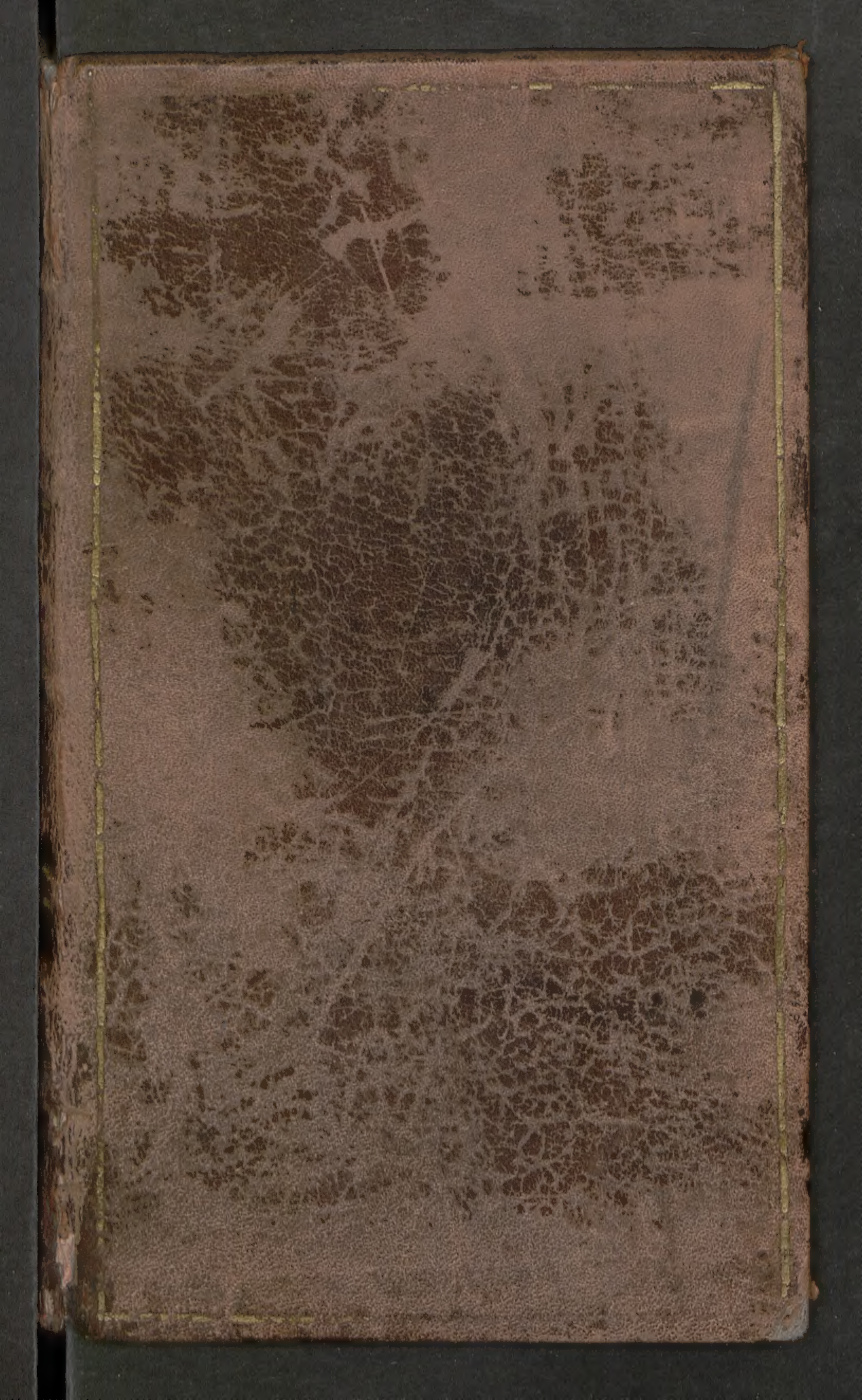
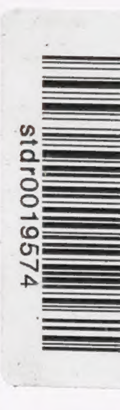
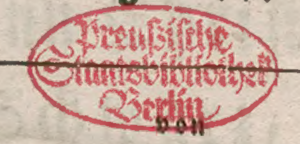



Biblioteka Jagiellońska
stdr0019574

Livländische Jahrbücher

Erster Theil
von 1030 bis 1561



von

Friederich Konrad Gadebusch,
Justizbürgermeister der Stadt Dörpat.



Ersterer Abschnitt von 1030 bis 1399

Riga,
bey Johann Friederich Hartknoch. 1780.



An den

Wohlgebohrnen Herren,

Herren

Johann Christoph Schwarz,

Obervogt und Rathsherren der Stadt Riga,

wie auch

Deputirten bey der kaiserlichen Gesetz-kommission.

Wohlgebohrner Herr,

Hochzuehrender Herr!

Eure Wohlgebohren haben mir seit verschiedenen Jahren viele Proben Ihrer schätzbaren Freundschaft gegeben. Ich bin von Ihnen, bey Ausarbeitung dieser livländischen Jahrbücher, mit manchen Urkunden und Nachrichten unterstützet worden. Meine Verbindlichkeit häufet sich von Tag zu Tag. Wer ist mehr berechtiget als Sie, die erste Nachricht von diesem Werke, dessen Entstehung und Vollendung, zu empfangen.

Als ich 1748 nach Livland kam, war es meine Hauptsorge, mich mit der Geschichte und den Gesetzen eines Landes, welches ich nach etlichen Jahren wieder zu verlassen gedachte, soweit bekannt zu machen, als Reisende zu ihrem Nutzen zu thun pflegen. Ich zeichnete mir damals einen Plan zu einem Werke, welches hernach liegen blieb, unter dem Titel: Verbesserung der hübnerischen Geographie des Herzogthums Livland. Dieses sollte handeln: 1) Von den Gränzen; 2) von den Flüssen; 3) von den Seen; 4) von dem Ackerbau; 5) von den Fischen; 6) von den wilden Thieren; 7) von dem zahmen Vieh; 8) von den Wäldern; 9) von den ausgehenden und einkommenden Waaren; 10) von den Einwohnern, insonderheit von dem Adel; 11) von dem bürgerlichen Stande; 12) von den Bauren; 13) von den Gerichten; 14) von den livländischen Gesetzen, zur Zeit der Ordensmeister; 15) von den polnischen Gesetzen; 16) von den schwedischen und russischen Gesetzen; 17) von der Eintheilung des Landes; 18) von den Städten, besonders von Riga; 19) von Reval; 20) von Dörpat; 21) von Narva; 22) von Wenden; 23) von Pernau; 24) von Wolmar; 25) von den übrigen Städten; 26) von den Schlössern und festen Häusern; 27) von den Klöstern; 28) von merkwürdigen Rittersitzen; 29) von merkwürdigen Dörfern; 30) von dem polnischen Livlande; 31) von Inseln, insonderheit von Oesel; 31) von der esthnischen Sprache; 33) von der letthischen Sprache; 34) von der Religion und Kirchenverfassung; 35) vou dem Schulwesen; 36) von Münzen; 37) von Wapen; 38) und letztens von der Regierung. Wie meine Umstände sich änderten,

 und

und ich hier im Lande blieb, habe ich diesen Plan nicht völlig ausgeführet, theils weil meine Berufsgeschäffte viele Zeit erforderten, theils weil ich 1755 meinen Vorrath im Feuer einbüßte.

Meine Neigung zur Landesgeschichte war zwar nicht erloschen. Ich erwartete aber die Vollendung der arndtischen Arbeit, welche bis auf die neuesten Zeiten reichen sollte. Wie es sich damit verzog; wie das Andenken jener mir so schädlichen Feuersbrunst minder lebhaft ward; wie ich von dem Verfasser der livländischen Chronik mündlich und schriftlich vernahm, daß er über die polnischen Zeiten nicht hinausgehen würde: so erwachte die Begierde, in die livländische Geschichte weiter einzudringen, als unsere einheimischen Geschichtschreiber gethan haben, oder thun können. Noch hatte ich nicht die Absicht, meine Hefte dem Druck zu übergeben. Sie ging bloß dahin, die Begebenheiten des Bischofthumes Dörpat und der gleichnahmigen Stadt zu sammlen, und zu meinem eigenen Behuf in eine brauchbare Ordnung zu bringen. Der Tod des seligen Arndts, die oft wiederholte Versicherung, daß keine handschriftliche Fortsetzung seiner Chronik gefunden worden, einige Erinnerungen, der Liebhaber, da fortzufahren, wo er aufgehöret hatte, machten meinen Vorsatz nicht wankend. So entstand der erste Theil meiner Jahrbücher.

Endlich änderte ich meine Gedanken. Ich sah, daß viele Urkunden nun vorhanden waren, welche Arndt nicht brauchen können. Andere hatte er nicht mit genauer Sorgfalt geprüfet. Es waren hin und wieder Untersuchungen über einzele Begebenheiten ange-

stellet.

stellet. Meine Bemühung ging nun dahin, alles zu erhalten, was die livländische Geschichte ergänzen, aufklären, oder bestätigen könnte. Wenige, und unter denen besonders Eure Wohlgebohren, haben meinen gesammleten Vorrath mit gründlichen Nachrichten und echten Urkunden vermehret. Andere, von denen ich es mit einigem Rechte erwartete, haben mir ihre Hülfe, ich weis nicht warum, entzogen. Vielleicht wollen sie abwarten, daß ein unglücklicher Zufall ihre Schätze zerstöre, oder eine in solchen Sachen unverständige Erbinn die theuren Papiere, um Kuchen zu backen, in den Ofen schiebe. Nach dem letzteren Plan, nämlich die Geschichte von ganz Livland, im weitläuftigen Verstande, abzuhandeln, hatte ich die letzten Theile zu Papier gebracht. Den ersten habe ich nicht eher umgearbeitet, als bis

bis es völlig von mir beschlossen war, das Ganze dem Druck zu überlassen.

Ich habe sie Jahrbücher genennet, weil ich glaubete, daß man noch nicht Materialien genug hätte, zu einer vollständigen Geschichte. Sieht man die dogielische Sammlung an: so muß man gestehen, daß wir itzt mehr Urkunden haben, als zu der Zeit, da Arndt schrieb; man kann aber auch nicht läugnen, daß noch große Zeiträume übrig sind, wovon gar keine Urkunden angetroffen werden. Ob nun diese jemals zum Vorschein kommen mögten, das ist nicht mit einem Worte zu beantworten. Livlands Urkunden haben mehr als einmal ein unmenschliches Verderben erdulden müssen, des Feuers nicht einmal zu gedenken, welches viele verzehret hat. Dennoch glaube ich, daß noch manche vorhanden sind, welche

welche aus unerheblichen Ursachen verschlossen und dem Auge derer, welche sie zum gemeinen Nutzen brauchen könnten, entzogen werden. Ehe die dogielische Urkundensammlung ans Licht trat, dachte man kaum, daß man einen so ergiebigen Schatz jemals in die Hände bekommen würde. Der Herr Geheimejustiz- und Tribunalsrath von Ziegenhorn hat solchen schon beträchtlich vermehret. Ich bedaure nur, daß er seine Urkunden oft bloß in Auszügen, und nicht ihrem Umfange nach, seinen Lesern mittheilen wollen. Der Gebrauch der Urkunden ist unsäglich, und erstreckt sich beynahe über alle Wissenschaften und Künste. Was ein Leser nicht zu benützen weis, kömmt einem andern zu statten, welcher es zum Besten seines Mitmenschen anwendet, und aus den rohen Klumpen etwas Schönes, oder Nützliches verfertiget.

Diese Jahrbücher habe ich in vier Theile abgesondert und in dem ersten von der Regierung der Bischöfe und des Ordens bis 1561; in dem zweyten von der polnischen und schwedischen Regierung bis auf den altmarkischen Stillstand im Jahre 1629; im dritten von der schwedischen Regierung bis 1710; und im vierten von der russischen Regierung gehandelt, also, daß ich die Begebenheiten des Herzogthums Kurland, so viel möglich, mitgenommen habe. Aus dem ersten habe ich zweene Abschnitte machen müssen, weil er sonst zu stark geworden wäre.

Nicht so sehr habe ich auf Kriege mein Augenmerk gerichtet, als auf das, was zu Friedenszeiten geschehen, wie der Staat nach und nach eingerichtet worden, was für Regeln man erwählet, denselben zu befesti-

festigen, oder zu untergraben, was zum Glück und Unglück des Landes, der verschiedenen Einwohner, der Stände, der einzelnen Glieder, zum Wachsthum und zur Abnahme beygetragen, was der Handel und die damit verknüpften Fabriken und Manufackturen für einen Gang genommen, und wie die Einwohner so oft ihr eigenes Verderben befördert haben, durch die Uneinigkeit und die daraus entspringenden innerlichen Unruhen, welche oft in blutige Kriege ausgeschlagen sind. Endlich habe ich ein ziemlich genaues Verzeichniß der Landesgesetze eingewebet, also, daß ich glaube, es werde in diesem Stücke, wenig oder gar nichts fehlen.

Unbekannt ist es mir nicht, daß es Männer gebe, welche die Anführungen der Quellen nicht ertragen können. Es ist mir begreiflich, daß es leichter ist, etwas zusammen zu bringen, wenn man das Joch des Beweises aus gewissen Gründen abschüttelt. Die meisten Leser sind auch von der Art, daß sie dem Verfasser gerne alle Beweise schenken, wenn er ihnen nur die Zeit vertreibet. Zweyerley hat mich bewogen, meine Quellen anzuzeigen und den Beweis hinzuzufügen. Zuerst, auf daß der Leser, welcher nicht bloß, sondern nur aus Gründen, glaubet, sogleich den Beweis antreffe, worauf sich jede Begebenheit stützet. Hernach und hauptsächlich, damit diejenigen, welche hinführo die Geschichte ihres Vaterlandes studiren wollen, ohne Mühe, ohne Zeitverlust, ohne Nachfrage, ohne vergeblichen Briefwechsel, gleichsam mit einem Blicke, überschauen können, wie weit man gekommen, und was zu bearbeiten übrig sey.

Dieses

Dieses mein Werkchen lege ich sehr gerne Eurer Wohlgebohren zur Prüfung vor, weil ich weis, daß Sie der gehörige Richter in dieser Sache sind. Ich weis, Sie werden unpartheyisch, ohne Nachsicht, aber auch ohne Bitterkeit urtheilen. Ich bin mit der vorzüglichsten Hochachtung zu meiner ausnehmenden Ehre

Eurer Wohlgebohren

Dörpat,
am 22sten Brachmonats
1779.

ganzergebenster
Friedr. Konr. Gadebusch.



Livländische Jahrbücher.

Erster Theil.

von 1030 bis 1561.



§. 1.

Wenn ich Livlands Jahrbücher verspreche; so verstehe ich dadurch das Land, welches zwischen der Ostsee, dem finnischen Meerbusen, Rußland und Litthauen eingeschlossen ist. Diesen Namen hat es bis 1561 geführet, und führet ihn gewissermaßen noch, indem ein Herzog von Kurland sich selbst in Livland zu Kurland und Semgallen Herzog nennet. Livland im weitläuftigen Verstande begrei-

begreifet also Livland im engen Verstande, Esthland und Kurland. Der Adel, die Bürger und freyen Leute reden in allen diesen Ländern die deutsche Sprache, welche ihre Muttersprache ist. Hingegen der Bauer und Sklave spricht in Livland und Kurland die letthische und in Esthland die esthnische Sprache, welche eine Tochter der finnischen ist.

§. 2.

Es wird nöthig seyn, zum besseren Verstande der folgenden Geschichten, etwas aus der russischen Historie anzuführen. Als Wladimir, Großfürst von Kiow am 15ten Heumonates 1015 aus der Welt ging, hatte er das Reich unter seine Söhne Swätopolk, Boris, Gleb, Jaroslaw und Swätoslaw getheilt. Swätopolk wollte allein herrschen und ließ zu dem Ende den Boris und Gleb durch abgeschickte Mörder umbringen. Eben dieses hatte er in Ansehung der übrigen im Sinne. Swätoslaw wollte zwar nach Ungarn entfliehen; allein Swätopolk schickte ihm nach und ließ ihn auf dem ungarischen Gebirge tödten. Nun war Jaroslaw noch übrig, welcher zuerst Fürst zu Rostow und hernach zu Nowgorod war. In der Taufe hatte er den Namen Jurje oder Georg erhalten. Nowgorod war eine reiche und mächtige Republik, welche bey einer sehr unruhigen Freyheit ihre besondere Gesetze und Regierungsform hatte. Die höchste Macht war bey der Versammlung des ganzen in verschiedene Ordnungen getheilten Volkes. Die Regierungsgeschäffte wurden durch die Rathsherren, dem regierenden Bürgermeister und die Zunftmeister

meister besorget. Es schien indessen zum Wesen dieser Regierung zu gehören, einen Fürsten aus dem regierenden Hause Ruriks zum sichtbaren Oberhaupte zu haben. Die Macht dieser Fürsten wurde durch besondere Verträge eingeschränkt, verminderte oder vermehrte sich nach Beschaffenheit der Zeiten und der Umstände, und hatte theils die Vertheydigung der Republik gegen auswärtige Feinde, theils die Erhaltung der innern Ruhe zum Gegenstande. Die Gränzen der Republik erstreckten sich gegen Norden bis an das weisse Meer und Permien; gegen Abend von der einen Seite bis an den livländischen Meerbusen und die daselbst wohnenden finnischen Völker, von der andern bis an die litthauischen Gränzen; gegen Morgen und Mittag bis an die Fürstenthümer Wladimir, Smolensk und Kiow. Die Stadt Pleskow stellete einen besonderen mit dem weit mächtigern Nowgorod verbündeten Freystaat vor und hatte eigene Fürsten. Jaroslaw wußte nicht, daß sein Vater gestorben war, bis er von seiner Schwester Predslawa die Zeitung von dem Tode des Vaters und dem Morde der Brüder erhalten hatte. Er machte sich mit mehr als 40000 Mann auf, besiegte seinen Bruder Swätopolk, welcher seine Zuflucht zu den Polacken nahm; und bestieg 1016 den Thron seines Vaters zu Kiow, als er 28 Jahr alt war *a*).

a) Des heiligen Nestors und der Fortsetzer desselben älteste Jahrbücher der russischen Geschichte vom Jahre 858 bis zum Jahre 1203, Leipzig 1774 in 4. beym Jahre 1015. 1016 S. 116 — 129. Müllers Sammlung russ. Gesch. B. V. S. 894 f. St. Petersburgisches Journal, Sept. 1776 S. 5.

§. 3.

1030 Dieser Herr that 1030 einen Zug wider die Tschuden am See Peipus, bezwang sie und bauete in dem eroberten Lande eine Stadt, welche er nach seinem Taufnamen Jurjew, d. i. Georgenstadt nennete, welche das nachmalige Dörpat geworden ist *b*). Sechs Jahre hernach 1036 war er in Nowgorod und setzte seinen Sohn Wladimir, welcher unter allen der älteste war, zum Fürsten ein *c*). Dieser Wladimir über- 1042 wand 1042 die Jamer, worunter man, der nachmals erbaueten Stadt Jamburg halben, ein Theil von Ingermannland versteht *d*). Er verließ noch vor dem Vater, am 14. Weinmonates 1052 1052 das Zeitliche *e*). Sein Vater folgete ihm 1054 am 20. Hornung 1054 *f*). Dieser Jaroslaw ist, seiner großen Eigenschaften wegen, ein sehr merkwürdiger

b) Müller am angef. Orte, S. 396. Nestor S. 125. Reinhold Heidenstein nennt die Tschuden Sudetes. Inde varia cum vicinis gentibus bella ei intercessisse narrantur. — — cum Sudetibus, qui ea quondam loca tenuerunt, in quibus Derpatum nunc est. Rerum polon. lib. V. p. 173 b.

c) Nestor S. 125. Müller, B. V S. 398.

d) Nestor S. 127. Müller B. V. S. 398.

e) Nestor S. 131 saget dieses ausdrücklich, und setzt hinzu, er habe zu Nowgorod sein Leben geendigt. Anderen zufolge soll es schon 1051 geschehen seyn.

f) Nestor S. 131. 132. Bey dem Jahre 1016 bezeuget er, Jaroslaw wäre in seinem acht und zwanzigsten Jahre gewesen. Bey dem Jahre 1054 meldet er, er hätte sechs und siebenzig Jahre gelebet. Das letztere verdient mehr Beyfall, woferne nicht gar in der deutschen Uebersetzung

1054 würdiger Fürst. Unter ihm hat die christliche Lehre, wozu sich sein Vater Wladimir bekannt hatte, in Rußland Würzel gefaßt und sich ausgebreitet. Er bewieß sich gnädig gegen die Geistlichen und Mönche, verfassete selbst die Kirchenordnungen, studirete Tag und Nacht, und unterhielt viele Gelehrte, die ihm allerley griechische Bücher in die slavonische Sprache übersetzen musten, welche eine Menge Schreiber vielmahl abschreiben muste. Die Originäle ließ er mit Gold und Silber auszieren und in der von ihm erbaueten Sophienkirche zu Kiow, wo ihn sein Sohn, Wsewolod in einem marmornen Sarge begraben ließ, verwahren. Bey seiner Wiederkunft aus dem Lande der Tschuden legete er die erste Schule zu Nowgorod an *g*). Vorher gab er 1019 der Stadt ihre ersten schriftlichen Gesetze, ein merkwürdiger Rest der damaligen Zeiten, welcher mit dem, was bey andern Völkern im Norden gebräuchlich gewesen, ziemlich übereinstimmet *h*). Seine Gemahlinn war

 Inge-

setzung ein Irrthum vorgegangen ist. Denn bey dem Jahre 980 zählt er schon zehn Söhne des Wladimirs und bey dem Jahre 988 zwölfe, worunter Jaroslaw der vierte war. Nun ist aber ein wichtiger Zweifel übrig. Nestor saget bey dem Jahre 980, Wladimir habe damals die Rogneda, des polozkischen Fürstens Rogwold Tochter geheurathet und mit ihr den Jaroslaw gezeuget. Er kann also unmöglich im Jahr 978 gebohren seyn, welches doch geschehen seyn müßte wenn er bey seinem Tode 76 Jahre gelebet hätte.

g) Müller B. V S. 396.

h) Diese Gesetze findet man in deutscher Sprache in des Herrn Oberkonsist. D. Büschings gelehrten

1054 Ingegerd, eine Tochter des schwedischen Königes, Olof Skättkänung. Er hatte wenigstens sechs Söhne und einige Töchter. Jene waren Wladimir, welcher vor dem Vater gestorben ist, Isjaslaw, Swätoslaw, Wsewolod, den der Vater überaus liebete, Igor und Wätscheslaw *i*). Unter seinen Töchtern ward Anna

lehrten Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland, Leipz. 1764 und 1765 in 8. B. I. St. 2. Nachr. III. S. 3 ... 8. Der Herr Staatsrath, Friedr. Heinr. Strube, hat sie mit einer gelehrten Vorrede und Einleitung versehen, und mit schicklichen Anmerkungen erläutert. Ob diese Arbeit das Licht gesehen habe, weiß ich nicht. Er setzt aber diese Gesetze in das Jahr 1017. Haigold's oder vielmehr Herrn Prof. Schlözer's, Beylagen zum neuveränderten Rußland, Th. I S. 335 §. 4.

i) Daß Ingegerd, welche Lomonossow Ingerd nennet, Jaroslaws Gemahlinn gewesen, und ihm alle seine Kinder gebohren, solches erhellet theils aus dem Nestor, beym J. 1054 S. 131, theils aus dem Snorro Sturluson. S. dessen Heims-Kringla eller Nordländske Konunga Sagor, welche Johann Peringskiold in zweenen Folianten zu Stockholm 1697 mit einer lateinischen Uebersetzung ans Licht gestellet hat, T. I p. 511. 513. 516 und 733. Oernhiälm sagt hiervon in seiner Historia Sueonum Gothorumque, Stockholm 1689 in 4. p. 166 und 584 Erwähnung gethan, ja sogar p. 597 eine Stammtafel der holmgardischen Fürsten angeführet und vorgegeben, als wenn diese Herren schwedische Lehnsleute gewesen wären. Hätten Gruber und Arndt die Anmerkung des Staatsrathes, Herrn Müllers, in der Samml. russisch. Geschichte, B. V S. 399, gelesen, würden

Anna mit dem Kön. Heinrich dem I in Frankreich 1054 vermählet *k*). Elisabeth oder Ellisif ward eine Gemahlinn des Königes Harald Haardraade von Norwegen *l*). Praxedis oder Euphräcia, oder Adelheid, soll in der ersten Ehe den Odo, Udo oder Otto, Markgrafen von Brandenburg und Stade und hernach den römischen Kaiser Hein-

würden sie diese Stammtafel nicht wiederholet haben, jener in Orig. Livon. p. 246, dieser in seiner Chronik Th. I S. 132.

k) Anna wird von Lohmeiern und Hübnern, Agnes genannt. Beyde sagen, sie wäre eine russische Prinzessinn gewesen. Ersterer ist zweifelhaft, ob ihr Vater Jaroslaw, oder Wasili geheissen. Letzterer nennet den Vater nicht. Lomonossow und Henaut nennen sie Anna. Dieser saget, „Anna, Königes Joradislai „(Jaroslaws) von Reussen Tochter, heura„thete Heinrichen 1044. ... Nach des Königs „Tode heurathete sie abermal Radulphen von „Peronne, Grafen von Crepi und Valois. „— — Als ihr zweyter Gemahl verstorben, „ging sie in ihr Vaterland, ihr Leben da zu „beschliessen.“ Chronologischer Auszug der Geschichte von Frankreich, Bamberg 1760 in 4. S. 118.

l) S. Snorro Heimskringla T. II. p. 73—75. 94. 160. 161. Lomonossow S. 191, welcher aus dem Snorro augenscheinlich geschöpft hat. *Christ. Frid. Wadskiaer*, D. de principibus doctis Noruegis, Hafn. 1774 in 4. p. 47 sqq. Ob aber das angegebene Jahr der Vermählung richtig sey, kann ich jetzt nicht erörtern, nämlich 1014. Die Vermählung Wladimirs des Großen im Jahre 980, oben Anm. f. macht mich sehr zweifelhaft. Beym Oernhiälm heißt sie Christina.

1054 Heinrich IV zum Gemahl gehabt haben. Mit dem letzteren lebete sie sehr uneinig und ging endlich in ihrem Vaterlande in ein Kloster *m)*. Vor seinem Tode ermahnete er seine Söhne, weil sie Kinder von einem Vater und einer Mutter wären, zur wechselseitigen Liebe und Einigkeit. Unter dieser Bedingung versprach er ihnen den göttlichen Segen und gab Isjaslawen seinen Thron nebst dem Großfürstenthum, Swätoslawen Tschernigow, Wsewoloden Perejaslawe, Igorn Wolodimir und Wätscheslawen Smolensk *n)*. Der Zins, den Nowgorod bisher jährlich nach Kiow bezahlen muste, bestand in dreyhundert Griwen oder Mark, hörete aber mit dem Ableben des Großfürsten Jaroslaws auf *o)*. Lomonossow meynet, er wäre groß im Frieden und im Kriege gewesen, würde aber noch größer gewesen seyn, wenn er nicht den Nowgorodern eine ungezäumte Freyheit gelassen hätte. Dieser Schriftsteller scheint zu vergessen, wie viel Jaroslaw seinen Nowgorodern zu danken hatte *p)*.

§. 4.

m) Nicht allein Ornhiälm, sondern auch viele deutsche Geschichtschreiber, erzählen dieses, deren Zeugnisse man in *Burc. Gotth. Struvii* Corpore historiae germanicae, Dresdae 1755 in 4. p. 400 finden kann. Von der letzteren Heurath kömmt auch in Hahn's Reichshistorie vor, welche ich aber nicht zur Hand habe. Vielleicht ist sie des Großfürsten Wsewolods Tochter gewesen. Nestor beym Jahr 1109 S. 175.

n) Nestor S. 131. 132.

o) Nestor beym Jahre 882 S. 52. Müller Samml. russ. Geschichte B. V S. 399.

p) Nestor beym Jahre 1015 und 1016. S. 118—120.

§. 4.

Die Dunkelheit, welche hierauf in der Geschichte der Nowgoroder, die uns am meisten angehet, herrschet, erstrecket sich auf sechs und dreyßig Jahre. Nowgorod ward 1067 von Wseslaw, Fürsten von Polozk, überfallen, erobert und verbrannt *q)*. Dieser Fürst war ein Sohn Brätschislaws, ein Enkel Isjaslaws und ein Urenkel Wladimirs des Großen. Sein Großvater hatte in der Theilung Polozk erhalten. Doch der Einfall ins Nowgorodische bekam ihm sehr übel. Denn der Großfürst Isjaslaw zog, nebst seinen Brüdern, wider ihn zu Felde, überwand ihn, nahm ihn mit List gefangen, und setzte ihn zugleich mit seinen beyden Söhnen zu Kiow ins Gefängniß. Durch einen besondern Zufall ward er von dem aufrührischen Volke aus dem Gefängniß geholet und auf den großfürstlichen Thron gesetzet, welchen er sieben Monate inne hatte. Denn als Isjaslaw mit Hülfe der Polacken ihm auf dem Hals kam, schlich er davon und begab sich wieder nach Polozk. Man ließ ihn dort auch nicht in Ruhe, bis er von Jaropolken, des Großfürsten Isjaslaws Sohne, 1071 überwunden ward. 1054 1067

§. 5.

Es scheinet, dem Nestor zufolge, daß Swätoslaws Sohn Gleb, Fürst von Nowogorod gewesen und als dieser 1078 zu Sawolotschi erschlagen worden, Swätopolk diese 1071 1078

q) Nestor beym Jahre 1063. 1066 S. 133. 134. Müller B. V S. 401.

1078 Würde bekleidet habe *r)*. Allein Herr Staatsrath Müller will hiervon nichts wissen. Der Großfürst Isjaslaw ward am 3ten Weinmonats 1078 in einer Schlacht getödtet. Ihm folgete sein Bruder Wsewolod auf dem großfürstlichen Thron. Nestor bezeuget auch, Swätopolk sey im Jahre 1088 aus Nowgorod nach Turow gegangen und habe dort seine Residenz aufgeschlagen *s)*. Ich vermuthe, er sey hierzu von Mstislaw, Wladimirs des Zweykämpfers Sohne, genöthiget. Denn Herr Müller meldet, dieser Fürst wäre, den 1087 einheimischen Geschichtschreibern zufolge, 1087 Fürst zu Nowogorod geworden *t)*. Der Großfürst 1093 Wsewolod ging am 13ten April 1093 zu seiner Ruhe. Am 24sten April trat Swätopolk von Turow, ein Sohn Isjaslaws, die großfürstliche Regierung an *v)*. Mstislaw 1096 war 1096 wider den Fürsten Oleg von Murom sehr glücklich, indem er ihn mehr als einmal überwand *x)*. Dieser Fürst kam am 20sten Christmonates 1102 nach Kiow, in Begleitung 1102 einiger nowogorodischen Abgeordneten. Es hatte nämlich der Fürst Wladimir der Zweykämpfer mit dem Großfürsten Swätopolk einen Vergleich getroffen und diesem Nowgorod abgetreten. Der Großfürst war willens, seinen

Sohn

r) Nestor S. 139.
s) Ebenderselbe S. 140—143.
t) Samml. russ. Gesch. B. V S. 401. Dem ist Nestor beym Jahre 1095 S. 152 ganz zuwider, indem er meldet, die Nowgoroder hätten ihren Fürsten David vertrieben und Mstislawen freywillig erwählet.
v) Nestor S. 145—147.
x) Nestor S. 156—158.

Sohn dahin zu setzen. Allein die Nowgoroder 1102 wollten weder von dem Großfürsten, noch von seinem Sohne etwas wissen, sondern erklärten ihm ihren Unwillen darüber, daß er sie ehemals verlassen hätte, und nahmen ihren Rückweg mit Mstislawen, den sie von Wsewoloden empfangen und als ihren Fürsten erzogen hätten, wieder nach Hause *y)*. Wenn man die scherersche Uebersetzung des Nestors lieset: so muß man sich in Ansehung der Stadt Jurjew nicht irre machen lassen. Es ist außer Dörpat in Rußland noch eine Stadt, die den Namen Jurjew Polskoy führet. Diese meynet Nestor, wenn er meldet, die Polanzer hätten sie 1095 den ganzen Sommer über belagert und beynahe eingenommen. Doch Swätopolk hätte sie besänftiget. Dennoch flüchteten die Einwohner nach Kiow. Swätopolk ließ auf dem Hügel Wititsch eine Stadt bauen und nennte sie nach seinem Namen Swätopolksstadt. Er befahl dem Bischofe Murin sich da mit den Einwohnern von Jurjew, mit den Sasakowzern und den Einwohnern anderer Städte niederzulassen. Das leere Jurjew wurde von den Polowzern die über den Fluß Ros setzten, in Brand gesteckt z). Diese Wüste Stadt ließ Swätopolk im Jahre 1103 wieder aufbauen *a)* aber nicht 1103 Dörpat, wie Herr Scherer es am Rande erklären will. Mstislaw vergrößerte 1114 1114 Nowgorod *b)*. Drey Jahre hernach, 1117 1117 ging mit diesem Herren eine Veränderung vor.

Sein

y) Nestor S. 169. 170 beym Jahre 1102.
z) Nestor S. 151 f.
a) Nestor S. 172
b) Nestor S. 177, Müller B. V. S. 402.

1117 Sein Vater wieß ihm Belgorod, jetzt Belogrodka, zu seiner Residenz an. Sein Sohn Wsewolod folgte ihm in der Regierung zu Nowgorod *c*).

§. 6.

Es scheinet, die Tschuden haben sich wider die Russen empöret. Wsewolod überzog sie mit Heersmacht, eroberte Jurjew oder Dörpat am 9ten Hornung 1133, und legete ihnen einen Zins auf *d*). Er ward aber 1136 von den Nowgorodern der Regierung entsetzt, und ob er gleich mit Hülfe der Pleskowiter solche wieder zu bekommen suchete; so erreichete er doch nicht seine Absicht, sondern starb am 11ten Hornung 1137 zu Pleskow, wo man ihn in der Hauptkirche zur heiligen Dreyeinigkeit begraben hat *e*). Hierauf ward die fürstliche Regierung zu Nowgorod so schwankend, daß man in einer Zeit von hundert Jahren mehr als dreyssig Veränderungen antrifft *f*).

(Randnotizen: 1133, 1136, 1137)

§. 7.

Diese großen Verwirrungen und Mishälligkeiten, welche nicht allein zu Nowgorod, sondern

c) Silvester, Nestors erster Fortsetzer, bey diesem Jahre, S. 178. Müller S. 402.

d) Silvester beym Jahr 1130. Müller, B. V. S. 402.

e) Müller B. V. S. 403.

f) Ebend. S. 403. 404. Ich muß hier erinnern, daß diejenigen sich sehr irren, welche den von dem Großfürsten Mistislaw im Jahr 1131 wieder oder nach Litthauen gethanen Zug von einem Zuge wider die Letthen erklären. Der Zusammenhang mit der vorhergehenden Geschichte verstattet solches nicht.

dern auch in ganz Rußland, herrscheten, wirkten vielleicht, daß die Deutschen sich mit weniger Mühe in Livland einfinden, sich darinn niederlassen, und einen eigenen Staat errichten konnten. Denn im Jahre 1157 oder 1158 *g*) haben die bremischen Kaufleute *h*) zuerst den livländischen Haven besuchet. Ob sie dahin verschlagen worden, oder ob sie mit Vorsatz dahin gesegelt, das ist eine unbedeutende Frage. Ich würde sie nicht berühret haben, wenn man nicht in der ersteren Erzählung eine besondere List entdecken wollen. Ein witziger Kopf kann alles wahrscheinlich machen. Bey klaren Zeugnissen solcher Männer, die den Zeiten der Begebenheit näher gewesen, muß die Wahrscheinlichkeit nachstehen. Ja, saget man, es ward die Erzählung erdichtet, daß der damalige Aberglaube bald einen höheren Wink, einen Ruf zur Bekehrung der heidnischen Einwohner und ein unwidersprechliches Recht auf deren Land, Güter und Personen darinn finden sollte. So dachten gewiß die Kaufleute nicht denen es wahrscheinlich angenehmer gewesen wäre, wenn die von ihnen gefundene Fahrt andern unbekannt geblieben wäre. Lieber hätten sie ein ausschließendes Recht gesuchet. (ff. Orig. Liuon pag. 65. not. a)

(Randnotiz: 1157)

Mein=

g) Diese Epoche beruhet auf das klare Zeugniß Heinrichs des Letthen. S. *Gruberi* Origines Liuoniae sacras et ciuiles, Francof. et Lipf. 1740 in Fol. p. 2 not. c. Hiermit stimmen die vornehmsten einheimischen Geschichtschreiber überein, nämlich Ruslaw, Nyenstädt, Hiärne und Kelch.

h) Auch dieses meldet Heinrich. Ihm pflichten neuere, besonders Russow und Nyenstedt, bey. S. *Gruberi* Orig. Liuon. p. 2 not. d.

1170 Meinhart.

Meinhart, ein grauer Mönch im holsteinischen Kloster Segeberg, entschloß sich der Apostel der Liven zu werden. *i*) Etwa 1170 ward Fulko, ein Mönch zu Troyes in Champagne, Bischof in Estland. *k*)

§. 8.

Papst Alexander III hatte dieses Bischofthum gestiftet. Dlugosch, der der gepflanzten christlichen Religion erwähnet, macht ungeachtet er den rechten Papst anführet, Meinharten zu einem Zeitgenossen des eilften Jahrhunderts *l*). Die Liven waren damals dem Fürsten Wladimir von

i) Aber wenn ist er zuerst nach Livland gekommen? Man setzt seine erste Ankunft bald in das Jahr 1170, bald in das Jahr 1186. S. Origines Liuon. p. 2 not. c.

k) Herr Gruber hat hiervon ziemliche Beweise. S. Orig. Liuon. p. 78. 232—236. Diese Begebenheit konnte Meinharten bekannt seyn und ihn zum Apostolat bewegen.

l) *Joannis Dlugossi* seu *Longini* Historiae Colonicae libri XII Lipf. 1711 in fol. T. I ad ann. 1091 p. 318 C. Circa eadem tempora, tempore *Coelestini III* Papae per Operam *Meinhardi*, Episcopi Liuoniae, Liuonia ipsa ad fidem christianam conuersa est. Cui successit frater *Bertholdus* a Liuonis occisus. In cuius locum *Albertus* substitutus et residuum Liuoniae ad fidei puritatem reduxit, Rigensem metropolim et ciuitatem GOTTORVM et aliquot episcopatus in Liuonia autoritate apostolica fundat et dotat et ordinem Canonicorum regularium in ecclesia rigensi, in qua annis 30 sedit, instituit. Aber ad ann. 1190 lib. VI p. 561. C. lese ich folgendes: *Meinchardo* primo Episcopo Liuoniae ad flumen Dzwinae vbi nunc castra *J. kol* (*Ykeskola*) et *Dolei* (*Dalen*) situata sunt, verbum dei praedicante, gentes Liuoniae fidem Christi suscipere coeperunt.

von Polozk steuerpflichtig. Ehe also Meinhart sein Lehramt antrat, suchte er bey ihm die Erlaubniß dazu und erhielt sie auch. Darauf bauete er die Kirche zu Ykeskola, welches man hernach Uexkull genannt hat *m*). Diejenigen, welche unter den Liwen zuerst getauft worden, hießen Ylo und Viezo. Ihre Söhne Kulewene und Alo werden auch von Heinrichen genennet, welches zum Beweise dienet, daß sie von Bedeutung gewesen *n*).

§. 9.

Die Esthen, und insonderheit die Einwohner der Wick, waren lange bekannt, theils wegen ihres Handels, theils wegen ihrer Seeräuberey *o*). Sie bezahlten eine zeitlang dem Königreiche Holmgard, das ist dem Fürsten zu Nowgorod, einen jährlichen Zins *p*). Als die dänischen Kriegsleute 1186 müssig waren, und besorgeten, sie würden das Kriegshandwerk verlernen, erhielten sie von ihrem Könige Kanut die Erlaubniß ihr Glück zu Wasser wider die Esthen zu versuchen. Sie mögen hierinn nicht unglück-

1186

m) Heinrich hat den rechten Namen aufbewahret, welcher wegen des daselbst erbaueten Klosters von den Liven eine Schule genennet wurde.

n) Origenes Liuon. p. 4.

o) Snorro Th. I S. 274. Hier gedenket er eines reichen Kaufmannes und Seeräubers, mit Namen Lodin.

p) Snorro Th. I S. 197. Er meldet, Wladimir von Holmgard habe in ganz Esthland durch Sigurden Erichson den Zins einfordern lassen.

1186 Meinhart. unglücklich gewesen seyn *q*). Doch die Esthen, welche sich vielleicht anderswo rächen wollten, segelten nach dem Mälersee erschlugen den Erzbischof Johann von Upsal am 1sten Heumonates 1188 1188 und verbrannten die volkreiche Stadt Sigtuna die sich niemals wiederum erholen können *r*).

§. 10.

Unterdessen nahm der Handel der Städte auf der Ostsee nach Livland von Jahr zu Jahr zu. In den vorigen Zeiten war Wineka auf der Insel Usedom in Pommern, die reichste Handelsstadt an der Ostsee, besonders im 8ten Jahrhunderte. Sie ward aber vom Wasser verschlungen. Julin, nicht weit davon, auf der Insel Wollin, kam hierauf empor. Adam von Bremen nennet sie die größte Stadt in Europa. Auch diese ward 1175 von den Dänen gänzlich zerstöret. Arkona auf der Insel Rügen und Karenz eben daselbst, deren Handel wichtig war, wurden kurz vorher, nämlich 1170, von den pommerischen Fürsten geschleifet. Wisby, auf der Insel Gothland, kam immer mehr empor und ward gerade auf der Ostsee das, was Venedig auf dem adriatischen Meere war. Diese Städte

q) *Petrus Olai*, in Scriptoribus rerum danicarum medii aeui, welche von Jacob Langebeck zu Kopenhagen 1772 u. s. w. in Fol. herausgegeben worden, T. I p. 121. *Kanutus VI* — humiliavit Estones. *Alb. Kranzii* Wandalia, Col. 1519 in Fol. l. VI c. 17.

r) *Messenius* Compend. hist. ecclesiasticae suecan. Lips. 1685 in 12. p. 35. *Loccen*. Histor. suec. Frf. et Lips 1676 in 4. p. 79. Hiärne Bl. 136 a meiner Handschrift. Annal. Minor. Wisbyens. p. 253 T. I *Langeb*.

Städte theileten sich gleichsam in Indiens Kostbarkeiten und Arabiens Specereyen. So wie von Astrachan die eine Hälfte auf dem Don nach Tana und von dort nach Venedig ging, also ward die andere Hälfte von dort auf der Wolga und anderen Flüssen nach Ladoga, Tscherdin in Permien und Nowgorod, von Ladoga aber nach Wisby gebracht. Dieses ward dadurch eine der reichsten und prächtigsten Städte in der ganzen Welt. Venedig versah das südliche und Wisby das nördliche Europa mit seinen Waaren. Aus den alten Komtoirschragen, welche Nyenstedt zu Nowgorod gesehen, ergiebet sich, daß die letztere Stadt aselbst ihre Niederlage gehabt und eine Winter und Sommerfahrt dahin gehalten hat. Die Russen reiseten dagegen nach Wisby und verkauften dort oder vertauschten ihre Waaren. Das wisbysche Seerecht wurde weit und breit berühmt und von so vielen Handelsstädten angenommen. Jedoch es entstunden nach und nach mehr Handelsstädte an der Ostsee, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Danzig, Stettin, Riga Rewal und Stockholm, welche den Handel der Stadt Wisby schwächten, bis ihr Glanz im vierzehenten Jahrhunderte verdunkelt ward. So war der Zustand des Handels auf der Ostsee, ehe die Bremer zum erstenmal nach dem livländischen Meerbusen und der Münde der Düna gelangeten. Auf welche Weise aber in dieser Gegend der Handel getrieben worden, erzählt Nyenstedt sehr ausführlich *s*): nur ist zu bedauren, daß er seine Quellen nicht angezeiget hat.

1188 Meinhart.

§. 11.

s) Cap. V. VI et VII.

§. 11.

1188 Meinhart.

Im nächsten Winter nach Erbauung der Kirche zu Ykeskole verheerten die Litthauer Livland, führeten viele Menschen hinweg und fochten mit Meinharten und seinen Ykeskolern in einem Walde. Nach ihrem Abzuge stellte er den Seinigen die Nothwendigkeit einer Festung vor, und versprach den Liven, eine zu bauen, welche dagegen eidlich angelobten, sich taufen zu lassen. Im folgenden Sommer kamen die zum Schloßbau nöthigen Handwerker aus Gothland. Ehe der Bau angefangen wurde, liessen sich einige Liven taufen. Die übrigen hielten nicht Wort. Das Schloß war vollendet. Dieses ist das erste steinerne Gebäude in dieser Gegend gewesen. Denn die Semgallen, welche nicht wußten, daß die Steine mit Kalk verbunden wären, kamen mit starken Schiffsseilen und wollten dieses Schloß in die Düna ziehen. Sie wurden aber von den Schützen beschädiget und abgetrieben *t*). Nach Erbauung dieses Schlosses, ehe zu Holm das zweyte angeleget ward, ist Meinhart von dem Erzbischofe Hartwich II. zu Bremen zum Bischof von Livland eingeweihet *v*).

Hier-

t) *Orig.* Liuon. p. 4.

v) Es ist schwer zu bestimmen, wenn Meinhart zuerst nach Livland gekommen, wenn er geweihet und wenn er gestorben sey. S. *Origines* Liuoniae p. 2. not. c. p. 5. not. k. Man besteht darauf, er wäre nur vier Jahre Bischof gewesen. So muß er doch lange vorher hier gelehret haben. Man findet ganz besondere Umstände im Nyenstedt. Wo er sie her habe, weis ich nicht. Gewiß hat er sie nicht erdichtet. Ich will also seine Worte hersetzen, wie ich sie Cap.

Hierauf bauete man das Schloß zu Holm, wel- 1188 Meinhart.

B 2 ches

Cap. VI. und VII. angetroffen habe. „Anno „1149 sind die Bremer Kaufleute — wieder „in den Haven des Dünastroms glücklich ange„kommen — — Damit haben sie sich geseg„net und sind wieder zurück nach Bremen ge„segelt, woselbst sie von den mitgebrachten „Waaren guten Profit gezogen. Da ist die „Sache vor den Bischof von Bremen kommen, „daß ein solch heydnisch Land aufgesegelt wor„den. Solches hat der Bischof an den Papst „gelangen lassen, der dann dem Bischof unge„säumt durch Mandata befohlen, zum dritten„mal und mit den Kaufleuten einen tüchtigen „gottsfürchtigen Priester nach Liefland zu sen„den, der die Gelegenheit fleißig erkundigen, „und so viel möglich, sich befleißigen sollte, „die christliche Religion dahin zu pflanzen. „Hierzu hat der Bischof einen tüchtigen Prie„ster, genannt Meinhardum, der sich Gott „zu Ehren willig dazu bequemet, abgesandt. „Dieser hat sich dazu fertig gemacht, mit ei„nem jungen Chorschüler und den Kaufleuten „in das heydnische Land zu begeben. Anno „1150 haben sich zum drittenmal (Unser Verfasser saget, daß einige dafür hielten, die Bremer wären 1148 zum ersten mal nach Livland gekommen.) „etliche Schiffe mit allerley Waa„ren nach Liefland zu segeln zugerüstet, welche „auf Philippi Jacobi Tag abgegangen, ha„ben einen gottesfürchtigen, frommen Priester „Meinhardum, der hernach vom Papst „Alexander zum Bischof gemacht worden, mit „seinem Chorschüler Johannes Hartmann, „und noch einem Gesellen, den er zum Küster„amt gesetzet, Thomas Steger, mit sich ge„nommen, und sind den 24sten May in die Düna „glücklich angekommen. Da haben sie etliche „Buden am Dünastrom, 2 Meilen von der

„See

1188 Meinhart. ches hernach Kirchholm hieß v). Die Treulosigkeit der Liven, welche die empfangene Taufe in

„See gemachet, da sie unter Dach wohnen, „und ihre Waaren halten konnten, auch eine „Nothwohnung für ihren Priester Meinharden und seinen Gehülfen gemacht, darinnen „er ihnen zu Anfangs geprediget. Dann eine „zeitlang hat er nur allein den Kaufleuten und „Schiffsvolke geprediget, bis er und seine Gesellen die liefländische Sprache erlernet. Da „hat er allmälig mit Glimpf auch etliche der „Heyden begunt aus Gottes Wort zu unterrichten: durch welchen Sanftmuth und Glimpf „er viele gewonnen, die sich zum Christenthum „bekehret haben. Dieser Priester und Kaufleute Wohnungen und Buden sind am Ufer „des Dünastroms erbauet, an der Stelle, wo „jetzo Riga lieget, und man meynet darumb, „daß sie am Ufer auf der Reyhe gebauet, so „haben sie den Ort Ryge genandt. Daher „denn die Stadt Riga ihren Namen haben soll. „Nach der Hand haben die Fischer, Arbeitsleute, die die Waaren handthieret, Zimmerleute und andere bey ihnen angebauet, die „sich denn von den andern ernähret. — — „Mittlerweile — hat Priester Meinhardus „sich fast des ganzen Landes Zu- und Umstände „erkundiget und dem Bischof solche bekannt gemachet; und wie er gesehen, daß es ihm schwer „und gefährlich fallen würde, den abgöttischen „und zauberischen Heyden die christliche Religion und die Taufe einzupflanzen, hat er dem „Bischof geschrieben, er mögte den ganzen „Handel an den Papst gelangen lassen, daß er „die Versehung thun mögte, daß ihm etliche „Diener zur Leibeswarte zugeordnet, auch noch „ein Canonicus mit einem Vicario und Kapelan ins Land gesandt würden, die mit nothdürftigem Unterhalt versehen wären: er wollte „es

in der Düna abwuschen und nach Deutschland schickten, kränkte Meinharten, und brachte ihn 1188 Meinhart.

B 3

„es an seinem Fleisse nicht ermangeln lassen, „und sehe er es davor an, daß das Land eine „herrliche fruchtbare Provinz wäre, welche auch „wohl mit göttlicher Hülfe zum christlichen Glauben gebracht werden könnte. — — Wie nun „diese Schiffe zu Bremen wieder angekommen, „und den schriftlichen Bericht dem Bischof übergeben, ist er sehr froh gewesen, und hat mit „dieser Relation einen verständigen Mann an „den Papst gesandt; worauf derselbe voll Vergnügen eine Bethmesse angestellet, daß Gott „der Herr seine Gnade und Hülfe zu diesem „Vorhaben verleihen wolle. Ferner hat der 1191 „Papst 2 Commissarien verordnet, die allezeit „die Vorfälle und Noth des Landes dem Papst, „nach den einkommenden Nachrichten, zur „schleunigen Expedition vortragen und befördern möchten, hat auch dem Bischof zu Bremen Befehl ertheilet, daß er aufs nächste Jahr „allerley Materialien, eine Kirche zur christlichen Religion und zur Ehre der heil. Jungfrau Maria, welche er der Kirche und Provinz Liefland zur Patronin und Schutze wollte „verordnet haben, anzufertigen, in Liefland „abschicken mögte. Auch hat er den Priester „Meinhardum zum Bischof verordnet und ihm „dem bischöflichen Habit mit andern herrlichen „Geschenken zugesandt, daneben dem Bischof „zu Bremen zugeschrieben, daß er ihm noch „zur Guarde und Hülfe etliche andere Priester, sammt anderer Nothdurft und Unterhalt, „reichlich schicken mögte, daß man auch einen „bequemen Ort aussehen mogte, wo man ein „gemauert Kloster zu einer Abtey hinbauen „könnte; und dem Bischof Meinhardo allen „Beystand zu Fortpflanzung der christlichen Religion versprochen."

1188 Meinhart.

ihn auf den Gedanken, nebst allen seinen Geistlichen Livland zu verlassen, und mit den um Ostern nach Gothland absegelnden Schiffen abzureisen. Die Liven befürchteten ein größeres Uebel, und bewogen ihn mit erdichteten Thränen und Verheissungen, Christen zu werden, bey ihnen zu bleiben. Deutsche, Dänen und Normänner hatten ihm versprochen, Kriegsleute zu Hülfe zu senden. Kaum waren die Kauffarthenschiffe hinweg, als der hintergangene Bischof von den Liven verspottet und verhöhnet wurde. Er beschloß nach Esthland zu reisen, und mit denen Kaufleuten, die dort überwintert hatten x), nach Gothland zu schiffen. Doch er

1191

bekam Wind, daß die Liven ihn unterweges umbringen wollten, darum kehrete er nach Ykeskole zurück y). Er schickte aber den Bruder Dieterich von Thoreida an den Papst, welcher das Kreuz wider die Liven predigen ließ z). Kurz vor seinem Tode wollte er, in Gesellschaft der Schweden, die Kuren zur See bekriegen. Jene wurden von Birger Jerl I angeführet; ein

w) Da Heinrich ausdrücklich meldet, Ykeskole oder Uexküll wäre eher als Holm oder Kirchholm erbauet worden: so muß es uns befremden, daß Arndt den Anfang des Schlosses zu Kirchholm in das Jahr 1180, und den Anfang des Schlosses Uexküll in das 1186 Jahr setzet. S. seine vierte Tabelle.

x) Hieraus sieht man, daß die Deutschen im 12ten Jahrhunderte nicht nur nach Livland, sondern auch nach Esthland einen merklichen Handel getrieben haben.

y) *Orig.* Liuon. p. 6. 8. 9.

z) *Orig.* Liuon. p. 9. 12.

1191 Meinhart.

ein Ungewitter verschlug sie nach Wirland, welches sie drey Tage verwüsteten, und nach erhaltener Steuer, zum Verdruß der Deutschen, wieder nach Hause segelten a).

§. 12.

Um diese Zeit zerfielen die Tschuden, oder die an dem Peipus wohnende Esthen mit den Pleskowitern, und verlohren hierüber 7 Schnecken oder Schuiten b). Vielleicht war es eine Folge dieser Mishelligkeiten, daß Jaroslaw Wolodimirowitsch, Fürst von Pleskow, mit den Fürsten von Polozk 1191 einen Feldzug wider sie unternahm, Jurgew oder Dörpat eroberte, die Gegend verheerete und mit Beute zurückkehrete. Dieser Feldzug war zwischen dem Fürsten zu Welikiluki verabredet, und es scheint, daß den polozkischen Fürsten am meisten daran gelegen gewesen ist. Doch im folgenden Jahre

1192

begab sich Jaroslaw abermal nach Pleskow, und schickte von dort einige Kriegsleute, besonders Pleskower, aus, welche die Stadt Medweschiagolowa, das ist Bärenkopf oder Odenpä, einnahmen und in Brand steckten c). Sonst

 findet

a) *Orig.* Liuon. p. 10. *Petri Olai* Annal. Dan. apud *Langeb.* T. I p. 180 Ann. esrom, ib. p. 243. Annal. Minor. Wisbyens. ib. p. 253. Annales *Bartholiniani* ib. p. 342. *Anon. Nestued.* Chron. ib. p. 369. Chron. *Dan.* apud *Langebek* T. II. p. 171. Chronol. rer. memorab. ib. p. 524. Chron. Dan. ib. p. 623. Hiärne Bl. 138 a.

b) Scherers Zusätze zum Nestor S. 254 beym Jahr 1189.

c) Müller Samml. russ. Gesch. B. V S. 410. 411. Scherers Zusätze zum Nestor S. 254–256.

1192 Meinhart. findet man zwo Urkunden, wovon es aber nicht ausgemacht ist, ob sie ächt oder unächt sind; sonst würden sie hieher gehören *d*).

§. 13.

1196 Meinhart ward endlich krank und starb. Allein weder das Jahr noch der Tag seines Todes sind völlig ausgemacht *e*). Er ist aber zu Ykes-

d) *Orig.* Liuon. p. 203. 204.

e) Heinrich hat alles dieses nicht bestimmt, welcher es vielleicht am besten thun können. Die neuern Geschichtschreiber gehen gar sehr von einander ab. Russow saget Bl. 3. B. der barter Ausgabe: „He was Bischop 23 Jahr, „vnde starff Anno 1139.“ Diesem folget Nyenstedt Cap. VIII. Augustin Eucadius in der Zuschrift seines Aulaei Dunaidum, Wittebergae, 1564 in 8. schreibt also: Wittebergae 4. Id. Octobr. quo die ante annos 372 rebus humanis exemtus est *Meinardus*, primus Liuoniae Doctor atque Antistes. Daß wäre des 12ten Weinmonates 1192. Kelch, S. 48: Er ist Anno 1190, „oder wie andere wollen, 1194 entschlafen.“ Hiärne B. III, Bl. 137. B. meiner Handschrift, will, er wäre am 12ten Weinmonates 1196 gestorben und hätte 26 Jahre den bischöflichen Stuhl besessen. Gruber, welcher den Fastis sacris Coloniensibus apud *Gelen.* de magnitudine Colon. p. 713. und der Grabschrift unsers Bischofs beym Chyträus in Chronico Saxoniae Lips. 1593 in Fol. p. 294 folget, setzet seinen Tod auf den 14ten Aug. 1196. *Orig.* Liuon. p. 5. not. k. und p. 10. not. y. Eben dieser Chyträus hat am a. Ort noch diese Verse, welche unter dieses Bischofs Bild zu Ronneburg, in dem erzbischöflichen Schlosse, gestanden haben.

Christum Liuonibus *Meinardus* praedicat Anno
Milleno, centeno, nongeno quoque quarto
Templum Kerkholmum, medio Rubonis in amne
Exeruit, Vxeliam, Dalenque ad littora condit.

1196 Meinhart. Ykeskole, und nicht zu Kirchholm, begraben worden *f*). Seine Gebeine sind hernach in die Domkirche zu Riga gebracht und mit einem Grabmaale und Grabschrift versehen worden, welche man bey dem Herrn Past. Bergmann abgebildet findet *g*). Werdenhagen *h*) und der Herr Justizrath Willebrandt haben die Bekehrung der Liven der Macht der deutschen Hansee zuschreiben wollen. Dieses haben andere nachgeschrieben, ohne zu bedenken, daß diese Hansee erst 1241 oder gar 1260 entstanden; und daß Herr Willebrandt diese Meynung selbst zurückgenommen habe *i*).

§. 14.

Vor seinem Abschiede aus der Welt ließ Meinhart die Aeltesten der Liven und Thoreida zu sich berufen und befragte sie, ob sie nach seinem Tode ohne Bischof bleiben wollten. Sie erklärten sich einhellig, daß sie lieber einen hätten. Sie

f) *Orig.* Liuoniae, p. 37.

g) Gustav Bergmann's Geschichte von Livland Leipzig 1776 in 8. S. 3.

h) *Ioh. Angelii Werdenhagen*, de Rebuspubl. Hanseaticis, Tr. spec. I. Pars III. Lugd. Bat. 1631 12. p. 68. 69.

i) Joh. Peter Willebrand's hansische Chronick, Lübeck 1748 in Fol. Vorbereit. S. 8. 9. 10. und in der Anzeige einiger irriger und fehlerhafter Stellen. Kranz will, das Bischofthum Livland sey 1186 gestiftet worden. Saxonia Colon. 1520 in Fol. Lib. VII Cap. XIII. Metrop. Lib. VII. C. 14. p. m. 177.

1197 Berthold. Sie erwählten auch nach seinem Tode Bertholden, einen Cisterzienserabt zu Lockum fünf Meilen von Hannover: welchen der Erzbischof von Bremen bestättigte und einweihete. Dieser Mann hatte keine große Neigung zu seiner neuen Würde, ließ sich aber von dem Erzbischofe bewegen, und reisete nach Livland sein Heil zu versuchen. Er suchte Christen und Heiden mit Leutseligkeit zu gewinnen: als er aber zu Kirchholm den Kirchhof einweihete, machte man einen Anschlag wider ihn, und verabredeten, ihn entweder in der Kirche zu verbrennen, oder in der Düna zu ersäufen, oder sonst umzubringen. Sie warfen ihm sogar unverschämt genug, vor, er wäre seiner Armut wegen nach Livland gekommen. Dieses bewog ihn heimlich zu Schiffe zu gehen und nach Gothland und Niedersachsen zu reisen, worauf er dem Papste, dem Erzbischofe zu Bremen und allen Gläubigen seine Noth klagete *k*). Bey diesem seinem Aufenthalte in Sachsen weihete er die erste Kirche zu Hesede, oder, wie es jetzt heißt, Heise, zwischen Hannover und Hildesheim ein *l*). Der Papst ließ abermal wider die treulosen Liven das Kreuz und die Vergebung der Sünden predigen *m*). Er kam also 1198 jedoch von Kriegsleuten begleitet, wieder nach Livland *n*). Die Kirche zu Bremen hatte ihm zur Unterstützung jährlich zwanzig Mark angewiesen *o*). Er begab sich nach seiner

1198

k) *Origin.* Liuoniae p. 10 sequ.
l) *Origin.* Liuoniae, p. 11 not. c. und p. 204 n. 6.
m) *Origin.* Liuon. p. 11. 12. §. 3.
n) *Origin.* Liuon. p. 12 §. 4.
o) *Origin.* Liuon. p. 11 not. b. p. 194.

1198 Berthold. ner Ankunft nach Kirchholm, fand aber die Liven sehr halsstarrig. Also kehrete er nach einem Orte, Rige genannt, zurück, um zu überlegen, was er weiter anfangen wollte. Die Heyden fanden sich ebendaselbst ein und waren bereit zu fechten. Doch schickten sie einen Bothen an den Bischof und frageten, warum er mit seinen Kriegsleuten gekommen wäre. Dieser erwiederte: Weil sie wie Hunde, was sie gespeyet, wieder gefressen und mehr als einmal vom Glauben abfällig geworden. Die Antwort der Heyden lautete also: Diese Ursache wollen wir von uns ablehnen. Schick du nur dein Kriegsvolk weg, und kehre mit den Deinigen im Friede nach deinem Bischofthume zurück: diejenigen, welche den Glauben angenommen haben, magst du anreden, ihn zu halten; andere magst du dazu locken, mit Worten, nicht mit Schlägen. Der Bischof verlangete ihre Söhne zu Geiseln, welches sie durchaus nicht thun wollten. Es kam zum Stillstande, und beyde Theile wechselten zum Unterpfande, nach livischer Gewohnheit, ihre Lanzen. Doch die Liven brachen ihn und schlugen einige Deutsche todt. Darum schickte der Bischof jenen ihre Lanzen zurück und kündigte ihnen den Stillstand auf. Es kam zu einem Treffen, worinn die Liven die Flucht ergriffen. Doch der Bischof gerieth durch die Unbändigkeit seines Pferdes mitten unter die fliehende Feinde. Er ward also von zween ergriffen, von dem Dritten, Ymant, rückwärts mit einer Lanze erstochen, und von andern in Stücken gehauen. Das geschah am 24sten Heumonates 1198 *p*). §. 15.

p) *Origin.* Liuoniae p. 12. 13 §. 4—6. Bey diesem deutlichen Zeugniß unsers Heinrichs, eines

§. 15.

1198 Albrecht

Die Christen, durch den Verlust ihres Bischofes verbittert verderben die Saat der Liven. Diese, um größeren Schaden abzuwenden, machen Friede und nehmen unter sich Priester auf, denen sie zu ihrem Unterhalte ein Maaß Getraides von jedem Pluge, welches Hiärne durch Hacken erkläret, versprachen. Zu Kirchholm ließen sich an einem Tage funfzig und am folgenden zu Ykeskole hundert taufen. Also ward der Friede und die Ruhe wieder hergestellet *q*). Auch dieser Bischof ist zu Ykeskole begraben und unter dem folgenden Bischofe nach Riga gebracht worden *r*). Die Christen in Livland sandten Bothen nach Deutschland um einen neuen Bischof zu erhalten. Hierzu hatte die Geistlichkeit gerathen. Die Sachsen, welche zu Bertholds Unterstützung gekommen waren, verließen sich auf den geschlossenen Frieden und reiseten wieder nach Hause. Nur die Geistlichen und ein Kauffahrteyschiff blieb zurück. Kaum waren jene in die See, als die bündbrüchigen Liven aus

Zeitgenossen, fallen alle übrigen Zeugnisse und Meynungen hinweg, welchen zufolge der Todestag oder die Regierungsjahre dieses Bischofs anders bestimmet werden. *Origin.* Liuon. p. 13. not. g. p. 194. Nach einer mündlichen Ueberlieferung soll dieses Treffen auf dem Pfaffenberge, nicht weit von Dünamünde vorgefallen, und dieser Berg also benennet worden seyn, weil Berthold dort getödtet worden. Fortsetzer des Hiärne B. VII S. 1016 meiner Handschrift.

q) *Orig.* Liuon. p. 13. § 7.

r) *Orig.* Liuon. p. 37 wo der Bischof unter die Märterer gezählt wird.

1198 Albrecht

ihren Badstuben sich in die Düna tauchten und sageten: Hier waschen wir die Taufe und das Christenthum mit diesem Fußwasser ab, und treten den angenommenen Glauben wieder ab, welchen wir den zurückgehenden Sachsen überschicken. Diejenigen, welche weggereiset waren, hatten in einem Baume einen Menschenkopf geschnitzet. Die Liven hielten diesen für den Gott der Sachsen, kochten Meth, trunken und hielten Rath, indem sie glaubeten, daß ihnen von diesem Gott Pest und Ueberschwemmung bevorstünde. Sie nehmen den Kopf von dem Baume, legen ihn auf einen verfertigten Floß und schicken ihn, als einen Abgott der Sachsen ihnen nach Gothland nach. Sie übten sonst aber viele Gewaltthätigkeit wider die Brüder aus, nahmen ihnen ihre Pferde, daß die Aecker unbearbeitet blieben; und schlugen bey zweyhundert Christen todt. Die Geistlichkeit entfloh aus Ykeskole nach Kirchholm und wußte sich nirgends sicher *s*). Noch in diesem Jahre ward Albrecht zum dritten Bischofe in Livland eingeweihet, ein Domherr zu Bremen *t*).

§. 16.

1199

In der Fasten 1199 versammleten sich die Liven und beschlossen alle die Geistlichen am leben zu

s) *Orig.* Liuoniae p. 13, 14 §. 8. 9.

t) *Orig.* Liuon. p. 15 §. 1. Es muß seine Einweihung bald nach Bertholds Tode geschehen seyn. Denn er reisete noch 1198 nach Gothland und Dännemark, und war schon auf Weihnachten weider zu Magdeburg. *Originis* Liuon. p. 15. 16. §. 2. 3. 4 Conf. *Langeb.* rer. dan. T. IV. p. 279 not. p.

1199 Albrecht

zu strafen, welche sich nach Ostern im Lande betreten lassen würden. Diese begaben sich also nach Niedersachsen, theils aus Furcht vor dem Tode, theils einen Hirten zu suchen. Die Kaufleute, welche die Liven auch zu tödten beschlossen hatten, beschenkten ihre Aeltesten und retteten dergestalt ihr Leben *v*). In diesem Jahre kam der dritte Bischof Albrecht von Livland allhier an. Er war aus einem adelichen Geschlechte, welches von der mütterlichen Seite noch ansehnlicher war, als von der väterlichen. Die livländischen Geschichtschreiber rechnen ihn zu der Familie Buxhövden, welches in diesem Lande eine allgemeine Sage geworden *x*). Allein unserm Heinrich zufolge war er ein Herr von Apeldern und Gruber hat sich bemühet, darzuthun daß er der Sohn der Aleid, einer Halbschwester des Erzbischofes Hartwich II von Bremen gewesen *y*). Von diesem Erzbischofe ward er zum Bischofe in Livland verordnet und geweihet. Er behielt auch als Bischof die Domherrenstelle zu Bremen *z*). Daß er 1198 Bischof geworden, ist richtig;

v) *Origin* Liuon. p. 14. §. 10.

x) Menius, denn bey Russow und Nyenstedt finde ich es nicht, scheint diese Meynung aufgebracht zu haben. Prodromus des livländ. Rechtes, S. 4. Hiernä B. III. Bl. 140. a. Ceumern Theatrid. p. 1. Kelch S. 51.

y) *Origin.* Liuon. p. 15. not. a. p. 205-224.

z) Solches ist zu sehen aus den Briefen des Papstes *Innocentii* III. edit. Baluz. Lib. XIII. ep. 158 T. II p. 483 seq. vom 30sten Weinmonates 1210. Nach welchem Briefe er sich unter denen bremischen Domherren befindet, welche den Bischof Gerhart von Osnabrügge zum Erzbischofe verlangt haben.

1199 Albrecht

richtig; aber wenn, das hat Heinrich nicht gemeldet, und dadurch die Sache noch verworrener gemacht, daß er seine Geschichten nicht nach den Jahren Christi, sondern nach Albrechts Regierungsjahren aufgezeichnet. Muthmaßlich ist Albrecht, da sein Vorfahr nicht eher als am 24sten Heumonates gestorben, im August oder doch nicht viel späther Bischof geworden. Denn er reisete noch in eben demselben Jahre und zwar im Sommer nach Gothland und bezeichnete bey fünfhundert Menschen mit dem Kreuze zu einem Zuge nach Livland. Von dannen ging er nach Dännemark, wo ihn König Knut, sein Bruder Herzog Waldemar, und der Erzbischof Absolon beschenketen. Dennoch war er schon in Weihnachten 1198 zu Magdeburg, wo eben König Philipp einen Hoftag hielt. Damals ward auch von dem Könige entschieden, daß diejenigen, welche zur Vergebung der Sünden nach Livland zögen, eben sowohl, als diejenigen welche einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande thäten, unter dem Schutze des Papstes stünden *a*). Dieses gab ihm Gelegenheit in Sachsen auch viele mit dem Kreuze zu bezeichnen. Er kam also etwa im Herbste 1199 mit drey und zwanzig Schiffen und vielen Pilgern in Livland an *b*). Darunter waren Graf Konrad von Dortmund und Harbert von Yborch *c*). Der Bischof kam nicht ohne Gefahr nach Ykeskole, zur Freude der dort nachgebliebenen Brüder oder Domherren, und machte mit den Liven einen dreytägigen

a) *Origin.* Liuon. p. 16. 17. §. 2—5.

b) *Origin.* Liuon. p. 17. 18.

c) *Origin.* Liuon. p. 17. 18. not. a. b.

1199 gigen Stillstand. Bald hernach ward er von ihnen zu Kirchholm belagert. Als aber ihre Saaten angezündet wurden, machten sie Friede, und Azo, nebst verschiedenen andern, ließ sich taufen. Der Bischof ließ sich Geisel geben und segelte nach Deutschland. Ob solches noch 1199 geschehen, steht dahin *d)*. Noch in diesem Jahre ließ Innocent III einen Brief an unsern Bischof ergehen des Inhalts, daß die Geistlichen sich ohne Unterschied, ob sie Mönche wären oder nicht, einförmig kleiden, und in Ansehung der Ehen, welche im Heidenthum geschlossen worden, nicht auf die verbothene Grade, wenn Jemand auch seines Bruders Weib hätte, sehen, endlich aber in Ansehung der Kirchenbuße, so lange die neu gepflanzte Kirche noch schwach wäre, nicht gar zu strenge seyn sollten *e)*.

Albrecht

§. 17.

Nach der gemeinen Meynung ist Riga, die Hauptstadt des ganzen Livlandes, im Jahre 1200 erbauet oder zu erbauen angefangen worden *f)*. Ihren

1200

d) Origin. Liuon. p. 18. §. 2-4.

e) Origin. Liu. p. 242. 243. n. XIX. b. *Epistolae Innocentii* III. Tom. I. p. 604. Decretalium Lib. III. Tit. I. Cap. XI. Lib. IV. Tit. XIX. Cap. IX.

f) Dieser Meynung ist der bestens um seine Vaterstadt verdiente Herr Bürgermeister, Melchior von Wiedow, in seiner vortreflichen Abhandlung von der Stadt Riga Ursprung und merkwürdige Begebenheiten, im 9 Bande der Sammlung rußischer Geschichte S. 267, gefolget. Ich kann nicht läugnen, daß dieses Jahr einigem Zweifel unterworfen. Als Bischof Albrecht das erstemal aus Livland reisete, nahm

Ihren Namen hat sie von einem Bache, welcher in der Düna fällt *g)*. Der Bischof sandte, um

1200 Albrecht

nahm er die Stelle zur Erbauung der Stadt in Augenschein. Heinrich saget aber nicht, daß damals der Schluß zur Erbauung gemacht worden. *Orig.* Liuon p. 19. §. 5. Er meldet auch nicht, ob Albrecht im Herbste 1199, oder im Frühlinge 1200 abgereiset sey. Letzteres ist wahrscheinlich, weil er erst im Herbste 1199, oder gegen denselben angekommen ist. Aber er saget, Albrecht sey im dritten Jahre nach seiner Einweihung wiederum nach Livland gekommen. Hierauf fähret er fort: In eben demselben Sommer bauete man die Stadt Riga auf einem geraumen Felde. Das dritte Jahr unseres Bischofs fänget sich etwa mit dem 1sten September 1200 an. Der Sommer des dritten Jahres ist also 1201. Es scheinet also, daß Riga nicht eher als 1201 angefangen worden. *Orig.* Liuon. p. 20 §. 1. Hiermit stimmt Albericus, welcher im 13ten Jahrhunderte lebete, bey dem Jahre 1201 überein. Diejenigen, welche den Anfang der Stadt Riga früher setzen, oder gar melden, als wenn vorher eine andere Stadt dort gewesen, irren sich insgesammt, wohin unter den neusten gehöret A. Anderson, welcher als Sekretär in Diensten der engländischen Südseekompagnie 1754 gestorben, in der Geschichte des Handels, Th. 1. S. 556 und 631. Denn diese Stadt ward nicht eher als 1200, oder 1201 erbauet, und 1206 mit einer Mauer versehen.

g) Den Ursprung des Namens der Stadt Riga haben viele, jedoch ohne Wahrscheinlichkeit, geschweige Wahrheit, entdecken wollen. Bald hat man ihn von einem Bauerhause oder Darriege, bald von einer Reihe, oder Rege, Schiffe, bald

1200 Albrecht

um desto stärker wider die Liven zu werden, Dieterichen von Thoreida nach Rom, um bey dem Papste Innocent III seine Bestätigung zu suchen. Daß dieses nicht die einzige Absicht bey
der

bald von der Insel Rügen herleiten wollen. Unser Eucädius schreibet:

> *Wenzlaus* in armis
> Stat forti catafractus equo, cui Rugia paret
> Insula, quae nomen tribuit tibi RIGA superbum.
> Ille vrbis muros erexit: deinde furentes
> Continuit populos bello congressus aperto.
> Et ne forte vllo tantarum obliuia rerum
> Tempore mortales caperent, serosque nepotes
> Perfecit, Rigamque sua de gente vocauit.

Allein der Fürst von Rügen, welcher eigentlich Wizlow hieß, war nicht einmal zu der Zeit in Livland, als Riga erbauet wurde, sondern lange hernach. S. Hiärne B. III Bl. 142. wo er Melanchtons ähnliche Meynung anführt, doch ihr keinen Glauben beymißt, sondern schleußt, daß dieses Namens wegen nichts gewisser sey, als die Ungewißheit. Doch die Sache ist gewiß genug, nur wundert mich, daß Phragmenius, ein geborhner Rigischer, die Sache in Ungewißheit gelassen hat. Rigae litterat. §. 5. Heinrich nennet uns Rige, ehe diese Stadt erbauet worden, bald als eine Bucht, bald als einen Berg. *Origin.* Liuon. p. 12 §. 4. 5 bald als einen See. *Originis* Liuon. p. 19 §. 3 und 5. Es war eigentlich ein kleiner Bach, der schon in einer Urkunde vom Jahre 1258, und in einem Vergleiche von 1366 vorkömmt. Arndt Th. II S. 110. Gar zu deutlich wird er in dem alten rigischen Stadtrechte, welches der Herr Rath und Sekretär Oelrichs dem Druck übergeben, ausgedrückt, wo man Th. XI Haupst. VIII S. 58 also lieset: Wenner eyn Schip oder mehr yn de Dunen komen, also dat se van Noit wegen yn de RIGE nicht komen mögen. wat dat Schip denne ko-
stet

der Bothschaft gewesen, zeiget der Erfolg. Denn der Papst ließ verschiedene Briefe an die Christen in Sachsen, Westphalen, Slavien und jenseit der Elbe ergehen, worinn er sie ermahnet, die Christen in Livland unter die Arme zu greifen; denen aber, welche gelobet hätten, die Kirchen zu Rom zu besuchen, erlaubet, dieses Gelübde zu ändern, und statt desselben, zur Vertheydigung der Kirche, nach Livland zu gehen; und alle, welche das letztere thun würden, unter des heil. Peters und seinen apostolischen Schutz nimmt *h*). Zugleich verboth er denen, welche des Handels wegen hierher reisen wollten, den Haven in Semgallen zu besuchen, beym Bann. Die Kaufleute selbst billigten

1200 Albrecht

C 2 dieses

stet yn de RIGE to bringende, so sall gelden dat Schip dat Ferndel, und dat Gudt so darynne is dre Dele und dat Gudt sal men gelden na Last tale. Man bedenke nur, daß die Sachsen, welche Erbauer der Stadt gewesen, sich gerne an Bächen und Flüssen niederliessen, und daß in ihrer Sprache die Wörter Rige, Rigge, Rieck, Rick und Reeck einen Graben, oder ein fließendes Wasser, oder einen weit hinaus sich streckenden Wasserpfuhl bedeuten. S. Hrn. Prof. Dähnert's pommerische Bibliotheck, B. 5 S. 241. Dieser allgemeine Name ist mehr als einmal zum eigenthümlichen geworden. Greifswald wird daher bekanntermassen Rick-Athen genennet. S. Wiedow Sammlung russ. Gesch. B. IX S. 267. Um diesen recht zu verstehen, muß man wissen, daß man in Livland alle Bäche, die in einen Fluß fallen, Arme des letzteren nennet: welches in Deutschland ganz anders ist.

h) Epistolae *Innocentii III* T. I p. 460. Epist. 191. *Origin.* Liuon. p. 19 not. g. und p. 205. Cod. diplom. Polon. T. V p. 1 not. l.

1200 Albrecht

dieses Verboth und verordneten, daß, wer in diesen Haven einlaufen würde, Gut und Leben verlieren sollte. Zwey Jahre nach Erbauung der Stadt Riga wollten einige weder dem päpstlichen Befehl noch die Beliebung der Kaufleute achten, ob man sie gleich einmüthig bath, nicht nach Semgallen zu gehen, sondern fuhren in ihrem Schiffe die Düna hinab. Hierüber kam es zum Gefechte, worinn der Schiffer und Steuermann ums Leben kamen, die übrigen aber umzukehren, gezwungen wurden i). In diesem Jahre kam der Bischof aus Deutschland zum erstenmal zurück und brachten Daniel Bannerowen und Konrad von Meyndorp mit. Der erstere ward von ihm mit Lenewarden k) und der letztere mit Ykeskole l) belehnet.

§. 18.

i) *Origin.* Liuon. p. 19. 20 §. 6. 7. Was war es aber für ein Haven, den der Papst verboth? Ich halte ihn für die Münde der Bulldera, weil Heinrich sich des Ausdrucks Dunam in naui sua descendunt gebraucht. Siehe des Herrn Pastor Börger's Versuch über die Alterhümer Livlands und seiner Völker, in des Herrn D. Schlegel's vermischten Auffsätzen, B. I St. III S. 82.

k) Er muß wohl sein Geschlecht nicht fortgepflanzt haben. Wenigstens habe ich bisher nichts davon gefunden. Von ihm selbst wird gemeldet, daß er sich mit seinen Unterthanen, der Gerechtigkeit wegen, verglichen, den Fürsten von Rukenois in seiner Residenz gefangen genommen, und am 24sten Heumonates 1224 den Brief mit unterschrieben habe, worinnen Bischof Albrecht den Ordensmeister mit verschiedenen Ländern belehnet hat. Arndt, Th. II. S. 15.

l) In dem eigentlichen Livlande ist die Familie der Herren von Meyendorf die älteste unter den

§. 18.

1201 Albrecht

Die Kuren machten 1201 nach der Wiederkunft des Bischofes und nach dem Anfange der Erbauung der Stadt Riga, mit ihm einen Frieden, und bestättigten ihn mit blutigen Opfern. Die Litthauer machten auch einen Freundschaftsbund. Es fielen zwar im folgenden Winter einige Kleinigkeiten vor, welche aber beygeleget wurden. Der Bischof reisete nach Deutschland nebst den Pilgern, außer denen, welchen die Stadt Riga anvertrauet wurde. Hierauf kam sein Bruder Engelbrecht von Apeldern, ein Domherr des Augustinerklosters Neumünster in Holstein, nach Livland und breitete, nebst Dieterichen von Thoreida und Alobranden, die Lehre der Christen aus. Er ward hierauf Dompropst zu Riga, wohin Albrecht

den Adelichen. *Origin.* Liuon. p. 20 §. 3. Aus demselben Geschlechte kam Arnold von Meyendorf etwa 1202 nach Livland, blieb aber nur ein Jahr hier. Also ist Konrad der Stammvater aller Herren von Meyendorf in Livland. Sie haben sich lange Zeit nach diesem Stammschlosse Uexküll genannt. Im siebenzehenten Jahrhunderte wurden sie in den Freyherrnstand erhoben, und theileten sich in zwo Hauptlinien: Uexküll-Güldenband und Meyendorf aus dem Hause Uexküll. Markus Wagner hat ein Buch von des Adels Ankunft oder Spiegel geschrieben, welches zu Magdeburg 1581 in 4. gedruckt und sehr rar ist. In diesem Buche handelt er auch von den Meyendorfen. S. Joch. allg. gel. Lexicon, Th. IV S. 1774. Dunkel histor. kr. Nachr. B. I S. 708. Bernhard Friedr. Hummel's neue Biblioth. von seltenen Büchern, Nürnb. 1776 in 8. B. II S. 281 — 302.

1201 Albrecht

brecht die Domkirche nebst dem Kapitel, welches nach Meinharts Beyspiel aus Augustinern bestand, in diesem Jahre verleget hatte. Denn vorher war sie zu Yxeskole. Seinen Bischofsstuhl, nebst ganz Livland, widmete er der Jungfrau Maria. Er bauete an der Münde der Düna ein Cisterzienserkloster, nannte es den Berg des heil. Nikolaus, und setzte Dietrichen von Thoreida, seinen treuen Mitarbeiter am Evangelium, darüber, als einen Abt *m)*.

§. 19.

1202

Fast alle Geschichtschreiber setzen den Anfang des livländischen Ordens in das Jahr 1204 *n)*. Allein Heinrich meldet deutlich, es sey im vierten Jahre unsers Bischofes, also entweder

m) Originis Liuoniae p. 20—22 §. 3. 4 §. 1—5.

n) Caspari Schützii rerum prussicarum historia ex codice manu auctoris scripto edita, Gedani 1769 in Fol p. 40. Russow Bl. 4. a. Ceumern Theatrid. p. 2. Conr. Sam. Schurzfleisch de ordine, qui dicitur, Ensiferorum, §. V. welcher gar 1205 für das Jahr der Stiftung angiebt. Kelch S. 52. Wiedow Samml. russ. Gesch. B. IX S. 268. Der ältere Schurzfleisch hat mich auf Innocent III Briefe sehr aufmerksam gemacht, wenn er von denselben gleich §. 1 also schreibet: Cujus epistolas emiserunt *Franciscus Bosquetus* et *Stephanus Baluzius*, *quarum pleraeque ad Liuoniam pertinent*, et *Innocentii* industriam ostendunt atque huic sane instituto lucem adferunt, quas tamen scriptores vernaculi et vulgares, qui de Ordine hoc commentati sunt, non lectitarunt. Ich kann nun versichern, daß ich diese Briefe nach der baluzischen Ausgabe gelesen, jedoch befunden habe

1202 Albrecht

entweder im Ausgange des Jahres 1201 oder im Anfange des Jahres 1202 geschehen. Nur der einzige Hiärne hat dieses beobachtet: aber dieser hat auch Heinrichen zu Rathe gezogen *o)*. Unser Albrecht ist also der wahre Stifter, woran aber der Abt Dieterich von Dünamünde einiges Antheil hatte. Sie, die Ritter des Ordens, hiessen Brüder des Krieges Christi, Christritter, Gottesritter, Schwerdtritter, Schwerdträger, welcher letzte der ungewöhnlichste gewesen, hernach aber der gebräuchlichste geworden *p)*. Man lieset nicht, daß man bey Aufnehmung dieser Ritter nach ihren adelichen Ahnen gefraget. Es ist daher wahrscheinlich, was Messenius und Gruber bemerken, daß die ersten Schwerdtbrüder Rathsherrnsöhne aus Bremen, Lübeck und Hamburg gewesen sind. Der Papst bestätigte den Orden, schrieb ihnen die Regel der Tempelherren vor und verfügete, daß sie dem Bischofe gehorchen sollten *q)*. Ihre Kleidung war ein weisser Mantel, mit einen rothen Schwerdte und rothen Kreuze, woraus die Neueren einen Stern gemacht haben. Der erste Ordensmeister hieß Vinno, das ist Weinhold, woraus man

C 4 her-

habe, daß nicht die meisten, sondern die wenigsten, von Livland handeln. Ziegenhorn S. 6.

o) Hiernä B. III Bl. 144. a. Arndt Th. II S. 1.

p) Heinrich nennet sie ein einziges mal Gladiferos. *Orig.* Liuon. p. 136 §. 9. Bey den neueren heißen sie Ensiferi, und bey den Franzosen, Porte-Glaives, Livl. Biblioth. Th. I S. 235—238.

q) *Orig.* Liuon. p. 22 §. 6 not. c.

1202 Albrecht Vinno.

hernach Winand von Rohrbach gemacht hat *r*); der zweyte und letzte Volquin. Ihre Residenz war Wenden. Die Semgallen verbrannten Kirchholm, belagerten das Schloß vergeblich und machten endlich mit den Deutschen und Liven Friede *s*). Im Herbste kam der Bischof Albrecht aus Deutschland wieder zu Hause. Unterweges lieferten die Pilger bey Wisby den Oeselern ein glückliches Seetreffen, worinn sie diesen den aus Lystrien, oder dem eigentlichen Schonen geholten Raub großentheils abnahmen; welchen Albrecht dem Erzbischofe Andreas von Lund zurückschickte *t*). Damals brachte jener seinen Bruder Dieterich von Apeldern mit, und brauchte ihn zu seinem vornehmsten Rathe. Dieterich, der Abt, reisete, nebst dem Kaupo, zu Wasser nach Deutschland und ferner nach Rom *v*).

§. 20.

1203

Wladimir, Fürst von Polozk, belagerte im Sommer 1203 Ykeskole und erpreßte von den

r) So nennen ihn Menius, Prodr. p. 5. Hiärne B. III Bl. 144 a. Kelch S. 54. Gauhe, Adelslex. Th. I S. 1419 Th. II S. 968—970. Rorbach oder Rohrbach ist ein bayerisches Geschlecht. Man findet aber nicht, daß aus den Gegenden des Oberdeutschlandes jemand um diese Zeit nach Livland gekommen wäre. Ich finde beym Kelch S. 52, aus welchem Gauhe geschöpft hat, daß der Orden zu Leal errichtet worden. Worauf sich dieser Umstand gründe, habe ich nicht entdecken können.

s) *Originis* Liuon. p. 23 §. 7.

t) *Originis* Liuon. p. 23 - 25 §. 1—4.

v) *Originis* Liuon. 25 §. 6. 7.

1203 Albrecht Vinno.

den dortigen Liven Geld. Von Kirchholm aber muste er, nebst seinen Russen, nicht ohne Verlust ab- und zurückziehen *x*). Wissowald oder Wsewolod, Fürst von Gercike *y*), streifet bis Riga, raubet Vieh, fähet zween Priester und den Dieterich Brüdegam, der ihm nachgesetzt, nebst einigen Bürgern *z*). Im übrigen reisetete der Bischof alle Jahre nach Deutschland, um Kriegsleute wider die Ungläu-

 bigen

x) *Origin.* Liuon. p. 26 §. 7.

y) Beym Russow heißt diese Stadt Berseke, Bl. 4 a. Hiärne, welcher Heinrichen folget, hat richtig Gercike. Da dieser Ort hier zum erstenmale vorkömmt: so muß man suchen, wo er gelegen hat. Aller Erinnerungen des Herrn Grubers ungeachtet, sucht der gelehrte Pater Dogiel zu behaupten, als wenn Gercike und Birze einerley sey, welches grundfalsch ist. Cod. diplom. Polon. Tom. V. not. b in praefatione. Arndt in den gelehrten Beyträgen zu den rigischen Anzeigen, 1762 S. 35 — 37 und S. 63. Wenn Arndt gewußt hätte, daß Dogiel zum Abschreiben seiner Urkunden junge Pursche gebrauchet, würde er sich über die vielen in seinem vortreflichen Werke vorhandenen Fehlern nicht wundern. Herr von Ziegenhorn sucht das Fürstenthum Gercike in dem heutigen Kurland. Staatsgesch. S. 11 §. 18. Allein Gercike lag am rechten Ufer der Düna zwischen Kukenois und Polozk, zehen Tagereisen von Riga. *Origin.* Liuon. p. 172 §. 2. Als der Bischof im Jahr 1208 Gercike eroberte, entfloh Wsewolod über die Düna. *Origin.* Liuon. p. 62 §. 4. Er wird aber nicht seinen Feinden, die diesseit der Düna waren, in den Rachen gelaufen seyn. Gelehrte Beytr. zu den rig. Anz. 1765 St. 12.

z) *Origin* Liuon. p. 26 §. 8.

1203 bigen in Livland mit dem Kreuze zu bezeichnen *a*). Um Mariä Geburt kamen Dieterich und Kaupo aus Rom zurück *b*).

Albrecht Binno.

§. 21.

Swelgate, ein mächtiger Mann in Litthauen, hatte auf einem Zuge wider die Esthen, den er um Fastnacht 1204 vornahm, der Stadt Riga den Untergang geschworen, oder wenigstens gedräuet. Als er nun mit großer Beute und vielen Gefangenen zurück kam, griffen die Rigischen ihn zwischen Rodenpois und Ykeskole an, also, daß er nicht nur eine gewaltige Niederlage erlitt, sondern auch sein Leben einbüßte. Westhard, ein semgallischer Landesältester, war der Deutschen Bundesgenoß. Unter den letzteren that sich Konrad, von Ykeskola, ungemein hervor *c*). Am 9ten Weinmonates schrieb der Papst an den Erzbischof von Bremen und seine untergebene Bischöfe, sie sollten diejenigen Priester und Geistlichen, welche, mit dem Kreuze bezeichnet, gelobet hätten, nach Jerusalem zu ziehen und die Lehre Jesu zu verkündigen, imgleichen die Laien, welche aus Mangel oder aus Leibesschwachheit, die Reise nach dem gelobten Lande nicht fortsetzen konnten, nach veränderten Gelübde, wider die Wilden in Livland schicken *d*). Albrecht hatte auch von dem Papste die Vergünstigung erhalten, aus jedem Kloster einen Bruder

1204

a) *Orig*. Liuon. p. 27 §. 1. *Kranzii* Metrop. lib. VII p. 177 lin. 47.

b) *Orig*. Liuon. p. 27. 28 §. 2. 3.

c) *Orig*. Liuon. p. 29—31.

d) *Orig*. Liuon. p. 31 not. h.

Bruder zu seiner Hülfe zu nehmen *e*). Er brachte demnach seinen Bruder Rothmar aus dem Kloster Segeberg mit sich *f*). Hierauf war eine unruhige Zeit. Im Winter führete man ein Prophetenspiel, oder ein geistliches Schauspiel zu Riga auf, dessen Inhalt man den Neubekehrten und Heyden verdolmetschte *g*).

1204 Albrecht Binno.

§. 22.

Im Jahr 1205 schickte der Bischof den Abt Dieterich an den Fürsten Wladimir zu Polozk. Er ward unterweges von den Litthauern geplündert, und traf zu Polozk einige Liven an, welche den Fürsten wider den Bischof aufwiegelten. Der Abt verlangte Friede. Die Liven schwärzten die Deutschen an, als Leute, die weder Friede wollten, noch hielten. Der Fürst war zum Kriege geneigt. Einer von seinen Räthen wird bestochen, und entdeckt alles dem Abte. Dieser meldete es nach Riga: welches so viel wirkte, daß nicht nur viele Pilger, welche nach Hause gehen wollten, sondern auch Albrecht selbst, welcher nach seiner Gewohnheit im Begriffe war, seine deutsche Reise anzutreten, zurück blieben. Wladimir, der dieses erfahren hatte, fragete den Abt: ob er einen Boten nach Riga gesendet hätte? Wie er nun dieses nicht in Abrede nahm, und der Fürst sah, daß seine Absicht entdeckt war, nahm er zur List seine Zuflucht, ließ den Abt von sich, ordnete mit ihm Gesandten ab, welche beyde Theile

1205

e) *Orig*. Liuon p. 31 §. 6.

f) Ebendas.

g) *Orig*. Livon. p. 32—34. Das Spiel war ein Auszug der heil. Schrift.

1205 Albrecht Binno.

Theile hören, und was recht wäre, genehmigen sollten. Diese kamen nach Kukenois und bestimmten eine Tagfahrt auf den 29sten Brachmonates bey dem Flusse Woge, itzt Oger genannt. Allein der Bischof verlangete, die polozkischen Gesandten sollten zu ihm nach Riga kommen, und erschien nicht. Inzwischen daureten die Unruhen mit den untreuen Liven immerfort; man that mit Westharts und seiner 3000 Semgallen Hülfe einen Zug wider die Thoreider; nach welchem man wiederum nach Hause ging, der Bischof aber nach Deutschland reisete. Nun wiegelten die Liven den Fürsten Wladimir von neuem auf; welcher mit seiner ganzen Macht nach Ykeskole und Kirchholm kam. Er both die Thoreider und Letthen auf, daß sie insgesammt nach Riga kommen sollten. Die Thoreider gehorchten, aber nicht die Letthen. Der Fürst unterstand sich nicht, nach Riga zu kommen, sondern hob nach eilf Tagen die Belagerung vor Kirchholm auf, und zog, wie er gekommen war, auf der Düna zurück *h*). Nachdem Waldemar II, König von Dännemark, sich drey Jahre gerüstet hatte, kam er in diesem Jahre mit einem zahlreichen Heere nach Oesel; wohin ihn der Erzbischof Andreas von Lund begleitete, welcher eine große Menge zu dem Ende mit dem Kreuze bezeichnet hatte. Die Dänen baueten zwar ein Schloß; weil aber niemand zur Vertheydigung desselben dort bleiben wollte, gingen sie alle, nachdem sie das Schloß in Brand gesteckt hatten, wiederum nach Hause. Nur der Erzbischof Andreas und Nikolaus, Bischof von Schleswig, segelten

h) *Orig.* Livoniae p. 35–42.

1205 Albrecht Binno.

ten mit ihren Dienern auf zweyen mit Lebensmitteln beladenen Schiffen nach Riga. Hier wurden sie von dem Dompropste Engelbrecht und dem Domkapitel ehrerbiethigst empfangen, und freueten sich, daß Gott die Kirche von so großer Bedrängung errettet und erhalten hätte. Den ganzen Winter über ertheilete der Erzbischof der versammleten Geistlichkeit seinen Unterricht in der Gottesgelahrheit, worinn er als Doktor schon ehemals zu Paris gelehret und zugleich in der Rechtsgelehrsamkeit Vorlesungen gehalten hatte *i*). Die Liven in Thoreida und längst der Düna geriethen, nach Wladimirs Rückzuge, in eine große Furcht, und baten um Friede. Man schlug ihnen solchen ab, und hielt ihnen ihr begangenes Unrecht, und ihre Gewaltthätigkeiten vor. Sie baten um die Taufe, und versprachen Priester anzunehmen, und ihnen in allen Stücken zu gehorchen. Auf Vermittelung des Erzbischofes nahm endlich der Dompropst die Söhne der besten Liven zu Geiseln und schickte ihnen Prediger. Alobrand ging nach Thoreida, lehrete und taufte, theilte das Land in Kirchspiele und bauete in Kubbesele eine Kirche. Alexander taufte das ganze Land Metsepole, und bauete die Kirche zu Metsepole, wobey er hernach wohnete und predigte. Daniel taufte die Liven in der Landschaft Lene-

i) *Origin.* Livon. p. 42. not. 43. *Langeb.* scriptores rerum danicarum medii aevi, T. II p. 284. T. II p. 172. 525. 624. T. III p. 307. Die dänischen Schriftsteller setzen diesen Zug in das J. 1206, gedenken aber nicht, daß ihr König dabey gegenwärtig gewesen. Hiärne meynet auch, jener wäre 1206 geschehen.

1205 Albrecht Binno.

Lenewarden, Ascherade und im Schlosse Dabrels, wie auch die Wenden welche schon unter den Letthen wohneten: worauf er wieder zu Riga ankam. Hierauf geht er zu den Ydumäern, taufet sie und die in diesem Lande wohnenden Letthen, bauet die Kirche zu Rop und ward Priester daselbst. Alobrand gefiel seinen Thoreidern so gut, daß sie ihn zu ihrem Richter in weltlichen Sachen machten *k)*.

§. 23.

1206

Albrecht war in Deutschland, wo er in Sachsen, Westphalen und Friesland kriegerische Pilger aufsuchte. Nach diesem begab er sich an den Hof des römischen Königes Philipps, und empfing von ihm, mit Einwilligung des Reichs, Livland zur Lehen. Dieser König versprach ihm jährlich 100 Mark Silbers, welches wohl nicht gehalten worden *l)*. Nun war das Land der Liven getauft. Der Erzbischof von Lund, nebst seinem Gefolge, reisete aus Riga ab, und war Ostern zu Hause. Albrecht kam Pfingsten an und brachte einige vornehme Pilger mit. Vesceka kam nach Riga, suchte Hülfe wider die Litthauer, und both dem Bischofe sein halbes Schloß und sein halbes Land an. Der Bischof genehmigte dieses, beschenkte ihn, und versprach ihm die verlangte Hülfe. Darauf sorgete der Bischof, daß in Thoreida, Metsepole, Ydumäa und an der Düna, Kirchen gebauet und mit Priestern versorget würden. Um diese Zeit drungen die Brüder des Krieges Christi, bey dem Bischof auf eine Theilung derer Länder, welche die Deutschen erobert hatten, oder

k) Orig. Liuon. p. 43—46.

l) Origin. Liuon. p. 46 §. 17.

1206 Albrecht Binno.

oder noch erobern würden. Albrecht stand ihnen den dritten Theil des Landes der Liven zu, so weit er es in Besitz hatte, mit allem Recht und Eigenthum, wie er es von dem Kayser empfangen hätte. In Ansehung derer Länder, die noch nicht eingenommen, und noch nicht zum Christenthum gebracht worden, ging seine Meynung dahin, daß er nicht geben könnte, was er selbst noch nicht hätte. Die misvergnügten Ritter liessen also die Sache an den Papst gelangen *m)*. Ein Pilger, mit Namen Gottfried, ward als Voigt, oder weltlicher Richter, nach Thoreida gesetzt, verrichtete aber sein Amt nicht gut, indem er sich bestechen ließ *n)*. Um diese Zeit wollten die Litthauer sich des Verlustes halben, den sie vor zweyen Jahren von den Rigischen und Semgalliern erlitten hatten, rächen, brachten also ein starkes Heer zusammen, gingen in der Weihnachtsnacht über die Düna, fielen in die Landschaft Thoreida ein, setzten unvermuthet über die Aa, tödteten viele Menschen und schleppten noch mehr in die Gefangenschaft. Zween Priester, Johann Strick und Dieterich Rabbe, welche am Weihnachtstage in der Kirche zu Kubbesele den Gottesdienst abwarteten, wurden zufälliger Weise verschonet. Als man hiervon in Riga Nachricht erhielt, rüstete sich der Bischof, nebst den Pilgern, den Brüdern des Krieges Christi, den Kaufleuten und den Seinigen, den Litthauern zu begegnen. Man both alle Liven und Letthen, bey drey Mark Strafe, zu diesem Feldzuge auf. Alle diese versammleten sich an der Düna bey Lenewarden.

m) Orig. Liuon. p. 47 seq.

n) Orig. Liuon. p. 48 §. 4.

1206 Albrecht Binno.

warden. Doch die Litthauer gingen bey dieser Stadt zur Nachtzeit übers Eis, und sprachen sehr groß, indem sie dem Herren des Schlosses zumutheten er mögte den Christen sagen, sie hätten vor zweyen Jahren die Litthauer im Schlafe umgebracht, nun aber würden sie dieselben wachend finden. Hierauf brachen die Christen auf, verfolgten die Feinde und erfochten einen herrlichen Sieg bey Ascherade, also, daß die Litthauer ihre Gefangenen nebst dem Raube im Stiche lassen musten o).

§. 24.

1207

Im Anfange des folgenden Jahres ward Selburg belagert. Bey diesem Zuge war der Abt Dieterich zugegen, nebst dem Dompropste Engelbrecht von Apeldern. Die Belagerten ergaben sich unter der Bedingung, daß sie sich taufen lassen und die Litthauer von sich treiben wollten. Also machte man mit ihnen Friede, und nahm ihre Kinder zu Geiseln. Der Abt und der Propst begaben sich in das Schloß, unterichteten die Selen, besprengeten das Schloß mit Weihwasser, und pflanzten dort die Fahne der H. Jungfrau p). Die Ungannier q) hatten vor Erbauung der Stadt Riga die deutschen Kaufleute, die von der Düna Stückgüter mit Frachtwägen nach Pleskow gefahren hatten, auf Anstiften der Liven beraubet. Man schätzte den Verlust auf tausend Mark und sandte den thoreidischen Priester Alobrand mit einigen andern in diesem Jahre nach Ungannien, die geraubten Güter wieder abzufodern. Die Ungannier wollten hiervon nichts wissen. Alobrand kehrete unverrichteter Sache zurück, und stattete dem Bischof Albrecht in Riga hiervon Bericht ab. Es scheint, er habe seine Aufmerksamkeit mehr auf die Bekehrung dieser Leute, als auf jenes Geschäfft gerichtet gehabt r). Auf seiner Rückreise taufete er die Letthgallen an der Ymer, unter welchem Fluß man die Sedde versteht. Doch warfen diese Leute erst darüber das Loos, ob sie sich von den Lateinern oder Russen taufen lassen sollten. Denn die letzteren hatten nun auch angefangen, die ihnen von Alters her zinsbaren Letthen in der Landschaft Tholowa zu taufen. Das Loos fiel für die Lateiner. Der Bischof verordnete ihnen zum Priester Heinrichen, welchen man für den Verfasser der ältesten livländischen Chronik hält s). Vesceka, dessen ich im vori-

1207 Albrecht Binno.

o) *Orig.* Liuon. p. 48—50 §. 5.

p) *Originis* Liuon. p. 50. 51 §. 6.

q) Ungannien oder Ongannien, oder Ingarvien, Inganois oder Ugenois war eine Landschaft worinn Ottepä, oder, wie man es itzt nennt Odenpä, deutsch Bärenhaupt, rußisch Medweschia Golowa, der Hauptort und eine Festung war. S. Arndt Th. II S. 35. Anmerkung *) Herrn Pastor Johann Ludwig Börger's Versuch über die Alterthümer Livlands und seiner Völker, in des Hrn. D. Schlegel's Aufsätzen St. III S. 53. 54

r) *Orig.* Liuon. p. 51 §. 7.

s) *Orig.* Liuon. p. 51. 52 §. 7. Börger am a. O. S. 45—50. Man hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte nicht erwiesen, daß Heinrich der

1207 Albrecht Vinno. vorigen Paragraphen erwehnet habe, neckte Daniel Bannerowen von Lenewarden und wolte davon nach öfteren Vorstellungen nicht ablassen. Dieser ließ durch seine Knechte Kukenois ersteigen, den Fürsten fangen und binden, und seine Sachen zusammen bringen und bewahren, bis er weitere Verfügung von dem Bischofe erhalten hätte. Albrecht misbilligte alles, befahl dem Bannerow, er sollte den Fürsten in Freyheit setzen, und ihm alles wiedergeben; und ließ den Fürsten einladen, worauf um Ostern diese Sache zwischen ihm und Bannerowen beygeleget ward. Doch schickte ihm der Bischof, weil er sich erinnerte, daß er ihm bey Uebernehmung des halben Schlosses Hülfe versprochen hätte, 20 Männer Soldaten, Schleuderer und Maurer, auf seine Kosten, welche das Schloß besser befestigen und wider die Litthauer vertheydigen sollten. Solchergestalt nahm der Fürst freundlichen Abschied von dem Bischofe, welcher in Dünamünde, nebst den zurückgehenden Pilgern auf guten Wind nach Deutschland wartete. Wie nun der Fürst glaubete, sie wären abgesegelt, und wußte, daß wenige in Riga geblieben wären, ließ er 17 Deutsche umbringen, ihre besten Pferde, Werkzeuge und Panzer aber dem Großfürsten Wladimir nach Moskowien *t*), über-

der Verfasser sey. Freylich nicht, weil mir keine bessere Beweise als die gruberischen vorgekommen sind. Inzwischen wird es mir lieb seyn, wenn ein anderer richtigere findet.

t) Heinrich braucht die Worte: Regi magno, Woldemaro in Moschouiam. Der Großfürst hatte

überschicken, mit Bitte, ihm mit seiner ganzen Macht zu Hülfe zu kommen, Riga einzunehmen und die wenigen übrigen Deutschen so umzubringen, wie er die besten unter ihnen erschlagen hätte. Der Fürst war hierzu willig. Doch der Bischof, welcher noch in Dünamünde war, und dieses hörete, ermahnete die auf der Ruckreise begriffenen Pilger, unter Verheißung des ewigen Lebens, das Kreuz wieder anzunehmen und zum Behuf der liviändischen Kirche zu fechten. Dreyhundert der besten ließen sich bewegen. Viele andere nahm der Bischof in seinen Sold. Alle diese kehreten nach Riga zurück. Außer diesen versamleten sich alle, in Livland zer- 1207 Albrecht Vinno.

D 2 streuete

hatte seine Residenz damals zu Wolodimer. Scherers Uebersetzung des Nestors S. 218 beym J. 1158. Der damalige Großfürst hieß Wsewolod *III.* S. Scherer S. 250. 256. 257. 260. 261. 266. Vesceka war ein viel zu kleiner Fürst, vielleicht nur ein Woiwod, als daß er mit dem Großfürsten in Verbindung treten könnte. Mich dünkt, er war auch zu weit. Eigentlich war um diese Zeit noch kein Großfürst zu Moskow. Ich verstehe hier also den Fürsten Wladimir von Polozk, oder den Fürsten von Pleskow, am wahrscheinlichsten den letzteren, weil Vesceka, nachdem er eine zeitlang verschwunden war, in Dörpat wiederum zum Vorschein kam. Ich glaube Chyträus habe den Nagel auf den Kopf getroffen. Saxon. p. m. 17. Die Bischofschronik und Kelch melden, er sey nach Neugard entwischt. Dagegen redet Hiärne von dem Fürsten von Polozk. Der letztere meynet, der polozkische Fürst hätte sich wirklich eingestellet. Hieran zweifle ich, Heinrichs Zeugniß zufolge.

1207 Albrecht Vinno.

streuete Deutschen, nebst allen Aeltesten der Liven. Wie der Fürst dieses vernahm, wollte er den Angriff nicht abwarten, sondern zündete das Schloß Kukenois an und entfloh nebst seinen Russen, nach Rußland, mit dem Vorsatz, niemals wieder zu kommen v). Der Bischof schiffete hierauf nach Deutschland. Westhart forderte in seiner Abwesenheit und flehete um Hülfe wider die Litthauer. Die Rigischen wollten nicht daran, weil sie schwach und des Kriegens müde waren. Endlich entschlossen sich über 50 Mann Freywillige, denen man solches nicht wehren wollte, dem Westhart beyzustehen. Die Zahl der Brüder des Krieges Christi, welche diesen Zug mitthaten, wird nicht bestimmt. Die Semgallier wurden durch das Loos, welches widrig ausfiel kleinmüthig und wollten nicht fechten. Die beherzten Deutschen zogen den kürzern, weil sie nicht mitlaufen wollten. Nach einiger Zeit fielen die Litthauer in Semgallen ein mit einer starken Heersmacht und thaten großen Schaden. Doch die Semgallier verlegten ihnen den Rückweg, tödteten sie beynahe alle miteinander, und schickten ein Theil der gemachten Beute den Rigischen, zur Ersetzung des Schadens, den sie kurz vorher in Litthauen erlitten hatten. x) Inzwischen hatten die Rigischen beschlossen, hinführo mit den Heyden keine Gemeinschaft wider Heyden zu machen. Die Deutschen aber trugen die Fahne der Jungfrau Maria, in Gesellschaft der bekehrten Liven und Letthen, nach Ungannien und Esthland

v) *Orig.* Liuon. p. 52—54.

x) *Orig.* Liuon. p. 54—56.

1207 Albrecht Vinno.

land und behielten die Oberhand y). Es sandten nämlich, da schon das Land der Liven und Letthgallen getauft war, die Landesältesten der Letthen, Russin von Sotecle, welches Arndt unrecht für Sotag ausgiebt und Hiärne Soteck nennet; Waridote von Antine, Thalibald von Beverin, und Berthold Bruder der Ritterschaft von Wenden an die Esthen in Ungannien, um über alle von ihnen zugefügte Beleidigungen Genugthuung zu begehren. Denn die Letthen waren vor Annehmung des christlichen Glaubens, geringschätzig und verachtet, und stunden von den Liven und Esthen viel Unrecht aus: Daher sie sich über die Ankunft der Priester desto mehr freueten, weil sie alle nach der Taufe gleiches Recht und gleichen Frieden genossen. Die Esthen kehreten sich an den Vortrag der Abgeordneten wenig, thaten ihnen auch nicht genug, sondern sandten mit denselben ihre Boten nach Letthigallien. Und da die Brüder des Krieges Christi nun schon in Wenden wohneten, schickten sie Bertholden, als den Vornehmsten unter ihnen z), zum Vergleich der Letthen mit den Esthen. Es kam auch von Seiten des Bischof Albrechts der Priester Heinrich und sehr viele Letthen. Die Unterhandlungen gingen an. Die Esthen, denen es um den Frieden mit den Letthen nicht zu thun war, wegerten sich, das ihnen abgenommene Gut zurück zu geben, widersprachen ihnen in allen Stücken, dräueten mit ihren sehr spitzigen Lanzen und gingen, ohne den Frieden

y) *Origin.* Liuon. p. 55. 56.

z) Vielleicht war er Komthur von Wenden, oder Vogt.

1207 Albrecht Vinno.

den zu schliessen, davon. Nachdem etliche
Kaufleute und Deutschen aus Gothland dazu
gekommen waren, machte sich Waridote, mit
andern Aeltesten der Letthen auf, gingen nach
Riga und suchten wider die Gewaltthätigkeit der
Esthen Hülfe. Die Rigischen erwogen, wie
ihnen ebenfalls Unrecht geschehen und ihren
Kaufleuten vormals sehr viele Güter von den
Unganniern abgenommen worden; gaben also
diesem Ansuchen Gehör und sageten ein Kriegs-
heer zu: insonderheit, da ihre eigenen Boten,
welche sie dieser Kaufmannsgüter wegen abge-
schickt, von eben diesen Unganniern oft verach-
tet und verlacht, ohne Erstattung des unrecht-
mäßig Entwandten, zurückgekommen waren.
Sie zogen hierauf mit den Brüdern der Ritter-
schaft, Dieterich von Apeldern, den Kaufleu-
ten und übrigen Deutschen nach Thoreida, bo-
ten in ganz Liv- und Letthland eine starke und
große Macht auf, marschireten Tag und Nacht,
erreichten Ungannien, plünderten die Dörfer
machten die Heyden alle nieder, rächeten alle
Beleidigungen mit Feuer und Schwerdt, stieß-
sen endlich bey dem Schlosse Odenpå zu-
sammen, und steckten selbiges in Brand.
Nach diesem lagen sie drey Tage stille und bra-
chen den vierten wieder, mit Vieh, Gefange-
nen, und aller übrigen Beute, nach ihrem
Lande auf. Die Letthen kehreten auch wieder
heim, befestigten ihre Schlösser, sucheten sich
zum Kriege gefaßt zu halten, brachten all das
Ihrige in die Schlösser, erwarteten das Heer
der Esthen und stunden fertig, ihnen entgegen
zu gehen. Die Ungannier riefen ihre Nachba-
ren, die Sakkalaner, die um Vellin bis an den
ober-

1207 Albrecht Vinno.

palischen Bach wohneten, zu Hülfe, drun-
gen plötzlich in Letthland, und zwar in die Ge-
gend um Trikkaten, ein, verbrannten einen
Letthen, Namens Wardeke, lebendig, machten
andere zu Gefangenen, fügeten den Letthen vie-
len Schaden zu, belagerten die Burg Beverin
am burtnekkischen See, und stürmeten auf die let-
thische Besatzung den ganzen Tag. Die Belager-
ten aber thaten einen Ausfall, griffen die Feinde
beherzt an und tödteten ihrer fünfe, nahmen ihnen
die Pferde ab, liefen wieder ins Schloß zu ihrem
Priester und preiseten Gott mit ihm, der so merklich
für sie gestritten hatte. Roboam, so hieß einer von
diesen tapferen Männern, zeichnete sich aus, wa-
gete sich mitten unter die Feinde, erlegete zweene
von ihnen, kam auf der anderen Seite des
Schlosses frisch und gesund zu den Seinigen,
und dankete Gott für den erworbenen Ruhm.
Der Priester, der sich aus dem Sturm der
Esthen wenig machte, stieg auf die Festungswerke
des Schlosses, spielete, indem die andern stritten,
auf einem musikalischen Instrumente und rief
den Herren der Heerschaaren an. Die Esthen
die dieses angenehme Lied und den hellklingen-
den Ton eines Instrumentes höreten, das in
ihrem Lande unbekannt war, blieben stehen, hiel-
ten mit dem Gefecht inne, und wollten die Ur-
sache dieser Lustbarkeit gerne wissen. Die Let-
then gaben zur Antwort: Sie freueten sich
und lobeten den Herren deswegen, weil
sie neulich die Taufe empfangen hätten und
sähen, daß sie der Herr beschütze. Hierauf
thaten die Esthen Friedensanträge. Die Let-
then versetzten: Ihr habet noch nicht die Gü-
ter ausgeliefert, welche ihr sowohl den deut-
schen

1207 Albrecht Vinno.

schen Kaufleuten, als auch uns oftmal abgenommen; es kann aber unter Christen und Heyden kein fester Friede statt finden, wo ihr nicht mit uns das Joch des Christenthums und eines ewigen Friedens auf euch nehmet, und nur einen Gott verehret. Als die Esthen das höreten, kehreten sie mit größtem Verdruß von der Burg weg; die Letthen aber fielen ihnen in den Rücken, und verwundeten sehr viele. Sie schickten auch die Nacht durch an den Meister der Ritterschaft Christi in Wenden, Vinno, der damals zu Hause war, und baten, er möchte mit seinen Leuten kommen und den Esthen nachsetzen. Dieser berief alle Letthen in der herumliegenden Gegend, und erreichete mit frühem Tage Beverin, fand, daß das Heer der Heyden schon längst abgezogen, und verfolgete sie den ganzen Tag. Die folgende Nacht fiel ein entsetzlicher Frost ein, und da fast alle Pferde hinketen, konnte man die Feinde nicht einholen, weil dieselben, nachdem sie das Vieh getödtet und die Gefangenen frey gelassen, auf der Landstrasse flohen, und keinen weiteren Krieg abwarten wollten, sondern ein jeder nach seiner Heimat geeilet war. Die beverinischen Letthen betrübten sich über den Tod der Ihrigen, welche von den Esthen niedergemachet, und mit Feuer verbrannt worden; und schickten zu allen Letthen in der Nachbarschaft, sie möchten sich marschfertig halten, auf daß sie sich mit Gottes Hülfe an ihren Feinden rächen könnten. Daher sich Russin, welcher unter den Letthen der tapferste war, und Waridote, mit allen Letthen, die in seinem Gebiethe wohneten, bey Beverin in großer Menge versamm-

1207 Albrecht Vinno.

leten, ihre Waffen anlegeten, eine Tagereise gingen, Halte machten, das Heer in Ordnung stelleten, Tag und Nacht marschireten, und in das Land der Sakkala einfielen. Daselbst trafen sie Männer, Weiber und Kinder in ihren Wohnungen, auf allen Dörfern und aller Orten an, macheten, vom Morgen bis auf den Abend, alles, was ihnen vor die Hand kam, nieder, Weiber, Kinder, dreyhundert von den besten Männern und Landesältesten, und viele andere ohne Zahl, bis sie von Würgen müde und kraftlos wurden. Solche blutige Spuren liessen sie zurück, und zogen am folgenden Tage nach Hause. Jedoch brachten sie auf dem Rückwege viele Tage zu, um die Esthen desto besser abzuhalten, wenn sie ihnen etwa in den Rücken fallen wollten. Sie machten in allen Dörfern viele Beute, schleppeten eine Menge Jungfrauen, welcher die Armee damals in dieser Gegend allein zu schonen pflegte, Pferde und anderes Vieh mit sich, und setzte sich bey dem See Astigärwe, der heutiges Tages der burtnekkische heißt. Allein die Esthen wageten, ihrer großen Niederlage wegen, nicht, ihre Feinde zu verfolgen, sondern lasen, viele Tage lang, ihre blutigen Leichen, der von den Letthen Erschlagenen, zusammen, verbrannten sie, und begingen, ihrer Sitte nach, deren Todtenfest mit vielen Klagen und Gesöffe. Die Letthen theileten bey oberwähntem See die Beute, und kehreten wieder frölich nach Beverin. Daselbst funden sie den Bruder von der Ritterschaft, Bertholt, wie auch ihren eigenen Priester, mit einigen Kriegesleuten und Schützen des Bischofs, welchen sie von allem etwas verehreten. Weil es eben

1207 Albrecht Binno.

der Sonntag Gaudete (der dritte Sonntag des Advents) war: so hielten sie ein Dankfest, und lobeten Gott einmüthig, der durch die Neubekehrten, auch unter andern Nationen, eine so große Rache angerichtet. Als Russin nach Beverin zurück kam, that er seinen Mund auf und sprach: Meine Kindeskinder werden das ihren Kindern erzählen, bis ins dritte und vierte Glied, was Russin mit des Höchsten Hülfe an den erschlagenen Sakkalanern gethan hat. Der Vogt der Liven, Herrmann, ward, wie er dieses hörete, unwillig über die Letthen, weil er glaubete, der Krieg mit den Esthen würde sich immer weiter ausbreiten. Derowegen berief er alle Landesältesten der Liven und Letthen, und hielt mit ihnen und den Deutschen Rath, obgleich der letzten noch wenige waren und auf dem Lande wohneten. Man beschloß, mit den Esthen Friedenshandlungen zu pflegen, bis der Bischof käme, welcher sich, um Pilger für das folgende Jahr aufzubringen, in Deutschland aufhielt. Die Esthen, welche sich, bey dem erlittenen Verluste ihrer besten Leute, vor den Letthen zu fürchten anfiengen, nahmen diese Vorschläge an und machten Friede, oder vielmehr nur einen Stillstand, auf ein einziges Jahr; weil die Sache, worüber beyde Theile stritten, noch nicht ausgemacht war a). Dieser Stillstand scheint am Ende des Jahres 1207 geschlossen zu seyn.

a) *Origin.* Liuon. p. 56—59 §. 6 Hiärne, der doch unsern Heinrich zum Grunde leget, erzählt diesen ersten Feldzug wider die Esthen sehr kurz und mit etwas anderen Umständen. Buch III Bl. 155 f. Auch Kelch S. 55. 56 erzählt kurz und unrichtig. Zu geschweigen, daß sie diese Begebenheit zum 1208 Jahre rechnen, welches ohne Grund geschieht.

1207 Albrecht Binno.

§. 25.

1208

Albrecht ließ 1208, nach seiner Wiederkunft, das verlassene Kukenois befestigen, behielt zwey Drittheile für sich, und gab ein Drittheil den Brüdern des Krieges Christi. Zum Befehlshaber in seinem Antheil ernannte er Rudolphen von Jericho, welcher in diesem Jahre mit ihm als Pilger aus Deutschland angekommen war b). Wigbrecht, ein Ritter des Krieges Christi, erregte manche Mishelligkeit unter seinen Brüdern. Er begab sich zu dem Priester in Ydumäa und wollte dort den Bischof erwarten. Allein Bertholt von Wenden setzte ihm nach, als einem Flüchtling, brachte ihn wieder nach Wenden und legete ihn ins Gefängniß. Als er nun die Ankunft des Bischofes vernahm, bath er, ihn frey und nach Riga gehen zu lassen, er wolle dem Bischofe und den Brüdern gehorsam seyn. Die Brüder glaubeten,

b) *Origin.* Liuon. p. 59 seq. §. 1. Bischofschronik, beym Jahr 1208. *Chytr.* Chron. Saxon. p. m. 17. Hiärne B. III Bl. 157 welcher diese Begebenheit in das folgende Jahr setzet, gleich wie Kelch S. 56. Ob es eine adeliche Familie sey, aus welcher Rudolph entsprossen, oder ob er aus dem Magdeburgischen her sey, wo man den Flecken Jericho, der ein Kloster der Prämonstratenser gewesen, antrifft, kann ich mit Gewißheit nicht sagen. S. *Originis* Liuon. p. 70. Dieses Jericho kam aus der Erbschaft des Erzbischofes Hartwich von Bremen, letzten Grafen von Stade, an das Erzstift Magdeburg.

1208 Albrecht Vinno.

ten, er würde sich bessern, nahmen ihn wieder in ihre Brüderschaft auf und entliessen ihn nach Riga. Allein es währete nicht lange, da er an einem Festtage, wie die übrigen den Gottesdienst abwarteten, den Meister Vinno und den Priester Johann, geheimer Dinge wegen, zu sich einladen ließ, und beyde Männer mit einer Hellebarte, welche er immer mit sich führete, den Kopf spaltete und ermordete. Wigbrecht entfloh aus seinem Hause nach der Kapelle, wo man ihn ergriff, und durch das weltliche Gericht mit einer harten Todesstrafe belegte *c*). Man begrub den Vinno nebst dem Priester *d*), und wählte in seine Stelle Volquin, welchen Hein-

c) Russow nennet den Mörder einen Pfleger zu Wenden, und saget, man habe ihn auf das Rad gelegt, Bl. 5 a. Die Bischofschronik betitelt ihn einen Schaffer zu Wenden. Hiärne nennet ihn Wigbert von Sosat, und redet auch von der Strafe des Rades, B. III Bl. 157 b. Kelch stimmet mit diesem überein, und setzt die Ursache des Mordes darinn, daß der Meister den Wigbrecht seines Pfleger- oder Verwalteramtes zu Wenden entsetzt hätte. Nach dem Heinrich ist der Mord zu Riga geschehen. Kelch aber will, Vinno sey auf dem Hause Wenden entleibet worden. S. 66.

d) Es ist sonderbar, daß Heinrich den Vinno so selten, etwa zweymal nennet. Vielleicht hat zu seiner Zeit der Orden noch nicht viel zu bedeuten gehabt. Unterdessen reden die neueren Verfasser mit vielem Lobe von ihm, irren aber darinn; daß sie seinen Tod in das Jahr 1223 viel zu spät werfen. Hiärne geht indessen hiervon ab, und erwähnt seines Todes beym Jahre 1209. S. Arndt Th. II S. 5. Anm. b. *Orig.* Liuon. p. 60. 61. not. c.

1208 Albrecht Volquin

rich als einen frommen, gütigen, streitbaren und tugendhaften Mann beschreibet *e*). In diesem Jahre starb Engelbrecht von Apeldern, Dompropst zu Riga. Sein Nachfolger war Johann, ein Augustiner aus dem Kloster Stheten *f*), ein sanftmüthiger, wohlredender und verständiger Mann. Bisher hatten die riegischen Domherren schwarze Kappen und Kutten *g*) getragen. Albrecht verwandelte sie in weisse, wie die Augustiner tragen. Ich finde hierinn einen Beweis der Mishelligkeiten zwischen dem Bischofe und dem Orden. Damals erhielten sie wegen der Gefahr vor den Heyden, ihre

e) Heinrich entdeckt nicht, wer Volquin gewesen. Eben so trocken ist die Bischofschronik und Chyträus, nebst Russowen. Hiärne hingegen meldet schon umständlicher: „In seine „(nämlich Vinnons) Stelle wähleten die „Brüder einen andern Meister mit Namen „Hrn. Volqwin Schencke von Winterstädten „aus Schwaben, der ein sehr tugendhafter „und tapferer Herr war.“ B. III Bl. 157 B. Kelch hat dieses wohl nachgeschrieben, S. 66. Aus ihm hat es Gauhe in sein Adelslexikon, Th. I. S. 1518 hinüber getragen. Schon Gruber hat dieses nicht glauben wollen. *Orig.* Liuon. p. 61 not. e. S. *Schurzfl.* Histor. Ensifer. p. 186. Arndt Th. II S. 8.

f) Stheten liegt im Fürstenthum Weimar. Ein anders im würzburgischen. Noch eines im würtembergischen.

g) Diese Mönchskutten soll Papst Innocent *III* erfunden haben, wie Matthäus oder Gregorius Hagen in seiner österreichischen Chronik meldet, welche man T. I p. 1043 der Scriptorum rerum austriacarum des *Hieronymi Pezii*, Lips. 1721 in Fol. antrifft.

1208
Albrecht
Volquin

ihre Wohnung in der Stadt neben der Domkirche: welches nicht lange hernach geändert ward. Die Mauer der Stadt ward erhöhet, woran die Pilger arbeiteten *h)*. Ich komme itzt zu einem der wichtigsten Auftritte in dem Leben des großen Bischofes Albrechts. Wsewolod, Fürst von Gercike hatte eines vornehmen Litthauers, Dangeruthe, Tochter zur Ehe. Er selbst war ein Ruß, dadurch aber bey den Litthauern so beliebt, daß er nicht nur der Litthauer Schwiegersohn hieß, sondern auch dem Swelgate *i)* in dem Amte eines litthauischen Heerführers folgete. Dieses Volk hatte sich um die Zeit auch in dieser Gegend fürchterlich gemacht *k)*, insonderheit bey den Letthen, welche von ihnen oft mit Brand und Raub heimgesuchet wurden. Wenn sie von den Russen Schläge bekamen, suchten sie sich ihres Schadens hier im Lande zu erhohlen. Wsewolod leistete ihnen alle mögliche Hülfe und verstattete ihnen den Paß über die Düna, sie mogten nach Rußland oder Livland oder Esthland ihre Streifereyen vornehmen wollen. Von solchen gefährlichen Nachbaren wollte Albrecht seine Unterthanen befreyen.

Gegen

h) *Origin.* Liuon. p. 61 §. 3.

i) Oben §. 21.

k) Albrecht Wijnk Kojalowicz in Historia Lituanae Parte priore, Dantisci 1650 in 4. p. 50 ad an. 1205. Clades ea Russorum spem viamque Lituanis ex aliena dominatione emergendi aperuit. Dlugosch schreibet bey eben diesem Jahre. Tum quoque primum Lithuanicae gentis nomen, quod in eum latebat diem, auditum: serui enim Ruthenorum existentes, annis pluribus perisomata et suberes pendebant, T. I p. 599 D.

1208
Albrecht
Volquin

Gegen den Herbst zog er also ein Heer von Liven, Letthen, Rigischen, Pilgern, aus seinem ganzen Volke zusammen, und marschirete die Düna hinauf gegen Kukenois. Von dannen wendete er sich nach Gercike. Die Deutschen drungen bey dem ersten Angriffe in die Stadt, deren Einwohner ungerüstet waren. Der Fürst entfloh in einem Schiffe über die Düna. Man bemächtigte sich der Fürstinn nebst ihrem Frauenzimmer und Vermögen, und führete sie zum Bischofe. Sein Heer hielt sich in der Stadt den ganzen Tag auf, plünderte sie, und nahm Glocken und Bilder aus den Kirchen. Am folgenden Tage bereiteten sie sich zum Rückmarsche, und zündeten die Stadt an. Wie der Fürst von dem gegenseitigen Ufer der Düna die Brunst sah, rief er seufzend und heulend aus: O Gercike, du liebe Stadt! O! Erbtheil meiner Väter! O! unvermutheter Untergang meines Volks! Wehe mir, daß ich gebohren bin, die Einäscherung meiner Stadt zu sehen! die Aufreibung und das Verderben meines Volks anzuschauen! Hierauf kehrete der Bischof und das Kriegesheer, nach getheiltem Raube, mit der Fürstinn und den übrigen Gefangenen, nach ihrem Lande zurück. Man hat dem Fürsten hinterbracht, daß er nach Riga kommen müste, wenn er wieder Friede, und die Gefangenen zurück haben wollte. Er stellte sich ein und bath, seiner Vergehungen halber, um Verzeihung; nennete den Bischof seinen Vater; bath alle Lateiner, als seine Brüder und Mitchristen, demüthig, das vorige Böse zu vergessen, ihm Frieden zu schenken, und Gemahlinn und Gefangene wieder auszuantworten;

Feuer

1208 Albrecht Volquin

Feuer und Schwerdt anführend, als sehr scharfe Ruthen, womit er von den Lateinern gezüchtiget worden. Den Bischof und alle die Seinigen jammerte der gedemüthigte Fürst. Albrecht schlug ihn folgenden Frieden vor: Wenn du inskünftige den Umgang mit Heyden willst bleiben lassen, dergestalt, daß du durch sie unsere Kirche nicht zerstörest, zugleich aber auch das Land deiner Russen, die Christen sind, durch die Litthauer nicht verwüsten lässest; wenn du überdies dein Land an die Kirche der heiligen Mutter Maria auf ewig verschenken willst, doch daß du es aus unser Hand wieder empfängest, und, eben wie wir, einen immerwährenden Frieden zu halten suchest, so wollen wir endlich dir die Fürstinn mit den Gefangenen herausgeben, und dir allezeit getreue Hülfe leisten. Diese Bedingungen bewilligte der Fürst, er gelobete an, hinführo der Domkirche zu Riga treu zu bleiben, und versicherte, in die Rathschläge der Heyden sich nicht zu mengen, sondern den Christen anzuhangen. Er verschenkte auch sein Land an diese Kirche und nahm es wieder aus der Hand des Bischofes, unter feyerlicher Vortragung dreyer Fahnen zum Lehn *l*), erwählte ihn zu seinem Vater und schwur, alle Rathschläge der Russen und der Litthauer böses Vorhaben künftig zu offenbaren. Gewiß eine sehr glänzende Handlung unsers Bischofs. Sie geschah zu Riga auf Peterskirchhofe, ein Beweis von dem sonst unbekannt gewesenen Alter der

l) Wir haben nunmehr den Lehnbrief vom Jahre 1209, das ist vom eilften der bischöflichen Regierung unsers Albrechts, in Cod. dipl. Colon. T. V. not. II pag. 2 in Ziegenhorns Beylagen zum kurländ. Staatsrechte, Nr. 3 S. 4 und endlich in den gelehrten Beyträgen zu den rigischen Anzeigen, 1762, S. 36. 27 wo er verdeutscht ist. Gruber, der die Urkunde nicht gesehen hatte, hat vermuthet, der Bischof habe unter den dreyen Fahnen seine Begierde, sich auszubreiten bedecket. Plerisque cupiditatem Triunius nomine obuelasse videbitur, trium vexillorum symbolo in porrigendo vno castro vsus, vbi vnum suffecisset. Allein aus dem Lehnsbriefe erhellet, Wsewolod habe der Domkirche drey Schlösser geschenket, und solche wieder zu Lehn empfangen, nämlich Gercike, Antine und Sessau. Alle drey liegen in Livland, obgleich Ziegenhorn sie in Kurland aufsuchen wollen. Staatsr. S. II §. 18. Die Namen der Zeugen bey dieser Handlung sind so verstellt, daß ich kaum hoffen darf, sie recht zu treffen. Doch will ich es versuchen: Johann, Propst der rigischen Kirche mit seinen Domherren, Graf Ludolph von Hallermund, Graf Dieterich von Werle, Graf Heinrich von Slade. Walther von Almeslewe, (vielleicht Almesloe) Diederich von Adenvis, Ritter Christi. Volquin mit seinen Brüdern. Rudolph von Jericho, Albrecht von Oldenvlet, Heinrich von Blandebock; (ich vermuthe Blankenburg) Hildebert von Bemünde, Lamprecht von Lüneburg, Dieterich von Volphem, Gerlach von Doln, Konrad von Ykeskole. Philipp Vogt zu Riga, nebst seinen Bürgern. Es kömmt zwar in *Origin.* Liuon. p. 67 ein Graf von Stadem vor. Das ist aber ein Druckfehler, welchen Arndt in seiner Uebersetzung ausgebessert hat. Denn die Grafen von Stade sind mit dem Erzbischof Hartwig von Bremen 1168 ausgestorben.

1208 Albrecht Volquin

1208
Albrecht
Volquin

der rigischen Peterskirche, in Gegenwart vieler Edelleute, Geistlichen, Ritter, Kaufleute, Deutschen, Russen und Liven. Nun gab man ihm die Fürstinn nebst anderen Gefangenen wieder. Er bauete das Schloß Gereike neben der Stadt wieder auf, hielt aber nicht seinen Lehnseid, sondern wiegelte die Litthauer mehr als einmal auf: wodurch er seinen Untergang beförderte. Da der Stillstand mit den Ungänniern zu Ende war, thaten Berthold von Wenden und Russin einen Streif nach Ungannien. Die Liven zu Thoreida, welche es heimlich mit den Esthen hielten, waren hiermit nicht zufrieden und gaben dem Bischof an die Hand, Boten um Frieden nach Ungannien zu schicken. Er fertigte auch den Priester Alobrand nach Odenpä ab, sowohl den Frieden zu erneuern, als auch die Güter der Kaufleute wieder zufodern. Als die Einwohner in Ungannien erfuhren, daß die Botschaft angekommen, versammleten sie sich. Alobrand lehrete sie den Glauben an Christum. Da die Esthen das höreten, rannten sie mit Schwerdtern und Lanzen auf ihn zu, ihn umzubringen. Einige von den Landesältesten nahmen sich seiner an und sprachen: **Wenn wir diesen Gesandten des Bischofs tödten, wer wird uns inskünftige glauben oder einen Gesandten schicken? Doch**, sie wollten nicht das Evangelium hören, und schickten Alobranden an den Bischof zurück, gaben aber Männer mit, Frieden mit ihm zu machen. Also schlossen die Esthen Frieden mit den Liven und Letthen des Bischofes auf der einen Seite der Goiwa oder Aa. Aber Berthold von Wenden und Russin mit seinen Letthen wollten

1208
Albrecht
Volquin

wollten den Frieden nicht annehmen, sondern schickten sich zum Streit *m*).

§. 26.

1209

Im folgenden Jahre 1209 waren die Leute des Bischofes wider die Kuren bey Domesnes, das ist das Vorgebürge des heil. Thomas, unglücklich *n*). In Ungannien aber fielen die Fürsten von Nowgorod und Pleskow ein, berennten das Schloß Odenpä und fochten daselbst acht Tage. Die Belagerten, welche an Wasser und Lebensmitteln zu kurz kamen, sahen sich genöthiget, um Frieden zu bitten, den ihnen die Russen dergestalt bewilligten, daß etliche von ihnen sich nach der Weise der griechischen Kirche taufen lassen und vierhundert Mark an Nagaten bezahlen musten. Die Russen zogen zwar hierauf wieder in ihr Land, ließen aber sagen, sie wollten ihre Priester zu ihnen senden, welche das Bad der heil. Taufe weiter ertheilen sollten; so sie doch nachher aus Furcht vor den Deutschen, unterließen *o*). Denn die Ungannier nahmen die rigischen Priester an, und ließen sich von ihnen taufen, wurden aber nicht zu der rigischen Gemeinde gerechnet *p*). Kukenois ward von

 den

m) *Orig.* Liuon. p. 64. §. 5.

n) *Orig.* Liuoniae, p. 65 §. 1.

o) *Orig.* Liuoniae p. 65 §. 2. Es scheint die nowogorodische Chronik habe dieser Begebenheit nicht erwähnet. Aus der Samml. russ. Gesch. Th. V S. 412 läßt sich nicht bestimmen, ob Swadoslaw oder Mistislaw in diesem Jahre zu Nowgorod regieret habe.

p) *Origin.* Liuon. l. c.

1209 Albrecht Volquin

den Litthauern vergeblich angegriffen q). Im Heumonate belagerten die Kuren die Stadt Riga, welche aber von ihren Bundesgenossen am Margarethentage schon entsetzet ward. Unter denselben befand sich auch Berthold von Wenden, welcher mit einem großen Haufen Letthen eben aus Ungannien kam, wo er gemordet und gebrannt hatte r). Nach dem Abzuge der Kuren, zogen diejenigen, welche den Rigischen zu Hülfe geeilet hatten, wieder nach Hause, und also auch Berthold von Wenden: Welcher ein Heer aufbrachte, und nebst den bischöflichen Lehnsleuten s), Siegfried und Alexander, den Liven und Letthen nach Ungannien marschirete und das Schloß Odenpä einsperrete. In diesem Schlosse waren wenige Leute, welche sich aus Furcht ergaben. Die Lehnsleute des Bischofs, nebst einigen Liven, die von der Einlassung Bertholds ins Schloß nichts wußten, erstiegen dasselbe auf der anderen Seite. Das ganze Heer folgete ihnen nach, machte alle streitbare Männer nieder, nahm das Weibesvolk gefangen und erbeutete vieles. Einige entflohen. Hierauf lagen die Sieger einige Tage stille, theileten den Raub aus, zündeten das Schloß an und kehreten wieder nach Livland t). Die livländische

q) *Origin.* Liuon. p. 66 §. 5.
r) *Origin.* Liuoniae p. 66—68.
s) Heinrich braucht das Wort seruus, wodurch ich Lehnsmänner verstehe, die man Knechte nannte.
t) Die neueren einheimischen Geschichtschreiber setzen diese Begebenheit später an. Allein, wenn man den Heinrich von Lettland genau ansiehet, so wird man gewahr, daß sie sich geirret haben.

1209 Albrecht Volquin

Kirche war damals in großer Bedrängniß. Man glaubete, Russen und Litthauer hätten den Vorsatz gefaßt, sie zu zerstören. Die Rigischen schickten den Rudolph von Jericho, nebst einigen anderen, nach Pleskow, um mit diesem Fürsten einen etwanigen Frieden zu treffen. Als diese Boten in die Gegend der Stadt Wenden kamen, fanden sie solche von den Esthen belagert. Sie entwischten also in das dasige Schloß. Hernach ward der Ritter Arnold, der sich vor Thoreida und in diesem Jahre wider die Esthen wohl gehalten hatte, nach Pleskow abgefertiget, um vom Frieden zu handeln, und den rigischen Kaufleuten die Handelsfreyheit zu schaffen. Der Fürst nahm ihn gut auf, und machte Hoffnung zum Frieden; in welcher Absicht er einen reichen und verständigen Mann von Smolensk, mit Namen Ludolph, nach Riga schickte. Hier kam der Friede zum Stande, also, daß die Liven den schuldigen Zins dem Könige jährlich entrichten sollten, oder der Bischof ihn für sie bezahlte v). Die Esthen, die Wenden, wie oben gedacht, belagerten, musten, bey Annäherung des Entsatzes, am dritten Tage abziehen. Sie gingen zurück über die Aa und schienen über die Ymer zu fliehen. Sie hatten sich aber in einem Walde versteckt, und behielten, als man sie verfolgete, die Oberhand. Sie machten etwa hundert Gefangene, Deutsche, Liven und Letthen, welche sie theils auf der Stelle tödteten, theils an der Ymer zu Tode marterten. Der Deutschen waren vierzehen, wovon einige gebraten, andere, nachdem man ihnen auf der bloßen

 Haut

v) *Originis* Liuon. p. 69 seq. §. 7—9.

1209 Albrecht Volquin

Haut mit dem Schwerdte ein Kreuz eingehauen hatte, erwürget wurden. Sobald diese Esthen von diesem Zuge zu Hause gekommen waren, wiegelten sie alle esthnische Landschaften wider die Christen auf, und beschworen den in dieser Absicht geschlossenen Bund *x)*. Vor Weihnachten gingen die Streifzüge wider die Esthen, Sontaganer, Sakkalaner und Ungannier an, wobey Engelbert von Tiesenhausen, der Stammvater dieses Geschlechts, ein Schwager des Bischof Albrechts, und Vogt zu Thoreida vorkömmt. Man rüstete sich auch zu der Belagerung des Schlosses Viliende oder Vellin, welches der Hauptort in Sakkala war *y)*. In diesem Jahre ward die Stadt Stralsund *z)* in Pom-

1209 Albrecht Volquin

Pommern von dem Fürsten Jaromar von Rügen, einem dänischen Lehnsmanne, dem damals diese Gegend gehörete, erbauet.

§. 27.

1210

Also ward Vellin im Anfange des Jahres 1210 von den Christen belagert und beschossen. Nach sechs Tagen versprachen die Belagerten, sich zum Christenthum zu bekennen. Dadurch erhielten sie Friede und mit den Neubekehrten gleiche Rechte. Die Taufe selbst ward noch aufgeschoben, und die Truppen gingen wieder nach Hause. Der Ritter Arnold, ein unermüdeter Krieger, ist in dieser Belagerung mit einem großen Stein getödtet worden. Etwa

E 4 um

x) *Origin.* Livon. p. 69 seq. §. 8.

y) *Orig.* Livon. p. 70 seq. §. 10.

z) Weil ich auf den Handel, besonders an der Ostsee, in diesem Werke meine Aufmerksamkeit gerichtet habe, so werde ich den Ursprung solcher berühmten Städte mitnehmen. Das Jahr der Erbauung führet Kranz, *Wandal.* lib. VII cap. 5. Mikräl. vom alten Pommerlande B. III S. 213 der Ausgabe von 1723. Ernst Heinrich Wackenroder's altes und neues Rügen, Stralsund 1732 in 4. S. 38. Erst 1230 ward sie völlig fertig, nach den Versen:

Annis ducentis ter denis mille retentis
Fit Strallundensis vrbs, est cui nomen ab vndis.

Mart. Rangonis *Origin.* Pomeranicae, Colberg 1684 in 4. p. 66. *Valentini* ab *Eickstedt* (nicht *Eichstaedt*) Annales Pomeraniae misc. p. 2. Von diesem ungedruckten Werke, dessen Verfasser aus den Archiven geschöpfet, besitze ich eine saubere 1622 verfertigte Abschrift, welche aber bis 1617 geht. Weil nun Eickstedt 1579 (nicht 1600 wie Menken, Jöcher und Vanselow vorgeben) gestorben ist: so muß wenigstens einer die eickstedtische Arbeit fortgesetzt haben. Die Fabel, als wenn ein fränkischer König, Sunno, sie hundert Jahre nach Christi Geburt erbauet hätte, welche Tritheim verbreitet, ist von den einheimischen pommerischen Geschichtschreibern lange verworfen worden. Kranz saget, sie habe ihren Namen von dem Eilande Strel (oder Strael) welches itzt Dänholm heißt und dem Sunde, oder der Meerenge, zwischen Pommern und Rügen, der Gellen genannt. Dähnerts pomm. Biblioth. B. II S. 53. 221. 264. Das Wort Strael bedeutet einen Pfeil: Daher die Stadt, ausser dem Kreuze, einen Pfeil oder dessen Obertheil in ihrem Wapen führet. *Ihre* Glossarium suiogothic. T. II p. 793. Anderson in der Geschichte des Handels Th. II S. 24 macht sich einen unnützen Zweifel: Denn der Fürst Jaromar war, wie oben gesagt, ein dän. Vasall.

1210 Albrecht Volquin

um Ostern hat man die Anschläge der Esthen vernommen, wie sie Riga zerstören und Livland verwüsten wollten, ehe der Bischof mit neuen Pilgern ankäme. Dieses bewog die Kaufleute, ihre Reise nach Gothland aufzuschieben, und ihr Gewerbe zu vernachläßigen, bis die erwarteten Pilger anlangen würden. Die ausgeschickten Kundschafter brachten lauter widrige Nachrichten. Kaupo und Berthold von Wenden fiengen also ihre Streifereyen wieder an, und fügeten den Sakkalanern großen Schaden zu; welche sich aber gleich darauf rächeten, und um die Astijärve und an der Ymer alles verheereten. Hernach kamen die Aeltesten, Lembit und Meme, aus Sakkala über die Ymer und machten es nicht besser. Darauf vereinigten sich die Ungannier mit den Sakkalanern, und griffen die Letthen an. Die Rotalier und ihre Nachbaren besuchten Metsepole und Lethegorwe (vielleicht das heutige Lodjer) mit dreyen Truppen, welche sich immer abwechselten. Die Oeseler, welche Erzseeräuber waren, liefen in die Aa ein, kamen bis Thoreida, verwüsteteten den Pfarrhof zu Kubbesele und die ganze umliegende Gegend, wo sie so viele, als sie konnten, tödteten oder hinwegführeten. Endlich kamen Albrecht und Volquin aus Rom zurück: welches wohl nicht eher, als 1211 geschehen seyn kann. Denn am 20sten October 1210 waren sie beyde noch zu Rom. Es waren nämlich Mishelligkeiten zwischen dem Bischofe und dem Meister der Brüder des Krieges Christi, welcher letztere immer mehr als den dritten Theil der eroberten Ländereyen haben wollte, bis an den päpstlichen Stuhl gelanget. Beyde fanden für gut, sich

nach

1210 Albrecht Volquin

nach Rom zu begeben, um ihren Nutzen in der Nähe zu beobachten. Die Bulle fiel, wie obgedacht a), diesesmal für den Bischof siegreich aus. Die Ritter sollten den dritten Theil Livlands und Letthlands bekommen, deswegen aber dem Bischofe keine weltliche Dienste weiter, als zur Beschützung des Landes und der Kirche thun. Der zeitige Meister soll dem rigischen Bischofe dagegen Gehorsam versprechen. Die Brüder und ihre Priester bezahlen weder Zehenden, noch Erstlinge, noch Stuhlgeld. Die Bauren müssen von ihren Früchten den Kirchen dieses Theils den Zehenden geben, wovon ein Viertheil dem Bischofe bezahlet werden muß, wenn er es nicht aus nöthigen und billigen Ursachen erlassen will. Die Brüder haben das Recht, zu den erledig-

 ten

a) Die Bulle ist unterschrieben: XIII Calend. Novembris Pontificatus nostri Anno tertio decimo. Sie steht in den Epistolis *Innocentii III* T. II. p. 479 Ep. 141. 142. *Orig.* Liuon. p. 228 229. n. X et XI in Cod. diplom. Polon. wo sie aus dem Reichsarchive abgedruckt ist, n. IV p. 3. und endlich aus diesem verdeutscht in den Beyträgen zu den rigischen Anzeigen 1762 S. 58. 59. An beyden letzten Orten wird sie 1211 den 19ten Weinmonates datiret. Da Innocent III am 8ten Jänner 1198 Papst geworden ist, kann sie nicht anders als 1210 und da es ausdrücklich heißt XIII Cal. Nou. so kann sie nicht am 19ten Weinmonates ausgefertiget seyn. Es ist besonders, daß in der baluzischen Ausgabe Lectia für Lettia steht, welches im Cod. diplom. Polon. richtiger ist. Daß man also vermuthen muß, die Kopeyen sind in Rom nicht treu genung gemacht worden. Dogiels seine ist aus dem Originale.

1210 Albrecht Volquin

ten Pfarren tüchtige Personen dem Bischofe vorzuschlagen, welche er bestätigen muß. Findet der Bischof für gut einen Hausbesuch vorzunehmen, müssen sie ihm einmal im Jahre 20 Fuhren geben, und ihn zweymal jährlich auf ihre Pfarren abholen lassen. Von denen Ländern, welche sie von nun an ausser Livland und Letthland erwerben werden, geben sie dem Bischof keine Rechenschaft. Wollen sie aber in denselben Bischofthümer stiften, müssen sie sich mit den künftigen Bischöfen auf billige Weise vergleichen, oder das beobachten, was der Papst deshalben verordnen wird. Weil sie die Regel der Tempelherren halten, sollen sie ein anderes Zeichen auf dem Kleide tragen, um zu zeigen, daß sie ihnen keinesweges unterworfen sind. Sie haben das Begräbniß für sich, ihre Leute und diejenigen, welche bey ihnen begraben seyn wollen, frey: nur müssen die rechtmäßigen Gefälle denen Kirchen, wo die Leichen hinkommen, entrichtet werden.

§. 28.

Die Urkunde ist, wie gedacht, zu Rom am 20sten Weinmonates 1210 gegeben worden. Man reisete damals zur See nicht so späth wie itzt. Folglich ist der Bischof Albrecht nicht eher als 1211 wiederum nach Livland gekommen. Er muß aber noch mehr, als was jene Bulle enthält, ausgerichtet und besondere Vorrechte erhalten haben, wenn Heinrich recht vernommen hat *b*). Mit ihm kamen die Bischöfe Phi-

b) Er saget also: (*Albertus*) missis rescriptis privilegiorum versus P r u s s i a m in Liuonia omnem populum non modicum laetificauit. *Orig.* Liuon. p. 75 §. 2. Wenn man nicht statt Prussiam lesen will Russiam: so weis ich gar nicht, wie ich diese Stelle verstehen soll. Denn Preussen war damals ganz heydnisch. In Rußland aber waren Christen, welche der Papst sich gern unterworfen hätte.

1211 Albrecht Volquin

Philipp von Ratzeburg, Jso von Verden, und Bartholomäus von Paderborn; ingleichen Helmold von Plesse *c*), Bernhard von der Lippe *d*), und viele Edelleute und andre Pilger. Die Letthen über die Ankunft dieser Fremden erfreut, versammlen sich an der Ymer, begegnen aber einer gar zu großen Menge der Heyden, welches sie nöthiget, die Flucht zu ergreifen. Aber die Esthen setzten ihnen nach bis Rop, wo sie die Kirche in die Asche geleget und die umliegende Gegend mit Mord, Raub und Brand verheeret haben. Als nun die Rigischen und die Pilger den Marsch wider sie angetreten und Thoreida erreichet hatten, flohen sie über Hals und Kopf nach ihrem Lande. Kaupo folgete ihnen nach Sakkala und that ihnen nicht nur vielen Schaden, sondern zündete auch die Schlösser Owele (vielleicht Ehwel) und Purke, (vielleicht

c) Ich vermuthe, er sey aus dem Geschlechte der alten Freyherrn von Plesse gewesen, deren Stammhaus an der Leine, nahe bey Göttingen, im neunten Jahrhundert erbauet worden. Gauhens Adelslexicon, Th. I S. 1205.

d) S. *Orig.* Liuoniae p. 75 not. g. Er ward der Großmüthige, vermuthlich seiner Thaten wegen genannt. Man saget, er habe Lippstadt erbauet. Wenn dieses aber 1150 geschehen ist: so ist es wahrscheinlicher, daß sein Vater es gethan habe, der auch Bernhard hieß.

1211 Albrecht Volquin

leicht Pürkel) an e). Hierauf kamen viele tausend Esthen aus Oesel, Rotalien und Revelim, zu Pferde, zu Fuß, zu Schiffe, und belagerten Kubbesele. Die Ritter von Segewolde forderten aus Riga Hülfe, welche sie, wie es scheint, unter Helmolds von Plesse Anführung erhielten. Es kam hierauf zur Schlacht, worinn die Feinde anfänglich sehr beherzt fochten, endlich aber überwunden und meistens getödtet wurden. Die übrigen versprachen, sich taufen zu lassen, suchten aber hierdurch nur Zeit zu gewinnen, und in der Nacht zu Schiff zu entwischen. Allein die Schützen paßten ihnen am rechten Ufer der Aa auf. Zugleich kam vom andern Ufer Bernhard von der Lippe aus Riga mit frischen Pilgern. Nun ward ihnen zwar der Weg auf dem Flusse verleget; allein sie verliessen ihre Schiffe, versteckten sich in den Wäldern und verhungerten daselbst, also daß wenige ihre Heymat wieder zu sehen bekamen. Der Ritter Everhard blieb in der Schlacht. Die Beute war ansehnlich, und bestand unter andern in zweytausend Pferden und beynahe drey hundert Raubschiffen, ohne die kleineren. Von den Feinden blieben viele Aeltesten aus Oesel, Rotalien und anderen Landschaften f). Der Bischof Albrecht hatte von dem Papste die Gewalt erhalten, statt eines Erzbischofes, in den Ländern jenseit des Meers, welche Gott durch die livländische Kirche zum Christenthum brächte, Bischöfe zu machen und einzuseanen. Er weihete also den Abt Dieterich von Dünamünde zu seinem Gehülfen, in der Stadt Riga, ein: wobey die drey

e) *Originis* Liuon. p. 74. 75 §. 2.

f) *Orig.* Liuon. p. 76—78 §. 3.

1211 Albrecht Volquin

drey obgenannten Bischöfe ihm zu Hülfe waren; und versprach ihm das Bischofthum Esthland g). Der Papst bestätigte dieses am 31sten Weinmonats

g) S. *Orig.* Liuon. p. 78 §. 4 not. k. und p. 128 §. 2. Gruber meynet zwar, man könnte in der Bestätigungsbulle statt des XVI Jahres, das XIII lesen, welches 1210 wäre, um sie mit Heinrichs Erzählung zu vergleichen oder vielmehr zu vereinigen. Jedoch Heinrich meldet, daß Dieterich von dem Bischofe, in Riga, nach seiner Wiederkunft aus Rom, folglich 1211 geweihet worden. Wollten wir annehmen, der Papst hätte diese Handlung gleich bestätiget, so würde es das XIV Regierungsjahr des Papstes seyn. XIV und XVI lassen sich eher mit einander verwechseln, als XVI und XIII. Wäre das Jahr mit Ziffern ausgedruckt: so könnte ein solcher Irrthum vielleicht geschehen seyn. Nun aber sind mehrere Bullen vorhanden, welche das itzt errichtete oder vielmehr erneuerte Bischofthum Esthland betreffen. In allen diesen ist das sechszehente Regierungsjahr des Papstes in Buchstaben enthalten. Noch war dieses Bischofthum von keiner großen Erheblichkeit. Der Papst glaubte, er dürfte sich nicht übereilen, und schob also die Bestätigung bis zum 31sten Weinmonates 1213 auf. Diese Bulle steht in den Epistolis *Innocent. III* T. II p. 809 ep. 127 und in den *Orig.* Liuon. p. 231 n. XIII. An eben dem Tage ließ der Papst an die Ritter Christi eine Bulle ausfertigen, daß sie diesem Bischofe nicht schwer fallen sollten. Daraus sieht man, daß sie ihm nicht nur alle Hülfe versaget, sondern ihm auch Hindernisse zubereitet haben, woferne er ihnen nicht ein gewisses Theil in Esthland geben wollte. Man findet sie in den Epist. *Innoc.* Tom. II lib. XVI ep. 128. p. 809. in *Orig.* Liuon. p. 237 und aus dem Original abgedruckt in Codice dipom.

1211 Albrecht Volquin

nats 1213 daß aber die Weihung des Bischofes Dieterichs in diesem Jahre gleich nach der Ankunft der Bischöfe geschehen sey, kann man daraus abnehmen, daß Heinrich meldet, Graf von der Lippe *h)* wäre gleich bey seiner Ankunft zum Abt in Dünamünde eingesegnet und also Dieterichs Nachfolger geworden. Um diese Zeit setzte der Bischof die Gerechtigkeit der Bauren statt des Kirchenzehenden auf ein Maaß von 18 Zollen, von jedem Pferde *i)*. Um diese Zeit brachten die Sakkalaner, welche durch den Verlust ihres Schlosses Vellin erbittert waren; und ihre Bundesgenossen, die Ugannier, ein großes

diplom. Polon. T. V. n. VIII p. 5. Am Tage vorher, also am 30sten Weinmonates schrieb der Papst an alle Gläubigen in Sachsen, und empfahl ihnen den Bischof Dieterich. Epist. *Innoc.* T. II. lib. XVI. ep. 124 p. 808. *Origin.* Liuon. p. 236. n. XVI a. Cod. dipl. Polon. T. V. n. VII. p. 4. An eben dem 30sten Weinmonates schrieb der Papst seinethalben an die Bischöfe von Münster, Verden und Paderborn, wie auch an die Aebte, Archidiaconen, Dechante, Prioren und andere Prälaten in Sachsen. Epistolae *Innoc.* T. II lib. XVI ep. 125. 126. p. 808. *Orig.* Liuon. p. 236 n. XVI b. Bald darauf verordnete der Papst, daß der Bischof von Esthland keinem Erzbischofe untergeben seyn sollte. Die Bulle vom 2ten Wintermonat 1213 findet man in Epist. *Innoc.* T. I lib. XVI ep. 123 p. 808. *Orig.* Liuon. p. 238 n. XVI d.

h) *Originis* Liuon. p. 97 §. 4.

i) *Origin.* Liuon. p. 79 §. 5 not. l. Ich lasse hier das Wort Pferd, weil man solche Abgaben auch in andern Ländern findet. Vielleicht von jedem Gesinde.

1211 Albrecht Volquin

großes Heer auf die Beine, fielen in die Landschaften der Letthen ein, suchten sie in allen Schlupfwinkeln der Wälder auf, und hieben viele von Russins Verwandten und Freunden, die sie ertappeten, nieder. In Trikkaten plünderten sie, die ganze Gegend, nebst Thalibalden, und stiessen hierauf bey dem Schlosse Beverin zusammen. Sie belagerten dasselbe; schlugen sich einen ganzen Tag mit den Letthen herum, warfen ein starkes Feuer hinein und sageten endlich: Habt ihr eurer Erschlagenen an der Ymer schon vergessen, daß ihr noch nicht um Frieden bey uns bittet? Sie aber versetzten dagegen: Denket ihr denn auch nicht mehr an eure Landesältesten, und an die Unzählichen, die bey Thoreida umgekommen sind, daß ihr mit uns an EINEM Gott glaubet, und die Taufe und einen ewigen Frieden empfahet? Da sie das höreten, wurden sie unwillig, zogen vom Schlosse ab und kehreten mit der Beute geschwinde in ihr Land. Dieses bekam den Esthen sehr übel. Denn Dole und Payke, die Landesältesten der Letthen zu Beverin, zogen nach Riga und bathen um Hülfe wider die Sakkalaner. Also machten sich die Fremden, die Brüder der Ritterschaft Christi, des Bischofs Albrechts Bruder, Dieterich von Apeldern, Kaupo mit allen Liven, Berthold von Wenden mit den Letthen, auf, brachten eine starke Armee in Metsepole zusammen, zogen an das Meer, gingen drey Tagereisen längs dem Ufer, schlugen sich nachher gegen Sakkala, zogen noch drey Tage einen sehr schlimmen Weg durch Wälder und Moräste, daß ihre Pferde auf dem Wege umfielen und ihrer fast hundert verreck-

1211 verreckten, bis sie endlich am siebenden Tage
Albrecht an Dörfer kamen und sich durchs ganze Land
Volquin vertheilten. Die Männer, die sie funden, stiessen sie nieder, nahmen alle kleine Knaben und Mägdchen weg, trieben Pferde und Vieh nach dem Dorfe des Lembit, wo ihr Feldlager war; und schickten des folgenden Tages die Liven und Letthen durch die finstern Klüfte der Wälder, wo die Esthen fast in Mauselöcher gekrochen waren, suchten viele Männer und Weiber auf, zogen sie mit allen ihren Sachen aus den Wäldern heraus, macheten die Mannspersonen nieder und schleppeten das übrige nach ihrem Lager. Dole und Payke gingen nach einem Dorfe; es fielen aber plötzlich neun Esthen über sie her und schlugen sich mit ihnen den ganzen Tag. Jene verwundeten und erlegeten die meisten; jedoch musten sie endlich selbst ins Gras beißen. Am dritten Tage gingen die Beherztesten von diesem Heere über den Fluß Pala, plünderten den ganzen Landstrich Murumgunde, brannten alle Dörfer ab, tödteten was männlichen Geschlechtes war, entführeten die Weiber, Pferde und Vieh, rückten auch bis an Järwen. In der Nacht kamen sie zurück und machten sich eine Lust, schrieen, lärmten, und klapperten mit den Schilden, steckten am folgenden Tage das Schloß *k)* in Brand nahmen einen andern Rückweg, theilten die ganze Beute unter sich in gleiche Theile, und kehrten mit Freuden wieder nach Livland. Es entstand aber eine große Pest in ganz Livland; die Leute fiengen an zu kränken und zu sterben. Dieses Uebel entstand zu Thoreida, wo die Körper der Heyden unbegraben lagen, und verbreitete sich

k) Vermuthlich Operpalen.

sich nach Metsepole und Ydumäa bis an die Letthen und Wenden. Es raffte die Landesältesten Dabrel, Nunnus und viele andere hinweg. Gleichfalls waren Sterbensläufte in Sakkala, Ungannien und anderen esthnischen Gegenden. Manche, die der Schärfe des Schwerdts entronnen und ihrem Unglück entgangen waren, konnten doch diesem würgenden Tode nicht entkommen. Die Letthen von Beverin zogen wieder in Ungannien, erhaschten die Esthen, die mit wenigen Brodsäcken nach ihren Dörfern wieder umkehreten, und tödteten alle Mannsbilder; schonten aber der Weiber, nahmen sie mit sich und erhielten viele Beute. Auf ihrem Heimzuge begegneten ihnen frische Letthen, die nach Ungannien gingen. Diese nahmen was jene übrig gelassen, und fiengen da von forne an, wo jene aufgehöret hatten. Die jenen entwischet waren, wurden von diesen umgebracht. Sie brachen auch in die Landschaften und Dörfer ein, wo jene nicht hingekommen waren; und begaben sich mit vielem Raube und einer Menge Gefangenen zurück. Und da auch diese nach Hause gingen, kamen ihnen wieder andere Letthen entgegen, um nach Ungannien zu marschiren. Was die vorigen nicht vollendet hatten, brachten diese zu seiner Richtigkeit. Denn alle Männer, die sie erwischten, machten sie nieder, schonten auch der Reichen und Landesältesten nicht, sondern opferten sie alle der Schärfe des Schwerdtes. Auch Russin, nebst andern, ließ, um seine Freunde zu rächen, alle, die er in seine Gewalt bekam, theils lebendig braten, theils sonst eines grausamen Todes sterben. Jedoch diese wandten sich kaum nach ihren Schlössern, da schon wieder andere

1211 Albrecht Volquin

1211
Albrecht
Volquin

andere Letthen, als der vierte Trupp von Beverin, sich mit wenigen aufmachten, durch den Busch in die sakkalanische Landschaft Aliste rückten und, weil sie alle zu Hause fanden, sie vom größten bis auf den kleinsten erschlugen, und also viele von ihnen umbrachten, Weiber, Pferde und Vieh wegführeten, und sich in den ganzen Raub theileten. Darüber erschracken die Einwohner in Aliste und sandten, nebst anderen Sakkalanern, Boten nach Riga, stellten ihre Kinder zu Geiseln, und nahmen nicht allein Frieden an, sondern versprachen auch, das Sakrament der heiligen Taufe zu empfangen. Nun kam die Reihe an die Ugannier. Dieterich von Apeldern, mit den Leuten seines Bruders, des Bischofs von Riga, und Berthold von Wenden, sammleten eine Kriegesmacht, zogen im Winter nach Ugannien, fanden das ganze Land von den Letthen verheeret, das Schloß Tarbat verlassen, und ehemals von den Letthen verbrannt, und gingen über den Embach, den Heinrich von Lettland die Mutter der Gewässer nennet; besucheten die Dörfer, auf welchen sie wenige vor sich fanden. Also zogen sie nach dem dichten Walde, wo die Heyden eine Art Geheges gemachet und rund herum große Bäume gefället hatten, damit sie, bey Annäherung eines Kriegesheeres, sich und ihre Güter dahin in Sicherheit bringen mögten. Wie nun die Christen im Anzuge waren, rückten die Heyden verwägen aus, wehreten sich sehr lange, weil ihnen schwer beyzukommen war, konnten aber der Menge nicht widerstehen, wandten also den Christen den Rücken zu und jageten nach dem dicken Walde. Etliche der Sieger setzeten den Flüchtigen nach,

hole-

1211
Albrecht
Volquin

holeten einige ein, hieben sie nieder, schleppten Weiber und Kinder gefangen mit sich, trieben viel Vieh und Pferde davon und entführeten viele Güter. Denn aus der ganzen Gegend waren Leute dahin geflüchtet und hatten ihr ganzes Vermögen bey sich. Nachdem sie die ganze Beute unter sich vertheilet, kehreten sie, mit den Gefangenen, wieder nach Livland *l*).

§. 29.

Ehe ich weiter gehe, will ich von dem Namen der Stadt Dörpat etwas anführen, weil Heinrich der Letthe, als der älteste einheimische Geschichtschreiber, derselben bey diesem Jahre zuerst Erwähnung thut. Dieser Name wird bey diesem Heinrich so verschieden geschrieben, daß man nicht zweifeln kann, er sey durch die Nachläßigkeit der Abschreiber verderbet worden. Dann bald heißt er Darbeten, oder Darbat, oder Darbet; bald Tarbat, oder Tarbet, oder Tarbeten, oder Tharbat. Kelch *m*) hat sich bemühet, den Ursprung dieses Namens zu entdecken, oder doch die zu seiner Zeit herrschende Meynung aufzuzeichnen. „Da die Deutschen, schreibt er, „sich dieses Orts bemächtiget, und „allda, eine ordentliche Stadt zu bauen, Balken den Strom herab geflößet, solche Balken „aber an einem Orte des Ufers angestossen und „stehen geblieben, haben etliche aus demselben solches für ein gutes Zeichen gehalten und gewollt, „daß man am selbigen Orte die Stadt anlegen „sollte. Andere aber haben diesem widerspro-

F 2 „chen

l) *Orig.* Liuon. p. 80–82.

m) Livl. Historie S. 68 f.

1211 Albrecht Volquin

„chen, mit diesem Worten: Dar bet ꝛc. das „ist, Dort weiter ꝛc. Und weil dieser letzten „Wille den Platz behalten, sey folgends die „Stadt genannt worden Darbet; wie denn „auch sowohl aus alten Büchern und Briefen, „als auch noch vorhandenen Münzen, so vor „Zeiten in besagter Stadt gepräget, zu erweisen „stehet, daß sie vormals nicht Dorpat, sondern „Darbet geheissen.“ Diese Meynung fällt um desto eher dahin, weil die Deutschen, da sie nach Livland, und im Jahre 1211 bis Dörpat kamen, ein Schloß vor sich funden, welches Tarbat hieß. Auf allen dörpatischen Münzen, die ich bisher gesehen, habe ich Tarbat gefunden, aber nicht Darbet. Arndt saget *n*): „Dörpt hieß in alten Zeiten Tarbete, welches „eben soviel ist, als Tarabita, das ist Thar, „hilf!“ *o*). In der ersischen Sprache, das ist die Sprache der schottischen Hochländer, heißt Tarbat

n) Livl. Chronik Th. I S. 165 f. Th. II S. 310.

o) Der Abgott Thor, welcher von so vielen, auch nordischen, Völkern verehret wurde, hatte allerley Namen: Tanarus, Taranucus, bey den alten Scythen Thor und Tharami, beym Dudo *de S. Quintino*, einem Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts Thur, bey den Lappen Tiermes, das ist der göttliche Mann, und bey den Finnen Turrisas. Die Oeseler nannten ihn Tharapita, welcher in Järwen an der wirländischen Gränze in einem schönen auf einem Berge gelegenen Walde geboren und von dannen nach Oesel geflogen seyn sollte. Arndt Th. I S. 165. Sie riefen ihn zur Zeit des Krieges um Hülfe an. Arndt Th. I S. 212. Clemens von Alexandrien versichert, der assyrische Feldherr Thurras sey nach seinem Tode göttlich verehret und Baal genennet worden. In Livland ward sein Dienst 1226 von den Deutschen zerstöhret. Arndt Th. I S. 214. Von diesem Abgotte findet man auch eine Spur in dem Namen des Schlosses Thoreida, welches itzt Treyden heißt, von den Bauren aber Turreda genannt wird. Arndt Th. II S. 58. Dieser nordische Thor hatte große Aehnlichkeit mit dem Orus der Egypter. Beyde sollten Vermittler, wohlthätige Gottheiten seyn. Gleichwie Oden die Macht und Frygga die Weisheit ausdrücken sollte: so sollte Thor die Liebe in dem göttlichen Wesen vorstellen, ob ihm gleich mit der Zeit auch andere Eigenschaften beygeleget wurden. Ja die nordischen Völker hielten ihn für einen Sohn Odens. Seine Kennzeichen waren: ein Hammer, womit er die Riesen geschlagen; ein Gürtel, seine Majestät zu zeigen; und eiserne Handschuh womit er sein feuriges Geschoß regierete. S. Hrn. Joh. Gottlob Samuel Schwabe, Rekt. zu Buttstedt, in seiner Commentat. de Deo Thoro, Jen. 1767 in 8. Greifswald. neue krit. Nachr. B. IV S. 288. *Ihre* Glossarium suiogoth. T. II p. 925.

Tarbat der Hals einer Halbinsel, oder ein Platz, wo man die Fahrzeuge überziehen muß, von Tarruing überziehen, und Bata ein Boot *p*). So ähnlich nun dieses Wort mit dem Namen dieser Stadt ist: so wird man wohl im Ernste nicht eins durchs andere erklären wollen. Die alten Einwohner dieses Landes, die Esthen, nennen sie Tarto, und setzen dazu das Wort Lin, welches

1211 Albrecht Volquin

p) Gatterers historisches Journal, Th. IV S. 252. 253, aus Pennant's Tour in Scotland and Voyage to the Hebrides 1772. Chester 1774 in 4.

1211 Albrecht Volquin

welches ein Schloß, eine Stadt oder Burg bedeutet. Warum sie aber diesen Ort also nennen, weiß ich nicht anzugeben *q*). Aus dem esthnischen Namen kann sehr leicht der deutsche, Tarbat, Darbet und endlich Dörpat entstanden seyn. Die Russen nennen die Stadt von ihrem Erbauer Juriowgorod, Jurow oder Jurjew Livonski, um sie von Jurjew Polski in Rußland zu unterscheiden. Heute zu Tage wird der Name dieser Stadt Dorpat, Dörpat und Dörpt ausgesprochen und geschrieben *r*).

§. 30.

Als Bischof Albrecht im Frühlinge dieses Jahres aus Rom zurück gekommen war, ging seine Sorgfalt dahin, den neuen Staat blühend zu machen, und das wichtige Werk der Heydenbekehrung zu erleichtern. So wie er bisher der Ritterschaft und der Klerisey viele Freyheiten zugestanden hatte: trachtete er nun auch die Schiffart empor zu bringen, und viele Bürger nach Riga zu ziehen. Um diese Stadt volkreicher zu machen, und sie mit allen Bedürfnissen zu versehen, gab er folgende Verordnung: Alle Kaufleute, sonderlich die gothländischen *s*), beschif-

q) Ich weiß nicht, habe ichs gelesen, oder gehöret, daß Tarto die Stadt der Tartarn (Tatarn) bedeute, weil diese zu der Zeit die Oberherren der Russen gewesen wären, als sie Dörpat erbauet. Solches ist aber der Geschichte zuwider und braucht keiner Widerlegung.

r) Es sind neulich Zweifel wider den russischen Ursprung der Stadt erreget worden. Hrn. D. Schlegel's vermischte Aufsätze, B. I St. 3 S. 51 f.

s) Gutlenses.

1211 Albrecht Volquin

sen die Düna Zollfrey; alle livländische Häven werden zu Freyhäven gemacht; kein Bürger oder Deutscher träget das glüende Eisen, oder darf sich in einen Zweykampf einlassen *t*); die schiffbrüchigen Güter soll man Niemanden abnehmen; keine Gilde soll ohne bischöfliche Genenehmigung angeleget werden; vier und eine halbe Mark an Denarien machen eine gothländische Mark Silber aus, wovon der Münzer zwey Oere bekömmt; so viel sollen auch die rigischen Pfennige gelten, und an Gewicht, doch nicht an Gestalt, den gothländischen gleich seyn *v*); ein Todtschläger erleget ohne Unterschied vierzig Mark an Denarien. Diese Verordnung ist von dem Bischofe Bartholomäus von Paderborn, dem Bischofe Philipp *x*) von Ratzeburg, Bruder Bernhard Grafen von der Lippe, Helmold *y*) von Plesse, Alexander von Lüneborch, dem Priester Daniel, Rudolph Lange *z*), Phi-

 lipp

t) Das glüende Eisen und der Zweykampf waren zwo Arten des gerichtlichen Beweises im mittlern Alter.

v) In dem gothländischen Stadtrechte, welches zu Stockholm 1687 in Fol. gedruckt ist, B. I Kap. LVII §. 1 lese ich: We stelet tuischen Viftehaluen Artighe vnde ene marc Penninge den sla man to der Stupe vnde en gad dorch dat vordere (rechte) Ore vnde he vorsuere de Stad. Eine Mark Pfennige war so viel als eine Mark Silbers. Frisch im Worte Mark.

x) Nicht Peter wie er beym Arndt heißt, Th. II S. 7.

y) Er hieß nicht Heinrich, war auch nicht Graf.

z) Longus.

1211 lipp Johann Travemann, Wessel Born-
Albrecht schatte, Engelbrecht Enervorn und andern
Volquin untersiegelt *a*).

§. 31.

Gleich nach Weihnachten ließen die Bischöfe die Liven und Letthen Aufbieten, um mit den Deutschen einen Zug zu thun. Der Sammelplatz war Beverin, wo sie das Fest der Er-
1212 scheinung Christi 1212 feyerten *b*). Auf diesem Zuge befand sich der neue Bischof von Esthland

a) Arndt hat diese Urkunde in der lateinischen Urschrift und in einer altdeutschen Uebersetzung in Händen gehabt und bekennet, daß in beyden die Jahrzahl fehle. Nun hat er sie zwar in das Jahr 1208 gesetzt: aber das ist nimmer richtig. Denn Albrecht kam erst 1211 aus Rom und brachte damals die Bischöfe von Paderborn, Ratzeburg und Verden mit. Die Bischöfe von Verden und Paderborn verließen 1212 im Frühlinge Livland. Post hoc resoluta glacie maris et Dunae reuersi sunt in Teutoniam Episcopus Werdensis et Episcopus Pathelbornensis. *Origin.* Liuon. p. 84 §. 12. Da nun der Bischof von Paderborn diese Urkunde untersiegelt hat: so kann sie nicht anders, als zum Jahre 1211 oder 1212 gehören. Näher kann ich dieses nicht bestimmen, weil auch der Tag nicht angegeben ist.

b) Ich will hier meine Gründe anführen, warum ich diese Begebenheiten zu dem Jahre 1212 rechne. Die Bulle des Papstes Innocent III worinn er die Theilung zwischen Albrecht und Volquin bestätigte, ist zu Rom am 20sten Oct. 1210 ausgefertiget. Er kam also nicht eher als 1211, vermuthlich im Frühlinge, zurück. Hierauf weihete er den Bischof Dieterich. Die Züge wider die Esthen nahmen ihren Anfang

land in Person, welcher am meisten hierbey in- 1212
teressiret war. Das Heer bestand aus acht Albrecht
tausend Mann, theils zu Pferde, theils zu Fuß, Volquin
worunter 4000 Deutsche waren. Sie nahmen ihren Weg durch die Landschaften Ugannien, Tarbat, wo sie über den Emmbach gingen, Wagien *c*) bis nach Järwen, wo sie sich bey dem schönen Dorfe Kareten lagerten und den Rückmarsch nach dem Lande der Liven durch Mocha

F 5 und

fang. Den letzten that Dieterich von Apeldern im Anfange des Winters 1211 und kam zurück. Es muß also dieser Zug, wovon ich itzt rede, im Anfange des Jahres 1212 geschehen seyn: ungeachtet Hiärne dieses beym Jahre 1211 erzählet.

c) Wagien wird von Heinrich auch Wayga genennet. S. *Orig.* Liuon. p. 82 §. 7 p. 83 §. 8. p. 143 §. 1. (wo Wayga und Hyembe beysammen stehen) p. 149 §. 5. p. 170 §. 9. Dies sind die Stellen, so viel ich mich erinnere, woraus man Wagia oder vielmehr Waiga kennen lernen muß. Denn ich halte Wagia für einen Fehler des Abschreibers. Ich glaube, die Hoflage des Gutes Rojel, mit Namen Beja, im tormaischen und laisischen Kirchspiele des dörpatischen Kreises, sey ein Ueberbleibsel des Namens Wayga: Welches ich nun beweisen will. Im Jahr 1212 ging das Heer der Christen bey Dörpat über den Emmbach und kamen bis an das Gehege der Esthen. Einige unter ihnen streifeten in der Landschaft Wayga und stießen bey Somelinde (welches das heutige Somel im Tormaischen ist) zusammen. Peter Katenwald und unser Heinrich gingen sieben oder acht Jahre hernach über unsern Emmbach und fiengen von diesem Flusse an zu taufen. Da kommt nun zuerst Lonecotte ein Dorf vor, das

1212
Albrecht
Volquin

und Normegunde über die gefrorne Würzljärwe nähmen. Raub, Mord und Brand waren die Verrichtungen dieser Helden. Nun kam auch der Fürst Mstislaw von Nowgorod nach Wayga, Järwen und Harrien *d*), wo er das Schloß

das ich für das einige Werste von Dörpat gelegene Lowkaten, oder, wie es gemeiniglich heißt, Lohkwa halte. Ferner kömmt Sadejärwe vor, welches damals ein Dorf war, heute zu Tage ein Landguth etwa drey Meilen von Dörpat ist. Denn folgen Wayga und Hyembe, ferner Riole, welches das heutige Royel ist, damals aber die äußerste Burg (castellum) in Tarbat war. Von hier kamen sie nach Wirland. Was kann deutlicher seyn? Nicht lange hernach da Heinrich eine zweyte Reise zu den Esthen that, kam er aus Wirland nach Mocha und von hinnen nach Wayga, nach Sogentagana. (Sotaganin itziges Patrimonialguth der Stadt Dörpat) Ygetenere, Welpole, und Wasala (kann wohl nichts anders, als Wassula, ein nunmehriger Rittersitz der Herren von Stiernhielm seyn. Von diesem Orte ging er über den Emmbach nach Odempe. Endlich theilten der Bischof von Dörpat und der Orden dieses Wayga, also, daß die Hälfte, zu Ugannien geschlagen, die andre Hälfte nebst Normegunde, Sakkala und Mocha den Rittern zu Theil ward. Ich merke demnach an, 1) daß Wagien oder Wayga und Hyembe nicht Wagenküll und Helmet seyn können. Hrn. D. Schlegels verm. Auff. B. I St. 3 S. 50. 2) Daß Ugannien im weitläuftigsten Verstande auch die Landsch. Tarbat unter sich begriffen hat.

d) Von diesem Zuge weiß die nowgorodische Chronik nichts. Wenigstens erwähnt Müller seiner nicht. Samml. russ. Gesch. B. V S. 412. Aus unserm Heinrich sehen wir, daß Mstislaw, den er Misceslawe nennet, schon 1212 wenigstens zu Nowgorod regieret habe.

Schloß Warbole *e*) belagerte, sich von den Bürgern 700 Mark Nagaten bezahlen ließ, und hierauf wieder heim kehrete. Die Sakkalaner und

1212
Albrecht
Volquin

e) Gruber meynte, daß dieses Schloß in der Strandwick gelegen wäre. Allein die Stellen, worinn Heinrich dieses Ortes erwähnet, zeigen deutlich genug an, daß er in Harrien gewesen ist. Er muß also von Werpel in der Wick unterschieden seyn. Denn es heisset beym Arndt Th. I S. 95 §. 8: „Als er, der Fürst „von Nowgorod, keine Deutsche fand, zog er „nach Harrien und belagerte das Schloß Warbole.“ Diese Stelle ist deutlich genug. Aber Heinrich meldet beym Arndt Th. I S. 153 folgendes: „Die Liven — — und die Esthen „— — waren die Nacht durch gerades Weges nach Harrien gegangen . . . Die Deutschen und Letthen folgten ihnen aufm Fuße „nach — — und verlegten ihr Hauptquartier „in das Dorf Lone, so mitten im Lande liegt. „Die Liven aber nahmen ihren Sammelplatz anderer Orten, und die Sakkalaner lagerten sich „bey Revel. Doch diese überschritten den Befehl ihrer Landesältesten, und plünderten die „Provinz Revel aus, so das Joch der Dänen „übernommen hatte. Die von Warbol aber „schickten zu uns, liessen um Friede bitten, und „zugleich ersuchen, wir möchten aus ihren „Gränzen gehen.“ Dieses ist die Stelle, wodurch der gelehrte Gruber auf seine Meynung gerathen. Mich dünkt, da die Christen sich in Harrien befanden, das Begehren der Warbolischen wäre seltsam gewesen, nämlich daß die Feinde aus ihren Gränzen gehen sollten; wenn Warbole in der Strandwick gelegen hätte. Was sollte denn wohl den scharfsichtigen Gruber, bey so klaren Worten, auf diesen Gedanken gebracht haben? Nichts anders als das Dorf Lone, von welchem gesaget wird, daß es

1212 Albrecht Volquin

und Ungannier brachten vieles Volk auf, als sie den feindlichen Einfall der Russen vernommen hatten. Damit ging Lembit, nachdem er den Priester

es mitten im Lande liege. Dieses hat er vermuthlich mit Lode, das mitten in der Wick lieget, verwechselt, und demnach Warbole mit Werpel für eines gehalten. Lone aber und Lode müssen allerdings unterschieden seyn, weil Heinrich jenes allemal in Harrien setzet. So saget er beym Arndt Th. I S. 153: „Die von Warbole aber schickten zu uns — — und lieferten Geiseln.“ Imgleichen S. 154 äussert sich Volquin gegen die Dänen, welche die warbolischen Geisel abforderten: „Wir stellen gegenwärtig die Geisel der Provinz Harrien zwar ihren Vätern wieder zu u. s. w.“ Nun hatten die Deutschen keine andere Geisel, als von Warbole genommen: also muß dieses Schloß in Harrien gelegen haben. Doch ich gehe weiter, um noch deutlicher zu zeigen, daß Warbole in Harrien zu suchen ist. Ich finde beym Arndt Th. I S. 181 §. 4 folgende Stelle: „Nachdem nun die Oeseler und die von Harrien die leichtfertigen Anschläge ihrer Verschwörung wider die Dänen und wider den christlichen Namen zu Stande gebracht hatten, so versammleten sie sich alle mit den Strandesthen auf dem Schlosse Warbole, und erschlugen einige von den Dänen und ihren Priestern, so bey ihnen (den Dänen) wohneten.“ Nun heißt es zwar in dem vorhergehenden Absatze also: „Die Oeseler schickten zu den Strandesthen, sie sollten ihnen zu Hülfe kommen. Einige derselben gingen nach Warbole, und besichtigten das Kunststück einer Patherelle . . . welche die Dänen den Bauren von Warbole, als ihren Unterthanen, geschenket hatten.“ Arndt Th. I S. 180. In dieser Stelle werden die Warbolischen

1212 Albrecht Volquin

Priester Salomon nebst seinen Dolmetschern, Dieterich und Philipp — letzterer war ein ge- [illegible] borner

schen von den Strandesthen unterschieden, und Unterthanen der Dänen genennet. Im Gegentheil bemerket oftgedachter Heinrich beym Arndt Th. I S. 199 daß die Esthen in der Strandwick dem Könige in Dännemark niemals Geisel gegeben und sich ihm niemals unterworfen hätten. Es werden die Warbolischen noch in anderen Stellen von den Strandesthen abgesondert. Also lese ich beym Arndt, S. 183 §. 11: „Die von Oesel, die von der Strandwick und von Warbole.“ Was wäre dieß nöthig, wenn Warbole in der Wick gelegen? Eben dieser Unterschied wird beym Arndt, Th. I S. 197 ff. beobachtet: „Die von der Strandwick aber kamen nach Riga und unterwarfen sich dem Bischof zu Gehorsam, gaben auch ihren Zins doppelt, den sie der Dänen wegen zwey Jahr verabsäumet, bezahlten alles vollkommen, versprachen der Kirche zu Riga ewige Treue, und traten wieder zum christlichen Glauben. Die von Warbole brachten auch Tribut und Geschenke und ergaben sich an die Rigischen gänzlich. Die Rigischen aber als honette Männer bestimmten ihrentwegen nichts gewisses, nur sieben in der Strandwick gelegene Provinzen, die sie mit allem Recht jederzeit besessen, nahmen sie als was ungezweifeltes an.“ Hieraus sehen wir, daß die Rigischen die warbolischen nicht annehmen wollen. Warum nicht? Sie waren dänische Unterthanen. Arndt S. 180 §. 3. Sie nehmen aber sieben Provinzen, oder Kirchspiele in der Wick an, weil ihr Recht dazu unumstößlich ist. Die ganze Strandwick aber bestand damals, und besteht noch aus sieben Kirchspielen, wie Gruber selbst bemerkt hat. Arndt S. 193 Anm. c. Also

1212
Albrecht
Volquin

borner Litthauer — erschlagen hatte; nach Rußland, überrumpelte Pleskow, nahm aber die Flucht, als Lärmen im Lande wurde *e*). Die Pest bewog Liven, Letthen und Esthen Frieden mit einander zu machen, jedoch mit Ausschliessung der Rigischen *f*). Im Frühlinge gingen die Bischöfe von Verden und Paderborn, da das Jahr ihres Kreuzzuges zum Ende war, aus Livland nach Hause. Philipp von Ratzeburg blieb in Livland bis ins vierte Jahr, weil er sich vor dem päpstlichen Bann fürchtete *g*). Um diese Zeit verjageten die Pleskowiter ihren Fürsten Wladimir, weil er seine Tochter mit Dieterich von Apeldern vermählet hatte. Er nahm seine Zuflucht zu dem Fürsten von Polozk, fand hier

Also müssen Wardole und Werpel unterschieden gewesen seyn. Jenes lag in Harrien, wie ich erwiesen habe, und Werpel liegt in der Strandwick.

e) *Orig.* Liuon. p. 83 §. 9. 10.

f) *Orig.* Liuon. p. 83 §. 11.

g) *Orig.* Liuon p. 75 not. d. *Kranzii* Wandal. lib. VII cap. 1. Chronicon episcopatus razeburgensis in *Ernesti Joach.* de *Westphalen*, Monumentis ineditis rerum germanicarum, praecipue cimbricarum et megapolensium, welche zu Leipzig 1739 — 1745 in vier Folianten gedruckt sind, T. II p. 1984, wo aber der Gegner unsers Philipps auch Philipp heißt, da es doch der Dompropst Heinrich war, welcher ihm im Bischofthum folgete. Frank altes und neues Mecklenburg, Güstrow und Leipzig 1753 — 1758. B. IV S. 16. 17. 24. Alle diese Schriftsteller wissen von Philipps Aufenthalte in Livland, wie auch von seiner Ministerschaft am Hofe des Kaisers Otto IV. nichts. Unser Heinrich giebet hierinn völlig Licht.

1212
Albrecht
Volquin

hier aber wenig Trostes. Er begab sich also nach Riga, wo sein Schwiegersohn und die Bischöflichen ihn mit allen Ehrenbezeugungen aufnahmen. Im Herbste kam Bischof Albrecht zu Hause. Der Fürst ging, nebst vielen anderen, ihm entgegen und empfieng von ihm nicht allein seinen Segen, sondern auch mancherley Geschenke und Merkmäler seiner Liebe und Milde *h*). Die Esthen, welche aus allen an der See gelegenen Landschaften nach der Münde der Aa mit zahlreichen Truppen gekommen waren, ergriffen die Flucht. Ja die Ankunft des Bischofs wirkte so viel, daß der Friede mit den Esthen zu Thoreida auf drey Jahre geschlossen ward. Die Sakkalaner blieben unter der Bothmäßigkeit des Bischofes, bis an den Fluß Pal *i*). Denn sie hatten versprochen, Christen zu werden, und Geisel gegeben. Eben so merkwürdig ist die Zusammenkunft des Königes Wladimir von Polozk und des Bischofs von Riga zu Gereike. Die Materie zu diesen Unterhandlungen war der Zins der Liven, die Sicherheit der Kaufleute auf der Düna und die Vertheydigung wider die Litthauer. Der Bischof erschien mit

h) Heinrichs von Letthland Chronologie ist seltsam. Er saget *Orig.* Liuon. p. 84 §. 1. Annus erat Dominicae incarnationis millesimus ducentesimus vndecimus sed antistitis initium decimi quarti. Der Anfang des 14ten Jahres fällt etwa auf den 1sten Herbstmonates 1211. Dieses kann ja unmöglich bestehen, mit dem, was vorhergegangen ist und mit der päpstlichen Bulle, oder mit der Gegenwart der drey Bischöfe.

i) *Orig.* Liuon. p. 84 §. 1.

1212 Albrecht Volquin

mit einem ansehnlichen Gefolge, welches bewehret war und aus dem Fürsten Wladimir von Pleskow, den Rittern des Krieges Christi, den Aeltesten der Liven und Letthen und Kaufleuten bestand. Man hatte sich deshalben gerüstet, weil man die Ueberfälle der Litthauer befürchtete. Unter andern verlangete der Fürst von dem Bischofe, er sollte ablassen die Liven zu taufen, es stünde bey ihm, seine Knechte, die Liven, taufen zu lassen, oder nicht; Heinrich setzt hinzu, es wäre die Gewohnheit der russischen Fürsten gewesen, wenn sie irgend ein Volk überwunden hätten, dasselbe nicht zum Christenthum zu zwingen, sondern es mit Zins zu belegen. Der Bischof wollte nicht davon abstehen noch die ihm vom Papste eingebundene Pflicht, das Evangelium zu predigen, hintan setzen. Darwider aber hatte er nichts, daß der Fürst seinen Zins erhalte, welchen er selbst bisweilen für sie bezahlt hatte. Die Liven aber hielten bey ihm an, er mögte sie von der russischen Bothmässigkeit befreyen. Der Fürst hierüber entrüstet, drohete alle Schlösser im Lande der Liven und Riga selbst zu verbrennen, stellete seine Truppen in Ordnung und näherte sich den Deutschen, um sie anzugreifen. Des Bischofs Leute zogen ihnen nach angelegten Waffen entgegen, voll Begierde zu fechten. Nun traten der rigische Dompropst Johann und der Fürst von Pleskow ins Mittel und brachten einen Vergleich durch ihre Vorstellungen zu Stande. Der Fürst von Polozk trat dem Bischofe das ganze Land der Liven frey von allem Zinse ab; es wurde zwischen ihnen ein ewiger Bund wider die Litthauer und andere Heyden aufgerichtet; den

1212 Albrecht Volquin

den Kaufleuten von beyden Seiten ward der Handel auf der Düna zugestanden. Solchergestalt kehrete der Fürst nach Polozk, und der Bischof nach Riga, höchst vergnügt zurück *i*). Um diese Zeit entstunden zwischen dem Ritterorden und den Liven und Letthen, insonderheit von Antine, die dem Bischofe gehöreten, gefährliche Händel, welche in einen Krieg ausschlugen. Dieser ward durch einen Frieden geendiget, dem zufolge die widerspenstigen Liven den Zehenden bezahlen musten. Die dem Bischofe unterthänigen Liven hingegen bezahlten nur ein gewisses Maaß. Die Idumäer und Letthen, welche an diesem Aufruhr kein Theil genommen, wurden bey dem Maaße gelassen, welches die vier Bischöfe bestimmet hatten *k*). Diejenigen aber, welche es mit den Aufrührern gehalten, musten ihren Vögten eine Geldbuße erlegen. Die Streitigkeit zwischen den Antinern und den Rittern ward von Schiedsrichtern abgethan, also daß beyde Theile ihren Beweis eidlich führeten. Die Antiner erhielten ihre Bienenstöcke zurück. Die Ritter behaupteten ihre Felder, musten aber den Schaden ersetzen. Der Fürst Wladimir von Pleskow ward Vogt zu Antine bis der Bischof dieses Schloß gegen das dritte Theil, welches der Orden in Kukenois hatte, vertauschete. Wie aber Dieterich von Apeldern nach Deutschland reisete, ward sein Schwiegervater, gedachter Fürst, Vogt in Ydumäa. Um diese Zeit betrogen die Litthauer den Bischof Albrecht. Sie erhielten auf ihr Ansuchen einen

i) *Orig.* Liuon. p. 85 seq. §. 2.
k) *Origin.* Liuon. p. 79 §. 5. Oben §. 28.

1212 Albrecht Volquin

einen freyen Durchzug zu den heydnischen Esthen. Anstatt dessen plünderten sie die Sakkalaner, des Bischofs Unterthanen *l*). Albrecht reisete nach Deutschland. Philipp von Ratzeburg vertrat seine Stelle, auf eine höchst rühmliche Weise. Die Litthauer thaten einen Streif bis an die Ymer *m*). Das Land der Letthen ward zwischen dem Bischofe Albrecht und den Rittern getheilt, dergestalt, daß jener zwey, diese ein Drittheil bekamen *n*). Der Fürst Wladimir verwaltete seine Vogtey in

l) *Orig.* Liuon. p. 86—91 §. 3—8.

m) *Originis* Liuoniae p. 92 §. 1. 2.

n) Die Urkunde hat uns der P. Dogiel aus dem Originale geliefert im Cod. diplom. Pol. T. V n. V. p. 3. Es ist dabey viel zu erinnern. Sie ist ohne Jahrzahl. Dogiel rechnet sie zum Jahre 1213. Das ist nun offenbar unrichtig. Denn die Bischöfe Bartholomäus von Paderborn, Yso von Verden und Philipp von Ratzeburg kamen 1211 nach Riga. Die beyden ersten gingen 1212 wieder nach Deutschland. Dennoch haben sie diese Theilung hauptsächlich veranstaltet. Sie muß folglich noch 1211 oder spätestens im Anfange des Jahres 1212 geschehen seyn. Es wird eines Bischofes C. von Leal und eines Abtes O. von Dünamünde gedacht. Beydes ist unrichtig. Der Bischof von Leal oder vielmehr von Esthland hieß Dieterich oder Theodoricus und der Abt von Dünamünde war Bernhard, Graf von der Lippe. Bischof Albrecht hat nur seine Anwälde, nebst dem Domcapitel, bey diesem Handel gehabt. Die obgedachten Schiedsrichter theilten also Lethland in drey Theile, und schrieben die zu jedem Theile verlegten Stücke auf einen besondern Zeddel. Diese muste einer, der nicht lesen konnte, einen nach den anderen, ziehen. Also fiel

1212 Albrecht Volquin

in Ydumäa nicht so, daß es anderen gefallen konnte. Er verließ sie, wie er merkte, daß viele solches wünscheten. Jedoch er kam nebst seiner Gemahlinn, seinen Söhnen und Dienern, im folgenden Winter wieder. Er nahm seine Wohnung in dem Schlosse Metimne. Seine Wiederkunft war den Letthen eben nicht erfreulich *o*). Die Streifereyen zwischen den Selen und Litthauern an einer, und zwischen den Deutschen, Liven und Letthen an der andern Seite, daureten immer fort: wobey der Ordensmeister Volquin, der Fürst Wladimir und Berthold von Wenden erwähnet werden. Die Litthauer büßten Stekse, ihren Anführer ein *p*). Die Ritter hatten einen eigenen Boten nach Rom geschickt, und einen eignen Bischof in ihrem Antheile

G 2

fiel dem Bischof laut des einen Zeddels zu: Die Schlösser Aszute und Lepene und die Höfe oder Dörfer an der Gränze des Ländchens Beroine, welche ehemals dem Fürsten von Gercike gehöret hatten; laut des andern: Die Schlösser Alene (vielleicht das heutige Adlen) und Aucenice. Die Ritter erhielten laut des dritten Zeddels: Die Schlösser Zerden, Rheyeste und Sessau. Der Bischof trat ihnen Alene ab zur Ersetzung zweyer Dörfer, welche er ihnen schuldig war. Weil das Original nur vier Siegel hat: so scheint es daß nur die vier Bischöfe ihre Siegel daran gehenkt haben. Unter den Zeugen befindet sich Helmold von Plesse. Diese Theilung betraf nur einen Winkel zwischen der Düna und der pleskowischen Gränze.

o) *Origin* Liuon. p. 93 §. 4. 6.

p) *Origin.* Liuon. p. 93 §. 5. 6.

1212 Albrecht I Volquin

theile verlanget. Der Papst schlug solches für diesmal ab, und verschob es auf eine gelegene Zeit q).

§. 32.

1213

Im Jahre 1213 kam der Bischof Albrecht wieder zu Hause, hielt sich aber nicht lange auf, sondern reisete bald wieder ab, um desto früher gegen die Zeit der ausgeschriebenen allgemeinen Kirchenversammlung in Rom einzutreffen r). In seiner Anwesenheit traf er einen neuen Vergleich s) mit dem Ritterorden, Kraft dessen er demselben Auctine (Antine) und Dünow, zwey Schlösser, nebst seinem Antheil an dem Zehenden in Ascherade und zweyen Dörfern, Sedgere ge-

q) Die Bulle ist vom 25sten Jänner 1212. Sie wird gefunden in Epist. *Innocentii*, T. II lin. 14. ep. 149 p. 580, wie auch in *Gruberi* Orig. Livon. p. 239 n. XIX a.

r) Heinrich meldet folgendes: Annus erat pontificis decimus sextus et rediit in Liuoniam cum peregrinis multis. — — — Et dispositis omnibus, quae disponenda erant iterum festinauit in Teutoniam, vt facilius ad concilium romanum venire posset in sequenti anno, quod erat iam duobus annis indictum. Da nun das sechszehente Jahr des Bischofs etwa mit dem 1sten Herbstmonates 1213 anfängt: so kann er nicht eher als im Herbste 1213 angekommen seyn.

s) Diese Urkunde ist aus dem Originale im Cod. dipl. Pol. T. V n. VI p. 4 abgedruckt und enthält das Jahr mit Buchstaben ausgedrückt, aber nicht den Tag. Sie kann aber nicht eher als im letzten Drittheil des Jahres ausgefertiget seyn. Albrecht erwähnt der Urkunde, die ich im vorigen Jahre angezogen habe, und gedenket nur der Bischöfe von Paderborn, Verden und Ratzeburg.

1213 Albrecht I Volquin

genannt, abtritt, und ihnen das Schloß Alen läßt. Er bekömmt das ganze Schloß Rokanois (das ist nichts anders als Kukenois, wovon ihm vorher nur zwey Drittheile gehöreten,) Berdine, Egeste, Marxne und Thessove, (ist nichts anders als Sessow) nebst allem, was zwischen diesen Grundstücken, der Ceusta (Ewest) und der Düna lieget. Der Papst befreyete den Bischof von Livland von aller erzbischöflichen Gerichtsbarkeit t). Am 10ten Weinmonates ließ der Papst an den Abt, Prioren und Küster des Klosters des heil. Nikolaus in Dünamünde einen Befehl ergehen, sie sollten den Bischof und Propst zu Riga anhalten, den Rittern keinen Eintrag zu thun, sondern vielmehr die Ritter bey dem vom Papste bestätigten Vergleiche schützen, widrigenfals aber beyde, ohne auf ihre Appellation zu achten, in den Bann thun. Es hatten nämlich die Ritter geklaget, der Bischof erlaube ihnen nicht, zu Kirchholm eine Kirche zu bauen, und dazu einen Pfarrherren vorzustellen; und er verwehre ihnen den dritten Theil der Stadt Riga und ihrer Einkünfte v). Am folgenden Tage schrieb der Papst an den Abt, Prioren und Kellner zu Dünamünde aus Segni, sie sollten den Bischof Albrecht abhalten, die Neubekehrte, welche dem Orden gehöreten, zu drücken x). Er versü-

G 3 gete

t) Epistolae *Innoc. III* T. II lib. XVI ep. 182 p. 834. *Grub*. Orig. Liuon. p. 244 n. XX. Die Bulle ist vom 20sten Horn. 1213.

v) Die Bulle steht in Epist. *Innoc. III* lib. 16 ep. 119 p. 806. *Origin*. Liuon. p. 240.

x) Epistolae *Innocentii III* T. II epist. 121 lib. XVI p. 807. *Grub*. Orig. Liuon. p. 241 n. XIX e.

Graue

1213 Albrecht Volquin

gete an eben den Tage, daß der Erzbischof von Lund in Sakkala und Hugenhusen, (Ugenois, oder Ungannien) wenn es nöthig und nützlich wäre, ein Bischofthum errichten sollte *y*). Zu gleicher Zeit bestätigte er dem Orden ihre Güter in Sakkala und Hugenhusen, ohne Nachtheil des Bischofes und der Kirche *z*). An eben dem Tage ernannte er einige Geistlichen, im erzbischöflichen lundischen Sprengel *a*), zu Beschützern der Ritter, damit diese nicht nöthig hätten, mit ihren Klagen bis Rom zu reisen *b*). Am 20sten Hornung ward die rigische Kirche von aller erzbischöfli-

Graue gerimus (vielleicht ferimus) indignum quod, sicut accepimus venerabilis frater noster Rigensis Episcopus quosdam neophytos, vix adhuc plene in sanctae fidei eruditione plantatos, in iniuriam fratrum militiae Christi exheredas in Riga et alias indebita molestatione fatigat, etc.

y) Epist. *Innocent.* lib. XVI ep. 120 p. 807. *Grub.* Orig. Liuon. p. 240.

z) Epist. *Innoc. III* T. II lib. XVI ep. 123 p. 808. *Gruberi* Orig. Liuon. p. 241 n. XIX f. Die Worte lauten also: Saccale ac Hugenhusen Gutlandiae adiacentes et omnia bona quae obtinetis in Gutlandia. Sollte hier nicht statt Gutlandia, Wirland gelesen und verstanden werden müssen. Mit diesem und nicht mit Gothland gränzet Ungannien im weiten Verstande.

a) Sie heissen in der Bulle, der Abt von Gothland und die Pröbste von Nordland und Süderland.

b) Epistol. *Innoc. III* T. II lib. XVI ep. 122 p. 807 seq. *Gruberi* Orig. Liuon. p. 242 n. XIX g. Hier ist die Rede von malefactoribus eorum in bremensi prouincia, und dem rigischen Bischofe.

1213 Albrecht Volquin

bischöflichen Gewalt befreyet: welches hernach mehr als einmal wiederholet worden *c*). Wladimir Fürst von Pleskow, dessen Gemahlinn in Riga alle Ehre und Liebe genoß, machte es in seiner Vogtey so schlimm, daß der Priester Alobrand ihn deshalben nachdrücklich ermahnete. Bald darauf ging er mit den Seinigen nach Rußland und suchte sich zu rächen. Der Bischof von Ratzeburg begab sich nebst dem Vogte Gerhard nach Thoreida und bauete daselbst das Schloß Fredeland *d*). Daselbst begab sich Rameko mit seinen Brüdern, welche Thalibalds von Tholowa Söhne waren, in den Schutz des Bischofes von Riga, nahm, da sie vorher zur griechischen Kirche gehöret, nun mit ihnen die Religion der abendländischen Kirche an, und versprach jährlich von je zweenen Pferden ein gewisses Maaß Getraides für diesen Schutz zu bezahlen. Worauf unser Heinrich mit ihnen geschickt ward, um sie zu lehren und zu taufen *e*). Einige Ritter von Kukenois beschuldigten den Fürsten Wsewolod von Gercike des Ungehorsams und der Untreue. Sie erstiegen seine Residenz und plünderten sie *f*).

G 4 §. 33.

c) Epist. *Innoc. III* T. II lib. XVI epist. 182 p. 834 *Gruberi* Orig Liuon. p. 244 n. XX.

d) *Origin.* Liuon. p. 94 §. 1—3 p. 121 §. 7. Man muß es nicht mit Friedeburg in Schamaiten verwechseln. Arndt Th. II S. 119. Fredeland ist eben dasselbe, was man sonst Treyden nennet.

e) *Originis* Liuon. p. 94 §. 3.

f) *Orig.* Liuon. p. 95 §. 4.

§. 33.

1214 Albrecht Volquin

Im Jahre 1214 thaten die Christen mit 6000 Mann einen Zug nach Rotalien *g*). Auf demselben erbeuteten Thalibalds Söhne drey Liespfund Silber: welches ich für das Merkwürdigste auf diesem Zuge halte. In der Fasten braunte fast ganz Riga ab, bey welcher Erzählung die Domkirche ausdrücklich genennet wird *h*). Um diese Zeit geschah der zweyte Zug nach Rotalien, auf welchem das hölzerne Schloß des Lembits, mit Namen Leal, erobert ward. Lembit selbst ließ sich nebst den übrigen Einwohnern damals taufen, und gab Geisel *i*). Nicht gar lange hernach nahmen die Ritter zu Kukenois,

g) Ich rechne diese Begebenheit zu dem Anfange des 1214 Jahres. Denn Heinrich saget p. 94 §. 1. *Origin.* Liuon. ausdrücklich Annus erat pontificis decimus sextus. Dieses sechszehnte Jahr fieng etwa am 1sten Herbstmonates 1213 an. Er meldet ferner p. 96 §. 5. Ibant in glacie maris, praetereuntes Saletsam, donec venirent, quo desiderabant, scilicet in Rotaliam —— Letthi quoque cum aliis persequentes quosdam ex eis (Rotaliensibus) in glacie maris fugientes. Es kann also, da sie über Eis gingen, solches nicht eher als im Ausgange des Jahres 1213 oder vielmehr im Anfange des Jahres 1214 geschehen seyn.

h) Nach dem, was ich in der vorigen Anmerkung gesaget, ist diese Feuersbrunst erst 1214 geschehen, wenn man sie gleich gemeiniglich in das Jahr 1213 setzet. Arndt hat seinen Fehler, jedoch nicht völlig verbessert. Beytr. zu den rig. Anz. 1762 S. 123.

i) *Originis* Liuon. p. 96 §. 7.

1214 Albrecht Volquin

nois, nämlich Meinhart, Johann und Gotthart, abermal Gercike ein und machten daselbst große Beute. Aber auf dem Rückzuge wurden sie von den auflaurenden Litthauern hintergangen, welche vorgaben, mit ihnen Friede zu machen, jedoch sie angriffen und erschlugen *k*). Die Esthen machten einen allgemeinen Bund, und beschlossen, daß zu gleicher Zeit die Oeseler Riga belagern und den Haven der Düna verstopfen, die Rotalier die Liven in Thoreida angreifen, die Sakkalaner und Ungannier die Letthen angreifen sollten, auf daß die Liven und Letthen verhindert würden, den Rigischen Hülfe zu leisten. Die rigische Belagerung lief für die Oeseler sehr unglücklich ab, indem die Rigischen sich nicht nur tapfer wehreten, sondern auch unvermuthet Hülfe erhielten, als Burchart Graf von Aldenborch, und die beyden Brüder des Bischofs, Rothmar und Dieterich von Apeldern, mit zweyen großen Schiffen ankamen und die Feinde nöthigten die Flucht zu ergreifen. Unterdessen hatten die Rotalier sich in Metsepole eingefunden, musten aber gleichfals die Flucht ergreifen. Dagegen belagerten die Sakkalaner und Ungannier das Schloß Antine in Lettland. Auf Annäherung der Ritter nahmen sie Reisaus. Auf dieser ihrer Flucht kamen sie nach Trikkaten und verbrannten den Landesältesten Thalibald, der sich mit funfzig Oeseringen lösen wollte. Sie nahmen das Geld, und marterten ihn dennoch zu tode. Er war ein bekehrter Letthe. Nach dieser grausamen That zogen sie zurück in ihr Land. Die Söhne dieses

G 5

k) *Orig.* Liuon. p. 98 §. 9.

1214 Albrecht Volquin

dieses Greisen, Rameko und Drunwald, um ihres Vaters Tod zu rächen, machten sich mit den Rittern und anderen Deutschen auf, fielen in Ungannien ein, richteten eine erschreckliche Verwüstung an, und verbrannten alle Männer, deren sie sich bemächtigten, lebendig. Auf dem Rückzuge begegneten ihnen andere Letthen, welche auch nach Ungannien zogen, und in die Gegenden und Dörfer drungen, welche jene nicht berühret hatten. Dieser zweyte Haufe handelte eben so wie der erste. Darauf kam der dritte, der unter allerley Martern, womit sie die Einwohner Unganniens quäleten, bis an den Emmbach und Dorpat drungen, und nach vielem Blutvergiessen, mit gefangenen Weibern und Kindern, mit großer Beute beladen, lustig wieder nach ihrer Heimath kehreten. Dieses scheinet noch das wenigste gewesen zu seyn. Denn Berthold von Wenden, Dieterich von Apeldern und Thalibalds Söhne traten mit ihren Rittern, Knechten und Leuten nunmehr den Weg nach dem unglücklichen Ungannien an, nahmen viele Esthen gefangen, machten sie nieder, steckten die noch vorhandene Dörfer in Brand, zogen in allen Landschaften umher, setzten über den Emmbach und kamen bis Waiga. Endlich gingen sie mit ihrer Beute wieder nach Livland. Kurz, man that neun verschiedene Feldzüge nach Ungannien, hinterließ allemal die blutigsten Spuren, und hatte den festen Vorsatz, alle Ungannier auszurotten, oder die übrigen zum Frieden und zum Christenthum zu zwingen. Des Thalibalds Söhne hatten ihrem Vater über hundert der vornehmsten Ungannier aufgeopfert, und sie entweder lebendig verbrannt, oder

1214 Albrecht Volquin

oder mit andern Arten der Marter hingerichtet. Da nun die übrigen sahen, daß sie der Wuth der Deutschen und Letthen nicht ausweichen könnten, schickten sie Friedensboten nach Riga, wo man die ehemals geraubeten Kaufmannsgüter wiederforderte. Die Boten antworteten: die eigentlichen Entwender dieser Güter wären von den Letthen niedergemacht worden; sie wären nicht im Stande, den Schaden zu ersetzen, sondern erböthen sich, zur christlichen Religion zu treten. Die Deutschen schlossen also mit ihnen den Frieden, und versprachen, Priester nach Ungannien zu schicken, welche die Einwohner taufen sollten. Die Sakkalaner, welche sich an dieser ihrer Bundesgenossen traurigem Beyspiele spiegelten, machten gleichfals Frieden mit den Deutschen, und verstunden sich zum Christenthum. Darauf wurden Peter Kakewald von Vinland und Otto, Priester der Ritter, gesandt, die nach Sakkala reiseten und dort die Einwohner bis an die Pala, in Ungannien aber bis an den Emmbach taufeten. Nachdem dieses geschehen, kehreten sie wieder nach Livland: denn sie hielten es noch nicht für sicher, unter den unbändigen Esthen zu wohnen *l*). Um diese Zeit wollten die Bischöfe Philipp von Ratzeburg und Dieterich von Esthland nach Rom reisen, um der allgemeinen Kirchenversammlung beyzuwohnen. Sie seegelten, nebst den nach Deutschland zurückreisenden Pilgern, mit neun großen Schiffen, von Riga nach Gothland ab. Durch ein mit Donner und Blitz vergesellschaftetes Ungewitter geriethen sie in den neuen Haven auf Oesel. Die Einwohner boten

l) *Originis* Liuon. p. 98—102 §. 1—4.

1214 ten alle ihre Landesleute und ganz Esthland auf.
Albrecht Es sah gefährlich aus. Allein der Wind wandte
Volquin sich und brachte die Deutschen, wiewohl nicht ohne Verlust, nach Gothland *m*). Dieses geschah am 22sten Heumonates. Der Bischof von Ratzeburg erreichte nicht die Stadt Rom, sondern kam nur bis Verona *n*), wo er an einer Krankheit sein Leben endigte, und in dem Grabe eines Kardinals, in einem Augustinerkloster, zur Erde bestattet ward *o*).

§. 34.

Papst Innocent III schrieb am 19ten April 1213 die vierte allgemeine lateranische Kirchen-
1215 versammlung aus, welche am 1sten Wintermonates 1215 ihren Anfang nehmen sollte *p*). Sie

m) *Originis* Liuon. p. 102—104 §. 5.

n) Ob Verona oder Veronia der Ort sey, wo der Bischof verstorben, darüber wird gestritten. Man lese *Gruberi* Orig. Liuon. p. 104—106 §. 6. Arndt Th. I S. 117. Th. II S. 8—10, nebst der Anmerk. c. Wenn es wahr ist, daß unser Bischof 1215 gestorben, wie Albrecht von Stade berichtet: so kann ich nicht anders als unserm Arndt beypflichten. Heinrich meldet, er habe nach Rom geeilet. Nun kam er aber 1214 den 22sten Heumonates auf Gothland an. Was wird er sich denn dort verweilet haben. Heinrich saget ausdrücklich, er sey nicht lange krank gewesen. Es ist also höchst wahrscheinlich, daß er Verona erreicht.

o) *Origin.* Liuoniae p. 104—106.

p) Epist. *Innoc. III* T. II lib. XV. ep. 30 seqq. p. 756 seqq. *Orig.* Liuon. p. 94 §. 1 p. 106 §. 7 p. 109 §. 1.

Sie ward am Martinitage, das ist den 11ten 1215
Wintermonates eröffnet, und am 30sten, oder Albrecht
Andreastage geschlossen *q*). Gegenwärtig wa- Volquin
ren über 400 Patriarchen, Kardinäle und Bischöfe, und über 800 Aebte und andere Geistlichen. Die Zeit war viel zu kurz, daß man glauben könnte, es wären die Sachen, welche man entschieden, von den Geistlichen genau erwogen worden *r*). Unter den dort gegenwärtigen Bischöfen waren Albrecht von Livland und Dieterich von Esthland. Der Papst, welcher nebst den übrigen Bischöfen, von ihnen Bericht empfieng, wie der Zustand der livländischen und esthländischen Kirchen beschaffen wäre, versprach Livland, als das Land der

q) *Frid. Spanhem.* Introductio ad Historiam sacram. Lugd. Bat. 1695 in 4. T. II p. 407 seq. Muratori Geschichte von Italien, Th. VII S. 418.

r) B. *Platina* de vitis et gestis summorum pontificum 1645 in 12. p. 473. At pontifex vbi videret, Saracenorum potentiam in Asia concrescere, apud lateranum maximum concilium celebrat, cui interfuere — — — Venere multa tum quidem in consultationem, nec decerni tamen quicquam aperte potuit, quod et Pisani et Genuenses maritimo et Cisalpini terrestri bello inter se certabant. In meinem Exemplare des Platina hat eine unbekannte Hand geschrieben, er habe mit seinen rechten Namen Franz Arisius geheißen; und sich auf *Raphaelis Volaterrani* Anthropolog. lib. XXI beruffen; welche mir weiter nicht bekannt ist, als daß man unter seiner Anthropogie den zweyten Band der Commentariorum vrbanorum versteht, welche zu Paris, Basel und Hanau in Fol. gedruckt sind. Biblioth. hist. litt. sel. struuio-buderiana, p. 1334.

1215 Albrecht Volquin

der Mutter Maria, sich eben so empfohlen seyn zu lassen, wie Palestina, das Land des Sohnes. Er erneurete beyden Bischöfen bey ihrem Abschiede die Vollmacht zu predigen und Pilger mit dem Kreuze zur Vergebung der Sünde zu bezeichnen, welche mit ihnen nach Livland gehen und das Evangelium, nach römischer Art, ausbreiten sollten *s*). Man rechnet des Königes Waldemars II dem Herzogthume Esthland gegebenes Lehnrecht, gemeiniglich zu diesem Jahre *t*).

§. 35.

1216

Im Jahr 1216 *v*) wollten die Deutschen die Rotalier bekriegen. Heinrich, der Lethe, erzählt

s) *Origin.* Liuon. p. 106. 107.

t) Waldemar hat in der dänischen Geschichte den Titel eines Gesetzgebers erlanget. Er ließ das jütische Lowbuch verfassen. Er hat auch unserm Esthlande das erste Ritterrecht gegeben. Ob solches 1215 geschehen, wie man gemeiniglich vorgiebet und glaubet, darüber sollte billig kein Zweifel seyn. Denn damals beherrschete der König das Land noch nicht. Ob es mündlich oder schriftlich geschehen, das ist eine andere Frage. Aus einer jüngern Bestätigung sollte man schließen, daß Waldemar sein Lehnrecht mündlich gegeben, und daß es, bey einreissendem Mißbrauch erst mündlich verfaßt worden. Hiärne B. IV S. 283. Kelch S. 59. Arndt hat wider das angegebene Jahr Zweifel erreget, aber demselben nicht genugsam abgeholfen.

v) Diese Begebenheit rechnen Hiärne und Kelch zu dem 1215 Jahre. Aus dem Heinrich ergiebet sich, daß es nicht eher als 1216 geschehen seyn könne. Denn er erzählet, daß Albrecht und Dieterich auf der Kirchenversammlung in Rom gewesen wären. Darauf meldet er, man wäre nach Weihnachten wider die Ehsten ausgezogen. Die Kirchenversammlung war im Wintermonate 1215. Also kann dieser Zug nicht eher, als im Anfange des Jahres 1216 vorgenommen seyn. *Orig.* Liuon. p. 108 §. 11 in fine.

1216 Albrecht Volquin

erzählt dieses in folgenden Worten: „Die von „Rotalien waren noch aufsätzig, und wegerten „sich, von den Christen Gesetze anzunehmen; „man beschloß also, sie mit Krieg zu überziehen. Wie das heil. Weihnachtsfest vorbey war, „sagete man den Liven und Letthen an, sie sollten „sich fertig halten, und sich wider die Feinde des „Namens Christi aufmachen. Es stiessen auch „die Deutschen mit den Ordensbrüdern zu ihnen. So war auch Graf Burchard von Aldenborch, mit seinen Pilgern dabey, die zusammen über das Eis des Meeres marschirten und in die erste esthnische Provinz gelangeten. Sie zertheilten die Armee auf alle Dörfer, folgten den flüchtigen Esthen auf dem „Fuße nach, schlugen die, so ertappet wurden, „todt, entführeten Weiber, Kinder und Vieh, „versammleten sich vor dem Schloß Sontagana, „belagerten die Esthen in selbigem, und fochten mit „ihnen 9 Tage. Sie richteten derohalben ein „hölzernes Sturmdach auf, so ganz nahe an „das Schloß gebracht ward. Auf selbiges „stiegen die Liven und Letthen mit ihren Schützen, „und schossen viele Esthen auf der Spitze der „Festung mit Lanzen und Pfeilen zu tode, verwundeten viele, und hinderten sie an der Ge-„gen-

1216 Albrecht Volquin

„genwehr. Denn die Ehsten sprungen allzu„verwägen zum Gefechte heraus, und bekamen „also destomehr Verwundete und Todte, da sie „gleichsam den Schützen Platz machten. Nach„dem endlich viele darauf gegangen, und sie „weder Wasser noch Proviant hatten, ergaben „sie sich und bathen um gut Wetter. Die „Deutschen aber sagten: Wenn ihr die Waf„fen eurer Untreue wollet strecken, und „den wahren Frieden, der Christus ist, in „euer Schloß aufnehmen: so wollen wir „eurer gerne schonen, und euch wieder zu „unsern Brüdern in Liebe annehmen. Wie „sie das höreten, versprachen sie mit Freuden, „sogleich das Sakrament der heil. Taufe mit „den Pflichten des Christenthums anzunehmen. „Daher ward sogleich nach zwanzig Tagen der „Priester Gottfried zu ihnen ins Schloß „geschickt, der sie segnete und sprach: Wol„let ihr wohl der Abgötterey entsagen „und an den einzigen Gott der Christen „glauben? Wie sie nun alle mit Ja antwor„teten, goß er Wasser auf sie, und sagete: „Ihr werdet also getauft im Namen des „Vaters, und des Sohnes, und des Hei„ligen Geistes. Nach dieser Verrichtung ward „ihnen Friede gegeben, und nachdem man der „Landesältesten Söhne zu Geiseln genommen, „kehrte die Armee mit aller Beute, Raub und „Gefangenen nach Livland“ *x*). Ich habe mit Fleiß diesen Zug der Deutschen, Liven und Letthen mit Heinrichs eigenen Worten beschrieben. Er saget: man habe beschlossen, die aufsätzigen Rotalier mit Krieg zu überziehen. Diese wohnten

x) *Orig.* Liuon. p. 107 §. 8.

1216 Albrecht Volquin

wohnten in der Wick. Gemeiniglich versammlete man sich bey Beverin oder Thoreida. Unser Verfasser meldet: Die versammleten Truppen wären über das Eis des Meeres marschiret und in die erste Provinz der Esthen gelanget. Das Meer ist vermuthlich der burtneckische See gewesen. Wenn sie über diesen gegangen, und gleich darauf in der ersten esthnischen Provinz Feindseligkeiten ausgeübet: so sind sie noch lange nicht in Rotalien gewesen. Wenn sie sich gleich darauf vor dem Schlosse Sontagana versammlet und solches belagert haben: so haben sie sich in der Landschaft dieses Namens befunden. Nachdem sie gedachtes Schloß überwältiget hatten, gingen sie wieder nach dem Lande der Liven und kamen also diesesmal nicht nach Rotalien. Nachdem sie eine kurze Zeit ausgeruhet und sich verstärket hatten, kamen die Rigischen, Liven und Letthen abermal zusammen und zogen über das gefrorne Meer nach Oesel, wo sie nicht viel ausrichteten *y*). Die Esthen wiegelten zwar den Fürsten Wladimir von Polozk auf. Dieser war auch willig, Riga nach Ostern zu belagern. Wie er aber seinen Kriegszug antreten und ins Schiff steigen wollte, starb er plötzlich *z*). Nach seinem Tode kamen die Bischöfe, Albrecht und Dieterich, in Livland an. Sie waren auf der Rückreise bey dem Kaiser Friederich II zu Hagenau gewesen und mit Vertröstungen abgefertiget worden *a*). Nach ihrer Ankunft ward Esthlands halben eine Theilung vorge-

y) *Origin.* Liuon. p. 107 §. 9.
z) *Orig.* Liuon. p. 108 §. 10. 11.
a) *Originis* Liuon. p. 109 §. 1.

1216 Albrecht Volquin

vorgenommen, welche aber keinen Bestand hatte und deshalben von Heinrich bloß angezeiget worden *b)*. Alsdenn versammleten sich Bischof Dieterich, der Ordensmeister Volquin, die Rigischen, Liven und Letthen zogen durch Sakkala und fielen am 15ten August in Harrien ein. Rugel war der Ort wo die Esthen jährlich ihren Landtag hielten. Als die Christen so weit gekommen waren, zertheileten sie sich und verheereten alle Dörfer auf allen Wegen. Endlich stießen sie bey einem großen Dorfe Lone *c)* an einem Bache mitten in Harrien zusammen, wo sie drey Tage ausruheten, in dieser Zeit das umliegende Land verwüsteten und bis an die revalischen Dörfer kamen, und am vierten Tage mit vielen Rindern und Schaafen wieder nach Hause gingen. Die Esthen waren zwar sehr stark, unterstunden sich dennoch aus Aberglauben nicht, sie zu verfolgen *d)*. Die Pleskowiter waren wider die Ungannier unwillig geworden, weil diese sich zur abendländischen Kirche gewandt und die morgenländische verschmähet hatten. Die ersteren foderten von letzteren Zins und Schoß, unter Andräuung des Krieges. Die Ungannier fragten den livländischen Bischof und den Ordensmeister um Rath, und verlangeten

b) *Origin.* Liuon. p. 109 §. 2.

c) Hieraus will Gruber durchaus Leale machen und meynet, davon habe die Wick den Namen Lône-ma, Lonensis terra. *Orig.* Liuon. p. 109 n. a. Allein die Wick heißt Läne-ma und Lone lag mitten in Harrien. Leal heißt im Esthnischen, Lihhola.

d) *Orig.* Liuon. p. 109, 110 §. 2.

1216 Albrecht Volquin

ten Hülfe. Diese schlugen es ihnen nicht ab, sondern versprachen, mit ihnen zu leben und zu sterben und sagten: Sie wären itzt von der russischen Bothmäßigkeit eben so frey, als vor der Taufe. Fürst Wladimir von Pleskow überzog Ungannien mit Krieg, und indem er sich bey Odempä lagerte, verwüstete er durch seine Truppen das umliegende Land mit brennen, tödten, rauben und plündern. Ein deutscher Kaufmann daselbst, Namens Siegfried, büßte all das Seinige ein, entkam nach Riga und that es kund *e)*. Diese Nachricht wirkte endlich die esthländische Theilung. Von allen esthnischen Landschaften, welche die livländische Kirche unterjochet und getauft hatte, bekamen der Bischof von Livland, der Bischof von Esthland und der Ordensmeister, jeglicher ein Drittheil. Die Pleskowiter waren diesesmal hinweggezogen. Dennoch suchten die Ungannier bey beyden Bischöfen Hülfe. Diese schickten, nebst dem Meister, verschiedene ihrer Männer nach Odempä, welches sie so gut als möglich, wider die Russen und ungetauften Esthen, befestigten. Die Russen kamen nach Gewohnheit zu den an ihren Gränzen wohnenden tholowaischen Letthen und forderten den Zins ein, zündeten aber bey der Gelegenheit Beverin an. Diese ließ Berthold von Wenden greifen und ins Gefängniß legen. Wie aber von dem Fürsten von Nowgorod oder Neugard *f)* Boten kamen, erle-

e) *Orig.* Liuoniae, p. 110 §. 3.

f) Dieser hieß Mistislaw, war aber damals in einen anderen Krieg verwickelt. Samml. russ. Geschichte B. V S. 412

1216
Albrecht
Volquin

erledigte er sie, und schickte sie mit vieler Höflichkeit wider in ihr Vaterland *g*). Daß die Stadt Riga 1214 abgebrannt, ist sehr deutlich aus unserm Heinrich abzunehmen, dem Hiärne und Kelch hierinn mit Grund folgen *h*). Ohne Grund haben Gruber und Arndt diese Feuersbrunst 1213 und noch früher angesetzt *i*). Albrecht sorgete, nach seiner Wiederkunft aus Rom, daß die Stadt wieder erbauet und vergrößert würde: er wieß allen Bürgern Plätze zu ihren Häusern an, wählete sich einen neuen Platz zur Domkirche, ging am 25sten Heumonates in bischöflicher Kleidung, mit den Reliquien, Kreuzern und dem gesammten Umgange der Geistlichen und Laien aus der Stadt hinaus, und weihete den Raum, wo die Liven wohneten, zur Anlage eines Klosters und der Kapitelshäuser zur Ehre der heiligen Jungfrau und zum Dienst der Domkirche ein: wozu alles gehörete, was zwischen der damaligen Stadtmauer, der Düna und dem Graben lag. Er kaufete die dort stehenden Häuser der Deutschen und Liven an sich, oder wieß ihnen andere Wohnungen an, und legte einen schweren Fluch auf die, welche dem Kapitel diesen Platz streitig machen würden *k*). Dogiel hat im

g) *Orig.* Liuon. p. 110. §. 4. 5.

h) Jener B. III; dieser S. 58.

i) Arndt Th. II S. 8. Anm. *) S. 212. Anm. *) Heinrich saget ausdrücklich, die Marienkirche sey 1214 mit ihren großen Glocken verbrannt. *Orig.* Livon. p. 97 §. 6.

k) Den Inhalt dieser Urkunde und den Tag ihrer Ausfertigung hat uns Arndt aufbehalten, Th.

in dieses Jahr eine Bulle des Papstes Honorius gebracht, die gar nicht hierher gehöret *l*).

1216
Albrecht
Volquin

§. 36.

Mit dem Ausgange des Jahres wollten sich die Ugannier an den Russen rächen. Sie brachen also mit den Männern des Bischofes, und mit den Brüdern der Ritterschaft auf, und wandten sich gegen Neugard. Sie trafen in der Gegend ein, um das Fest der Erscheinung Christi 1217. Alles war in Sicherheit und hieng den Freuden nach. Die Ugannier nebst ihren Bundesgenossen machten es eben so, wie man es auf dergleichen Streifereyen und Raubzügen zu machen pflegte; und kehreten sodann mit der erlangten Beute nach Odempä zurück *m*). Nicht lange hernach thaten die Rigischen, nebst den Liven und Letthen, durch Sakkala einen Zug nach Järwen und Wirland. Eine Frucht desselben war, daß Järwen sich taufen ließ und einen ewigen Zins angelobte. Die Ugannier und die unter ihnen befindlichen Deutschen wohneten diesem Zuge bey. Das Lager hatten sie bey Kareten *n*). In den Fasten brachten die Neu-

1217

Th. II S. 8. Allein das Jahr, welches er angiebt 1211, ist durchaus unrichtig.

l) In dieser Urkunde, welche im Cod. diplom. Polon T. V n. IX. p. 5 steht, ist von einem Erzbischof zu Riga und von den Erzbischöfen, seinen Vorfahren, die Rede. Aber um diese Zeit war ein Erzbischof von Riga noch ein ganz unbekannter Name. Dogiel hat sie aus dem Orginale abdrucken lassen, aber die Zeitrechnung nicht betrachtet.

m) *Orig.* Liuon. p. 110 §. 5.

n) *Orig.* Liuon. p. 111 §. 6.

1217
Albrecht
Volquin

Neugarder ein großes Heer auf, welches der Fürst Wladimir von Pleskow verstärkete. Diese wiegelten, durch ausgeschickte Boten, alle Esthen auf, und riefen ihnen zu Hülfe, um die Deutschen und Ungannier in Odempä zu belagern. Also erhielten sie Hülfe aus Oesel, Harrien und Sakkala, in der Hoffnung, das Joch der Deutschen und des Christenthums abzuschütteln. Nachdem diese neuen Bundesgenossen zusammengestossen waren, belagerten sie Odempä, welches so befestiget war, daß die Belagerer in siebenzehen Tagen den Belagerten nicht sonderlichen Schaden thun konnten. Vielmehr wurden unter jenen viele von den bischöflichen Bogenschützen und den Ordensbrüdern verwundet und getödtet. Von den Belagerern zogen einige im Lande herum, fiengen viele Leute auf, schlugen sie todt und wurfen ihre Körper ins Wasser, das am Fuße des Berges war, damit die im Schlosse vom Wasser nicht schöpfen könnten. Dabey thaten sie allen möglichen Schaden; sie verheerten und verbrannten das ganze umliegende Land. Wenn sie es aber wageten, nach ihrer Sitte, mit gesammter Macht diese Bergfestung zu erklettern, wurden sie von Deutschen und Esthen muthig abgetrieben. Daher sie manchen tapfern Mann davor sitzen lassen musten. Als die Bischöfe mit den Ordensbrüdern vernahmen, daß die Ihrigen belagert wären, schickten sie 3000 Mann zum Entsatz. Mit diesen Truppen zog Meister Volquin, Berthold von Wenden, Dieterich von Apeldern, die Liven, Letthen und einige Pilger. Als sie an den burtneckischen See kamen, begegnete ihnen ein junger Kerl aus dem Schlosse, den

nahmen

1217
Albrecht
Volquin

nahmen sie zum Wegweiser. Wie sie nun an einem frühen Morgen das Schloß erreicheten, ließen sie die Oeseler zur rechten, gingen auf die Russen zu und schlugen sich mit ihnen. Da sie aber die starke und zahlreiche Armee gewahr wurden, zogen sie sich zurück ins Schloß. Denn es waren an Russen und Oeseler auf zwanzig tausend Mann. Bey diesem Treffen blieben einige tapfre Männer von den Ordensbrüdern, Konstantin, Berthold und Elias. Der mittlere war vermuthlich Berthold von Wenden. Auch kamen einige von den Bedienten des Bischofes um. Die andern erreichten wohlbehalten das Schloß, worinn der Menge wegen, an Mannschaft und Pferden, Hunger und Mangel an Lebensmitteln und Futter entstand, daß die Pferde, nach Heinrichs Zeugniß, sich untereinander die Schwänze abfrassen. Da es nun ebenfalls den Belagerern an allem gebrach, begaben sie sich endlich, drey Tage nach dem Scharmützel, mit den Deutschen in Unterredung. Der Friede wurde dermaßen geschlossen, daß alle Deutschen das Schloß räumen und nach Livland kehren musten. Der Fürst von Pleskow rief seinem Schwiegersohne, Dieterich von Apeldern, er sollte mit ihm, zur Bestätigung des Friedens, nach Pleskow kommen. Er trauete ihm auch, und ging zu ihm hinab. Die Neugarder rissen ihn gleich aus seinen Händen und führeten ihn gefangen mit sich. Die Deutschen marschireten hierauf mit den Liven und Letthen, nach getroffenem Frieden, mitten durch die Russen und Oeseler, aus dem Schlosse heraus, und zogen wieder nach Livland o). Der Bischof schickte

 nach

o) *Orig.* Liuon. p. 111 seq. §. 7. 8.

1217 Albrecht Volquin

nach Neugard, um die Erledigung seines Bruders auszuwürken, welches diesesmal vergeblich war. Darauf trat er seine Reise nach Deutschland an, um neue Pilger nach Livland zu schaffen. Denn es schien, als wenn die Russen und Esthen beschlossen hätten, die deutsche und die lateinische Kirche in Livland auszurotten. Um diese Zeit kam Albrecht Graf von Lauenburg *p*) mit einem ansehnlichen Gefolge von Rittern und tapfern Edelleuten nach Livland, mit welchen der Abt Bernhard von Dünamünde, nebst einigen Pilgern, aus Deutschland zurück kam *q*). Nunmehr sandten die Esthen sehr viele Geschenke an die Russen, und verlangten, sie möchten mit einer Armee nach Livland kommen. Allein der Fürst Mstislaw hatte anderswo genug zu thun, und dankte sogar zu Neugard ab, wo ihm in folgenden Jahre Swätoslaw Wsewolodowitsch in der Regierung folgete *r*). Dieser that den Esthen große Verheissungen. Dannenhero brachten diese eine große Macht auf die Beine, und lagerten sich am Bach Pala in Sakkala. Ihr Heerführer war der bekannte Lembit, welcher 6000 Mann stark war, die aus Rotalien, Harrien, Wirland, Revelim, Järwen und Sakkala sich eingefunden hatten, und die Ankunft der Fürsten von Neugard und Pleskow fünf Tage lang erwarteten. Doch die Rigischen brachen eilig mit 3000 Mann ausgesuchte Leute, wider sie auf: bey welchen Graf Al-

p) Von diesem Herren handelt *Gruber*. Origin. Liuon. p. 113 n. b.

q) *Orig*. Liuon. p. 112 seq. §. 1.

r) Samml. russ. Gesch. B. V S. 412.

1217 Albrecht Volquin

Albrecht von Lauenburg, Meister Volquin, Abt Bernhard von Dünamünde, der rigische Dompropst Johann, Kaupo, nebst den Liven und Letthen waren. Der Sammelplatz war bey Sakkala. Von dannen rückten sie nach Vellin, wo sie die Nacht stille lagen, und am 21. Herbstmonates den Feinden entgegen gingen. Die Esthen wurden in die Flucht geschlagen, und verlohren beynahe 1000 Mann auf der Wahlstatt, ohne diejenigen, welche in die Wälder krochen und daselbst ihren Geist aufgaben; nebst zwey tausend Pferden, welche nebst anderer Beute den Ueberwindern in die Hände fielen. Dem Lembit hieb einer, mit Namen Veko, den Kopf ab. Kaupo ward mit einer Lanze verwundet, dergestalt, daß er bald starb, nachdem er vorher sein ganzes Vermögen den Kirchen im Lande der Liven vermacht hatte. Man betrauerte ihn, verbrannte ihn und brachte seine Gebeine nach Kubbesele, wo sie begraben worden. Hierauf rückten die Sieger weiter nach der Pala, wo man mit den Uberwundenen, welche sich zum Christenthum anheischig machten und Geisel gaben, Friede machte *s*). Ihrem Beyspiele folgeten die Einwohner in Järwen. Sie erhielten die Erneuerung des Friedens, in Gegenwart des Grafen Albrechts und der rigischen Aeltesten, indem sie Geisel stelleten, und versprachen, der livländischen Kirche einen beständigen Zins, oder ein Maas Getraides, statt des Zehenden, zu bezahlen, und sich taufen zu lassen *t*). In diesem Jahre erhielt Bischof Al-

H 5 brecht

s) *Origin*. Liuon. p. 117—120 §. 2—5.

t) *Origin*. Liuon. p. 120. 121 §. 6.

1217 brecht abermal das Recht neue Bischofthümer in Livland zu stiften *v*).

Albrecht Volquin

§. 37.

Nach dem wichtigen Siege bey Vellin war Graf Albrecht von Lauenburg immer auf einen Zug nach Oesel bedacht. Er hatte zu dem Ende ein grosses Geschütz machen lassen und einen jeglichen aufgemuntert. Der gelinde Winter, das vielfältige Regenwetter, vereitelte diesen Vorsatz. In der Fasten 1218 zog man wieder andere Esthen aus und marschirete bis Saletsa, wo ihnen die Oeseler entgegen kamen. Diese waren die Christen nicht vermuthen und wandten den Rücken. Man verfolgte sie einen ganzen Tag und kam am folgenden in die Strandwick, wo man, wie gewöhnlich, verfuhr und endlich mitten im Lande ausruhete. Dennoch hatte dieser Zug den Nutzen, daß die Wicker, nebst einigen angränzenden Landschaften, sich der livländischen Kirche unterwarfen und Geisel stelleten, um sich taufen zu lassen und den jährlichen Zins zu bezahlen *x*). Um eben die Zeit oder doch nicht lange hernach fielen Oeseler in Metsepole ein und kamen bis Ledegove. Doch der Priester Gottfried legete seinen Panzer an und verjagete sie mit einer geringen Mannschaft glücklich *y*). Graf Albrecht verließ Livland begab sich aber zum Könige von Dännemark, bey welchem sich der Bischof Albrecht, der Bischof Dieterich und Bernhard von der Lippe, der in diesem Jahre Bischof von Semgallien geworden, zu gleicher Zeit einfunden. Sie bathen den König, er möchte im folgenden Jahre mit seiner Flotte nach Esthland segeln und die Einwohner demüthigen, damit sie nicht ferner in Gesellschaft der Russen die livländische Kirche bestritten. Solches versprach der König. Der Bischof Albrecht ging nach Deutschland, predigte das Kreuz und schickte Pilger nach Livland. Er verschob seine Reise hierher, damit er im künftigen Jahre desto stärker kommen könnte und trug sein Amt dem halberstädtischen Domdechanten auf, welcher mit dem Fürsten der Wenden, Heinrich Burewin I nach Livland kam, um das Jahr ihrer Pilgerschaft hier zuzubringen *z*). Nach Marien Himmelfahrt unternahm dieser Fürst und Meister Volquin, mit den Rigischen, Liven und Letthen einen Zug nach Revelim und Harrien, mit dem Vorsatze, Revelim auszuplündern. Sie kamen aber nur bis Vellin, wo sie die Boten der Russen und Oeseler ertappeten, die von den Russen abgefertiget waren, um in ganz Esthland eine Armee aufzubringen und selbige nach dem russischen Heere zu führen, damit sie zugleich in Livland einfallen möchten. Auf Befragen, sagten sie aus, daß zahlreiche Truppen sich näherten, um in Livland einzubrechen. Auf diese Aussage

v) *Origin.* Liuon. p. 244 not. x. p. 147 not. n. Conf. cod. dipl. T. V n. 14. p. 10. wo die päbstliche Bulle steht.

x) *Orig.* Liuon. p. 120 §. 5.

y) *Originis* Liuon. p. 121 seq. §. 7.

1218 Albrecht Volquin

z) *Orig.* Liuon. p. 122. 123 §. 1. Unter der Urkunde von 1213, welche ich §. 32 angezogen habe, steht als Zeuge, *Burchardus* Halunstadensis maior Decanus. Mag wohl Halberstadensis heißen müssen.

1218 Albrecht Volquin

Aussage kehrete das livländische Heer um, und nahm am folgenden Tage den näheſten Weg nach Ungannien, den Russen entgegen. Diese setzten den ganzen Tag über den Emmbach, und stiessen auf die Liven. Sobald demnach die Kundschafter zurück kamen und diese Nachricht brachten, stelleten sich die Rigischen in Schlachtordnung, so daß die Liven und Letthen zu Fuß, die Deutschen aber zu Pferde fochten. Die Russen wurden beym ersten Angriffe zur Flucht genöthiget, und büsseten die Fahne des Fürsten von Neugard, nebst zwoen andern fürstlichen Fahnen, ein, indem die Männer, welche sie trugen, niedergehauen wurden. Sie verloren hier und da einige, und wurden von der ganzen livländischen Armee so lange verfolget, bis die Liven und Letthen, welche zu Fuß liefen, ermüdeten. Jeder stieg also auf sein Pferd und setzte den Feinden nach. Diese flohen fast zwo Meilen und kamen an einen kleinen Strom, hinter dem sie Halte machten. Hier zogen sie ihre Truppen wieder zusammen, rührten ihr Spiel, Trommeln und Pfeifen; der Fürst Wladimir von Pleskow und der Fürst von Neugard ritten um die Armee herum, und ermunterten sie, zu fechten. Die Deutschen stunden, nachdem sie ihre Feinde bis an den Strom verfolget hatten, gleichfalls stille, und waren, wegen der Menge der Russen, nicht im Stande, zu ihnen über den Bach zu kommen. Doch besetzten sie in demselben einen kleinen Hügel, und warteten, bis die folgenden nachkamen. Sie stellten ihre Armee zum andernmal in Schlachtordnung, dergestalt, daß einige zu Fuß, einige zu Pferde den Russen gegenüber stunden. Welcher

1218 Albrecht Volquin

cher Live und Letthe aber auf den Hügel kam, wo die Truppen aufgestellet waren, und die Menge der Feinde ansichtig ward, der war wie mit der Keule vor den Kopf geschlagen, und nahm geschwinde Reißaus. Einer lief hinter dem andern her; und wie sie vollends die Pfeile der Russen auf sie losfliegen sahen, gingen sie alle auf einmal durch. Die Deutschen allein, deren nur zweyhundert, und darunter Heinrich Burewin und der Ordensmeister Volquin waren, hielten Stand, aber auch von ihnen entschlichen etliche, daß kaum hundert nach blieben, welchen die ganze Last des Streites auf den Hals gewälzt ward. Die Russen fiengen an über den Bach zu gehen und die Deutschen ließen es zu, bis etliche herüber waren; auf welche sie beym Bache wieder los schlugen und ihrer etliche tödteten. Es kamen noch andere herüber zu den Deutschen, die aber zurückzuweichen genöthiget wurden. Ein gewisser sehr mächtiger neugardischer Herr ging über den Strom, um Kundschaft einzuziehen; als er aber von ferne um die Liven herum ritt, stieß Dieterich von Kukenois auf ihn, hieb ihm die rechte Hand ab, worinn er den Degen führete, und schlug ihn im nachsetzen nieder. Die übrigen machten dem Reste das Garaus; und also sprungen sie mit allen um, die über den Strom wider sie angerücket waren. Auf solche Art daurete das Gefecht beym Bache von neun Uhr des Morgens bis fast an der Sonne Untergang. Da der Fürst von Neugard den Tod seiner Leute ohngefehr funfzig, sah, befahl er, daß keiner mehr herüber gehen sollte. Also kehreten die Russen zu ihren Feuern. Die Deutschen aber kamen alle frisch und gesund nach Hause, außer

1218 Albrecht Volquin

außer einem Ritter *a)*, des Fürsten der Wenden; welcher an einer Pfeilwunde starb; und einem Letthen Veko *b)*; der sich an einen Baum stellete und sich allein mit neun Russen so lange herum schlug, bis er endlich von hinten verwundet niederfiel und starb. Es waren aber der Russen sechzehen tausend Mann, die der Fürst von Neugard in ganz Rußland schon zwey Jahre lang werben und mit der besten Rüstung, die man in Rußland hatte, versehen lassen *c)*. Drey Tage nach diesem Treffen fielen die Russen in Livland ein, richteten aber nichts besonderes aus, ohngeachtet sie von Gerceslaw, (vielleicht Brätschislaw) des Fürstens Wladimirs Sohne, mit neuen Truppen verstärket worden. Sie kehreten also, nachdem sie das Schloß zu Wenden vergeblich belagert hatten, wieder nach Ungannien, wo sie vernahmen, daß die Litthauer in

a) Das Wort Ritter, latein, miles, bedeutete einen ansehnlichen Kriegsbeamten. Frank altes und neues Mecklenburg, B. I S. 146 ff. B. III S. 216 B. V S. 22. 158.

b) Der Besieger des Lembits. Oben §. 36.

c) *Originis* Liuon. p. 123—125 §. 2 und 3. Von dem Fürsten der Wenden, welcher hier vorkömmt, kann man nachlesen *Kranzii* Wandaliam lib. VI c. 24. 37. 38 lib. VIII c. 8. 16. *Gruberi* Orig. Liuon. p. 123 not. c. Frank B. III S. 163 216 B. IV S. 23. 35. 92. 93. Es ist besonders, daß die meckelnburgischen Geschichtschreiber dieses Aufenthalts ihres Fürsten in Livland nicht gedenken. Auch findet man von der oben erzähleten Begebenheit in der neugardischen Chronik nichts: Wenigstens hat Herr Staatsr. Müller keine Erwähnung davon gethan. Samml. russ. Gesch. B. V S. 412.

1218 Albrecht Volquin

Rußland einen Einfall gethan hätten. Derowegen traten sie den Marsch nach Pleskow an, welche Stadt sie zum Theil von den Feinden geplündert funden *d)*. Die Letthen streifen hierauf in Rußland. Die Esthen, die mit den Russen verbündet waren, unterstunden sich nicht etwas erhebliches anzufangen. Die Pleskowiter erbothen sich zum Frieden: man merkte aber daß sie es nicht aufrichtig meyneten *e)*. Man saget, die livländischen Ritter hätten in diesem Jahre Schamaiten angegriffen, wären aber von dem Montwil und seinem Sohne Wikind zurückgetrieben worden *f)*: welches höchst unwahrscheinlich ist.

§. 39.

Weil nun die Russen und Esthen beständig zusammen hielten: so unternahmen die Rigischen im Anfange der Fasten 1219 einen Zug wider die Esthen, wobey Heinrich Burewin und Meister Volquin zugegen waren. Sie nahmen ihren Weg durch Saletsa und Sontagana nach Revelim, und eben denselben Rückweg. Auf diesem Marsche litten sie der strengen Kälte wegen sehr viel. Indessen ward nichts anders, als

1219

d) *Orig.* Liuon. p. 125 seq. §. 3—6. Beym Kojalowicz finde ich davon nichts.

e) *Orig.* Liuon. p. 126 §. 7 und 8.

f) *Kojalowicz* Hist. Lituana T. I p. 62. In diesem Jahre thun die Annales *Alpiani* eines vermeynten heiligen Otberts Meldung, welcher in Deutschland Wunder gethan haben soll und in Riga gestorben ist. *Langeb.* T. I p. 207.

1219 Albrecht Volquin

als die gewöhnliche Verheerung, ausgerichtet *g*). Mit dem Bischofe Albrecht, der vermuthlich im Frühlinge nach Livland zurück kam, langete der junge Herzog Albrecht von Sachsen, aus dem Hause Anhalt an. Im Sommer dieses Jahres *h*) kam König Waldemar II von Dännemark, Erzbi-

g) *Orig.* Liuon. p. 125. 127 §. 9. Es kommen bey dieser Begebenheit zwey Dörfer vor, Ladysse und Kuldale. Unter dem ersteren vermuthet Gruber, Lais anzutreffen. Dieses erlaubet der von Heinrich beschriebene Marsch keinesweges.

h) Man will behaupten, als wenn dieser Zug schon 1218 geschehen, da doch unsere besten Geschichtschreiber, Hiärne und Kelch, so wie unser Heinrich, das Jahr 1219 haben. Russow verirret sich zu weit, wenn er für diese Eroberung und zugleich für die Erbauung der Stadt Reval das Jahr 1223 angiebt. Bl. 4 und 5. Die vorzüglichsten und ältesten dänischen Geschichtschreiber melden, diese Begebenheit habe sich 1219 zugetragen. Aus dem XIII Jahrhundert, Chronicon *Erici* regis apud *Langeb.* T. I p. 166. Anno Domini MCCXIX Rex *Waldemarus*, congregato exercitu permaximo, cum mille quingentis longis nauibus Estoniam intrauit et post multa bella totam terram illam ad fidem Christi conuertit et Danis subdidit vsque in praesens. Der Verfasser ist ein Mönch, welcher etwa um 1288 diese Geschichte geendiget hat. Man muthmasset, er habe sie mit Genehmigung des dänischen Königes Erich Menved, geschrieben. *Anonymi* Nestuedensis Chronologia danica apud *Langebek.* T. I p. 370. MCCXIX. prima expeditio facta est in Hestlandiam. Dieser Urheber hat mit dem vorigen fast zu gleicher Zeit im Ausgange des 13ten Jahr-

schof Andreas von Lund, Bischof Nikolaus von Schleswig, Peter Bischof von Roschild,

1219 Albrecht Volquin

hunderts gelebet. Chronologia rerum danicarum et suecicarum apud *Langeb.* T. II p. 167 MCCXIX. Expeditio ad Estoniam. Man meynt der Verfasser habe in der Mitte des XIII Jahrhunderts oder in desselben letzteren Hälfte geschrieben. Incerti Auctoris Chronica Danorum et praecipue Sialandiae, apud *Langeb.* T. II p. 625 MCCXIX *Waldemarus* iuit cum exercitu contra paganos in Estland. Man hält dafür, der Schriftsteller sey 1282 gestorben.

Aus dem XIV Jahrhunderte. Annales Esromenses apud *Langeb.* T. I p. 244 MCCXIX. Hoc anno *Waldemarus* cum exercitu magno iuit ad Estlandiam. Chronologia rerum memorabilium in Dni a *Westphalen* Monumentis ineditis rerum german. T. III p. 541 et apud *Langeb.* T. II p. 525. Anno Domini MCCXIX. *Waldemarus II* Rex mittit in Estoniam expeditionem. Der Abdruck dieses Werkes in der langebekischen Sammlung ist der westphalischen vorzuziehen, weil in ersterer viele Schreibfehler ausgebessert sind. Annales fratrum Minor. Wisbyenses apud *Langeb.* T. I p. 254 MCCXIX expeditio per eum (*Waldemarum II*) facta est in Estoniam cum mille quingentis longis nauibus et cepit Reualiam et terras circumiacentes conuertit ad fidem. Obgleich diese Jahrbücher mehr als einen Verfasser haben: so hat doch der erste unter ihnen im vierzehenten Jahrhunderte gelebet. Sie stehen schon in Johann Peters von Ludewig Reliquiis medii aeui T. IX, aber nach einer verstümmelten und fehlerhaften Abschrift. Das Original befindet sich in dem Archive des königl. Antiquitätenkollegiums zu Stockholm. Incerti Auctoris Chronicon Danorum apud *Langeb.* T. II p. 172. Anno Domini MCCXIX Rex *Waldemarus II* cum mille quin-

gentis

1219 Albrecht Volquin

schild, Kanzler des Königes und Bruder des Erzbischofes, Dieterich, Bischof von Esthland und Wenzeslaus ein Fürst der Slaven, mit einem starken

gentis longis nauibus Estoniam subiugauit et ad Christum conuertit. Hvitfeld hat diese Chronik genützet. Annales Islandorum regii, apud *Langeb.* T. III p. 82. 1219 *Waldemarus* Danorum Rex bellum Estoniae intulit. *Anonymi* Chronicon danicum apud *Langeb.* T. IV p. 228 MCCXIX. Indicta est expeditio super paganos ad Estoniam. Peter Olai hat diese Chronik gebrauchet. Aus dem XVI Jahrhunderte *Petri Olai*, Minoritae Roskildensis, Annales rerum danicarum apud *Langeb.* T. I p. 182. 1219 prima expeditio facta est ad Hestlandiam. MCCXIX *Waldemarus II* a mari Estoniam, quae est prouincia in Liuonia, cum mille quingentis nauibus longis impugnauit et intrauit, est post multa bella eam victam ad Christum conuertit et populum baptizari iussit, et in eam duxit sacerdotes de Dania, Reffuliamque, ciuitatem nunc praecipuam et satis egregiam et notam, in ea construxit. Vnde factum est, vt Reualiensis Ecclesia vsque in hanc diem permansit sub Archiepiscopo Daniae Lundensi, quamuis temporale dominium successu temporis peruenerit ad Fratres Ordinis Teutonicorum in eadem prouincia. Eben dieses wiederholet er in seinen Excerptis ex Historicis Danorum a Suenone Tiugskaeg ad *Ericum Menved*, apud *Langeb.* T. II p. 258. Ich finde nur einen einzigen Schriftverfasser aus dem XIII Jahrhunderte, welcher das Jahr 1218 angiebt, nämlich Chronicon danicum apud *Langeb.* T. II p. 436 dem Thomas Gheysmer aus dem funfzehenten, und Peter Olofson, nebst Hamsfort, aus dem sechszehnten beypflichten, *Langeb.* T. II p. 386 T. I p. 121. 284. Gheysmer, ein gebohrner Stralsunder und Mönch zu Odensee, hat den Saxo Grammatikus verkürzet und fortgesetzet, diese Arbeit

1219 Albrecht Volquin

starken Heere, welches sie an den revalischen Küsten aussetzten, und Lindanisse, ein ehemaliges Schloß der Revalischen, in Besitz nahmen. Dieses Schloß rissen sie nieder und fiengen an, ein neues zu bauen. Die von Harrien und Revelim griffen die Dänen an fünf Orten an, erschlugen den Bischof von Esthland in seinem Zelte, wurden aber hernach zuerst von den Slaven, hernach von den Dänen, dermaßen geschlagen, daß sie mehr als 1000 Mann auf den Platze verlohren, und die Uebrigen entlaufen musten *i*).

Arbeit aber im Jahre 1431 geendiget. Sie ist schon unter dem Titel: *Anonymi* veteris Appendix ad Saxonem Grammaticum in *Erici Benzelii* Monum. Eccl. Sueo-Goth. part. 5. p. 144 – 156 abgedruckt, und Gruber nennt den Verfasser nur Continuatorem Saxonis Grammatici.

i) Der Fürst der Slaven, welcher hier Wenzeslaus heißt, ist der Fürst Wizlaw *I* von Rügen. Gruber will dieses zwar nicht zugeben. *Orig.* Liuon. p. 128 not. d. Micrälius und Schwarz sind ihm zu neue Schriftsteller. Ich könnte den dritten, nämlich Ernst Heinrich Wackenroder im alten und neuen Rügen S. 39 hinzuthun: allein diesem kann man eben denselben Vorwurf machen. Nichts destoweniger trage ich kein Bedenken, der Meynung dieser neueren Geschichtschreiber beyzutreten. Denn 1) hat aus Wizlaus leicht Wenzeslaus werden können; und wenn Heinrich der Letthe auch diesen Namen recht geschrieben hätte: so war er doch dem Verderben der Abschreiber leicht ausgesetzt. 2) Nennet Kranz Wizlawen ausdrücklich Wenzlaw, *Wandal.* lib. VII cap. 40 46 und lib. VIII cap. 3. Ja er nennt den letzten Fürsten von Rügen, der doch Wizlaw *III* hieß, gar Werslaw, *Wand.* lib. VIII cap. 12. Sonst

1219 Albrecht Volquin

Dieses geschah am 15ten Brachmonates, der dem Vitus und Modestus gewidmet ist *k*). Das ist nun die berühmte Schlacht, worinn nach dem ungegründeten Vorgeben einiger neueren dänischen Schriftsteller eine Fahne vom Himmel gefallen seyn soll, welche zu Stiftung des Danebrogordens Gelegenheit gegeben hat. An Dieterich Stelle kam sein Kapellan Wesselin oder Wescelo, welcher der erste Bischof von Reval gewesen ist. Sobald das Schloß *l*) fertig war, legte

Sonst beklaget er sich, außer der von Grubern angeführten Stelle noch, *Wand.* lib. VIII cap. 25 über den Mangel der pommerischen Nachrichten. 3) War der Fürst von Rügen ein Lehnsmann des Königes, folglich verbunden, ihm mit seinen Leuten Hülfe zu leisten. Also muste ihm der Fürst von Rügen 1204 in der lauenburgischen Belagerung zu Hülfe kommen. Frank B. IV S. 14. 4) Kann das Beyspiel des Fürsten von Mechelnburg auf den Fürsten von Rügen gewirket haben, anderer Fürsten zu geschweigen, die um diese Zeit nach Livland kamen und wider die Unchristen, zur vermeynten Vergebung ihrer Sünden fochten.

k) *Petrus Olai* apud *Langeb.* T. I p. 182. Inuocatis igitur beatis *Laurentio* et *Nicolao*, commissum est prelium die Viti et Modesti. S. *Gruberi* Orig. Liuon. p. 130 not. g.

l) Ich merke hier 1) an, daß das Schloß Reval von den Dänen 1219 erbauet worden. Denn Heinrich saget S. 129. Et destruentes castrum antiquum, aliud nouum aedificare coeperunt. Kaum aber hat er die Schlacht erzählt, so fährt er S. 131 also fort: perfectoque castro locatisque in eo presidiis rediit Rex in Daniam. Denn dieser ganze Zug war ein geistlicher welche

legete der König Besatzung hinein, ging wieder

1210 Albrecht Volquin

I 3

welcher, dem Vorgeben nach, zur Vergebung der Sünden geschah. Wo man es also her habe, daß das Abbrechen des alten Schlosses so lange Zeit erfordert, weiß ich nicht. 2) Den Namen Reval haben einige durch Rehfall oder Regenfall, andere durch Reffvoll oder *Reuelatio* erklären wollen. Ich halte ihn für ein zusammengesetztes Wort aus Reff und Wall. Reff, ein dänisches, und Riff, ein deutsches Wort, bedeutet eine blinde Meerklippe. *Richey* Idiotic. Hamburg. p. 210. Samml. russ. Geschichte B. III S. 188. „In der Mitte der „Meerenge — liegt ein großes steinernes Reff, „über welches wälzende Wellen laufen.“ In den ältesten lübischen Seerechten von 1299 §. XIV stehet: „Isset aver also — dat Schade „schude in der See up eneme Reve, dat en „Schip vordorue.“ *Dreyeri* specimen juris publici lubecensis, Büzov. et Wismar. (sine anno) in 4. p. CCCXIIX. In einer hamburgischen Verordnung, welche Wieland in seinen juristischen Handbuche S. 1031 f. anführet, lieset man: „Wofern solch Gut über Reffen geholet.“ Ihre erkläret Ref und Refwel durch *Syrtes* Glossar. T. II p. 413 seq. Wall nennen die Schiffer ein Ufer oder eine Küste, welche mit kleinen Sandbergen besetzt ist. Johann Manson hat in schwedischer Sprache ein Seebuch geschrieben; welches von einem wismarischen Schiffer, Hans Wittenburgk, ins Deutsche übersetzt und zum viertenmal 1735 zu Lübeck in 4. gedruckt worden. In demselben meldet er S. 13: „Wenn man will laufen von Hangöd Udd nach Revel, ausserhalb der Scheeren, so gehet man Südost zum Süden, und „Südsüdost zur See, und läßt man die Klippe, „wo das Baack auf stehet, am Stührbord, „und Kopungen mit den andern vorberührten „Klippen

1219 der nach Dännemark, ließ aber die Bischöfe und seine

Albrecht
Volquin

„Klippen am Baakbord, und Rusor mit Ter„nesöhr am Stührbord, da im Fahrwasser ist „ungleiche Tiefe von 10, 15, auch 20 Faden. — „Drey Meil Osten von Hangoö Udd außen vor „Twermynde ist eine Scheer, welche heißt „Segelscheer, läßt sich sehen in drey Hügeln, „wann man aus der See kommt; von derselben „Scheer im Südwest aus schiessen sich blinde „Klippen eine große Meil zur See, für welche „man sich wohl vorsehen muß. Zwischen Han„goö Udd und dieser Scheer seynd blinde Klip„pen längst der See. — Drey Meil Osten „vor selbiger Scheer ist ein Oö, welche heißt „Jusor — — Südwest von Jusor eine halbe „Meil seynd ein Hausen kleiner Klippen und „Blinden. — Südost von Jusor — ist eine „weisse Bergsklippe, Südwest ein Göttlings„schuß, (Göttling, holländ. Gooteling, französisch Barce und Berche waren ehemals Kanonen auf den Schiffen, den Falken ähnlich, nur daß sie kürzer, stärker an Metall und von grösserem Kaliber waren. In älteren Zeiten brauchte man sie auch in Festungen.) „von „derselben Klippe saget man der Segerstein „seyn soll. — Von (vor) Nargoö ist eine „Holzoö, ohngefehr eine Meile lang, dreykan„tig und mit 3 ausstehenden Udden oder Ecken, „liegt 3 Meilen Nordwest von Revel. Auf der „Norwestecken ist meist scharf Grund, von der „Norrudden oder Ecken schießt ein Steinreeff, „eine viertel Meil zur See, von der Südost„udden schießt ein Sandreff ein ziemliches Stück „aus vom Lande, da kann man sich überlo„den auf 4 oder 5 Faden. Gegen dieses Reeff „lieget eine rothe Tonne, mit einer Flagge, u. s. w. Diese Bedeutung des Wortes Wall, ist am finnischen Meerbusen nicht unbekannt, wie man aus dem nystedtischen und aboischen Frieden

seine Lehnsmänner zurück, die das ganze Jahr mit den Revalischen stritten, bis sie sich tausen ließen,

1219
Albrecht
Volquin

J 4

Frieden siehet. In jenem lieset man §. VIII: „Es fänget dieselbe (die Gränze) an dem Nor„der-Wall des sinus Finnici bey Wyrelax;“ in diesem §. 7: „Es fänget dieselbe (Gränze) „an, an dem Nord-Wall des Sinus finnici, „an dem Ausfluß des letzten westlichen Arms „des Hymmene- oder Keltis-Stroms.“ Man hat also dieses Ufer, wo das 1219 erbauete Reval lieget, den Reffwall nennen können, woraus Reval entstanden ist. Herr Kammerr. Andreas Botin in seiner Geschichte der schwedischen Nation, Riga und Leipzig 1767 in 8. Th. II S. 258 und 314 führt ein Landguth in Westmannland, mit Namen Räfwelstad, an. Liegt dieses Guth etwa am Mälar: so könnte die Benennung eben denselben Grund haben, weil, wie oben gedacht, Ref und Refwel seichte Oerter im Wasser bedeuten. Ich habe diese Erklärung schon in meinen Zusätzen zu Frischens Wörterbuche gemacht. Gel. Beyträge zu den rigischen Anzeigen 1766 S. 147. Man könnte sagen: Die Gegend hätte schon Revelim geheissen, eher als die heutige Stadt 1219 erbauet worden. Allein Dänen und Schweden sind lange vorher auf dieser Küste gewesen. Könnte man Revelim aus dem Esthnischen erklären, so stehe ich von meiner Erklärung recht gerne ab. Ich muthmaße, daß man für Revelim lesen müste Revelin, weil Lin eine Stadt oder ein Schloß bedeute. Daß Lindanisse die Stadt der Dänen heisse, wird mir zweifelhaft, weil die Esthen das Wort Lin nicht voran, sondern hintenansetzen. z. E. Tanilin, Reval; Tartolin, Dörpat; Wastalin, Neuhausen. Hingegen findet man die Endung Isse im Esthnischen bey verschiedenen Oertern: Kadisse hat unser Heinrich. *Orig.* Livon. p. 127 und

1219 Albrecht Volquin

ließen *m*). Die Semgallier von Mesothen ließen sich zwar taufen und nahmen einige Deutsche in ihr Schloß: allein es war Betrug: Westhard belagerte es, muste aber abziehen. Die Deutschen welche die Untreue merkten, verließen das Schloß *n*). Es geschahen allerley Streifereyen nach Pleskow, Järwen und dem fruchtbaren Wirlande; welches sich taufen ließ und die Bothmäßigkeit der rigischen Kirche anerkannte. Die Pleskowiter fielen den Letthen ins Land und bezahlten ihnen mit gleicher Münze *o*). Ich habe angeführt, daß Wesselin vom Könige oder seinen Bischöfen zum Bischofe in Reval ernennet worden *p*). Allein der Bischof von Riga ernannte seinen Bruder Hermann zum Bischofe von Esthland, wie es Dieterich gewesen war. Dieser war Abt des Benediktinerklosters St. Paul in Bremen. Albrecht schickte durch Kurland und Samland Boten nach Deutschland um seinem Bruder solches zu melden. Daraus schliesse ich, es müsse im Winter geschehen seyn. Sonst wäre der

und Padisse. *Petrus Olai* nennt die Stadt *Reffalia*. S. oben die Anm. h. p. 28. Vielleicht dient zur Erläuterung daß Thomas Gheysmer im Dithmarschen ein Schloß Lin nennet, apud *Langeb*. T. II p. 386. Anno XV transiuit — — — (*Waldemarus*) fecit etiam construi — castrum Lin in Thetmarcia.

m) *Origin.* Liuon. p. 128—131 §. 2.

n) *Orig.* Liuon. p. 131 132 §. 3. 4.

o) *Origin.* Liuoniae p. 132—134 §. 5—7.

p) Dieses saget Heinrich ausdrücklich. *Orig.* Liuon. p. 130. 131. Ich weiß also nicht wodurch Hiärne bewogen worden, diese Begebenheit in Zweifel zu ziehen.

1219 Albrecht Volquin

der Weg zu Wasser, den Albrecht selbst so oft gewählet hatte, weit kürzer gewesen. Hermann begab sich zum Erzbischofe von Magdeburg und ließ sich von ihm zum Bischofe von Esthland einsegnen. Als der König von Dännemark dieses vernahm, hinderte er seine Reise nach Livland etliche Jahre. Wodurch er bewogen wurde, sich zu diesem Könige zu begeben, das Stift von ihm zu empfangen und ihm zu huldigen *q*). Am 25sten Weinmonates bestätigte Papst Honorius III zu Viterbo dem Bischof von Selburg oder Semgallen und seinen Nachfolgern diejenigen Gränzen seines Stiftes, welche ihm der Bischof von Livland, aus der ihm vom Papste ertheilten Gewalt angewiesen hätte *r*).

§. 40.

1220

Nach Lichtmessen 1220, trat man den Marsch nach Kurland an, um Mesothen zu belagern *s*). Auf diesem Zuge befunden sich Bi-

J 5 schof

q) *Origin.* Liuon. p. 141 seq. §. 11.

r) Codex dipl. Polon. T. V n. X p. 6. Allein Dogiel hat hier ein Versehen begangen. Die Bulle gehöret zu dem folgenden Jahre. Denn sie ist im vierten Jahre des Papstes ausgegangen, wie die Unterschrift deutlich zeiget.

s) Ich weiß wohl, daß neuere Schriftsteller, und welches das schlimmste ist, solche, die diese Begebenheit nach der revalischen Schlacht erzählen, dennoch vorgeben, Mesothen sey schon 1219 erobert. Die revalische Schlacht fiel am 15ten Brachmonates 1219 vor. Nach der Zeit verließen die Deutschen erst gütlich Mesothen, obgleich erbittert, weil man sie hintergangen hatte, und weil die getauften Semgallier zurückge-

1220 schof Albrecht, Herzog Albrecht von Sachsen, nebst allen Pilgern, und der Ordensmeister mit seinen Brüdern. Das Heer bestand aus 8000 Mann, wovon die Deutschen die Hälfte ausmachten. Der Herzog that sich besonders hervor. Das Schloß ward erobert, geplündert und verbrannt. Die Mesother versprachen, hinführo vom Christenthume nicht abtrünnig zu werden. Darum schenkte man ihnen das Leben. Westhart hatte versprochen, sie zu entsetzen: allein er spottete ihrer t). Um diese Zeit kam Dieterich von Apeldern aus der russischen Gefangenschaft zurück und that den Feldzug mit, welchen Herzog Albrecht noch in demselben Winter wider die Oeseler unternahm. Diese hatten ebenfalls Krieg im Sinn und fielen in Järwen ein, wider der Deutschen Wissen. Es kam also bey

Albrecht Volquin

rückgefallen waren. Heinrich saget auch, man hätte sich rächen wollen. Et audiuit episcopus et dux Saxoniae *Albertus* suorum interfectionem et omnia mala quae faciebant Semigalli, misit ad omnes Liuones et Lethos, mandans eis, vt essent parati, si quanto Dominus prosperum concederet iter ad faciendam vindictam in nationibus. *Origin.* Liuon. p. 132 §. 4. Doch es kam in diesem Jahre nicht dazu, sondern im folgenden: Post festum natiuitatis Dominicae conveniunt Seniores Liuoniensis Ecclesiae, expeditionem indicentes contra gentem apostatricem in Methen congregatam. Sed a ventis australibus et pluuiosis impediuntur. Vnde celebrata purificationis beatae virginis solennitate, secundo congregantur, conuocantes exercitum magnum de Liuonia et Letthia — — progrediuntur ad castrum (Mesothen) *Orig.* Liuoniae p. 135. 8. S. unten §. 113.

t) *Originis* Liuon. p. 135 seq. §. 8.

bey Karethen zu einer Schlacht, die Oeseler wa- 1220 ren der Anzahl nach überlegen: aber sie erlitten eine Niederlage, daß sie 500 Mann auf der Wahlstatt ließen und die Flucht ergriffen. Von den Christen blieben vier ansehnliche Männer, und unter andern ein junger Graf, der dem Bischof angehörete. Die Liven und Esthen hatten sich verirret und den geraden Weg nach Harrien genommen, wo sie sich theileten. Die Deutschen und Letthen folgeten ihnen dahin nach, und stießen bey Lone mitten in Harrien zusammen. Die Sakkalaner lagerten sich nicht weit von Reval, und überschritten den Befehl ihrer Aeltesten, und plünderten die dänischen Unterthanen. Allenthalben wurde geraubet. Die Warboler aber machten Friede und stelleten Geisel v). Hierauf schickte man Boten an den Erzbischof und die königlichen Lehnsmänner in Reval. Diese schickten wieder Boten an die Deutschen, und danketen zwar ihnen, daß sie die Oeseler und Harrier angegriffen hätten, sageten aber, daß ganz Esthland dem Könige von Dännemark gehörete und ihm von den livländischen Bischöfen aufgetragen wäre; und verlangeten, daß ihnen die warbolischen Geisel zurückgegeben würden. Dieses läugnete Meister Volquin und behauptete, daß ganz Esthland, außer Revelim und Oesel durch die Fahne der heil. Jungfrau zum Christenthum gebracht und unterjochet worden. Dennoch gaben sie erwähnte Geisel zurück, und zwar aus Ehrerbiethung gegen den König, jedoch behielten sie den Rigischen ihr völliges Recht vor. Sie kehreten hierauf nach Livland zurück, nachdem sie beynahe tausend Men-

Albrecht Volquin

v) *Origin.* Liuon. p. 136—138 §. 9.

1220 Albrecht Volquin

Menschen beyderley Geschlechts zu Tode geschmaucht und viele Beute gemacht hatten; und vermeynten, daß nun die stolzen Harrier zum christlichen Glauben gebracht wären *x*). Herzog Albrecht ging hierauf nach Deutschland zurück, wo man ihn in eben diesem Jahre an dem Hofe des Kaisers Friederichs II zu Erfurt antrifft *y*). Der Bischof Albrecht hat um diese Zeit Friedensboten nach Neugard gesandt. Was sie aber ausgerichtet, finde ich nicht *z*). Müller berichtet aus der neugardischen Chronik, der Fürst Jaroslaw Wsewolodowitsch des Großfürsten Jurge Wsewolodowitsch Bruder, hätte in diesem Jahre das Fürstenthum Neugard erhalten, einen Feldzug gegen Koliwan, das ist Reval, gethan, das ganze Land verheeret, viele Gefangenen gemacht, aber der Stadt selbst keinen Schaden zugefüget *a*). Der Bischof Albrecht schickte die Priester Alobrand und Ludwig nach Sakkala, wo sie viele aus Järwen und anderen Gegenden taufeten. Auf seinen Befehl gingen Peter Kakenwald und Heinrich, der Priester der Letthen an der Ymer, zusammen nach Esthland, zogen durch das vorher schon getaufte Ungannien und kamen bis an den Emmbach bey Dörpat. Sie

x) *Orig.* Liuon. p. 138—141 §. 9 und 10.

y) *Gruberi* Orig. Liuon. p. 139 not. w.

z) *Originis* Liuon. p. 142. 143 §. 1.

a) Samml. ruff. Geschichte, B. V S. 412. 413. Hiervon finde ich beym Heinrich nichts, auch nicht beym Hiärne oder Russow. Es ist überhaupt zu dieser Zeit eine große Verwirrung in der Geschichte. Annales esrom. ad an. 1221. Hoc anno vrbs Reuale obsessa cum primo. Das ist aber 1220 geschehen.

1220 Albrecht Volquin

Sie fiengen von diesem Strome an, den Saamen christlicher Lehre auszustreuen und tauferen die Einwohner der umliegenden Dörfer. Wie sie dieses in Lonekotte und anderen benachbarten Dörfern gethan hatten, begaben sie sich nach Sadejärwe, wo ohngefähr dreyhundert das Bad der heil. Taufe empfiengen. Eben so machten sie es in Wayga und Hyembe. Endlich versammleten sie die Leute in Riole *b*), welches die letzte Burg im Lande Tarbat war, unterrichteten sie in der Lehre des Evangeliums und taufete bey fünfhundert Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes. Nach diesem begaben sie sich nach Wirland und tauften in dem ersten Ländchen desselben, mit Namen Pudymen *c*), vierzehen Dörfer, nebst ihrem Aeltesten Tabellin *d*), die übrigen Wirländer ließen sich aus Furcht vor den Dänen von dänischen Priestern taufen. Jedoch blieben die Rigischen dabey, daß dieses Land unter ihre Bothmäßigkeit gebracht und von ihnen getaufet worden. Weil die Dänen aber nicht ablassen wollten, wandten sich

b) Lonekotte (Lokkaten oder Lohkwa) Sadejärwe, Wayga und Riole (Royel) sind Oerter, welche nahe bey Dörpat, oder doch nicht weit davon in den dörpatischen, eckfischen, bartholomaischen und tormaischen Kirchspielen liegen. Aus Hyembe weiß ich nicht, was ich machen soll.

c) Pudymen ist wohl nichts anders als Puduren, wie es sonst genennet wird.

d) Dieser Tabellin ist wenigstens dreymal getaufet worden. S. *Origin.* Liuon. p. 134. 143. Nichts destoweniger ward er von den Dänen gehenket, weil er sich von den Rigischen taufen lassen und seinen Sohn den Schwerdtbrüdern als Geisel gegeben hatte.

1220 Albrecht Volquin

sich obgedachten Priester nach Järwen. Hier geriethen sie mit einem dänischen Priester in Streit und begaben sich, um das Recht der rigischen Kirche zu behaupten, mit ihm nach Reval. Doch der Erzbischof von Lund, bey dem sie die Zwistigkeit ausmachen wollten, behauptete, ganz Esthland, es möchte von den Rigischen erobert seyn, oder nicht, gehöre dem Könige und wäre ihm, um der wider die unbändigen Esthen geleisteten Hülfe willen, von den Bischöfen abgetreten worden. Ja er verlangete durch eine nach Riga abgefertigte Bothschaft, man sollte hinführo keine Prediger nach Ehstland oder, wie er sich ausdrückte, nach den esthnischen Winkeln schicken. Der Bischof Albrecht antwortete ihm schriftlich: „Der Weinberg der „esthnischen Kirche wäre schon lange vor den „dänischen Zeiten von den Seinigen gepflanzet, „und mit dem Blute vieler Deutschen und mit „vielen Ungemächlichkeiten der Kriege bedünget und angebauet worden: seine Priester „wären auch nicht in Esthlands Winkeln, sondern mitten in Järwen und Wirland, ja selbst „vor den Augen des Erzbischofes erschienen.“ Der hierdurch einigermaßen aufgebrachte König ließ ihn und den Ritterorden vor sich laden. Denn er war zum zweytenmal in Reval *e*). Der Bischof reisete nach Rom. Die Ordensbrüder erschienen und bekamen vor ihren dritten Theil Esthlandes, Sakkala und Ungannien. Die Bischöfe Albrecht und Hermann wurden ausgeschlossen. Bischof Bernhard von Semgallen vertrat damals

e) Annales esrom. apud *Langeb.* Tom. I p. 244. MCCXX. Rex *Waldemarus* secundo iuit ad Estlandiam. *Petrus Olai*, T. I p. 182.

1220 Albrecht Volquin

mals Albrechts Stelle in Riga, welcher voll Unwillens mit den Rittern eine neue Theilung in Ansehung Esthlandes traf, wobey beyde Bischöfe und der Orden, jeglicher ein drittheil erhielt. Die Dänen brachten Harrien, Wirland und Järwen mit Gewalt unter ihre Botmäßigkeit, setzten einen neuen Bischof über Wirland und Järwen und bestimmten für den Bischof von Reval das Land Harrien *f*). Der erste Bischof von Wirland ist Ostrad ein Däne gewesen *g*). Um diese Zeit kam der König von Schweden, Johann nach der Wick, besetzte Leal und ging wiederum nach Hause. Doch die Oeseler schlugen die Schweden, eroberten Leal und machten der neuen Herrschaft ein Ende *h*). Der Bischof Albrecht reisete

f) *Origin.* Liuon. p. 142—144 §. 1. 2. Der Bischof von Reval hieß Wesselin. *Gruberi* Origin. Liuon. p. 131. not. h. p. 142 not. x.

g) Er kann nicht vor dem Jahre 1220 Bischof geworden seyn. Und doch hat Arndt in seiner ersten Tabelle das Jahr 1218 zum Anfange seiner Würde gemacht. So viel ich weiß, hat er nur einen Nachfolger gehabt. *Diet. Gruberi* Orig. Liuon. p. 142 not. x.

h) *Origin.* Liuon. p. 144—146. Heinrich ist der einzige, der von dieser Begebenheit deutlich und richtig schreibet. Die Schweden erzählen diese Begebenheit unrichtig. Johann Messenius ist schon von Grubern verbessert worden. Loccenius hingegen Lib. III Histor. Suecan. p. 82 erzählt die Begebenheit kurz, aber völlig der Wahrheit gemäß. Dalin, der umständlicher ist Th. II. Kap. VI §. 13 S. 141 irret doch darinn, daß er Leal Lehals nennet, die Begebenheit in das Jahr 1219 setzt und meynt, das Treffen wäre bey Röthel vorgefallen,

1220 Albrecht Volquin

reisete, wie ich schon erwähnet, nach Rom. Aus Lübeck, das damals unter dänischer Bothmäßigkeit war, muste er sich, da der König ihm nachstellete, wegschleichen. Nun eilete er nach Rom, wo er nichts weniger als die Würde eines Metropoliten in ganz Livland suchte. Der Papst Honorius III, der ihn sonst liebreich und väterlich empfing, wollte ihn dessen nicht gewähren, weil die Gesandten des Königes von Dännemark, welcher sich und sein Reich dem römischen Stuhle zinsbar gemacht hatte, widersprachen. Albrecht begab sich an den Hof des Kaisers und suchte bey Friederich II Rath und Hülfe, nicht nur wider die Dänen, sondern auch wider die Russen und Unchristen, aus dem Grunde, weil Livland mit allen seinen bezwungenen Ländern zum Reiche gehöreten *i*). Der Kaiser, welcher damals wichtige Dinge unter Händen hatte, und

len, welches bey Leal selbst geschehen. Fast eben so redet der Herr Kammerrath Botin von dieser Begebenheit. Th. I S. 203. Die Chronologia rerum danic. et suec. apud *Langebek.* T. II p. 167. bestimmet den 8ten August, an welchem das Treffen vorgefallen ist, in diesen Worten: MCCXX occisi *Carolus* Episcopus et *Carolus* Dux VI. Idus Augusti. Russow irret noch weiter als die Schweden, indem er vorgiebet, es wäre 1208 geschehen. Hiärne hat zwar das rechte Jahr, leget aber sonst Russows Bericht zum Grunde. Kelch S. 65 meynt, dieses wäre 1222 geschehen.

i) Eo quod Liuonia cum prouinciis omnibus subiugatis ad Imperium semper haberet respectum. *Orig.* Liuon. p. 147.

1220 Albrecht Volquin

und des Königes schonen wollte, ermahnte ihn, mit den Dänen und Russen in Frieden und Freundschaft zu leben. Unser Bischof beschloß also, die Freundschaft jenes Königes zu suchen. Denn dieser hatte den Lübeckern verbothen, Pilger auf ihren Schiffen nach Livland zu führen. Er reisete also, nebst seinem Bruder Hermann der damals noch Bischof von Leal war, aus Deutschland zum Könige und unterwurfen ihm beydes, Livland und Esthland, doch mit dem Bedinge, wenn ihre Prälaten, ihre Lehnsleute, alle Rigischen, nebst den Liven und Letthen hierein willigten *k*). Inzwischen trat Heinrich, der

k) Liven und Letthen waren also noch keine Sklaven. Wenn Heinrich uns diesen Vergleich erzählet, setzet er hinzu: Et mortua est eodem tempore Regina, vxor videlicet Regis Daciae, in partu. Dieser Zusatz würde uns das Jahr dieses Vergleiches auf das genaueste bestimmen, wenn die Geschichtschreiber über den Tod der Königinn einig wären. Chronic. Danorum inc. auctor. apud *Langebekium*, Tom. II p. 172. Anno Domini MCCXXII obiit *Beringaria* Regina, mater regum *Erici*, *Abel*, *Christophori*. So viel ich itzt weiß, ist dieses das einzige Zeugniß, wornach sie 1222 gestorben seyn soll.

Chronicon *Erici* Regis apud *Langeb.* Tom. II. p. 166. Anno Domini MCCXXI obiit *Beringaria* mater regum *Erici*, *Abel* et *Christophori*. Annales Esromens. apud *Langeb.* T. I p. 244. MCCXXI. Hoc anno obiit *Baringaria*, Regina Danorum. Chronolog. rerum danicar. apud eund. T. II p. 167. MCCXXI. obiit *Beringaria* Regina.

Dahingegen enthalten folgende das Jahr 1220. *Anonymus Nestued.* apud *Langeb.* T. I p. 370. MCCXX *Richice* Regina Succiae et *Beringera*

1220 der Priester an der Ymer, nebst einem neuen
Albrecht Priester Dieterich eine abermalige Reise an, um
Volquin das

ringera Regina Daniae obierunt. Chronicon danic. apud eund. T. II p. 436. 1220 obiit *Beringera* Regina Daciae. Chronicon Danorum et praecipue Sialandiae, apud eund. T. II. p. 625. MCCXX obiit *Berengaria* Regina. Annales Island. regil apud eund. T. III p. 82. Anno 1220 — obierunt *Beringaria* Danorum Regina et — — *Anon.* Chronic. apud eund. T. IV p. 228. MCCXX obiit *Berengaria* Regina. *Hamsfortii* Chronolog. secunda apud *Langeb.* T. I p. 285 Anno Domini MCCXX Dani in Liuonia. Rex bello incumbit. *Beringaria* vxor marito coniuncta ex improuiso sagitat percutitur VI Kal. April. Tum Danopolis, Reualia, Leale et alia oppida in Liuonia a Danis condi coepta. *Petrus Olai*, apud eund. T. I p. 183 1220. *Richice* Regina Succiae et *Beringaria* Regina Danorum obierunt. Die meisten, alten und neuen, sind also für das Jahr 1220 womit unser Heinrich ein Zeitgenoß, übereinstimmt, welcher die Todesart ganz anders angiebt als Hamsfort, und vor diesem, wie billig, beym Langebek Glauben findet. Unten §. 60 Anm. Unsere berühmtesten Genealogisten sagen, sie wäre eine Tochter Sanctius I in Portugall gewesen. In der Genealogia regum et principum christianorum in Dania apud *Langeb.* T. II p. 164 finde ich diese Worte: *Berengaria*, filia *Ferrandi* comitis Portugalliae. Dieser Mann, der in der Mitte des sechzehenten Jahrhunderts gelebet hat, kann nun anders keinen meynen als den portugiesischen Prinzen, Ferdinand, des Königes Sanctius I. Sohn. Dieser vermählte sich mit Johanna, Gräfinn und Erbinn von Flandern, Hennegau und Namur im Jahre 1211. Er war der Bruder, nicht der Vater, der Königinn Berengaria. Chronic *Erici* Regis apud *Langeb.* T. I p. 165.

das Christenthum auszubreiten. Er ging 1220
durch Sakkala und kam an die Pale. Von die- Albrecht
sem Bache an taufeten sie die daran stoßende Volquin
Landschaft Wormegunde und hielten sich auf einem jeglichen Dorfe etwas lange auf, um das Volk in der christlichen Lehre zu unterrichten. In sieben Tagen empfingen täglich 3 bis 400 Menschen das Sakrament der Taufe. Darauf gingen sie nach Järwen und kamen in die äusserste Landschaft gegen Wirland, mit Namen Lappegunde, wo sie auf allen größeren Dörfern, namentlich Kettis, das Sakrament der Taufe ausspendeten. Eben dieses thaten sie auf der Gränze zwischen Järwen und Wirland in dreyen Dörfern. Hier war ein Berg und ein sehr schöner Wald. Die Eingesessenen sageten: hier wäre der große Gott der Oeseler geboren, welcher Tharapita heiße und von diesem Orte nach Oesel geflogen sey *l*). Man fand dort viele Götzenbilder, die der Priester Dieterich umhieb. Die Heyden verwunderten sich, daß kein Blut heraus floß, und glaubeten dero-

K 2 wegen

l) Tharapita heißt Gott hilf! oder der helfende Gott. Abbi, im Esthnischen, ist ein Hauptwort und heißt Hülfe. Appi Hüüdma, zu Hülfe ruffen. Wotta Jummal appi. Nimm Gott zu Hülfe! Gott sey mit dir! Ein sehr gewöhnlicher Wunsch der Ehsten beym Abschiede. Abiello, von abbi Hülfe und ello das Leben, das Hülfsleben, der Ehestand. Awwitama, das Zeitwort, helfen. Vielleicht sagten die Alten anstatt dessen Appitama. Denn B und P sind näher verwandt als B und W. Unterdessen bedeuten beyde Wörter, Tarapita und Tarawita, einerley, aus welchen man Tarbeten oder Tarbat herleiten will.

1220 Albrecht Volquin

wegen den Priestern um so vielmehr. Aus dieser Landschaft gingen sie nach Mocha, wo sie eben so handelten und sich eben so lange, nämlich sieben Tage aufhielten. Aus Mocha kamen sie in Wayga, indem sie um die Worzjärwe herum gingen. Weil diese Landschaft schon getaufet war, begaben sie sich nach der Landschaft Sogentagana und besuchten die Dörfer, welche vorher bey Heinrichs erster Reise ungetauft geblieben waren, nämlich Ygetenere, Welpole und Wasala, nebst anderen; worauf sie an den Emmbach gelangeten: von wannen sie sich nach Odempä begaben und alsdenn nach Livland zurückkehreten *m*). Nach der Niederlage der Schwe-

m) *Origin.* Liuon. p. 147—149 §. 4. 5. Ich habe Heinrichs Reise mit Fleiß sehr genau beschrieben, um denen zu Hülfe zu kommen, welche die livländischen Alterthümer studiren: so viel mir, als einem, der der Landessprachen unkundig, möglich ist. Lappegunde kann unmöglich Alentak seyn. Denn es gehörete zu Järwen und lag an den wirländischen Gränzen. Aus den järwischen und wirischen Gränzen gingen sie durch Mocha nach Wayga. Auf dieser Reise hatten sie nicht nöthig die Wurzjärwe aber wohl den Peipus zu berühren. Ich glaube ohne Bedenken, Heinrich habe hier einen Gedächtnißfehler begangen, oder der Abschreiber sich versehen. Die Lage der Oerter erlaubet es nicht anders. In dem heutigen dörpatischen Kreise sind zwey Güter Sontag und Sontaga. Das letztere muß hier verstanden werden, welches nur eine halbe Meile von Wasala lieget, das gemeiniglich Waffula genennet wird. Jenes ist 13, dieses 10 Werste von Dörpat entfernet. Ygetenere und Welpole habe ich noch nicht ausfinden können. Vielleicht haben sie ihren Namen verändert.

1220 Albrecht Volquin

Schweden nahmen zwar die Rigischen die Wick wider in Besitz: aber die Dänen vertrieben sie. Um diese Zeit wurde ganz Esthland zum Christenthum gebracht *n*). Die Esthen ließen sich bey tausenden taufen. Die Oeseler belagerten nach Ostern Reval vierzehen Tage lang und ängsteten es mit Feuer. Die Belagerten wurden auch bey einem Ausfalle zurück geschlagen. Doch die Belagerer wurden zum Abzuge bewogen, als sie vier große Schiffe in der See erblickten und solche für Dänische hielten *o*). Mit den Oeselern hatten es einige Aeltesten in Revelim, Harrien und Wirland heimlich oder öffentlich gehalten. Diese hänketen die Dänen und forderten von den Esthen einen zwey- und dreyfachen Zins: wodurch die Esthen wider sie einen bittern Haß gewonnen und nur darauf bedacht waren, wie sie die Dänen aus ihren Gränzen treiben möchten. Am 18ten April ließ der Päpst Honorius III eine Bulle an die Aebte des Cistertzienserordens und andere ausfertigen, worinn er sie

K 3 bath

n) Arndt Th. I S. 166 §. 6.

o) Ich gestehe gerne, daß es hier eine chronologische Schwierigkeit gebe. Heinrich saget ausdrücklich: Eodem etiam tempore Christiani — ceperunt Damiatam — Nam statim sequenti anno post Pascha u. s. w. Arndt Th. I S. 167. Denn es geben einige vor, Damiata wäre am 5ten Wintermonates 1218 erobert worden. Historia ecclesiast. Basil. 1624 in Fol. Vol. III Cent. XIII cap. XVI p. 691. 692. Aber richtiger ist es, daß Damiata erst 1219 eingenommen worden. Muratori Geschichte von Italien, Th. VII S. 430, und die von ihm angeführten Geschichtschreiber. Es haben also die Oeseler nach Ostern 1220 Reval vergeblich belagert.

1220 Albrecht Volquin

bath und ermahnte, geschickte Ordensleute, welche die Bischöfe von Livland, Selburg und Leal verlangen würden, nach Livland gehen lassen und schicken sollten, um die Ausbreitung der christlichen Religion zu befördern. Dem Bischofe von Reval, dessen Eifer gerühmet wird, ist eben dieses erlaubet worden p).

§. 41.

1221

Im Jahr 1221 kam Bischof Albrecht wieder in Livland an q). Unter andern kam ein angesehener Pilger, Bodo von Hohenborg r) mit ihm, welcher nebst andern Fremden eine Brücke über den rodenpoisischen See schlagen muste. Weil der Bischof Albrecht, mit Einwilligung des Ordensmeisters, ihnen diese Arbeit zur Vergebung der Sünden auferleget hatte: so verboth er, bey Strafe des Bannes, keinen derer, die sich der Brücke bedienen würden, Brückengeld abzufordern. Nach der Wiederkunft des Bischofes hatten die Rigischen vernom-

p) *Gruberi* Orig. Liuon. p. 261. n. 36 p. 262. Hierher würde die Verfügung des Papstes Honorius vom 4ten Jahre seiner Regierung gehören und zwar vom 1sten Christmonates, obgleich Dogiel sie sehr irrig zum Jahre 1219 rechnet. Der Inhalt ist, daß der Papst den Spruch des Bischof Wilhelms von Modena, daß der Bischof von Riga vom Papste ernennet worden, und daß der Bischof von Riga, ohne päpstliche Einwilligung nichts veräußern sollte, bestätiget. Ob nun schon Dogiel diese Urkunde aus dem litthauischen Archive genommen hat: so habe ich doch diesen wichtigen Zweifel dawider, daß Wilhelm von Modena um diese Zeit noch nicht in Livland gewesen ist: wohin er nicht eher, als 1225, gelanget.

q) Heinrich meldet beym Arndt Th. I S. 168: Annus erat consecrationis Antistitis XXIII — — iterum rediit praefatus venerabilis Antistes Rigensis. Das XXIII Jahr fällt theils in das Jahr 1220, theils 1221. Wenn man aber bedenket, daß Albrecht 1220 nach Rom gereiset, hierauf sich am Hofe Friderichs II in Niedersachsen und in Dännemark aufgehalten, und aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem letzten Reiche noch eine Reise nach Niedersachsen gethan hat, indem Bodo zugleich mit ihm gekommen ist: so kann er nicht eher als im Frühlinge 1221 in Livland wieder angelanget seyn.

1221 Albrecht Volquin

r) Der Name dieses Herren wird sehr verschieden geschrieben, bald Rodo von Hockenborch. Arndt Th. I S. 168. bald Hoenborg, bald Homborg. Arndt Th. II S. 13. Den letzten Namen brauchen Hiärne B. III S. 191. und Relch S. 64. Mir kömmt der Name Homborg am richtigsten vor. Denn 1) waren die Pilger, welche nach Livland reiseten, aus Niederdeutschland, vornämlich Niedersachsen und Westphalen. 2) Wird er nobilis vir genannt, welches damals der Titel des hohen Adels war. Nun finde ich Freyherren und Grafen von Homburg im Braunschweigischen, welche mit dem Grafen Heinrich 1445 ausgegangen sind. Dieser ist von dem Grafen Hermann von Eberstein zu Amelunxborn in der Klosterkirche erstochen worden. Das Schloß liegt zwo Meilen von Eimbecke. Kraft eines Vergleiches, welchen der letzte Graf 1409 mit dem Herzoge Bernhard von Braunschweig getroffen, fiel Homburg, nebst dessen Zubehörungen, dem braunschweigischen Hause als ein Eigenthum zu. Gauhe Adelslexicon Th. II S. 471. 472. Unser Bodo oder Rodo ist höchst vermuthlich aus diesem Hause gewesen, einem Zweige der Brendel von Homburg am Rheine, welche im siebenzehenten Jahrhunderte mit Danieln, Johann Konraden und Julius ausgestorben sind. Gauhe Th. II S. 671 f.

1221 Albrecht Volquin

nommen, daß Livland und Esthland unter dänische Botmäßigkeit gerathen wäre. Alle widersprachen, Prälaten und Adeliche *s*), Bürger und Kaufleute, Liven und Letthen mit den Worten: Sie hätten unserm Herren Jesu Christo und seiner geliebten Mutter zu Ehren, aber nicht zum Behuf des Königes von Dännemark die Kriege des Herren wider die Heyden geführet; lieber wollten sie das Land verlassen, als erwähntem Könige dienen. Solches erfuhr der Erzbischof von Lund, welcher in der revalischen Belagerung nicht wenig geprüfet und überzeuget worden, daß er die Hülfe der Rigischen recht sehr benöthiget wäre. Er schickte eine Botschaft an den rigischen Bischof, und versprach, Livland in vorige Freyheit zu setzen. Der Bischof begab sich, nebst dem Ordensmeister und seinen Männern, nach Reval zu dem Erzbischofe von Lund in Reval, welcher nochmal versprach, allen Fleiß anzuwenden, damit Livland seine Freyheit wieder erhielte, jedoch daß die Deutschen mit den Dänen einen Schutz- und Trutzbund wider die Heyden und Russen machen sollten. Den Rittern ließ man in Sakkala und Ungannien die Landeshoheit und alle weltlichen Rechte, und dem Bischofe die geistlichen *t*). Ein merkwürdiger Vergleich, den aber der König noch nicht bestätiget hatte. Derowegen schickte er einen Ritter, Gottschalk mit Namen, nach Riga, um sich der dortigen Vogtey im Namen des Königes

s) Viri ecclesiae. Lehnsleute der rigischen Kirche.

t) So erzählt es Heinrich beym Arndt Th. I. S. 168. 169.

1221 Albrecht Volquin

niges zu bemächtigen. Doch er wurde dazu nicht gelassen, sondern mußte unverrichteter Sache zurückreisen *v*). Hierauf kamen die Rigischen nebst den Kaufleuten, und ihren Liven und Letthen bey Thoreida zusammen, und verbunden sich wider den König von Dännemark und alle ihre Widersacher. Auch sandten die Brüder des Krieges Christi ihre Knechte aus, griffen etliche Aeltesten der Liven und setzten sie zu Segewold gefangen, wodurch die andern von ihrem Vorhaben abgeschreckt wurden *x*). Die Russen von Pleskow kündigten den odempäischen Frieden auf, und fielen mit 12000 Mann in Livland ein, unter der Anführung des Fürsten

K[illegible] von

v) *Origin.* Liuon. beym Arndt Th. I. S. 169. §. 2.

x) Ich erzähle es hier nach dem Heinrich, welchen Hiärne nicht scheint verstanden zu haben. Denn er schreibet S. 191 meiner Handschrift: „Anno 1221 — — verbunden sich die „Bürger von Riga mit den Letthen und Liven „wider den König in Dännemarken und alle „Feinde. Aber diese Zusammenkunft wurde „durch die Ordensbrüder von Segewold zer„streuet." Kelch eröffnet noch anders seine Gedanken hierüber S. 64: „Bischof Albrecht „— sammlete bey Treiden einen Haufen Vol„kes, in Meynung denen Dänen eines anzu„hängen, ehe aber die Truppen alle zusam„men kommen konnten, wurden sie von den „dänischen auf Segewold angegriffen und „zerstreuet." Beyde irren. Es war noch nicht die Rede von einem Kriege wider die Dänen. Man verband sich nur zu einer etwa nöthigen Vertheydigung. Die Ritter nahmen nur die verdächtigen Liven beym Kopfe. Auf Segewold waren keine Dänen.

1221 Albrecht Volquin

von Neugard, welcher im folgenden Jahre von den Tartarn erschlagen ward. Sie lagerten sich im Lande der Letthen, plünderten und warteten 14 Tage auf die Litthauer, worauf sie nach Wenden rückten. Die Ritter widersetzten sich ihnen bey dem Thore, konnten aber der Menge nicht widerstehen, sondern zündeten die Häuser in der Stadt an, und zogen sich in das Schloß. Dieses verliessen die Russen, gingen über die Aa, kamen nach Thoreida und richteten eine jämmerliche Verwüstung an. Die Litthauer stießen zu ihnen und machten es nicht besser. Der Ordensmeister brach von Riga auf, ging mit Bodo von Homburg und einigen Pilgern gleichfals bis an die Aa, um den Feinden den Uebergang zu wehren. Es fielen einige Scharmützel vor, welche aber die Russen bewogen über die Ymer und alsdenn durch Ungannien nach ihrem Lande zurück zu gehen. Die Litthauer folgeten ihnen bis Pleskow und blieben dort einen ganzen Monat, um sodann sicher nach ihrem Vaterlande zu entkommen y). Jedoch wurden sie auf ihrem Rückzuge, welcher im Winter geschah, gänzlich aufgerieben, ungeachtet ihrer 600, der Deutschen und Letthen aber nur 89 waren z). Hierauf geschahen verschiedene

y) *Origin.* Livon. beym Arndt Th. I S. 172—174 §. 3. Vielleicht ist dieses die Begebenheit, wovon Müller redet in den Samml. der russ. Gesch. B. V S. 413. wiewohl die Umstände ganz anders beym Heinrich lauten. St. Petersb. Journal 1776 B. II Sept. S. 23. Das Unternehmen des Fürsten von Neugard wider die Esthen wird hier glücklich genennt: welches mit Heinrichs Erzählung nicht harmoniret.

z) Arndt Th. I S. 174 f. §. 4.

1221 Albrecht Volquin

dene Streifereyen, von Deutschen und Undeutschen nach Neugard und Ingermannland, welches zum neugardischen Fürstenthum gehörete a). Die Dänen erbitterten die Deutschen dadurch daß sie einige Kaufleute in Rotalien gefangen nahmen und vorgaben, das Land gehöre ihnen. Doch dieses ward damals beygeleget b). Der Ritterorden setzte sich in Sakkala und Ungannien recht fest, und die dortigen Schlösser in guten Vertheydigungsstand. Zum Behuf des Bischofes verwahreten sie seinen Theil der Einkünfte c). In diesem Jahre erlitten die Russen von den Tatarn an der Kalka d) eine erschreckliche Niederlage worinn sie 96 bis 100000 Mann einbüßten e). Dadurch bewogen, sandten der Fürst von Smolensk, der Fürst von Polozk und andere russische Fürsten eine Botschaft nach Riga und erneureten den vorigen Friedensschluß f).

§. 42.

a) Arndt Th. I S. 176. 177 §. 5. 6.

b) Heinrich beym Arndt Th. I S. 176 §. 5.

c) Heinrich ebendas. S. 176. 177 §. 5.

d) Die Kalka fällt nicht weit vom Don ins asowische Meer. So wird dieser Fluß beschrieben im petersb. Journal 1776 B. II Oct. S. 9.

e) *Orig.* Livon. p. 150—152. St. petersb. Journ. 1776 B. II Oct. S. 3—15. Schade, daß dieser Verfasser weder das Jahr noch den Tag dieser Begebenheit bestimmet hat. Dlugosch setzt sie viel zu früh an, lib. VI p. m. 612. nämlich 1212, und Kajaolowicz hat gar 1211 Tom. I p. 54 seqq. Peter Friedrich Suhm Abhandlung von den Uzen oder Polowzem, hinter dem deutschen Nestor S. 298—301.

f) *Origin* Livon. p. 152 §. 1.

1222 §. 42.

Albrecht Volquin

Im Anfange dieses Jahres nämlich am 1sten Jänner 1222 befand sich Bischof Albrecht zu Cappenberg in Westphalen, wo er seine Domherren zu Prämonstratensern umschuf. Cod. dipl. Polon. T. V. p. 73. b. Am vierten Sonntage nach Epiphanias machten die Sakkalaner im Schlosse Vellin einen gräulichen Aufstand; wozu sie von den Oeselern ermuntert wurden. Sie schlugen die Brüder der Ritterschaft mit ihren Knechten, die deutschen Kaufleute und Priester todt, bemächtigten sich des Schlosses, wiegelten die im Schlosse an der Pale auf, ein gleiches zu thun, und sandten, nachdem sie den dänischen Vogt Hebbe in Järwen gefangen genommen, nach Vellin gebracht und auf eine unmenschliche Art zerfleischet und getödtet hatten, denselben Tag nach Odempä und riethen den Einwohnern, es eben so, wie sie, zu machen. Sie schickten auch denen in Dörpat die blutigen Schwerdter womit sie die Deutschen ermordet hatten, nebst ihren Pferden und Kleidern, zum Zeichen. Alle diese nahmen den Rath freudig an, überfielen die Brüder von der Ritterschaft, bunden sie und schlugen ihren gewesenen Vogt, Johann und alle Knechte derselben todt. Viele Kaufleute brachten sie um; die übrigen, welche diesmal entwischten und sich versteckten, legeten sie hernach ins Gefängniß. Sie raubeten den Ordensbrüdern, den Kaufleuten und allen Deutschen ihr ganzes Vermögen, welches sie unter sich theileten; und ließen die Leiber der Erschlagenen auf dem Felde unbeerdigt liegen. Zu der Zeit befand sich eben in Dörpat bey den Ordensbrüdern ihr Mitbruder, der Priester Hartwich, den

1222 Albrecht Volquin

den sie auf den besten Mastochsen setzten, weil er selbst eben so dick war. Sie führten ihn zum Schlosse hinaus und erkundigten sich durchs Loos um den Willen ihrer Götter, wen sie von beyden, den Priester oder den Ochsen, zum Opfer erwählen sollten. Das Loos fiel auf den Ochsen, den man den Augenblick opferte. Dem Priester aber ließen sie, nach ihrer Götter Willen, das Leben, außer daß er eine große Wunde bekam, die ihm nachher geheilet worden. Alsdenn breitete sich die Nachricht in ganz Esthland aus, daß man auf die Dänen und Deutschen losschlagen sollte. Also verbanneten sie den christlichen Namen aus allen ihren Gränzen. Sie riefen die Russen aus Neugard und Pleskow zu Hülfe, bestätigten den Frieden mit ihnen, verlegeten einige derselben nach Dörpat, etliche nach Vellin, andere in andere Schlösser damit sie gegen die Deutschen, Lateiner und alle Christen streiten sollten; theilten Pferde, Geld und alles Vermögen, welches sie den Ordensbrüdern und Kaufleuten abgenommen hatten, mit ihnen; und befestigten ihre Schlösser ungemein stark. Sie baueten in allen Schlössern Patherellen g) lerneten die Steinschleuderkunst und

g) Patherelle ist ein Wort, was nicht oft vorkömmt. Doch soll es Bangert ad *Arnoldum* Lubecensem erkläret haben, den ich nicht nachschlagen kann. Man sieht, daß es eine Art Steinschleuder gewesen. Diese waren zweyerley, Blyden und Tummeler. Mit jenen warf man kleine, mit diesen große Steine. S. Arndt Th. I S. 7. Abhandl. von den Blyden, Tummelern und dergleichen ehemaligen Kriegsanstalten und Werkzeugen bey den Belagerungen

1222 Albrecht Volquin

und theilten die vielen den Ordensbrüdern geraubten Steinschleudern unter sich. Ihre Weiber, welche sie zu der Zeit des Christenthums von sich gelassen, nahmen sie wieder an; die Leiber ihrer Verstorbenen, die sie auf den Kirchhöfen begraben hatten, gruben sie aus und verbrannten sie nach alter heydnischer Sitte; sich selbst, ihre Häuser und Schlösser wuschen sie mit Wasser, fegeten sie mit Besemen und bemüheten sich auf die Art das Sakrament der heil. Taufe von ihren Gränzen gänzlich zu vertilgen. Die Sakkalaner aber schickten Boten nach Riga, um daselbst anzubringen, daß sie zwar gerne Friede hätten; allein vom Christenthum inskünftige nichts wissen wollten, so lange noch ein Knabe, eines Jahres alt oder einer Elle hoch, im Lande übrig wäre. Sie begehreten ihre Geisel, die jungen Burschen zurück, und versprachen für einen jeden einen Ordensbruder und Kaufmann, die sie noch lebendig in Ketten hatten, auszuliefern: welches auch geschah. Darauf ging der Krieg in allen Gegenden Esthlandes an. Die Oeseler, Strandwickischen, Warbolaner, Järwischen, und Wirländer hielten die Dänen in Reval lange Zeit eingesperret und belagert. Endlich thaten die Dänen

in Preussen, in der preußischen Sammlung allerley bisher ungedruckten Urkunden, Nachrichten und Abhandlungen, Danzig 1747 — 1750 3 Bände in 8. B. III S. 1—28, wo man S. 24 eine Abbildung eines Tummelers findet. Die Blyden wurden auch Pleiden, Bleiden, niedersächs. Blye, holl. Bleye genennet. Das Gerüst, worauf die Blyde stand, hieß Katze oder Katzenwerk.

1222 Albrecht Volquin

nen mit den bey ihnen befindlichen Deutschen einen Ausfall, schlugen die Belagerer dergestalt hinweg, daß sie, nebst vielen Todten ihre Ochsen, Pferde und große Beute zurück lassen musten. Ungannien aber ward wieder ein Schauplatz des Raubes und Mordes. Die Letthen, und mit ihnen Rameko und Warigerbe, fanden sich daselbst ein, plünderten die Dörfer, und erschlugen entweder die Menschen, oder führeten sie mit sich hinweg. Andere Letthen machten es eben so; und wenn diese nach Hause gingen, setzten ihnen die Esthen nach und rächeten sich in Letthland mit eben derselben Wildheit. Die Ordensbrüder machten sich auf nach Ungannien, um diese Beleidigungen zu vergelten, plünderten einige Dörfer aus und zündeten sie an. Hierauf sucheten sie zu Riga Hülfe wider die Esthen und erhielten die einmüthige Antwort: **Wenn ihr wollet der Kirche der heiligen Jungfrau Maria und dem rigischen Bischofe ihr Drittheil in Esthland lassen, dem Bischofe Hermann sein Drittheil wieder frey geben, und mit eurem Drittheil zufrieden seyn: so wollen wir euch gerne Hülfe leisten.** Die Ordensbrüder gingen diese Bedingung ein. Man zog zu Felde. Das Heer bestand aus den Männern der rigischen Kirche, rigischen Bürgern, Liven, Letthen und den Ordensbrüdern. Es lief alles auf Plündern und Morden hinaus, Vellin und Oberpalen wurden vergeblich belagert, Nurmegunde ward mit Brand und Raub verheeret: worauf diese Helden wieder nach Livland zogen *h*). Der Konig von Dännemark, **Waldemar II** landete auf der Insel Oesel, unterwarf

h) *Orig.* Liuon. p. 153—157 §. 5—13.

1222 Albrecht Volquin

terwarf sich dieselbe und bauete daselbst ein steinernes Schloß. Allhier empfieng er aus Livland eine ansehnliche Gesandtschaft, welche aus dem Bischofe von Riga, dem Ordensmeister Volquin und seinen Brüdern, nebst einigen Liven und anderen bestand. Der König, welcher noch der Meynung war, daß ihm Livland verehret worden, ließ sich hierüber in gütliche Unterhandlung ein, und sprach dem Bischofe Livland und alles, was dazu gehörete, samt der ganzen Freyheit zu. In Sakkala und Ungannien überließ er die königlichen Rechte den Brüdern von der Ritterschaft, dem Bischofe von Riga aber die ganze geistliche Gerichtsbarkeit, mit dem Anhange, sie sollten ihm eine immerwährende Treue erzeigen, und ihm ihre Hülfe wider Russen und Heyden nicht versagen, welches die Ritter dem Könige und den Seinigen versprachen. Sie ließen auch Dieterich von Apeldern, nebst einigen Brüdern der Ritterschaft, auf des Königes Verlangen, in dem neuen Schloß zurück, und reiseten darauf nach Hause. Der König segelte wieder nach Dänemark, und versah das neue Schloß mit einer Besatzung, wovon aber nur die Ringmauer fertig war. Kaum hatte er den Rücken gewandt, als die Oeseler dasselbe mit siebenzehen Patherellen fünf Tage lang belagerten, zur Uebergabe zwangen, der Besatzung zwar einen freyen Abzug nach Reval gestatteten, dennoch aber den Dieterich von Apeldern und sieben Dänen zu Geisel bis zur Bestätigung des Vertrages behielten. Hierauf schleiften sie das neue Schloß, und ließen keinen Stein auf dem andern. Sie wiegelten auch die übrigen Esthen wider alles, was Christen

1222 Albrecht Volquin

Christen hieß auf *i*). Etwa um diese Zeit kam Bischof Bernhard von Semgallien mit vielen Pilgern aus Deutschland. Die Sakkalaner

i) In gleichzeitigen dänischen Geschichtschreibern habe ich nichts zur Erläuterung dieser Begebenheit finden können. Es bleibet also dabey, was Heinrich, der damals in Livland lebete, aufgezeichnet hat. *Orig.* Livon. p. 152 153. §. 2—4. Unser Russow meldet nichts davon. Hiärne kommt in Ansehung des Jahres mit mir überein, jedoch nicht in allen übrigen Umständen. B. III S. 193 f. Eben das muß ich von Kelchen sagen, welcher noch weiter von unserm Heinrich abweichet. S. 65. Herr Prof. Ludwig Albrecht Gebhardi drückt sich hierüber also aus: „Der Papst sandte einen „Legaten nach Livland, welcher im Jahre 1220 „die, welche das päpstliche Lehnreich Dännemark, oder eine der dazu gehörigen Provinzen angreifen würden, mit dem Banne belegte. Er selbst aber vereinigte am 9ten Oct. „1221 alle damalige und künftige Eroberungen der Dänen auf ewig mit dem dänischen „Reiche. Dieses ermunterte den König abermals nach Esthland zu schiffen und Oesel in „Besitz zu nehmen, u. s. w.“ Allg. Welthistorie in einem Auszuge B. XIII S. 641. Der Herr Prof. hat die Quelle dieser Nachrichten nicht angezeiget. Ich bin zwar selbst durch eine gewisse Stelle bewogen worden, zu glauben, als wenn Erzbischof Andreas von Lund 1205 in der Würde eines gevollmächtigten Gesandten des Papstes nach Riga gekommen wäre. Livl. Biblioth. Th. 1 S. 8. Ich weiß aber nun aus richtigern Quellen, daß er erst 1212 Legat des apostolischen Stuhls geworden. Epist. *Innoc. III* Vol. II lib. XV ep. 14 p. 604 lib. XVI ep. 10. p. 739 seq. ep. 118 p. 805 seq. ep. 181 p. 833. In allen diesen Briefen aber ist von Liv-

1222
Albrecht
Volquin

laner und Ungannier, nebst ihren Nachbarn, brachten eine große Armee zusammen, rückten an die Ymer in Lettland, plünderten, schlugen viele Leute todt, nahmen die Weiber gefangen, und breiteten sich mit ihrer Macht im ganzem Lande aus. Einige wandten sich nach Trikaten, andere nach Rosula, ein Theil nach Metsepole, der andere nach Thoreida. Sie trafen auf allen Dörfern viele Männer und Weiber zu Hause, machten viele davon nieder, führten einige gefangen hinweg, machten gute Beute, steckten alle Dörfer und Kirchen in Brand und legeten sie gänzlich in die Asche. Die Deutschen rückten wider sie ins Feld, holeten sie an der Ymerbrücke ein und überwunden sie in einer blutigen Schlacht, welche die Esthen mehr als 600 Mann kostete. Der alte Feldherr, Bischof Bernhard, hatte inzwischen eine Macht von 8000 Mann auf die Beine gebracht, womit er am 1sten August Vellin belagerte und am 15ten eroberte. Die Esthen versprachen, die christliche Religion anzunehmen und dabey beständig zu blei-

Livland nicht, sondern nur von Dännemark und Schweden die Rede. Als Andreas sich zur Ruhe begab, schickte der Papst den Kardinaldiakon Gregor nach Dännemark. Chron. *Erici* regis ap. *Langeb.* T. I p. 166. Annal. Efromenses ib. p 244. Ann. Wysbyens. ib p. 254. *Anon.* Nestued. ib. p. 370. Chronologia rer. dan. et suecicar. ap. eund. T. II p. 167. Chron. dan. ib. p. 172. Chronol. rer. memorab. ibid. p. 525. Chronica danor. praec. Sialand ib. p. 625. Alle diese beweisen, daß der Legat in Dännemark und zwar 1222 gewesen: aber kein einziger, daß er nach Livland gekommen ist. Das hätte unser Heinrich gewiß nicht verschwiegen.

1222
Albrecht
Volquin

bleiben. Darum schenkete man ihnen das Leben. Aber alle in der Burg gewesene Russen, die doch Christen waren, hänkete man, den übrigen zum Schrecken, vor dem Schlosse auf. Nach getheilter Beute und wohl besetztem Schlosse rückte man vor das Schloß Oberpalen, welches sich bald ergab, weil die Belagerten besorgeten, es möchte ihnen, wie der vellinischen Besatzung, ergehen, die mit der Pest zu kämpfen gehabt hatte, welche aus der großen Hitze, der Menge der Eingeschlossenen und dem daraus herrührenden Hunger und Durst entstanden war. Nach diesen beyden glücklichen Verrichtungen, gingen die Deutschen zurück nach Livland *k)*. Auf Anhalten der Sakkalaner stellete sich eine russische Armee von 20000 Mann in Ungannien ein, nahe bey Dörpat; bey welcher der Bruder des Fürsten von Susdal und der Fürst von Pleskow in Person waren. Die Dörpatischen schickten ihnen große Geschenke, lieferten ihnen die Ordensbrüder und andere Deutschen, die sie bey sich gefangen hielten, wie auch Pferde, Steinschleudern und andere Sachen, und begehreten von ihnen Hülfe wider die Lateiner. Der Fürst verlegte seine Leute ins Schloß, damit er die Oberherrschaft in Ungannien und über ganz Esthland haben mögte. Er ging auch nach Odempä und machte es da eben so. Nachgehends wandte er sich mit der Armee nach Livland gegen Pnydise. Die Ungannier kamen nach und die Armee war sehr ansehnlich. Da begegneten ihm die Oeseler unterweges und bathen, ihnen wider die Dänen zu Hülfe zu kommen.

L 2 Er

k) Orig. Liuon. p. 157—160 §. 1. 2.

1222 Albrecht Volquin

Er zog also nach Sakkala und fand seine Leute bey Vellin aufgehänket. Darüber ward er dergestalt entrüstet, daß er seinen Zorn an den Sakkalanern ausließ und das Land empfindlich züchtigte. Mit Hülfe der Esthen belagerte dieser Fürst von Susdal das Schloß der Dänen in Reval vier Wochen lang vergeblich. Endlich plünderte er das Land und ging mit seiner ganzen Macht wider nach Rußland *l)*. Inzwischen belagerten die Brüder der Ritterschfat das Schloß zu Dörpat fünf Tage lang, konnten aber mit ihrer geringen Mannschaft weiter nichts ausrichten, denn daß sie die umliegende Gegend plünderten und mit der Beute wieder nach Hause gingen. Nach diesem schickten die Neugarder den Fürsten **Vesceka**, der ehemals die Deutschen in Kukenois umgebracht und aus Furcht vor dem Bischofe Albrecht die Flucht ergriffen hatte, und gaben ihm nicht nur Geld, sondern auch 200 Mann mit; wobey sie ihm die Oberherrschaft in Dörpat und in anderen Landschaften übertrugen, welche er unter seine Botmässigkeit bringen könnte. Er kam mit seinen Leuten in Dörpat an und wurde von denen, die im Schlosse waren, mit Freuden empfangen, damit sie wider die Deutschen verstärket würden. Die umliegenden Gegenden bezahleten ihm Zins; und wider diejenigen, die ihn nicht bezahlen wollten, schickte er seine Mannschaft und verwüstete alle mit ihm mißvergnügte Gegenden von Wayga an bis nach Wirland, und von hier bis Järwen und Sakkala; und that, so viel er konnte, den Deutschen alles gebrannte Herzleid an *m)*. Sonst

l) Orig. Liuoniae, p. 160. 161 §. 3.
m) Orig. Liuon. p. 161 §. 4 5.

Sonst ist zu merken, daß Papst Honorius III in diesem Jahre die Ritter des livländischen Ordens hart gescholten, daß sie die Neubekehrten placketen, wie auch andere Ungerechtigkeiten ausübeten; und die Probe des glüenden Eisens, welche die Deutschen hier eingeführet hatten, bey den Neubekehrten gänzlich abgeschafft hat *n)*.

1222 Albrecht Volquin

§. 43.

1223

Nach Weihnachten und also beym Anfange des folgenden Jahres 1223 gedachten die Rigischen das Schloß zu Dörpat zu belagern. Ihre zahlreiche Armee kam bey dem burtneckischen See zusammen: allein sie besonnen sich, zogen den Dänen zu Hülfe, eroberten Lone und drey andere Schlösser in Harrien und verbrannten das erste. Sie waren auch in Järwen und Wirland glücklich, und kamen mit Freuden nach Riga zurück, wo die Gesandten der russischen Fürsten auf den Ausgang dieses Feldzuges warteten *o)*. Der Fürst Vesceka machte mit seinen neuen Unterthanen viele Unruhe. Die Ordensbrüder belagerten Dörpat nach Ostern, abermal vergeblich. Nun kam Bischof Albrecht mit vielen Pilgern aus Deutschland. Mit ihm kam sein Bruder Bischof **Hermann**, der zwar längst zum Bischofe über Esthland eingeweihet, aber von dem Könige **Waldemar II** in Dännemark schon viele Jahre her von seinem Bischofthum abgehalten worden. Doch nachdem der König von dem Grafen Heinrich von Schwerin, dessen Gemahlinn er geschändet hatte,

L 3 in

n) Gruberi Orig. Liuon. p. 91 not. f. p. 237 not.*).
o) Orig. Liuon. p. 161 seq. §. 6.

1223 in der Insel Lyö, am 6ten May dieses Jahres, auf eine ganz besondere Art gefangen und nach Dannenberg gebracht worden p), begaben sich beyde Bischöfe, Albrecht und Hermann zu ihm, um dessen Genehmigung und Einwilligung zu suchen: welche sie auch erhielten. Wie sie in Livland ankamen, war fast ganz Esthland bezwungen, bis auf das Schloß zu Dörpat q). Um diese Zeit wurde Esthland, in so ferne es dem Könige in Dännemark nicht gehörete, getheilet, dergestalt, daß Bischof Hermann Ungannien mit seinen Zubehörungen; die Ordensbrüder Sakkala; und Bischof Albrecht die Strandwick mit sieben Kirchspielen durchs Loos erhielt. Niemand war hierüber so sehr erfreut, als die Strandwickschen und Ungannier. Jene bezahlten den zweyjährigen Schoß, welchen sie um der Dänen willen verabsäumet hatten. Diese aber konnten ihre Freude, obgleich Bischof Hermann sich zu Odempä eingefunden hatte, nicht ausbrechen lassen. Denn Vesceka in Dörpat beunruhigte mit seinen Leuten sowohl die Sakkalaner als auch die Ungannier. Die Bischöfe schickten Boten an ihn und verlangeten, er möchte sich von denen Widerspenstigen im Schlosse entfernen, welche die christliche Lehre verworfen, sich wieder zum Heydenthume gewendet, die Brüder der Ritterschaft, ihre ehemaligen Herren getödtet und gefangen, alle benachbarten Länder aber, die zum Glauben an Jesum Christum gekommen, durch tägliche Räubereyen verwüstet

Albrecht Volquin

p) Frank beschreibet dieses umständlich in seinem alten und neuen Mecklenburg, B. IV S. 83 ff.

q) *Origin.* Liuon. p. 163. 164.

wüstet hätten. Er wollte sie aber nicht verlassen; denn die Fürsten der Russen hatten ihm das Schloß mit dem angränzenden Lande auf ewig geschenket, und Schutz wider die Deutschen verheißen. In diesem Schlosse hielten sich alle Bösewichter aus Sakkala auf, die Verräther und Mörder ihrer eigenen Brüder, der Ritter und Kaufleute, und die Urheber aller heillosen Rathschläge wider die livländische Kirche. Diese alle, nebst ihrem neuen Oberhaupte Vesceka, pocheten auf ihr oberwähntes sehr festes Schloß, wollten von keinem Frieden wissen und thaten, oder trachteten täglich, den Deutschen Schaden zu thun. In der That war dieses Schloß stärker, als die übrigen esthländischen, weil es die Ordensbrüder vorher mit vieler Mühe und grossem Aufwande zur Festung gemachet, und mit Gewehr und Steinschleudern wohl versehen hatten, so die Treulosen alles zu sich rissen. Der Fürst hatte auch viele rußische Schützen da, welche ihre Pfeile theils schossen, theils aus Schleudern warfen. Ueberdies machten sie Patherellen, nach öselischer Art, und andere Kriegsgeräthschaft zurechte r). Indessen wurde es den Deutschen ein Ernst, dieses Schloß ihren Feinden, es koste was es wolle, zu entreissen. In dieser Absicht versammelte der Bischof von Riga die Ordensbrüder, die Männer seiner Kirche mit den Pilgern, Kaufleuten und Bürgern, wie auch alle Liven und Letthen, und kündigte ihnen diesen Feldzug an. Bey dem burtneckischen See kamen sie zusammen, wo sich, nebst dem Bi-

1223 Albrecht Volquin

r) *Originis* Liuon. p. 164—166 §. 2—4.

1223 Albrecht Volquin

Bischof Hermann, der Bischof Albrecht, mit allen seinen Männern, Priestern und Dienstleuten, einstellete. Nach verrichteter Andacht und genommener Verabredung, sandte man die besten und stärkesten Kriegsleute voraus, daß sie, wie die Worte des Zeitgenossen Heinrichs lauten, Nacht und Tag marschirten und den folgenden Morgen das Schloß Dörpat erreichten. Dieser Haufe theilte sich wieder; einige griffen das Schloß an, andere gingen nach Wirland, raubeten Schaafe, Ochsen und andere Nothwendigkeiten, welche sie in dreyen Tagen ins Lager vor Dörpat brachten, und die Belagerer damit überflüßig versorgeten. Die Bischöfe folgeten mit dem Hauptheer nach, und rückten am Marienhimmelfahrtstage, den 15ten August vors Schloß, weil ein Jahr vorher an dem Tage Vellin erobert worden. Sie bedeckten das Feld mit Zelten, stritten wider die Belagerten, verfertigten sich dabey kleine Gerüste und Patherellen, bereiteten viele Kriegsmaschinen und führeten ein Sturmdach, oder einen sehr starken hölzernen Thurm auf, den sie aus den größten und höchsten Bäumen, in acht Tagen, recht künstlich und mit dem Schlosse gleich hoch gezimmert hatten. Sie brachten ihn näher an den Wall und fiengen gleich an die Erde zu untergraben. Die Hälfte der Armee grub Tag und Nacht, dergestalt, daß einige gruben, andere die nachgefallene Erde wegräumeten. Hierdurch sank, wie es licht ward, ein großer Theil des Gegrabenen am Walle ein, worauf sie das Sturmdach näher an das Schloß schoben. Inzwischen fertigten sie angesehene Männer, Priester und Ritter, an den Fürsten ab,

1223 Albrecht Volquin

und versprachen ihm einen freyen Abzug, mit Mann und Pferd und seinem ganzen Gepäck, wenn er nur aus dem Schlosse gehen und dieses abtrünnige Volk verlassen wollte. Allein, er mochte sich hierzu nicht verstehen, weil er von den Neugardern Entsatz hoffete. Es kamen wirklich Russen und plünderten das Land. In den Gezelten wurde es bekannt. Gleich machten sich die Deutschen fertig, um ihnen entgegen zu gehen, begaben sich aufs freye Feld, und ließen die andern beym Schlosse zur Belagerung. Da die Russen nicht kamen, schritten sie wieder zur Bestürmung des Schlosses, beschädigten viele auf dessen Spitze mit Pfeilen, andere tödteten sie mit Steinen, die sie aus ihren Maschinen wurfen. Sie schmissen auch mit ihren Patherellen glüendes Eisen und Feuertöpfe ins Schloß. Etliche bereiteten Sturmygel und Sturmschweine, welche Maschinen nichts anders als Balken mit eisernen Spitzen waren, die ohngefehr wie ein spanischer Reuter aussahen. Damit jageten sie den Vertheydigern des Schlosses kein geringes Schrecken ein. Andere schaffeten Holzhausen herbey, andere machten Feuer an. Auf diese Art fochten sie viele Tage. Die Belagerten dagegen vergaßen nicht, sich zu wehren. Sie zimmerten gleichfalls Maschinen und Patherellen; und stelleten ihre Bogenschützen und Steinschleuderer den Pfeilen ihrer Feinde entgegen. Die Belagerer aber feyerten nicht, sondern gruben Tag und Nacht; daher kam der Thurm dem Schlosse immer näher. Man ließ den Müden keine Zeit auszuruhen. Des Tages fochten sie, bey der Nacht schrien und musicirten sie. Die Liven und Let-

1223 Albrecht Volquin

then klapperten mit den Schwerdtern auf ihre Schilder und lärmeten dabey. Die Deutschen pauketen, posauneten, pfiffen und hatten noch andere Musik. Endlich kamen die Belagerer alle zusammen, gingen zu Rathe und beteten brünstig zu Gott. Der Hauptmann s) der Pilger gab alsdenn folgenden Rath: Ihr müßt

s) Heinrichs Worte lauten folgendergestalt: Et inter eos erat *Fredericus* Dux et *Fredehelmus* Dux et Aduocatus peregrinorum, nobilis et diues, qui dicebat. Dem Anschein nach würde man hier zwo Personen antreffen, wie denn Gruber bey diesen Worten, *Orig.* Liuon p 167 not. e. soviel angetroffen und sie hiernächst bald unter fürstlichen bald unter bürgerlichen Namen gesucht hat. Arndt hat gar drey daraus gemacht. „Sie hatten aber einen Herzog Friedrich und Herzog Friedehelm, desgleichen einen Advocaten der Pilger, einen „vornehmen und reichen Mann bey sich, der „sagte.“ Th. I S. 195. Ich glaube, es sey nur ein einziger Mann gewesen, er mag nun Friederich oder Friedehelm geheißen haben; und es mögen die Wörter *Fredericus* Dux et von einem unvorsichtigen Ausleger auf den Rand gesetzt und hernach als ein Glossema in den Text gerathen seyn. Der Verfasser der ungedruckten Bischofschronik stellet uns zween Herzoge auf, die vielleicht damals gar nicht in der Welt gewesen sind: „Die deutschen Kriegsleute „waren unter zwey deutsche Fürsten, nämlich „Herzog Friederich von Sachsen und Herzog „Friedhelmus mit seinem Volke.“ S. 6 meiner Handschrift. Hiärne schreibt ihm dieses ohne Bedenken nach, B. III S. 200. meiner Handschrift. Kelch redet mit noch einer größeren Verwirrung hiervon, ist aber doch vorsichtiger, daß er einen lebenden Herzog Albrecht von Sachsen nennet. Dieser aber war nicht mehr in Livland. Ich glaube Friedehelm sey das Haupt und Richter der vielen Pilger gewesen, welche Bischof Albrecht in diesem Jahre aus Deutschland mitbrachte. Daher heißt er dux et aduocatus peregrinorum. Diese Bedeutung hat schon der Herr Dompropst Johann Karl Heinrich Dreyer bemerkt: „Die Soldner, Schützen und Büssenschützen „stunden unter die Befehle eines aus dem Militairstande genommenen Chefs, welchen man „den Aduocatum, oder Vogt, oder in sensu excellentiori den Hövetmann nannte, weil diese „Benennung sich auch auf diejenige erstreckte, „welche nur einige Mannschaft unter sich hatten.“ Einleitung zur Kenntniß der von dem Rath der Reichsstadt Lübeck ergangenen allgemeinen Verordnungen. Erster Theil, Lübeck 1769 in 4. S. 114. Ich wüßte nicht, warum der Annalist zween oder gar drey Männer nennen, und doch nur den Rath eines einzigen anführen sollte.

1223 Albrecht Volquin

müßt, sagte er, das Schloß mit Gewalt ersteigen, es durch Erklettern einnehmen, und die Bösewichter, andern zum Beyspiele und zum Schrecken, abstrafen. Denn sie haben bisher in allen von den Livländern eroberten Schlössern Leben und Freyheit behalten, daher haben die anderen keine Furcht mehr. Wir wollens nun so halten, wer von unsern Rittern das Schloß zuerst ersteigen und hineindringen wird, dem wollen wir die größte Ehre erweisen, und ihm die besten Pferde und den obersten Gefangenen im Schlosse verehren, nur den untreuen Fürsten nicht, den wir auf dem höchsten Baumaste, über alle die andern weg, hänken wollen. Der Rath fand allgemeinen Beyfall. Sie thaten Gelübde und fiengen gleich mit frühem Morgen, nach vorher gehaltener

1223 Albrecht Volquin

tener Messe, den Sturm an. Man trug viel Holz zusammen, aber alle Mühe war vergeblich. Um neun Uhr machten die Esthen im Schlosse ein starkes Feuer, und öffneten ein großes Loch in der Mauer, aus welchem sie Feuerräder heraus und auf den Thurm zuwarfen, wie auch große Haufen Holzes hinter her schmissen. Die tapfern Geharnischten unter den Belagerern störeten das Feuer auseinander, löscheten es, schlugen die Räder in Stücken, dämpften die Gewalt der Gluth und vertheydigten ihren Thurm mit starker Faust. Inzwischen schleppeten andere von der Armee Holz herbey und steckten die Brücke in Brand; wider welche alle Russen ans Thor zur Gegenwehr zusammen liefen. Johann von Apeldern *t*), der Bischöfe Bruder, ein vortreflicher Ritter *v*), erstieg zuerst, mit Feuer in der Hand, den Wall. Sein Diener, Peter Og, folgete ihm. Beyde kletterten auf Sturmleitern bis an die Festung. Darauf kletterten die anderen Ritter ihnen beherzt nach. Endlich folgte ihnen die ganze Menge; jeder hob seinen Kriegsgesellen aufs Schloß; einige krochen durch das Loch, wodurch die Belagerten die Feuerräder geworfen hatten. Die ersten machten immer den nachfolgenden Platz, stießen die Esthen mit Schwerdtern und Lanzen

t) Die Bischofschronik nennt ihn Appeltaun; Hiärne, Appeldorn; und Kelch, Appelborn. Es scheint daß alle drey unrichtige Abschriften unsers Heinrichs gehabt, wovon beym Hiärne die meisten Spuren sind.

v) Dieser Ausdruck wollte in den damaligen Zeiten gerade das sagen, was itzt: ein braver Officier.

1223 Albrecht Volquin

Lanzen herunter, und jageten sie von den Festungswerken weg. Nachdem nun schon viele Deutschen ins Schloß gedrungen, kamen auch die Letthen nach, und einige von den Liven. Diese fiengen gleich an, das Volk, ohne Unterschied des Geschlechts, niederzumetzeln, daß die Erschlagenen mehr als tausend ausmachten. Die Russen, welche sich am längsten wehreten, zogen zuletzt auch den kürzeren und sprungen von oben die Festung hinab. Sie wurden aber auch hier hervorgeholet, und alle, über zweyhundert an der Zahl, mit ihrem Fürsten erschlagen. Ein Haufen unter den Belagerern umringte das Schloß, und ließ keinen entwischen. Wer nun von der Festung herunter war und inwendig noch durchkam, der fiel denen, die draussen waren, in die Hände. Also blieb von allen Männern im Schlosse nur ein einziger am Leben, ein Susdaler, der nebst andern seinen Landesleuten von seinem Fürsten nach diesem Schlosse geschickt war. Diesen kleideten die Brüder der Ritterschaft nachher an, und schickten ihn auf einem guten Pferde nach Neugard und Susdal, damit er dem Fürsten diese Begebenheit meldete. Die Sieger freueten sich ihres wichtigen Vortheils und der Rache an den treulosen Liven und Esthen, welche insgesammt getödtet worden; theilten die Beute, worunter auch Weiber und Kinder waren; steckten das Schloß in Brandt und kehreten den folgenden Tag nach Livland. Die Neugarder kamen mit einem starken Heere nach Pleskow, um das Schloß zu entsetzen. Wie sie aber den Uebergang und dessen Folgen erfuhren, traten sie mit Unwillen den Rückzug nach ihrer Stadt an. Dieser Sieg machte alle Einweh-

1223 Albrecht Volquin

Einwohner in Oesel, Wick, Wirland und Järwen angst und bange, dergestalt, daß sie sich zum Frieden und zur Unterthänigkeit in Riga erbothen *x*). Bischof Hermann ging mit seinen Leuten nach Ungannien und fieng an, das Schloß Odempä zu erbauen, legte auch zur Besatzung edle Herren und Ritter, nämlich seinen Schwager, Engelbrecht von Tiesenhausen, seinen Bruder Dieterich von Apeldern, den die Oeseler, nach Eroberung des Schlosses Dörpat, auf freyen Fuß gestellet hatten, Helmolden von Lüneburg, einen klugen und vornehmen Mann, und Johann von Dolen hinein, schenkete einem jeden dieser viere, ein Kirchspiel zum Lehen, und nahm noch viele andere Deutschen ins Schloß auf, daß sie daselbst wohnen, Land und Schloß vor den Feinden schützen und die Esthen, ihre Unterthanen, den christlichen Glauben lehren sollten. Die Esthen, weil sie treulos gewesen, ließen sie nicht bey sich im Schlosse wohnen. Eben dieser Bischof berief Priester nach Ungannien, schenkte ihnen die Kirchen zum Lehn, und verehrete ihnen hinreichenden Ackerbau. Er verordnete auch den Zehenden, den die Esthen zu bezahlen willig den Anfang macheten; und veranstaltete, daß den Priestern und seinen Vasallen das Nöthige ertheilet, und sein Versprechen gehalten würde. Er stiftete zu Dörpat die Domkirche, zu Ehren des heil. Dionysius, und dabey ein Kloster von regulirten Domherren, worüber er seinen Bruder Rotmar von Apeldern, zum Propste setzete, dem er vier und zwanzig Dörfer gab *y*). In diesem Jahre legete Bischof Albrecht an dem Bache Lemsa das Schloß Lemsal an, welches die Letthen in ihrer Sprache Limbascha nennen *z*). Die Stadt dieses Namens ist jünger.

x) *Orig.* Liuon. p. 166—169 §. 5—7. Soviel ist gewiß, daß Dörpat am Ende des Augusts 1223 erobert worden. Russow, Hiärne und Kelch irren hierinn. Ersterer hat 1230, die beyden letzten 1224. Was aber nun folget, davon bin ich noch nicht gewiß, ob es 1223 oder 1224 geschehen sey. Ich erzähle es hier als ungezweifelte Wirkungen der dörpatischen Eroberung.

1223 Albrecht Volquin Hermann I

§. 44.

1224

Die Brüder der Ritterschaft, welche ihr Sakkala nun besser einrichteten, das Schloß Vellin mehr verbesserten; Priester bey den Kirchen setzten und sie mit zureichenden Aeckern und Korngerechtigkeit versahen; den Zehenden von den Esthen einhoben und sich den in Ungannien und Sakkala erlittenen Schaden ersetzen ließen: theileten mit Hermann, der sich nun nicht mehr Bischof von Leal, sondern von Dörpat nennete, das Land Wayga, dessen eine Hälfte sie zu Ungannien schlugen, die andere aber, nebst Sakkala, Nurmegunde und Mocha für sich behielten *a*).

Die

y) *Originis* Liuon. p. 168 §. 8.

z) Arndt Th. II S. 343. Wiedow Samml. russ. Gesch. B. IX S. 268.

a) Den Theilungsbrief hat Arndt Th. II S. 16. 17. Er ist von 1224. Hiärne B. III S. 213 rechnet ihn zum Jahr 1234. Weder das erste Jahr ist richtig; denn es wird darinn des Bischofs von Modena gedacht, der doch damals noch

1224
Albrecht
Volquin
Hermann I

Die Russen zu Neugard und Pleskow schickten Boten nach Riga und verlangeten Friede, welcher mit

noch nicht in Livland gewesen war; nach das letztere; weil Bischof Albrecht, der darinn als Zeuge aufgeführt worden, schon 1229 gestorben ist. Etwas Licht in dieser Sache giebt die beglaubte Abschrift einer Urkunde, welche Dogiel aus dem litthauischen Archive in seinem Cod dipl. Pol. T. V p. 9, abdrucken lassen. Sie ist vom 23sten Heumonates 1224, zu Riga ausgefertiget, und dieses Inhalts:

Hermannus Dei Gratia Lealen. Episcopus, Omnibus hoc scriptum legentibus salutem in eo, qui est salus omnium. Notum esse volumus tam futuris, quam praesentibus, quod de consilio Venerabilis Fratris nostri *Alberti* Rigen. Episcopi et Ecclesiae suae, Peregrinorum quoque, ac Ciuium Rigen. cum Fratribus Militiae Christi, iuxta quod in Authentico ipsorum continetur, talem fecimus Compositionem: Vt videlicet a nobis et a nostris Successoribus ipsi teneant mediam circiter Regionem Episcopalis nostrae Iurisdictionis, ciuiliter perpetuo possidendam, cum Ecclesiis decimis, et omni emolumento temporali; Terram videlicet Slackele (Sakkala) Normigunde, Morle (Moche oder Mocha) cum suis attinentiis et dimidiam partem Terrae Waigelle, (Wayga, Wagien) saluo in omnibus nobis iure spirituali in illis Terris: Per Ecclesias suas personas idoneas instituent et eas inuestiendas nobis praesentabunt. Pro his autem Terris nullum nobis temporale seruitium aliud exhibebunt, nisi quod pro Episcopatu nostro contra incursus hostium iugiter decertabunt, et in spiritualibus nobis obedient, et cum ratione Officii Episcopalis Ecclesias eorum visitabimus, expensas nobis necessarias ministrabunt. Fluuium autem Tunoga (Emmajöggi, Emmbach) liberum relinquimus, vel Gurszigitium (Gurgustium, Fischwehre) Regis dimidium eis

mit ihnen geschlossen und der Schoß im Lande Tholowa, welchen sie immer gehabt hatten, ihnen zurück gegeben ward. Bischof Albrecht thei-

1224
Albrecht
Volquin
Hermann I

eis dimittimus. Ne quis autem eis super hac nostra concessione malitiosum afferat impedimentum, sub anathematis interminatione prohibemus. Et vt factum nostrum robur perpetuum obtineat, hanc chartam inde conscribi et sigillo nostro et Domini Rigen. Episcopi, et Ecclesiae suae muniri fecimus. Huius actionis testes sunt Dominus *Albertus* Rigen. Episcopus, Joannes Praepositus Sanctae Mariae in Riga, et eius Conuentus, *Albertus* Prior Dunemunde cum Fratribus suis, *Rotmarus* germanus noster, *Thomas Plebanus* in Luneberg (Lüneburg) Vasalli Ecclesiae Rigen. Comes *Barchardus* (Burchart) de Aldenburgk, *Daniel* de Linawordt (Daniel Bannerow von Lennewarden) *Conradus* de Theschole (Konrad Meyndorp von Ykeskole) *Joannes* de Dolen. Peregrini. *Fretchelmus* de Vat, (in einer anderen Urkunde *Fretchechelmus* de Joe, und noch in einer anderen *Freschelinus* de Joc. Vielleicht eben der Friedehelm, welcher bey der dörpatischen Belagerung im vorigen Jahre vorgekommen ist.) *Theodoricus* de Ostende, (in einer andern Osteride und in einer dritten Osterode; welches das richtigste ist) *Lutpertus* de Norchoipe Aduocatus Peregrinorum, (in einer andern, Notorpe) *Helmoldus* Lunehurgk, *Henricus* de Lit, *Joannes* de Bekschonede (ohne Zweifel Bekeshouede, Buxhöveden) *Engelbertus* de Tysenhusen, *Jacobus* de Vrbe, (vielleicht van Stade) Ciues Rigen. *Ludercus* (*Luderus*) Aduocatus, *Bernardus* de Denenter (in einer andern *Renardus* de Benenter) *Albertus* Urnothingk (in einer andern Vtnortongle, in einer dritten Utnorchinus) et alia quam plures. Datum in Riga Anno Domini MCCXXIV decimo Calendas Augusti.

1224 Albrecht Volquin Hermann 1

theilete mit dem Orden die Tholowanischen Letthen, also, daß er zwey Drittheile selbst, und der Ritterorden ein Drittheil erhielt *b*). Am 21sten Heumonates bestimmte Bischof Albrecht die Gränzen des Stiftes Dörpat *c*). Drey Tage hernach am 24sten Heumonates wurden die

b) Die Urkunde hierüber hat Dogiel aus dem Originale mit dreyen Siegeln ans Licht gestellt, weil sie aber ohne Jahr und Tag war, setzte er sie zwischen 1209 und 1211. Nun wissen wir aber das rechte Jahr aus dem Heinrich. Die Namen der Dörfer und der Zeugen sind unglaublich verstellet. Es ist nicht die Arbeit eines einzigen Mannes, alle diese Fehler, die Dogiels Knaben begangen, auszubessern, wozu Herr Pastor Börger einen glücklichen Anfang gemacht hat. Es wäre gut, wenn wenigstens einer in jedem Kreise hierauf bedacht wäre.

c) Ich setze die Urkunde hierher. *Albertus* Dei Gratia Liuoniensis Episcopus. — — Quapropter notum esse volumus tam futuris, quam praesentibus, qualiter in partibus Liuoniae crescente religione Christiana, piae memoriae Dominum *Theodoricum* Abbatem de Dunemunde Cisterciensis Ordinis, ad titulum Lealen in Estonia Episcopum ordinarimus. Illo autem a paganis occiso, germanum nostrum Dominum *Hermannum* Abbatem S. *Pauli* Brensa (Brema) loco eius substituimus authoritate Apostolica, quam habemus in iisdem partibus instituendi Ecclesias Cathedrales, et in eis eligendi et consecrandi Episcopos. Cum autem destructo iam dudum a paganis de Osilia Castro Leale propter importunitatem eorum et alia quaedam impedimenta secus mare non posset residere in superioribus partibus, vbi tutiorem sibi sedem eligat, terminos sui Episcopatus ipsi assignamus, videlicet terram Sachelem (Sakkala) Norun-

1224 Albrecht Volquin Hermann 1

die Gränzen des rigischen und dörpatischen Sprengels noch deutlicher bestimmt *d*). An eben dem
M: 2[illegible] 24sten

Norungunde, Make (Mocha) Terram Vgionis (Ugenois, Ungannien) Sobolts (in einer andern Soboler) Wargele (Wagga) cum omnibus eorum attinentiis, u. s. w. Wer sie ganz lesen will, findet sie im Cod. dipl. Pol. T. V p. 8

d) Das Wesentliche dieser Urkunde ist folgendes: *Albertus* Dei Gratia Liuoniensis Episcopus. — — Cum super Neophytorum Episcopis creandis et ipsorum terminis limitandis auctoritate fungamur apostolica, ordinationem olim inter Nos et *Theodoricum* Venerabilem quondam Episcopum super Estonia, prudentum Virorum mediante consilio constitutam, accedente voluntate, et consensu beniuolo Domini *Hermanni* germani nostri praedicti *Theodorici* Episcopi successoris, Capituli nostri, Fratrum Militiae Christi, Peregrinorum et Ciuium Rigen. ad praesens innouare decernimus et distinguere in hunc modum. Cum Livonia tum et statu proprio, tum ex accedentibus bellorum causis, adiacentibus Terris sit pauperior et secundum Apostolum nemo suis militare cogatur dispendiis Rigensis Ecclesia pro laboribus, impensis, damnis et sanguine, quem pro Estoniae conuersione impendet ac deinceps impendet, cum omni iurisdictione spirituali et temporali integre et libere has Terras possidebit: Scutaklede (in einer andern Sotaklede, ich vermuthe Sotagana) Leale, Hancle, Retze, Roralwiesz (Rotalewien) et ceteras maritimas, secundum suorum longitudinem et latitudinem terminorum. Caeterum termini Episcopatus Domini *Hermanni* erunt isti: Vogenasz, (Ugenois oder Ungannien) Wargielo, Soboler, Sackele, Nerungunde, Morke cum omnibus suis attinentiis. Et ex terris eisdem Magister et Fratres Militiae tenebunt de manu ipsius et cuiuslibet suorum successorum medietatem cum Ecclesiis, Dominiis et omni temporali proventus,

1224 Albrecht Volquin Hermann I

24sten Heumonates belehnte der Bischof Albrecht den Ordensmeister Volquin mit Sotakelle, Leale, Hanhelle (heutiges Tages das hanne-

ventu, impensa, praeter debitam suo Episcopo obedientiam, et obsequium, et vigilantiam, nihilominus sollicitudine intendentes ad promotionem, defensionem et confirmationem suae Ecclesiae. Ipse quoque versa vice Fratres eosdem affectione paterna honorabit, diliget et defendet. Verum Magister qui ibi pro tempore fuerit, semper obedientiam ipsi Episcopo repromittet et ad inuestiendum de cura animarum in suis Ecclesiis personas ei praesentabit idoneas. At it. saepe memoratus *Hermannus* Episcopus et quilibet sibi succedens praeter Constitutionem et Mandatum Sedis Apostolicae a Rigense aliquatenus non recedet Episcopo, sed fide bona, et dilectione plena ad omnem necessitatem vtilitatem et commoditatem Rigensis, Estoniae Episcopi dicti quoque Fratres sibi mutuo cooperatores existent, tribuentes vtrinque salubriter praedicatione, officio, et conuersione Gentium, operam efficacem. — Datum Rigae anno Dominicae incarnationis MCCXXIV. IX Calendas Augusti. Pontificatus nostri Anno XXV. Das letzte ist ein Druckfehler; es muß heissen Anno XXVI. Aus dieser Urkunde siehet man, Albrecht habe die erzbischöflichen Gedanken noch nicht fahren lassen. Die ganze Urkunde steht im Cod. diplom. Polon. p. 7. 8. Alle drey Urkunden, welche ich in den Anmerkungen *b. c.* und *d* angeführet habe, sind von dem Bischofe Johann von Lübeck 1519 den 3ten May vidimiret worden. Es finden sich aber hinter denselben noch diese merkwürdige Worte: Sanctissimo Patri ac Domino *Honorio* Sacrosanctae Romanae Ecclesiae summo Pontifici devoti Filii. A Dei Gratia Liuonien. It. eadem gratia Lealen. Episcopi. Praepositus sanctae *Martae* in Riga Praemonstrat. Ordinis. V. dictus Magister

1225 Albrecht Volquin Hermann I

hannelische Kirchspiel) Lode, Rotalewien, der ganzen Wick und der völligen geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit über diese Länder e). Bischof Hermann von Dörpat ward von dem röm. Könige Heinrich am 6ten Wintermonates unter die Fürsten des heil. röm. Reichs aufgenommen und mit den Regalien des Bischofthums und der Stadt wie auch mit allen Zubehörungen, Ugenois, Waigel, (Wayga) Soboliz, Sakkala mit

[illegible] Moi-

Magister Militiae Christi in Liuonia, debitam in Christo obedientiam. Supplicamus sanctitati vestrae, confirmare dignemini supra scriptam Compositionem. In der Beglaubigungsurkunde werden die Siegel der beyden Bischöfe und des rigischen Dompropstes beschrieben. Sie sind etwas unterschieden von denen, die Arndt angegeben hat. Ich will also die Beschreibungen hersetzen. Quarum (Litterarum) primum Sigillum rotundum glaucae cerae impressum. In quo continebatur imago Episcopi in sede Episcopali sedentis ac baculum Pastoralem in sinistra manu gerentis. In circumferentia huiusmodi verba continebantur. ALBERTVS DEI gratia Liuonien. Episcopus. Secundum Sigillum oblongum cerae glaucae impressum, habens imaginem Episcopi stantis et baculum Pastoralem in sinistra manu gerentis, in circumferentia haec impressa erant verba, videlicet: HERMANNVS DEI gratia Lealen. Episcopus. Tertium Sigillum cerae glaucae impressum, imaginem quandam in Sede sedentis habens, in cuius circumferentia haec verba fuerunt reperta, et impressa, videlicet: IOANNES, DEI gratia Rigen. Praepositus. Alle diese Siegel waren in bläulicht Wachs gedruckt. Sie sind also eine Ausnahme von der Regel, welche Arndt Th. II S. 306 giebt: „Die Bischöfe von Dörpt siegelten, „wie alle Bischöfe, in roth Wachs."

e) Arndt Th. II S. 15.

1224 Albrecht Volquin Hermann I

Moike, Alumbus und Nurmegunde belehnet *f*). Eben einen solchen Lehnbrief erhielt Bischof Albrecht zu Nürnberg am 1ten Christmonates dieses Jahres *g*). Am 29sten März verkaufte der Abt Robert von Dünamünde, mit Genehmigung des Grafen Albrechts von Holstein, dem Propste zu Neumünster dritthalb Huben im Dorfe Brachtefeld, welche Thangbrigge, die Gemahlinn des Herrn Hugo von Hildesem dem Kloster Dünamünde verliehen hatte. Es steht nicht der Ort, wo solches geschehen sey. Wahrscheinlich aber in Holstein, nach den Namen der Zeugen zu urtheilen, worunter Bischof Albrecht und sein Bruder Rotmar gefunden werden *h*). Woraus

f) Diese Urkunde steht, nebst der Bestätigung, gegeben, Nürnberg am 1sten Christmonates 1224 beym Brandis B. VI S. 473—477, in deutscher Sprache. Die Bestätigung enthält überdies das Münzrecht, das Recht Städte zu bauen und Bergwerke anzulegen. In lateinischer Sprache findet man die erstere beym Arndt Th. I S. 209. und die letztere in *Gruberi* Orig. Liuon. p. 202. b. Man hat sie bezweifelt, aber auch gerettet. S. Hiärne B. IV S. 305. *Gruberi* Orig. Liuon. p. 201. Arndt Th. I S. 209. Th. II S. 14. Herrn G. R. R. Johann Christoph Wilhelm von Steck Versuche über einige erhebliche Gegenstände, welche auf den Dienst des Staats Einfluß haben, Frankfurt am Mayn, 1772 in 8. S. 15. 16. Hrn. geh. Justizraths Häberlin, in dem Auszuge der Allg. Welthistorie B. I S. 769.

g) Die Urkunde findet man in lateinischer Sprache in *Gruberi* Orig. Liuon. p. 201. Cod. diplom. Polon. T. V. p. 75. 171. Steck am angef. Ort S. 15.

h) Die Urkunde hat Gruber in Origin. Liuon. p. 149.

1224 Albrecht Volquin Hermann I

aus man schließen kann, daß sie im Frühjahr in Deutschland gewesen sind. Die Bezwingung des Schlosses zu Dörpat brachte den Deutschen in Livland ein besonderes Ansehen und den allgemeinen Frieden mit allen ihren Nachbaren, welcher in diesem Jahre erfolgete, zu wege. Alles lebete nach einem vierzig jährigen Kriege wieder auf; diejenigen die sich aus Furcht und Noth verstecket hatten, kamen hervor; die abgebrannten Kirchen und Dörfer wurden wieder aufgebauet; man trieb den Ackerbau in völliger Sicherheit mit Lust; die Lehre Jesu Christi ward ausgebreitet und mit Zufriedenheit auf und angenommen *i*). Dieser Ruhe bedienete sich Bischof Albrecht und sandte seinen Priester Moritz an den päpstl. Hof, um sich einen Gesandten des röm. Stuhls auszubitten *k*).

M 4 Hono-

i) Der Papst Honorius *III* hatte in Livland den Beweis des glüenden Eisens gänzlich abgeschaft. Decret. *Gregor.* lib. V. tit XXXV c. Dilecti. Allein Johann von Tritheim Chron. cap. 22. und Johann Georg Gödelmann in Tr. de magis, veneficis et lamiis recte cognoscendis, Noribergae 1676 in 8. lib. III cap. 5. §. 16. irren sich, wenn sie diese Probe eine livländische Sitte nennen. Es war vielmehr ein von den Rittern eingeführter Beweis, worüber die Neubekehrten bey dem Papste geklaget hatten. Bald erzählt letzterer es richtiger, nämlich §. 21 p. 98.

k) Unser Heinrich saget ausdrücklich, Moritz wäre 1224 nach dem römischen Hofe abgefertiget worden. Weil er aber den Papst nicht zu Rom, sondern zu Bari angetroffen hat: so schließt Gruber er müsse schon 1223 abgeschickt seyn. So viel ist indessen gewiß, daß Wilhelm noch nicht 1224 in Livland angekommen seyn kann.

1224
Albrecht
Volquin
Hermann I

Honorius III, welcher sich damals zu Bari aufhielt, bewilligte dieses und schickte den Bischof Wilhelm von Modena mit obgedachtem Priester hierher *l*).

§. 45.

1225

Dieser Legat kam also im Frühlinge 1225 zu Wasser in Riga an *m*). Er wurde mit allen Ehrenbezeugungen aufgenommen und freuete

l) Die Vollmacht des Papstes für den Bischof von Modena ist erst am 31sten Christmonates 1224 im Lateran ausgefertiget worden. Sie steht in *Gruberi* Orig. Liuon. p. 205 seq. Hier haben wir also einen festen Punkt, worauf wir uns stützen können. Ich habe von diesem Bischofe, den der Papst als einen rechtschaffenen, gottesfürchtigen und gelehrten Mann rühmet, zwar in meiner livl. Biblioth. Th. III S. 304—307 gehandelt, sehe mich aber genöthiget, einige dort angeführte Umstände zu ändern, weil ich vor kurzem von dem Herrn Obervogte Schwarz einige Abschriften, wovon die Originale im rigischen Stadtarchive vorhanden sind, erhalten habe, wodurch ich hierzu bewogen worden.

m) Ich habe ehemals geglaubet, gewiß sagen zu können, daß Wilhelm nicht eher, als 1226 nach Livland kommen können. Meine Gründe habe ich angeführet. Itzt habe ich andere stärkere Gründe, ächte Urkunden, die mich anders belehret haben. Ich wurde damals durch des Herrn Dompropst Dreyers Anmerkung dazu bewogen, welche in seiner Einleitung zur Kenntniß lübeckischer Verordnungen, Th. I S. 229 n. 2 steht und also lautet: „Es findet sich „noch eine von diesem der Zeit berühmten „Manne (Wilhelm von Modena) hieselbst (zu „Lübeck) die Benedicti a. 1226 für die hiesigen

1225
Albrecht
Volquin
Hermann I

sich, daß er in diesem Lande schon fünf Bischofthümer antraf, wovon er dem Papste Bericht abstattete. Seine erste Beschäfftigung war, daß er Liven und andere Neubekehrte unterrichtete, und den damaligen Zeiten gemäß mit Ablaß beschenkte. Darauf that er in dieser Absicht verschiedene Reisen im Lande. Die erste unternahm er, in Gesellschaft des Bischof Albrechts, des rigischen Dompropstes Johann und einiger anderer weisen Männer, nach Toraida, Mersepole, Ydumäa, Letthland, Ungannien, Sakkala, Tholowa, von wannen er über Wenden und Segewold nach Riga zurück reisete. Er las auf dieser Reise Messe, unterrichtete die neuen Christen und stärkete sie im Glauben. Er ermahnete die Deutschen, den neuen Christen kein unerträgliches, sondern das leichte und liebliche Joch des Heylandes aufzulegen. Die Esthen warnete er, bey seiner Unterweisung, nie wiederum von dem Glauben an Jesum abzufallen. In Vellin gab er den Ordensbrüdern die Anweisung, daß sie ihren einfältigen esthnischen Unterthanen nicht zu schwer fallen sollten, um

„Predigermönche ausgefertigte Urkunde, wel„che der Kanzler Albertus von Bardewick in „dem Privilegienbuche eingetragen hat.“ Aus demjenigen, was ich nunmehr, nach Anleitung der Urkunden aus dem rigischen Archive, behaupten kann, folget, daß entweder die Urkunde des Herrn Dompropstes gar nicht wirklich vorhanden gewesen, oder eine Irrung in dem Jahre oder Tage derselben vorgegangen. Letzteres ist darum wahrscheinlich, weil Herr Dreyer sich nicht auf das Original, sondern auf eine Abschrift im Privilegienbuche berufet.

1225 Albrecht Volquin Hermann I

nicht Gelegenheit zum Rückfall zu geben. Hier funden sich Dänische Boten aus Reval ein, welche ihn bewillkommeten und von ihren trüben Schicksalen mit ihm sprachen. Die Strandwicker schickten gleichfalls ihre Boten dahin, unterwurfen sich ihm, mit der Bedingung: daß er sie wider die Dänen schützen sollte; und wurden angenommen. In Wenden lobete er die Letthen daß sie freywillig die christliche Religion angenommen, niemals verlassen, solche unter die Esthen und andere Völker gebracht und darüber zum Theil die Krone der Märterer empfangen hätten. Nach seiner Wiederkunft zu Riga entschied er manche strittige Sachen unter den Deutschen, Liven und Letthen. Es fanden sich damals die Boten der Neugarder und anderer russischen Städte, Westhard aus Semgallien, Wsewolod, ehemaliger Fürst von Gerceke Graf Burchart, die dänischen Bischöfe, die Oeseler und Strandesthen bey ihm ein. Die Neugarder suchten bey ihm und erhielten die Bestätigung des mit den Deutschen geschlossenen Friedens, ein Umstand der den Pleskowitern beynahe theuer zu stehen gekommen wäre. Westhard konnte von dem Legaten nicht bewogen werden, sich taufen zu lassen, nahm aber doch einen Prediger des Bischofs mit sich nach seinem Vaterlande. Was Wsewolod ausgerichtet, hat Heinrich nicht aufgezeichnet. Die Esthen aber versprachen Christen und gehorsam zu werden, wenn er sie wider die Dänen schützen wollte. Er versprach ihnen die Freyheit und suchte beyde Theile zu vereinigen. Darauf trat der Legat die zweyte Reise an, nach Kirchholm, Ykeskole, Lenewarden, Ascherade, und

1225 Albrecht Volquin Hermann I

und Kukenois, in dem letzten Orte traf er Deutsche, Russen, Letthen und Selen an. Seine Verrichtungen waren denen auf der vorigen Reise gleich. Es scheint daß er im Herbste zurückgekommen sey. Denn zu der Zeit, jedoch da der Legat schon in Riga war, marschireten die Deutschen von Odempä, auf Anhalten der wirländischen Aeltesten nach Wirland, nahmen die dasigen Schlösser ein, vertrieben die Dänen, behaupteten, das Land wäre zu allererst durch die Fahne der heil. Jungfrau zum Christenthum gebracht worden, und herrscheten in allen Landschaften und Schlössern. Allein, sobald der Legat dieses vernommen hatte, lud er diese Eroberer vor sich und zwang sie mit dem damals allmächtigen Mittel des Kirchenbannes, das Land dem Schutze des Papstes zu überlassen. Gleich darauf nöthigte er die Dänen zu Reval, nicht nur dieses sondern auch andere zwischen ihnen und den Deutschen strittige Länder, der Gewalt des Legaten zu übergeben. Die Dänen, durch die Gefangenschaft ihres Königes niedergeschlagen, traten ihm also Wirland, Järwen, Harrien und die Seeküste schriftlich ab. Darauf schickte er seine Männer, Pilger und Priester nach Wirland, schaffte die Deutschen und Dänen hinweg und behielt die Länder unter seiner Botmässigkeit *n*). Im Christmonate entschied er verschiedene Sachen, wovon ich unten zwey Urkunden beybringen werde. In der ersteren *o*) wird nach einem getroffenen Vergleich verord-

n) *Orig.* Liuon. p. 171—175 §. 2—6.

o) Coram nobis *Wilhelmo* diuina miseratione Mutinensi Episcopo, Apostolicae sedis legato, inter vene-

1225 Albrecht Volquin Hermann I.

verordnet, daß die rigischen Bürger sich einen Richter wählen, doch denselben von dem Bischofe bestätigen lassen sollen. Die Gränzen seiner Gerichtsbarkeit werden ausgemachet. Er soll

venerabilem fratrem *Albertum* Liuoniensem Episcopum et dilectos filios *Johannem* Rigensem Praepositum et *Volchinum* magistrum militiae Christi in Liuonia ex vna parte, et *Albertum* Syndicum Ciuitatis Rigensis nomine ipsius Ciuitatis ex altera: super iurisdictione ipsius Ciuitatis et super moneta et super quibusdam aliis capitulis quaestio huiuscemodi vertebatur. Dicebat namque Syndicus praenominatus; Ciuibus licere iudicem Ciuitatis constituere, eo quod haberent Jus Gotorum sibi ab Episcopo a constitutione Ciuitatis concessum. Super quibus interrogatus, iam dictus Dns Eps. pro se, Praeposito et Magistro ibidem praesentibus et consentientibus respondit, q. a constitutione Ciuitatis concessit ciuibus in genere Jus Gotorum et specialiter libertatem a duello, teloneo, candente ferro et naufragio. Dubitabatur autem inter eos, quos esset Jus Gutorum. De quibus omnibus, de consensu nostro, eis placuit transigere in hunc modum: videlicet.

Quod ciues possint sibi libere Judicem aligere ciuitatis et electum debeant Episcopo praesentare et Episcopus ipsum inuestire: ille vero Iudex de omni causa temporali cognoscat. Homines autem qui sunt de jurisdictione Episcopi vel aliorum, qui ab Episcopo feudum tenent, vt Magister, Praepositus et alii, non teneantur sub praedicto Iudice respondere, nisi de contractibus et delictis in ciuitate, vel intra marchiam Ciuitatis commissis vel contractis.

Si autem Episcopus, Praepositus, Magister et Abbas de Dunemont habuerint domos aut agros intra

soll nämlich in weltlichen Dingen erkennen. Diejenigen, welche zur Gerichtsbarkeit des Bischofes oder anderer, welches ein bischöfliches Lehn besitzen,

1225 Albrecht Volquin Hermann I.

intra marchiam Ciuitatis et in his contractum fuerit aliquid vel commissum subeo, cujus fuerit domus vel ager, debeat terminari. Et si quis ciuis in jurisdictione Episcopi Praepos. vel Magistri possessiones habuerit, vel ibi contraxerit, seu delictum commiserit, teneatur sub eo, cuius fuerit jurisdictio, respondere. Clerici vero vel alias viri religiosi, vt Magister et Fratres eius, vel Hospitalarii, vt Sancti spiritus et Sancti Lazari de nulla causa teneantur sub praedicto ciuitatis Judice respondere. Monetam autem in Ciuitate fieri cujuscunque formae, sit in potestate Domini Episcopi, dum tamen ejusdem bonitatis sit et ponderis; cujus est moneta Gutorum seu Gutlandiae. Ciues vero liberi sint in praedictis 4 capitulis scilicet a ferro, teloneo, naufragio et duello. Omnibus autem volentibus intrare Ciuitatem ad habitandum, liceat ciues fieri praedictae libertatis.

Si quid etiam ciues poterunt probare intra decennium esse de jure Teutonicorum commorantium in Gutlandia, eodem gaudeant et Rigenses, excepto eo, quodsi Teutonici in Gutlandia instituerent aliquatenus Sacerdotem, Rigenses tamen nunquam possint constituere Sacerdotem. Datum in Riga Anno Domini 1225 mense Decembri XIII Indict. Praesentibus Domino *Lamberto*, Episcopo Semigalliae, Domino *Guilhno*, Episcopo Reualiensi, Magistro *Lamberto* Istendulens. Canonico. (anderwärts heißt er Scholaster von Stendel) Comite *Brocardo* (wahrscheinlich Graf Burchard von Aldenborch, welcher damals den Dänen in Reval Kriegsdienste leistete) *Bernardo*, Cive Rigensi, et multis aliis ciuibus mercatoribus et etiam peregrinis. An dieser Urkunde hängen sechs Siegel.

1225
Albrecht
Volquin
Hermann I

besitzen, als der Meister, der Propst und andere sind davon frey, aber nicht bey Verträgen und Verbrechen, welche sie in der Stadt oder derselben Mark, gemacht, oder begangen haben. Wenn der Bischof, Propst, Meister und Abt von Dünamünde Häuser oder Ländereyen innerhalb der Stadtmark besitzen, behalten sie in und auf denselben die völlige Gerichtsbarkeit, auch bey Verträgen und Missethaten. Der Bürger, welcher in der Gerichtsbarkeit des Bischofs, des Propstes oder Meisters angesessen ist, oder Verträge schließt oder etwas verbricht, muß sich vor demjenigen, welcher die Gerichtsbarkeit hat, verantworten. Geistliche, Ordensleute wozu der Meister und seine Brüder gerechnet werden, und die Hospitäler zum heil. Geist und heil. Lazarus, stehen auf keinerley Weise unterm Stadtrichter. Der Bischof hat allein das Recht zu münzen, jedoch nach gothländischem Korn und Schrot. Die Bürger bleiben befreyet vom glüenden Eisen, Zoll, Strandrecht und Zweykampf. Einem jeden steht frey, sich in Riga niederzulassen und Bürger zu werden. Können die Bürger in zehen Jahren beweisen, daß bey den Deutschen in Gothland sonst etwas Rechtens ist, sollen sie dessen auch genießen, aber durchaus keinen Priester setzen. In der letzteren ist enthalten *p*): der Streit zwischen dem Bischofe Lambrecht von Semgallien und

p) Sie heißt von Wort zu Wort also: Coram nobis *Wilhelmo*, diuina miseratione Mutinensi Episcopo Apostolicae sedis Legato; inter venerabilem fratrem *Lambertum*, Episcopum Semigalliae, ex vna parte, et *Albertum* Syndicum Civitatis Rigensis et ipsos Ciues ex altera, quaestio hujuscemodi vertebatur: Conquerebatur siquidem jam dictus Episcopus se injuste inquietari sub castro Babath sanctae *Mariae* nuncupato et super territorio et confiniis perdicti castri, quae continentur intra Dunam et Semigallorum flumen ascendendo vsque ad locum vbi intrat flumen in Babath et descendendo vsque in mare. E contra praedictus Syndicus respondebat, praedictum castrum injuste aedificatum esse sub marchiam Ciuitatis, dicens totum praedictum territorium ad marchiam et commune ciuium pertinere. Cumque super his diu litigatum esset, et testes fuissent ex vtraque parte producti, De consensu nostro placuit vtrique parti transigere in hunc modum, videlicet.

Quod omnes supra dicti termini sint de marchia Ciuitatis Rigensis descendendo de loco vbi jungitur Babath et flumen semigallorum vsque in mare, et super medium fluminis supra dicti, et sit dimidia pars fluminis et integra ripa ex hac parte ad Ciues pertineat. Altera autem dimidia pars fluminis et ripa vlterior ad jus et proprietatem ipsius Episcopi pertineat: ita quod in parte sua aedificare et gurgustia facere possit. Vendere autem vel in feudare, seu aliquo modo alienari alicui personae nullatenus possit praedictam ripam, vbi ciuibus praejudicium generetur. Ciuibus vero liceat in parte Episcopi gramina siue foenum colligere et ligna secare omni tempore, sicut ipsi Episcopo et familiae suae. Per hoc tamen citra flumen vel vltra alicui habenti vsque ad haec tempora agros vel arbores cultas, nullum praejudicium generetur. Pro aedificiis vero castri, quod etiam ciuibus remanet, dabunt ciues jam dicto Episcopo triginta septem marcas argenti per terminos infra scriptos, scilicet vsque

und der Stadt Riga wird dem getroffenen Vergleiche, zufolge also entschieden, daß das Land zwischen

1225
Albrecht
Volquin
Hermann I

1225 Albrecht Volqvin Hermann I

zwischen der Düna und semgallischen Aa, wo sie sich mit der Babat vereiniget, bis ans Meer, der halbe Fluß nebst dem Rigawärts gelegenen Gestade; ja das Schloß selbst gehöret der Stadt. Das jenseitige Ufer nebst der anderen Hälfte des Flusses gehöret dem Bischofe, der daselbst bauen und Fischwehren anlegen, aber nichts davon, zum Schaden der Rigischen, verkaufen, verlehnen oder veräußern kann. Die Rigischen sind befugt, an dem Gestade des Bischofes Graß oder Heu zu ärndten und zu aller Zeit Holz zu fällen. Für die Häuser des Schlosses bezahlen sie dem Bischo-

que ad octauam sanctae Luciae tertiam partem et duas partes in octaua Natiuitatis Domini. Idem teneantur ciues pro omnibus supra dictis facere vnam generalem expeditionem Episcopo supra dicto ad castrum aedificandum eidem vltra flumen Semigallor., quando Episcopo Rigensi et Magistro militum videbitur opportunum. Castro autem aedificato, ibidem habeant ciues quindecim viros armatos ad dimidium annum: et homines dicti castri atque Episcopus habeant jus piscandi in Babath perpetuum cum ciuibus. Ex prae dictis autem justitiae Dunemondensium nullum praeiudicium generetur. Item si quid incultum forte modicum inter culta remanserit, ad quadrandum siue ad adaequandum, cultis adiiciatur, ad arbitrium nostrum, dum fuerimus in terra: post recessum autem nostrum, si quid de talibus minutiis incultis juxta culta indeterminatum remanserit, id duorum peregrinorum arbitrio terminetur. Actum in Riga Anno Domini 1225 mense Decembri XIII indict. Praesentibus et consentientibus Domino *Alberto* Episcopo Liuoniae, *Guilelmo* Episcopo Reualiensi, *Johanne* Praeposito Rigensi, Magistro militiae et multis ciuibus, mercatoribus et peregrinis. Hieran hängen fünf Siegel.

1225 Albrecht Volqvin Hermann I

Bischofe sieben und dreyssig Mark Silbers, und leisten ihm einmal eine allgemeine Hülfe bey Erbauung eines Schlosses jenseit erwähnter Aa, wenn es dem Bischofe von Riga und dem Meister bequem scheinen wird. In diesem Schlosse mögen sie 15 bewaffnete Leute ein halbes Jahr halten. Die Fischerey in der Babat bleibet den Bischöflichen und Rigischen gemein: jedoch soll aus allem diesem den Dünamündern kein Nachtheil erwachsen. Im August, vermuthlich zwischen der ersten und zweyten Reise, entschied Wilhelm den Streit zwischen dem Bischofe und dem Meister über die Worte: Mit aller weltlichen und geistlichen Gerichtbarkeit; also: der Meister hat das Gericht über die Brüder und deren Geistliche in weltlichen Händeln: in geistlichen stehen alle, ja der Meister selbst unter dem Bischofe, an welchen auch die Appellation ergehet *q*). Aus allem erhellet, daß Lambrecht schon 1225 Bischof von Selburg oder Semgalien gewesen, ob ihn gleich Arndt erst in das Jahr 1226 setzt und daß Bernhard, wo nicht früher, 1224 gestorben ist.

§. 46.

1226

Nach der Erscheinung Christi 1226 nahm Wilhelm, in des Bischofs Lambrecht Gesellschaft, die dritte Reise vor, auf welcher ihn der rigische

q) *Orig.* Liuon. p. p. e. c. Arndt Th. II S. 17. Darinn kann ich diesem Manne nicht beypflichten, daß Wilhelm sich etliche Jahre in Livland aufgehalten haben soll. Er ist nicht viel über ein Jahr hier gewesen: wie sich solches aus folgendem Absatze ergeben wird.

1226 Albrecht Volquin Hermann I

rigische Dompropst Johann, einige rigische Bürger und etliche Ordensbrüder begleiteten. Er begab sich, wiewohl er krank und schwach war, durch das Land der Liven und Letthen nach Sakkala, ruhte in Vellin zween Tage aus, setzte hierauf seine Reise fort nach Karethen in Järwen, Agelinde und Tarwaupe in Wirland. Hier trafen die Dänen ein und schlossen einen Vergleich mit den Deutschen und mit den Esthen. Nach diesem reisete der Legat nach Tabellus wo sich alle Aeltesten Wirlandes einstelleten und sich dem Papste unmittelbar unterwarfen. Er setzte ihnen auch Aeltesten und Richter, kehrete alsdann nach Tarwaupe zurück und setzte seine Reise nach Reval fort. Hier foderte er die wirischen Geisel zurück und erhielt sie auch, jedoch nicht eher, als nach angedräuetem Kirchenbanne. Die Wirländer erhielten nun ihre Kinder zurück. Die Warboler wollten gerne dem Beyspiele dieser Leute folgen, und stelleten sich in dieser Absicht bey ihm zu Reval ein. Es scheint aber, daß er die Sache nicht zu weit treiben wollen; er gab sie nebst den übrigen Harriern den Dänen zurück. Unter der Botmäßigkeit des Papstes blieben damals Wirland, Järwen und die sogenannte Strandwick, nebst Sontagana, Majanpathe und Puckalle. Nach der Seeküste schickte er seine Priester; er selbst trat die Rückreise durch Sakkala nach Riga an, wo er vor den Fasten eintraf. In den Fasten hielt er eine Versammlung, auf welcher die Bischöfe, die Priester, die Geistlichen, die Ordensbrüder, nebst den Männern der Kirche, und die rigischen Bürger gegenwärtig waren. Hier schärfte er die Verordnungen des Papstes Innocent ein, das

das sind die Schlüsse der lateranischen Kirchenversammlung vom Jahre 1215 und that einige neue hinzu, welche er der neugepflanzten Kirche nöthig fand *r*). Am 15ten März *s*) bestimmte er die Gränzen des rigischen Stadtgebiethes, oder

1226 Albrecht Volquin Hermann I

N 2

r) *Originis* Liuon. p. 175—177. §. 7. 8.

s) Auch diese Urkunde will ich einrücken:

Cum coram nobis *Wilhelmo* diuina miseratione Mutinensi Episcopo, Apostolicae sedis legato, inter Episcopum, Praepositum et Magistrum militiae Christi ex vna parte, et Ciuitatem Rigensem ex altera, de terminis marchiae Ciuitatis quaestio verteretur, placuit praedictis omnibus nostro se committere arbitrio, nobis et sibi ad inuicem promittentes, quod quicquid super his ordinauerimus, perpetuo ratum habebunt; sicut et ipsorum sigilla praesentibus appensa testantur.

Nos igitur rerum, locorum et personarum qualitate diligenter inspecta dicimus et ordinamus, vt marchia Ciuitatis Rigensis citra Dunam incipiat a Rumula in ipso angulo lapideae ripae fluminis, vbi ripa incipit altius conscendere, relicto superius prato. Et de illo angulo procedatur contra stagnum Rodepois recta linea vsque ad Pontem riuuli Pitcorga: de ponte vero recta linea procedatur vsque prope caput stagni, ad locum vbi dicitur lingua, cui linguae adjacet stagnum ab vna parte et ab alia aqua, quae dicitur Kilaguais. Et sic descendendo citra stagnum vsquae ad terminum Dunemündensem. Intra praedictos autem fines comprehendantur prata facta vel facienda quae sunt inter pontem de Rodepois et illos duos montes prope pontem, qui se mutuo respiciunt contra stagnum, quorum vlterior Naba vocatur, propter riuulum Naba, qui adjacet ei: citerior vero vocetur mons aquilae, eo quod aquila in aedificat ibi Gurgustium autem

1226 Albrecht Volquin Hermann I

oder der Stadtmark. Am 21sten März trat Bischof Lambrecht von Semgallien dem Bischofe

autem fratrum militiae, quod est ibi eisdem fratribus perpetuo conseruetur. Ipsi autem dimittant ab vna parte spatium competens propter naues, nec faciant ibi captationem in ascensu piscium, sed tantummodo in descensu. Vltra Dunam vero a praedicto loco Rumulae procedatur vsque ad aquam, quae dicitur Meiffe, recta linea vbi ad aquam citius peruenitur. Et demum ad locum, vbi flumen Semigallorum jungitur ad Babat. Et super medium fluminis vsque ad mare et per terram vsque ad terminos Dunemondensium fratrum.

De praedicta autem Marchia specialiter reseruamus ad communes vsus tantum ciuium, peregrinorum et mercatorum, et non Episcopi, Praepositi vel Magistri illud, quod est inter Babat et flumen Semigallorum: et omnia gramina littorum ejusdem fluminis, quia et hoc ab Episcopo Semigalliae redemetur. Item omnia gramina, quae sunt vel possunt esse in Stagno Rodenpois et in citeriori ripa ejus vsque ad riuulum Pitcorga et omnia gramina culta vel inculta vallis ipsius riuuli. Piscatio vero Rodepois omnibus sit communis, saluo gurgustio fratrum. Tota autem alia marchia omnibus tam Clericis quam Laicis penitus sit communis in piscationibus, pascuis et lignis coedendis, argilla fodienda, calce coquenda, fornace habenda ad haec et tectis necessariis: sic tamen vt posthac loca talia maneant in communi. Item in graminibus colligendis ad herbam, Item in arboribus, quae sunt in miricis fodiendis ad apes et ad omnem aliam vtilitatem communem, praedicta marchia sit communis. Culta autem in praedicta marchia, siue in agris, siue in pratis, seu in arboribus, et molendina, cum riuulis, ex quibus molunt, et vetera gurgustia omnibus

schofe von Riga Selburg ab und erhielt mit Wilhelms Einwilligung dafür ganz Semgallien mit

N 3

1226 Albrecht Volquin Hermann I

omnibus tam Clericis quam Laicis et Dunemundensibus fratribus sicut possident integra et libera seruamus. Noua autem gurgustia et molendina intra dictos terminos sine consensu communi non fiant. Si qui vero sunt Selones vel alii, intra marchiam, reddentes Magistro vel alii censum, de coetero ad communem vtilitatem respondeant Ciuitati.

Insulam autem, quae Osmesara dicitur, integram reseruamus Ecclesiae Sanctae Mariae. Si autem dubitatio fuerit alicubi infra dictam marchiam, vtrum sit locus ille cultus vel incultus: item vbi sunt arbores, vtrum sint agri vel syluae incultae: item de gurgustiis, vtrum noua vel vetera, hoc totum trium juratorum ciuium arbitrio terminetur, qui Ciues a Domino Episcopo, Praeposito et Magistro communiter eligantur, non tantum semel, sed quoties opus erit. Si forsan morte vel absentia vnus eorum impediretur vel plures. Liceat autem omnibus, tam Episcopo, quam Praeposito et Magistro, et omnibus ciuibus colere de inculta Marchia, vbi et quantum volunt, ita quod VIII annis praecipiant integre ac libere inde fructus. Postea vero redeant in communi vsu, si possunt esse bona pascua siue prata. Si autem non possunt, sed agri esse possunt, reddant ciuitati censum. Si vero dubitetur, vtrum possunt esse pascua: item si plures contenderent volentes in eodem loco colere, praedictorum trium ciuium arbitrio terminetur. De dicta vero marchia integer mansus Hospitali Sancti Spiritus, ponterio quoque de Rodenpois dimidius, dictorum trium arbitrio assignentur. Et si in praedictis fuerint quandoque discordes, duorum arbitrio stetur, et si non duo concordauerint, tunc sors diffiniat cuius de tribus arbitrio stetur. Cum

1226 Albrecht Volquin Hermann I

mit seinen Zubehörungen. Doch sollte Lambrecht die Einkünfte von Selburg so lange ge-

nießen,

Cum autem laborauerint propter supra dicta, ab his quorum interfuerit, recipiant moderatas expensas. Quod autem de fornace et tectis ad opus laterum dictum est, si de loco inter plures fuerit contentio, vel quod non videatur opportunus locus, dictorum trium sententia terminetur. Datum in Riga Anno Domini 1226 Idus Martii.

Hieran hängen fünf Siegel. Papst Honorius *III* hat, auf Anhalten der Stadt Riga, diese Verordnung des Bischofes von Modena noch am 11ten des Christmonates eben dieses 1226sten Jahres bestätiget. Diese Bestätigungsbulle hat Arndt Th. II S. 21 f. abdrücken lassen. Es ist aber zu merken, daß er irret, wenn er den Ausspruch des Legaten auf dem 13ten März 1227 und die päpstliche Bulle gleichfalls in das Jahr 1227 setzt. Der Augenschein lehret, daß der Ausspruch des Legaten am 15ten März 1226 geschehen und die Bulle des Papstes im Lateran III idus Decembris Pontificatus anno vndecimo ausgefertiget ist. Denn Honorius *III* ist am 18ten Heumonates 1216 erwählt worden. Arndt meldet auch, die Urkunde des Legaten im rigischen Archive wäre nicht vollständiger, als die Bulle des Honorius. Man darf nur beyde mit einander vergleichen: so wird man den Unterschied finden. Ich will nur ein einziges Beyspiel zur Probe anführen. In der Urkunde des Legaten stehen die Worte: Liceat autem omnibus *tam Episcopo, quam Praeposito et Magistro* et omnibus ciuibus colere de inculta Marchia, vbi et quantum volunt. Dagegen heißt es in der Bulle des Papstes: Adiicit etiam Legatus praedictus, vt singulis nostris conuicibus de inculta Marchia liceat colere, vbi et quantum volunt. Es fehlen also die sehr

wesent-

1226 Albrecht Volquin Hermann I

nießen, bis er in Semgallien eine anständige Wohnung bekommen würde *t*). Durch Wilhelms Ausspruch vom 8ten April ward Bischof Albrecht bey dem Patronatrechte der damals in der Vorstadt gelegenen Jakobskirche geschützet, weil er dieses Recht durch besondere Briefe des Papstes erhalten. Der Meister, welcher eben dieses Recht verlangte, wurde damit abgewiesen, erhielt jedoch die Gürgenskirche, ohne Pfarrecht *v*). Der Legat hat am 11ten April die Streitigkeiten der Klerisey, dem Orden und der Stadt durch eine Verordnung geendiget, welche die Theilung des künftig zu erwerbenden Landes betrifft, dergestalt, daß der Bischof, der Meister und die Stadt Riga, jeglicher ein Drittheil davon bekommen soll, so weit es die weltliche Herrschaft betrifft. Der Zehend aber und alle geistliche Rechte, verbleiben den Bischöfen. Die Bischöfe mögen einen Ort zu ihrem Aufenthalt wählen, und sollen in jedem Schlosse ihres Sprengels einen Platz zur Wohnung bekommen. Einer jeden Domkirche werden von dem nächsten urbaren Lande hundert Haken und von dem unurbaren zehen Hufen

 (mansi)

wesentlichen Worte: tam Episcopo, quam Praeposito et Magistro. Mich dünkt also, der Papst habe den Ausspruch seines Legaten nicht bloß genehmigen, sondern auch verbessern wollen.

t) Man findet die Urkunde in Cod. dipl. Pol. T. V n. XIV p. 10. 11 mit folgenden Zeugen: Praesentibus Domino *Guicel* (*Guilielmo*) Reuelensi Episcopo, *Joanne* Rigensi Praeposito, et Magistro militiae Christi, Comite *Brocardo* (Burchardo von Aldenborch) Domino *Daniele* (Bannerow von Lenewarden) et multis aliis.

v) Arndt Th. II S. 17.

1226 (mansi) vorbehalten. Die Bauren sind auf diesen Ländereyen, von jährlichen Abgaben und Dienstleistungen, ja sogar vom Feldzuge frey. Die Pfarrkirchen sollen mit Aeckern und Korngerechtigkeit bewidmet werden, wie sie in ganz Livland bewidmet sind. Wenn die Pilger zu Dünamünde ankommen, mag der Bischof innerhalb zehen Tagen sich zehen zu seinen Diensten aussuchen. Nach der Zeit steht es dem Propste, Meister und der Stadt frey, die Pilger anzunehmen. Will einer von den Theilhabern ein Land der Heyden erobern und zum Christenthum bringen, soll er es mit den übrigen überlegen und mit gemeinschaftlicher Hülfe thun; wollen sie aber nicht, behält der das Land, welcher es erobert hat *x*). Am 20sten April verglichen sich der Bischof von Riga und der Meister, unter seiner Vermittelung, ihrer wechselseitigen Ansprüche wegen. Die Urkunde ist nicht allein in Ansehung des Bischofszehenden, sondern auch des ältesten Lehnrechts halben, merkwürdig, welches nicht allein von dem Bischofe sondern auch zugleich von dem Meister gemacht worden *y*). Nun wollte Wilhelm zu Wasser seine Rückreise antreten. Der widrige Wind hielt ihn auf der See auf. Damals kamen die Oeseler von ihrem Raubzuge aus

Albrecht Volquin Hermann I

x) Diese Urkunde stehet beym Arndt Th. II S. 20. 21. Eine Kopey davon lieget im dörpatischen Archive Fasc. I n. 1. ist aber nicht beglaubiget. Das Original ist mit fünf Siegeln versehen. Die dörpatische Abschrift stimmet überein mit der arndtischen. Bloß hat sie für portionariis, das Wort partionariis

y) Man findet diese Urkunde im Cod. diplom. Polon. T. V n. 15 p. 11. aus dem Originale.

aus Schweden zurück; wo sie vielen Schaden gethan hatten. Wilhelm, welcher dieses vernommen hatte, predigte auf Gothland das Kreuz wider sie: welches viele Deutsche annahmen, sich rüsteten und nach Riga kamen *z*). Gedachter Legat hatte in Wirland, Järwen und Rotalien den Magister Johann zur Regierung der Länder zurück gelassen. Es gerieth zwischen ihm und den Dänen zum Kriege. Diese verheereten Rotalien. Die Leute des Magisters verfolgeten sie, tödteten funfzig Mann und belagerten das Schloß. Sie hoben aber nach dreyen Tagen die Belagerung auf, oder verstatteten ihnen freyen Abzug, weil sie Christen wären. Der Legat Wilhelm schickte vermuthlich aus Gothland viele Deutsche nach Wirland, dem Magister zu Hülfe wider die Dänen und Oeseler. Dagegen machten die Rigischen mit den Dänen Friede, um desto nachdrücklicher die Oeseler anzugreifen, und den christlichen Glauben unter den Heyden auszubreiten *a*).

1226 Albrecht Volquin Hermann I

N 5 §. 47.

z) *Orig.* Liuon. p. 178 §. 1.

a) *Origin.* Liuon. p. 178. 179 §. 2. Daß dieser Magister und päpstlicher Kommissar mit den Dänen dermaßen umspringen konnte, das rührete ohne Zweifel daher, weil König Waldemar *II* und sein Sohn, der auch schon gekrönet war, 1223 von dem Grafen Heinrich von Schwerin gefangen und nicht eher, als in diesem 1226sten Jahre wieder aus dem Gefängniß entlassen worden. Im folgenden Jahre verloren sie, durch Verrätherey der Dithmarscher, die Schlacht bey Bornhövet wider den Grafen Adolph *IV* von Holstein, wodurch ihre große Macht, die sie vorher gehabt, sehr geschwächet

1227
Albrecht
Volquin
Hermann I

§. 47.

Nachdem die Pilger aus Gothland in Riga angekommen waren, rüstete man sich zu dem öselischen Zuge, setzte den Sammelplatz bey dem Emmbach oder heute genannten pernauischen Bache

schwächet worden. Chron. *Erici* Regis; apud *Langeb.* T. I p. 166. Annales *Albiani*, ibid. p. 207. 208. Nach diesen ist sie am Tage Marien Magdalenen geschehen. Des Grafen Bundesgenossen waren Erzbischof Gerhard von Bremen, Herzog Albrecht von Sachsen und Graf Heinrich von Schwerin. Annales esrom. ibid. p. 244. Anon. *Nestved.* ibid. p. 370. welcher die Niederlage ein Jahr zu späth erzählt. Anon. Chron. Dano-Suec. ibid. p. 390. Chronol. rer. danic. apud *Langeb.* T. II p. 167. wo die Erledigung der dänischen Könige ein Jahr zu früh angesetzt wird. Chron. Dan. ibid. p. 173. Dessen Urheber darinn irret, wenn er meldet: Papst Innocent *III* hätte den König von seinem Eide befreyet. Das that Honorius *III* vielleicht aus Staatsabsichten, damit Waldemar an Esthland nicht denken könnte. Chronol. rer. memorab. ibid. p. 525. Chronica Sialandiae ibid. p. 625. 626. *Laur. Strählii* Annales, apud *Langeb.* T. III p. 309. 310. Dieser bestimmt das Lösegeld vielleicht am richtigsten, mit 40210 Mark Lübisch. In den Annalibus Isl. reg. ib. p. 85 seq. wird es mit acht Last Silbers ausgedrückt. Annales dan. apud *Langeb.* T. IV p. 24 ad an. 1223, deren Verf. eine sehr ungegründete Anmerkung wider die deutsche Nation macht. An. Chron. Dan. ib. p. 228 Inc. Scr. Sueci Chronic. ib. p. 593. Dieser Schriftsteller erzählt bloß die Niederlage bey Bornhövet. Langebeck merkt hierbey unter *y* an: Locus Holsatiae, vbi cruentissimum commissum est praelium inter *Waldemarum* Regem Daniae et Lubecenses. Warum

1227
Albrecht
Volquin
Hermann I

Bache an, und vereinigte sich dort nach Fabian Sebastian. Das Heer bestand aus Deutschen, Rigischen, Liven, Letthen und Esthen. Bey demselben befunden sich in Person: Bischof Albrecht von Livland, Lambrecht Bischof von Semgallien und Meister Volquin mit seinen Brüdern und Pilgern. Diese Armee, welche aus 20000 Mann bestand, marschirete über Eis nach Oesel und erreichete am neunten Tage das Schloß Mone *b*). Dieses eroberten sie nach einer sechstägigen Belagerung und tapferen Gegenwehr am dritten Hornung mit Sturm. Die Stadt

Warum denn Lubecenses? Weil sie die nächste Ursache dieses Krieges waren. Willebrand Hans. Chronik, Lübeck 1748 in Fol. in der Beschreibung der Stadt Lübeck, S. 35 – 37. Seit dieser Niederlage ist Lübeck beständig eine freye Reichsstadt geblieben, wozu sie Friederich *I* erhoben und Friederich *II* bestätiget hat. Die Lübecker feyern bis auf den heutigen Tag am Sonntage nach Marien Magdalenen oder dem 22sten Heumonates jährlich deshalben ein Dankfest. *Henr. Bangerti* Orig. Lubec. apud *Westphalen* T. I p. 1302. *Lamb. Mardi* Res Nordalbing. ib. p. 1790 seq. *Henr. Sedorfii* Ditmarsia libera apud eund. T. III p. 1835. *Latomi* Geneaochronicon mega polit. ib. T. IV p. 208. Enewald Schleswig hollsteinische Ritterchronik, ib. p. 1620. *Corn. Hamsfortius* de rebus Holsator, ib. p. 1659. *Krantz.* Wandal. lib. VII c. 7. 8. 16.

b) Damals war Mone keine besondere Insel, sondern machte mit Oesel nur eine Insel aus, in deren Mitte das Schloß Woide lag. *Grub.* Orig. Livon. p. 179. not. p. Man kann nicht mit Gewißheit sagen, wenn der Sund zwischen Mone und Oesel entstanden sey. Vielleicht 1309, in welchem Jahre eine entsetzliche Wasserfluth war.

1227 Albrecht Volquin Hermann I

Stadt ist auch eingenommen und so, wie das Schloß, verbrannt worden. Bald darauf muste sich auch Wolde ergeben; und unserm Heinrich zufolge, scheint es, als wenn ganz Oesel sich unterworfen und die Taufe empfangen habe c). Allein Arndt will, Volquin hätte nicht Zeit gehabt, die südliche Spitze zu erobern, welche man Sworwe nennt, sondern sich genöthiget gesehen, nach Hause zu gehen d). Immittelst zerstören die Semgallier das dünamündische Kloster, den Klausberg, das ist den Berg des heil. Nikolaus, machten die Pfaffen nieder und verüben allen Muthwillen. Volquin bezahlte ihnen dieses, und erschlug, mit einen Verlust von 300 Mann, 1600 Semgallier e). Doch Westhart, ihr vornehmster Anführer, fiel im Frühlinge zu Ascherade ein und verheerete das Land. Der Schloßvogt, Marquart von Bierbach, nahm Liven und Letthen mit sich, setzte ihm nach, holete ihn mit den Litthauern, seinen Bundesverwandten

c) *Origin.* Liuon. p. 179—183. Hiärne B. III S. 204—206. Dieser hat das rechte Jahr getroffen, worinn andere irren, meldet aber auch, daß Barnim, des Herzogs Boguslaw *II* von Pommern Sohn, und ein Graf von Arnestein im vorigen Jahre, nebst ihrem Volke sich eingefunden, den Zug nach Oesel mitgethan, und sich im Frühlinge wieder zurück nach Deutschland begeben haben. Vielleicht ist er hierinn dem Brandis gefolget, welcher es in seinem 5ten Buch S. 419—421 und 423 zum Theil erzählet, und hinzuthut, daß um diese Zeit Gottfried Bischof von Oesel geworden.

d) Th. II S. 18. 19.

e) Brandis B. V S. 421—423. Hiärne B. III S. 237. Arndt Th. II S. 19.

1227 Albrecht Volquin Hermann I

wandten ein, und erschlug ihrer, doch nicht ohne Verlust, über fünf hundert. Als der Ordensmeister dieses hörete, machte er sich mit Deutschen, Letthen und Esthen auf, erreichte die Litthauer, streckte von ihnen mehr als 2000 Mann ins Gras, wiewohl er von den Seinigen fast 600 Mann einbüßte, aber große Beute mit sich nach Riga brachte f). In diesem Jahre erhielt der Orden von dem Kaiser Friederich II, der damals zu Parma war, eine Verfügung, daß niemand ihn in seinen Gränzen beunruhigen sollte, bey einer Strafe von funfzig Mark reinen Goldes. Die Urkunde ist im Maymonate ausgefertiget g). Brandis h) erzählt nunmehr, die Dänen hätten sich Wirlands, Alentak und Järwen wieder bemächtigt und hierauf einen falschen Legaten nach Riga geschickt, der im Namen des Papstes dem Bischofe Albrecht und dem Ordensmeister angedeutet, sie sollten hinführo die Heyden nicht angreifen, sondern sich bloß wider sie schützen. Dieses kam beyden bedenklich vor. Doch die Järwer, welche dem Deut-

f) Brandis Buch V S. 423. Hiärne B. III S. 238.

g) Ich habe mir alle Mühe gegeben, die Zeitrechnung in dieser Geschichte zu berichtigen. Es hat mir aber nicht immer gelingen wollen. Ich kenne diese Urkunde nur aus dem Arndt, welcher aber, ehe er diese Begebenheit anführet, die Abreise des Herzogs Barnim erzählt, die doch nicht eher als 1227 im Frühlinge geschehen ist, und dennoch diese Urkunde zu 1226 rechnet. Wahr ist es freylich, daß der Kaiser im May 1226 und nicht 1227 zu Parma gewesen ist. Arndt Th. II S. 19.

h) Brandis B. V S. 4226 ff.

1227
Albrecht
Volquin
Hermann I

Deutschen Regimente zugethan waren, brachten die übrigen dänischen Unterthanen auf ihre Seite und meldeten diese ihre Gesinnungen nach Riga. Man antwortete ihnen, sie möchten nur eine zeitlang ruhig seyn und die mißvergnügten Esthen bey guter Laune erhalten, bis man Rath zur Sache schaffen könnte. Honorius III, der den Besuch der Russen in Riga von seinem Legaten, Wilhelm erfahren, und daher Gelegenheit genommen hatte am 17ten Jänner d. J. alle russische Fürsten zu ermahnen, in den Schooß der römischen Kirche zu kehren, und mit den Christen in Liv- und Esthland Friede zu halten *i*); war am 18ten März d. J. aus der Welt gegangen. Schon den folgenden Tag bestieg Gregor IX den päpstlichen Stuhl. Bey diesem erhielt der Bischof und Meister die Erlaubniß, die Dänen anzugreifen und wieder übers Meer zu treiben: denn es mißfiel ihm das dänische Regiment in Esthland. Albrecht konnte seiner schwachen Gesundheit halben nicht zu Felde gehen. Volquin aber nahm Järwen ohne Mühe ein und belagerte Reval. Die Belagerten waren auf diesen Vorfall unbereitet, litten großen Mangel an Proviant, waren bey ihren hiesigen Unterthanen ihres Regiments halben sehr verhaßt, und musten sich deswegen bald ergeben. Man gestattete ihnen einen freyen Abzug nach Dännemark. Volquin bewies sich gegen die Bürger und Landsassen überaus gütig und ließ das Schloß besser befestigen, und mit guten Gräben, starken Mauren und Thürmen, wie auch mit aller Nothdurft

i) *Gruberi* Orig. Liuon. p. 174. not. u. und p. 266 n. XLIV.

1227
Albrecht
Volquin
Hermann I

durft versehen. Er legete auf das Schloß eine ansehnliche Besatzung und sorgete, daß die neuen Unterthanen von den über sie gesetzten Vögten und Beamten nicht gedruckt würden. Diese glücklichen Umstände währeten nicht lange. Der von den Dänen aufgestellete päpstliche Legat that den ganzen Orden in den Bann. Die Esthen kamen dadurch auf andere Gedanken, und wollten die Ritter als verbannete Leute ganz vertilgen. Ob nun gleich der Orden tapfer um sich griff und die Rebellen, welche er in seine Gewalt bekam, tödtete: so wurden sie doch immer stärker und setzten sich vor, auf Anstiften des Legaten, Reval zu belagern. Volquin vertheydigte sich muthig. Ein Ritter, mit Namen Johann, that nebst anderen einen beherzten Ausfall. Der Pförtner sagete ihnen, beym Auszuge: Ziehet hin und wehret euch tapfer; denn hier werdet ihr nicht wieder eingelassen, wo ihr nicht obsieget. Die Belagerer wurden von dem falschen Legaten eingesegnet; welcher ihnen Muth eingesprochen hatte. Johann sprengete sie auseinander, zwang sie mit dem Legaten, der niemals wieder zum Vorschein kam, die Flucht zu ergreifen; und führete diejenigen, welche sich in einer Kirchen versteckt hatten, gefangen nach Reval. Hier wurden sie so lange in die Thürme geleget, bis sie sich ranzionirt hatten. Hernach eroberte der Meister Wirland und Allentak, ohne Verlust, indem sich die Einwohner freywillig ergaben. Jedermann wurde in diesen Landen bey seinem Vermögen gelassen. Um aber bey diesen Eroberungen sich wider den König von Dännemark zu schützen, faßte er, mit Bischof Albrechts Einwilligung, den Entschluß, den livlän-

1227 Albrecht Volquin Hermann I

livländischen Orden, mit dem Deutschen zu vereinigen k).

§. 48.

1228

Das Jahr 1228 ist merkwürdig, weil in demselben das älteste livländische Ritter- und Landrecht bekannt gemacht worden l). Bischof Albrecht verfaßte es, mit Bewilligung des Meisters, des Ordens und des Adels. Es bestehet nur aus sieben und sechzig Artikeln; denn der acht und sechzigste, der vom Heergewete handelt, ist augenscheinlich neu, wie denn Brandis solches zu verstehen giebt. Ich halte seine

k) Brandis B. V S. 426—437 meiner Handschrift, in 4. Hiärne B. III S. 138 f. welcher des Brandis Nachricht zusammengezogen hat.

l) Man denke ja nicht, als wenn Brandis und Hiärne dieses Ritterrecht zu dem Jahre 1229 gerechnet hätten. Es scheinet zwar so: Denn nachdem sie die Botschaft an den deutschen Orden im Jahre 1229 erzählt hatten, kommen sie auf das Ritterrecht. Allein sie haben nur um des Zusammenhangs willen, gedachter Botschaft erwähnt. Brandis, dem Hiärne folget, berufet sich im fünften Buche auf die Abschrift am Ende seines ersten Theils. In derselben wird das Jahr 1228 ausdrücklich genennet. Dieses hat Kelch nicht bemerket; sonst würde er nicht das Jahr 1229 angegeben haben. Er muß eine unrichtige Kopey gehabt haben, weil er von neun und sechzig Artikeln redet, S. 73. Arndt hingegen hat es ganz recht getroffen, und einen Auszug dieses Ritterrechtes geliefert, worinn er jedoch hier und da gefehlet hat, Th. II S. 23 ff. wovon ich eine Probe in meiner Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern gegeben habe.

1228 Albrecht Volquin Hermann I

seine Abschrift für die älteste, welche wir haben. In einem Anhange meldet er, daß man sich dieses Rechtes in den Stiftern Riga, Dörpat, Oesel und Kurland, imgleichen in den Landen des livländischen Ordens bedienet hätte, aber nicht in Harrien und Wirland, wo das waldemarische Lehnrecht galt. Es ist zu bedauren, daß Brandis sein Versprechen nicht erfüllet, nämlich, umständlich zu berichten, wie diese Rechte, ich verstehe das albrechtische und waldemarische, hernach mit der Zeit an einem und dem andern Orte verbessert worden. Am 1sten Heumonates schenkete der römische König Heinrich, zu Nürnberg, dem Meister und dem Orden in Livland die Stadt und das Schloß Reval, nebst Järwen, Harrien und Wirland, als ihm und dem Reiche zuständige Länder, zum Lösegelde für die Seelen seiner Vorfahren m). Die Stadt Riga erhielt in russischer und lateinischer Sprache ein Handelsprivilegium, welches des Fürsten Davids von Smolensk Sohn, Mstislaw, im Namen des Fürsten von Polozk und der Russen in Witepsk, unterschrieben hatte n). In diesem Jahre starb Gottfried, Bischof von Oesel. Er war vorher Prior zu Himmelspforte, einem Cistercienserkloster bey Naumburg an der Saale o). Sein Nachfolger war Hein-

m) Arndt Th. II S. 22, wo die Zeugen dieser Urkunde angeführet werden, Häberlin B. I S. 787.

n) Arndt T. II S. 23.

o) Kelch S. 72. *Gruberi* Orig. Liuon. p. 121. 142. 172. Beym Brandis heißt der Nachfolger Henning p. m. 440.

1228 Albrecht Volquin Hermann I

Heinrich I. Jaroslaw Wsewelodowitsch, Fürst von Neugard, ein kriegerischer Herr, wollte die Pleskowiter mit einem Besuch beehren, wurde aber nicht in die Stadt gelassen. Er beklagte sich hierüber bey seinen Neugardern, welche nicht Lust hatten, die ihrem Fürsten widerfahrene Beleidigung an einer verbündeten Stadt mit öffentlichen Feindseligkeiten zu rächen. Er ließ Truppen werben, und erklärte sich gegen das neugardische Volk, er wäre gesonnen, einen Feldzug wider Riga zu unternehmen; um die Eifersucht der Neugarder wider den aufblühenden Handel dieser Stadt rege zu machen. Die Pleskowiter, welche alle diese Anstalten mehr wider sich, als wider Riga gerichtet glaubeten, hatten mit der letzteren ein Schutzbündniß geschlossen, wobey von beyden Seiten wenigstens vierzig Geisel gegeben worden. Den Neugardern war es mit ihrer Kriegsrüstung, vermuthlich aus gleicher Ursache, kein Ernst. Jaroslaw schickte, mit ihrem Vorwissen, einen Vertrauten nach Pleskow, welcher den Einwohnern erklärete, daß sein Herr die Beleidigung vergessen und vergeben hätte, er verlange aber, daß sie, zur Bezeugung ihrer guten Gesinnungen, ihm einige Verläumder, die an allem Unheil schuld wären, ausliefern, und ihre Truppen zu der, wider Riga ausgerüsteten Armee stossen lassen mögten. Die Pleskowiter schlugen beydes ab, und trieben den Abgesandten, nebst allen sonst in der Stadt befindlichen fürstlichen Leuten, von sich. Der Fürst klagete die neue Beleidigung den Neugardern, welche ihn mit Unempfindlichkeit anhöreten und zuletzt rundum sageten, daß sie ohne ihre Brüder, die Pleskowiter, nichts wider Riga anfangen würden. Ja sie verlangeten sogar, daß er seine eigene Truppen, welche schon bis Neugard vorgerückt waren, nach Perislawe, oder wo sie sonst her wären, zurück schicken mögte. Durch diese unvermuthete Antwort entrüstet, begab er sich mit seiner Gemahlinn nach Pereslawe und ließ seine Söhne Fedor und Alexander, unter der Aufsicht eines Bojaren, Fedor Danilowitsch, zur Regierung der Stadt zurück. Hernach ward die Sache zwischen Jaroslawen und Pleskow beynahe in der Güte beygeleget p).

§. 49.

1229

Die zwischen Albrecht und Volquin verabredete Unterhandlung nahm 1229 ihren Anfang, indem der letztere einen angesehenen Ordensbruder an den Hochmeister, Hermann von Salza, der damals seinen Sitz zu Venedig hatte, abgehen ließ. Niemand suchte die Vereinigung mehr zu hindern, als der König Waldemar, welcher befürchtete, dergestalt gänzlich um Esthland zu kommen. Der Hochmeister nahm daher die Sache lange in Bedenken q). In diesem Jahre starb Bischof Albrecht, der unter allen

p) St. Petersb. Journal 1776 B. II Nov. S. 4—11. Unsere einheimischen Geschichtschreiber wissen hiervon nichts. Müller meldet, Jaroslaw habe 1227 Neugard verlassen. Samml. russ. Gesch. B. V S. 413.

q) Brandis B. V S. 437. 438. Ich halte dafür, daß der Hochmeister noch einer anderen Ursache halben in Zweifel gestanden. Man erinnere sich, daß der Orden noch genug in Preussen zu thun hatte.

1229 Albrecht Volquin Hermann I

allen livländischen Bischöfen der merkwürdigste ist. Sein Todestag ist unbekannt. Ohne ihn wäre der Staat in Livland nicht empor gekommen; seine vielfältigen Reisen, seine Werbungen, seine Unterhandlungen, sein feiner Kopf, der so gut zu pochen als nachzugeben wußte, seine Errichtung des Ordens machten das möglich, was sonst bey seinem ersten Anfange wieder zu Grunde gegangen wäre; und überwand alle Schwierigkeiten: ja selbst die Vereinigung der beyden Orden waren sein Werk, wozu er wenigstens den Grund geleget. Sein Begräbniß in der von ihm erbaueten Domkirche ward von seinem Bruder Hermann von Dörpat veranstaltet. Bischof Heinrich von Oesel war zugegen, nebst dem Meister Volquin. Mit Rath genannter Bischofe wählete das rigische Domkapitel aus seinem Mittel Nikolaus von Magdeburg zum Bischofe. Der Erzbischof von Bremen, Gerhard II vermeynete, ihm käme das Recht zu, den Bischof von Riga zu ernennen, weil seine Vorfahren die drey ersten Bischöfe gesetzt hatten. Er fuhr auch auf die Nachricht von Albrechts Absterben zu, und erwählte den bremischen Domscholaster, Albrecht Suerbeer, von dem die rigischen Domherren nichts wissen wollten. Der Erzbischof ließ die Sache an den Papst gelangen. Gregor IX trug seinem Legaten in Dännemark, dem Kardinal Otto r) die Untersuchung auf. Otto schickte den Balduin von Alna (andere haben Alua) nach Riga, um das Stift bis zum Ende des

r) Cardinalis S. Nicolai in carcere Tulliano. Das war sein Titel.

1229 Nikolaus Volquin Hermann I

des Streits zu verwalten. Aber er entschied den Rechtsgang zum Vortheil des Domkapitels und des erwählten Nikolaus. Der Papst bestätigte den Spruch und legete dem Erzbischofe von Bremen ein ewiges Stillschweigen auf s).

§. 50.

1230

Die Kuren an beyden Seiten der Windau erbothen sich zum Christenthum und unterwurfen sich dem Papste. Balduin von Alna schloß mit ihnen einen Vertrag, daß sie die von ihm verordneten Priester annehmen, unterhalten, ver-

s) *Gruberi* Orig. Liuon. p. 183 seq. not. g. Ich folge diesem Manne weil ich sonst lauter Verwirrung antreffe. Selbst Bangert in seinen Orig. Lübec. §. 52, apud *Westphalen* T. I p. 1305 seq. irret gewaltig. Suerbeer ward Bischof von Armagh und 1246 päpstlicher Legat in Preußen, Livland und Rußland, 1247 aber Bischof oder Administrator des Stiftes Lübeck, wo der Bischof Johann *VII* gestorben und die Domherren bey der Wahl uneinig waren. Er muste damals, nämlich am 1sten Christmonates 1247 dem Erzbischof Gerhard *II* einen doppelten Eid schwören und versprechen, daß er niemals in den Gränzen seiner Legation zum Nachtheil der bremischen Kirche ein Erzbischofthum anlegen wollte, ohne Bewilligung des Erzbischofes von Bremen. In dieser Urkunde heißt er: *Albertus*, Lubecensis Episcopus Liuoniniae esthoniae et Pruciae Apostolicae sedis Legatus. *Bangert*. l. c. p. 1305. 1306. In einer anderen Urkunde vom Brachmonate 1252 wird er genennet. *Albertus* miseratione diuina Archiepiscopus Lyuonie et Prucie, Minister et Ecclesie Lubecensis. *Gruberi* Orig. Liuon. p. 259 n. XXXIII. Brandis B. V S. 440—444.

1230 Nikolaus Volquin Hermann I

vertheydigen, sich selbst ohne Verweilen taufen lassen, den vom Papst zu ernennenden Bischof aufnehmen, diesem und seinen Prälaten das, was die Gothländer bezahleten, entrichten, niemals dem dänischen, oder schwedischen Reiche abgetreten werden, so lange sie nicht wieder abfielen, frey bleiben, wider die Heyden, nicht allein zur Vertheydigung, sondern auch zur Erweiterung der Christenheit, fechten, innerhalb zweyen Jahren Boten an den Papst schicken und sich seiner Willkühr unterwerfen, inzwischen aber das, was er, Balduin, ihnen vorschreiben würde, beobachten sollten. Dieses ist geschehen am 28sten Christmonat 1230 *t*). In eben diesem Jahre schloß das rigische Domkapitel,

t) Diese Urkunde hat Gruber aus *Raynaldi* Annal. eccles. abdrucken lassen. Orig. Liuon. p. 267. 268 n. XLVI *a. b.* In beyden wird erwähnet, daß der Vertrag mit Rath und Einwilligung der rigischen Kirche, des Abts von Dünamünde, aller Kaufleute, der Ordensbrüder, der Pilger und rigischen Bürger geschlossen worden. Man sieht auch, daß die Kuren damals freye Leute geblieben, wie solches auch aus dem folgenden Vergleiche erhellet. Der Kaiser Friederich *II* hat schon den Einwohnern in Livland, Esthland, Preußen und Semgallen verheißen, sie bey ihrer Freyheit zu schützen, weil ihm zu Ohren gekommen, daß die Heyden bedenken trügen, die christliche Religion anzunehmen, weil sie befürchteten, in die Sklaverey zu gerathen. Die Worte sind merkwürdig: Eximimus in super eos etiam a Seruitute et iurisdictione regum, ducum et principum, comitum et ceterorum magnatum, praesenti sancientes edicto, vt non nisi sacrosanctae matris Ecclesiae, ac Romano Imperio, quemadmodum ALII LIBERI HOMINES IMPERII, teneantur. Diese Urkunde findet man, aber ohne Jahr und Tag, in *Henrici Leonardi Schurzfleischii* Historia Ensiferorum ordinis teutonici Liuonorum Vitembergae 1701 in 8. App. p. 2—5. *Leibnitii* Cod. iuris gentium dipl. P. I Praef. **) 4 *b.* Dieser Herr war der Freyheit sehr geneigt und wurde deshalben der deutsche Antonin genennet. Siehe *Vitriarii* Institutiones iuris publici nouis notis illustratae, Goth. 1731 in 4. T. II p. 983.

1230 Nikolaus Volquin Hermann I

kapitel, der Ritterorden und die Stadt Riga mit den Kuren zu Rende, Gallewale, Pidewale, Matekule, Wane, Pure, Ugesse, Kandave und Anses, welche die christliche Religion annehmen wollten, einen Vergleich, daß sie ihnen jährlich von jedem Haken ein halb Schiffpfund Getraide und eben so viel von jeder Egge bezahlen sollten. Wer aber nur mit einem Pferde den Ackerbau triebe, dürfte nur ein halbes Schiffpfund Getraide abtragen. Auch hier wird den Kuren das Eigenthum ihrer Güter, nebst der Freyheit, versprochen *v*). Die neugardische Hungersnoth linderten die Livländer durch ihre Zufuhre.

v) Diese Urkunde ist zu Riga 1230 ausgefertiget, ohne Benennung des Tages. Der erste, welcher sie durch den Druck bekannt gemacht, ist der Reichskammergerichtsbeysitzer, Freyherr von Nettelbla, in Fasciculo rer. curlandicar. I. Rostoch. 1729 in 4. p. 145. Ich habe nun drey Urkunden von diesem Jahre angeführt: aber ich weiß nicht, warum Arndt schreibe: „Eine andere Folge von dem Absterben des „Bischofs war der Vergleich, den die rigische „Kirche mit den heydnischen Kurländern ein„gehen muste, worinn denselben die bisherige „jähr-

1231 Nikolaus Volquin Hermann I

§. 51.

Als Bischof Nikolaus von dem Papste bestätiget war x), gab er am 9ten August der Stadt Riga den dritten Theil von Oesel, Kurland und Semgallen y). Nur Mederothe und Uppernede waren davon ausgenommen. Die Stadt erhielt diese Länder, mit allem weltlichen Rechte, Zehenden und Patronat der Kirchen, zu Lehen auf männ- und weibliches Geschlecht, also daß sie die Kirchen bewidmen und tüchtige Personen dem Bischofe vorschlagen sollten. Die zwölf Rathsherren der Stadt empfingen dieses Lehen und schworen dem Bischofe und der Kirche, daß sie die Stadt und die Stiftsländer wider Jedermann, ausgenommen das Reich, vertheydigen

„jährliche Abgabe gemildert ward.“ Vermuthlich aber gehet dies auf den balduinischen Vergleich. Aus dem Nettelbla hat Gruber sie den Origin. Livoniae eingeschaltet, p. 268 n. XLVII.

x) Die Entscheidung des Papstes ist am 8ten April 1231 im Lateran ausgefertiget. In derselben wird der neue Bischof, ein Prämonstratenser und Domherr der Marienkirche zu Magdeburg genennet. Sie ist im Cod. dipl. Polon. T. V n. XVI p. 12 aus dem litthauischen Archive abgedruckt.

y) Diese Urkunde steht beym Nettelbla, Fasciculo rerum cur. I p. 146. *Gruberi* Orig. Liu. p. 269 n. XLIX. Ziegenhorn in den Beylag. Nr. 8. S. 7. Eine andere ist mir nicht bekannt. Allein der Herr Bürgermeister von Wiedow bemerket, es wäre dieses durch ein Edict, daß der Bischof, der Ordensmeister und die Stadt zugleich ausgehen zu lassen, bestätiget worden. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 269.

1231 Nikolaus Volquin Hermann I

digen wollten. Wenn einer von den zwölf Rathsherren mit Tode, oder sonst aus dem Rathe abgehet, muß sein Nachfolger dem Bischofe diesen Lehnseid ablegen. Alles dieses betrifft nun das Stift Riga. Doch verspricht der Bischof, allen Fleiß anzuwenden, daß die Stadt auch in den künftig errichteten Bischofthümern ihr Theil erhalte. Er hat, wie Arndt bezeuget, in diesem Jahre einen besonderen Theilungsvergleich zwischen den Bürgern zu Riga und den Kaufleuten errichtet das von den Heyden eroberte Land betreffend. Der Bischof habe den Theil diesseits der Windau für sein Stift genommen, den Kaufleuten ihr Theil jenseit dieses Flusses mit dem Schlosse Mederothe angewiesen und das übrige den andern Bürgern gelassen. Von den Kaufleuten hätten sich 71 Mann allezeit marschfertig halten müssen, doch nicht ihre eigene Fahnen führen, sondern nur der Stadtfahne folgen dürfen. Hierüber wären 1232 und 1234 besondere Urkunden ausgefertiget worden z). Sonst hat Nikolaus in diesem Jahre der Stadt Riga das wisbysche Seerecht verliehen.

§. 52.

1232

Die vom päpstlichen Legaten und Bischofe von Semgallen Balduin von Alna a) zur Ein-

D 5 rich-

z) Arndt Th. II S. 33 Anm. *) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 269.

a) Die Urkunde, worinn der Papst ihn zu seinem Legaten in Livland, Gothland, Vinland, Ehstland, Semgallen und Kurland ernennet, steht in *Gruberi* Orig. Livon p. 269. Daraus sieht man auch, daß der Papst selbst ihn zum Bischof von Semgallen geweihet hat.

1232 Nikolaus Volquin Hermann I

richtung der Stadt verordneten Schiedsmänner, Dieterich von Berenwig (von Bardarick vermuthlich) und Johann von Hurenhusen, sprachen den neuen Anbauern gewisse Haken Landes zu, die sie acht Jahre lang, ohne alle Abgaben besitzen sollen. Nach deren Verlauf zahlen sie für jeden Haken jährlich einen halben Verding *b*) und für einen halben ein Loth. Dagegen sie es ihren Kindern und Verwandten erblich übergeben, im Fall des Verkaufs aber weder Pilgern noch Klosterleuten, sondern nur Mitbürgern überlassen könnten. Dieses bestätigte Nikolaus zu Riga 1232 *c*) die Stadt Riga führete in ihrem Wapen ein Stadtthor mit Thürmen, nebst zweyen Schlüsseln darüber und einem Kreuze in der Mitte. Jedoch wurden die Schlüssel senkrecht in die Höhe, und das Thor ganz offen vorgestellet *d*).

§. 53.

1233

Hermann I Bischof von Dörpat bauete 1233 das Dominikanerkloster Valkena, oder Falkenau, etwa anderthalb Meilen von Dörpat, am Emmbach, damit die Brüder immer Fische haben könnten *e*). Daß es schon 1234 einen Abt gehabt habe, siehet man aus einer Urkunde des Bischofes Balduin, welche der Abt von Valkena mitbesiegelt hat *f*). In diesem Jahre fing Bischof Hermann an, das Schloß Oldenthorn in unserer Nachbarschaft zu bauen *g*).

b) Verding ist der vierte Theil einer Mark, also vier Loth. Es muß demnach Fertonem nicht Franconem heißen.

c) Arndt Th. II S. 34.

d) Wiedow Samml. russ. Gesch. B. IX S. 270.

e) Arndt Th. II S. 34.

1233 Nikolaus Volquin Hermann I

§. 54.

1234

Der Bischof Balduin von Semgallen bezeuget 1234, daß der Vogt, die Bürgermeister und die ganze Bürgerschaft zu Riga ihm im vorigen Jahre ihr Antheil und Recht auf Kurland und Semgallen samt siebenzig ihrer Lehnsleute abgetreten: wogegen er ihnen auf erhaltene päpstliche Vollmacht, auf den Fuß des mit den Bischofe Lambrecht getroffenen Vergleichs, die Gränzen ihrer Stadt ansehnlich erweitert *h*). Gedachter Balduin wurde seiner Legation entlassen. Dagegen ernannte der Papst Wilhelmen, welcher sich deshalben des modenesischen Bischofsstuhles begeben hatte, am 21sten Hornung 1234 zu seinem Legaten in Livland, Preussen, Gothland, Vinland, Esthland, Semgallen, Kurland und anderen neubekehrten und heydnischen Ländern und Inseln *i*). Am 27sten April dieses 1234sten Jahres schenkte Bischof Balduin von Semgallen der Peterskirche in Riga fünf und zwanzig Haken in Kurland, welche der Pfarrherr und seine Nachfolger mit der

f) Arndt Th. II S. 33 Anm. *).

g) Kelch S. 74.

h) Arndt Th. II S. 35. Ob es hiermit seine Richtigkeit habe, kann ich nicht untersuchen.

i) Die Urkunde, welche man in *Gruberi* Origin. Liuon. p. 270 n. L findet, ist also unterschrieben: Datum Laterani IX Kal. Martii, anno pontificatus nostri VII.

1234 Nikolaus Volquin Hermann I

der Bedingung genießen sollten, daß die Neubekehrten bey ihrer Freyheit verblieben *k*). Der Papst gab seinem neuen Legaten eine große Gewalt nämlich, daß er Bischofthümer vereinigen, theilen und verlegen könnte, wenn es den Ländern in seiner Legation zuträglich wäre *l*).

§. 55.

1236

Am 18ten Hornung 1236 ließ Gregor IX an seinen Legaten Wilhelm eine Bulle ergehen, worinn er befürchtet, es mögte das Christenthum in Livland, Semgallen, Kurland und Esthland, aus Mangel der Vertheydigung wider die Heyden, wieder untergehen. Er ermahnet also Wilhelmen, das Kreuz ferner zu predigen, und meldet ihm, daß er diejenigen, welche in den Stiftern Bremen, Magdeburg, Havelberg, Brandenburg, Verden, Minden, Paderborn und in Gothland mit dem Kreuze bezeichnet wären, von der Reise nach dem gelobten Lande befreyet hätte, wenn sie nach oberwähnten Ländern ziehen wollten. Wilhelm sollte ihnen dieses bekannt machen, und sie dazu ermahnen, aber auch dahin sehen, daß die Neubekehrten einer zuträglichen Freyheit genössen, Kirchen angeleget und bewidmet, die Zehenden nicht verlehnet und das Land, ohne päpstliche Einwilligung nicht getheilet würde. Er sollte ferner diejenigen Bischöfe, welche ihre angewiesenen Sitze und bewidmeten Domkirchen hätten,

k) Im Codice dipl. Polon. T. V p. 13 n. XVIII lieset man die Urkunde.

l) Die Bulle ist vom letzten Hornung 1234. Dogiel hat sie aus dem Originale abdrucken lassen. Cod. dipl. Polon. T. V. n. XVII p. 12. 13.

1236 Nikolaus Volquin Hermann I

hätten, die Brüder des Krieges Christi, welche Güter und Schlösser besäßen, und die rigischen Bürger, weil sie eine Stadt hätten, wie auch diejenigen Neubekehrten, die von festen Schlössern einigermaßen beschützet würden, ermahnen und bewegen, ihre Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß sie mit Hülfe der Pilger zum Besten der den Heyden ausgesetzten neuen Christen, und derer Bischöfe, die noch keinen festen Sitz hätten, Festungen anlegeten und gewisse Sätze bestimmten. Weil es die hohe Noth erfoderte, daß die Gläubigen zu Hülfe nach erwähnten Ländern geschickt würden, und es sich geziemete, daß diese Leute, wenn sie auf eigene Kosten oder für Bezahlung dahin reiseten und wenigstens ein Jahr dem Herren dieneten, für ihre Mühe belohnet würden: so hätte er, der Papst, ihnen eben diejenige Vergebung der Sünden angedeihen lassen, welche denen, die dem heiligen Lande zu Hülfe zögen, ertheilet werde *m*). Es kamen auch viele Pilger nach Livland, unter andern ein Graf von Dannenberg *n*) und Dieterich von Haseldorp *o*). Nun

m) Gruber hat diese Bulle aus *Reynaldi* Annalibus eccl. den Originibus Liuon. p. 272 seq. einverleibet.

n) Die Grafen von Dannenberg sind um das Jahr 1376 ausgestorben. Man weiß von ihnen sehr wenig, und von diesem weiter nichts, als daß er 1236 nach Livland gekommen und in Litthauen geblieben ist. Gauhe Th. I. S. 307.

o) Ich würde hier Haselhorst lesen, wenn nicht Kranz ihn ausdrücklich so nennete. Die adel. Famile Haselhorst im Braunschweigischen ist bekannt, und erst mit Eleonora Christina, Aebtiß-

1236 Nikolaus Volquin Hermann 1

Nun brachte Meister Volquin, mit Hülfe dieser Pilger und der Bischöfe ein mächtiges Heer auf die Beine und marschirete nach Litthauen. Er hielt da so haus, wie es damals Sitte war. Allein die Feinde umringeten ihn, und schlugen ihn nach einer tapfern Gegenwehr, dermaßen, daß er selbst, der Graf von Dannenberg und Haseldorp, nebst acht und vierzig Rittern und etlichen tausend Mann auf der Stelle blieben. Das geschah am Moritztage, oder den 22sten Herbstmonates. Solche Niederlage beförderte die Vereinigung des Livländischen mit dem Deutschen und den Untergang des Schwerdtordens *p*).

§. 56.

Aebtissinn zu Isenhagen, im Fürstenthum Lüneburg, in gegenwärtigen Jahrhunderte erloschen. Gauhe Th. I S. 590. Von der haseldorpischen Familie habe ich noch nichts finden können, ausgenommen daß ein Schloß dieses Namens in Stormarn liege und seit der Regierung des Königes Johanns in Dännemark, den Herrn von Alefeld gehöre. *Henr. Ranzonii* Descriptio noua Chersonesi cimbr. apud *Westphalen*, T. I. p. 9.

p) Die einheimischen Geschichtschreiber sind hier fast gar nicht zu gebrauchen, und wissen nicht einmal die Zeit zu bestimmen. Daher sie alle damit zu späth kommen. Annales *Albiani* apud *Langeb.* T. I p. 208 ad an. MCCXXVI. In Livonia strages peregriorum multa, circa festum *Mauritii.* Dieser Schriftsteller lebte im 13ten Jahrhundert und stimmet mit Albrecht von Stade überein. Arndt Th. II S. 37 Anm. z. *Alb. Kranzius*, Wandeliae, Lib. VI cap. 13. Per ea tempora tantus fuit mortuis rerum ab gentibus barbaricis per Liuoniam, vt timor earum Lubicam et omnia maritima contingeret. Nam quicquid erat extra opida et arces Christianita-

tis

§. 56.

1237 Nikolaus Hermann 1

Diese wichtige Begebenheit hat sich am 14ten May 1237 zu Viterbo zugetragen. Von den deshalben vorgefallenen Unterhandlungen

wissen

tis absumitur a barbaris. *Theodoricus* de Haseldorp: vir nobilis, ea tempestate inter multos occubuit; creditumque est fieri posse; vt barbari apprehensis nauibus, quas multas tum homines nostri inuexerant, per maria ad vsque Germaniae littora peruenirent. Hoc veriti Lubicenses aggerem suae vrbi ad Holsatiam praetenderunt. Letuani fuere, qui tum timebantur: gens nimirum magna, quae tum in Liuoniam versa eam excitauerat formidinem. — — Perierunt in Liuonia aliquot nostratum millia, ad internecionem caesa, cum multitudine sua Letuani exercitum christianum penitus includerent corona circumdatum: et paucorum amissio nullo erat infinitae multitudini damno. Kranz scheinet diese Begebenheit in das Jahr 1238 zu setzen: wenigstens nennet er solches kurz vorher, lib. VII c. II. darinn mögen ihm neuere Geschichtschreiber beygepflichtet haben, ohne auf den schwankenden Ausdruck: per ea tempora, zu sehen. Hiärne kömmt der Wahrheit am nächsten, indem er 1237 anführet. Aber Russow, Brandis, Kelch haben 1238. Die Bischofschronik hat die Zeit dieses Blutbades nicht bestimmet. Kojalowicz gestehet, alles, was er hievon wisse, den livländischen Annalisten zu danken zu haben. Derowegen darf man sich nicht wundern, wenn man bey ihm auch das Jahr 1238 antrifft. Unterdessen lernen wir von ihm, daß der Großfürst Ringold der Ueberwinder der Livländer gewesen, und nicht gar lange hernach zu Nowogrodeck gestorben ist. Historiae Lituan. P. pr. p. 89. Blomberg hat auch keine bessere Leiter gehabt. Description de la Liuonie, p. m. 44.

1237 Nikolaus Hermann I

wissen unsere Geschichtschreiber, Brandis, Hiärne und Arndt viel zu erzählen. Russow besonders, und Kelch sind desto kürzer. Brandis will seine Erzählung aus einem Berichte Hermanns von Heldrungen, dessen Daseyn ich nun auch sehr bezweifele, genommen haben. Allein Arndt wirft ihm vor, er habe sie dem Waissel zu danken, und noch besser ausgeputzt. Ich will nur eines Hauptumstandes erwähnen, welcher mir die übrigen sehr verdächtig machet. Die Livländer, welche diesen Auftrag gehabt, sollen sich nach Marpurg in Hessen begeben und den Hohemeister Hermann von Salza nicht zu Hause gefunden haben. Nicht zu Hause? Wußten sie denn nicht, nach einer Unterhandlung von etlichen Jahren, daß der Hochmeister seinen Sitz zu Venedig hatte? Die Bischofschronik trifft es also unter allen am besten in folgenden Worten: „Vorgedachter „Heermeister Volquin hat mit Consens aller „andern Schwerdtbrüder in Livland an den Hoch„meister deutschen Ordens, Herrn Hermann von „Salza, gen Venedig geschickt, bittende, daß „sie allesammt in den deutschen Orden angenom„men werden mögten.“ Ich werde, was ich nicht für wahr halte, nicht wiederholen, sondern mich bloß an dem halten, was aus den Urkunden und dem Dusburger richtig erhellet. Sechs bis acht Jahre dauerte die Unterhandlung. Der Meister Volquin hat, nebst den Bischöfen von Riga, Dörpat und Oesel, durch verschiedene Boten und schriftlich darum gebeten. Vor der Niederlage ward Johann von Magdeburg, und nach derselben Gerlach Fuchs deshalben abgeschickt. Der Papst überlegte

1237 Nikolaus Hermann I

überlegte die Sache mit seinen Brüdern, welche doch wohl die Kardinäle sind, und beschloß die Vereinigung, wurde also nicht beschlichen oder überrascht. Er verfüget, daß die Ritter, welche sich in Livland aufhalten würden, des Privilegiums des deutschen Ordens ungeachtet, unter den Bischöfen und Prälaten in Livland stehen, und wenn Jemand von ihnen von diesen Prälaten in den Bann gethan worden, der Umgang mit ihm so lange vermieden werden sollte, bis er vom Banne losgesprochen wäre. Was der Freyheit wegen, zum Besten der Kirchen und Neubekehrten, oder zur Regierung des Landes von dem Papste verordnet worden, oder noch hinführo verordnet werden mögte, sollten sie unverbrüchlich beobachten, und das Land, welches dem heiligen Peter gehöre, unter keine fremde Herrschaft bringen. Alle Begünstigungen, welche sie von dem apostolischen Stuhl erhalten, sollten in ihrer Kraft bleiben *q*). Der Papst kleidete die abgeschickten livländischen Ritter selbst ein, und hing ihnen den weissen Mantel mit dem schwarzen Kreuze um, mit der Anweisung, daß die übrigen eben diese Kleidung zur Vergebung ihrer Sünden tragen sollten. Der Hochmeister befehligte den Landmeister in Preußen, Hermann Balke, mit vierzig Brüdern und mit vielen bewehrten Leuten nach Livland zu gehen, wo er vermuthlich noch in diesem Jahre ange-

q) Die Bulle ist theils an den Legaten Wilhelm, welcher hier des Papstes Beichtvater heißt, theils an die Bischöfe zu Riga, Dörpat und Oesel gerichtet. Cod. dipl. Pol. T. V n. XIX p. 13. *Gruberi* Orig. Liuon. p. 274 n. LIV.

1237 Nikolaus Hermann I Hermann I

angekommen ist r). Noch im vorigen Jahre hatte der Papst am 28sten May aus Terni an seinen Legaten Wilhelm geschrieben, daß er die Bischofthümer, nachdem es nützlich seyn würde, jedoch dem Rechte der lundischen Kirche ohne Abbruch, einrichten sollte. Kraft dieser Gewalt erweiterte er den rigischen Kirchensprengel von der Duna bis an die Windau, wo die Abau hineinfällt; alsdenn geht die Gränze längs der Abau, bis an ihren Ursprung; von hier gerade nach der Düna bis an das Schloß Kockenhusen: Doch muß die Stadtmark nicht dadurch gekränket werden. Zugleich wieß er dem kurländischen Stifte diese Gränzen an: Was zwischen der Memel und Windau bis nach Litthauen zu lieget, und von da an, wo sich die Abau mit der Windau vereiniget, bis an die Gränzen von Semgallen. Nach eben dieser Urkunde s) hat das Bisthum Semgallen diese Gränzen: alles, was nicht zu jenen beyden gehöret und was zwischen der Memel und Düna diesseits der Nigerix und der geraden Linie vom Ursprunge der Nierz bis Polozk, lieget. In diesem Gränzbriefe ist nur das Jahr, aber nicht der Tag, bestimmt. Zu Riga ist sie ausgefertigt und bemerkt, daß damals der semgallische Bischofsstuhl erledigt gewesen. Mithin war Balduin damals den Weg alles Fleisches gegangen. Sein Nachfolger war Heinrich von Lütkeburg t).

§. 57.

r) *Pet. de Dusburg* P. III cap. XXVIII p. 113.

s) Cod. dipl. Pol. T. V n. XX p. 14. 15.

t) *Gruberi* Orig. Liuon. p. 175. 184.

1238 Nikolaus Hermann I Hermann I

§. 57.

Wismar wird erbauet, kömmt empor und wird der Sammelplatz der hansischen Flotten v). Am 8ten März verbot Papst Gregorius IX, bey Strafe des Kirchenbanns und der Landesverweisung, die Neubekehrten mit der Knechtschaft zu belegen x). In diesem Jahre trieben die Lübecker schon einen starken Handel nach Reval und Riga y). Der Legat Wilhelm war

P 2 ver-

v) *Nic. Mareschalci* Thurii Deflorationes Antiquitat. apud *Westphalen*, T. I p. 1477. *Lamb. Alardi* Res Nordalbing. ibid. p. 1792. *Kranz.* Wandal. l. VII c. 11. Andersons Gesch. des Handels, Th. II S. 72. 73.

x) Cod. dipl. Pol. T. V n. XXXV p. 24. Das päpstliche Schreiben ist an seinen Legaten Wilhelm gerichtet, welcher darüber halten sollte.

y) *Werdenhagen* de Rebusp. hanseaticis, P. III p. 366. *Kranz.* Wandaliae lib VII c. 12 erzählt, wie der König Waldemar *II* und Graf Adolph von Holstein sich wider die Stadt Lübeck verbunden und Travemünde theils durch ein versenktes Schiff, theils durch eine Kette unbrauchbar gemacht haben. Darauf fährt er also fort: Sed superuenere de Liuonia naues onerariae: quae cum ista praenoscent, magno vento impactis nauibus dissilire fecere catenas: magnamque perinde gratiam cum Lubicensibus iniere: quod nonnullis libertatibus in vrbe Lubica per eam occasionem dotarentur, vt ferunt: cuius rei commemoratio ab inscitia venit. Nam quid esse tum poterat vel Riga, vel Reualia, recenti memoria inchoatae vrbes aedificari? Nunc etiam tanto post tempore, quae de Liuonia Lubicam naues petunt, mercibus et rebus Lubicensium onustae, magna parte nauigant: et ideo naues, quae tum soluerant obsidionem non alienae, sed ciuium credun-

1238 Nikolaus Hermann I Hermann I

verschiedenemal von dem Papste erinnert worden, die Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Orden, Esthlandes wegen, beyzulegen. Dieser Vergleich kam am 7ten Brachmonates zu Stenby z) zur Unterschrift. In demselben behielt der Orden Järwen, muste aber versprechen, darinn keine Festung ohne königliche Einwilligung anzulegen, und Reval, nebst Harrien und Wirland, gleich abtreten. Der König versprach auch, den Orden in der Wick und auf Oesel nicht zu beunruhigen. Der Bischof von Oesel schleußt einen Vergleich mit dem Ordensmeister, und überläßt ihm den vierten Theil der Wick a). Graf Adolph IV von Holstein kam mit seiner Gemahlinn nach Livland, um nebst seinen Kriegsleuten wider die Heyden zu fechten, und blieb hier bis 1240, worauf er zu Hamburg in

creduntur propriae. Aucti tantis ciues nauibus, armatos imposuere, ausi in mari congredi regiis copiis: sed ille in Wernouiam concessere. Allein Kranz hatte wohl nicht Ursache dieses zu bezweifeln, indem er bald darauf etwas ähnliches von Stralsund ohne Bedenken zugiebt, welche Stadt doch neuer als Riga war. Wand. lib. VII cap. 15. Per eadem fere tempora vrbs noua sundensis, in terra Circipanorum supra Rugiam, quod ostendimus, parum ante hos annos erecta, vbi sensit opes et vires mercaturis et negotiationibus, per mare, per terras, increuisse, aduersus Lubicensem superbire coepit et proteruire. Arndt Th. II S. 41.

z) Arndt Th. II S. 40. Der ganze Vergleich steht beym Hiärne B. IV S. 229—231. Hier ist aber die Unterschrift VII idus Maii. *Gruberi* Orig. Liuon. p. 273 n. LIII.

a) Arndt Th. II S. 41.

1238 Nikolaus Hermann I Hermann I

in den Orden der Minoriten trat b). In diesem Jahre sind die Russen von Batú Sayn, Chan von Kaptschack, welches den größten Theil des gegenwärtigen asiatischen Rußlands, die ganze kleine Tartarey und verschiedene angränzende europäische Provinzen begriff, überwunden worden. Dieser junge muthige Held eroberte Wladimir, die Hauptstadt des Großfürstenthums, und schlug den Großfürsten Georg am Flusse Sit, am Ende des Hornungs, welcher sein Leben mitten im Treffen endigte, von der Menge und Kriegserfahrenheit der Tartarn überwältiget. Diese kamen bis etwa hundert Werste von Neugard: wo sie an einem Orte, Ignatiuskreuz genannt, Halt machten und wieder umkehreten c).

§. 58.

1239

Der Bischof Nicolaus von Riga trat, des Friedens halben, dem Domkapitel seinen vierten Theil an dem Eilande Osmasaar ab. Dieses hatte sein Vorfahr Albrecht einem Layen, Wigbert, zu Lehn gereichet. Dieser hatte verabsäumet, das Lehn bey dem itzigen Bischofe zu muthen, und es der Domkirche, wie man sagte, aber nicht zu beweisen vermochte, mit Bewilligung des Bischofes, geschenket d).

b) *Alb. Kranzii* Saxon. lib. VIII cap. 7. *Lamb. Alardi* Res Nordalb. apud *Westphalen*, T. I p. 1792. Conf. Annales *Albianos* apud *Langeb.* T. I p. 208 ad an. 1238. 1239. 1244.

c) Samml. russ. Gesch. B. V S. 413. St. Petersb. Journal 1776 Dec. S. 7—23.

d) Aus dem Original hat sie Dogiel Cod. dipl. Pol. T. V n. XXI p. 15. Man muß aber anstatt *Joannem*

1240 Nikolaus Hermann I Hermann I

§. 59.

Der König, Waldemar II von Dännemark, befahl allen Lehnsleuten in Esthland und Wirland 1240, daß sie dem Bischofe von Reval den Zehenden der Zehenden bezahlen sollten *e*). Er ernannte Torchillen zum Bischofe von Reval, und bewidmete die revalische Domkirche mit achtzig Haken in Harrien und mit vierzig in Wirland, behielt aber sich und seinen Nachfolgern

Joannem bonae memoriae Episcopum lesen Praepositum. Aus dieser Urkunde ergiebet sich, daß das Domkapitel einen Propst, einen Prioren, einen Kanzler, einen Kämmerer, einen Scholaster, einen Sänger und einen Küster gehabt.

e) Die Urkunde lautet also: *Waldemarus* Dei gratia Danorum Sclauorumque Rex, omnibus Esthoniensem et Vironiensem terram inhabitantibus salutem ac gratiam. Mandamus omnibus et singulis militibus castrensibus, vasallis et feudatriais, siue terram nostram, qua libera dicitur, siue quamcunque aliam terram iure feudali vel quocunque alio titulo detineant, vt ex illis decimas decimarum persoluere episcopo Reualiensi non omittant, quod, licet alicui terram vel vncos iure feudali concessisse dignoscimur, semper tamen solutionem decimae decimarum excipimus et excepimus: prohibentes districtius, ne aliquis praesumat praedictam solutionem quasi nomine nostro et authoritate retinere et sine diminutione de singulis soluere, sicut est praedictum: seu praefectus noster sit, seu alius quocunque alio nomine censeatur etc. Datum Wordingborg Anno MCCXL XIX Cal. Augusti. Ich habe sie aus dem Hiärne genommen.

1240 Nikolaus Hermann I Hermann I

folgern das Ernennungsrecht vor *f*). Der Erzbischof Uffo von Lund weihete ihn. Am 6ten

f) Hiärne hat auch diese Urkunde, welche also lautet: *VValdemarus* Dei gratia Danorum Sclauorumque Rex, omnibus praesentes litteras in specturis salutem et dilectionem. Caute prouidendum aduersus obliuionis insidias de scriptura prouidentis suffragio, pro eo, quod nonnunquam antiquitate fit temporis, vt, quae praesentibus recta et clara fuerant, posteris dubia et obscura reddantur. Quare praesenti indagine duximus inferendum: quod, cum nostram Esthoniae partem de infidelitatis deuio, abiectis idolis, cum Dei auxilio ad cultum conuerterimus nominis Jesu Christi et per eius gratiam, qui ad se venientibus dat veniam, adeo populus fidelium creuisset, vt proprio Episcopo indigeret. Nos, ne noua plantatio ex defectu Pastoris in pristinum delaberetur errorem, Dominum *Torchillum* Ecclesiae Reualiensi praeficiendum eleginius et electum praesentauimus venerabili patri lundensi Archiepiscopo, terrae praedictae Metropolitano. Qui, prout ad eius spectabat officium, electionem, confirmationem vel praesentationem admisit ac eidem electo munus consecrationis impendens, ipsum praefecit Episcopum ecclesiae ante dictae, Vnde ei in consecratione iam dicta promissimus, Reualiensi Ecclesiae prouidere de dote. Nos quod promissimus fauore benigno prosequentes, iam dicto Episcopo Reualiensi, nomine Ecclesiae, octoginta vncos in Reualia dotis nomine assignavimus, perpetuo ab eadem Ecclesia libere possidendos. Insuper autem concedimus eidem Episcopo quadraginta vncos in Vironia, donec Vironensi ecclesiae prouisum fuerit in praelato. Cum autem ibi fuerit Episcopus ordinatus, volumus, vt memoratus Episcopus Reualiensis praedictos quadraginta vncos Vironensi Episcopo sine contradictione dimittat. Ad haec cum tam ratione funda-

1240 Nikolaus Hermann I Hermann I

6ten Christmonates dieses Jahres eroberte Batu Chan die Stadt Kiow, und verheerete darauf Polen, Ungarn, Schlesien, Mähren und Dalmatien, worauf er drey Jahre verwendete *g*). In unserer Nachbarschaft fiel in diesem Jahre eine merkwürdige Begebenheit vor, die ich wenigstens berühren will. Alexander Jaroslawitsch, geboren 1219, der alle seine Brüder und Fürsten seiner Zeit an Schönheit und Leibesstärke, Verstand, Tapferkeit, Großmuth, Mäßigkeit, Demuth und Frömmigkeit übertroffen hat, ward, nachdem er eine zeitlang Statthalter gewesen war, 1239 Fürst von Neugard. Er erfochte itzt an der Nava, bey der Münde der Ischera am 15ten Heumonates, man weiß nicht wider welches Volk, den berühmten Sieg, wovon er den Heldennamen Newski erhalten. Die livländischen, dänischen und schwedischen Geschichtschreiber beobachten hierüber ein allgemeines Stillschweigen *h*).

In

fundationis, quam ratione dotis, constet, nos veros esse patronos, ius eligendi et praesentandi electum nobis nostrisque successoribus perpetuo in posterum reseruamus. Quod si forte processu temporis matrix ecclesia capitulum siue conuentum habuerit, ad nos tantum, non ad ipsos, pertineant electio ac praesentatio, in quibus si ipsi aut Episcopus loci duxerint se nobis opponendos, decernimus, vt ad nos vel ad successores nostros recta via dos redeat memorata. Datum Eresborgi, Anno Domini MCCXL XVII Kalend. Octob.

g) St. Petersb. Journal 1777 B. III S. 3—12 163—169.

h) St. Petersb. Journal B. III S. 407—420.

1240 Nikolaus Hermann I Hermann I

In dem stenbyschen Vergleiche ist kein Geding wider die Russen, sondern bloß wider die Heyden.

§. 60.

1241

Heinrich I Bischof von Oesel, befand sich 1241 am päpstlichen Hofe. Die Oeseler fielen vom Christenthum ab, wurden aber von dem rigischen Komthur *i*), der des Bischofs Statthalter war, wieder zum Gehorsam gebracht, und gezwungen, schwere Bedingungen einzugehen. Denn sie versprachen, von jedem Haken ein halb Schiffpfund Korns zu bezahlen und in das Schiff zu laden, welches ihr Bischof dazu miethen würde. Alle Jahre soll der Vogt mit den Landesältesten einmal zu der Zeit, wenn der Zins eingenommen wird, Gericht halten. Der Kindermord wird mit dreyen Oeseringen gebüßet, und die Mutter am Sonntage auf dem Kirchhofe gegeisselt. Wer nach heydnischer Sitte opfern läßt, oder opfert, bezahlt eine halbe Mark Silbers, und der Opferer wird an dreyen Sonntagen auf dem Kirchhofe gepeitschet. Wer in der Fasten, am Apostelabende oder Quatember Fleisch ißt, büßt eine halbe Mark Silbers. Zum Wärgelde wird 10 Mark Silbers entrichtet. Den Pfarrherren und Kirchen müssen sie so viel, wie vor dem Abfalle, bezahlen, und allen zugefügten Schaden ersetzen *k*). Der Orden bekam für seine Mühe den südlichen Theil der Insel, oder Schworben, mit der Bedingung, daß der dasige

P 5

i) So verstehe ich den Ausdruck Magister rigensis.

k) Die Urkunde kann man lesen beym Arndt Th. II S. 42.

1241 Nikolaus Hermann I Hermann I

sige Hafen für Jedermann frey und offen, gleich wie alle wickische Häven, bleiben sollte. Der Bischof schenkete ihm auch das halbe Dorf Lode, nicht weit von seinem Schlosse *l*). Waldemar II, König von Dännemark, ein in der Geschichte berühmter König, Feldherr, Gesetzgeber, und man kann wohl sagen, Staatskündiger, starb am grünen Donnerstage, das ist, am 28sten März 1241 *m*). Er ward zu Ringstedt,

l) Arndt Th. II S. 42.

m) *Albert.* Stadensis ad an. 1241. Rex Daciae *Waldemarus* obiit in Coena Domini, scilicet V. Kal. Apr. Chronicon *Erici* reg. apud *Langeb.* Tom. I p. 167. Anno Domini MCCXLI obiit inclytae recordationis Rex *Waldemarus II* in Coena Domini, in cuius morte vere cecidit corona capitis Danorum. Nam ab illo tempore bellis intestinis et destructioni mutuae vacantes, omnibus in circuitu nationibus facti sunt in derisum, sed et terrae, quas patres eorum gladio suo gloriose acquisierant, nonsolum ab eorum domini recesserunt, verum et plagas maximas reguo intulerunt, et illud miserabiliter confuderunt, Principibus regni resistentibus, sexies se inuicem lacerantibus et vastantibus. *Anon. Nestued.* Chronol. Dan. ibid. p. 370. MCCXLI. obiit venerabilis Rex *Waldemarus*, frater *Kanuti* Regis. Chronol. rer. dan. et suec. apud *Langeb.* T. II p. 168. MCCXLI obiit *Waldemarus* inc. Auctor. Christian. ib. p. 173. An. Dom. MCCXLI obiit *Waldemarus* Rex secundus in Coena Domini. Tunc vere cecidit corona capitis Danorum, V. Kal. Aprilis. Chronol. rerum memorab. ibid. p. 526. An. Dom. MCCXLI *Waldemarus II* obiit. Chronica Danor. praecip. Sialandiae; ibid. p. 630. MCCXLI obiit Rex *VValdemarus II* Necrolog. Islando-Norueg. ibid. p. 508. d. 28. Mart. Obiit *VValdemarus* Rex Danorum. Annales Island. regii apud *Langeb.* T. III p. 94 — 1241 — Obiit *VValdemarus* senex Da-

1241 Nikolaus Hermann I Hermann I

stedt, zwischen seinen Gemahlinnen, Margaretha Dagmar aus Böhmen, und Eleonora aus Portugal *n*), begraben.

§. 61.

norum Rex, *VValdemari* filius. *Laur. Stralius* in Annal. ibid p. 311. MCCXLI quinto Kal. Apr. moritur *VVoldemarus II* Rex die Jouis, qui vocatur Skiersthorsdag. Hierbey macht Langebek noch folgende Anmerkung: Verum quidem est, *VValdemarum II* d. V Kalend. Apr. siue d. 27. Mart. Anno 1241 obiisse, ille autem dies isto anno minime dies erat Jouis siue Skaerstorsdag, qui latine dicitur Dies Viridium vel coena domini, sed praecedens dies Mercurii, rectius ergo diem Regis emortualem Annal. Esrom supra T. I p. 244 annotarunt: in vigilia Coenae Domini. Hier ist dem Herrn Langebek ein Gedächtnisfehler begegnet; denn der fünfte Tag vor dem ersten April, nach dem römischen Kalender ist der 28ste März. *Anon.* Chron. ap. *Langeb.* T. IV p. 228, MCCXLI obiit *VValdemarus II* Rex Danorum. Annal. Esrom ap. eund. T. I p. 244. MCCXL. Obiit Rex *VValdemarus II* V. Kalend. Aprilis in vigila coenae Domini. Chron. Dan. apud eundem T. II. p. 437. 1240. Obiit secundus *VValdemarus* Rex Daciae, Pater *VValdemari*, *Erici*, *Abelis*, *Christophori* et *Kanuti*, 5 Kal. April. Was letzeren betrift: so merket schon Langebek an, daß seine Zeitrechnung eben nicht sehr richtig. Bey dem ersteren ist ohne Zweifel ein Schreibfehler vorgefallen. Hvitfeld will gar, der König wäre erst 1242 gestorben. Nichts destoweniger folget ihm Hübner Tab. 85.

n) Tabula Ringstadiensis de Reg. et Princ. Ringstadii sepultis, apud *Langeb.* T. IV. Adorientem iacet frater eorum *VValdemarus* Rex, Legislator Danorum, filius *VValdemari* antedicti, qui obiit anno Domini MCCXLI. VI Kal. Apr. et regnauit XXXIX annis. Et ad leuam eius jacet prima vxor sua *Dagmar*, filia regis Bohemiae,

1242 Nikolaus Hermann I Hermann I

§. 61.

Bischof Hermann von Dörpat hatte dem Bischofe Torchillen von Reval gemeldet, wie es in seinem Stifte mit dem Zehenden gehalten würde *o*). Erich VI, der seinem Vater in der Regierung des Reiches gefolget war, befahl 1242, daß man von Kron- und Lehngütern dem Bischofe von Reval von je zwanzig Haken zwey Schiffpfund Korn, halb an Roggen, halb an Gerste, jährlich reichen sollte *p*). Dieser Erich Plag-

Bohemiae, quae obiit anno Domini MCCXIII IX Kal. Junii. Et ad dextram eius jacet vxor sua secunda *Beringera*, filia regis Portugalie, soror *Fernandi* Comitis Flandrie, quae obiit anno Domini MCCXX. VI Kal. April.

o) Dieser Brief ist folgenden Inhalts: Reuerendo in Christo Patri et Domino *Torchillo*, Reualiensi Episcopo, *Hermannus* D. G. Episcopus Torpatensis, cum charitatis affectu salutem perpetuam et praesentem. Suplicauit nobis pietatis vestrae paternitas, quatenus jus, quantitatem et modum synodalium procurationum, quas nobis in dioecesi nostra exhiberi facimus, literis vobis nostris sigilli nostri impressione signatis sub distinguere et scribere studeremus. Nouerit itaque paternitatis vestrae sanctitas, quod a nostris hanc recipimus procurationem: de duobus vncis vnum Kulmet siliginis, de quatuor vncis vnum Kulmet tritici, de quolibet vnco vnum Kulmet auenae, de duobus vncis vnum pullum, de viginti vncis vnum plaustrum foeni percipimus. De censu autem seu annona jam superius memoratur. Carnes seu alia ad vsum nostrum et expensas necessaria praeparari facimus et operari. Hiärne B. IV S. 236. m. H.

p) *Ericus* Dei Gratia Danorum Sclauorumque Rex omnibus hoc scriptum cernentibus in domino salutem. Vniuersitati vestrae tenore praesentium constare volumus euidenter: Quod nos, cum consensu hominum nostrorum in partibus Esthoniae commorantium, cum venerabili Domino *Torchillo*, Episcopo Reualiensi talem fecimus compositionem: Quod idem Episcopus singulis annis, donec ad Esthoniam per Dei gratiam venerimus, percipere debeat, sine exceptione qualibet, de viginti vncis duo talenta ponderata, vnum de siligine, et alterum de hordeo, et tam de omnibus liberis bonis nostris, quam de ceteris in partibus Esthoniae infeudatis. Et sicut Esthones ferunt decimas ad mandatum dominorum suorum, sic pars Episcopi ei in Reualiam deferatur. Memoratus autem Episcopus huic compositioni consentiens promisit, quod tam in procurationibus quam in causis omnibus spiritualibus vsque ad nostrum aduentum nil amplius petere debeat vel facere erga subditos suos, quam juxta morem et consuetudinem, quam habet Dominus *Hermannus* Episcopus Torpatensis. Quia huic compositioni non interfuerunt quidam nobis infeudati, praecipimus tam illis, quam omnibus aliis in feudatis, quatenus compositionem hanc ratam habeant et inuiolabiliter obseruent. Hiärne B. IV S. 235 f. Arndt Th. II S. 43 wo es heißt, daß dieser Vergleich zu Nachschouf am 22sten Brachmonates geschlossen worden. Das ist wohl nichts anders, als Naskow, die Hauptstadt der Insel Laaland.

1242 Nikolaus Hermann I Hermann I

penning heißt beym Lohmeier Erich V, und bey dem Herrn Gebhardi Erich oder Erik IV, ja bey einem alten Chronikschreiber Erich III *q*).

§. 62.

1243

Ich treffe jetzt auf eine Begebenheit, welche auf verschiedene Art erzählet wird. Der Ordens-

q) *Langeb.* T. IV p. 594.

1243 Nikolaus Hermann I Hermann I

densmeister Hermann, von den Russen durch feindliche Einfälle gereizt, marschirete nach dem Pleskowischen 1243, erschlug in dem Treffen bey Isborsk, zwo Meilen von Petschur, sechshundert Feinde, und rückte nach erhaltener Verstärkung von dem Bischofe Hermann von Dörpat, vor Pleskow. Der Fürst Gerpold, wenn es anders der rechte Name ist, ließ es nicht zum Sturme kommen, sondern übergab Stadt und Schloß den Belagerern, welche dieses mit einer guten Besatzung versahen und wieder nach Hause gingen. Russow bestimmt keine Zeit, und Hiärne will, daß dieses 1239 geschehen sey. Kelch hingegen erzählt dieses bey dem Jahre 1240 und versichert, auf Pontans Zeugniß, daß die dänischen Prinzen Abel und Knud, Waldemars II Söhne in Person dem Feldzuge beygewohnet hätten. Hiärne meldet nach Albrechten, Abt von Stade, es hätte Graf Adolph IV mit einer ansehnlichen Macht den Livländern Beystand geleistet. Allein die Dänen hatten in dieser Zeit genug mit sich selbst zu thun und konnten an einen solchen Krieg nicht gedenken. Graf Adolph von Holstein kam 1238 nach Livland und ging nach Kranzens und älterer Geschichtschreiber Bericht wo nicht 1239, doch 1240 wieder nach Hause. Wie Arndt dazu gekommen, daß er den Grafen Adolph von Holstein, den er vorher nicht unrecht einen Grafen von Schauenburg nennet, zu einem Gefährten dieses Feldzuges macht, den er doch selbst zum Jahre 1243 rechnet: das habe ich nicht ergründen können. Unterdessen war Pleskow in den Händen des livländischen Ordensmeisters, welcher nachdem er sechs Jahre in diesem Lande löblich

1243 Nikolaus Hermann I Hermann I

löblich und klüglich regieret hatte, sein Amt niederlegete, sich nach Deutschland begab und starb r). Die Urkunde welche Dogiel von diesem Jahre anführet, kann nicht leicht anders als zum Jahr 1263 gerechnet werden: wie unten erhellen wird. Noch in diesem Jahre soll der König Erich VI zu Lund dem revalischen Stifte vierzehen Haken zugeleget haben s).

§. 63.

1244 Heinrich I

Heinrich von Heimburg der erste dieses Namens, ein friedliebender Herr, wird Ordensmeister in Livland t). Der Fürst Alexander von Neugard, welcher von dem Schicksale der Stadt Pleskow Nachricht erhalten hatte, kam mit einem ansehnlichen Heere nach Neugard, ließ in Eile alle Wege nach Livland besetzen, zog in Gesellschaft seines Bruders Andreas gen Pleskow

r) *Petrus* de *Dusburg*, p. 61. 114. Arndt Th. II. S. 45 Anm. e. In dieser Anmerkung will er den Andreas von Velven, oder Nötken, durchaus zu einem livländischen Ordensmeister machen. Wenn wir aber durch den Magistrum *Andream* domus St. *Mariae* Teutonicorum in Riga nicht einen rigischen Komthur verstehen wollen: so weiß ich nicht, was aus unserm Balk, der sich selbst einen Meister in Livland und Preussen genennet hat und von andern Potentaten so genennet worden, werden soll. Wäre der gute Andreas Meister des ganzen Ordens gewesen, was konnte ihn bewogen haben, sich einen Meister — bloß des deutschen Hauses in Riga zu nennen?

s) Ich habe hierüber keinen älteren Zeugen, als Arndten, Th. II S. 44. S. unten §. 67.

t) Arndt Th. II S. 46.

1244 Nikolaus Heinrich I Hermann I

kow und eroberte die Stadt, ehe der Orden zum Entsatz, oder nur zur Vertheydigung seiner Gränzen, herbey rücken konnte. Die Belagerten hatten sich tapfer gewehret und dabey siebenzig Ordensbrüder, ohne die übrigen, eingebüßet. Sechs andere Ordensbrüder, welche gefangen wurden, verloren auch ihr Leben *v*). Der König Erich von Dännemark wollte mit einer Flotte nach Reval gehen, bedachte sich aber, wie er bis Ystad gekommen war, und kehrete wieder um *x*). **Alexander** oder seine Truppen thaten einen glücklichen Einfall in Livland und kehreten mit vieler Beute und vielen Gefangenen zurück. Darauf ließ er im Herbste dieses 1244 Jahres sein Heer aus einander gehen, weil er in der späthen Jahrszeit keinen Angriff besorgete. Die Ritter fielen mitten im Winter in das Neugardische ein und richteten große Verwüstungen an. Zween tapfere Neugarder **Domasch Twerdislawitsch** und **Kerber**, die sich

v) Russow Bl. 8. B. Hiärne B. IV S. 236. 237. Kelch S. 86. Arndt Th. II S. 46. St. Petersb. Journal B. IV S. 4—10.

x) Annales Esrom adud *Langeb*. T. I. p. 245 ad an. MCCXLIV Hoc anno ituri erant Rex *Ericus* et Dux (das ist sein Bruder Abel) Raffaliam, et venientes Ystatae reuersi sunt. Der Verfasser hat vermuthlich im Anfange des vierzehenten Jahrhunderts gelebet. Chronic. Danic. apud eund. T. II p. 437 ad an. 1244. Expeditio facta est in Reualiam. Der Verf. scheint nicht viel älter zu seyn. *Cornelius Hamsfortius* in Chronol. secunda, apud eund. T. I p. 288 ad an. 1244. Expeditio fit in Reualiam. Unsere einheimischen Geschichtschreiber wissen hiervon viel mehr, sagen aber nicht, wo sie es her haben.

1245 Nikolaus Heinrich I Hermann I

sich ihnen entgegen stelleten, wurden mit ihren Truppen niedergemacht *y*).

§. 64.

Unterdessen hatte **Alexander** auf erhaltene Nachricht eine Anzahl Kriegsvölker zusammen gezogen, um den Livländern die Spitze zu biethen. Die Deutschen zogen sich auf einige Zeit zurück, um gewisse Hülfstruppen an sich zu ziehen. Hierauf fielen sie in die pleskowischen Gränzen ein, in der Zuversicht, sich dieses Fürstenthums zu bemächtigen. Die Russen rückten ihnen entgegen, musten aber sich, durch die Ueberlegenheit ihrer Feinde genöthiget, zurückziehen. **Alexander** setzte sich auf dem Eise des Peipus bey Usmena *z*) neben den Krähensteinen, wo ihn die Deutschen mit Anbruch des Tages am 5ten April 1245 sehr hitzig angriffen. Die Armee der Ritter hatte sich in einen Schweinskopf formirt, dessen Rüssel auf die Neugarder stieß, und unwiderstehlich bis in die Mitte des russischen Heeres vordrang. Fürst **Alexander** munterte seine besten Kriegsleute zum tapfern Angriffe auf und fiel den dicht geschlossenen Haufen seiner Feinde von der Seite an; wodurch er nach einem harten Gefechte in Unordnung und bald darauf zur Flucht gebracht wurde. Alexan-

y) St. Petersb. Journal B. IV S. 5. 6. Unsere einheimischen Geschichtschreiber haben hiervon nichts aufgezeichnet. Eben das muß ich von demjenigen sagen, was gleich im folgenden § vorkömmt.

z) Vermuthlich ein Dorf. Ich besitze keine Karte, worauf es gezeichnet ist.

1245 Nikolaus Heinrich I Hermann I

Alexander verfolgete die Flüchtigen etwa eine Meile weit; wobey sehr viele durch das Schwerdt der Sieger und noch mehrere in den Oeffnungen des Peipus ihr Leben einbüßten. Fünfhundert Deutsche wurden auf der Wahlstatt gefunden und funfzig der vornehmsten gefangen. Alexander Newski hielt seinen frolockenden Einzug zu Pleskow. Bald darauf sandten die Ritter ihre Botschafter nach Neugard und Pleskow, baten um Frieden und Auswechselung der Gefangenen und traten alle von ihnen neulich eroberten Plätze ihren vorigen Herren ab. Der Friede ward zu beyder Theile Zufriedenheit beliebet und geschlossen *a*). Der rechtmäßige Erbe des Fürstenthums Pleskow, Jaroslaw, vermachte den halben Theil seines Landes der Kirche zu Dörpat *b*). Nach der gemeinen Meynung ist der Bischof von Dörpat Hermann I in diesem Jahre vor Alter blind geworden: daher er sein Bischofthum niedergeleget und im Kloster Valkena sein Leben beschlossen hat. Sein Nachfolger war Bernhart I *c*). Der Ordensmeister Heinrich I dankete ab und Dieterich von Grüningen folgete ihm in

a) St. Petersb. Journal, B. IV S. 6. 7.

b) Hiärne und nach ihm Arndt erzählen dieses. Wie war das möglich? Pleskow war ein freyer Staat, wie konnte sein Fürst die Hälfte davon vermachen? Vielleicht war es obgemeldeter Gerpold, oder Jaropolk, der etwa ansehnliche Güter an der livländischen Gränze hatte.

c) Fabricius hat vorgegeben, Alexander wäre nach Hermann *I* Bischof von Dörpat gewesen. Daraus hat Kelch S. 86 einen Alexander Bernhart gemacht. Alexander kommt zwar in

1245 Nikolaus Dieterich I Bernhart I

in der Regierung. Etwa um diese Zeit, oder etwas früher, theilte der päpstliche Legat Preussen in vier Bischofthümer, Kulm, zu Löbau: Pomesanien zu Riesenburg; Ermeland zu Braunsberg; und Samland zu Fischhausen. Alle viere stunden hernach unter dem Erzbischofe zu Riga *d*). Wilhelm vor Modena war im vorigen

in einer Urkunde von 1243 vor: allein es wird sich zeigen, daß sie zum Jahre 1263 gehöre. Hiärne nennt Hermanns Nachfolger ausdrücklich Bernhart.

d) *Peter de Dusburg* p. 121. 122. Dieser meldet, es wäre 1243 geschehen. Sebastian Möller, ein Domherr zu Gutstadt, setzt es in das Jahr 1242. Preuß. Lieferung S. 652. Die Urkunde ist inzwischen am 4ten Heumonates 1243 zu Anagni ausgefertiget. Der Papst bestätigte sie am 8ten Weinmonates ebendesselben Jahres, aus welcher Bulle erhellet, daß die Eintheilung zu Rom geschehen. *Hartknoch.* ad *Dusburgium* p. 476—479. Papst Innocent *VI* (nicht der *IV*, wie es ebendas. S. 483 durch einen Gedächtnißfehler not. *d* heißt) bestätigte es nochmal im dritten Jahre seiner Regierung d. i. 1355 den 12ten Christmonates zu Avignon. Hierher gehöret noch die Bulle des Papstes Innocent *IV* an den Bischof Christian von Preussen oder Kulm, gegeben Anagni den 30sten August 1243, welche, weil sie abhänden gekommen war, von Innocent *VI* am 12ten Christmonates 1355 erneuret worden. Alle diese Bullen hat Kaiser Karl *IV* zu Burglins (vielleicht zu Burglen in Bayern) am 25. August 1357 genehmiget. In welcher goldenen Bulle der damalige Bischof von Ermeland, Johann *II* Streifrock, ein Reichsfürst genennet wird. *Hartknoch.* ad *Dusburgium* p. 476—484. Man kann auch nachlesen Hartknochs Preuß. Kirchenhist.

1245 Nikolaus Dieterich I Bernhart I

vorigen Jahre Kardinal und Bischof von Sabina geworden. Am 7ten Hornung dieses 1245sten Jahres machte der Kardinal Wilhelm von Sabina zu Lyon zwey Theile in Kurland, dem Orden und dem Bischofe den Dritten aus, wobey er die in Preußen getroffene Einrichtung zum Muster anführet, weil die Vorrechte des deutschen Ordens durch die Vereinigung auf den livländischen gekommen wären *e*). Am 22sten Jänner hielten die dänischen Bischöfe zu Odensee, in Gegenwart des päpstlichen Botschafters eine Versammlung, die Kirchencerimonien zu bestimmen. Obgleich alle Bischöfe namentlich angeführet werden, so finde ich doch des Bischofes von Reval nicht gedacht *f*).

§. 65.

1246 Am 3ten März 1246, zu Lyon, machten die Kardinäle, Peter Bischof von Alba, Wilhelm Bischof von Sabina, und Johann, Priester zu St. Lorenz in Lucina, die Einrichtung, daß die Ordensbrüder das dritte Theil von Semgallen behalten, die beyden übrigen Theile, mit allen geistlichen und weltlichen Rechten der rigische Bischof bekommen, das Bischofthum Semgallen aufgehoben, der dahin auf päpstlichen Befehl von dem Erzbischofe von Maynz gesetzte Bischof Heinrich von Letleburg nach dem Stifte Kur-

chenhist. B. I cap. III S. 148. Arnoldts Kirchengesch. des Königr. Preußen, B. II cap. VI S. 141—150. Acta Boruss. B. I S. 423—426. B. II S. 611—625.

e) Arndt Th. II S. 46.

f) *Hamsfortius* apud *Langeb.* T. I p. 288.

1246 Nikolaus Dieterich I Bernhart I

land verordnet, diesem ein Theil des Landes, das übrige, nämlich zwey Drittheile, dem Orden zugeleget, und das rigische Domkapitel in dem Besitze der ihm dort angewiesenen Haken, nebst Dondarigen und Targete, gelassen werden sollte. Der Bischof von Riga überläßt dem Bischofe von Kurland das ehemalige bischöfliche semgallische Haus in Riga für den bezahlten Kaufschilling. Der vom Papste ernannte Erzbischof in Livland und Preußen sollte seinen Sitz zu Riga haben, woferne der gegenwärtige Bischof das Stift abtreten oder sich versetzen lassen wollte; wo nicht, so sollte doch der neue Erzbischof in Riga und dem ganzen erzbischöflichen Sprengel seine Gewalt und Gerichtsbarkeit ausüben *g*). Die urenbachische Urkunde kann unmöglich als ächt angenommen werden *h*). Der

g) Diese Verordnung steht in des Freyh. von Nettelbla Fasc. rer. curland I p. 150—153 und aus demselben in *Gruberi* Orig. Liuon. p. 274—276. Sie ist gegeben: Quinto nonas Martii Pontificatus Domini *Innocentii* Papae *IV* anno tertio. Weil nun dieser Papst ist 1243 den 24sten Brachmonates zur Regierung gekommen; so gehöret sie zu diesem Jahre und nicht zu 1245, wie Gruber irrig vermeynt. Arndt hat es recht getroffen, Th. II S. 46 Anm. *b*.

h) Sie steht in Fasc. rer. curl. p. I p. 148—150 und in *Gruberi* Orig. Liuon. p. 276. Sie ist des Inhalts, daß der Hochmeister Wilhelm von Urenbach zu Venedig 1223 verspricht, es solle keine Veränderung in Ansehung der kurländischen Theilung geschehen. Allein sie hat gar zu sichtbare Fehler. Denn 1) weiß man gar keinen Hochmeister dieses Namens; 2) lebete damals Hermann von Salza und hatte seinen

1246 Nikolaus Dieterich I Bernhart I

Ordensmeister hatte meistens mit den Kuren zu thun, die sich nicht entschliessen konnten, auf einmal Christen und Knechte zu werden. Sie hingen sich daher an den Großfürsten Myndow, Mendow, Mendolf, oder Mendog, von Litthauen, welcher sich auch zu ihrer Vertheydigung anheischig machte *i*). Dieser Fürst hatte sich, nach seines Bruders Ringolds Tode, des Großfürstenthums angemaßet und seine Neffen Ardwid, Wikund und Cienciwil oder Gottlieb davon ausgeschlossen, welche aber sich selbst eine neue Regierung schafften, indem sie benachbarte Städte eroberten, worauf Ardwid zu Drochick

seinen Sitz zu Venedig; 3) nach Hermann von Salza wurde Heinrich von Hohenlohe Hochmeister; 4) wird darinn gedacht, daß Heinrich von Littlenburg schon Bischof von Kurland wäre. Diese vier Stücke zusammen genommen hindern mich, die Urkunde so lange für ächt zu halten, bis man erweisen kann, daß ein Wilhelm von Urenbach Hochmeister gewesen. Denn wollte man auch mit Grubern und Arndten diese Urkunde in das Jahr 1245 oder 46 setzen: so ist es doch mehr als zu gewiß, daß Wilhelm von Hohelohe damals Hochmeister des deutschen Ordens gewesen. Von dem ersteren Jahre beweiset es das Privilegium Kaisers Friderichs *II*, daß er ihm zu Verona im Brachmonate 1245 gegeben hat, worinn ihm in Kurland, Litthauen und Semgallien, welche er erobern mag, eben die Rechte ertheilet werden, welche nur irgend ein Reichsfürst haben könnte. Ziegenhorn, in den Beylagen Nr. 10 S. 8 f. Von dem letzteren hat es Hartknoch längst bewiesen in seinem altes und neues Preußen, S. 279—284 und in den Addendis ad p. 282.

i) Arndt Th. II S. 47.

1246 Nikolaus Dieterich I Bernhart I

Drochick oder Drohiczin, Wikund zu Witepsk und Gottlieb zu Polozk herrschete. Sie nahmen alle, ihren neuen Unterthanen zu gefallen die griechische Religion an, und suchten wider ihren Vaterbruder bey den Livländern Hülfe, welche sie erhielten und versprachen nicht nur halb Schamaiten abzutreten, sondern auch alle Kriegskosten aus dem litthauischen Schatze zu ersetzen. Wikund hatte diesen Bund errichtet. Mendog griff zuerst den Gottlieb an, und belagerte Polozk, dessen Besatzung aus Russen und Livländern bestand; muste aber abziehen, weil Daniel Romanowitsch und andere russische Fürsten ihn mit Krieg überzogen. Gottlieb, um die Freundschaft mit den Livländern zu befestigen, war zur römischen Kirche getreten *k*). Hieraus kann man abnehmen, warum Mendog so geneigt gewesen, den Kuren wider den livländischen Orden zu helfen. Am 27sten May erhielten die Bürger zu Riga von Johann, Herrn von Meckelnburg, das Privilegium, in seinem Lande, insonderheit zu Wismar, freyen Handel zu treiben und eben desselben Rechtes, was sie in Lübeck hätten, zu genießen *l*).

Q 4 §. 66.

k) *Kojalowicz* Historiae Lituanae, Pars pr. p. 90-95.

l) Das Privilegium steht von Wort zu Wort in Frankens altes und neues Mecklenburg, B. IV S. 178 f. und ist gegeben MCCXLVI. VI Cal. Junii, Mekelborg. Der Inhalt ist dieser: Burgensibus de Riga libertatem contulimus ad nos veniendi: videlicet ita vt siue ad portum Wismarie applicuerint, siue vbicunque in terram nostram venerint, eadem, quam habent etiam in Lubeck, gaudeant libertate. Hieraus folget, daß Arndt, der dieser Begebenheit Th. II S. 47, aber

1247 Nikolaus Dieterich I Bernhart I

§. 66.

Der Orden hatte Goldingen und Amboten in Kurland befestigen lassen. Im Jahre 1247 kam Mendog den Kuren zu Hülfe. Die Kuren und Litthauer machten dreyßigtausend Mann aus. Sie belagerten Amboten *m*). Der Ordensmeister und Ordensmarschall Berwart kamen zum Entsatz, hielten aber so lange in einem Walde, bis die Belagerer das Schloß stürmeten. Nun überrumpelten sie die Feinde, schlugen sie in die Flucht, erlegten tausend fünf hundert Mann, nahmen viele gefangen, und büßten nur vier Ritter und zehen andere Kriegsleute ein. Der Ordensmeister brachte hierauf das ganze Land wieder unter livländische Botmäßigkeit, und verbesserte die darinn befindlichen Schlösser *n*). Der Fürst Gottlieb griff hierauf,

aber mit andern Umständen erwähnet, die Urkunde nicht vor Augen gehabt hat.

Hierher gehöret die Bulle des Papstes Innocent *IV*, worinn er zu Lyon die von Wilhelm von Sabina bestimmten Gränzen des rigischen Stiftes bestätiget. Denn sie ist ausgefertiget Lugduni, secundo idus Julii, Pontificatus nostri anno quarto. Das ist am 14ten Heumonates 1246 und nicht 1247, wie der Pater Dogiel will, Cod. dipl. Polon. T. V n. XXIII p. 16 und Arndt in den Beyträgen zu den rig. Anz. 1762 St. XVI S. 123.

m) Hieraus folget, daß Amboten schon vor 1249 ein Schloß gewesen: welches wider die arndtische Tabelle zu merken ist.

n) Russow Bl. 8 und 9. Hiärne B. IV S. 239. 240 meiner Handschr. Kelch S. 87. Arndt Th. II S. 48. Bey dem letzten ist es nur ein Druckfehler, wenn gemeldet wird, daß nur 500 Feinde erschlagen worden.

hierauf, mit livländischer Hülfe, seinen Vaterbruder in Litthauen an, verheerete das Land mit Feuer und Schwerdt, brachte eine große Beute nach Polozk, und wiederholte seine Streifereyen, weil Niemand sich ihm widersetzte, oder widersetzen konnte *o*).

1247 Nikolaus Dieterich I Bernhart I

§. 67.

1248 Im Jahre 1248 kaufte der König Erich in Esthland, zum Behuf des Cistercienserklosters Gudwall, im linköpingischen Sprengel, neun Dörfer, deren Bauren dennoch dem revalischen Schlosse fröhnen und Kriegesdienste leisten musten *p*). Er kam selbst 1248 nach Reval, wovon die alten dänischen Geschichtschreiber gänzlich schweigen. Die neueren aber setzen diese Reise in das folgende Jahr. Der König verlieh am 11ten May der Stadt Reval das lübische Recht *q*). Zu der Zeit stiftete er die Abtey Padis, und besetzte sie mit Cisterciensermönchen aus Dünamünde *r*).

§. 68.

1249 Am 11ten Herbstmonates 1249 bestätigte Erich zu Wordingborg dasjenige, was schon sein

o) *Kojalowicz* P. pr. lib. IV p. 95.

p) Arndt Th. II S. 48.

q) Arndt Th. II S. 12 Anmerk. e.

r) *Petrus Olai* apud *Langeb.* T. I p. 123 T. II p. 262. Ob nun gleich Herr Gebhardi ihm beypflichtet: B. XIV S. 8 so befürchte ich doch, daß man die Sache noch nicht genug berichtiget und diesen Erich mit einem älteren verwechselt habe.

1249 Nikolaus Dieterich I Bernhart I

sein Vater Waldemar dem Bischofe Torchillen von Reval geschenket hatte. Anders weiß ich noch nicht die Urkunde zu erklären, welche ich beym Hiärne gefunden, und unten buchstäblich beygebracht habe *s*). Sonst soll dieser König dem Adel seine Lehngüter in Esthland bestätiget

s) B. IV S. 442. *Ericus* Dei gratia Danorum Slauorumque Rex, omnibus praesentes litteras inspecturis salutem salutem, in omnium saluatore. Quoniam ea, quae in tempore geruntur, ne elabantur cum tempore, consuetum est scripturae patrocinio roborari, vniuersos scire volumus, quod felicis recordationis illustris Rex Danorum *Valdemarus*, parens noster, terram Eisthoniae de infidelitatis deuio, abiectis idolis, auxiliante Deo, ad cultum conuerterit nominis Christiani et per ipsius gratiam adeo populus fidelium jam creuisset vt proprio Episcopo indigeret. Nos, ne noua plantatio ex defectu Pastoris in pristinum relaberetur errorem in Dominum *Torchillum*, dum sacerdotem Ripensis Ecclesiae consensimus et praesentauimus; cuius praesentationem admisit venerabilis Pater, Lundensis archiepiscopus *Uffo* ac electionem eius factam canonicae confirmauit, eidem munus consecrationis impendens Episcopum ipsum praefecit ecclesiae memoratae. Vnde cum in consecratione ipsius promissimus prouidere ecclesiae Reualiensi de dote, quod promissimus fauore benigno prosequentes jam dicto Episcopo recipienti nomine ecclesiae octoginta vncos apud Reualiam dotis nomine assignauimus, in villis scilicet Obwald, Ruts, Sammitkertel, quondam *Ruberto* de *Sluck* attinentes et in Chokere et Pesack et Karies et in Wamal quondam Luttgardo attinentes perpetuo jure libere possidendos. Insuper autem concedimus ipsi Episcopo quadraginta vncos in vironia in villa, quae dicitur Salgallae, donec Vironensi ecclesiae prouisum fuerit in praelato. Cum autem ibidem fuerit

stätiget haben. Hiärne versichert auch, er hätte an die Ordensbrüder in Preussen und Livland geschrieben, sie mögten sich der königlichen Güter in Esthland enthalten, woferne er sie länger schützen sollte *t*). Eine Urkunde vom 7ten Hornung dieses Jahres geht zwar eigentlich die Preussen an. Sie dienet aber auch, die Geschichte unseres Landes und dieser Zeiten aufzuklären, und vielleicht den Ursprung mancher noch heutiges Tages in Livland vorhandner Gesetze und Gewohnheiten zu erläutern. Es hatten die neubekehrten Preussen über ihre neuen Herren beym Papste geklaget. Der Papst hatte die Sachwälde oder Fürsprecher beyder Theile gehöret, fand aber dennoch für gut, die Irrungen auf der Stelle im Lande selbst untersuchen zu lassen, um so viel mehr, als sie sich auf die Verordnungen Innocent III, Honors III und Gregor

1249 Nikolaus Dieterich I Bernhart I

rit Episcopus ordinatus, volumus vt memoratus Episcopus Reualiensis praedictos quadraginta vncos in Vironia vironensi Episcopo sine contradictione demittat. Actum Wartingborg, Anno Domini MCCXLIX 3. Idus Septembris. Wenn man diese Urkunde mit derjenigen zusammen hält, welche ich oben §. 59 Anmerk. f. mitgetheilt habe: so könnte Bedenklichkeit darüber entstehen. Wie mochte Erich sagen, daß er Torchillen zum Bischofen von Reval ernannt hätte, da dieses schon lange vorher von seinem Vater geschehen war. Jedoch Erich bestätigte seines Vaters Stiftung; bey solchen Bestätigungen pflegeten die zu bestätigenden Urkunden eingerückt zu werden; dieses hat vermuthlich auch hier geschehen sollen: allein der Kanzeleybeamte hat es mit einer großen Nachläßigkeit gethan.

t) B. IV S. 243.

1249 Nikolaus Dieterich I Bernhart I

gors IX berufen hatten. Innocent IV sandte also seinen Kapellan und Verweser, den Archidiakon Jakob zu Lüttich nach Preussen *v*). Dieser traf zwischen beyden Theilen einen Vergleich, Kraft wessen die Ordensbrüder sich folgendes gefallen liessen: Die gegenwärtigen und künftigen Neubekehrten können allerley Güter kaufen und an sich bringen, für sich und ihre Erben. Wenn sie sterben, erben ihre Kinder, oder ihre Aeltern, oder ihre Enkel, oder ihre Brüder und Neffen. Im Heydenthum konnten nur ihre Kinder erben. Wer ohne solche Erben starb, dessen unbewegliche Güter fielen dem Orden anheim, nebst den beweglichen, wenn der Erblasser nicht bey seinem Leben oder seinem Tode dar-
über

v) Dieser Jakob war eines Schuhflickers Sohn aus Troyes, besaß aber einen erhabenen Verstand, viele Klugheit, große Gelehrsamkeit und andere schöne Eigenschaften, wodurch er sich so hoch geschwungen, und bis auf die höchste Staffel unter der römischen Geistlichkeit zu steigen verdienet hat. Er ward Domherr zu Troyes, Archidiacon zu Lüttich, nicht zu Laon, wie Heinsius vorgiebt, und päbstlicher Kapellan. Innocent *II* sandte ihn damals nach Preussen. Darauf ist er Bischof von Verdün und Patriarch zu Jerusalem gewesen. Als Alexander *IV* im Jahr 1261 starb, war er eben nach Viterbo gekommen. Die wenigen Kardinäle konnten sich nicht über den neuen Papst vergleichen, bis sie dahin übereinkamen, daß sie diesen Jakob Pantaleon erwählen wollten. Das geschah am 29sten Augst 1261; und er besaß den römischen Stuhl bis zum 2ten Weinmonates 1264. Historia Eccles. Vol. III Cent. XIII p. 471. *Spanhem* introd. ad hist. Eccles. p. 390. Muratori Gesch. von Ital. Th. VIII S. 58. Heins. Th. IV. S. 34.

1249 Nikolaus Dieterich I Bernhart I

über verfüget hatte. Sie können ihre bewegliche Güter auf alle Art und Weise veräußern, auf den Todesfall und bey ihren Lebzeiten, imgleichen ihre unbewegliche Güter, wenn sie es nöthig oder nützlich achten, den Deutschen, christlichen Preussen, oder Pommern *x*) verkaufen, müssen aber dem Orden Sicherheit stellen, so hoch der Werth des veräußerten Grundstücks ist, daß sie weder zu den Heyden noch zu den offenbaren Feinden des Ordens sich begeben wollen. Die Neubekehrten können über bewegliche und unbewegliche Güter ein Testament machen; wenn sie aber liegende Gründe einer ausländischen Kirche oder einem Geistlichen vermachen, müssen Kirche und Geistlicher solche Grundstücke, innerhalb einem Jahre, einem Einheimischen verkaufen; thun sie das nicht, fallen die Vermächtnisse an den Orden. Dieser hat das Näherrecht bey dem Verkaufe aller Grundstücke. Die Neubekehrten können in einer rechtmäßigen Ehe leben, und Fürsprecher in allen Sachen und bey allen Gerichten seyn, Geistliche werden, in Mönchsorden treten, ja gar Ritter werden, wenn sie von Adel sind. Man erlaubete ihnen auch das bürgerliche Recht und die polnische Gerichtsform *y*). Darnächst wurden sie auf ihr eignes Verlangen und auf des Verwesers Verordnung von der Probe des glü-
enden

x) Es steht in unsern gedruckten Kopeyen: Teutonicis seu Pruthenis, Christianis vel Pomeranis. Ich denke, es müsse heissen: Christianis vel Paganis.

y) So verstehe ich die Worte: Legem mundanam et secularia judicia Polonorum.

1249 Nikolaus Dieterich I Bernhart I

enden Eisens befreyet. Die Brüder verhiessen auch, den Neubekehrten nichts mit Gewalt zu nehmen, sondern Recht und Billigkeit walten zu lassen. Dahingegen versprachen die Neubekehrten, besonders die Pomesanier, Ermländer und Natanger, ihre Todten nicht mehr zu verbrennen, oder nach Heydensitte zu begraben, sondern nach christlichem Gebrauche auf dem Kirchhofe zu beerdigen, keinem Abgotte zu opfern, die Vielweiberey zu meiden, ihre Ehen christlich zu vollziehen, keine Weiber zu kaufen, oder zu verkaufen, sich in Ansehung der Ehe, dem geistlichen Rechte gemäß zu beweisen, die neugebohrnen Kinder weder zu verwerfen, noch zu tödten, noch dieses oder jenes durch andere zu thun, vielmehr ihre Kinder, innerhalb des achten Tages, taufen zu lassen, die Erwachsenen aber innerhalb vier Wochen, mittelst dieses Sacraments, der christlichen Kirche einzuverleiben, bey Strafe der Landesverweisung und dem Verluste aller ihrer Güter. Ferner gelobeten sie, gewisse Kirchen vor Pfingsten zu bauen und mit den nothwendigen Zierrathen, Kelchen, Büchern und anderen Dingen zu versehen. Würden sie dieses nicht thun, sollten die Ordensbrüder befugt seyn die bestimmten Kirchen zu bauen und die Kosten von ihnen einzutreiben. Weiter machten sich die Neubekehrten anheischig, die Kirchen wenigstens alle Sonn- und Festtage zu besuchen. Die Ordensbrüder bewidmen diese Kirchen. Die Neubekehrten wollen sich in der Fasten und am Freytage von Fleisch und Milchspeisen enthalten und so viel möglich fasten, an Sonn- und Festtagen nicht arbeiten, jährlich wenigstens einmal beichten, am Ostertage das Abendmahl

1249 Nikolaus Dieterich I Bernhart I

mahl empfangen und alles thun und meiden, nach der Anweisung ihrer Prälaten und anderer guten katholischen Männer, ihre Zehenden ausgedroschen in des Ordens Kornhäusern jährlich abliefern, und dem Orden in allen Stücken treu und hold seyn. Beyde Theile versprachen, dieses alles unverbrüchlich zu halten und gaben sich den Kuß des Friedens. Dieses ist geschehen zu Christburg z). In diesem Jahre führete der König Erich den Pflugschoß ein, welcher ihm nicht nur, besonders in Schonen, viel Verdruß, sondern auch den Beynamen Plogpenning zuzog a).

§. 69.

1250

Dieterich von Grüningen dankte von der Ordensmeisterschaft ab, weil er mit dem Erzbischofe Albrecht in Zwistigkeiten gerieth, und begab sich nach dem päpstl. Hofe zu Lyon b). Ihm folgete Andreas von Stuckland, ein aufrichtiger und wohlthätiger Herr. In diesem 1250 Jahre ward der König Erich VI von Dännemark, mit Wissen

z) Diese Urkunde hat Hartknoch beym Dusburg S. 463. so wie er sie mit verschiedenen Abschriften verglichen, am vollständigsten, und Dogiel in seinem Cod. diplom. Pol. T. IV n. XXIII p. 17. aus dem Kronarchive abdrucken lassen.

a) Annales esromenses, apud *Langeb.* T. I p. 245. ad an. MCCXLIX. Rex *Ericus* contulit totam Daciam ad denarios redarios siue Aratraleff. Dieses Wort erkläret Langebek durch aratrales. Nichts destoweniger behält Herr Gebhardi das Wort Aratralef auch im Deutschen bey, ohne zu sagen, warum. B. XIV S. 8.

b) Russow Bl. 9. Hiärne B. IV S. 244. Beyträge zu den rig. Anz. 1762 S. 125.

1250 Nikolaus Andreas I Bernhart I

sen und Willen seines Bruders, des Herzogs Abel, umgebracht, und zwar in der Nacht vom 9ten auf den 10ten August *c*). Der Bischof Nikolaus ertheilt *d*) den rigischen Bürgern nebst den ankommenden und einheimischen Kaufleuten, die Freyheit zu Lande und zu Wasser hin und her zu reisen, wie es sein Vorfahr Albrecht erlaubet.

§. 70.

1251

Die erste Merkwürdigkeit, welche ich im Jahre 1251 antreffe, ist die Bulle des Papstes Innocent IV, vom 14ten März, die zu Lyon ausgefertiget worden. Sie ist an den Erzbischof von Livland und Preußen, die Bischöfe von Riga und Kurland, das rigische Domkapitel, den ehemaligen Ordensmeister Dieterich, die deutschen Marianerritter in Livland und Kurland gerichtet. Hierinn wird das, was die Kardinäle Peter, Wilhelm und Johann schon 1246 in Ansehung des rigischen, semgallischen und kurländischen Bischofthums ausgemacht hatten, bestätiget *e*). Die Grafen Johann und Ger-

c) Langebeck Scr. rer. danic. Tom. I p. 23. 40. 123. 168. 209. 245, 254. 289. 370. 391. Tom. II p. 168. 173. 437. 526. 630. Tom. III p. 98. 311. Tom. IV p. 24. 594.

d) Arndt Th. II S. 33.

e) Diese Bestätigungsbulle steht im Cod. diplom. Polon. T. V. n. XXIV p. 17. Es ist besonders, daß die Urkunde von 1246 derselben einverleibet ist, mit der Unterschrift: Datum Lugduni quinto nonas Martii, Pontificatus Domini *Innocentii* Papae IV anno octavo, da sie doch zum vierten Jahre gehöret. Arndt hat es nicht bemerket. Beytr. 1762 S. 123. 124.

1251 Nikolaus Andreas I Bernhart I

hart von Stormarn, Wagrien und Holstein gaben den Bürgern und Kaufleuten zu Riga unterm 7ten August die Freyheit, daß wenn sie nach Hamburg oder sonst in ihre Lande kämen, selbige von Zoll und Unpflichten ewig und gänzlich frey seyn sollten *f*). Dem Könige Erich war sein Mörder und Bruder Abel in der Regierung gefolget. Hermann Bischof von Oesel war ehemals dieses Abels Kanzler gewesen, und hatte um seines Herren Willen vieles gewaget. Abel gesteht dagegen, daß sein Vater Woldemar und sein Bruder Erich ihm am päpstlichen Hofe zu viel gethan hätten; und überträget ihm am 8ten August zu Nyborg den ewigen, freyen und völligen Besitz des öselischen und wickischen Stiftes, entsaget auch allen Ansprüchen darauf und denen Kosten, welche der Bischof dem Könige, nach gewonnenem päpstlichen Urtheile, auszahlen müssen *g*). Gedachter

f) Arndt Th. II S. 50.

g) Diese Urkunde trifft man bey unserm Hiärne an, und ich will sie hersetzen. *Abel* D. G. Danorum Slauorumque Rex, Dux Iutiae, salutem omnibus in perpetuum. Cum regalis clementiae solita deposcat benignitas et rationi consentanea requirat aequitas, pro pietate pietatem rependere: nos certis experimentis fidelitatem in Christo Patris, Domini *Hermanni* Episcopi Osiliensis et Maritimae circa nos firmissime comprobantes, et versa vice cum eo stabilem concordiam et inviolabilem amicitiam obseruare volentes, vt omnis materia controuersiae penitus amputetur et cultus christiani nominis et nouella plantula Liuoniae per vniformitatem concordiae tanto magis amplietur ad honorem Domini nostri I. C. et ob salutem animae nostrae et nostrorum antecessorum

1251 Nikolaus Andreas I Bernhart I

dachter König trat an eben dem Tage dem Ordensmeister sein ganzes Recht auf Järwen, Alen-
pops,

sorum pariter et successorum pro bono pacis libera voluntate et deliberato consilio plene ac plane renunciantes omni Iuri quod habere videmur contra Episcopum memoratum cessamus ab omni expeditione terrarum Osiliae et Maritimae, super quibus dilectus pater noster felicis memoriae Rex *Valdemarus* et frater noster *Ericus* Rex, piae recordationis citationem Domini Papae praeter voluntatem nostram, procurarant contra dictum Episcopum ad labores graues et expensas immodicas compellando, eupientes, eundem et eius successores praedictis terris sine vlla quaestione perfrui jugiter, libere et quiete, ita quod nec a nobis, nec a nostris successoribus vi aut judicio vel vllo prorsus grauamine in iisdem terris de cetero molestentur, vt eorum orationibus commendati eo propensius habeamur et circa homines nostros ipsos sentiamus fauorabiliores et amicos. Ne igitur hoc factum nostrum ab aliquo successorum nostrorum valeat in posterum irritari, praesentem paginam sigillo nostro, cum sigillis infra scriptorum Dominorum fecimus communiri, videlicet *Uffonis*, Archiepiscopi Lundensis, Sueciae primatis, *Eschilli* Slesuicensis, *Jacobi* Roschildensis, *Esgeri* Ripensis, *Jacobi* Othoniensis, Episcoporum: Domini *Christophori* dilecti nostri fratris. Dominorum Comitum, *Ernesti* de Gilken, *Iohannis* et *Gerhardi* de Holsatia, *Gerberti* de Stoltenburg: Militum, *Tichonis Bost*, (*Post*) nostri Camerarii. *Andreae* filii *Petri*, *Iohannis* filii *Nicolai*, *Saxonis Petri* filii. Datum Nyborg, anno 1251. 6 Id Augusti. Die Grafen von Stoltenburg sind sonst nicht bekannt. Ich rieth auf Stolberg; allein um diese Zeit ist nur einer mit Namen Ernst, Domherr von Halberstadt vorhanden. Ernst, Graf von Gilken, Gliken oder Gleichen wird
sonst

pops, Normegunde, Moche und Waigele ab *h*). Dieses bestätigte Papst Martin IV am ersten Herbstmonates 1282 zu Montefiascone, wovon Arndt eine von dem Bischofe Heinrich von Reval 1307 beglaubigte Abschrift in Händen gehabt. Die Litthauer versuchten durch einen neuen Streif ihr Heil in Livland, wurden aber mit blutigen Köpfen zurückgewiesen. Die Livländer rückten in Schamaiten und zogen durch Semgallen mit guter Beute wiederum nach Hause *i*).

1251 Nikolaus Andreas I Bernhart I

§. 71.

1252

Bischof Nikolaus schenkete 1252 der Domkirche zu Riga die Hälfte seines Antheils in Semgallen, zur Vergebung seiner Sünden, damit der Gottesdienst in gedachter Kirche Tag und Nacht verrichtet werden könnte *k*). Mendog und seine Litthauer wurden dermaßen in die

sonst Ludwig genannt, und ist seiner saracenischen Gemahlinn wegen nicht unbekannt: Tyge Post war ein Mitschuldiger des Todes des Königes, und ward auf Befehl des Erzbischofes von Köln gerädert.

h) Arndt Th. II S. 50 f.

i) Russow Bl. 9. Hiärne B. IV S. 247. *Kojalowicz* P. pr. lib. IV p. 95. Kelch S. 88. Arndt Th. II S. 51.

k) Die Unterschrift dieser Urkunde im Cod. dipl. Polon. T. V p. 18 19 heißt: Data in Riga Anno Dominicae Incarnationis millesimo ducentesimo quinquagesimo primo, Pontificatus nostri Anno vigesimo secundo. Dogiel rechnet sie zum Jahre 1251. Arndt will hieraus schließen, das Wahljahr dieses Nikolaus falle auf 1229. Beyträge zu den rig. Anz. 1762 S. 124. Doch
ich

1252 Nikolaus Andreas I Bernhart I

die Enge getrieben, daß er sich entschloß ein Christ zu werden, sich taufen, krönen und sein Land von dem Papste zu Lehn reichen zu lassen. Alles dieses geschah durch Vermittelung des Ordensmeisters, dem er dafür Schamaiten, Kurland, Jaczwingen und all sein Recht auf Livland abzutreten angelobete *l*). In diesem Jahre hat

ich rechne die Urkunde zum Jahre 1252. Denn Nikolaus rechnete seine Regierungsjahre von seiner Bestätigung an, welche nicht eher, als am 8ten April 1231, zu Rom erfolgete. Dieses erhellet aus der Urkunde dieses Bischofes im Cod. dipl. Pol. T. V n. XXI p. 15 mit der Unterschrift: Acta sunt haec in Capitolio Rigensi, Anno gratiae 1239. Pontificatus nostri octauo. Wie konnte er sie auch anders rechnen, da der Kardinal Otto den Balduin von Alna nach Riga schickte, um das Stift bis zum Ende des Streits zu verwalten. Man wende nicht ein, das Jahr sey mit Buchstaben ausgedruckt. Denn die jungen Abschreiber des Dogiels haben die Urkunden sehr verhunzt und dadurch dieses Werk sehr heruntergesetzt. In der vorhergehenden Anmerk. *e*) ist ein Beyspiel vorhanden, daß sie aus quarto mit einer unerlaubten Nachläßigkeit octauo gemacht haben. Sonst hat dieser Bischof in diesem Jahre seinem Domkapitel noch einige Tafelgüter geschenkt. Cod. dipl. Pol. T. V. p. 62 a.

l) Von dieser Begebenheit kann man nachlesen Russow Bl. 9. *Kojalowicz* P. pr. lib. IV p. 95–98. Hiärne B. IV S. 247 f. Kelch S. 89. 90. Arndt S. 51. *Dlugossus* lib. VII p. 723. C. ed. Lips. Sarnic. lib. VI p. 1098 B. ed. Lips. Es giebet einige Geschichtschreiber welche wollen, daß dieses 1255 geschehen sey. Ich halte es mit denen, welche das Jahr 1252 annehmen. Denn Mendog saget in dem Freyheits-

1252 Nikolaus Andreas I Bernhart I

hat der livländische Orden Memelburg erbauet *m*). Den andern Tag nach Lucä des Evangelisten, das ist den 19. Weinmonates, besiegelten der Ordensmeister, der Bischof Heidenreich in Preussen und Hezelin, Dompropst zu Riga, auf dem Schloß zu Goldingen einen Vertrag, worinn der Bischof Heinrich von Kurland und Eberhart von Seine, Gebiethiger der deutschen Brüder in Alemannien und des Hochmeisters Verweser in Livland, auf des rigischen Propstes Ansuchen die Worte eines Briefes: daß ohne Genehmigung des Bischofs und der Brüder keine Städte in Kurland angeleget werden, die Brüder zwey Theile und der Bischof ein Theil haben sollen: bloß von der Stadt Memelburg verstanden wissen wollen.

heitsbriefe, wodurch er 1253 den Rigischen erlaubet, in seinem ganzen Lande zu handeln, er wäre von Heinrich, Bischof von Kulm, zum Könige von Litthauen gesalbet worden. Arndt Th. II S. 52 Anmerk. *d*.

m) Die Kuren nennen es Kleupeda, oder Klaipada. Dlugosch nennet sie Triopeda, lib. XI p. 277 B ed. Lips. welches wohl der verstümmelte letthische Name ist. Das Jahr der Erbauung 1252 hat das Supplementum *Dusburgii* p. 412. Daher wundere ich mich, daß einige Schriftsteller so sehr herumirren, wenn sie auf diesen Punkt kommen. Wovon nicht einmal Hartknoch, Georg Reimers in den Merkwürdigkeiten der Stadt und Festung Memel, Erl. Preußen T. IV p. 235, oder Herr D. Büsching, welcher dem Reimers gefolget ist, ausgenommen werden mögen. Das seltsamste ist, daß der letzte meldet, Memel wäre 1279 erbauet und hätte 1254 das lübeckische Recht angenommen. Doch Reimers war sein Führer. Sie lieget zwischen der Memel und Dange, welche beym Hartknoch Tange heißt.

1252 Nikolaus Andreas I Bernhart I

Die zu Memel geprägte Münze gilt in ganz Kurland *n*). Inzwischen hatte sich Rußland den Tatarn und insonderheit dem Chan von Kaptschak unterwerfen müssen. Der Großfürst Jaroslaw war daselbst 1246 gestorben, und wie man saget, vergiftet worden. Der Fürst Alexander Newski sein Sohn, muste nun die Reise nach der Horde antreten und kam als verordneter Großfürst über ganz Rußland 1249 zurück. Er muste 1252 abermal nach der Horde reisen und zwar an den Hof des Sartaks, welcher von seinem Vater Batu, der sich von den europäischen Gränzen entfernet zu haben scheint, vermuthlich zum Befehlshaber Rußlands verordnet war. Sein Bruder Andrei, Fürst von Wladimir und Susdal, war von Chan Sartak gefodert worden, unter andern um seinen Schoß, womit die Tatarn um diese Zeit Rußland belegeten, zu entrichten. Andrei, ein muthiger, aber unvorsichtiger Fürst, der seine Jagd den Regierungsgeschäfften vorzog, und jungen unweisen Räthen folgte, widersetzte sich stolz einem Befehle, dessen Befolgung bey weitem nicht mit den Uebeln zu vergleichen gewesen wäre, welche seine kraftlose Widersetzung über ihn selbst und seine unglückliche Unterthanen brachte. Die Tatarn gingen am 15ten Heumonates d. J. über die Kläsma, schlugen den Fürsten bey Wladimir und richteten eine schreckliche Verwüstung in seinem Fürstenthum an. Andrei entfloh mit seinen vornehmsten Bojaren nach Neugard, welches ihm aus Furcht vor den Tatarn die Thore verschloß. Er wandte sich hierauf nach Pleskow, wo er seine Gemahlinn abwartete,

n) Arndt Th. II S. 52.

1252 Nikolaus Andreas I Bernhart I

wartete, und mit ihr nach Reval und von dannen zu dem Ordensmeister in Livland flüchtete. Alexander Newski erhielt für sich das Fürstenthum Wladimir und kam zu Ende dieses Jahres aus der Horde nach Rußland zurück. Um diese Zeit soll eine Gesandschaft des Papstes Innocent IV nach Rußland gekommen seyn, um den Großfürsten Alexander in den Schoos der römischen Kirche zurück zu bringen: dieser aber die päpstliche Ansoderung als eine unbillige und den Grundsätzen der christlichen Religion widersprechende Neuerung völlig abgeschlagen haben *o*). Ich denke, es werden die Bewegungen seyn, welche gedachter Papst im dritten und fünften Jahr seiner Regierung gemacht. Danila Romanowitsch trat wirklich zur römischen Kirche, um Hülfe wider die Tatarn zu erlangen. Wie es aber damit fehl schlug, wandte er sich wiederum zur griechischen Kirche *p*).

§. 72.

1253

Im Monat Junius 1253 ließ der Erzbischof von Livland, Esthland und Preußen, Albrecht, damaliger Bischof zu Lübeck, aus Lübeck einen Bannbrief ergehen, nicht nur wider die Strandkaper, das ist solche Leute, welche die gestrandeten Schiffe plündern, sondern auch wider alle diejenigen, welche gestrandete Güter

R 4 kaufen,

o) St. Petersb. Journal B. IV S. 208—218. 283—291. Conf. *Dreyeri* Specimen Juris publ. Lubec. p. CLIV—CLVI.

p) *Gruberi* Origines Liuon. p. 277 n. LVII. LVIII. St. Petersb. Journal, B. IV S. 333.

1253 Nikolaus Andreas I Bernhart I

kaufen, eintauschen oder bey sich behalten *q*). Der König Mendog von Litthauen hat der Stadt Riga ein Handelsprivilegium in seinen Landen ertheilet. In diesem Jahre sollen die Livländer die Vorstädte von Pleskow verbrannt, die Neugarder und Pleskower einen Einfall in Livland gethan, beyde Theile aber hierauf Friede gemacht haben *r*).

§. 73.

1254 Albrecht II

Im ersten Drittheil des Jahres 1254 ging Nikolaus I, Bischof von Riga, aus der Welt, und sowohl das Domkapitel, als auch die dem neuen Erzbischofe untergebene Bischöfe, waren über den Nachfolger einig. Dieser war Albrecht Suerbeer, welcher Erzbischof von Armagh, Legat des Papstes in den nordischen Gegenden, und bisher Bischof von Lübeck gewesen war *s*). Das erste, was der neue Erzbischof von Riga vornahm, war, daß er sich mit seinem

q) Arndt Th. II S. 52. 53 wo dieser Bannbrief von Wort zu Wort in lateinischer Sprache zu finden ist. Er ist vermuthlich aus des Herrn Dompropstes Dreyers Specim. iuris publici lubec. p. CLVI genommen. Doch nein: da das letztere erst 1762 gedruckt seyn soll, so hat Herr Dreyer ihn vielleicht dem Arndt zu danken.

r) St. Petersb. Journal B. IV S. 326.

s) Alles dieses ist klar und deutlich aus vorhandenen Urkunden. Die erstere steht im Cod. diplom. Polon. n. XXVI p. 19. und fängt sich also an: *Albertus* miseratione diuina Archiepiscopus Liuoniae, Esthoniae et Prutiae ac Rigensis Ecclesiae. Am Ende heißt es: Acta sunt haec

1254 Albrecht II Andreas I Bernhart I

nem Kapitel und dem Orden in Semgallien theilte. Er erhielt Silene und Sagera, das Kapi-

haec Anno Domini millesimo ducentesimo quinquagesimo quarto, mense Aprili, Pontificatus nostri anno primo. Ich bedaure, daß der Ort nicht genannt ist. Aber das sieht man doch, daß Albrecht *II* schon im April 1254 Bischof von Riga gewesen ist. In Lübeck folgte ihm Johann von Deyst, ein Brabanter, welcher bey dem Könige Wilhelm Beichtvater und Sekretar gewesen war. *Henr. Bangerti* Orig. Lub. apud *Westphalen* T. I p. 1309. Daß er aber vorher Bischof von Samland gewesen, ist bey den preussischen Schriftstellern eine unbekannte Sache. Der Papst Alexander *IV* bestätigte am 20sten Hornung 1255 zu Neapel, auf Anhalten aller, die bey der Sache gehöret werden musten, die Wahl, sowohl des Erzbischofes, als seiner Untergebenen, jedoch dem Rechte des heil. Stuhls und des deutschen Ordens ohne Abbruch. *Gruberi* Origin. Liuon. p. 279 n. LX. Ich weiß, daß neuere Schriftverfasser vorgeben, er gehöre zum meyendorfischen Geschlechte. Allein sie sind den Beweis schuldig geblieben. *Iohannis Molleri* Introductio in ducatuum cimbricorum historiam, Hamb. 1699 in 8. P. I cap. XIV §. IV p. 212. Ich muß hierbey gestehen, daß ich in *Henrici Ranzouii*, welchen Moller anführet, Descript. noua Cimbricae Chersonesi lib. IV, wo er von den Meyendorfen handelt, von unserm Albrecht nichts gefunden habe. *Westphalen* Tom. I p. 101 seq. Hingegen hat *Kranz.* Wandal. lib. VII cap. XIV. XXII. XXVI ziemlich richtig von diesem Albrecht geschrieben; man muß nur bedenken, daß dieses in gedachtem Werke eine Nebensache und Ausschweifung war. Man kann auch *Gruberi* Origines Liuon. p. 184. 295 n. XXXIII p. 265 n. XLII p. 277—279. und *Dreyeri* Spec. iur. publ. Lubec.

1254 Albrecht II Andreas I Bernhart I

Kapitel Dubene und Sparnene; der Orden Thevethene und Dubelone, nebst den Zehenden, dem Patronat und allem weltlichen Rechte und Nutzung, ausgenommen dasjenige, was nicht anders, als durch den Erzbischof geschehen mag. Dabey versprachen sie sich untereinander, daß, wenn etwa in diesen Theilen Erbstücke feil werden sollten, keiner dem andern schädlich seyn wollte *t*). Dieses geschah im April 1254. Im Christmonate kam ein Vergleich zwischen den livländischen Bischöfen und dem Orden zum Stande, worinn der Orden verhieß, den Bischöfen in allen Stücken gehorsam zu seyn: wobey der ehemalige Ordensmeister Dieterich von Grüningen, welcher nun Gevollmächtigter des Hochmeisters war, versprach, daß der Hochmeister durch Briefe und Boten dem livländischen Orden dieses scharf anbefehlen wollte, damit die Brüder des Ordens den Bischöfen, ihrer Klagen wegen, genug thäten *v*).

§. 74.

1255 Arndt bemerket, daß der Ordensmeister Andreas im Jahre 1255 die Oeseler zu Paaren getrieben hat *x*). Er dankete hierauf ab und begab sich nach Deutschland. Auf dieser Reise besuchte

bec. p. CLIII n. 4. und p. CLVIII n. 6 nachlesen. Hiärne B. IV S. 249 irret, wenn er den Ursprung des rigischen Erzbischofthumes in das Jahr 1256 setzt. Russow Bl. 9. 10. Kelch S. 89.

t) Cod. dipl. Pol. T. V n. XXVI p. 19.

v) Cod. dipl. Pol. T. V. n. XXVIII p. 20. 21.

x) Arndt Th. II S. 54.

besuchte er den König Mendog in Litthauen, welcher ihn wohl empfing und auf eine gewisse Weite das Geleite gab *y*).

1256 Albrecht II Eberhart I Bernhart I

§. 75.

Ihm folgete im livländischen Meisterthum **Eberhart von Seine**. In seinen Urkunden nennet er sich nicht einen Grafen: allein neuere Schriftsteller, Russow, Hiärne, Kelch und Hübner *z*) haben ihn also betitelt. Arndt bezweifelt dieses, und so lange man nicht bessern Beweis findet, kann man diesen Titel nicht als richtig annehmen *a*). Der Erzbischof von Riga und sein Domkapitel verglichen sich mit Meister Ludwig *b*) freundschaftlich über einige bisher zwischen

y) Russow Bl. 10 a. Hiärne B. IV S. 249. 250. Kelch S. 90. Es gehöret hierher eine Bulle des Papstes Alexander *IV* vom 31sten März 1255. S. unten §. 110.

z) Russow Bl. X. a. Hiärne B. IV. S. 250. Kelch S. 90. Hübner Tab. 382. Er meynet, Eberhard wäre ein Sohn des Grafen Johann von Spanheim und Sayn und der Erbinn dieser Grafschaft, Adelheid, gewesen.

a) Arndt Th. II S. 54 Anm. a. In dem Privilegio Culmensi vom 1sten Weinmonates 1251 heißt er: Frater *Eberhardus* dictus de *Seyne*, Praeceptor domus S. Mariae Teutonicorum per Alemanniam et Vices gerens Magistri Generalis per Liuoniam et Prussiam. *Petri* de *Dusburg* Chronic. Pr. p. 453. Cod. diplom. Pol. T. IV. n XXIV. p. 21.

b) Die Worte: Magistrum *Ludowicum* Praeceptorem et Fratres Hosp. S. Mar. de domo Teutonica in Rigensi dioecesi leget Arndt also aus, als wenn dieser Ludwig ein livländischer Ordensmeister gewesen wäre. Ich halte ihn für einen Gebiethiger oder Komthuren.

Albrecht II Ebershart I Bernhart I

schen ihnen schwebenden Streitigkeiten, die Burg Gerceke, das Land der Selen, Segewald Wenden, Blomendal, Stenholm, Festen in Semgallen, Dondangen und Targelle in Kurland, Kalwe und Warkunde *c*). Papst Alexander IV bestätigte am 15ten May den rigischen Bürgern alle ihre ehemaligen Freyheiten und entband sie von Errichtung des Zehenden *d*). Der Erzbischof verordnete zur Aufnahme der Bürgerschaft, daß die Ordensbrüder kein Haus in der Stadt an sich bringen, sondern nur mit dem Werthe des Vermächtnisses zufrieden seyn, Grund und Boden aber unter dem weltlichen Richter stehen sollten *e*).

§. 76.

1257

Borwin, Herr von Rostock gab am 17ten Brachmonates 1257 den rigischen Bürgern die Zollfreyheit in seinen Häven *f*). In diesem Jahre schenkete der König Mendog von Litthauen,

c) Die Urkunde steht beym Arndt Th. II S. 54 f.

d) Arndt Th. II S. 54.

e) Arndt Th. II S. 54.

f) Der Name Borwin wird bald Burewin, bald Barwin, oder Borivojus, Borwosrius und Borsivoyus geschrieben, und bedeutet einen der den Kriegen steuert. *Abrab. Frenzelius* in Etymologicis, apud *Westphalen*, T. II p. 2412. Derjenige, von dem hier die Rede ist, hieß Borwin oder Heinrich *III*; ein gar löblicher Herr, der viel Gutes gethan und unter andern die beyden Städte Rostock, welche durch die Warne unterschieden und unter verschiedener Oberkeit waren, 1262, da sie hundert Jahre gestanden, vereiniget hat. Nichts destoweniger haben ihn seine leibliche Söhne, Heinrich und Erich geblendet. *Bernardi Hederici* Megapolis diuisa et reunita, ap. *Westphalen* T. II p. 1779. Arndt Th. II S. 55.

1257 Albrecht II Ebershart I Bernhart I

thauen, mit Einwilligung seiner Erben, dem livländischen Orden, theils für die vergangene, theils für die künftige Hülfe, folgende Ländereyen: Halb Nasseyene, halb Lonkowe, ganz Kulene, Niderowe, Krase, beyde Weicze, und Wanghe *g*). Das hohe Alter nöthigte den Ordensmeister, sein Amt niederzulegen, und in sein Vaterland zurückzugehen *h*).

§. 77.

1258 Andreas II

Nach ihm war Anno oder Andreas von Sangerhausen Ordensmeister in Livland *i*). Dieser hatte mit den Litthauern, Schamaiten und Kuren vieles zu thun, um den König Mendog bey der Regierung zu erhalten, indem nicht alle Unterthanen mit seinem Christenthum zufrieden waren. Die Feldzüge der Livländer gingen nicht ohne Verlust ab *k*). Die Oberherrschaft der Tatarn in Rußland nahm immer zu. Sie waren nicht damit zufrieden, daß man ihnen jährlich Schoß bezahlte: sie schickten ihre Beamten ins Land, welche das Volk zählen, schätzen und den Schoß einfodern musten. In diesem Jahre traf die Reihe den neugardischen Staat,

g) Die Urkunde findet man in Actis Boruss. T. III p. 738 seq.

h) Arndt Th. II S. 56.

i) Arndt Th. II S. 56 Anmerk. e.

k) Arndt Th. II S. 56.

1258 Albrecht II Andreas II Bernhart I

Staat, in dessen Hauptstadt ein gefährlicher Aufruhr deshalben entstand, welchen der Großfürst Alexander Newski stillete *l*).

§. 78.

1259 Am 7ten August 1259 begabete der König Mendog die livländischen Ritter mit folgenden Ländereyen ganz Denow, welches einige Jekwesin *m*) nennen, ausgenommen Sentane, Dernen Krosinen, den Hof Gribunthin und drey Dörfer

l) St. Petersb. Journal B. IV S. 329–332.

m) Das Land der Jacwingen, Jaczwingen oder Jazygen. Die polnischen Geschichtschreiber behaupten, daß diese drey Namen einerley Volk bedeuten. Die Jazygen und Roxolanen verheerten die scytischen Länder an der Mäotis, welche wir das asowische Meer nennen, und vertilgeten ein Volk, das durch die mithridatischen Kriege geschwächt und entkräftet war. Die Jazygen hatten vorher zwischen dem Don, der Wolga und dem Kaukasus gewohnet. In dem Kriege, den Mithridat wider die Römer führte, hatte er unter seinen Truppen Jazygen. Sie dehnten sich nebst ihren Verwandten, den Roxolanen, von dem Don bis an die Donau aus. Sie verließen aber in den ersten funfzig Jahren nach Christi Geburt die Küste des schwarzen Meers und setzten sich in Dacien zwischen der Donau, dem Gran, der Theiß und den Karpathen nieder. *Plin.* Hist. nat. lib. IV cap. XII p. 160. edit Lugdun. de anno 1561. Von der Zeit an, saget Thunmann, findet sich keine Spur mehr von Jazygen am schwarzen Meer. Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker; 1ster Theil Leipzig 1774. S. 11 Anm. l. Allein Mela versichert, sie hätten neben den Markomannen gewoh-

1259 Albrecht II Andreas II Bernhart I

fer in Welzow; ferner ganz Schalowen und ganz Schamaiten, außer dem, was dem Bischofe von Lit-

nen gewohnet. Und Ptolomäus meldet, die Jazygen und Roxolanen hätten per totum Maeotidis latus gewohnet. B. III Kap. 5 S. 51 der sansonischen Ausgabe. Die Jazygen, welche sich zwischen der Donau und der Theiß niedergelassen hatten, wurden zum Unterschiede derer, welche an der Mäotis zurückblieben, Metanasten genennet, von dem griechischen Worte μετανασίζω, ich versetze, verhause. Jene aber zogen sich von der Mäotis oder dem schwarzen Meere weiter gegen Norden. Nun werden sie durch ihre Kriege mit den Russen bekannt, bey denen sie Jätwägen heißen. Der Fürst Jaroslaw von Wladimir, Swätopolks Sohn, überwand sie 1112. Nestor S. 176. *Dlugoff.* lib. IV p. m. 394. B. C. Diejenigen, welche Nestor Jätwägen nennet, heissen beym Dlugosch Jacwingen. Dieser beschreibet sie auch, und saget, ihre Hauptstadt habe Drohiczyn geheißen. Noch vorher in der Mitte des 11ten Jahrhunderts, oder vielmehr 1038 wurden sie von einem älteren Jaroslaw, dem Erbauer der Stadt Dörpat, bekrieget. Nestor S. 126. Im Jahr 1043 halfen sie dem Maslaw, einem Fürsten von Plock, wider den König Kasimir von Polen, welcher aber diesen Rebellen überwand, und einen herrlichen Sieg davon trug. *Dlugoff.* lib. III p 220. 223 seq. Damals wohneten sie zwischen Preussen, Litthauen und Podlachien und redeten mit den Metanasten einerley Sprache. *Sarnicius* lib. VI p. 1102 B. edit. Lips. Im Jahr 1243 dieneten sie dem Herzoge Konrad von Masovien wider den Herzog Boleslaw von Krakau. *Dlugoff.* lib. VII p. 694. Eben dieses thaten sie im folgenden Jahre. *Dlugoff.* lib. VII p. 697. Darauf scheinen sie mit dem Herz. von Masovien

1259 Albrecht II Andreas II Bernhart I

litthauen in dem letzten Lande gehörete: woneben er dem Orden den künftigen Besitz aller beweglichen und unbeweglichen Güter bestätigte, die seine Unterthanen einmal den Ordensbrüdern vermachen würden *n*). In diesem Jahre musten sich die Neugarder unter das Joch der tatarischen Schatzung schmiegen. Sie erbothen sich selbst dazu, weil ein siegreiches tartarisches Heer sich ihren Gränzen näherte. Worauf zween vornehme Tatarn nach Neugard kamen, die Schatzung einzuheben *o*).

§. 79.

Der König Mendog von Litthauen zog die ihm geleisteten Dienste des livländischen Ordens immermehr in Erwägung und vermachte demselben in der Mitte des Junius 1260 an seinem Hofe sein ganzes Reich, ausgenommen dasjenige,

1260

was

vien misvergnügt geworden zu seyn. *Dlugoss.* lib. VII p. 696. Dieser Boleslaw rottete sie beynahe ganz aus, 1264. *Dlugoss.* lib. VII p. 770. Allein vier Jahre hernach verheereten sie, in Gesellschaft der Litthauer, Kujavien. *Dlugoss.* lib. VII p. 786. D. Pastor. Flor. polon. lib. II cap. 13 §. 3. Endlich gab ihnen der Herzog Lesko der Schwarze 1282 den völligen Rest: nach welcher Zeit man weiter nichts von ihnen höret. *Dlugoss.* lib. VII p. 825—827 828. seq. lib. X p. 115. *Sarnic.* p. 1107 seq. Pastor. Flor. polon. lib. II c. 14 §. 2. Conf. *Mizleri* Scriptores hist. pol. T. I p. 479. 487. 488. 567. T. II p. 495.

n) Die Urkunde steht in den Actis Boruss. T. III p. 739—742.

o) St. Petersb. Journal B. IV S. 405 f.

was dem litthauischen Bischofe gehörete, auf den Fall, wenn er ohne Erben versterben mögte *p*). Schon 1241 schlossen die Städte Lübeck und Hamburg ein genaues Bündniß mit einander, um auf gemeine Kosten einige Kriegsschiffe und Kriegsleute zu halten, die Landstraße, zwischen der Trawe und Elbe und das Gewässer von Hamburg bis an die Nordsee von Räubern zu reinigen, ihre wechselseitige Aufnahme und Handlung zu befördern, und ihre Gerechtsame und Freyheiten aufrecht zu erhalten *q*). Zu diesem Bunde trat 1247 die Stadt Braunschweig, welche sich von ihrem Herzog nicht wenig zu befürchten hatte, und um des Beystandes der beyden Städte zu genießen versprach, daß wenn sie von dem Herzoge angefeindet würde, die lübeckischen und hamburgischen Waaren sicher und ohne Gefahr seyn sollten. Damals hatten beyde Städte dort eine große Niederlage von Kaufmannsgütern, die aus Wälsch- und Deutschland nach Norden bestimmt waren *r*). Der Grund zu dem Komptoir der vereinigten Städte zu London ward 1250 unter dem Könige Heinrich III geleget *s*). Vermuthlich nahm das Komptoir

1260 Albrecht II Andreas II Bernhart I

zu

p) Acta Boruss. T. III p. 742. Diese und die beyden vorigen mendogischen Urkunden sind genommen aus Lukas Davids preuß. Chronik. Acta Bor. T. III p. 734.

q) *Adam Tratzigers* hamburg. Jahrbücher, apud *Westphalen* T. II p. 1285. Andersons Geschichte des Handels, Th. II S. 76—79.

r) *Tratziger* ib. p. 1286. Willebrandt hansische Begebenh. S. 6.

s) Willebrandt S. 6.

1260 Albrecht II Andreas II Bernhart I

zu Brügge 1252 seinen Anfang *t*). Aber 1260 ist das merkwürdige Jahr, in welchem diese deutsche Hansee, und die dazu gehörigen Städte ihre erste Tagefahrt zu Lübeck gehalten haben. Die Materie ihrer Berathschlagungen war 1) die Niederlage zu London und Brügge; 2) die zu errichtende Handlung in Norwegen und Rußland; 3) die Beschützung der Landstraßen und Ausrottung der Raubnester. Es ward auch beliebet, daß eine Stadt der andern schriftlichen Zeugnissen Glauben beymessen sollte. Der Ordensmeister Andreas II ward Hochmeister in Preussen *v*).

§. 80.

1261 Burchart I

Ihm folgete in der livländischen Ordensregierung Burchart von Hornhausen *x*). Er bauete auf gemeinschaftliche Kosten der preußischen und livländischen Ritter das Schloß auf dem Georgenberge in der kurländischen Landschaft Karsow, nicht weit von Doblen, welches auch von beyden Theilen besetzt wurde. Er litt von den vereinigten Litthauern und Schamaiten Schaden, weil er unvermuthet überfallen wurde. Dieses zu rächen, both er seine ganze Macht auf. Ehe es aber zum Treffen kam stiftete Erzbischof Albrecht

t) *Tratziger* ib. p. 1287. Willebrandt S. 7.

v) Arndt Th. II S. 57 und in der Anm. *b*.

x) *Peter de Dusburg*. p. 184. Hoc tempore fuit in partibus Liuoniae Magister, Frater *Burgardus* de Hornhusen, qui assumptus de terra Pruschiae, datus fuit Fratribus Liuoniae in Magistrum. Hic, quia notitiam plenam habuit vtriusque terrae et tanquam homo affabilis in omnium oculis fuit gratiosus. Er war vorher Komthur zu Königsberg. Hiärne B. IV.

1261 Albrecht II Burchart I Bernhart I

Albrecht zwischen beyden Theilen Frieden. Dieser Prälat überließ der Stadt sein Haus an dem rodenpoisischen oder jegelischen See; und die Aebtissinn zu St. Jacob bekam am 14ten August einige Freyheiten *y*).

§. 81.

1262

In Samland war ein Ländchen Bethen so volkreich, daß manches Dorf fünf hundert streitbare Männer ins Feld stellen konnte. Die königsbergische Brüder getraueten sich allein nicht, diese Leute anzugreifen, sondern bathen die Livländer, ihnen zu Hülfe zu kommen, und bestimmten hierzu Zeit und Ort. Die Königsberger stelleten sich ein, warteten die Livländer nicht ab, sondern raubeten und sengeten. Die Samländer griffen sie an, und nöthigten sie, sich nach der Flucht umzusehen. Nun kamen die Livländer mit vielen und großen Handpferden dazu, thaten mit jenen einen neuen Angriff und machten die ganze Heersmacht der Feinde nieder, nahmen ihre Weiber und Kinder gefangen,

 und

y) Arndt Th. II S. 58. *Kojalowicz* P. pr. lib. IV p. 100, welcher die Bewegungen der Litthauer dem Könige Mendog zuschreibet. Hiärne meldet von unserm Ordensmeister: „Wie er nach „Livland kam, schickte er seine Botschafter „mit stattlichen Verehrungen an Mendoven, „den König von Litthauen, welcher ebenmäßig „mit Geschenken und Erbiethung aller Freundschaft den Heermeister begegnete; wiewohl es „lauter Betrug mit ihm war. Denn er war „nur ein Scheinchrist und leistete den Heyden „heimlich alle mögliche Hülfe, verstattete auch „seinen Unterthanen allen Muthwillen wider „die Christen.“

1262 und legten ihre Wohnungen in die Asche z). Die tatarische Schätzung erregete in Rußland und Neugarden viele Unruhen welche der weise Alexander Newski stillete. Allein die Härte der Tatarn nahm überhand: worüber sie alle von den Russen erschlagen wurden. Nun verlangete man, daß die Russen ohne Verzug einige Truppen nach der Horde schicken und den Chan auf seinen Feldzügen begleiten sollten. Dieser Befehl verursachte Bedenken. Alexander entschloß sich, selbst nach der Horde zu reisen und den Chan mit Vorstellungen zu besänftigen. Vor seiner Abreise befahl er seinem Bruder Jaroslaw und seinem Sohne Dimitri, Fürsten von Neugard, nebst dem Fürsten Towtawil (Theophil, bey anderen Konstantin) von Polozk, und andern Fürsten, gegen Dörpat aufzubrechen, und diese Stadt wieder mit dem russischen Reiche zu vereinigen. Diese führeten den Auftrag glücklich aus. Sie erstiegen, durch einen sehr blutigen Sturm, die dreyfache Mauer der Stadt, und kehreten, ohne ihren Sieg weiter zu verfolgen, in ihre Fürstenthümer zurück. Der Großfürst befreyete unterdessen in der Horde das russische Reich von tatarischen Kriegsdiensten, starb aber auf der Rückreise zu Gorodez an der Wolga am 14ten Wintermonates dieses Jahres, und ward unter die Heiligen aufgenommen a).

Albrecht II Burchart I Bernhart I

§. 82.

z) *Peter de Dusburg.* P. III cap. CIII p. 205. *Caspari Schützii* rer. Prussicar. Historia, Gedani 769 in Fol. p. 77 seq. Hiärne B. IV S. 25.

a) Samml. russ. Gesch. B. V S. 415 St. Petersb. Journal B. IV S. 406—413.

§. 82. 1263

Der Abt Wilhelm von Dünamünde machte sich 1263 anheischig, die Stelle seines Klosters und dessen Länder von der semgallischen Aa an, bis an die livländische Aa, ohne Wissenschaft und Willen des Rathes in Riga, nicht zu veräußern, noch auch in diesen Gränzen Häuser zu errichten, welche der Stadt Eintrag thun können b). Am 13ten Heumonates erlitten die Livländer von den Litthauern bey Durben eine erschreckliche Niederlage, in welcher der livländische Meister und der preussische Marschall, nebst 150 Brüdern blieben, ohne die große Anzahl gemeiner Kriegsleute. Man will auch, die Litthauer hätten am 2ten Hornung dieses Jahres Pernau eingenommen und zerstöhret, und bey Dünamünde ein Treffen den Deutschen geliefert c). In dem Großfürstenthum Wladimir und dem Fürstenthum Neugard folgete dem Alexander Newski sein Bruder Jaroslaw Jaroslawitsch, welcher sich unter andern anheischig machen muste, auf dem deutschen Hofe in Neugard nicht anders, als durch neugardische Bürger zu handeln d). Am 10ten Herbstmonates sprach der Erzbischof Albrecht einen gewissen Platz, worüber das Kapitel und die Stadt in Streit gerathen, dem Kloster und der Domkirche zu e). In diesem Jahre soll der Papst

Albrecht II Burchart I Bernhart I

b) Arndt Th. II S. 58.

c) *Dusburg.* p. 185. Russow Bl. 10 B. *Kojalowicz* P. pr. lib. IV p. 100—107.

d) St. Petersb. Journal B. V S. 1. 2.

e) Cod. dipl. Pol. T. V n. XXII p. 15. Dogiel hat diese Urkunde in das Jahr 1243 gesetzt. Damals war

1264 Albrecht II Gürgen Alexander. Papst Urban IV die Fahrt auf Preussen, Livland, und andere Küsten der Ostsee verbothen haben *f*).

§. 83.

Aus der in der Anmerkung *f* im vorigen Absatze angeführeten Urkunde ist zu ersehen, daß Alexander Gernhart wenigstens schon 1263, wo nicht eher, Bischof von Dörpat gewesen. In dem Meisterthum findet man nun Gürgen von Aichstädt. Er kam den preußischen Rittern wider die Samländer zu Hülfe. Der Papst suchte den Entkräftungen des Ordens abzuhelfen, daß er in einer Bulle an den Bischof von Marienwerder, die sonst nach dem gelobten Lande reisende Pilger aus Böhmen, Dännemark, Norwegen, Schweden, Friesland, Polen, Pommern, Gothland und dem bremischen Sprengel, nach Livland, Kurland und Preussen bestimmet *g*).

§. 84.

1265 Die Königinn **Margaretha** von Dännemark, eine Tochter des Herzoges Sambor von Pommern, schrieb den 13ten August, in der Minderjährigkeit Erichs VII an Odward von Lode, und an die Gebrüder Hohenreich (vielleicht Heidenreich) und Egbrecht von Beschoneck, daß sie, mit Zuziehung des Schloßhauptmanns und einiger andern Edelleute, die Wiesen (vielleicht Weide, denn Wiesen und Heuschläge sind ja eben dasselbe) und Heuschläge der Stadt Reval und der Krongüter mit Gränzsteine bezeichnen sollten, damit weder Schloß noch Stadt Schaden litten. Sie ertheilte auch in diesem Jahre der Stadt Reval die Münzgerechtigkeit, dergestalt, daß aus einer Mark reinen Silbers, sechs Mark und zwey Oere an Denarien oder Groschen gepräget werden sollten. Kein königlicher Vogt soll sich mit dem Stadtwesen befassen. Die Münzverfälscher sollen nach dem lübischen Rechte gestraft werden *h*). In diesem Jahre kömmt, so viel ich weiß, Bischof Dieterich von Wirland zum letztenmal vor. Er kann unmöglich gleich nach Ostraden Bischof geworden seyn. Denn aus der Urkunde **Waldemars** II vom 15ten Herbstmonates 1240, und der Urkunde Erichs VI vom 11ten Herbstmonates 1249 ist ja deutlich zu ersehen, daß damals kein Bischof in Wirland bestellet gewesen *i*). Nichts destoweniger hat er, da er dem Nonnenkloster der heil. Marien Magdalenen die Macht ertheilet, gewisse Sünden zu vergeben, diese Urkunde also unterschrieben: Gegeben daselbst (zu Goslar) am Tage

war Albrecht noch nicht Erzbischof von Riga. Der Abschreiber hat also für LXIII wahrscheinlich XLIII gesetzt. In dieser Urkunde ist Alexander, Bischof von Dörpat als Zeuge benennt.

f) Gött. hist. Journal Th. II S. 188, aus *Modeers* Sluea Rikes Handel.

g) Arndt Th. II S. 59. 60. Ist die Bulle an den Bischof von Marienwerder, wie Arndt saget, von Klemens *IV*: so gehöret sie zum Jahre 1265. Denn Klemens war am 6ten Hornung 1265 erwählt. Ist sie aber von 1264: so ist Urban *IV* ihr Urheber.

h) Arndt Th. II S. 60.

i) S. oben §. 59 Anmerk. *f* und §. 68 Anm. *s*.

1265 Albrecht II Gürgen Alexander.

Tage des heil. Georg, des Märterers, im Jahre des Herren MCCLXI, unsers Bischofthums aber im XIVten *k*). Hieraus würde folgen, daß er 1247 etwa Bischof geworden. Am Sonntage Oculi 1257 machte er sein Testament *l*): woraus erhellet, daß er einen leiblichen Bruder, den Scholaster Hartmann, gehabt, daß er einige hildesheimische Domherren zu Erben eingesetzt, daß er einen Kapellan mit Namen Heinrich gehabt. Er muß mit dem Bischofe von Paderborn und dem Abte von Korvey in Verbindung gestanden haben, weil er in seinem Testamente für nöthig findet, zu bezeugen, daß diese Prälaten an sein Vermögen kein Recht hätten, welches er weder aus seinem Bischofthum noch von seinen Eltern, sondern durch milde Gaben adelicher und frommer Leute erlanget. Im Jahre 1265 war er zu Hannover und unterschrieb, als Zeuge, einen Vergleich *m*). Seit der Zeit habe ich von ihm

k) *Gruberi* Origines Liuon. p. 256 seq.

l) Dieses Testament steht in *Gruberi* Orig. Liuon. p. 256 ohne die mindeste Anzeige wo es herrühre. Es gehöret aber nicht zu 1218 not. *f* wie dort angezeiget wird, sondern vielmehr zu not. *x*.

m) *Gruberi* Orig. Liuon p. 256 not. *. Wider dieses Privilegium habe ich nichts. Denn es ist von dem Könige Siegmund August zu Wilda am 26sten Wintermonates 1561 bestätiget. Man findet es von Wort zu Wort, in deutscher Sprache, in der Samml. russ. Gesch. B. IX S. 437—439. Der Ordensmeister Sifert Lander von Spanheim, oder wie er hier heißt Seufried Landern von Spanheim bestätigte es. In dieser Bestätigung wird ausdrücklich gemeldet, daß das Original in lateinischer Sprache

1286 Albrecht II Gürgen Alexander.

ihm nichts gefunden. So viel sieht man, er habe seine Zeit, wo nicht immer, doch meistentheils in Deutschland zugebracht. In dieses Jahr fällt das Privilegium der Stadt Pernau, welches ihr der Ordensmeister Konrad von Mandern am 5ten April zu Vellin gegeben haben soll.

§. 85.

Der Ordensmeister sahe sich genöthiget, mit den Litthauern Friede zu machen, weil er wider sie unglücklich gewesen, die Oeseler aber vom Christenthum abgefallen waren und sich empöret hatten. Meister Gürgen bekriegete sie, überwand sie bey Karmel, und brachte sie wieder zum Gehorsam. Die Christen in Livland waren unter diesem Meister in großer Gefahr. Er dankte ab, und begab sich zur Ruhe, nachdem er das Schloß Helmet erbauet hatte *n*). In

S 5 diesem

Sprache verfaßt, aber verfaulet, das Insiegel aber abgefallen, jedoch bey dem Briefe vorhanden gewesen; er habe also, mit Rath und Volbort seiner ehrsamen Gebiethiger, den Brief auf deutsch gesetzet, erneuret und bestätiget, gleichwie ihn denn, da er noch nicht verfaulet war von dem Meister Gerhart von Joerck zu Wenden den 15ten Wintermonates 1318 bekräftiget worden. Da nun der Brief bey der zweyten Bestätigung verfaulet gewesen: so kann damals eine unrichtige Jahrzahl entstanden seyn. Denn Konrad von Mandern hat 1270 und 71 regiert.

n) Russow Bl. 11 a. welcher anmerket, Gürgen von Aichstädt wäre Komthur von Segewold und des vorigen Meisters Koadjutor gewesen. Kelch S. 93. 94. Arndt Th. II S. 60.

1267 Albrecht II Werner Alexander.

Diesem Jahre kam der Fürst von Meckelnburg, Heinrich der Pilger, nach Livland, um wider die Ungläubigen zu fechten, und blieb hier bis 1269 o).

§. 86.

Im Jahre 1267 verordnete der Hochmeister den Werner von Breithausen zum Meister in Livland p). Er hatte mit den Litthauern und ihren Bundesgenossen verdrießliche Händel. Man thut ihm aber sehr zu nahe, wenn man ihm Weichlichkeit, Nachläßigkeit und Müssigang vorwirft q). Der König Mendog von Litthauen war auf Vorstellung seines Schwestersohnes,

o) Frank altes und neues Meckelnburg, B. V S. 34. 35.

p) Russow Bl. 11 a. meldet, er wäre erwählet worden. Hiärne B. IV S. 255, schreibet, er wäre von dem Hochmeister eingesetzet worden. Kelch S. 94. Beyde letztere haben auch den Anfang seiner Regierung und das Ende der vorigen im Jahre 1267 bestimmet. Cyriakus Spangenberg im 1sten Th. seines Adelsspiegels, Schmalkalden 1591 in Fol. Bl. 339 B. giebt das Jahr 1268 an und nennet ihn Wernher von Fritzhausen. Hiärne und Schurzfleisch bemerken, daß dieses auch von andern geschehen. Ich kenne noch zur Zeit weder die Breithausen noch die Fritzhausen, oder, wie Schurtzfleisch schreibet Frizhausen. Aber in Westphalen, und insonderheit im Fürstenthume Minden, sollen die Herren von Friesenhausen blühen. Gauhe Adelslex. Th. I S. 432.

q) Wider diesen Vorwurf hat diesen Meister schon Schurzfleisch vertheydiget. Hist. Ensiferor. p. 21. 217—219.

1267 Albrecht II Werner Alexander.

sohnes, Tramate oder Troynate, eines Fürsten oder Feldherren der Schamaiten, von der christlichen Religion abgefallen und ein Feind des deutschen Ordens und aller Christen geworden r). Mendog ließ alle Christen in seinem Lande niedermachen, verband sich mit den Russen wider alle Livländer, rückte vor Wenden, wo die Russen mit ihm zusammen stoßen wollten; und als diese nicht zur gesetzten Zeit eintrafen, verwüstete er das ganze Land und ließ Spuren einer Grausamkeit nach, die nur ein abgeschworner Feind des Christenthums verüben konnte. Nach dem Abzuge der Litthauer stelleten sich die Russen ein, welche auf dem Rückwege Dörpat bestürmeten und anzündeten, hierauf aber mit reicher Beute wieder nach Hause gingen. Werner, der livländische Ordensmeister, holete sie ein, nahm ihnen die Beute ab, verheerete Rußland und ging, durch Unpäßlichkeit genöthiget, nach Livland zurück s).

§. 87.

r) Ein Gelehrter, den ich nicht kenne, hat sich viele Mühe gegeben den Mendog in Ansehung des Abfalls zu vertheydigen. S. die rigischen Anzeigen 1777, S. 80. 85. 94. 117. 143. 183. Allein ich habe mehr als ein wichtiges Bedenken, warum ich ihm noch nicht beypflichten kann.

s) Russow Bl. 11 a. Hiärne B. IV S. 255. 256. Kelch S. 90—95, der den Abfall des Mendogs zu früh berichtet, so wie *Kojalowicz* P. pr. p. 98—110, welcher ihn auch viel zu früh in die andere Welt schickt, folglich mit unsern einheimischen Geschichtschreibern auf keine Weise zu vereinigen ist. *Dlugossus* lib. VII p. 738. C. 759 B. 760 und 769. Dieser läßt ihn gleichfalls 1263 sterben. *Mart. Cromeri* de origine et rebus gestis Polonorum, Basil. 1568 in Fol. lib. IX p. 154.

1268 Albrecht II Werner Alexander.

§. 87.

In des Meisters Abwesenheit hatte Tramate mit seinen Schamaiten 1268 einen Einfall in die Wick unternommen, das alte Pernau *t*) zerstöhret, und den Einwohnern nicht geringen Schaden zugefüget. Der Ordensmeister Werner laurete ihnen mit seinen Brüdern und den rigischen Bürgern auf dem Heimwege auf, ertappete sie in der Nacht beym Kloster Dünamünde und richtete, bey hellem Mondscheine, ein entsetzliches Blutbad unter ihnen an *v*). Tramate floh nach Litthauen. Die Deutschen verloren neun Brüder und einige Bürger und Knechte. Bey dieser Schlacht war obgedachter Fürst von Meckelnburg, Heinrich der Pilger, zugegen: welcher damals an einem Schenkel so hart verwundet ward, daß er Zeitlebens damit ein wenig zuckete *x*). Unter der Beute, die dieser Fürst aus Livland mit nach Hause brachte,

t) Das alte Pernau hat an der nordlichen Seite des Emmbachs oder wie man ihn heutiges Tages nennet, Pernaustromes, an der revalischen Landstraße längst des kleinen in die Pernau fallenden Baches Sauke gegen Nordwest gestanden. Es ward nach dieser Zerstöhrung wieder erbauet, und hat nicht eher als 1599 ein Ende genommen. Friederich Thomas Zange in der geographischen und historischen Nachricht von der Stadt Pernau 1760, in der Samml. russ. Gesch. B. IX S. 400.

v) Russow Bl. 11 a. b. Hiärne B. IV S. 256 f. Relch S. 95.

x) Frank altes und neues Mecklenburg B. V Hauptst. IV S. 34 f. Wer die übrigen fast fabelhaften Schicksale dieses Helden, besonders im Morgenlande, daher er Hierosolymitanus heißt, wissen will, mag aufschlagen: *Kranzii* Wandal. lib VII cap. 34 und 45, welcher selbst an der Wahrheit seiner Erzählung gezweifelt hat: *Nicolai Mareschalci* Thurii Annales Herulorum et Vandalorum, apud *Westphalen*, T. I p. 290. 292. 294; Eiusd. Chronicon rhytmicum de regibus Obotritorum, ibid. p. 601—604; *Joan. Friderici Chemnitii* Genealogia regum, dominorum, et ducum megapolensium, apud *Westphalen*, T. II p. 1662; *Nic. Mareschalci* Vitas Obetritarum, ibid. cap. LVIII p. 1536—1538. *Bernh. Latomi* Geneal. Chronicon megapolitanum, apud *VVestphalen* Tom. IV p. 238 et 262. 263. Frank B. V Hauptst. VI S. 46—59. Haupst. XVIII S. 135—238.

1268 Albrecht II Werner Alexander

brachte, war auch ein kleines Mägdlein von dreyen Jahren, welches er unter dem Niedermetzeln der Heyden verschonet und zur Taufe gebracht hatte. Dieses nahm er zu seiner Tochter an, und schickte es, um wohl erzogen zu werden, zu den Nonnen nach Rehn; widmete es auch zum Nonnenstande in diesem Kloster, welches er deswegen mit dem Hofe Parpurth beschenkete *y*). Man ist sonst der Meynung, der Bischof Alexander zu Dörpat habe bis 1272 regieret; allein ich finde eine Urkunde vom 22sten Heumonates dieses 1268sten Jahres, welche Friederich, postulirter Bischof zu Dörpat, zu Goslar, zum Behuf der Petripaulikirche und des dorti-

y) Frank B. V Hauptst. V S. 37. 43. wo der Schenkungsbrief von 1270 steht. Dieser beweiset, daß diese Wahltochter aus Livland, nicht aus Asien gekommen. Sie hieß sonst Katharina. *Chemnit.* apud *VVestphalen* Tom. II p. 1662.

1268 Albrecht II Werner Friederich

dortigen Klosters z) ausgestellet hat. Der Erzbischof und Ordensmeister verglichen im Christmonate das Domkapitel und die Stadt Riga, über gewisse Stücke, unter andern daß beyde Theile die entstandenen Zwistigkeiten durch den ordentlichen Richter, oder einen erwählten Schiedsmann, erörtern lassen wollten, ohne bey einem Fürsten oder beym Papste ein Urtheil zu erschleichen, und zu beyder Theile Schaden zu erringen; Es soll das Kapitel keinen Fürsten oder mächtigen Herren ins Land verschreiben, sonst aber die kanonische Wahl ungestöhrt behalten a). Ich weiß nicht, wodurch die Neugarder aufgebracht worden, und auf einen Feldzug wider Livland bedacht gewesen: aber sie rüsteten sich mit vielem Eifer, und luden den Großfürsten Jaroslaw, den Fürsten Dmitri Ale-

z) Sie steht in *Gruberi* Or. Liuon. p. 257. n. XXVIII. Friederich nennt sich: Dei gracia Kapoliensem Episcopum et Tharbatensem postulatum, Crucis Christi ministrum. Wenn kein Druckfehler vorgefallen ist: so wird in diesem Jahre ein Bischof mit dem Anfangsbuchstaben E genannt. *Io. Moller*. Introd in Histor. ducat. Cimbr. P. IV p. 403. Confirmata est haec Transactio A. 1268 Litteris *Iohannis* Ep. Lubec. E. Episc. Tarbacensis, et *Gerhardi* C. Holsat publicis, Emekendorpii XII Kal. Febr. exaratis.

a) Arndt Th. II S. 61. Die Urkunde hat Dogiel aus dem Originale abdrucken lassen. Cod. diplom. Polon. T. V. p. 21. n. XXX. Hieraus kann man schließen, daß die Stadt Riga bey der Wahl eines Erzbischofes etwas zu sagen gehabt. Man kann aber auch aus dieser und der vorhergehenden Urkunde auf einen unbekannten livländischen Meister Otto von Lutterberg muthmaßen.

1287 Albrecht II Werner Friederich

xandrowitsch und viele andere Fürsten ein, um, wie die russischen Annalisten versichern, an diesem, den Nutzen des ganzen russischen Reichs betreffenden Kriege, Antheil zu nehmen. Sie machten in ihrer Stadt gute Vorbereitungen, und ließen unter andern durch einen geschickten Meister, Namens Togal, in dem erzbischöflichen Hofe gute Mauerbrecher und allerley Kriegsgeräthe verfertigen. Auf die hievon erhaltene Nachricht schickten die Livländer, nämlich aus den Städten Riga, Dörpat, Vellin u. s. w. Gesandten nach Neugard, welche der dasigen Regierung vorstelleten, daß sie keine Feindschaft wider ihre Stadt hegeten, und des zwischen derselben und ihnen bestehenden beyderseits vortheilhaften Handels wegen lieber in Einigkeit und Freundschaft zu leben wünscheten; sollten aber die Neugarder wider die Wesenberger und Revalischen etwas unternehmen wollen: so erkläreten sie von ihrer Seite, daß sie an diesem Kriege kein Antheil nehmen und diese ihren eigenen Schicksale überlassen würden, wenn Neugard das bisherige Freundschaftsbündniß mit ihnen erneuren wollte. Die Neugarder nahmen diesen Vorschlag mit Freuden an, indem ihre Absicht wider oberwähnte dänische Unterthanen gerichtet war; sie verbanden sich in Gegenwart der Gesandten durch einen neuen Eid und schickten einen ihrer angesehensten Bürger ab, um den Ordensmeister und die Bischöfe diesen neuen, oder vielmehr erneureten Bund beschweren zu lassen b). Bald darauf kamen die russischen Fürsten, Dmitri Alexandrowitsch von Jaroslaw, des Großfürsten

b) St. petersb. Journal B. V S. 10. 11.

1268 Albrecht II Werner Friederich

fürsten Söhne Swätoslaw und Michaila, der Fürst Domant von Pleskow c) und viele andere mit ihren Völkern bey Neugard zusammen. Das vereinigte Heer rückte am 23sten Jänner 1268, in drey Haufen vertheilt, aus Neugard gegen Wesenberg an, verheerete auf seinem Marsche das Land und stieß wieder bey einem mit Esthen stark besetzten Passe oder hohlen Wege zusammen. Drey Tage wurden hier die Russen aufgehalten, bis sie ein Mittel fanden, den Paß und die Besatzung zu überwältigen. Diese hatte die Flucht gegeben, ward aber von den Russen eingeholet und dünne gemacht. Von hier gelangten die Russen, ohne Widerstand, bis an den Fluß Kegaara oder Kegora d), wo sie, wider alles Vermuthen, eine Armee der livländischen Ritter e) in Schlachtordnung vor sich

c) Er soll ein litthauischer Fürst gewesen seyn, sein Vaterland verlassen, und sich bey den Pleskowern so beliebt gemacht haben, daß sie ihn, nach seiner Taufe, zum Fürsten ihrer Stadt erwählt haben. St. petersburgisches Journal B. V. S. 7. 8. S. *Kojalowicz* P. pr. lib. IV p. 108 — 110.

d) Man muß Paß und Fluß zwischen Narva und Wesenberg suchen. Beyde finden sich nicht auf der hupelischen Karte. Ich verstehe durch den Paß Pähhajöggi, und durch den Fluß die Semme, oder auch denjenigen Bach, welcher Wesenberg vorbey und in den finnischen Busen, nicht gar weit von Tolsburg, fleußt.

e) Die Armee muste nothwendig aus Dänen bestehen. Denn ihnen gehörete das Land. Sind ja einige Ritter da gewesen: so kann ihre Menge nicht groß seyn.

1268 Albrecht II Werner Friederich

sich fand. Unter derselben war unter andern ein furchtbarer Haufen, den die russischen Jahrbücher bald das eiserne Schwein bald den Schweinskopf, bald aber auch den eisernen Wald nennen und als eine schreckliche und fast unüberwindliche Schaar beschreiben. Vermuthlich war es nichts anders als ein dicht geschlossener mit langen Spießen oder Lanzen bewaffneter Haufen, dessen hintere Glieder breiter als die förderen waren: wodurch er eine keilförmige Gestalt erhielt. Beyde Heere schickten sich ohne Anstand zur Schlacht. Die Deutschen stellten ihren eisernen Keil in die Mitte und vertheilten ihre übrigen Deutschen und esthnischen Völker auf beyde Flügel. Die russische Schlachtordnung war folgende: in der Mitte und dem deutschen Keile gegen über stand Fürst Georg mit den Neugardern, neben diesen auf dem rechten Flügel Fürst Domant mit den Pleskowern und weiter hin auf einer Anhöhe Fürst Dmitri Alexandrowitsch und Fürst Swätoslaw Jaroslawitsch; den linken Flügel kommandirete Michaila Jaroslawitsch und die übrigen russischen Fürsten, von welchen jeder seine eigenen Völker um sich hatte. Das Treffen nahm durch kleine Versuche seinen Anfang, bis endlich beyde Heere dicht an einander stiessen, und mit eben so vieler Hitze als Unerschrockenheit handgemein wurden. Der Keil der Deutschen drang unaufhaltbar bis in die Mitte der Neugarder oder des Kerns der russischen Kriegsmacht ein, warf eine Menge neugardischer Bürger, von welchen der Posadnick Michaila und viele angesehene Bojaren namentlich genannt werden, zu Boden und brachte die übrigen, ihrer unerschrockenen un-

1268
Albrecht II
Werner
Friederich

verzweifelten Gegenwehr ungeachtet, völlig zum Weichen. Fürst Georg hatte bald nach dem Anfange des Treffens für seine Person die Flucht ergriffen, nicht ohne Argwohn, daß ein heimliches Verständniß mit dem Feinde ihn zu diesem niedrigen Schritt verleitet hätte. Auf beyden Flügeln fochten die Russen und Livländer mit gleichem Glück, und der Sieg schien sich schon mehr auf die Seite der letztern zu lenken, als die russischen Fürsten ihre Truppen mit Religion und Vaterland ermunterten und in einem neuen Angriffe die Livländer völlig überwältigten, welche hierauf ohne weiteren Widerstand, in drey Haufen zerstreuet, flohen und sieben Werste weit, bis nach Wesenberg verfolget wurden. Die russischen Fürsten kamen beym Anbruche der Nacht von der Verfolgung der Livländer zurück, als das sogenannte eiserne Schwein den Sieg über die ihm entgegen gestellten Truppen vollendet hatte und eben in der neugardischen Wagenburg wühlete. Sie beschlossen diesen fürchterlichen, obgleich kleinen Haufen, der ihnen die Ehre eines völligen Sieges raubete, mit ihrer ganzen Macht anzugreifen, und wurden noch mehr dazu aufgemuntert, da auch die flüchtigen Neugarder durch den Sieg ihrer Bundesgenossen wieder beherzt geworden, sich mit ihnen vereiniget hatten. Da sie aber in Ueberlegung nahmen, daß die Dunkelheit der Nacht mehr die dicht geschlossenen Glieder der Feinde als ihre eigenen von verschiedenen Seiten andringende Truppen begünstigen mögte, so wurde der Angriff bis zum künftigen Morgen verschoben, vor dessen Anbruch die Deutschen ohne bemerkt und verfolget zu werden, sich zu den Ihrigen zurück

1268
Albrecht II
Werner
Friederich

zogen. Diese Schlacht ist geschehen den 18ten Hornung an einem Sonnabend in der Butterwoche, oder in der Woche vor Fastnacht. Die russische Armee ruhete drey Tage lang auf dem Schlachtfelde aus und verfügte sich größtentheils wiederum nach Neugard, von wannen jeder Fürst nach seinem Fürstenthume zurück kehrete, ausser dem Fürsten Domant, welcher zu weiterer Verfolgung des Sieges nachgelassen wurde und das Land bis an die Ufer des Meeres verheerete *f*). Diesen Schimpf und Verlust zu rächen, rückten die livländischen Ritter im folgenden Herbste in das Pleskowische Gebieth ein, wo sie nicht minder große Verwüstungen anrichteten, und sogar die Vorstädte von Pleskow abbrannten. Sie standen daselbst zehen Tage, und machten Mine sich der Stadt selbst zu bemächtigen, als die Ankunft der neugardischen Hülfstruppen unter dem Fürsten Georg Andreewitsch sie über den Fluß zurück zu gehen veranlaßte. Fürst Georg fand nicht für gut, die Feinde weiter zu verfolgen; er schrieb ihnen Friedensbedingungen vor welche gerne angenommen wurden und diesem Kriege ein Ende machten *g*).

f) Samml. russ. Gesch. B. V S. 416. St. petersb. Journal S. 11—15. Man muß sich wundern, daß die Sieger nicht den geringsten Versuch auf Wesenberg gemacht haben.

g) Zu diesem Jahre gehören noch zwo Urkunden im Cod. dipl. Pol. T. V n. XXIX und XXX p. 21. St. Petersb. Journal B. V S. 85. In den einheimischen und dänischen Schriftstellern findet man hiervon nichts, man müste denn das, was sie bey dem Jahre 1270 aufgezeichnet haben, hierher ziehen wollen. Schade, daß man

1269 Albrecht II Werner Friederich

§. 88.

Der Ordensmeister Werner bekriegete 1269 die abtrünnigen Kuren, zerstörete ihnen drey Schlösser, und verbrannte sie bis in den Grund, worunter sich Grubin befand *h*). Er dankete hiernächst seiner Leibesschwachheit halben ab, und begab sich mehrerer Gemächlichkeit zu genießen nach Deutschland. Der Hochmeister verordnete Konrad von Mandern zum Meister in Livland *i*). Er verlohr in einem Gefechte mit den moskowischen und neugardischen Russen, Schamaiten und Litthauern über 600 Mann und 20 Ordensbrüder. Ein andermal kam er selbst in Gefahr und büßte zehen Ritter ein. Den Semgallen legete er das Handwerk, in den Rigischen

den Friedensschluß nicht hat. Es wäre besonders, wenn man dem Fürsten Georg, der sich in dem Treffen bey Wesenberg verdächtig gemacht, die Armee sobald wieder anvertrauet hätte. Inzwischen irren diejenigen, welche melden, Dorpat sey in diesem Jahre von den Russen erobert worden. Samml. russ. Gesch. B. I S. 310. Johann Christoph Friederich Schulz Geschichte des osmannischen Reichs, B. III S. 334. Denn, was Russow und Kelch hiervon melden, das ist 1267 geschehen.

h) Russow Bl. 11 b. Hiärne B. IV S. 257. Kelch S. 95. Es ist also vermuthlich ein Druckfehler, wenn man beym Arndt, Th. II S. 61 Durbin lieset.

i) So heißt er in dem Freyheitsbriefe der Stadt Pernau, den ich oben angeführet habe. Allein Arndt will, sein eigentlicher Name wäre Konrad von Meden gewesen, Th. II S. 61 Anmerk. *).

gischen zu streifen, und versah die Gränzen mit tüchtigen Festungen *k*).

1270 Albrecht II Konrad I Friederich

§. 89.

Im Jahr 1270 sandte der König von Dännemark, Erich Glipping oder der VII, den Reichsdrost Matthias nach Esthland, welcher den über die Russen und ihre Bundesgenossen erfochtenen Sieg mit dem Leben bezahlen muste und auf der Wahlstatt blieb *l*). In diesem Jahre bauete der Meister das Schloß Wittenstein oder Weissenstein in Järwen *m*). Welches hernach der ordentliche Sitz des Vogtes in Järwen wurde.

§. 90.

1271

Im folgenden Jahre legete der Ordensmeister das Schloß zu Mitau mitten in einer Au

k) Russow Bl. 11 b. Hiärne B. IV S. 257. Kelch S. 96. Arndt Th. II S. 61. St. petersburger Journal B. V S. 87—90.

l) Chronologia rer. memorabilium apud *Langeb.* T. II p. 527. Anno Domini MCCLXX bellum in Esthonia, in quo *Matthias Dapifer* corruit. Supplementa Chronici Sialand. ibid. 635. Ad annum MCCLXX bellum fuit in Esthonia. *Petrus Olai* in Excerptis ex histor. Dan. ibid. p. 264. Bellum fuit in Esthonia 1270 et *Matthias Dapifer* corruit. So kurz sind die alten Annalisten. Russow hat von dieser Begebenheit nichts gemeldet. Hiärne B. IV S. 257 versichert, die Dänen hätten das Feld behalten und einen herrlichen Sieg erfochten. Diesem folget Arndt Th. II S. 62. S. Gebhardi allgem. Welthist. Band XIV S. 29.

m) Hiärne B. IV S. 257. Kelch S. 96.

1271 Albrecht II Konrad I Friederich

Au an n). Der König Mendog ward von seinem Schwestersohne, Tramate, nebst zweenen seiner Söhne ermordet. Er zog sich dieses Unglück durch eine Gewaltthätigkeit zu, welche er wider seiner Gemahlinn Schwester, des obgedachten Fürsten, Domand oder Dowmand, Ehegattinn ausübete o). Der Ordensmeister erwählte die Ruhe und begab sich, in einem hohen Alter, nach Deutschland p). Die Stadt Riga wurde von allen Zöllen und Abgaben in Schweden befreyet, weil die Schweden gleiches Recht in Riga genössen q).

§. 91.

1272

Der Hochmeister besetzte 1272 das livländische Meisterthum mit Otto von Rodenstein r). In

n) Hiärne B. IV S. 257, welcher uns berichtet, daß der Erzbischof in eben dem Jahre das Schloß Laudon erbauet hat. Kelch S. 96.

o) Russow hat von Mendogs Tode nichts gesaget. Arndt folget ohne Zweifel dem Hiärne und Kelchen, Th. II S. 62. vergißt aber hinzu zu setzen, daß andere Geschichtschreiber z. E. Dlugosch, Kojalowicz, Cromer, ihn schon 1263 tödten lassen. Tramate heißt sonst Troynat, Stroinat und Trognat.

p) Russow Bl. II b. Hiärne B. IV S. 258. Kelch S. 96. Arndt S. 62 Th. II.

q) Arndt Th. II S. 62. Er setzt hinzu, König Magnus habe diese Freyheit nach vier Jahren bestätiget. Vielleicht nach sechsen. Denn Magnus ward erst 1277 König.

r) Russow Bl. II b. Hiärne B. IV S. 258. Kelch S. 96. Es giebt in Deutschland zwo Familien dieses Namens. Die eine gehöret zum

1272 Albrecht II Otto Friederich

In dem Feldzuge wider die Russen behielt er zwar das Feld, und erlegte 5000 Feinde, aber er verlohr auch 1350 Mann s). In dieser Schlacht

zum rheinischen unmittelbaren Reichsadel; ihr Stammhaus Rothenstein, oder Rodenstein liegt am Odenwalde: diese ist 1671 erloschen. Gauhe Adelslexicon Th. I S. 1401 f. Die andere Bletz oder Pletz von Rotenstein, gehöret zum schwäbischen Adel. Vielleicht sind es nur verschiedene Zweige eines Hauses. Zu den letzteren zählet Gauhe diesen Meister, Th. I S. 118. Daher nennet Spangenberg ihn Rotenstein.

s) Russow Bl. 11. 12. Hiärne B. IV S. 258. Kelch S. 96. Dem ersteren pflichtet Arndt Th. II S. 62 bey, vielleicht, weil er davon am umständlichsten redet. Denn Russow und Kelch haben den Verlust der Livländer nicht ausgedrückt. In dem St. petersburg. Journal B. V S. 215 f. wird diese Begebenheit also erzählet: Im Jahre 1272 griffen die Livländer das pleskowische Gebiet an, zuerst durch eine streifende Parthey von etwa 800 Mann, und als diese mit Verlust zurückgetrieben worden, durch ein stärkeres Heer, welches theils zu Lande, theils zu Wasser unter Anführung des Meisters (Livland hatte keinen Großmeister) selbst gegen die Hauptstadt anrückte. Die Pleskower hatten auf das erste Gerücht von der Annäherung des Feindes die Neugarder um Hülfe angesprochen, musten sich aber, da selbige nicht früh genug ankam, (auch wohl wegen innerlichen Unruhen, nicht ankommen konnte) ohne diese gehoffte Unterstützung ins Feld wagen. Der tapfere Fürst Domant griff die überlegene Feinde unerschrocken an, verwundete den Ordensmeister, schlug seine Truppen in die Flucht, verfolgte sie bis in ihr eigen Land, verwüstete es, und kehrete siegreich nach Pleskow zurück.

1272 Albrecht II Otto Friederich

Schlacht soll der Bischof Alexander von Dörpat geblieben seyn *t*). Erzbischof Albrecht ging in Riga mit Tode ab, und ward unter dem hohen Altar in der Domkirche begraben. Vor seinem Ende schenkete er der rigischen Bürgerschaft das Land Ekowmünde bey der semgallischen Aa, wie auch das Land zwischen dieser Aa, dem Wasser Ekow und dem Wasser Misne, bis an die Gränzen des Herrn Johann von Dalen *v*). Sein Nachfolger war Johann von Lünen.

Man

t) Dieses erzählen alle livländische Schriftsteller, oder Geschichtschreiber, Russow, Hiärne Kelch und Arndt. Der letzte beruft sich auf Hvitfelden. Unterdessen ist gewiß, daß Friederich nach der §. 87 angeführten Urkunde, schon 1268 Bischof von Dörpat gewesen. Arndt meynet, Alexander habe von 1260 bis 1272 regieret. Beytr. zu den rigischen Anz. 1762 S. 121. Ich wüßte nicht, was wider die Urkunde von 1268 einzuwenden wäre, man mögte denn sagen, Friederich wäre Alexanders Koadjutor gewesen. Das wäre denn eine bloße Muthmaßung.

v) Wider den Tod des Erzbischofs Albrechts erreget Arndt selbst Zweifel, ohne sie zu lösen. Von der Urkunde, Ekowmünde wegen, giebt er die Zeit nicht bestimmt an. Man sollte schließen, sie wäre kurz vor des Erzbischofs Tode ausgefertiget worden. Allein, gleich in der Anmerk. b. Th. II S. 63 giebt er vor, Albrecht müsse, den Urkunden nach eher gestorben seyn: denn 1271 am 27sten August hätte schon der Erzbischof Johann dem Orden das Kapitelschloß Dohlen oder Spatnene, übertragen, woferne derselbe das Schloß Therwetere und (in) Semgallen bauen und die Heyden bekehren wollte. Vielleicht war es die einzige, welche die Anmerkung hervorbrachte.

Viel-

1272 Johann I Otto Friederich

Man weiß nicht recht, wenn er auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben worden. In diesem Jahre bauete der Ordensmeister das Schloß Oberpalen, welches damals zu Järwen gehörete, und bisher nur eine Bauerburg gewesen war *x*).

§. 92.

1273

Der Ordensmeister streifete 1273 mit achtzehen tausend Mann und noch etlichen Tausenden die auf Schueten oder Lodgen über den Peipus setzten, in Rußland, verbrannte Isborsk, welches die Deutschen Isenburg nennen, und bestürmte Pleskow mit der gesammten Macht. Doch, auf Vermittelung des Fürsten Wassili Jaroslawitsch von Neugard, der zugleich Großfürst von Wladimir war, ward die Belagerung nach getroffenem gütlichen Vergleiche, den Knäs Jerian bewirken half, aufgehoben *y*). Die häufigen Händel mit den Russen machten

T den

Vielleicht wär es gar eine unrichtige Abschrift. Denn S. 353 drückt er sich in den Verbesserungen also aus: „Beym Jahre 1274 zwi„schen dem 29sten Aug. und 5ten Nov. muß „der Erzbischof Johann auf den Stuhl ge„kommen seyn." Abermal ohne einen Grund anzugeben. Ich lasse es also bey den Zeugnissen unserer Geschichtschreiber, der Bischofschronik, des Hiärne und Kelchs bewenden, welche alle den Todesfall 1272 melden, ob sie gleich unrichtig seine Regierungsjahre von 1233 an rechnen.

x) Hiärne B. IV S. 258. Es gehörete hernach dem Komthur zu Vellin.

y) Russow Bl. 12 a. Hiärne B. IV S. 259. Kelch 97, welcher diese Begebenheit in das 1272 setzt.

1273 Johann I Otto Friederich

den Bischof von Dörpat aufmerksam und bewogen ihn, das Schloß zu Neuhausen nicht weit von der Gränze aufzuführen z).

§. 93.

Da die Livländer in Rußland und besonders im Pleskowischen Krieg führeten, hätten die Litthauer, bey welchen nun Girmond regierete, und Semgallen einen Streif nach Oesel vorgenommen. Der Ordensmeister, die Bischöfe von Dörpat und Oesel, und der dänische Hauptmann Siegfried zu Reval vereinigten ihre Macht und erwarteten ihrer beym Rückzuge 1274 auf dem Eise bey Karkus in dem heutigen pernauischen Kreise. Hier kam es zum Treffen, worinn der Ordensmeister nebst 42 oder gar 52 Rittern und wenigstens 600 Deutschen blieben a). Der Bischof Hermann von Oesel aber schwer verwundet ward. Die Sieger streiften hierauf weit und breit. Dieses bewog die livländischen Ordensbrüder, einen neuen Meister Andreas von Westphalen zu erwählen, ohne des Hochmeisters Verordnung abzuwarten, welcher aber noch in diesem Jahre, nebst 20 Brüdern von den Feinden getödtet ward b). Der Bischof von Dörpat

1274

z) Hiärne B. IV S. 259. Es thut nichts, wenn andere den Bau dieses Schlosses ein Jahr später ansetzen. Eine solche Arbeit wird nicht in einem Jahre verrichtet.

a) Russow Bl. 12 a. Hiärne B. IV S. 259. Kelch S. 97. Dieser meldet, es wäre bey Karkus geschehen. *Kojalowicz* P. pr. lib. V p. 145.

b) Russow Bl. 12. a. *Kojalowicz* P. pr. lib. V. p. 145. Hiärne B. IV S. 259 f. Kelch S. 97. 98. Dieser saget, er wäre Ordensmarschall in

1274 Johann I Andreas III Friederich

Dörpat ertheilte am 4ten April d. J. den Kaufleuten ein Privilegium, vermöge wessen alle zu Wasser verunglückte Waaren, nach Entrichtung der Bergegelder, ihren Eigenthümern oder deren Erben abgefolget werden und alle Schiffe Zollfrey seyn sollen, das Holz aber zu Ausbesserung der Schiffe am Strande oder Ufer ohne Entgeld gefället werden mag c). Nach der arndtischen Tabelle ist dieser Bischof Friederich noch in diesem Jahre gestorben d).

§. 94.

in Preussen gewesen und hätte verschiedenen Aemtern mit Ruhm vorgestanden. Gauhe Th. II S. 2116.

c) Man findet diese Urkunde von Wort zu Wort in des Herrn Dompropst Dreyers Specimine iuris publ. lubecens. p. CLXVIII—CLXIX n. II.

d) Könnte man dem Lucädius trauen: so müste Friederich noch weit länger gelebet haben. Denn er schreibet, wenn er von dem Erzbischofe Johann von Schwerin redet, also:

Felix sorte sua, si non turbata fuisset Dulcis et alma quies et Praesulis inclyta virtus. Candida qui gestant Mariani pallia fratres, Marte fati duro, pacique inimica iuuentus Posthabita cepere fide caecisque latebris Carceris inclusere virum, quo flamine Tarba gaudebat, *Fridericum* antiquo sanguine cretum, non illum virtus, non magni nomen honoris; Nec delubra iuuant, saeui furor indique serpit Ordinis et coelum sceleratis prouocat armis. At comes ingenti mentem perculsus amore Justiciae, in sontis casu et concussus amici. Non illum extingui foetore aut passus inermem occidi: dignas merito se concipit iras; Insidumque genus, nec iam tractabile verbis Mollibus aut prece, Lethaeo transcribit Auerno deuouet et diris Diuorum vltricibus hostes

1275
Johann I
Wolther I
Bernhart I

§. 94.

Wolther von Nordeck ward 1275 von dem Hochmeister Hermann von Heldrungen zum Meister in Livland verordnet *e*). Bernhart II ward Bischof zu Dörpat *f*). Im Großfürstenthum Litthauen folgete dem Giermond sein ältester Sohn in der Regierung. Dieser hieß Giligin. Sein Bruder Trabo erhielt Schamaiten unter der Bedingung, daß er dem Großfürsten unterworfen seyn sollte. Jener wurde durch ein Schwerdt und einen Stab oder Zepter, den ihm der Hofmeister im Namen des Volks überreichte, zum Regimente bemächtiget. Das geschah zu Kierno, nicht weit von Wilda. Jenes war damals oder vorher die Haupt- und Residenzstadt in Litthauen *g*). Am Sonntage Lätare gab der Erzbischof Johann I zu Lübeck, wo er sich damals aufhielt, allen Kaufleuten, weil die Kirche in Preussen, Liv- und Esthland, durch ihr Blut, Bemühungen und Kosten angepflanzt worden, ein Privilegium, worinn er alle ihnen von dem Erzbischofe Albrecht und dem Kardinalpriester und Legaten Guido verliehene Rechte, den Schiffbruch, das Holz fällen,

hostes. Hinc subito horrendum videas consurgere bellum. Soviel ist indessen gewiß, daß der Bischof Friederich zu den Zeiten des Erzbischofs Johann *III* nicht mehr gelebet hat.

e) Russow Bl. 12 a. Hiärne B. IV S. 260. Kelch S. 98. Gauhe Adelslex. Th. I S. 1107.

f) Hier weiß ich keinen andern Gewährsmann, als Arndt Th. II S. 302.

g) *Kojalowicz* P. pr. lib. V. p. 145. 146.

1275
Johann I
Wolther I
Bernhart II

len, die Niederlage, die gemeine Weide, den Diebstahl betreffend, erneurete: welches alles er hernach zu Riga, nebst dem Domkapitel, am 25sten Heumonates nochmal wiederholete *h*). Eben dieser Erzbischof bewilligte, daß der Stadtvogt zu Riga seinen Nachfolger ernennen könnte, damit dieser nicht nöthig hätte die Bestätigung zu suchen *i*). Der römische König, Rudolph I gab zu Arau am 16ten Heumonates der Stadt Lübeck das Recht, ihren Handel, in Preussen, Livland, und anderen dem römischen Reiche unterworfenen Ländern, durch Verträge oder Morgensprachen zu verwahren *k*). Ein gewisser Mann hat behaupten wollen *l*) daß die Stadt Dörpat

h) Beyde Urkunden findet man in des Herrn Dompropst Dreyers Spec. iur. lubec. p. CLIX seq. n. 7.

i) Arndt Th. II S. 64.

k) S. des Herrn Dompropstes Dreyers Einleitung zur Kenntniß lübeckischer Verordnungen, S. 54. Nr. VII und sein Specim. iur. publ. lubec. p. CLII, wo die rudolphinische Urkunde von Wort zu Wort abgedruckt ist.

l) Der Herr Johann Friedrich Beurhaus berichtet dem Herrn Dompropste Dreyer, unter andern folgendes: „So gar sind aus Livland „Anno 1275 Abgeordnete gekommen, welche „für die Stadt Dörpt solcher Rechte Mittheilung erbethen haben, wie die dortmunder Geschichtschreiber umständlich melden.“ Nun hat schon Herr Dreyer gezweifelt, ob Dörpat würklich gemeynet seyn könne. Sieht man aber das bey ihm abgedruckte Schreiben an: so muß man sich wundern wie die Dortmunder auf den Einfall kommen können. Dieses deutlich darzuthun, will ich es hierher setzen, so wie es Herr Dreyer abdrucken lassen.

Dörpat in diesem Jahre nach Dortmund gesendet und sich die Mittheilung der dortmundi-
schen

lassen. Venerabilibus in Christo viris Dominis fratri *Hinrico* ordinis fratrum minorum Turonensi Episcopo, fratri *Annoni* . . . vniuersisque confratribus domus sancte Marie Teutonice in Liuonia consules et vniuersi Burgenses Tremonienses salutem et voluntariam sui seruicii in omnibus exhibitionem. Super eo quod ex relatu litterarum vestrarum nuper ad aures nostras peruenit, vniuersi et singuli exultantibus animis congaudemus, Deo gratias non immerito referentes, cuius clementia operante et peregrinorum Teutonicorum et precipue domus vestre labore continuo mediante, quia multis periculis et effusione sui sanguinis ad hoc pro dei amore alacres laborarunt, quod crudelitas et ecclesie gentilium effrenata infidelitas iam dudum contraria per Curoniam et Sambyam tam salubriter ab superstitioso errore quieuit et sese fidei beneficiis inclinauit. Cum igitur non modicum ymo magnum nobis hoc sit repudandum, quod opidum vestrum, quod nunc de *nouo* apud *Mimelborgh* per vos erigitur, *iuribus nostris* a Maiestate sacri imperii Romani et a diuis Imperatoribus et antiquis temporibus nobis indultis *gaudere*, ob reuerentiam eiusdem imperii decreuistis et cum precipue nouelle plantacioni vestre nomen nostre ciuitatis imposuistis, et *nouam Tremoniam* vocari feceritis, nobis pre aliis ciuitatibus tantam et specialem vicissitudinem ostendentes, voluntati vestre in quantum possumus et in quibuscunque sufficimus, benignis affectibus satisfacere cupientes, omnia iura imperialia nobis concessa ab eodem imperio et hactenus approbata vobis in presenti pagina, sub sigillo nostro transmittimus observanda, vt per ea pacis incrementum et rigor iustitie, qui quantum terribilis est peruersis, tantum desiderabilis et mansuetis, circa subiectos
vobis

1275 Johann I Wolther I Bernhart II

schen Rechte ausbitten lassen. Der Ordensmeister bezwang die Schamaiten und Semgallen,
zerstö-

vobis populos perpetuo vigeat et tranquillitas vivendi in omnibus terminis vestris tam pauperibus, quam diuitibus eternaliter inducatur. Joh. Karl Henr. Dreyers Nebenstunden, Bützow und Wismar 1768 in 4. S. 413–415. Man sieht daß in dieser ganzen Schrift nicht ein Wort von Dörpat vorkömmt. Es hat auch nicht vorkommen können. Denn Dörpat hat sich von der Zeit an, da es eine deutsche Oberkeit und deutsche Bürget erhalten hat, des rigischen Rechtes bedienet. Der Episcopus Turonensis, der vermuthlich die dortmundischen Geschichtschreiber auf Dörpat gebracht hat, ist der Episcopus Curonensis; der Meister Anno ist kein anderer als Andreas *III* von Westphalen; die Stadt für welche diese beyden Herren die dortmundischen Gesetze begehret haben, wird ausdrücklich Mimilborch genennet, das ist Memelburg, oder Memel, welches damals ihnen gehörete. Dieses Memel ward, wie ich oben §. 71 gedacht, 1252 erbauet und bekam schon 1254 das lübische Recht. Hartknoch will zwar, es wäre schon 1250 gebauet worden, jedoch versichert er auch, diese Stadt habe anfänglich das lübeckische Recht gehabt. A. und N. Preussen, S. 420. 562. Er saget zwar, man könne dieses aus einem Schreiben der Stadt Lübeck erweisen, in welchem sie auf des Meisters in Livland und der Stadt Memel inständige Bitte, ihr Recht den Livländern, wohin auch dazumal Memel gehöret habe, mittheilen. Jedoch in dem übrigen Livlande hat, außer Reval, keine Stadt das lübische Recht gebranchet. Er meynet auch, Memel habe sich des lübischen Rechts bedienet, bis es an Preussen gekommen, und das kulmische Recht erlanget, und berufet sich auf *Iohannis*
Sibran-

1275 Johann I Wolther I Bernhart II

1275 Johann I Wolther I Bernhart II

zerstörete Tarwente und Mesothen und schenkte die Hälfte seiner Eroberungen der rigischen Geistlichkeit *m*). Der Erzbischof bestätigte der Stadt Riga alle ihre Privilegien *n*). In diesem Jahre bath die Stadt Bremen in die deutsche Hansee aufgenommen zu werden; es geschah nicht, weil sie einen gewissen Streit mit London hatte: so bald aber solcher beygeleget worden, ist die Aufnahme erfolget *o*).

§. 95.

1276

Im Jahr 1276 am 8ten Wintermonates und im Dritten seiner Regierung vermehrte der Erzbischof die rigische Stadtmark mit der ganzen Gegend von dem Orte, wo die Naba von Babat in die Aa der Semgallen fällt, den Strom hinauf bis an das Dorf Putulene *p*). Der

Sibrandi jus publicum vrbis Lubecensis. Select. Diss. hist. de variis rebus prussicis, p. 342. Auf der folgenden Seite vermuthet er, sie hätte, sobald sie unter Preussen gerathen, vielleicht gleich das magdeburgische und flämische Recht angenommen. Da nun Hartknoch seiner Sache gar nicht gewiß ist: so mag die Urkunde, nach welcher Memel 1275 das dortmundische Recht, auf Verlangen seiner Herren, bekommen, so lange gelten, bis man es besser und zuverläßiger erfährt.

m) Arndt Th. II S. 64.

n) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 271.

o) Willebrandt hansische Begebenheiten, S. 11. 15. *Io. Iust. Winkelmann* in Exequiis *Rulandi* bremensis, apud *Westphalen.* T. III p. 2147 seq.

p) Arndt Th. II S. 64. Wenn dieses richtig ist: so muß der erzbischöfliche Stuhl, nach Albrechts Tode, lange ledig gewesen seyn.

1276 Johann I Wolther I Bernhart II

Der König Magnus in Schweden bestätigte zu Westeras im ersten Jahre seiner Regierung den Rigischen die freye Handlung auf den Fuß, wie sie Gothland und Lübeck hat *q*). Es ist eine ziemlich gemeine Meynung, daß das hansische Komptoir zu Neugard in diesem Jahre gestiftet worden *r*). Eine Begebenheit, wovon Livland und

q) Die Jahre der Regierung dieses Königes werden bald von 1276, bald von 1277 gezählt. In jenem wurde er erwählt, und in diesem gekrönet. Dalin Th. II S. 202 und 206. Arndt Th. II S. 64. giebt an, die den Rigischen wiederfahrene Bestätigung wäre zu Aarhus geschehen. Wo liegt das? Ich kann darunter nichts als Arosia, oder Westeras verstehen.

r) Herr Justitzrath Willebrandt hält dieses für unstrittig. Hansische Begebenheiten S. 11. Der Herr Staatsr. Müller pflichtet ihm bey. Samml. russ. Gesch. B. V S. 418. Allein der deutsche Hof und die Handlung der Deutschen in Neugard ist gewiß älter. Im Jahr 1263 verlangte dieser Freystaat von seinem Fürsten Jaroslaw Jaroslawitsch, daß er auf dem deutschen Hofe in Neugard nicht anders als durch neugardische Bürger handeln sollte. St. Petersb. Journal B. V S. 2. Nichts destoweniger sungen sie 1268 aus einem andern Ton und hielten diesem Fürsten, der zugleich Großfürst von Wladimir war, schriftlich vor: „Du „hast die Deutschen, die bey uns wohneten, „von uns getrieben, und dich vieler andern „Vergehen schuldig gemacht.“ St. Petersb. Journal B. V S. 91. Der Herr Geheimejustitzr. Häberlin will, daß dieses Komptoir 1274 aufgerichtet worden. Allgem. Welthist. B. IX S. 62. Werdenhagen, de rebusp. hanseaticis, Lugd. B. 1631 in 24. P. IV p. 1286 drückt sich hierüber also aus: Nouogardia vl-

 tra

1276 Johann I Wolther I Bernhart II

und insonderheit Dörpat, was den Handel betrifft, großen Nutzen gehabt. Denn in Dörpat war lange Zeit der Stapel und die Niederlage der russischen aus Neugard kommenden Waaren.

§. 96.

1277

Erich VII, König von Dännemark, erklärete am 27sten Christmonates zu Nykiöping 1277 die rigischen Bürger in seinem Reiche für zollfrey, ausser auf dem schonischen Markte und erkannte die schiffbrüchigen Güter den Eigenthümern zu s). Der Ordensmeister bauete in diesem Jahre Neuhausen in Kurland und Nitau in

tra 400 (annos) ferme ab Hansae Teutonicae mercatoribus, imo et ante ea tempora frequentata fuit, et merces Russicae, pelles, cera et alius generis multa inde petita sunt, et ex Lubeca passim sparsa. Bello etiam inter Liuonos et Russos funestissimo vigente, Lubecenses proprio periculo in Russiam progredi et negociationem suam ibi exercere poterant, et nihilominus in Liuonia sub Magistri Ordinis protectione tuti manebant, vigore priuilegii a *Godfrido* Magistro ipsos anno 1299 concessi. Der Herr Dompropst Dreyer hat ein Privilegium aus diesen Zeiten abdrucken lassen, welches der Fürst Borchram und die Neugarder der deutschen Hansee ertheilt haben. Es ist nur Schade, daß bey demselben weder Jahr noch Tag angegeben wird. Dieser Borchram kann allem Vermuthen nach kein anderer als der Fürst Boris Andreewitsch, Regent zu Neugard und Sohn des Großfürsten Andrei Alexandrowitsch von Wladimir gewesen seyn; welcher am Ende des 13ten Jahrhunderts regieret hat. St. Petersb. Journal B. V S. 405.

s) Arndt Th. *II* S. 64.

in Livland t). Er legete hierauf die Regierung nieder und begab sich nach Preussen v). Die Königin Margaretha von Dännemark x) gab am 1sten Herbstmonates zu Wordingborg dem reva-

1277 Johann I Wolther I Bernhart II

U 2

t) Hiärne B. IV S. 260.

v) Arndt Th. II S. 64.

x) Diese Urkunde lautet also: *Margaretha* D. G. Danorum Sclavorumque Regina, Domina Esthoniae, omnibus praesens scriptum cernentibus salutem in Dom. Iesu Christo. Licet per quosdam Dominos inclytos Reges Danorum praedecessores nostros terra Esthoniae traducta sit ad cultum nominis Iesu Christi et ex defectu Episcopi et Pastoris ibidem Dominum *Torchillum* praefecerunt Ecclesiae Reualiensi in electum et postmodum per venerabilem patrem Dominum Arhiepiscopum Lundensem procurauerunt in Episcopum consecrari: nec non per assignationem dotis jus eligendi et praesentandi electum ad dictam Ecclesiam Reual. sibi et suis successoribus reseruarunt; Nos v. considerantes et timentes, quod ex tali reseruatione et electioue plura incommoda et pericula praefatae Ecclesiae Rev. in posterum poterint euenire, illam vel illas reseruationes vel prouisiones cassamus et annulamus, reuocamus et decernimus diutius non valere, sed maturo super hac habito consilio, quantum nobis concedetur ex alto, easdem electiones et prouisiones dilectis nostris Canonicis Reual. indulgemus, concedimus et omnimodo resignamus, vt sibi et ecclesiae suae valeant Episcopum eligere, et de eodem libere pacifice in perpetuum prouidere. Concedimus nihilominus Episcopis et Canonicis memoratae Ecclesiae Rev. communitatem omnium libertatum in terminis Revalensis vtpote in graminibus, lignis, silvis et agris pro rerum vsibus perpetuo perfruendis Volentes etiam quod omnia et singula bona ad saepe

1277 Johann I Wolther I Bernhart II

revalischen Domkapitel die Freyheit sich selbst einen Bischof zu wählen und mit demselben in Gemein-

saepe dictam Ecclesiam impignorata, locata, perpetuata, impignoranda, locanda et perpetuanda, ab omni seruitio terrae, talliis, exactionibus quibuscunque sint libera totaliter et exempta. Haec itaque omnia et singula, vt praemittuntur in ordine de verbo ad verbum per dilectum filium nostrum Dominum *Ericum*, Regem Daniae nobilem, volumus majestate regia confirmari. Et vt hoc factum nostrum solenne a successoribus nostris, Dominis Regibus, inuiolabiliter obseruetur, praesentes litteras sigilli nostri munimine duximus roborandas in testimonium euidens et cautelam. Datum Wordingburgi Anno MCCLXXVII. Kal. Sept. praesentibus Consiliariis nostris. Aus dieser Urkunde sieht man nicht, daß die Gerichtsbarkeit des Erzbischofes von Lunden über Reval und Estland aufgehoben worden. Dennoch versichert uns Arndt dieses, mit dem Anhange, Erich VII habe diese Verordnung, welche ich aus dem Hiärne B. IV S. 260. 261 genommen, 1280 zu Wiburg, und Erich VIII zu Wordingborg 1289 bestätiget, dennoch aber hätte das Kapitel, von der dänischen Geistlichkeit gezwungen, 1294 der verstatteten Wahl entsagen müssen. So lange ich diese drey Briefe nicht gesehen habe, kann ich nicht anders als an der Richtigkeit der Muthmaßungen, welche Kelch S. 98, ohne sich in diese Zeiten hinein zu denken, anbringt, zweifeln. Sie lauten also: „Doch soll sich das „Kapitel niemalen dieser Freyheit gebrauchen, „sondern allezeit die Bischofswahl den Königen überlassen haben, vielleicht weil sie, als „vernünftige Leute, selbst einen Eckel davor „gehabt, daß besagte Königinn so verschwenderisch mit der königlichen Hoheit und Vorrecht umgegangen, oder, welches glaublicher, „weil

schaft der Wiesen, Wälder und Dörfer zu leben. Zugleich werden die Güter der revalischen Kirche, sie mögen verpfändet, verpachtet oder gegen eine jährliche Abgabe veräußert seyn, von allen Landesauflagen befreyet. Doch soll dieses alles der König bestätigen. In diesem Jahre soll der Erzbischof Johann und einige andere livländischen Herren denen Kaufleuten, welche die Ostsee und Livland freundschaftlich besuchen, einen Freyheitsbrief ertheilt haben *y*). Eben dieser Erzbischof belehnte seiner Schwester-

U 3 mann

„weil nachfolgende Könige hierinn eine Aenderung gemacht haben.“ Margaretha war, nach damaliger Zeit, keine Verschwenderinn. Die Muthmassung ist also von nichts unterstützt. Arndt hat etwas mehr für sich, indem er sich auf drey Urkunden beruft. Warum ließ er sie nicht drucken, oder warum sagte er nicht wenigstens, wo sie stünden? Doch ich werde Gelegenheit haben, bald noch etwas davon zu sagen.

y) Herr Dompropst Dreyer hat diese Urkunde nach einer beglaubten Abschrift, in Specim. juris publ. lubec. p. CLX n. (8) abdrucken lassen. Dabey giebt er uns folgende Nachricht: Prodit diploma (cui annus 1276 minus recte in *Willebrandti* Chron. Hans. P. I p. 11 adscribitur cuiusque authenticum apud Wisbyenses repositum est) ex copia *Alberti* de Bardovic membranacea a. 1294 et ex transumptis a Guardiano et Lectore Monasterii S. Catharinae Wisbyensis ordinis S. Francisci, nec non a Senatu ciuitatis Wisbyae a. 1321 scriptis sigillisque firmatis etiam denuo scriptis a. 1469 am Sonnavende na Navitatis Marie virginis gloriose. Ich muß gestehen, daß diese Nachricht der Kopey alle Glaubwürdigkeit verschafft. Und dennoch steigt einem livländischen Geschicht-

1277 Johann I Wolther I Bernhart II

mann Johann von Lünen und dessen Erben mit den Dörfern Widersele, Kausele und Morikas. Weil des Erzbischofes Schwager den Beynamen von Lünen geführet: so sind, sagt Arndt, einige auf den Zweifel gefallen, ob auch der Erzbischof

Geschichtkundigen sobald als er nur den Anfang lieset, ein Zweifel auf. *Johannes* miseratione diuina sancte Rigensis ecclesie Archiepiscopus, H. Osiliensis Episcopus, Frater G. Magister Fratrum Hospitalis Sancte Marie Theuthonicorum in Liuonia. Das ist der Anfang; und der Beschluß dieser: Datum anno Domini M° CC° LXX° VII° in crastino Pasche. Der Name des Bischofs von Oesel hat keine Schwierigkeit; der kann Heinrich oder Hermann gelesen werden. Aber 1277 waren Meister in Livland Wolther von Nordeck und Ernst von Ratzeburg, also keiner, dessen Name mit einem G anfing. Wenn man also die Urkunde selbst nicht bezweifelt, kann man doch die Zeit nicht für richtig erkennen. Man könnte sagen der Name Wolther oder Walther würde oft in der lateinischen Sprache durch Gualterus ausgedrückt. Allein das geschah mehr im südlichen, als nördlichen Europa. Man müste also überzeuget werden, daß Wolther von Nordeck auch seinen Namen also zu schreiben beliebet hätte. Davon aber bin ich noch nicht überführet. Arndt will eine Urkunde dieses Meisters von diesem Jahre in Händen gehabt haben. Ja es scheint sogar, daß er eben diese Urkunde, welche Herr Dreyer abdrucken lassen, gebraucht habe. Dennoch erwähnt er dieses Zweifels nicht; ja er schreibt die Urkunde dem Ernst von Ratzeburg zu. Herr Dompropst Dreyer erwähnt dieses auch nicht, da ihm doch Arndts Chronik wohl bekannt gewesen. Das nimmt mich Wunder.

bischof wirklich ein Herr von Lünen seyn können. Ein sehr nichtiger Zweifel. Wie oft geschieht es, daß Jemand seines Vatersbruders Tochter oder auch eine weitläuftigere Verwandtin gleiches Namens heurathet z).

1277 Johann I Wolther I Bernhart II

§. 97.

Arndt meldet uns, Ernst von Ratzeburg wäre in diesem Jahre Meister in Livland geworden. Hätte er seinen gerühmten Urkunden folgen wollen, müste er schon 1275 regieret haben. Er hat uns aber die Gelegenheit benommen, diese Urkunden zu prüfen. Ich setze also, nach dem einhelligen Berichte unserer Geschichtschreiber a), diesen Meister in das Jahr 1278. Er bauete Dünaburg und besiegete mit dänischer Hülfe die Litthauer, dergestalt, daß er mit grossem Raube aus diesem Lande umkehrete b). Allein die Litthauer folgeten ihm nach Livland nach, belagerten Ascherade und lieferten ihm am Sonntage Lätare oder am 9ten März 1279 eine blutige Schlacht, worinn der Orden eine erschreck-

1278 Ernst

z) Arndt Th. II S. 65.

a) Russow Bl. 12. b. Hiärne B. IV S. 262. Kelch S. 99. Zum Jahre 1278 gehöret das Privilegium Erichs VII, welches er in der Insel Femern den Lübeckern, in Absicht auf Reval und Esthland, am 18ten May ertheilt hat. Dreyer Spec. juris publ. lubec. p. 68. 143. wo man die Urkunde lesen kann. Die dort angebrachte Muthmaßung fällt aber ganz weg; weil Erich 1278 nicht in Esthland gewesen.

b) Die angeführten Geschichtschreiber melden insgesammt, der Zug nach Litthauen wäre 1279 geschehen. Nur Arndt geht von ihnen ab, ohne zu sagen, warum.

1279 Johann I Ernst Bernhart II

liche Niederlage litt. Hieran hatte der Aberglaube sein Antheil, die Marienfahne, welche Heinrich von Tiefenhausen führete, gerieth, da dieser blieb, in die Hände der Feinde, wodurch den Livländern der Muth entfiel. Der revalische Statthalter Elert, welcher sich bemühete die Fahne wieder zu erobern, wurde von den Seinigen verlassen, verlohr ein Pferd unterm Leibe und muste sich mit vielen Wunden, wie die übrigen, nach der Flucht umsehen. Der Meister selbst blieb mit siebenzig Ordensrittern; woraus man auf den ganzen Verlust schliessen kann *c*). Wer die Litthauer angeführet habe, ist nicht aufgezeichnet. Aber nach Giligins und seines Sohnes Romunds Tode hat Trab in Litthauen regieret, man weiß nicht unter welchem Titel *d*). Seine Regierung ist sehr kurz gewesen. In diesem Jahre hat der Bischof von Dörpat Warenbeck erbauet *e*). Um diese Zeit soll der Bauerschoß eingeführet und den esthnischen Bauren auferleget worden seyn, von

c) Russow Bl. 12. b. Kojalowicz P. pr. lib. V. p. 148. 149. Dieser will die Schlacht wäre bey Dünaburg geschehen. Hiärne B. IV S. 262. Kelch S. 99. Die Einheimischen sagen, bey Ascherade. Schütz S. 89.

d) *Kojalowicz* P. pr. lib. V. p. 147. 149. 150. Er bauete mitten in Litthauen eine Stadt, welche er nach seinem Namen nennete. *Connor* apud *Mizler* Tom. II p. 199. Ob diese Stadt noch vorhanden sey, weiß ich nicht zu sagen.

e) Arndt nennet den Bischof Friederich, Th. II S. 347. Hiärne nennt den Bischof nicht, B. IV S. 262. Er meldet auch, daß in diesem Jahre Ruhenthal erbauet worden. Warenbeck heißt sonst Werenbeck und Werbeck.

von ihren Felder statt des Zehenden ein gewisses Maaß Getraide zu entrichten *f*). In diesem Jahre starb Torchill, Bischof von Reval *g*). Ihm folgete Johann I. ich weiß aber nicht, ob er noch in diesem oder in dem künftigen Jahre dazu ernennet worden. Nach Ernsts Tode verordnete der Hochmeister Konraden von Feuchtwangen, Landmeister in Preussen, zum Meister in Livland, dergestalt, daß er beyden Aemtern zugleich vorstehen sollte. Die große Niederlage des Ordens unter seinem Vorfahren mag dieß wohl veranlaßt haben *h*). Er legete aber das preussische Meisterthum bald nieder.

1279 Johann I Ernst Bernhart II

U 5 §. 98.

f) Arndt Th. II S. 66. Die Zehenden waren, dünkt mich, längst abgeschafft.

g) *Petr. Olai* Annal. Dan. apud *Langeb.* T. I p. 187. 1279 obiit *Trugotus* Episcopus Reualiensis, quondam Canonicus Roskildensis. *Corn. Hamsfortii* Chronol secund. ib. p. 292 Anno Domini MCCLXXIX. VI Nonas Julii obiit *Thrugottus*, Episcopus Reualiensis, quondam Roeschildensis Ecclesiae Canonicus. Beym Arndt S. 301 wird angemerkt, er werde Trugetus und Thurgott genennet. Der Bischof von Reval, Theodoricus, welcher, dem Arndt zufolge, 1250 und 1251 vorkömmt, kann kein anderer als der Bischof von Wirland gewesen seyn. S. oben §. 84. Nun wissen wir, wenn Torchill gestorben, ganz genau. Nach seinem Tode hätte das Kapitel sich des Rechtes, welches es von der Königinn Margaretha erhalten, gebrauchen sollen. Es war aber noch nicht vom Könige bestätiget und unter dieser Bedingung sollte es nur gelten.

h) Seine verschiedene Namen hat Arndt gesammlet, Th. II S. 66 Anmerk. *a*. Peter von Dusburg meldet, die livländischen und preussischen

1280
Johann I
Konrad II
Bernhart II

§. 98.

Die Litthauer scheinen mir 1280 ganz ruhig gewesen zu seyn. Denn sie hatten nach Trabs Tode mit ihren inneren Angelegenheiten genung zu thun. Die Livländer hatten auch wohl keine Lust und Vermögen, sie zu reitzen: denn die Semgallier beschäfftigten sie. Diese waren abgefallen und versageten dem Erzbischofe und dem Meister den Gehorsam und den Zins. Ihre Absicht war nicht geringer, denn daß sie die christliche Religion aus ganz Semgallen verbannen woll-

schen Brüder hätten bey dem Hochmeister um ihn gebethen. p. 278. Dieses würde beweisen, daß er ein Mann von großen und rühmlichen Eigenschaften gewesen. Nur das kömmt mir nicht wahrscheinlich vor, daß er erst 1280 Meister in Livland geworden. Ernsts Tod und der Sieg der Litthauer erforderten eine schleunige Besetzung. Er war aus einem vornehmen fränkischen Hause, dessen Stammhaus im Anspachischen gelegen und nun nicht allein eine Stadt, sondern auch ein markgräfliches Oberamt ist. Hiärne nennet ihn einen redlichen, frommen Herren, der in Livland mit allen Ehren empfangen worden. B. IV S. 263. Kelch nennet ihn einen Herren von vornehmen Geschlecht, aber noch vornehmer an Tugenden, begabet mit sonderbarer Weisheit und Frömmigkeit. S. Schurzfleisch Hist. Ensifer. p. 33. 233. Nichts destoweniger hat Arndt für gut befunden anzumerken, daß die kurzgefaßten Nachrichten, oder Historia contracta ihn mit einen schlechten Nachruhm belästiget haben. Ohne Zweifel hat man ihn mit Siegfried von Feuchtwangen vermenget, welcher bey den polnischen Geschichtschreibern, auch wohl mit Unrecht, einen übelen Namen hat.

1280
Johann I
Konrad II
Bernhart II

wollten. Sie sollen auch das Schloß Festen niedergerissen und funfzehen Ritter erschlagen haben. So viel ich weiß, kömmt dieses Schloß sonst nicht vor. Doch der Erzbischof und Ordensmeister, welche der gemeine Nutzen vereinigte, trieben sie bald zu Paaren, daß sie Frieden suchen und Zins und Gehorsam versprechen musten: welches sie diesesmal eben so wenig, wie vormals hielten *i*). In diesem Jahre erwähleten die Litthauer zu Kierno des Trabs ältesten Sohn, Narimund, zu ihrem Großfürsten, welcher seine vier Brüder nicht zu regierenden Herren machte, sondern sie, so wie den übrigen Adel, betrachtet, und seine großfürstliche Residenz wiederum von Kierno nach Nowogrodeck, wo Mendog schon seinen ordentlichen Sitz gehabt hatte, verlegete *k*).

§. 99.

1281

Hat Konrad II drey Jahre in Livland regieret: so kann er nicht eher als 1281 abgedankt haben *l*). Sobald solches geschehen, erwähleten

i) Russow Bl. 12. b. Hiärne B. IV S. 263. Kelch S. 100. Schurzfleisch Hist. Ensiferor. p. 33. 233. Arndt S. 66.
Am 10ten August gab Erich VII zu Odensee, in Gegenwart des Bischofs Johann I von Reval, allen Kaufleuten, die Freyheit, nach Esthland zu handeln, versprach ihnen sicheres Geleit, und verboth seinen Vögten und Jedermann, bey seiner Ungnade, sie zu placken. *Dreyeri* specimen juris publ. lubec. p. 144.

k) *Kojalowicz* P. pr. lib. V p. 152—158.

l) Er ging nach Preussen, wie es gemeiniglich heißt, und ward 1290 Hochmeister. Chron. Anon.

1281 Johann I Wilhelm I Bernhart II

ten die Ritter zu Vellin Wilhelm von Schauerburg, einen tapferen Mann zu seinen Nachfolger, welcher sich wider auswärtige Feinde in gute Verfassung setzte *m*).

§. 100.

Der Fürst Wizlaw von Rügen soll am

1282

9ten April 1282 zu Riga den rigischen Bürgern ein ansehnliches Privilegium gegeben haben *n*). In diesem Jahre starb die Königinn Margaretha von Dännemark *o*) welche Esthland als ihr Witthum

Anon. sub *Friderico* Mag. script. ap. *Dusburg*. *Conradus* de *Feuchtwangen*, huius inclyti Ordinis Magister decimus sedit annis VII. vir magni meriti qui multos habuit ex ducibus et baronibus carnales amicos. Ob hoc Ordo multas habuit ex magnatibus praerogatiuas. Pragae diem suum vltimum obiit et in Drogowirz castro sepultus est. *Pet*. de *Dusb*. p. 312. *Casp. Schütz* p. 112—119. Hiärne B. IV S. 263. Kelch S. 100. Hartkn. S. 294 295. Gauhe Th. I S. 284.

m) Einhellig reden die einheimischen Geschichtschreiber von dieser vellinischen Wahl, ohne der Bestätigung zu gedenken. Russow Bl. 12 f. Hiärne B. IV S. 263. Kelch S. 100. Dieser Herr war vorher Komthur zu Vellin. Von seiner Familie, sie mag nun Schauerburg oder Schurborch, oder Andorf, oder Emsdorf, oder Einsdorf, oder Siersdorf heissen, habe ich nichts finden können.

n) Dieses meldet Arndt, aber nicht, wo ers her hat. Von Wizlaw *III* muß hier die Rede seyn, welcher erst 1282 die Regierung angetreten hat. Sollte er sogleich nach Livland gereiset seyn? S. beym Jahre 1287.

o) Sie war des Königes Christoph *I* Wittwe, und Erichs *VII* Mutter. Aber wessen Tochter war

1282 Johann I Wilhelm I Bernhart II

Witthum besaß und zwar mit großen Rechten, solches auch sehr liebete und daher bey einigen Schrift

war sie? Lohmeyer will, die Gemahlinn des König Christophs sey Mechtild, eine Tochter des Kurfürsten Johann *I* von Brandenburg gewesen. Er hat sie mit der Gemahlinn Christoph *II* verwechselt, welche auch Euphemia hieß. Allein sie hieß Margaretha, und war, nach den meisten Schriftstellern, eine Tochter des Herzog Sambors in Hinterpommern, welches man unter andern auch beym Hübner Tab. 85 und 197 findet, imgleichen bey dem Herrn Gebhardi im XIV Bande der allgem. Welthistorie S. 7. Ich weiß auch keine andere Ursache anzugeben, warum sie beym Hiärne B. IV S. 254 und nach ihm beym Arndt Th. II S. 60 Margaretha Sambiria genennet werde. Sambor starb 1207; daraus folget, daß sie ein Alter von 80 Jahren erreichet habe. Eickstedt in seinen Annalibus Pomeraniae S. 98 meiner Handschrift, saget ausdrücklich Sambor *I* habe nur einen Sohn Zubislaw und eine Tochter, welche Adelheid geheißen und mit Herzog Boleslaw dem Kahlen von Pohlen vermählet worden, hinterlassen. Herr Gebhardi redet zwar von einem Sambor, der 1255 gelebet hat; er nennet ihn auch des Königs Schwiegervater, S. 22: allein, dieser war ein deutscher Ritter; denn es kann kein anderer als Sambor *II* seyn. In Dännemark nannte man sie Springhest, imgleichen die schwarze oder große Grete. Ich finde davon keine Erklärung, muthmasse aber, man habe ihr diesen Namen beygeleget, weil sie eine große, starke, beherzte Prinzessinn gewesen ist. Sie ward mit dem Könige Christoph, als er noch Herzog von Laaland war, 1248 vermählt. Sie ward, nebst ihrem Gemahl am Weihnachtsfeste 1252 gekrönet. *Petr. Olai* apud

1282 Schriftstellern die Esthländerin das ist, Herrinn von Esthland.

Johann I Wilhelm I Bernhart II

§. 101.

apud *Langeb.* T. I p. 185. Hierauf mischte sie sich in die Regierungsgeschäffte und nahm an allem Theil, was ihr Gemahl wider die Geistlichen vornahm; daher sie mit ihm in dem Bann gethan ward. Man kann ihr den Ruhm einer klugen und großen Prinzessinn nicht versagen. Bloß ihre Klugheit bewirkte es, daß ihr Sohn Erich *VII* nach des Vaters Tode, Trotz ein- und ausländischen Feinden! den Thron bestieg. Allein sie ward am 29sten Brachmonates 1261 in dem Treffen auf der Loheide bey Schleswig, nebst ihrem Sohne gefangen, und nach Hamburg in Verwahrung gebracht. *Langeb.* T. I p. 40. 124. 169. 211. 246. 291. 371. Tom. II p. 264. 388. 527. 631. Tom. III p. 103. 312. T. IV p. 229. In dieser ihrer Gefangenschaft schmerzete sie insonderheit, daß sie ihrem Esthlande, bey den damaligen Verheerungen, nicht zu Hülfe kommen konnte. Die Grafen von Holstein sahen sich genöthiget, weil der Herzog von Braunschweig in Holstein einfiel und Plön eroberte, die Königinn in Freyheit zu setzen. Das geschah 1262. *Langeb.* Tom. I p. 125. 211. 291. T. II p. 631. T. III p. 313. T. IV p. 229. An der Niederlage auf der Loheide war die Verrätherey des Reichsmarschalls, Peter Finsson und Iwar Takisun, hauptsächlich Schuld. Diese ließ sie greifen und 1263 bey Nyborg hänken. *Langeb.* Tom. I p. 169. 255. 291. 388. 526. T. II p. 526. T. III p. 313. T. IV p. 229. Sie nahm hierauf schickliche Maaßregeln, daß ihr Sohn aus der Gefangenschaft 1264 befreyet ward, und sich mit der brandenburgischen Prinzessinn A g n e s vermählete. Jedoch 1265 schickte Papst Klemens *IV* den Kardinal Guido nach Dännemark, um die Sache zwischen dem Könige und dem Erzbischofe zu untersuchen,

§. 101. 1282

Johann I Wilhelm I Bernhart II

Es entstand zwischen dem Bischofe Johann I zu Reval und dem esthnischen Adel eine Zwistigkeit, welche einige Güter und den Zehenden betraf. Beyde Theile ließen die Sache an den König Erich VII, der nun das Land wieder unmittelbar beherrschete, gelangen. Dieser vertrug die Sache dergestalt, daß der Adel sechzig Haken, nämlich Wartel und Kadjal (vielleicht

chen, welcher 1266 den König und seine Mutter mit dem Banne belegete. *Langeb.* Tom. I p. 169. 186. T. II p. 164. Diese reisete, unter dem Schein einer Wallfahrt, nach Rom, und bewies dem Papste eine so große Ehrerbiethung, daß er ihr und ihrem Sohne geneigt, und der Bann aufgehoben wurde, welchen die treuen dänischen Unterhanen ohne das wenig, oder gar nicht achteten. Als sie von Rom zurück kam, hörete sie, daß ihr liebes Esthland von Feinden verheeret, und der vom Könige dahin gesendte Drost, getödtet worden. Sie faßte den Entschuß, selbst dahin zu reisen, ward aber durch einen Sturm nach Rostock verschlagen. Von ihren ertheilten Gnadenbriefen, habe ich in diesen Jahrbüchern schon geredet, Sie starb 1282. Annal. esrom. apud *Langeb.* T. I p. 347. Anon. Nestued. Chron. ibid. p. 372. Chron. Danor apud *Langeb.* Tom. II p. 632. *Laurent. Stralii* Annal. apud eund. T. III p. 314. *Petri Olai* Anon. Dan. apud eund. T. I p. 188. Nur die Annales Island. apud *Langeb.* Tom. II. p. 195 haben das Jahr 1283. Das Geburtsjahr habe ich nicht finden können. Ob unter den neueren Jemand das Todesjahr angemerkt habe, weiß ich nicht. Diejenigen, welche ich gelesen habe, wissen davon nichts. S. Kelch S. 101, welcher meldet, E r i c h habe 1282 der Stadt R e v a l alle ihre Freyheiten bestätiget.

1283 Johann I Wilhelm I Bernhart II

leicht Wartimois und Koddiea) kaufen und dem Bischofe auf ewig abtreten, daneben aber, wie es von Alters her gebräuchlich gewesen, von jedem Haken zwey Külmete Getraide der revalischen Kirche bezahlen sollte. Dieser Vertrag ist zu Lund am Sonntage der heil. Dreyfaltigkeit geschlossen worden *p*). Unterdessen waren in dem Großfürstenthume Litthauen sehr betrübte und schädliche Händel vorgefallen, welche sich 1282 damit geendiget, daß das Volk einmüthig den bisherigen Hofmarschall, Vitenes, aus Schamaiten gebürtig, zum Großfürsten 1282 erwählete *q*). Der Anfang seiner Regierung war nicht nach Wunsch. Er verlohr 1283 eine Schlacht wider die Pohlen; und die preussischen Ritter eroberten Grodno und fügeten ihm, auf eines litthauischen Prinzen Pelussa Antrieb, vielen Schaden zu *r*).

§. 102.

1284

Der Ordensmeister wies den Semgallen einen Hügel an, auf den er den Gekreuzigten setzte, bey welchem das Volk seine Andacht haben, die Predigt hören, Bethstunden und gottesdienstliche Versammlungen halten konnte: welchen man hernach den heiligen Berg nennete *s*). Eben

p) Hiärne B. IV S. 264. und nach demselben Arndt Th. II S. 67. Etwas anders erzählt dieses aus dem Pontan, Kelch, S. 101.

q) *Kojalowicz* P. pr. lib. V p. 158—177. *Zeillerus* apud *Mizl* T. II p. 393, will wissen, sein Vater habe Rukowoita geheißen, irret aber sonst gar sehr in Ansehung dieser Begebenheiten.

r) *Kojalowicz* P. pr. lib. VI p. 177—186.

s) Russow Bl. 13 a. Hiärne B. IV S. 264. Kelch S. 100. Arndt Th. II S. 67.

1284 Johann I Wilhelm I Bernhart II

Eben dieser Meister hat das Schloß Wolmar, Burtneck, Trickaten und Rositten gebauet *t*). In diesem Jahre übertrug der Bischof von Reval, Johann I, der Stadt Reval alle bischöfliche Rechte *v*).

§. 103.

Im Jahr 1284 hatte der König in Norwegen mit den Städten an der Ost- und Westsee zu thun. Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Kolberg und Stolpe stunden, mit dem dänischen Könige Erich VII im Bunde und leisteten ihm Hülfe wider Erich II, König in Norwegen, welchen man mit dem Titel eines Priesterfeindes beehret hatte, weil er sich seine Majestätsrechte nicht schmälern lassen wollte. Der letztere ward dadurch veranlasset, alle Schiffe dieser Städte aufbringen und verkaufen zu lassen. Um solches zu verhindern, errichteten erwähnte Städte einen gemeinschaftlichen Kriegskasten zu Lübeck, übertrugen dem dortigen Rathe die Führung des Krieges, und verordneten, daß kein Handelsmann Korn und Bier nach Norwegen bringen sollte. Dieses Verboth war mächtiger, wie die Flotte; denn es entstand dadurch sehr bald eine Hungersnoth, im norwegischen Reiche, und der König muste sich zu einem Friedens-

t) Russow Bl. 13 a. Hiärne B. IV S. 264. Kelch S. 100. Dieser berichtet uns, daß Wolmar seinen Namen vom Könige Waldemar *II* seinen Namen habe. Zum Glücke setzt er hinzu, daß sein Zeuge Pontan ist.

v) Arndt Th. II S. 301.

1285 Johann I Wilhelm I Bernhart II

Friedensschlusse bequemen, welcher im Weinmonate 1285 zu Kalmar besiegelt ward. Durch diesen erhielten die Städte ihre Schiffe und zugleich wichtige Vorrechte *x*). Die meisten Städte an der Ostsee traten also 1284 in die deutsche Hansee, und ich vermuthe, daß Riga und Reval solches auch gethan haben, obgleich ich kein ausdrückliches Zeugniß hierüber auffinden können *y*). So viel ist ausgemacht, daß von dieser Zeit an das Ansehen, die Macht, der Nutzen dieser Hansee augenscheinlich zugenommen. Aus dem Friedensschlusse und der vom Könige Magnus in Schweden, zu Kalmar am 31sten Weinmonates 1285 ausgestellten Urkunde *z*) sieht man, daß außer Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald und Wisby auch Riga an diesen Vortheilen Theil gehabt hat. Am 5ten Christmonates dieses 1285 Jahres verfügete der Papst Honorius IV in einer Bulle an den Bischof, Propst und Dechant der öselischen Kirche, wovon aber keiner genennet wird, daß sie die Tafelgüter, welche die Erzbischöfe von Riga unrechtmäßiger Weise veräußert hätten, wieder einziehen und sich an keinen Beruff kehren, sondern mit dem Kirchenbann verfahren sollten *a*).

§. 104.

x) Gebhardi B. XIII S. 288 f.

y) Willebrandt Hans. Chron. Abth. II S. 13—15. Arndt Th. II S. 87.

z) Willebrandt Abth III S. 5—7.

a) Dogiel hat diese Urkunde aus dem litthauischen Archive abdrucken lassen, irret aber sehr, wenn er sie dem Papst Honorius *III* zuschreibet und in das Jahr 1216 setzt. Damals war weder ein Erzbischof von Riga, noch ein Bischof

von

1286 Johann I Wilhelm I Bernhart II

§. 104.

Der Erzbischof ging, nachdem er die berühmte neben dem Schlosse gelegene St. Johanniskirche in Wenden erbauet hatte *b*), aus

X 2 der

von Oesel. Zween wichtige Gründe, wozu noch die Unterschrift kömmt: Datum Romae apud Sanctam Sabinam. Nun meldet uns Platina von Honorius *IV* S. 530 folgendes: Habitauit hic in Auentino apud Sanctam Sabinam, egregiasque aedes, quarum vestigia adhuc cernuntur, in monte ipso aedificans, eo ad incolendum multos quoque Romanos exciuit, vnde breui mons ipse frequentibus aedificiis incoli coeptus est. Diese drey Gründe überzeugen, daß Honorius *IV* die Verordnung ergehen lassen. Bey diesem Jahre erwähnet Kojalowicz einer Art Würmer, welche sich in Schamaiten, Preussen und Kurland eingefunden und die Menschen dergestalt gestochen haben, daß sie innerhalb dreyen Tagen ohne Rettung getödtet worden. P. pr. lib. IV p. 186.

b) Hiärne will, diese Kirche wäre 1284 aufgeführet worden. B. IV S. 264 f. Kelch scheinet die Erbauung in das Jahr 1281 zu setzen S. 101 und Arndt erwähnt diese Begebenheit bey dem Jahre 1285 und 86. Hiärne nennet keinen Erbauer, Kelch giebt den Erzbischof Johann *I* und den Meister Wilhelm an, womit die Nachrichten von der Stadt Wenden in der Samml. russ. Gesch. B. IX S. 469 übereinstimmen, vermuthlich, weil man keinen anderen, als Kelchen, bey der Hand hatte. Denn das Stadtarchiv ist 1748 verbrannt. Arndt saget, der Erzbischof Johann *I* habe die Kirche erbauet und vollendet. Bey dem Mangel der Urkunden denke ich, der Orden, dem die Stadt Wenden gehörete, habe die Kirche erbauet, und der Erzbischof habe sie eingeweihet.

1286 Johann I Wilhelm I Bernhart II

der Welt 1286 und hatte zu seinem Nachfolger Johann von Fechten. Jener wurde in der rigischen Domkirche, vor dem Katharinenaltar begraben. Man leget ihm vierzehen Regierungsjahre bey c). Am 22sten Wintermonates wurde der König von Dännemark Erich VII, Herr von Esthland d) ermordet.

§. 105.

c) Die vierzehen Jahre sind zweifelhaft. S. Arndt Th. II S. 63. 64 beym Jahr 1276.

d) Erich VII hat Esthland, nämlich Harrien, Wirland und Alentak, nach dem Tode seiner Mutter unmittelbar beherrscht, also von 1282 bis 1286. Seine Geburt fällt in das Jahr 1248 oder 1249. *Anon. Nestued.* apud *Langeb.* T. I p. 371 MCCLIX *Ericus* filius *Christophori* Regis coronatus est vndecimo aetatis suae anno. Andere melden, ich weiß mich itzt nicht zu erinnern wo, er sey damals nur sechs Jahre alt gewesen, welches mir unwahrscheinlich vorkömmt, weil er sich 1264 vermählt hat. Sein Karakter klinget bey den alten Annalisten nicht vortheilhaft. Chronicon *Erici* Regis apud *Langeb.* T. I p. 168 Anno Domini MCCLIX Obiit *Christophorus* Ripis. Post quem *Ericus* filius eius regnauit, qui multa mala fecit, ecclesias spoliando laesis et iniuriam passis iustitiam nullam faciendo. Monasteria quoque, quae patres eius per se et suos aedificauerant per equos et canes miserabiliter attenuauit. Ist es nun wohl wahrscheinlich, daß der Cisterzienser diese Chronik mit Erich Menveds Genehmigung geschrieben habe? Lorenz Stral apud *Langeb.* T. III p. 312 ad an. 1259 beschreibet ihn also: *Ericus* multa perpetrauit intolerabilia, templa suis spolians bonis et iure. Si cui contigisset iniuria, nullam ei admittens aequitatem et iudicium. Coenobia a maioribus condita sua aula et hospitio, equis et canibus in paupertatem redigens. *Thom. Gheysmer*

1287 Johann II Wilhelm I Bernhart II

§. 105.

Der Meister hatte immer mit den Ungläubigen zu thun. Wie er 1287 einen Feldzug

X 3 wider

mer apud *Langeb.* T. II p. 389. *Ericus* filius *Christoferi* — — decimas ecclesiarum tulit, nullam iusticiam fecit, monasteria per equos suos et canes depauperauit, totusque lubricus fuit, vxores nobilium violauit. Dieser Mann hat wohl nicht bedacht, daß zu Erichs Zeiten noch nicht ganz ausgemacht war, daß die Güter der Geistlichen steuerfrey seyn sollten. *Petrus Olai* apud eund. T. I p. 124. *Ericus Maerethsson*, filius *Christofori* — dictus est ERICVS GIPPINGH (Glipping) sic enim habent libri antiqui. Hic decimas ecclesiarum tulit, nullam fecit iustitiam, monasteria per equos suos et canes depauperauit, totusque lubricus, vxores nobilium violauit. Es hat dieser Minorit im 16ten Jahrhunderte den Gheysmer, einen Schriftsteller des 15ten Jahrhunderts abgeschrieben. Inzwischen stimmen beyde mit den ältern und Zeitgenossen unsers Königes ziemlich überein. Das Wort Glipping bedeutet einen schlüpfrigen, unzüchtigen, geilen Menschen. Andere haben Glepping. Dieses würde, wenn man es von dem Wort Gläp herleitet, einen Verbrecher oder Lasterhaften bezeichnen. Herr Gebhardi erkläret dieses Wort anders. Die Niedersachsen nennen das Erdreich gliprich, wenn man leicht darauf fallen kann, wie lubricus von labor, ich falle, herkommen mag. Erich war demnach ein König dessen Hang zum andern Geschlechte, zur Jagd und zur Ausbreitung der zerfallenen Reichsmacht, alles das hervorbrachte, was seinen Leumund schmälerte und ihn in den besten Jahren aus der Welt raffete. Sein Adel war wider ihn durch verschiedene Eingriffe in seine Vorrechte aufge-

bracht

1287 Johann II Wilhelm I Bernhart II

wider die Semgallen that, ward er sammt drey und dreyßig Ordensbrüdern erschlagen. Sechzehen wur-

bracht worden. Insbesondere hatten zween der mächtigsten Herren im Reiche eine Abneigung gegen den König gefasset, nämlich Graf Jakob von Ravensborg, weil ihm der König sein väterliches Erbe Halland vorenthielt, und der Reichsmarschall Stig Anderson, weil der König seine Gemahlinn entehret hatte. Der Adel, welcher 1280 mit Dräunungen auf die Hebung seiner Beschwerden drang, griff, weil sie nicht erfolgete, im folgenden Jahre zu den Waffen. Dadurch erzwang er am 29sten Heumonates 1282 auf dem Reichstage zu Wordingborg eine sogenannte Handfeste, oder einen Gnadenbrief, durch welchen beliebet wurde, der König sollte keinen freyen Unterthanen ohne vorhergehende gerichtliche Untersuchung strafen, keine Güter, außer bey dem Verbrechen der beleidigten Majestät, einziehen, keine neue Zölle und Schatzungen auf die Bauren legen, keine Gnadenbriefe aufheben und keine Streitigkeiten über Landgüter außerhalb dem Reichstage entscheiden. Im folgenden Jahre 1283 setzten der Herzog Waldemar und der Graf Jakob von Ravensborg, auf Anstiften des Reichsmarschalls, dem Könige sehr heftig zu, bis er sie, jenen mit Jütland, und diesen mit Nordhalland am 8ten Herbstmonates belehnete. Südhalland wurde einem anderen misvergnügten Prinzen, nämlich Erich, Knudson, Waldemars *II* Enkel, welcher zugleich Reichsdrost wurde, zu Lehn gegeben. Mich dünkt, der Tod der Mutter hatte das Ansehen und den Nachdruck des Königes geschwächt. Jene misvergnügte Herren glaubeten befugt zu seyn, ihre Forderungen noch weiter zu treiben; und sie thaten es. Dem Herzog Waldemar bekam dieses sehr übel. Doch der König wurde, da er

1287 Johann II Wilhelm I Bernhart II

wurden gefangen und theils mit Knütteln getödtet, theils auf hölzernen Rösten gebraten. Er regierete

X 4

er auf einer Jagd war und zu Findrop nicht weit von Wiborg in einer Scheure ruhete, in der Nacht von zehen Meuchelmördern, unter Anführung des Reichsmarschalls und des Grafen von Halland überfallen und mit vielen Wunden, man saget sechs und funfzig, hingerichtet. Die Mörder funden ihre Zuflucht bey dem Könige in Norwegen und wurden von ihm, zur Erniedrigung der königlichen Würde, eben so aufgenommen, wie itzt die aufsässigen Amerikaner in Frankreich. Chronicon *Erici* Regis apud *Langeb.* T. I p. 170 Anno Domini MCCLXXXVI Rex *Ericus* occisus est in lecto in nocte S. Ceciliae a suis, quos maxime dilexerat, inflictis sibi vulneribus quinquaginta sex. Annal. esromens. apud eundem ibid. p. 248 MCCLXXXVI. Interfectus est Rex *Ericus* in lecto suo a suis militibus in nocte beate Cecile, MCCLXXXVII Priuati sunt occisores regis pace ex consensu totius regni ipso die Penthecostes et admodicum post iidem regis occisores receperunt se in Noruegiam. Annales Minor. Wisbyenses apud *Langeb.* l. c. p. 256. Nota, quod anno Domini MCC octogesimo VII occisus est *Ericus* Rex Daciae — in nocte sancte Cecilie in Noriucya) in villa, quae vocatur Fynnetorp, a Palnone Lytlae socero Domini *Stygoti* militis, Marscalci ipsius Regis et hoc per procurationem ipsius Marscalci, racione vxoris sue: Qui Marescalcus propter homicidium a Danis de regno cum suis expulsus, in insula dicta Helm, quae sita est in passagio baltico, grande castrum edificauit, de quo toto tempore, quoad vixit, grauissimam piraticam exercuit, ciuitates maritimas ac terras circumiacentes crudeliter depredando. Quo mortuo Filii eius inter se diuisi, dictam insulam deseruerunt et ad diuersa loca fugerunt. Et qui ex eis capiebantur, occidebantur.

Der

1278 Johann II Wilhelm I Bernhart II

gierete fünf Jahre und eben so viele Monate. Sein Nachfolger war Konrad von Herzogenstein, welcher

Der Anonymus Nestued. apud *Langeb.* Tom. I p. 372 redet ganz kurz: MCCLXXXVI *Ericus* Rex occisus est in Jutia. Dahingegen der Anonymus in Chron. Dano-Suecica ibid. p. 392 es umständlicher erzählet: In nocte — sancte Ciciliae ruri agens venationis gratia in dioecesi Wibergensi, villa Findetorp cum grauiter soporatus dormiret in horreo quodam, dormientibus etiam omnibus, qui cum illo erant, ingressi sunt clam septem viri, praeuia laternula, de industria armati, quorum vnus Regis caput manui innixum graui pugione crudeliter perfodit, ceteri autem inuadentes regium cadauer jam exanime intulerunt illi LXX vulnera, in vltionem, vt ferebatur, nefante libidinis, qua corruperat et expugnauerat multarum etiam nobilium matronarum pudorem, inter quas fuerat etiam stuprata vxor Domini *Stygoti* Marscalci regni. MCCLXXVII Juratum est in Dacia a XXVII nobilibus viris, Dominum *Jacobum* Comitem Hallandiae, Dominum *Stigotum* Marschalcum, Dominum *Nicolaum Hallandsfar*, Dominum *Petrum Porse*, aliosque multos eorum complices veros esse Regis *Erici* interfectores, qui statim sibi timentes in Noruegiam fugerunt, receptique sunt sub Regis Noruegii protectione. MCCXCIII. Mortuus est Dom. *Stigotus* quondam Marschalcus Regis Daciae, in insula Hielm, quam arce quadam munierat, vnde etiam piraticam exercuit. Corpus postea occulte traductum est in ecclesiam Hindzholm. (Dieses ist eine zu Fühnen gehörige Halbinsel.) MCCXCIV. Captus est *Rane Jonson* a *Christophoro* fratre regis Danorum et ante Roskildiam rota percussus occubuit, in vltionem patris dicti *Christophori*, scilicet *Erici* Regis, cuius idem *Rane* fuit cubicularius. Man sehe Chron. Dan. apud *Langeb.* T. II p. 174. ad ann.

1287 Johann II Konrad III Bernhart II

welcher noch in diesem Jahre die Regierung antrat *e)*. In diesem Jahre kam Fürst Wizlaw III von Rügen mit tausend Pferden nach Livland und fochte wider die Ungläubigen *f)*. Sagnits im dörpatischen Kreise ward von dem Bischofe zu Dörpat erbauet *g)*.

§. 106.

1288

Der Ordensmeister brachte die Semgallen völlig zum Gehorsam, eroberte Doblen, und zerstörete die semgallischen Schlösser Ratten und Sydroben. Darauf legte er sich nieder und starb nach einer zweyjährigen Regierung *h)*. Auf der Insel Gothland enstand ein einheimischer Krieg zwischen der Stadt Wisby und den Landleuten, oder dem Adel, eines neuen Zolles wegen. Der kurländische und esthländische Adel leisteten dem Adel, und die deutsche Hansée der Stadt Hülfe. Es gerieth zwischen beyden Theilen

X 5

ann. 1286. 87. 88. 90. 93. 94. Chron. Danicum ibid. p. 438. Contin. Chron. Sialand. ib. p. 635. Annales Island. reg. apud *Langeb.* T. III. p. 118. *Laur. Stral.* ibid. p. 314. ad an. 1286. *Corn. Hamsfort.* apud *Langeb.* T. I p. 40. 294. *Petr. Olai* ibid. T. I p. 125 seq. T. II p. 265. Herrn Gebhardi B. XIV S. 33 — 35 ff.

e) Russow Bl. 13. a. dem die übrigen einheimischen Geschichtschreiber folgen.

f) Micrälius altes Pommerl. B. III S. 247. Wackenroder A. und N. Rügen S. 44. Die von dem Orden abgefallenen Preussen wollten ihn zu ihrem Könige machen. *Peter de Dusburg* P. III cap. CCXXII p 304. ad ann. 1286.

g) Hiärne B. IV S. 266.

h) Russow Bl. 13. a. und die übrigen einheimischen Geschichtschreiber.

1288 — Johann II, Konrad III, Bernhart II

len zu einem Treffen, worinn die wisbyschen Bürger obsiegeten. Es kam zu einem Vergleiche, welchen entweder ein esthländischer Ritter, Odward von Lode *i*), oder der König Magnus von Schweden, zum Stande brachte: worinn die Bürger das Recht erhielten, die Stadt mit einer Mauer zu befestigen. Zum Andenken dieses Sieges hielt man jährlich in Wisby einen feyerlichen Umgang mit dem Marienbilde *k*). Ein Herr von Tiesenhausen hat im

i) So erzählt es Hiärne B. IV S. 265 aus des Strelows Gothl. Chronik Bl. 145.

k) Annales Minor. Wisbienses apud *Langeb.* T: I p. 256. MCCLXXXVIII fuit magna guerra in Gotlandia inter ciues Wisby et bondones terre, pugnauerunt que ad inuicem in mense Aprili tertio sabbato post pascha et vicerunt ciues. In cuius facti memoriam fit processio per ciuitatem cum ymagine beate virginis. Et tandem reconciliati sunt per Dominum regem Magnum, et permissum est ciuibus murare ciuitatem. *Petr. Olai* ibidem p. 188. MCCLXXXVIII. Magnus Rex Suetiae sedauit bellum inter Visbicenses et populum terre. Etwas anders und umständlicher erzählt es Dalin, aus welchem man sieht, daß die Stadt Wisby, in welcher damals 12000 vermögende Kaufleute und Bürger gewesen seyn sollen, durch Abgeordnete, bey dem Könige um Gnade gebethen und erhalten, eine Strafe von 50tausend Thaler Silbermünze bezahlt, und die Hanseestädte Lübeck, Wismar, Rostock, Greifswald, Stralsund und Riga, als Bürgen ihrer künftigen guten Aufführung gestellt habe. Geschichte des Reiches Schweden Th. II S. 234—236. In diesem Jahre schenkete der Erzbischof dem Domkapitel Dahlholm. Cod. diplom. Polon. Tom. V p. 62 b.

1289 — Johann II, Bodo, Bernhart II

in diesem Jahre das Schloß Randen, im Stifte Dörpat, erbauet *l*).

§. 107.

Bodo von Hohenbach ward 1289 Meister in Livland *m*). Livland genoß einer völligen Ruhe von ausländischen Feinden. Destomehr wurde es von innerlichen Unruhen geplaget. Der Orden beneidete die Bischöfe. Diese befürchteten den Verlust ihrer Güter. Das ist die wahre Quelle aller einheimischen Bewegungen, welche dem Lande nach und nach das Verderben zuzogen *n*). Der König von Dännemark, Erich VIII, den man Menved oder den Milden nennet, bestätigte dem revalischen Domkapitel alle die Vorrechte, welche sein Vater demselben gegeben hatte, imgleichen die von seiner Großmutter ihm ertheilte Freyheit, sich selbst einen Bischof zu erwählen: welche dennoch nie ausgeübet worden *o*). Die rigische Ritterschaft warf einen Verdacht auf ihren Erzbischof, nahmen ihn gefangen, und ließen ihn wieder los, nachdem er sich verantwortet hatte *p*). Die Stadt Lüneburg trat, weil sie von Straßenräubern, in Ansehung des Salzhandels, Schaden litt, in die deutsche Hansee *q*).

§. 108.

l) Hiärne B. IV S. 266.

m) Seine verschiedene Namen hat Arndt gesammlet, Th. II S. 69.

n) Russow Bl. 13 a. Hiärne B. IV S. 266. Kelch S. 103. Arndt S. 69.

o) Hiärne B. IV S. 266. Kelch S. 102.

p) Bischofschronik. Vermuthlich aus derselben Hiärne, B. IV S. 266.

q) Willebrandt Abth. I S. 16.

1290 Johann II Bodo Bernhart II

§. 108.

Am 9ten May 1290 überließ Edmund, Bischof von Kurland, dem Orden das Schloß Memel und die dabey gelegene Mühle *r*).

§. 109.

1291

Im Jahre 1291 befand sich der König Erich VIII, nebst seiner Mutter, zu Reval: wo er am vierten Tage vor Marien Magdalenen, und also im Heumonate, einen Brief unterzeichnet hat, in welchem er den Brüdern in Dünamünde alle Güter des Dorfes Arrenküll, welche sie gekauft, nach Lehnrecht bestätigte *s*). Der Erzbischof ließ, zu Anlegung einer Kirche in Penninckholm, Geld sammlen, und erließ in der Osterwoche dieses Jahres denen, die einen willigen Beytrag dazu thäten, vierzig Tage und einen Fasttag an der Buße *t*). Obgedachter König soll in diesem Jahre allen Kaufleuten der Seestädte, insbesondere Lübeck und Wisby, welche nach Osten zu fahren pflegeten, einen vortreflichen Freyheitsbrief gegeben haben *v*).

§. 110.

1292

In einer langen Reihe von Jahren findet sich ein großer Mangel an Urkunden, welche die

r) Arndt Th. II S. 69. 301. Es scheint, er habe eine Urkunde davon in Händen gehabt, weil er nicht allein das Jahr, sondern auch den Tag angiebt und noch ein paar Umstände anführt.

s) Diese Begebenheit hat uns Arndt entdeckt, Th. II S. 69.

t) Auch dieses findet man bloß beym Arndt, Th. II S. 69.

v) Willebrandt Hans. Chronik Abth. I S. 17.

1292 Johann II Balthasar Bernhart II

die livländische Geschichte aufklären oder bestätigen. In diesem Jahre, nämlich 1292, treffen wir eine vom Mittwochen nach Reminiscere an, welche zu Kockenhusen (durch einen Druckfehler Kokemburg) gegeben, und von Dogiel aus dem Originale bekannt gemacht, und, ihres Inhalts halben, sehr merkwürdig ist *x*). Denn es kommt hier ein livländischer Ordensmeister, der bisher ganz unbekannt gewesen, vor, mit Namen Balthasar. Der ganze Brief redet von anders nichts, als von wechselseitiger Freundschaft und gegenseitiger Vertheydigung. Der Meister tritt dem Erzbischof einen Strich Landes um Mitau (Mitone) und dieser jenem eine Insel von etwa dreyen Haken im Wendischen (oder Windauischen) ab. Es ist hiebey in Acht zunehmen, daß dieser Vertrag nur auf die Lebenszeit des Erzbischofes, und nicht mit seinen Nachfolgern geschlossen ist. Der von Arndt gefundene Meister, Halt, ist kein anderer, als dieser Balthasar. Bodo von Hohenbach kann also nicht so lange regieret haben, als unsere Geschichtschreiber bisher geglaubet haben. Am 1sten May trat Johann von Dolen, in Gegenwart des Bischofes Bernhart von Dörpat, dem Erzbischofe von Riga und dem Domkapitel sein Schloß Dolen nebst allen Zubehörungen und funfzig Haken in Livland für hundert Mark ab *y*). Der Bischof von Oesel läßt, Hiärne zufolge Fickel bauen.

§. 111.

x) Cod. dipl. Pol. T. V n. XXXI p. 21 seq. Gel. Beytr. zu den rig. Anz. 1762 S. 127.

y) Codex dipl. Pol. T. V n. XXXII p. 22. Wer in Livland nicht bekannt ist, wird mit den Dogieli-

§. 111.

1293 Johann II Balthasar Bernhart II

Die zu Riga in der Martinsnacht 1293 entstandene große Feuersbrunst veranlaßte den Rath eine aus 19, oder wenigstens 10 Artikeln bestehende Bauordnung zu machen z). Frankreich und England waren in weit aussehende Irrungen gerathen. Philipp IV gab also in diesem Jahre den Städten Lübeck, Wisby, Riga, Kampen, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund und Elbingen einen Gnadenbrief des Inhalts, daß keine Güter aus England, Schottland und Irland in Frankreich eingeführet werden, hingegen die Kaufleute erwähnter Städte in allen unter französischer Bothmäßigkeit stehenden Häven und Städten freyen Handel treiben und nur den gewöhnlichen Zoll bezahlen sollten a). Der Erzbischof ließ das Schloß Marienhausen und der Meister das Schloß Etz b) erbauen.

§. 112.

1294 Heinrich II

Im Jahre 1294 ward Heinrich von Dumpeshagen Meister in Livland. Dieser legte die obschwebende Streitigkeiten, ich weiß nicht welche, mit dem Bischofe Bernhart von Dörpat bey.

gielischen Urkunden schlecht zurecht kommen. Ich habe bisher die häufigen Fehler den Abschreibern zugerechnet. Aber wenn die Aufschriften der Briefschaften mit dem Inhalte nicht übereinstimmen: so kann man Dogieln nicht entschuldigen.

z) *Menii* Prodr. p. 9 §. XI. Arndt Th. II S. 69.

a) Meusel allg. Welthist. B. XVI S. 655—658. Willebrandt Abth. II S. 17.

b) Hiärne B. IV S. 267.

1294 Johann II Heinrich II Bernhart II

bey c). Nun sagen zwar die Geschichtschreiber, der Vertrag habe nicht lange gewähret, die Bischöfe hätten ihn nicht lange gehalten. Kelch meldet sogar, der Erzbischof von Fechten habe den Vergleich umgestossen, und Himmel und Hölle wider den Orden erreget, das ist, er hätte Bethstunden wider den Meister angestellet, und mit den Litthauern einen Bund gemacht. Ich glaube, daß dieses ein Irthum sey, der von dem Mangel der Urkunden herrühre. Arndt hat die Sache noch mehr verwirret. Die oben angeführte Urkunde von 1292 giebt uns Licht. Der Erzbischof Johann von Fechten verließ die Welt noch in diesem Jahre und fand seine Ruhestatt in der rigischen Domkirche, unterm ersten Stein vor dem hohen Altare d). Sein Nachfolger war Johann Graf von Schwerin. Man findet, daß die Wahl von dem Kapitel beschleuniget worden, weil der Meister die Hand mit im Spiel haben wollen. Dieser Graf war ein Sohn des Grafen Gunzelins III und Margarethen Fürstin von Meckelnburg. Man saget, er wäre von stillem Wesen, ungeschminkter Frömmigkeit und großer Einsicht gewesen e). Die

c) Russow Bl. 13. Hiärne B. IV S. 267. Kelch S. 104. Arndt Th. II S. 70.

d) Bischofschronik. Hiärne B. IV S. 267. Kelch S. 104. Arndt Th. II S. 70. Am 5ten Hornung bestätigte er noch dem Domkapitel das Schloß und die Insel Dahlholm. Cod. dipl. Polon. T. V. p. 63. a.

e) Kelch S. 105. Frank A. und N. Mecklenb. B. V S. 55. 56. Dieser meldet von ihm: „Er ward Domlehrer zu Magdeburg 1284, „Erz-

1294 Johann III Heinrich II Bernhart II

Die revalischen Domherren: Jocob, Cimmeterra, Johann Territerra und Johann von Ymbria (Femern) *f*) bekannten, daß weder ihre Vorfahren, nach sie, jemals sich der Freyheit gebrau-

„Erzbischof zu Riga 1298, reisete nach Rom „1304, ward vom Papst zum Kardinal, des „Titels St. Laurentii in Lucina, und zum Lega„ten in die mitternächtlichen Länder gemacht, „starb aber bald darauf, und ward zu Rom „begraben.“ Ich zweifle recht sehr, daß dieses alles seine Richtigkeit habe. Er berufet sich auf *Hederici* Chronicon Suerin. ad an. 1298. Allein in diesem, so wie es bey dem Hrn. von Westphalen Monument. ined. Tom. III abgedruckt ist, finde ich seiner, bey gedachtem Jahre, nicht mit einer Sylbe gedacht. Dagegen steht am gedachten Orte S. 1681 f. eine Stammtafel, worinn ich diese Worte lese: *Ioannes* quartus Episcopus (Archiepiscopus sollte es heissen) Rigensis, Romae 1300 obit. Dieses stimmt mit den livländischen Annalisten überein. Auch der gute Kranz trifft es nicht recht, wenn er Wandal. VII, 46 also schreibet: In Liuonia interim, defuncto apud ecclesiam Rigensem secundo *Alberto*, *Iohannes* comes de Zwerino, frater *Helmoldi*, ad archiepiscopatum prouehitur: Iam enim nobilibus per Saxoniam ea prouincia coepit esse conspicua, postquam iam per annos centum frequens in eam fuit militaris expeditio crebrioque mercatorum ad sua lucra negotiatio. Von dem Erzbischofe Johann dem ersten und zweyten ist also dem Kranz nichts bekannt worden. Unser Russow verlängert die Regierung des zweyten Johanns, und hat von dem zwischen ihm und dem Meister getroffenen Vergleich nichts gewußt.

f) Diese drey Namen kommen mir verdächtig vor, wenigstens die beyden ersteren. Ich weiß sie aber nicht zu verbessern.

1294 Johann III Heinrich II Bernhart II

gebrauchet, einen Bischof von Reval zu erwählen; sondern die Könige in Dännemark, nebst dem itzt regierenden, wären stets im ruhigen Besitze dieser Gerechtsame geblieben, einen Bischof zu ernennen. Sie waren auch bevollmächtiget, dieses zu äußern und mit einem Eide zu bekräftigen, mit dem Versprechen, daß sie keinen sich zum Bischofe erwählen noch irgend etwas dem Könige oder seinen Nachfolgern zum Nachtheil vornehmen, sondern sein Bestes allemal suchen und befördern wollten. Dieses ist in Gegenwart des Bischofes Johann und des ganzen Kapitels zu Roschild, welche es mit ihrem Siegel bekräftiget haben, am 25sten Brachmonats *g*) geschehen. Der Bischof Jakob von Oesel ertheilte in diesem Jahre der Stadt Habsal ihr Recht *h*). In diesem Jahre um Pfingsten

g) So erzählt es Hiärne B. IV S. 267 und beruft sich auf den Hvitfeld und Pontan. Russow, der doch in Reval lebete, schweiget hiervon. Auch Kelch, der theils im Revalischen, theils in Reval selbst gewohnet hat, redet von dieser Sache S. 98 sehr zweifelhaft. Arndt, welcher, wie gemeiniglich, also auch hier seine Quellen verschweiget, setzt zu den dreyen obgenannten revalischen Domherren noch den vierten, Peter Degen, und meldet, daß die Urkunde am 25sten Heumonates ausgefertiget worden. Dieser Urkunde zufolge kann man nun behaupten, daß der Bischof Johann I wo nicht 1279 doch 1280 von dem Könige Erich *VII* ernennet worden.

h) Arndt hat uns einen Auszug aus diesem Rechte geliefert; aber nicht gesaget, wo ers her hätte, oder auf welchem Grunde seine Glaub-

1294 Johann III Heinrich II Bernhart II

schickten die Städte Lübeck, Riga und Wisby ihren Boten, Johann Runese nach Norwegen, wo zwischen dem Könige Erich II, seinem Bruder, dem Herzog Haken, den Norwegern und Bremern an einer Seite, und den Städten Lübeck, Riga, Wisby, Kampen, Stavern, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin und Anklam an der anderen Seite, ein Vergleich über die bisherigen Zwistigkeiten getroffen und der kalmarische Vergleich von 1280 bestätiget ward. In diesem Briefe ertheilt der König den Städten große Vorrechte *i*). Am 9ten

Glaubwürdigkeit beruhe. Dieses aber wäre um so nöthiger gewesen, da der Bischof Jakob in unserer Landesgeschichte so lange ganz unbekannt war. Gel. Beytr. zu den rigischen Anz. 1765 S. 161—163. Nach demselben ist merkwürdig, daß die Esthen auch in Habsal das Bürgerrecht erhalten haben und so viel Bürgergeld, als die Schweden, erlegen müssen.

i) Diese Urkunde ist zu Thunsberg (Tönsberg) in octauis beatorum Petri et Pauli Apostolorum, anno regni nostri quinto decimo ausgefertiget. Herr Dompropst Dreyer hat sie aus einer pergamentenen und gleichzeitigen Abschrift abdrucken lassen. Specimen iuris publ. lubecensis, p. XCIV—XCVII. Dennoch ist der Fehler eingeschlichen, daß man sub anno Domini millesimo ducentesimo QVADRAGESIMO quarto statt nonagesimo lieset: welches er aber im Indice chronologico, p. CCCIII verbessert hat. In der hansischen Chronik des Herrn Willebrandts steht sie in niedersächsischer Sprache, Abth. III S. 8—10, wo man noch eine andere dazu gehörige mit dem lübeckischen Stadtsiegel verwahrte Urkunde antrifft. Man sieht hieraus, daß Erich *II* wenigstens schon 1280 die Regierung angetreten habe, und nicht 1281, wie Hübner will, Tab. 88.

1294 Johann III Heinrich II Bernhart II

9ten Weinmonates gab der König Erich VIII von Dännemark zu Nyeborg auf Fühnen in Gegenwart der Reichsräthe, auf Anhalten der Lübecker und Wisbyer der deutschen Hansee die Freyheit, die Ostsee zu beschiffen, wie auch in seinem Reiche, und insonderheit in Esthland und Wirland bis an die Narava und von dannen bis Neugard ihren Handel zu treiben, ohne alle Plackerey *k*).

§. 113.

1295

Pilten in Kurland und das Hakelwerk vor Neupernau wurden in dem Jahre 1295, jenes von dem Domkapitel, dieses von dem livländischen Orden mit einer Mauer versehen. In diesem Hakelwerke hatten sich deutsche Kaufleute niedergelassen und gute Häuser gebauet. Bis dahin ist also das heutige Pernau, welches damals noch Neupernau hieß, ein offener Ort gewesen. Man hatte schon zu den Zeiten des Meisters Konrad I an diese Befestigung gedacht. Die Stadt war vielleicht nicht im Stande, aus

Y 2 den

k) Herr Dompropst Dreyer hat diese Urkunde in lateinischer Sprache, Spec. iuris publici lub. p. XXXXVII seq. welche noch deswegen merkwürdig ist, daß der König, außer dem gewöhnlichen damaligen Titel: Danorum Slauorumque Rex auch Dux Estonie heißt. In der vorhergehenden Urkunde von 1288 nennet er sich noch nicht so. Die vorigen Könige nenneten sich Herren von Esthland. Die Uebersetzung in Herrn Appellationsr. Willebrandts Hans. Chron. Abth. III S. 12 ist unrichtig, in mehr als einem Stücke. Beyläufig will ich anmerken, daß Stade, Magdeburg, Halle und Goslar um diese Zeit schon Glieder des hansischen Bundes waren. Willebrandt Abth. II S. 18.

1295 Johann III Heinrich II Bernhard II

den ihnen dazu angewiesenen Einkünften solches zu bewerkstelligen: also muste der Orden, welcher auf die Ueberwältigung der Bischöfe dachte, itzt es selbst thun *l*). Es hatte Papst Honorius III am 28sten Weinmonates im vierten Jahre seiner Regierung, das ist, 1219, dem Bischofe von Livland und mit ihm der livländischen Kirche das Land der Esthen, Selen und Semgallen so, wie er es rechtmäßig und ruhig besitze, zu Viterbo bestätiget und ihn nebst den Gütern seiner Kirche, unter des heil. Peters und seinen Schutz genommen. Alles dieses bekräftigte und erneuerte der Papst Bonifaz VIII am 2ten Brachmonates dieses Jahres zu Rom *m*). Der Erzbischof brauchte auch dieses Mittel, sich wider den Orden zu verwahren. Er ließ durch seinen Gevollmächtigten das Original in der päpstlichen Kanzeley aufweisen, welches von der Zeit etwas gelitten hatte. Einen vortreflichen Beweis des von der Hansee nach Neugard getriebenen Handels giebt uns das Privilegium des Königes Birgers von Schweden zu Oerebro vom 4ten März d. J. welches er, auf des römischen Königes Fürbitte, den auf der Ostsee schiffenden und nach Neugard handelnden Seestädten gab *n*). Es war damals zwischen Schwe-

l) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 439. Hiärne B. IV S. 268.

m) Beyde Urkunden stehen im Cod. dipl. Polon. T. V. p. 23 n. XXXIII. Dogiel versichert er habe die Bulle des Bonifaz nach dem Originale abdrucken lassen.

n) Herr Dompropst Dreyer hat diese Urkunde aus dem Originale auf Pergament abdrucken lassen. Specim. iur. publ. lubec. p. CLXXIV—CLXXVI.

Schweden und Neugard Krieg. Der König erlaubet also den Handel mit dem Bedinge, daß sie keine Waffen, kein Eisen und keinen Stahl dahin bringen sollen. Die Kaufleute brachten die Waaren in großen Kauffahrteyschiffen bis in die Newa. Hier wurden sie in Lodgen geladen und nach Neugard gefahren. Die Gesandten, welche diese Freyheit auswirketen, waren aus Lübeck, Johann von Dovay und aus Wisby Martin Puck. In dieser Urkunde lieset man, daß die heydnischen Karelier gewohnt gewesen, ihre Gefangenen lebendig zu schinden, auszuweiden und noch auf verschiedene andere Art zu martern. Der Meister Heinrich II ging den Weg alles Fleisches *o*).

1295 Johann III Heinrich II Bernhard II

§. 114.

1296 Bruno

Bruno ward 1296 sein Nachfolger, dessen Familie man nicht kennet *p*). Es ist wahr, daß der Erzbischof in diesem Jahre der Stadt Riga ihre Privilegien im April bestätiget hat. Aber das hatten seine Vorfahren auch gethan. Arndt saget *q*), es wäre mit dem Zusatze geschehen, daß der Stadtvogt sich einen Nachfolger ernennen könne, ohne daß derselbe die Investitur zu suchen nöthig habe. Doch dieses Recht hatte die Stadt schon 1275 von dem Erzbischofe Jo-

Y 3 hann

o) Russow Bl. 13. Kelch S. 104. Arndt Th. II S. 70. Aus der hier befindlichen Anmerkung erfährt man, daß die bischöfliche Wohnung in Riga Wittensteen geheißen hat.

p) Russow Bl. 13 b. Hiärne B. IV S. 268. Kelch S. 104. Arndt S. 70.

q) Th. II S. 70. 71.

1296 Johann III Bruno Bernhart II

hann I erhalten r). Es war also kein Staatsstreich des gegenwärtigen Erzbischofes, um die rigische Bürgerschaft in seine Vortheile wider den Orden mit einzuflechten. Um diese Zeit zerfiel die Stadt Wisby mit den Esthländern, welche den wisbyschen Kaufleuten einige Kaufmannsgüter abgenommen und vorenthalten haben sollten. Darüber klageten die Wisbyer bey dem Könige in Dännemark, welcher an seinen Statthalter zu Reval und an die esthländischen Räthe schrieb, daß sie den Klägern zu ihrem Rechte verhelfen sollten. Welches geschah und dadurch den weiteren Folgen vorgebeuget wurde s). Bisher hatten sich die Litthauer mit den preußischen Rittern in den Haaren gelegen. In diesem Jahre traf die Reihe Livland, in welches der Großfürst Withen einen Einfall that, aber solche gute Anstalten traf, daß er über Hals und Kopf zurückeilete t).

§. 115.

1297 Im Jahre 1297 geriethen der Meister und die Stadt Riga, einer Brücke wegen, in Zwist, welchen der Erzbischof und der Bischof Bernhart von Dörpat also schlichteten, daß die Stadt, um des gemeinen Bestens willen, am Brückenbau nicht gehindert werden, aber ohne Einwilligung des Ordens, dort keine Mühlen und Wehren anlegen sollte v). So lange also hatte das Feuer der Uneinigkeit zwischen dem Erzbischofe und dem Orden

r) S. oben §. 94.

s) Hiärne B. IV S. 268. 269.

t) *Kojalowicz* P. pr. lib. VI p. 212. 213.

v) Arndt Th. II S. 71.

1297 Johann III Bruno Bernhart II

den unter der Asche geglommen. Die ganze Geschichte dieses Landes zeiget, daß der Orden verbunden war, dem Erzbischofe und den Bischöfen zu gehorsamen. Dieses hatte der Orden nicht nur versprochen, sondern er war auch verschiedentlich dazu angewiesen worden. Nichts desto weniger suchte er dem Erzbischofe und den Bischöfen das Joch über den Hals zu werfen. In dieser Absicht hatte er sich in die letzte Erzbischofswahl gemischet. Endlich ging er so weit, daß er in diesem Jahre den Erzbischof Johann III gefangen nahm. Dieser von seinem Domkapitel und der Stadt, deren Herr er damals einzig und allein war, unterstützet, schloß mit dem Großfürsten von Litthauen einen Bund. Der letztere aber saß, zur Verwunderung seiner Unterthanen, dieses ganze Jahr stille x). Peter von Dusburg meldet uns, es wären zwischen beyden Theilen in anderthalb Jahren, mit abwechselndem Glücke, neun Schlachten vorgefallen, wovon er aber nur zwo benennet y). Das Wichtigste ist 1298 geschehen.

Y 4 §. 116.

x) *Kojalowicz* P. pr. lib. VI p. 213—216.

y) *Petri de Dusburg* Chron. Prussiae, P. III cap. CCLXII p. 340. Schütz p. m. 119. Russow Bl. 13 a. Kelch S. 105. Arndt Th. II S. 71. Peter von Dusburg hat um diese Zeit gelebet. Alle die übrigen schreiben ihm nach, verwirren die Sache aber dadurch, daß sie Johann von der Fechte und Johann von Schwerin, den Hartknoch gar Quirinus nennet, beym Dusb. S. 341 nicht genugsam unterscheiden und behaupten wollen, jener, nämlich Johann II, habe sich mit Litthauen verbündet, und den Krieg mit dem Orden angefangen. Ich traue hierinn

1298 §. 116.

Jo-
hann III
Bruno
Bern-
hart II

Denn in diesem Jahre kam es zu den beyden wichtigen Schlachten bey Thoraida oder Treyden und bey Neuermühlen. Jene war den 1sten Brachmonates, und kostete dem livländischen Meister das Leben. Diese war am 29sten eben desselben Monates, brachte den Erzbischöflichen eine große Niederlage, und dem Komthur von Königsberg, Berthold Brühan aus Oestreich, einen herrlichen Sieg und einen grossen Ruhm zuwege z). Inzwischen ward Gottfried von Rogga Meister in Livland. Um die preussischen Ritter aus Livland zu ziehen und den Rigischen Luft zu machen, fielen die Litthauer in Preussen ein. Arndt scheint in den Gedanken zu stehen, der Erzbischof wäre bey Neuermühlen gefangen worden, die Rigischen aber hätten so

hierinn dem Kojalowicz mehr. Denn dieser folget, so viel ich weiß, dem Stryikowsky, welcher seine litthauische Geschichte mit vielem Fleisse und mit vielen Hülfsmitteln, welche vielleicht nicht mehr vorhanden sind, geschrieben hat. Die neuen einheimischen Geschichtschreiber, brauchen ihn oft, ohne ihn zu nennen.

z) Ich will mich hierbey nicht aufhalten. Wem damit gedient ist, mag die oben angeführten Schriftsteller aufschlagen, imgleichen den Kojalowicz l. c. p. 216—219. Hiärne B. IV S. 269 f. Es scheinet, unsere einheimischen Annalisten sind wider den Erzbischof aufgebracht, weil er die Litthauer zu Hülfe rief. Was sollte er thun, da er zwischen beyden Orden, dem livländischen und preussischen in die Klemme und zwischen zwey Feuer gerathen war. Die litthauische Hülfe war ihm die nächste.

1298
Jo-
hann III
Gott-
fried
Bern-
hart II

so lange in dem Ordenslande gesenget und gebrannt, bis ihr Landesfürst auf freyen Fuß gekommen a). Allein die Umstände waren ganz anders. Johann III ward schon im vorigen Jahre gefangen, und konnte seine Freyheit nicht anders als mit schweren Bedingungen erhalten, wie unten bey dem Jahre 1308 umständlich gemeldet werden wird. Er und sein Kapitel schlossen also am Tage der heil. Märterer, Basilides, Cyrin, Nabor und Nazar, dieses Jahres zu Wordingborg (beym Dogiel lautet dieser sehr bekannte Ort Korchinsburg) einen Vertrag mit dem Könige Erich VIII von Dännemark, worinn sie ihm Semgallen, Nalexe und Therake auf ewig abtreten, und dagegen von dem Könige das Versprechen erhalten, er wolle seine Leute mit Waffen und Pferden, (ich weiß das Wort in der Urkunde sexteriis, welches wohl gar dextrariis heißen muß, nicht anders zu erklären) noch vor dem Winter nach Riga senden, und mit diesem, wie auch mit seinem Hauptmanne und seinen Lehnsleuten in Esthland und Kurland, der rigischen Kirche wider die Ordensbrüder im gegenwärtigen oder in einem künftigen hieraus entstehenden Kriege beystehen. Am Ende macht der König sich anheischig, daß dieser Vertrag und angelobte Schutz, auch wenn der Krieg gedämpfet wäre, immerdar dauren, und wenn der Erzbischof und sein Kapitel des Königes Vogte, Hauptmanne oder Beamten Schlösser und Festungen einräumen oder öffnen würden, solche, ohne irgend ein Hinderniß oder einen Widerspruch, nach geendigtem Kriege, dem Erz-

Y 5 stifte

a) Arndt Th. II S. 72.

1298 Johann III Gottfried Bernhart II

stifte wieder eingeräumet werden sollten *b*). Am 16ten Jänner erklärete eben dieser König zu Wordingborg, es würde ihm gefällig seyn, wenn man die rigischen Bürger, inn- und ausserhalb seines Reiches, günstig aufnehmen, gütlich bewirthen und ihre Absichten befördern möchte: kein königlicher Richter oder Unterthan sollte ihnen etwas in den Weg legen, bey königlicher Ungnade und Ahndung an ihren Gütern oder Personen *c*).

§. 117.

1299

Der Meister Gottfried gab am 24sten Heumonates 1299 den Lübeckern einen sehr herrlichen Freyheitsbrief, welchen Herr Dompropst Dreyer abdrucken lassen *d*). Die Lübecker werden befreyet von Zoll und Ungeld, vom Strandrecht; genießen des Ufers zu Auflegung der Waaren, der Weide für ihre Pferde, welche sie zum Verkauf bringen, des Holzes zur Feurung und Ausbesserung ihrer Schiffe; wenn unter

b) Diese Urkunde steht im Cod. dipl. Polon. T. V n. XXXIV p. 23. Sonst wüßte ich nicht, wo man etwas von diesem Vertrage fände. Doch hat Hiärne die Urkunde, welche das Domkapitel dem Könige ausgestellet, im vierten Buche S. 271—273. Allein er hat die Zeiten und Personen gewaltig verwirret.

c) Arndt Th. II S. 72.

d) Specim. iur. publ. lub. p. CLXII — CLXVI. Hiärne hat ein einziges Stück herausgezogen, und seinem historischen Werke einverleibet B. IV S. 270. Eben so viel hat Arndt davon abdrucken lassen, Th. II S. 73 Anm. *d.* doch dabey gesaget, daß die Abschrift, welche er gehabt, am 11ten Brachmonates 1551 vidimiret worden.

1299 Johann III Gottfried Bernhart II

unter ihnen Streit entstehet, mögen sie aus ihrem Mittel einen Richter kiesen, welcher nach lübeckischem Rechte urtheilt. Sonst aber wenn ein Lübecker mit einem Unterthan des Ordens zu thun hat, erkennet der lübeckische Altermann, wenn der Beklagte ein Lübecker; wenn er aber ein Unterthan des Ordens ist, der livländische Richter. In beyden Fällen wird nach livländischem Rechte gesprochen. Wenn ein Krieg zwischen dem Orden und den Russen oder Heyden entsteht, genießen die Lübecker aller Handelsfreyheit und können mit ihren Waaren durch die Länder des Ordens hin und her ziehen. Entsteht zwischen dem Orden und den Lübeckern eine Mishelligkeit, können diese ihre im Lande befindlichen Waaren, ohne sich an eine Zeit zu binden, abholen oder wegschicken. Sie erhalten nicht allein die Bestätigung aller vorigen Freyheiten, sondern werden im Handel und Wandel den Einheimischen gleich gemacht, weil sie vom Anfang an dem Orden viele Liebe erwiesen. Arndt saget *e*), der Bischof Bernhart II lebe in den Urkunden noch 1299. Freylich. Er schenkete in diesem Jahre dem Johann von Löwenwolde die Dörfer Hackus, Kukulin und Lettikülla *f*), zum ewigen Besitz. Ich muß gestehen, daß Arndt seine Tabelle eben nicht zum Besten der Liebhaber eingerichtet hat. Soll das Jahr 1294 bey dem Bischofe Bernhart von Dörpat sein Sterbe, oder sein Antrittsjahr seyn? das Antrittsjahr kann es nicht seyn, denn er

e) Th. II S. 302.

f) Die Urkunde ist bey der schwedischen Revision 1638 aufgewiesen worden.

1299 Johann III Gottfried Bernhart II

er hat lange vorher regieret, und Arndt selbst kann bey so vielen Urkunden, als er in Händen gehabt, hieran nicht gezweifelt haben. Soll es aber das Todesjahr seyn: so meldet Russow, auf welchen er sich beruffet, dieses nicht und es ist auch seinen eigenen Urkunden zuwider. Was er von einem dörpatischen Bischofe Albrecht ebendaselbst saget, gehöret gar nicht in diese Zeiten *g*). Bernharts Nachfolger war, so viel man weiß Dieterich I. Sobald der Erzbischof sich in Freyheit sah, war seine erste Verrichtung eine Reise nach Rom. Doch, wenn mir recht ist, that er diese Reise nicht freywillig, indem der Papst ihn persöhnlich vorladen lassen. Ob er daselbst noch in diesem Jahre oder erst 1300 gestorben, darüber sind die Geschichtschreiber uneinig *h*).

g) Seine Worte sind diese: „Kranz Wandal. „B. VII K. 42, erwähnet eines Alberts aus „dem herzoglichen mecklenburgischen Hause, „leget ihm aber keine Jahrzahl bey. Er soll „nach einem Jahre getödtet seyn.“ Kranz saget weiter nichs als dieses: *Albertus* in Tarbatensem Liuoniae (Episcopum) electus, post annum interiit. Ich merke hiebey an: 1) Das Haus Mecklenburg hat im dreyzehnten Jahrhundert die herzogliche Würde noch nicht gehabt; 2) der Albrecht, welcher Bischof von Dörpat gewesen seyn soll, ist viel jünger, und des Herzog Johanns, welcher die stargardische Linie gestiftet hat, jüngster Sohn: von welchem Frank B. VI Hauptst. 30 S. 306 nur dieses berichtet: Der jüngste davon ward Bischof zu Dörpt in Livland, woselbst er auch starb.

h) Kranz Wandal. VII, 46 meldet von ihm: illoque per mortem absumto, circa annum Domini IIII post mille trecentos, papa illi ecclesiae (Rigensi) prouidit, quod forte esset electio minus legitima: praefectusque est *Jo. Brand* curialis. Interim Lundensi ecclesiae diu sub tyrannide regis laboranti archiepiscopum dedit pontifex *Isatinum* quendam legatione quondam pontificis functum in Dania, in causa eiusdem ecclesiae, iam suae. Diese Nachricht ist überans unrichtig. Andere sind ihm in dem Todesjahre gefolget. S. oben §. 112 Anm. e.

§. 118.

1300 Johann III Gottfried Dieterich I

Ich halte es mit denen, welche den Erzbischof Johann III erst 1300 sterben lassen. Denn ich kann nicht glauben, daß der Papst bey dem unruhigen Zustande in Livland diese wichtige Stelle lange unbesetzt gelassen habe. Der Erzbischof starb in Rom, wo er dem Vater der Kirche alles umständlich hinterbracht hatte. Der Papst wartete die kanonische Wahl nicht ab, sondern sorgete selbst und ernannte doch nicht eher, als am 19ten Christmonates dieses Jahres *i*) den Ysarn *k*) zum Erzbischofe. Ich finde im Arndt

i) Arndt will, daß Johann *III* im Jahre 1299 gestorben, und daß der Erzbischof, sein Nachfolger, schon im Anfange des Jahres 1300 in Livland gewesen wäre, da er doch selbst bekennet, Ysarn habe von dem Papste Bonifaz im sechsten Jahre seiner Regierung am 19ten Christmonats im Lateran seine Bestätigung erhalten. Bonifaz kam am 24sten Christmonates 1294 zur Regierung: also fällt der 19te Christmonates seines sechsten Jahres in das Jahr 1300.

k) Ysarn wird bald für einen Franzosen, bald für einen Dänen, bald für einen Italiäner gehalten. Er war päpstlicher Kappelan und Prior

1300 Ysarn Gottfried Dieterich I

Arndt eine dunkle Stelle von welcher ich weiter nichts verstehe, als daß der esthländische Adel auf

Prior des Augustinerklosters zu Benevent. Als päpstlicher Botschafter war er schon 1294 in Dännemark, ging aber im folgenden Jahre mit dem Erzbischofe von Lund wieder nach Rom. Anon. *Nestued.* apud *Langeb.* T. I p. 372 Ann. esrom. ibid. p. 249. Chron. Danic. apud eund. T. II p. 175. Append. ad Chron. Sialand. ibid. p. 635. *Stral.* apud eund. T. III p. 315. Er ging 1297 zum zweytenmal nach Dännemark, und that den König in den Bann, woran sich dieser nichts kehrete. Anon. *Nestued.* apud *Langeb.* T. I p. 372. Anon. Chron. Dan. apud *Langeb.* T. IV. p. 230. Annal. Island. reg. ap. eund. T. III p. 121. Endlich kam er 1299 zum drittenmal nach Dännemark und belegete den König und sein Reich mit dem Banne, welcher über 4 Jahre währete. Annal. esrom. ap. *Langeb.* T. I. p. 249. ad an. 1299. Dominus *Iohannes* Grand Archiepiscopus et *Ysarnus* nuncius redeuntes a curia, supposuerunt totum regnum interdicto a sexta feria proxima post festum beate Agathe (den 6ten Hornung) quod durauit per annos quatuor et decem ebdomadas. Ann. minor. Wisbyens. ibid. p. 257. ad an. 1299. Eodem anno totum regnum Dacie fuit sub interdicto propter Archiepiscopum per regem captivatum. Anon. Chron. danic. apud eund. T. IV. p. 230. ad h. an. Regnum Daciae supponitur interdicto. Chron. Dan. apud eund. T. II p. 175. ad h. an. Regnum Daciae supponitur interdicto. Chronol. rerum memorabil. ibid. p. 527. ad h. an. Interdictum super Daciam. App. ad Chronic. Danor. praecipue Sialand. ibid. p. 636. ad an. 1298. *Isarnus* cum Archiepiscopo venit. Et ad an. 1299 venit interdictum in totum regnum Daciae et durauit per quatuor annos et in quinto anno a Purificatione vsque ad Pascha. *Laurent. Stra-*

auf dem Landtage zu Wesenberg verlanget habe, die Krone Dännemark mögte Esthland niemals veräussern *l*).

1300 Ysarn Gottfried Dieterich I

§. 119.

Der Vergleich, welchen Arndt anführt, kann, nachdem was bisher gemeldet, und wie mich dünket erwiesen worden, zwischen dem Erzbischofe, der Stadt Riga und dem Orden, nicht eher, als im Jahre 1301 erfolget seyn. Er ist sehr merkwürdig, wenn er gleich nicht gehalten worden. Der Erzbischof und der Orden heben die Kosten gegen einander auf. Niemals sollen über zehen Brüder in der Stadt bleiben, noch viele Bediente bey sich haben, oder öffentliche und heimliche Zusammenkünfte halten, Thürme

1301

Stralius in Annal. apud eund. Tom. III p. 315. ad an. 1299. *Isarnus* Papae nuncius iterum in Daniam venit it. Daniam subiacet interdicto et excommunicatur. *Petr. Olai* Chron. reg. Dan. ap. eund. T. I p. 127. Nuncius igitur Pape *Ysarnus* in Daciam veniens posuit interdictum, quod a paucis seruabatur, super regnum 1299 ex parte Pape, et excommunicauit Regem, quod durauit circa annos V. Iste *Ysarnus* Gallicus erat, legatus Pape in Dania et postea Archiepiscopus VII annis. Postea idem nuncius rediens 1303 regnum ab interdicto et Regem 1304 ab excommuicatione sub Benedicto Ordinis praedicatorum absoluit. Postea 1303 factus est Archiepiscopus Lundensis, *Iohanne* Graand translato ad sedem Rigensem. *Cornelius Hamsfort* in Chronolog. secunda ibid. p. 295. ad an. 1299. *Isarnus* Papae Nuncius iterum in Daniam venit. Dania interdicto Pontificio subiacet et excommunicata sacrorum communione privatur.

l) Arndt Th. II S. 74.

1301 Ysarn Gottfried Dieterich I

me oder Schanzen in der Stadtmark anlegen. Die Ordensschiffe haben durch die Brücke der Bürger freye Durchfahrt. Das ganze Land gehöret dem Papst *m)* und ist den Brüdern nur zur Fortpflanzung des christlichen Glaubens verliehen: daher dürfen keine neue Zölle angeleget werden. Ueber die Güter, welche die Bürger im Stadtgebiethe dem Orden abgezwackt, und der Orden ihnen in Liv- und Kurland weggenommen, wird der Papst den Ausspruch thun. Das Kirchenregiment beruhet allein auf dem Erzbischof und seinem Nachfolger. Unter andern Zeugen, welche alle Ausländer waren, befindet sich auch Heinrich, Bischof von Reval *n)*. Um diese Zeit entsponnen sich die Händel zwischen dem Bischofe Konrad I von Oesel und dem Orden. Dieser glaubte gute Maaßregeln wider jenen genommen zu haben: allein der Papst that ihn in den Bann, theils wegen der öselischen Händel, theils weil er den Erzbischof Johann III gefangen genommen hatte *o)*.

§. 120.

1302

Im Jahre 1302 soll gedachter Bischof Konrad seine Verbindungen gegen den Orden widerruffen, und auf das heil. Evangelium geschworen haben, demselben wider die Russen und andere Feinde beyzustehen *p)*. Etwa um diese

m) Ehemals gehörete das Land der Mutter Maria, nun den heil. Peter und dem Papste.

n) Arndt Th. II S. 73. Hiärne B. IV S. 274. Die ganze Sache ist verdächtig.

o) Arndt Th. II S. 74.

p) Arndt Th. II S. 74 Anmerk. *f.*

1302 Ysarn Gottfried Dieterich I

diese Zeit erhielt Neugard eine steinerne Mauer *q)*. Man saget der Erzbischof Ysarn habe im Jahre 1302 Livland verlassen *r)* woran ich aber zweifele, es wäre denn, daß sein Amt eines päpstlichen Botschafters seine Gegenwart in Dännemark erfodert hätte. In diesem Jahre kam Gottfried, Graf von Hohenlohe, Hochmeister des deutschen Ordens, nebst funfzig Brüdern nach Livland, welche er hier ließ, als er im folgenden Jahre die Rückreise antrat *s)*. Man kann hieraus schließen, wie mißlich es in Livland ausgesehen, weil dieser Herr sich in Person hierher begeben und jene funfzig Ritter zurück gelassen hat. Unterdessen habe ich bemerket, daß die einheimischen Schriftsteller von dieser Begebenheit schweigen.

§. 121.

1303

Was um diese Zeit für eine Verwirrung in der livländischen Geschichte herrsche, solches habe ich in meiner Abhandlung von livländischen

q) St. Petersb. Journal B. V S. 409.

r) Arndt S. 73 Anmerk. *c.* Das Privilegium des Guthes Altenwogen ist eben kein Beweis, man müste denn das Original sehen. Arndt saget, es wäre 1302 unterzeichnet worden, und Ceumern will, dieses wäre 1300 geschehen, S. 3.

s) *Petr. de Dusburg* P. III c. CCLXXVI p. 350. Anno Domini MCCCII Frater *Godefridus* Magister Generalis cum L fratribus transiens Prussiam venit ad terram Liuoniae, et relictis ibi fratribus in subsidium dictae terrae, dum anno sequenti rediret Pruschiam, in Capitulo Elbingensi suum officium resignauit.

1303 Ysarn Gottfried Dieterich I

schen Geschichtschreibern S. 116 f. angezeiget. Ich verließ mich damals noch gar zu sehr auf unsern Arndt. Nun will ich versuchen, ob ich die Begebenheiten und ihre Zeitrechnung aufklären kann. Ich schließe nach aller Wahrscheinlichkeit, daß am Ende des vorigen oder im Anfange dieses Jahres der Papst Bonifaz VIII den Tausch vorgenommen und den Erzbischof von Lund nach Riga t) und den Erzbischof Ysarn von Riga nach Lund versetzt hat: womit der erstere

t) Dieser Mann hieß Johann Graand, gemeiniglich Grand, oder Grandis, der, ehe er Erzbischof wurde, Domherr zu Roschild war. Ich halte ihn für einen Dänen von vornehmer Abkunft und gutem Vermögen. Man mag hierüber nachlesen Valentin Königs genealogische Adelshistorie, welche zu Leipzig in dreyen Folianten 1727 — 1736 gedruckt ist, (man saget es wäre auch der vierte heraus; allein ich habe ihn, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht erlangen können) Th. III S. 7 f. ingleichen Gauhens Adelslex. Th. II S. 32. Einige darinn befindliche Nachrichten sind ungegründet. Ich werde beynahe lauter gleichzeitige Annalisten, oder doch solche gebrauchen, die aus guten Quellen geschöpft haben. Annales esrom. apud *Langeb.* T. I p. 249 ad an. 1289. Archiepiscopus *Johannes Dros* obiit. Und ad an. 1290 *Johannes Grand* in curia (dadurch versteht der Uebers. den päpstl. Hof) consecratus in Archiepiscopum. Anon. *Nestued.* Chronic ib. p. 372. Ad an. 1289 *Johannes* Archiepiscopus obiit, cui successit Praepositus *Johannes* Roskildensis, cognominatus *Grandis*. Chron. Dan. ap. eund. T. II p. 174 ad an. 1289. *Johannes Droos* Archiepiscopus X obiit. Cui successit *Johannes Grand* XI antea Praepositus Roschildensis. Cuius electioni Regina restitit, quod erat de genere illorum

1303 Ysarn Gottfried Dieterich I

stere gar nicht zufrieden war. Ysarn ist also nicht eher zum Besitze des lundischen Stiftes gekommen

illorum, qui Regem occiderant. Chronol. rerum memorab. ib. p. 527 ad eund. an. obiit Archiepiscopus *Joannes Droos* Et *Joannes Grand* electus est. *Laur. Stralii* Annal. apud eund. T. III p. 315 ad an. 1289. *Joannes* Archiepiscopus Lundensis moritur, succedit *Joannes*. Annal. dan. apud eund. T. IV p. 25 ad an. 1289. *Johannes Droos* Archiepiscopus Xmus obiit, cui successit *Joannes Grand*, antea Praepositus Roskildis, cuius electioni Regina restitit, quia erat de genere illorum qui Regem occiderant. *Hamsf.* Chronologia secunda ad an. 1290 IV Kal. Maii moritur *Johannes Droos* Pontifex, de Ecclesia Roeschildensi bene meritus. *Petr. Olai* ib. p. 189 ad an. 1290 obiit *Johannes Dros* Archiepiscopus in Aos. Et Praepositus *Johannes Grand* electus dominica quasi modo geniti. Hieraus ersieht man, daß Johann Grand des Johann Droos Nachfolger zu Lund und vorher Dompropst zu Roschild gewesen, daß die Königinn Agnes sich dieser Wahl widersetzet hat, weil er mit den Mördern ihres Gemahls verwandt war, daß er sich darum am päpstlichen Hofe einweihen lassen, daß er also den erzbischöflichen Stuhl, trotz dem königlichen Hofe! behauptet und denselben dreyzehen Jahre also bis 1303 bekleidet habe. Keinesweges ist er aber einer von den Mördern Erichs *VII* gewesen: wie man aus Herrn Gebhardi Gesch. des Königreichs Dännemark S. 38 schließen mögte. Er hielt eine Versammlung der dänischen Geistlichen 1291 zu Roschild und 1292 zu Lund. Chronol. rer. memorab. ap. *Langeb.* T. II p. 527 ad an. 1291 et 1292. *Petr. Olai* apud eund. T. I. p. 189. Der Papst erkannte 1293 den Bann wider die Königsmörder und sandte die Bulle dem Erzbischofe, welcher sie nicht vollziehen wollte,

1303 Pfarn Gottfried Dieterich

kommen, als bis Johann Grand in diesem Jahre die Flucht ergriffen hat. Christoph, der

wollte. Der König wollte sein Ansehen behaupten, und wurde, außer dieser Weigerung, auch dadurch wider den Erzbischof entrüstet, weil dieser jenem seine leichtsinnige Vergebung geistlicher Pfründen vorwarf. Er ließ also durch seinen Bruder Christoph den Erzbischof gefangen nehmen und auf dem Schlosse Siöborg, oder Sölborg, wie es Herr D. Büsching nennet, in Seeland verwahren. Ja, der König begab sich nach Lund, verbrannte alle dem Stifte von seinen Vorfahren ertheilte Gnadenbriefe und nöthigte das Kapitel, den darinn enthaltenen Gerechtsamen zu entsagen. Er verhinderte darauf lange, daß keiner dem Papste Nachricht von diesen Gewaltthätigkeiten geben konnte und unterdrückte, wie das Gerücht solches verbreitete, eine Bannbulle des Papstes Bonifaz *VIII*, vom 23sten Aug. 1295. Doch der Erzbischof entkam am 12ten Christmonates eben desselben Jahres aus seiner Haft durch Hülfe seiner Freunde und durch Nachlässigkeit der Wächter. Er begab sich nach Rom und klagte über den König. Annal. esrom. apud *Langeb.* T. I p. 249 ad an. 1294 Archiepiscopus *Johannes Grand* et Praepositus *Jacobus* capti fuerunt, et an. 1295. Archiepiscopus clam euasit de castro Syöburg. Ann. Minor. Wisbyenses, ibid. p. 257. ad an. 1294. Dominus *Iohannes* Archiepiscopus Lundensis per Regem Dacie captus est et incarceratus. Anon. Nestued. ibid. p. 372. ad ann. 1294. *Iohannes* Archiepiscopus captus est et cum eo *Jacobus* Praepositus dictus *Lang*, in annunciatione dominica et sequenti anno clauculo euasit de turre Syoburgh. Chron. Danic. apud eund. p. 175. ad an. 1294. *Iohannes Grand* Archiepiscopus captus est feria VI ante Dominicam Palmarum, et bona Ecclesiae

1303 Pfarn Gottfried Dieterich

der Bruder des Königes Erichs VIII, war ein Prinz von schlechten Gesinnungen, eigensinnig und

Ecclesiae direpta jussu Regis per fratrem Reg. *Christoforum.* Et ad an. 1295. *Iohan. Grand* euasit de turri Syoburgh nocte proxima post diem Luciae et iuit ad Curiam Romanam cum *Ysarno* Nuncio Domini Papae. Chronol. rer. memorabil. ibid. p. 527. Anno Domini MCCXCIV Archiepiscopus *Ioannes* captus est a Rege. Append. ad Chron. Sialand. ibid. p. 635. ad an. 1294. Io. Arcchiepiscopus capitur. ad an. 1295. Archiepiscopus clam liberatur. Annales Island. regii apud eund. T. III p. 121. ad an. 1295. *Ericus* Danorum Rex et *Christophorus* dux frater eius Archiepiscopum Lundensem ceperunt et in carcerem dejecerunt. Dania interdicto supposita, ad an. 1297. Archiepiscopus Lundensis e carcere exiit. Die Sache ist richtig, in den Jahrzahlen aber ein Irrthum. Anon. Chron. Dan. apud eundem T. IV p. 230. ad an. 1294. *Iohannes* Archiepiscopus captus est. Ad an. 1295 *Iohannes* Archiepiscopus liberatur. *Laur. Stralius* apud eund. T. III p. 315. ad an. 1294 *Ioannes Grand*, Archiepiscopus Lundensis capitur a *Christophoro* Regis fratre. Capitur vna Canonicus quidam *Jocobus Lang*. ad an. 1297 *Ioannes Grandis* Archiepiscopus clam vinculis euadit. *Isarnus* Pontificis Romani nuncius fuit in Dania regno. *Petr. Olai* apud eund. T. I p. 127. Anno regni *Erici* IX (die Könige dieses Namens werden gar zu verschieden gezählet.) captus est, per *Christoferum*, Ducem Sampsö et Hallandiae, de voluntate regis *Iohannes Grand* Archiepiscopus Lundensis, feria 2 ante Palmas, in propria curia Lundensi, pontificatus sui anno VI (soll vermuthlich IV heissen) ac positus in castro Syöburgh 1294 sed sequenti anno 1295 altera die Luciae, occulte euasit, iuit ad curiam contra Regem conquestus. Er gewann auch den Proceß, und kam

1299

1303 Ysarn Gottfried Dieterich I

und stolz, der bisweilen allen Anstand an die Seite setzte, und worüber man Ursache hat sich zu

1299 zurück. Annales esrom. apud *Langeb.* T. I p. 249. ad an. 1299. Er nahm seinen Sitz zu Hamershus auf Bornholm und verrichtete von dort aus sein Amt. Unter andern verrichtete er die Wahl des Florents und bestätigte Olav zum Bischof von Roschild. Annal. esrom. l. c. ad an. 1300. Anon. *Nestued.* ibid. p. 372 ad an. 1300. *Iohannes* Archiepiscopus transgretando de Flandria venit Lybeck et Abbas *Iohannes* cum eo. Der König blieb lange standhaft wider den Bann: endlich aber demüthigte er sich vor dem Papste 1302 so sehr, daß dieser bewogen wurde, das Erzstift Lund dem Johann Grand zu nehmen, und es dem Ysarn 1303 zu geben, doch sollte jener Erzbischof von Riga werden, welches er aber nicht wollte. Ann. esromens. ad an. 1302. Facta est translacio Domini *Ysarni* de Rigensi Archiepiscopatu ad Lundensem et Domini *Iohannis Grand* predicti de Lundensi ad Rigensem, quem noluit acceptare. Hanc translationem fecit Dominus Papa *Bonifacius* octauus. Chron. Dan. apud *Langeb.* T. II. ad an. 1302. *Iohannes Grand* translatus est ad sedem Rigensem. *Ysarnus* Capellanus Domini Papae factus est Archiepiscopus Lundensis. Append. Chron. Sialand. ap. *Langeb.* T. II p. 636. ad an. 1303 *Iohannes Grand* Archiepiscopus depositus fuit. Annal. Islandor. regii ap. *Langeb.* T. III p. 124 seq. *Ioannes* Archiepiscopus Lundensis ex Dania profugus factus Tunsbergum ad *Haquinum* Regem veniens, ibidem hiemauit. Annales Danici apud eund. Tom. IV p. 25 ad ann. 1302. *Iohannes Grand* translatus est ad sedem Rigensem. *Ysarnus* Capellanus Domini Papae factus est Archiepiscopus Lundensis. *Corn. Hamsfort* in Chronol. secunda, ap. *Langeb.* T. I. p. 296 ad an. 1302. *Isarnus* Initt Pontificatum

zu wundern, endlich gar die Parthey der Mörder seines Vaters ergriff. Seit 1297 besaß er

Z 4

1303 Ysarn Gottfried Dieterich I

catum Lundensem, *Iohannes Grandis* Rigensem. *Petr. Olai* ibid. p. 127. *Ysarnus* 1303 factus est Archiepiscopus Lundensis, *Iohanne Graand* translaso ad sedem Rigensem. Aus Norwegen begab sich dieser Mann nach Wälschland, und ward 1307, oder 1310 Erzbischof von Bremen. *Cornel. Hamsfort.* junior de rebus Holsatorum vicinarumque gentium preclare gestis, ap. *Westphalen* T. I lib. III §. 21 p. 1705. *Janus* autem Lundensium pontifex exul in Italiam ad Romanum pontificem abiit; atque pre miseria et exilio suo ab eo pontificatu Bremensi decoratus est. Itaque defuncto vita *Florentio Brunchorstio*, sacerdotes qui Bremae erant et eligendi facultate praediti erant, *Jano* seu *Iohanni* (nam *Iens* Danicum vocabulum modo *Iohannes*, modo *Janus* est) mitram sacram dedere. Iste *Janus* in Gallia diem suum obiit, vt postea dicetur. Idem ibid. §. 28. Pontificatus autem Bremensis aluit *Janum* Lundensem, quem Danus tutelaris princeps Lubecensium, *Ericus* in exilium misit. Huic *Jano* in Gallia defuncto in Pontificatum Bremensem successit *Burchardus* e Grellarum ortus honesta familia. Es scheint dieser Mann habe in diesem Stücke die Zeitrechnung nicht genau genug beobachtet. Ich will also andere Schriftsteller mit ihm vergleichen. Chron. danic. ap. *Langeb.* T. II p. 176 ad an. 1310 *Johannes Grand* factus est Archiepiscopus bremensis. *Laur. Stralius* apud eund. T. III p. 316 ad an. 1309. *Joannis Grandis* Archiepiscopus Lundensis fit Archiepiscopus Bremensis. *Corn. Hamsfort.* in Chronolog. secunda ap. *Langeb.* T. I p. 297 ad an. 1309. *Johannes Grandis* init Pontificatum bremensem. Ehe ich auf den Tod des Erzbischofs gerathe, will ich eine nur kurze Anmerkung machen. Es giebt drey Schriftsteller, die den Namen

1303 Ysarn Gottfried Dieterich I

er die Insel Samsöl, nebst den Lehnen Kallundsborg und Holbeck, als ein Fürstenthum. Der König

Namen Kornelius Hamsfort führen. Einer war ein Arzt in Dännemark; sein Sohn gleiches Namens war es gleichfalls; der dritte, welcher de rebus Holsatorum geschrieben hat, nennt sich selbst in der Vorrede einen Wittenberger. Des Erzbischofs Tod wird verschiedentlich berichtet. *Corn. Hamsfort.* in Chronol. secunda, apud *Langeb.* T. I p. 301 ad an. 1327 IV Kal. Jun. Luteciae Parisiorum moritur *Johannes Grandis*, Pontifex quondam Lundensis, nunc Bremensis, de Ecclesia Roschildensi optime meritus. *Petr. Olai* ib. p. 191 ad an. 1337. *Joh. Grand*, Archiepiscopus Lundensis et Bremensis obiit, qui de bonis suis patrimonialibus sex prebendas fundauit in Ecclesia Roskildensi, dum erat Prepositus Roskildensis 1290. Valentin König Th. III S. 8 irret wenigstens darinn, wenn er saget, Johann Grand hätte das rigische Stift durch einen Verweser regieren lassen, setzt aber hinzu: Endlich ist er Anno 1307 Erzbischof zu Bremen worden, hat aber sowohl mit den lüneburgischen Fürsten, als mit dem Domkapitel Streitigkeiten bekommen, worüber derselbe abermals eine Gefangenschaft erdulden müssen, bis er zuletzt des Erzbistums entsetzet worden, worauf er sich Anno 1327 nach Avignon in Frankreich gewendet, und nach zwanzig Jahren daselbst Todes verblichen. Man saget auch sein Vater wäre ein edler Ritter von der Asseburg und seine Mutter aus königlichem Geblüt gewesen. Er selbst hätte in der Theologie und Rechtsgelahrtheit viele Erfahrung gehabt. Ich muß gestehen, daß alle diese Schriftsteller, Suaning selbst, auf den man sich beruft, sehr neu sind. So viel sieht man, daß Johann Grand, ein unruhiger Kopf, bloß durch Eigensinn, zwey Erzbischof-

König tauschte ihm diese Lehne für Esthland in diesem Jahre ab, und belieh ihn mit diesem Herzogthume auf sechs Jahre, um solches mit königlicher Unterstützung wider die Ungläubigen zu schützen: wogegen der Herzog verspricht ein treuer Lehnsmann zu seyn und dem Könige mit funfzig bewehrten Leuten im Nothfall zu dienen *v*).

1303 Ysarn Gottfried Dieterich I

§. 122.

Nachdem Ysarn noch 1303 das Königreich Dännemark von dem päpstlichen Bann befreyet hatte, nahm er den König 1304 wieder in die Gemeinschaft der römischen Kirche auf *x*). In diesem Jahre ward Friederich, ein böhmischer Bannerherr und Minorit am 19ten März im ersten Jahre seiner päpstlichen Regierung vom Papste Benedickt XI zum Erzbischofe von Riga ernennet *y*). Die livländischen Geschichtschrei-

1304

schofthümer verloren und zweymal sich eine Gefangenschaft zugezogen, endlich aber sein Leben in Frankreich beschlossen habe. Conf. Chronic. Rastedense apud *Langeb.* T. III p. 194. Mich dünkt, die Worte gehen auf Niemand anders als unsern Johann Grand.

v) Chronic. danic. apud *Langeb.* T. II p. 175. *Christoforus* frater Regis factus Dux Estoniae. *Corn. Hamsfort.* Chronol. secund. apud *Langeb.* Tom. II p. 296 ad an. 1303. Regis frater *Christoforus* nominatur Dux Estoniae. Hiärne B. IV S. 275.

x) Annales danic. apud *Langeb.* T. IV p. 25 ad an. 1303. 1304.

y) In Ansehung dieses Erzbischofes sind viele Irrthümer vorgegangen. Strubycz will §. 20, er wäre aus dem ansehnlichen Geschlechte der Herren

1304 Friederich Gottfried Dieterich I

der erzählen einmüthig, er wäre bis an seinen Tod in Italien zu Rom geblieben. Doch er hielt sich am päpstlichen Hofe auf, welchen Papst Klemens V nach Avignon 1305 verlegete. Im März wurde auch zu Dörpat zwischen dem Meister und seinem Orden den Bischöfen von Oesel und Dörpat, und den dänischen Lehnsleuten in Esthland ein gewisser Vergleich getroffen, Kraft wessen gewisse Schiedsrichter erwählet wurden, um einen künftigen Streit zu schlichten. Es wurde in diesem Vergleiche beliebet, daß keiner ohne des andern Wissen und Willen einen Krieg mit den Russen anfangen; widrigenfalls aber keine Hülfe zu hoffen haben sollte. Der dänische Hauptmann zu Reval, Johann Saresson, war hiermit sehr unzufrieden und ließ die Sache gar an den König gelangen, weil der Vergleich ohne sein Zuthun errichtet worden z). Ysarn hat als Schiedsrichter, die zwischen dem Orden und der Stadt Riga noch obwaltenden Zwistigkeiten beygeleget a). Daß Bischof Dieterich von Dörpat in diesem Jahre noch

Herren von Banner gewesen; welches Gauhe wiederholet, Adelslex. Th. II S. 1364. Die Bischofschronik nennt ihn Franz. Nicht weniger irren alle diejenigen, welche den Anfang seiner erzbischöflichen Würde früher melden.

z) Hiärne B. IV. S. 275—278.

a) Ich habe dem Arndt zu Ehren beym Jahre 1301 einen Vergleich angeführet, den Arndt vermuthlich mit Hiärne in das Jahr 1300 setzet. Es wäre nicht unmöglich, daß ein solcher Vergleich zweymal getroffen worden. Unterdessen bleibet mir die arndtische Urkunde verdächtig, nachdem ich diejenige gesehen habe, welche der P. Do-

1304 Friederich Gottfried Nikolaus

noch gelebet hat, ist daraus deutlich zu ersehen, weil er, nebst dem Bischofe Konrad von Oesel eine Abschrift von dem stenbischen Vertrage genommen b). Nach ihm erhielt Nikolaus das Bischofthum Dörpat, welcher sich in Dännemark aufgehalten haben soll c).

§. 123.

1305

Am 9ten Weinmonates 1305 soll der Erzbischof Friederich der Stadt Riga alle Rechte und Freyheiten, insbesondere das gothische Recht bestätiget haben d). Am 9ten May ertheilte

P. Dogiel in seinem Cod. dipl. Pol. T. V n. LXXI p. 109 seq. abdrucken lassen. Diese ist zu Rom 1304 am 21sten März ausgefertiget. Der Anfang lautet also: Nos *Isarnus* permissione diuina Lindensis (Lundensis) Archiepiscopus Sueciae Primas quondam Rigensis Archiepiscopus, Arbiter, Arbitrator seu amicabilis compositor communiter electus a religiosis viris, Magistro et Fratribus Ordinis S. Mariae Theutonicorum in Liuonia ex parte vna, ac Ciuibus et Ciuitate Rigensi ex altera. Die Zeugen heißen auch etwas anders nämlich; praesentibus venerabili in Christo patre ac Domino It. Dei gratia Reualiensi Episcopo. ac discretis viris Dominis *Bernardo* de Warniola, Archipresbytero Carcassensi, *Henrico* de Lubek Canonico Rigensi, Porrina de Casulis, *Jacobo* de Casulis et Magistro Petro de Sancto Benedicto, Doctoribus in Romana curia Aduocatis. Im übrigen ist der Inhalt demjenigen beynahe gleich, was ich davon beym Jahre 1301 gesaget habe.

b) Arndt Th. II S. 41 Anmerk. b.

c) Arndt Th. II S. 302.

d) Arndt Th. II S. 75. Wiedow Samml. russ. Gesch. Th. IX S. 275. Ich vermuthe, es sey

1305 Friederich Gottfried Nikolaus

theilte Bischof Heinrich von Reval auf dem Reichstage zu Skielfiskör, welches heutiges Tages

seÿ zu Avignon geschehen. Meine Vermuthung fällt nun weg, weil ich eine Abschrift dieser Urkunde erst in diesen Tagen aus dem rigischen Archive erhalten. Sie lautet also:

Frater *Fredericus* Dei et apostolicae sedis gratia sanctae Rigensis Ecclesiae Archiepiscopus, vniversis praesentes literas inspecturis salutem in Domino. Dignum est et consonum rationi, vt ea, quae a Praedecessoribus nostris rite inuenimus ac laudabiliter ordinata, a nostra quoque autoritate robur accipiant firmitatis; quin etiam decet ampliorem eis gratiam cumulare, quos ex deuotione continua inuenimus habiles ad percipiendum maioris gratiae incrementum. Quapropter dilectorum in Christo Aduocati, Consulum et Ciuium Rigensium precibus inclinati, omnia jura seu libertates a Praedecessoribus nostris ipsis concessas et per sedem Apostolicam approbatas et in rescripto Legati eiusdem sedis expressas, autoritate qua fungimur approbantes, praesenti pagina confirmamus, exprimentes ea de verbo ad verbum, quae in literis authenticis perspeximus contineri. Videlicet quod a constitutione Ciuitatis Rigensis, bonae memoriae *Albertus* Episcopus concessit Ciuibus in genere Jus Gothorum, et specialiter libertatem a duello, fenoleo, candente ferro et naufragio. Dubitabatur autem de Jure Gothorum, et factum est specificatio in hunc modum, videlicet, quod ciues possint sibi libere Judicem eligere Ciuitatis et Electum Episcopo debeant praesentare et Episcopus ipsum debeat inuestire. Ille vero Judex de omni causa temporali cognoscet. Homines autem, qui sunt de Jurisdictione Episcopi vel aliorum, qui ab Episcopo feudum tenent, vt Magister, Praepositus et alii, non teneantur sub praedicto Judice respondere.

Monetam

ges Skielskiör heißt, in Seeland dem Domkapitel oder der Knudbrüderschaft zu Odensee einen Ablaßbrief, damit sie ihre im vorigen Jahre abgebrannte Domkirche wieder erbauen konnten *e*). In diesem Jahre quittirete der Bischof von Oesel dem Orden, des gesammten Schadens

1305 Friederich Gottfried Nikolaus

Monetam autem in Ciuitate fieri cuiuscunque formae sit in Potestate Domini Episcopi, dum tamen ejusdem bonitatis sit et ponderis, cuius est moneta Gothorum. Ab omni etiam declmatione, seu exactione quarumcunque rerum sint immunes, sicut Praedecessorum nostrorum temporibus noscitur obseruatum. Omnibus autem intrare volentibus Ciuitatem ad habitandum liceat Ciues fieri praedictae libertatis.

Adjicimus etiam supradictis, quod in praesentatione Judicis non est stricte agentum cum Ciuibus supradictis, vt si Dyöcesanus praesens non fuerit, nec alias commode adiri possit, nequaquam ipsis praejudicet, sed praesentationem ipsam differre valeant, vsque dum inueniant tempus oportunum. Ciues autem tantae gratiae non ingrati, Nos et ecclesiam nostram modis quibus poterunt liberaliter promouebunt. Ne autem praelibata a posterorum notitia elabantur, praesentes literas conscribi et sigilli nostri appensione fecimus communiri. Testes huius rei sunt Frater *Bernhardus*, superior fratrum Praedicatorum, Frater *Johannes* de Osilia, eiusdem Ordinis in Riga, Frater *Fredericus* Viceguardianus fratrum Minorum in Riga, Frater *Johannes* de Polonia, Lector, Frater *Wenzeslaus*, Frater *Gerhardus* de eodem Ordine: Dominus *Gerlacus*; Dominus *Lampertus*: *Johannes* de Ostinchus, et Magister *Marcus* de sancto Germano: Actum Rigae Anno Domini M°CCC°V° VII Idus Octobris mjae Indictionis.

e) *Corn. Hamsfort.* in Chronol. secunda apud *Langeb.* T. I p. 296 ad an. 1304 seq.

1306 Friederich Gottfried Engelbrecht

dens wegen, den er im letzten Kriege erlitten hatte *f*).

§. 124.

Im April 1306 waren etliche Landräthe mit dem Adel in Esthland beysammen um einige Ordnungen zum Besten des Landes zu machen: welche der Bischof Heinrich von Reval, der, wie ich vermuthe, damals dänischer Hauptmann in Esthland war, auf zwey Jahre bestätigte, mit dem Bedinge, daß die Zeit, wenn es nöthig wäre, von dem Könige unterdessen verlängert werden könnte *g*). Zwischen dem Bischofe von Oesel und der Stadt Riga entstand eine Fäde, welche im folgenden Jahre beygeleget ward *h*). Die Stadt Riga hatte den St. Gürgenshof zerstöret, die Residenz des Ordensmeisters. Sie war also in eine Strafe von tausend Mark verfallen. Aber es kam in der Oktave Petri Pauli zum Vergleiche, nach welchem sie für allen Schaden 800 Mark bezahlte *i*). Am 2ten Heumonates schrieb Erzbischof Friederich aus Avignon an den Bischof Engelbrecht von Dörpat *k*) und er suchte ihn in-

f) Arndt Th. II S. 74 Anm. *f*.

g) Hiärne B. IV S. 279. Arndt Th. II S. 76 hat den 26sten März.

h) Arndt Th. II S. 76.

i) Arndt ebendas.

k) Die Tabelle des Arnds von den Erzbischöfen, Bischöfen und Ordensmeistern in Livland erfordert eine große Aufmerksamkeit und starke Verbesserung. Hier finden wir schon den Bischof Engelbrecht von Dörpat. Denn der

1306 Friederich Gottfried Engelbrecht

dem er ihm den Schied des Erzbischofes Ysarn von 1304 mitschickte, er mögte den Orden anhalten, dasjenige zu erfüllen, was in demselben zu des Erzbischofes Besten ausgemacht wäre *l*). Er meldete, daß er bey dem Schiede als Ysarns Beichtvater zugegen gewesen wäre *m*); und daß der rigische Bürger Johann Pstinthusen (wenn

der Anfang dieser Urkunde ist folgender: Venerabili in Christo Fratri, Domino *Engelberto* Dei gratia Tarbatensi Episcopo: Frater *Fredericus* eadem gratia sanctae Rigensis Ecclesiae Archiepiscopus sinceram in Domino charitatem, virtutem, prudentiam.

l) Die hieher gehörigen Worte lauten also: Quodsi dicti Magister et Fratres per se vel per alios praedictos Ciues interfecerint, violauerint, vel mala ceperint captione, nec non si dictam Ciuitatem obsederint, vel impugnauerint, corpore, quod Deus auertat, omnibus bonis et iuribus, quae in dicta Ciuitate obtinent, seu obtinuerunt, sint priuati et Bona ipsa et Jura Rigensi Ecclesiae et Archiepiscopo, qui pro tempore fuerit in eadem, ipso facto deuoluantur.

m) Hier finde ich einige Schwierigkeit in der Zeitrechnung, welche ich bloß anzeigen kann. Am 19ten März 1304, ward Friederich Erzbischof. Am 21sten März sprach Ysarn seinen Schied aus. Dennoch saget Friederich: Nam nos praesentes tunc in eius fuimus Poenitentiariis, quum per dictum Praecessorem nostrum extitit ordinata facta. Sollte vielleicht der arndtischen Abschrift ein Schreibfehler, und statt des 19ten der 29sten März zu lesen seyn? In der That läßt es sich kaum gedenken, daß Friederich, wenn er schon am 19ten März Erzbischof geworden, in diesem Schiede der zween Tage hernach ausgefallen, nicht als Erzbischof genannt worden seyn sollte.

1306 Friederich Gottfried Engelbrecht

(wenn nur der Name nicht verderbet ist) wie der Schied zu Rom geschehen, denselben in Gegenwart eines rigischen Priesters Hermann Trullen, angenommen habe *n*). Am St. Moriztage, das ist den 22sten Herbstmonates auf dem Landtage der esthländischen Ritterschaft zu Wesenberg trugen die Landräthe und der Adel dem Bischofe Heinrich zu Reval als königlichem Hauptmanne das Herzogthum Esthland auf, unter der Bedingung, daß es von dem Reiche nicht getrennet werden sollte. Dabey gaben sie dem Bischofe das Zeugniß, daß er dem Könige getreu sey und in seinem Amte keinem im geringsten zu nahe gethan hätte; und bathen, der König

n) Cod. dipl. Pol. T. V n. LXXI p. 110. Was ich nach Anleitung der Urkunde von dem rigischen Anwalde gesaget, hat Arndt ganz anders vorgestellet. Gel. Beytr. zu den rig. Anz. 1764 S. 122. Es wurde der Schied- und Friederichs Brief am 12ten May 1399, auf Verlangen des rigischen Domherren Johann von Eymeren beglaubiget. In diesem Instrumente, welches man im Codice dipl. Polon. l. c. antrifft, wird des Erzbischofes Friederichs Siegel also beschrieben: Sigillum rotundum de cera rubea interius et exterius, in cujus medio apparebat imago cuiusdam Episcopi, Pontificalibus induti, in sede sedentis, dextram manum ad dandam benedictionem erigentis, et in sinistra manu baculum habentis, in cuius summitate crux apparebat, et sub cruce in eodem baculo vexillum elucebat, et in huius sigilli circumferentia hae literae legebantur: S. Fratris *Friderici*, Ordinis fratrum minorum, Dei gratia sanctae Rigensis Ecclesiae Archiepiscopus. Hieraus kann die arndtische Sammlung von Sigillen ergänzet oder vermehrt werden.

1306 Friederich Gottfried Engelbrecht

König mögte, wenn Jemand das Gegentheil berichten sollte, demselben keinen Glauben beymessen *o*). Der Winter im Ausgange dieses und im Anfange des folgenden Jahres war sehr strenge und ganz ausserordentlich *p*).

§. 125.

o) Diese dunkle Begebenheit hat Herr Gebhardi zu erklären gesuchet. Allgem. Welth. B. IV S. 41.

p) Annales Esromenses apud *Langeb.* T. I p. 251. MCCCVII Rex *Ericus* in natiuitate Domini duxit validissimam expeditionem in Swechiam, sed grauissima hyeme impeditus rediit, acceptis Treugis. Chronol. rer. memor. ap. eund. T. II p. 528. Anno Domini 1306 saeuissima hyems. Annal. Islandorum regii, apud eund. T. III p. 127. 1306 Tanta in Germania et Gallia frigora fuerunt, quanta in Noruegia solito majora sunt. Tunc quidam de Rostochio in Daniam per fretum Codanum (super glacie) ambularunt. Glacies Oceani quindecim vlnas acta (vermuthlich alta) per totam aestatem ad Islandiae borealis litora jacuit. Annales Minor. Wisb. ap. eund. T. I p. 257. MCCCVI fuit hyems maxima, ita quod mare inter Oelandiam et Gutlandiam et Estoniam exstitit congelatum. *Petr. Olai* apud eund. T. I p. 190. 1306 tanta fuit hiems asperrima, quod inter omnes terras et insulas Dacie et Suecie omnes portus per XIV septimanas et vltra quasi in solidas pontes conuersi et tunc Dani primo habuerunt vsum caputiorum. In Litthauen muß der Winter viel gelinder gewesen seyn. *Kojalowicz* P. pr. l. VI p. 231 ad an. 1307. Initium proximi anni, si validius gelu habuisset, magnae per Lituaniam stragi opportunam viam aperuisset.

1307
Friederich
Gerdt
Engelbrecht

§. 125.

Gerdt oder Gerhart von Jocke q) hat 1307 das Meisterthum in Livland überkommen. Dieser kriegerische Herr bekam unter des Schatzmeisters nachmaligen Landmarschalls, Konrad Ketelhodts r) Befehl eine ziemliche Verstärkung aus Preussen, und nachdem er selbst von Ein-

q) Von der Verschiedenheit seines Namens kann man Arndt Th. I. S. 77 Anm. *a* nachlesen.

r) Dieses gewiß alte, vornehme und ansehnliche Geschlecht hat in verschiedenen deutschen Ländern, Meckelnburg, Pommern, Sachsen und heutiges Tages insonderheit im Fürstenthum Schwarzburg geblühet. S. Valentin Königs sächsische Adelshist. Th. III S. 525—558. Gauhe Adelslex. Th. I S. 740. 742. Frankens A. und N. Mecklenburg B. V S. 124. 125. 129. 155. 169 B. IX S. 115 B. XI S. 149 B. XII S. 330. 331. Zu unsern Zeiten ist der meckelnburgische Edelmann, Christian Ulrich von Ketelhodt, sehr berühmt geworden, welcher als Erbschenk der gef. Grafschaft Henneberg, auf Hermannsfeld und Stedlingen, Erbherr auf Camps und Lichstedt, des brandenburgischen rothen Adlerordens Großkreuz, Ritter des dänischen Ordens der vollkommenen Einigkeit und des meckelnburgischen Ordens der Treue und Beständigkeit. fürstl. schwarzburgrudelstädtischer Geheimerrath, Kanzler, Regierungs- und Konsistorialpräsident, verschiedener Akademien der Wissenschaften und andrer gelehrten Gesellschaften Mitglied und sechs und siebenzig jähriger Herr 1777 gestorben ist. Von diesem würdigen, gelehrten und angesehenen Staatsmanne kann man nachlesen Weidlich, zuverl. Nr. Th. III S. 276 - 295. Th. VI S. 372—376. Samml. der bey der ketelhodtischen Amtsjubel-

Ein- und Ausländern eine ansehnliche Macht auf die Beine gebracht, zog er nach Rußland, belagerte, eroberte und plünderte Pleskow, machte eine überaus große Beute und zwang diese Russen zum Frieden, oder Stillstande s). Er bekriegte auch den Bischof von Oesel. Aber man mögte woh fragen, wenn t)?

1307
Friederich
Gerdt
Engelbrecht

§. 126.

1308

Nun kam es 1308 zu einer bittern und harten Klage, welche die Anwälde des rigischen Erzbi-

Aa 2

jubelfeyer zum Vorschein gekommenen Schriften, Frankenhausen 1775 in 8. und wenn man diese nicht hat, Greifsw. neueste kr. Nachr. B. I S. 264. Büschings wöchentl. Nachr. 1775. S. 219. Acta Hist. Eccl. nost. temp. B. II S. 488—505 und S. 705.

s) S. Schütz S. 123 der lat. Ausgabe. Russow Bl. 13. 14. Hiärne S. 280.

t) Russow Bl. 14 a. erzählt zuerst den russischen Feldzug, darauf die Hungersnoth im Jahre 1315 und endlich den öselischen Krieg. Folgete er der Zeitordnung, müste man schließen, der letzte wäre nach dem Jahre 1315 angegangen. Allein er setzt hinzu, daß Ysarn diesen Streit vertragen hätte. Doch Ruslaw ist mit Ysarns Geschichte ziemlich unbekannt. Denn er saget von ihm, er hätte nach diesem Vergleiche sein Erzbischofthum Riga verlassen und sich nach Wälschland begeben, wo er hergekommen wäre. Hiärne B. IV S. 280 erzählt den öselischen Krieg eben so wie Russow, findet aber dabey Bedenken, weil Ysarn 1310 nach Italien aus dem Erzbischofthum Lunden zurückgekehret wäre. Alles dieses kann Kelchen S. 108 bewogen haben, die öselischen Kriegsunruhen in das Jahr 1309 zu versetzen. Arndt hingegen redet davon bey diesem 1307 Jahre,

1308 Friederich Gerdt Engelbrecht

Erzbischofes, seines Domkapitels, der Stadt Riga und des Bischof Konrads von Oesel am päpstlichen Hofe wider den Orden anstelleten *v*). Der Hauptinhalt dieser Klage war, daß der Orden den Hauptzweck seiner Einsetzung verfehlete und nur nach zeitlichen Gütern trachtete, dadurch aber die Ausbreitung des Christenthums schwächete; der König von Litthauen nebst seinem Reiche, durch die Härte der Ordensbrüder bewogen, vom Glauben abgefallen wäre; Semgallen eben dieses aus erwähnter Ursache gethan hätte; der Orden, wider die Verfügung des Papstes, ganz Livland, welches dem heil. Peter gehörete, sich zu unterwerfen trachtete, welches er auch meistentheils gethan hätte; dieser auch mit Hülfe des deutschen Königes die Stadt Riga unter seine Bothmäßigkeit bringen wollte, und ob er gleich vom römischen Stuhle angewiesen worden, den livländischen Bischöfen zu gehorchen, dieser Anweisung nicht nachkäme, sondern sich wider die Bischöfe auflehnete, nicht nur den Erzbischof Albrecht gefangen gehalten, sondern auch seinen Nachfolger den Erzbischof Johann in dem Schlosse Treyden belagert und zur Uebergabe gezwungen hätte *x*); obgleich dieser

v) Diese Klage steht von Wort zu Wort in dem Cod. dipl. Pol. T. V n. XXXVI p. 25—33. Dogiel saget, er gäbe sie aus dem Originale heraus, welches um der Untersuchung willen der Papst unter einer Bulle aussertigen lassen. Dennoch heißt hier der Erzbischof von Riga, Johann, obgleich im Jahre 1308 kein anderer als Erzbischof Friederich lebete.

x) Man kann nicht bezweifeln, daß hier die Rede von dem Erzbischofe Johann *III*, Grafen von Schwerin, die Rede sey, welcher modernus Rigensis Archiepiscopus heißt. Daraus fließt, daß diese Klage schon bey Lebzeiten dieses Erzbischofes aufgesetzt, aber erst die Untersuchung derselben 1308 angestellet worden.

1308 Friederich Gerdt Engelbrecht

ser Erzbischof einen Stillstand gemacht seine Schlösser geräumet und sich nur die Einkünfte davon vorbehalten hätte, wäre er doch von ihnen einige Tage mit Wasser und Brod gespeiset und über drey und dreyßig Wochen gefangen gehalten worden; was man ihm abgenommen hätte, schätzte man auf 6000 Mark Silbers; der Papst Bonifaz VIII hätte, nachdem er hiervon glaubwürdigen Bericht erhalten, den Meister, bey Strafe der Ausschließung und bey Verlust seiner Würde, persönlich vor den römischen Stuhl zu erscheinen vorgeladen; und ihm befohlen, nicht nur den Erzbischof frey zu lassen, sondern auch ihm alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter wieder zu geben; nichts desto weniger hätte der Orden den Erzbischof mit allerley Dräuungen, ja sogar der Blendung, genöthiget, sich zu Neuermühlen mit dem Orden zu vergleichen; als aber das Kapitel in diesen Vergleich nicht gewilliget, sondern widersprochen und sich auf den apostolischen Stuhl beruffen hätte, wäre ihm von dem Orden ein mehr als 2000 Mark Silbers betragender Schaden zugefüget worden; die Stadt Riga hätte mit dem Orden keinen Stillstand eingehen wollen, bis ihr Erzbischof auf freyen Fuß gestellet wäre *y*), nichts desto weniger hätte der Orden bey dem Papste angebracht,

y) Hier fehlt gewiß etwas in der Urkunde, deren Worte also heißen: Item quod dicti Magister et Fratres

1308 Friederich Gerdt Engelbrecht

bracht, der Erzbischof hätte ihm alles vergeben und versprochen des angethanen Unrechts, Gewalt und Verdrusses wegen keine Klage anzustellen und der Orden hätte dem Erzbischofe alle seine Güter wiedergegeben, welches alles falsch wäre, indem der Orden noch diese Stunde alle bewegliche und unbewegliche Güter des Prälaten im Besitz hätte. Alles dieses aber wäre nicht nur in Livland sondern auch in den umliegenden Ländern bekannt. Nun folget die Klage der Stadt Riga, folgenden wesentlichen Inhalts: Ihr Anwald, der dörpatische Domscholaster, brachte an, der Orden hätte alle seine Kräfte längst angewendet, die Stadt Riga zu unterjochen, obschon Livland dem heil. Peter gehörete und der Erzbischof der römischen Kirche unmittelbar unterworfen wäre; die Stadt liege in einer Ebene an dem großen Flusse Düna, welche sich des in diesen Gegenden häufigen Schnees wegen, sehr oft im Monate April erschrecklich ergösse; diese Ueberschwemmung thäte der Stadt vielen

Fratres etiam, postquam habuerunt a dicto Archiepiscopo dictae conuentionis extortae literas sigillatas, nihilominus detinuerunt praefatum Archiepiscopum tam diu captiuum, quo vsque Ciues Rigenses, inter quos et eosdem Fratres erat guerra, nollent aliter inire treugas cum ipsis fratribus, nisi dictum suum Archiepiscopum — — sibi redderent et pristinae restituerent libertati. Die Meynung ist diese, der Orden habe den Erzbischof nicht eher wieder in Freyheit setzen wollen, bis die rigischen Bürger sich auch mit dem Orden vertragen hätten: aber jene hätten von keinem Stillstande wissen wollen, bis der Erzbischof seiner Haft entlassen worden.

1308 Friederich Gerdt Engelbrecht

Schaden und das Eis thürmete sich bisweilen bis zur Höhe der Stadtmauer auf, welches der Stadt den Untergang dräuete; dieser Gefahr vorzubeugen hätte man lange und sorgfältig Rath gehalten; endlich wäre ein weiser und erfahrener Ausländer nach Riga gekommen, welcher ein Mittel dawider erfunden; dieses hätten die rigischen Bürger angewendet und auf gedachtem Flusse bey einem Eylande, welches durch einen kleinen Arm des Flusses von der Stadt getrennet würde, einen Bau vorgenommen; hier hätten sie auch eine Brücke geschlagen; der Erzbischof Johann hätte sich das Bein zerbrochen, und hätte sich um sich heilen zu lassen, weil er in Riga keinen Arzt haben können, von dannen hinweg begeben wollen; er hätte die Regierung seiner Länder, Schlösser und anderer zeitlichen Güter dem Orden anvertrauet, ausgenommen die Stadt Riga, welche durch einen vom Erzbischofe zu verordnenden Vogt und gewisse Schöppen oder Konsulen regieret würde, da nun der Erzbischof in Flandern gewesen wäre, um sich heilen zu lassen, hätten die Ordensbrüder Händel an die Stadt gesuchet und sie befädet; sie hätten auch gedrohet, obgedachte Brücke zu verderben; die Bürger hätten sich deshalben auf den apostolischen Stuhl beruffen, und in dessen Schutz begeben; die Ritter hätten sich an allem diesen nicht gekehret sondern gesaget: Wir werden euch Papstes genug seyn. Wenn auch der Papst selbst bey euch wäre, müste er, er mögte wollen oder nicht, uns das Unserige lassen. Der Papst ist viel zu weit von euch. Auf Bitte der Bürger hätten einige Ordensleute einen Still-

 stand

1308 Friederich Gerdt Engelbrecht

stand bewirkt, den jeder Theil acht Tage vorher aufsagen können, nur daß in acht Tagen keine Feindseligkeiten verübet werden sollten. Allein der Orden hätte bey der Aufkündigung schon ein Heer in der Nachbarschaft der Stadt gesammlet und ihr Schloß am Ende der Stadt mit allerhand Gewehr und mit fünfhundert Streitern reichlich besetzet, aus diesem Schlosse einen Bürger erschossen und andere verwundet; mitten im Stillstande wäre die Stadt durch ein heimlich angelegtes Feuer gänzlich in die Asche geleget, welches man dem Orden nicht ohne Grund zurechnete; wie in diesen acht Tagen des Stillstandes das ganze Ordensheer angerücket und 3 Tage vor dem Verfalle derselben der Erzbischof Johann zurück nach Riga gekommen wäre, hätte er sich in aller Eile zum Meister begeben und nebst dem Bischofe von Dörpat angehalten, die Stadt mit einer Belagerung zu verschonen, ihm auch die Abtragung der Brücke nachgegeben, aber zur Antwort erhalten: Die Brücke hätte nicht Schuld: Es wären alte Händel von zwanzig Jahren her, die den Orden dazu gebracht hätten; der Erzbischof hätte sich auf den Schutz des heil. Peters bezogen, wäre aber verlachet worden; der Orden wäre, nebst einem Haufen Ungläubiger, vor Verlauf des Stillstandes angerücket; sie hätten viele Neubekehrte auf dem Grunde und Boden der Stadt erschlagen, die Stadt belagert und bestürmet, den Bürgern gedräuet sie zu henken und ihre Weiber an die Handmühlen zu schließen, am heil. Abend vor Weihnachten neun arme Fremdlinge und viele andere Leute aus der Stadt niedergemacht und alle Wege

1308 Friederich Gerdt Engelbrecht

Wege zu Wasser und zu Lande versperret; also hätte sich das durch Hunger ausgemergelte Riga dem Meister und seinen Brüdern ergeben müssen; in währendem Sturme hätten die Belagerer den Bürgern zugeruffen: Wo ist nun euer Papst? Schon seit geraumer Zeit hätte der Orden die Gränzen der Stadt beeinträchtiget, Ungelder und Zölle eingeführet, mit den Heyden Verträge gemachet, also, daß diese ihre Waaren an einem gewissen Orte ablegeten und sie, mit Ausschluß der rigischen Bürgerschaft, den Ordensbrüdern verkaufeten; obgleich der Meister und die Brüder Ritter seyn wollten: übeten sie doch wider allen ritterlichen Wohlstand Käuferey und Höckerey mit Obst, Kohl, Rüben, Zwiebeln und dergleichen; ja sie hätten noch neulich bey ihrem Schlosse Neuermühlen ein neues Werk, zum Schaden der Stadt, angeleget, obgleich den Brüdern von den Bürgern, daß sie zu weit gingen und wider ihre eigene Verträge handelten, in vieler Menschen Gegenwart, durch Einwerfung eines Steinchens, dasselbe gesetzmäßig als ein neuer Bau angekündiget worden. Endlich brachten die Anwälde des Bischof Konrads von Oesel, des Domkapitels und des öselischen Volks an: daß der deutsche Orden die ganze Insel, welche doch ein Eigenthum des heil. Peters wäre, unter seine Knechtschaft zu bringen suchte; der Orden hätte einen unbefugten Krieg angefangen, viele Stiftsleute erschlagen, aufgehenket und zerstümmelt; arglistiger Weise, unter der Hoffnung des Friedens über achtzig Personen nach Poyde gelocket, und sie weis gemacht, daß sie zu mehrerer Sicherheit vor den Ordensbrüdern bewehrt kommen mögten, ihnen aber,

1308 Friederich Gerdt Engelbrecht

wie sie sich eingestellet, die Waffen und alles, was sie um und an gehabt, abgenommen und in den Thurm gesteckt; der Orden wäre hierauf mit einer Menge Abtrünniger und Ungläubiger in die Insel eingefallen und hätte alles weggenommen und kahl gemacht; die Klerisey und das Volk auf Oesel hätte durch etliche den Bischof, der eben nicht auf der Insel gewesen ersucht, ihnen mit Rath und That beyzustehen, oder sie würden sich nach einem neuen Schutzherren umsehen; der Bischof hätte einige Ordensherren begrüßen lassen, um von solchen Beeinträchtigungen abzustehen, die aber von nichts wissen wollen; also hätte der Bischof die Abgeordneten seines Stiftes wieder von sich gelassen, mit Anweisung, das Land mögte zu seiner Vertheydigung thun, was erlaubet und ehrbar wäre, bis es wieder ruhig würde; dadurch hätte sich der Orden beleidiget befunden und den Bischof selbst angegriffen, und ihn so lange auf dem Schlosse Leal belagert und bestürmet, bis er seine Schlösser und zeitlichen Güter dem Orden übergeben, und sich von solchen auf ewig losgesaget hätte; der Bischof hätte versprechen müssen, auf seinen Landhöfen beständig zu wohnen, und niemals sein Stift zu verlassen, oder wider den Orden eine Klage zu erheben; der Orden hätte auf eine ungeziemende Art den Bischof gezwungen, dieses zu verschreiben, und Trotz allem Widerspruche des Domkapitels, sein Siegel daran zu henken; dessen ungeachtet, hätte der Orden Leal und das Land des Bischofs jämmerlich verwüstet, und dem Bischofe alle seine Haabe genommen, wodurch ihm und dem öselischen Stifte ein Schade von zehen tausend Mark Silbers zuge-

1308 Friederich Gerdt Engelbrecht

zugefüget wäre; der Meister hätte, mit gewaffneter Hand, viele Kirchen niedergerissen, Altäre beraubet, Bilder zerbrochen, Hospitäler und Pilgerhäuser verbrannt, und eine ärgere Tyranney verübet, als die Heyden; alles dieses wäre auf Anstiften des öselischen Dompropstes, Johann, der itzt sich am päpstlichen Hofe aufhalte, entstanden, weil er, aus Ehrsucht, im Stifte zu herrschen und als ein Bischof alles zu verwalten trachte, und deswegen mit dem Orden die Mitregentschaft führe; dieser Propst und der Orden hätten dem Kapitel alles Ungemach zugefüget, die Thürschlösser erbrochen, und einen Schatz von mehr als zweyhundert Mark Silbers entführet; der Orden hätte das Kapitel zu zwingen gesucht, ihn wider den Bischof beyzustehen, und als es dieses nicht thun wollen, ihm mehr als 12 hundert Mark Schaden gethan; der Orden hätte aus der Domkirche eine Festung gemacht; der Papst Bonifaz VIII hätte schon befohlen, daß sowohl der Hochmeister, als auch der Meister in Livland, bey Strafe des Bannes und bey Verlust ihrer Aemter, alles in vorigen Stand setzen und herausgeben sollten, worauf nicht allein ein offenbares Nein erfolget, sondern auch noch mehrere Drangsale der öselischen Kirche angedräuet worden. Das ist der wesentliche Inhalt der wider den Orden am päpstlichen Hofe erhobenen Klagen, worinn manche wichtige Begebenheiten, z. B. die Eroberung der Stadt Riga, angetroffen werden, die bey unsern Geschichtschreibern nicht zu finden sind, andere aber, welche von ihnen auf eine ganz verschiedene Art erzählet werden. Ist es nicht besonders, daß ein Erzbischof von Riga, um

1308 Friederich Gerdt Engelbrecht

um sich von einem Beinbruche heilen zu lassen, bis nach Flandern reisen müssen? In diesem Jahre ward Bremen wieder in die deutsche Hansee aufgenommen z).

§. 127.

1309

Am 19ten Brachmonates 1309 befahl der Papst, Klemens V, dem Erzbischofe Johann von Bremen und seinem Kapelan und Domherrn zu Ravenna, Mag. Albrecht von Mayland, die Beschwerden wider den Orden zu untersuchen. Diese Bulle, welche die Größe des rigischen Erzstiftes beschreibet, enthält die anstößigen Thaten des Ordens, welche in folgenden bestunden: 1) Es habe der Orden von vierzehen Suffraganfirchen, die mit ihren vierzehen Bischöfen unter der rigischen Mutterkirche gestanden, sieben völlig vertilget, und die sieben anderen in solchen Stand versetzet, daß sie der erzbischöflichen Hirtenwürde zur Beschämung gereichten. Denn aus vieren derselben hätte er die rechtmäßigen Domherren vertrieben, und an deren Stelle die Ordensbrüder zu Domherrn eingesetzt. Diese Ordensbrüder, als vermeynte Domherren, erwählte der Orden nachher zu Bischöfen, die sich auch auf ungültige Bestätigung dazu weihen ließen, nachher aber der Mutterkirche weder Ehrerbiethung noch Gehorsam erwiesen. In die andere drey Domkirchen setzte der Orden untüchtige Personen ein, ernennte sie zu Bischöfen, und bemächtigte sich derselben Güter und Schlösser, um aus solchen der rigischen

z) Willebrandes Vorbereitung S. 19 hans. Chronik Abtheil. II S. 21.

1309 Friederich Gerdt Engelbrecht

schen Kirche das Garaus zu machen. 2) Der Orden habe Eisen, Waffen, Pferde und andere Waaren, ja gar ein Schloß, den Heyden verkauft, zur Bestreitung der Gläubigen, da er doch sich zur Vormauer der rigischen Kirche stellen sollen. 3) Habe der Orden das christliche Volk in Semgallen, das doch seinen eigenen Bischof und seine Weihpriester gehabt, gänzlich vertilget, nachdem er die Vornehmsten zur Mahlzeit gebethen, ihnen aber die Köpfe abgeschlagen. Hierdurch habe er über hundert tausend Gläubige, beyderley Geschlechts, in das Land der Heyden gejaget, wo sie nun als Knechte dieneten. Das sonst weitläuftige Bischofthum Semgallen hätte also ein Ende nehmen müssen. 4) Der Orden habe die Minoriten, die im rigischen Sprengel, mit vielen Segen geprediget und gearbeitet, vertrieben. 5) Er habe die heydnische Weise angenommen, daß er seine Glaubensbrüder, welche im Kriege verwundet worden, noch ehe sie den Geist aufgegeben, todt geschlagen, und ihre Leiber verbrannt. 6) Habe der Orden denen Geistlichen, die vom päpstlichen Hofe klagend zurück gekommen, unterweges auflauren, und sie aus dem Wege räumen lassen. 7) Der Orden habe die Ein- und Ausfuhre bey Riga gesperret. 8) Er habe zu besserer Einschliessung dieser Stadt, ein Schloß an dem Haven des Klosters Dünamünde, worüber doch die rigische Kirche das Patronatrecht besäße, angelegt, die Wege zu Wasser gehemmet, und, nach Besetzung des Klosters, vorgegeben, daß er solches käuflich an sich gebracht. Nach geistlichen Rechten wäre aber die Veräußerung der Klöster verbothen, wone-

1309 Friederich Gerdt Engelbrecht

woneben dieses Kloster gar ein eigenes Privilegium vom Papst Gregorius IX hätte, daß es nimmer verkauft werden könne. Die übrigen Punkte, welche Livland eigentlich nicht, sondern mehr den preussischen Orden angehen, oder was ich für ungegründet gehalten, habe ich weggelassen. Die Vollmacht der Kommissarien enthielt, daß sie alle Arten des großen und kleinen Bannes wider die Widerspenstigen ausüben und jedesmal die Hülfe des weltlichen Arms anruffen sollten *a*). Durch alles dieses ward der Orden immer mehr und mehr aufgebracht. In diesem Jahre beglaubigten die öselschen Domherren, Konrad der Domküster und Hartung, zu Riga einen Brief des Papstes Gregor IX, welcher keine Jahrzahl hat *b*). In demselben bestätiget gedachter Papst dem rigischen Kapitel, daß die Domherren nach der Regel des heil. Augustins Prämonstratenser seyn sollen, auf ewig, nebst vielen anderen Rechten. Der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen versetzte in diesem Jahre den hochmeisterlichen Sitz nach Marienburg in Preussen, und verwandelte den dortigen Landmeister in einem Großkomthur. Dieser Hochmeister hielt ein Kapitel zu Christburg, kleidet 61 Männer in den Orden ein, ob sie schon nicht alle von Adel waren, vertheilte sie

a) Cod. dipl. Pol. T. V n. XXXVII p. 33—37. In dieser Urkunde steckt ein Beweis, daß Johann Grand schon damals Erzbischof von Bremen gewesen.

b) Cod. dipl. Pol. T. V n. XXXVIII p. 37 seq.

1310 Friederich Gerdt Engelbrecht

sie auf die Schlösser, und ermahnete sie zur Gottesfurcht, Demuth und Gehorsam *c*).

§. 128.

Der König Erich VIII von Dännemark schickte Johann Kanen 1310 nach Reval, unter dessen Aufsicht die Stadtmauren, sowohl an der Nord- als auch an der Ostseite, theils erweitert, theils erhöhet wurden, dergestalt, daß nun das Michaeliskloster mit in die Stadtmauren gezogen ward *d*), und die Nonnen die Erlaubniß erhielten, so nahe an die Stadtmauren zu bauen, als ihr Grund ginge *e*). Des Großfürsten Withen in Litthauen Sohn, Gualezur, soll Livland weit und breit verwüstet und ausgeplündert haben *f*). Die Engländer holeten zu dieser Zeit aus Esthland, das ist Reval, Korn und andere Lebensmittel *g*). Ich muß noch einen Blick auf den ehemaligen Erzbischof Ysarn von Riga und hernach von Lund thun. Er bewilligte am 28sten May 1306, auf dem Reichstage zu Ripen, denen einen vierzigtägigen Ablaß, welche zu Erbauung der steinernen Kirche in Aitorp, Attorp oder Allerop, etwas beytragen würden *h*). Im Jahre 1309 ward

c) *Pet. de Dusburg.* P. III cap. CCXCVII p. 366. *Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 124. Hiärne B. IV S. 281.

d) Hiärne B. IV S. 282. Arndt Th. II S. 77.

e) Arndt ebendas.

f) *Kojalowicz* P. pr. l. VI. p. 235.

g) Andersons Geschichte des Handels Th. II S. 256.

h) *Corn. Hamsfort.* Chronol. secunda apud *Langeb.* T. I p. 296.

1311 Friederich Gerdt Engelbrecht

ward er Erzbischof zu Salerno und starb daselbst 1310, im Weinmonate *i*).

§. 129.

Der Erzbischof Friederich ertheilte am 15ten Christmonates 1311 zu Riga, dieser Stadt die Erlaubniß, die Pforte und alle Thüren auf dem Stiftshofe zu vermauren, und verboth den Domherren, kein Thor oder Fenster, oder sonst eine Oeffnung in die Mauer zu brechen, weil es die Stadtmauer sey. Widrigenfalls wäre die Stadt berechtiget, solche ungehindert zuzumauren. Dieses erzählet Arndt und macht dabey die Anmerkung *k*), daß dieser Erzbischof, nach dieser Zeit, in den öffentlichen Urkunden verschwinde, woraus unsere Geschichtschreiber unrichtig folgerten, daß er gar nicht nach Livland gekommen, sondern die ganze Zeit seiner Regierung in Rom und Avignon gewesen wäre. In diesem Jahre sollen die Neugarder in Livland eine Landung gethan haben, wovon man folgendes erzählet: Sie gingen unter Anführung eines gewissen Fürsten Dmitri Romanowitsch auf vielen kleinen Fahrzeugen aus Neugard ab, umschifften das dänische Esthland, und liefen zuerst in den Handelsfluß ein, welchen man für die Aa hält, an dessen Ufern sie alle Wohnungen verwüsteten und alle Einwohner theils umbrachten, theils gefangen nahmen. Die Livländer, welche diesen Einfall nicht vermuthet hatten,

i) Chron. Dan. apud *Langeb.* T II p. 176. ad an. 1310. *Petr. Olai* Ann. Dan. ap. eund. T. I p. 190 ad an. 1310. *Corn. Hamsfort.* ibid. p. 297. ad an. 1309 et 1310. Arndt Th. II S. 72 Anm. c.

k) Arndt Th. II S. 78.

1311 Friederich Gerdt Engelbrecht

hatten, baten um Frieden. Die Neugarder aber liefen, durch ihr Glück aufgemuntert, in die Flüsse Pernau und Kegala ein, verheereten alle umliegende Gegenden und kehrten, als ein feindlicher Haufen unter der Anführung des Ritters Konrad Hundertmark (meine Quelle enthält Gundermark) wider sie anrückte, fast ohne Verlust mit großer Beute nach Neugard zurück *l*).

§. 130.

1312

Hiärne meldet, der Hochmeister, Karl Beffart, habe im Jahre 1312 zu dem Schlosse Memel den Grund geleget. Allein das ist nicht das heutige Memel, sondern Christmemel, welches über Ragnit, etwa sechs Meilen weit an der Memel lag, und innerhalb vier Wochen 1313 fertig geworden seyn soll *m*). Am Himmelfahrtstage der Jungfrau Maria, das ist am 15ten August, gaben die Herzoge Erich und Waldemar von Schweden in dem Kloster Warnam, mit Einwilligung ihrer Getreuen, ein Privilegium dem Rath und der Bürgerschaft zu Lübeck, und allen Kaufleuten, sie mögten seyn, woher sie wollten, auf dem Flusse Nyen, oder Newa, bis nach Neugard mit ihren Waaren zu schiffen, und befreyeten sie vom Strandrechte *n*).

§. 131.

l) St. Petersb. Journal B. VI S. 33 f.

m) *Pet. de Dusburg.* P. III cap. CCCVIII p. 375 seq. *Schütz.* p. 132. Hiärne B. IV S. 282. Hartknoch S. 417.

n) *Dreyeri* Spec. iuris publici lubec. p. CXIX. *Hamsf.* apud *Langeb.* T. I p. 297.

1313 Friederich Gerdt Engelbrecht

§. 131.

Im Jahr 1313 trafen das Domkapitel, der Erzvogt und die Bürgermeister zu Riga einen Vergleich, der eine zeitlang verschlossen gehaltenen Kapitelspforte halben o). Nachdem der dänische Hauptmann zu Reval, Johann Waiget, oder Waigithe, in Ungnade gefallen und sein Nachfolger, Age Saxeson, entweder gestorben oder nach Hause gezogen war, erhielt Johann oder Heinrich Pernawer diese Stelle. Ihm wird die königliche Verordnung mit zugeschrieben, daß, wenn ein Unbeerbter seine Güter verkauft, um andere an sich zu bringen, unterdessen aber vom Tode übereilet wird, der Kaufschilling dem Könige heimfallen soll p). Bis zu diesem Jahre ist der stärkste Heringsfang an den livländischen, preussischen und rügianischen Küsten gewesen, von wannen er sich nach Norwegen und Brittannien gewandt. In Livland haben wir nur noch Strömlinge und Külloströmlinge, welche eine Aehnlichkeit mit dem Sardellen haben q).

§. 132.

o) Arndt Th. II S. 78.

p) Hiärne B. IV S. 282. Arndt Th. II S. 78 f.

q) *Saxo* Gramm. lib. — *Helmold.* lib. II c. 12. *Pet. de Dusburg.* P. III c. CCCVIII p. 375 in synchronismo. *Jo. Isaac. Pontanus* l. c. Discuss. historic. cap. 14 p. 75. *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 133. Micräl. B. VI S. 279. Hartknoch A. und N. Preussen S. 206 a. Description de la Liuonie p. 337 seq. Anderson Gesch. des Handels Th. II S. 262. Dem dänischen Adel wurde zugestanden, gesalzene Heringe zu verkaufen. *Canuti Kopsen* Jus danic. et iutic. apud *Westphalen*, T. IV p. 1792.

1314 Friederich Gerdt Engelbrecht

§. 132.

Am 15ten Brachmonates 1314 ward zwischen dem Könige Erich VIII von Dännemark, und dem Ordensmeister in Livland, ein Vergleich geschlossen, daß, wenn sich zwischen ihren Ländern Gränzstreitigkeiten erregeten, der königliche Hauptmann zu Reval, nebst dreyen Edelleuten, und vier Ordensbrüder dazu genommen werden sollten, welche entweder die alte Gränze aufsuchten, oder eine neue legeten, und solche mit des Meisters und des Hauptmanns Siegeln bestätigten r). Bey der Gelegenheit erhielten die Harrier eine Bestätigung ihrer Briefschaften s). Die esthländische Geistlichkeit hatte geklaget, daß der Adel ein kleineres Maaß beliebet, nach welchem er die Zehenden von der Bauerschaft empfienge und der Priesterschaft entrichten wollte. Der König beschloß hierauf, daß man die Zehenden mit dem alten Maaße den Geistlichen abtragen sollte, woferne die Adelichen nicht als Verfälscher des Maaßes angesehen und gestrafet werden wollten. Dieser Spruch erfolgete zu Steenlöse am 3ten Tage vor Viti und Modesti, folglich im Brachmonate t). Arndt saget vor Matthäi, das wäre im Herbstmonate v).

§. 133.

1315

In den Jahren 1315 bis 1317 wurde Livland, Preussen, Litthauen von einer starken

Bb 2 Hun=

r) Hiärne B. IV S. 282. Arndt Th. II S. 79.

s) Arndt Th. II S. 79.

t) Hiärne B. IV S. 283.

v) Arndt Th. II S. 79.

1315 Friederich Gerdt Engelbrecht

Hungersnoth und Pest heimgesucht, wovon die livländischen Geschichtschreiber ihre Nachrichten aus Kaspar Schützens preussischer Historie entlehnen. In dem järwischen Dorfe Pugget wollte ein Kerl seinen leiblichen Vater auffressen, den man deswegen hart am Leben strafete. Russow saget, es wären viele hundert Menschen vor Hunger gestorben, die man in große Bauergruben geworfen und begraben hätte. Hiärne und Kelch reden von vielen Tausenden. Man könnte diese verschiedenen Zeugnisse dergestalt miteinander vergleichen, daß der Hunger viele hundert Menschen, die Pest aber noch mehr getödtet hätte. Inzwischen sind die Wirkungen des Hungers so erschrecklich gewesen, daß einige ihre Kinder geschlachtet und verzehret, andere aber sie, aus Mangel des Brodes, in heiße Badstuben gesperret haben, und darinn ersticken lassen. Trug es sich zu, daß etwa ein Dieb gehenket wurde: so holete man ihn vom Galgen, um mit ihm den ganz außerordentlichen Hunger zu stillen. Diese Noth rührete daher, daß Roggen und Gerste drey Jahre nach einander auf dem Felde von Frost und Regen verderbet wurde, und daß es an Menschen mangelte, welche den Acker bestellen konnten. Auf diese dreyjährige Theurung folgete eine so gesegnete Aernte, daß man eine Last Roggen für 3 Mark rigisch kaufen konnte, da man in der Theurung den Lof oder Scheffel mit 18 Mark bezahlt hatte. Wobey der göttliche Segen, nach diesen harten Landplagen, destomehr zu spüren war, weil die meisten Aecker, aus Mangel, sowohl an Saat, als auch an Arbeitern, nicht besäet werden konnten. Schütz meynet, aus glaubwür-

digen

1315 Friederich Gerdt Nikolaus

digen Geschichtschreibern überführet zu seyn, daß diese betrübten Zeiten die ganze Welt, wenigstens die meisten Länder, betroffen, und den dritten Theil des menschlichen Geschlechts weggeraffet haben x). Es ist eine gemeine Sage, König Erich VIII von Dännemark hätte in diesem Jahre seiner esthländischen Ritterschaft das waldemarische Lehnrecht nicht allein bestätiget, sondern auch verbessert y). Welches doch mehr als einem Zweifel unterworfen ist. In eben diesem Jahre soll der König der revalischen Bür-

gerschaft

x) *Dlugoss.* lib IX p. m. 958 B. p. 963 B. p. 970 C. Dieser meldet, daß diese Trübseligkeit auch in Böhmen gewesen sey. Vielleicht hatten hier nur die innerlichen Unruhen die Gelegenheit dazu gegeben. Pelzel Gesch. der Böhmen S. 164. Russow Bl. 14. *Casp. Schütz.* H. rer. Pruss. p. 132. Hiärne B. IV S. 283. Kelch S. 109. Arndt Th. II S. 80 Anm. r.

In diesem Jahre scheint der Bischof Nikolaus zu Dörpat zur Regierung gekommen zu seyn.

y) Ich habe keine beglaubte Abschrift von dieser Bestätigung, welche in lateinischer Sprache verfaßt ist, erhalten können. Also will ich die deutsche Uebersetzung, wie ich sie in unserm Archive, in der Sammlung des verstorbenen Bürgermeisters Grüner angetroffen habe, zuerst mittheilen und hernach mein Bedenken dabey eröffnen. Sie lautet also:

„Der edle Fürst Wolmar, von Gottes Gnaden der Dänen und der Wenden König, als „er mit der Hülfe Gottes und gemeinen Reichs„rath der Bischöfe, edlen Dänen, Rittern und „Knechten, und andern guten Leuten und Ein„wohnern, Gott dem Allmächtigen zu Ehren „und seiner geliebten Mutter Maria, der rei-

„nen

1315
Friederich Gerdt Nikolaus

geschaft ihre Freyheiten, welche sie in seiner Minderjährigkeit erhalten hatten, bestätiget und ihnen alle

„nen Jungfrauen, das Land zu Liefland erst bezwungen zu dem christlichen Glauben von der Heydenschaft, und das Land verlehnet Ritter und Knechten, und begnadet sie mit diesen nachgelassenen Rechten, als noch heutiges Tages im Lande binnen Riga, Dörpt und Oesel und in der Brüder Land, das Recht behalten ist von Königen zu Königen, bis an diese Zeit: allein durch diese unser Herrn Zeiten der vorbenannten Könige in etlichen Stücken darnach gebrochen, da das Recht nicht beschrieben war, dadurch das Recht besser leucht unter dem Volk, zu erinnern die Gerechtigkeit und Herrschaft des Landes, durch das so hat der edle König Erich, der nun ist gekrönet und bestätiget mit Rath und Vollbort seines Raths und gemeinen Reichs, solche Rechte alle nach beschrieben, nach Christi Geburt im tausend dreyhundert und funfzehnten Jahre.“ Soll dieses eine von Erich *VIII* im Jahre 1315 geschehene Bestätigung des waldemarischen Privilegiums seyn? So sagen unsere Geschichtschreiber. Ich kann nicht anders glauben, als daß es eine Vorrede sey, die ein der Sache nicht genug erfahrner Mann dem waldemarischen Privilegium vorgesetzet hat. Erich *VI*, man mag sagen, was man wolle, kann weder 1251 noch 1252 Urkunden ausgefertiget haben, oder ausfertigen lassen. Denn er wurde, wie ich §. 69 Anm. *c* erwiesen, in der Nacht vom 9ten auf den 10ten Aug. 1250 ermordet. Arndt Th. II S. 12 beziehet sich zwar auf ein Transsumt des Remberts von Scharenberg und eine Abschrift die er selbst in Händen gehabt. Allein das ist kein Beweis wider das übereinstimmende Zeugniß gleichzeitiger, oder doch nicht lange her-

nach

alle Beleidigungen vergeben, jedoch verfüget haben, daß die Stadtmauren, wenn sie dem

1315
Friederich Gerdt Nikolaus

B b 4 Schlosse

nach lebender Geschichtschreiber, und Annalisten, welche Erichs Tod einhellig bey dem Jahre 1250 erzählen. Herr Gebhardi, welcher ohne Zweifel diese Begebenheit untersuchet, hat es auch nicht anders, als ich, befunden. Warum sollen wir nun mit Arndt den schwankenden Schluß machen: „Wenn diese Jahrzahlen ihre Richtigkeit hätten, so müsten die Dänen die Regierung ihres Königes Abel später als gewöhnlich ansetzen.“ Das werden sie wohl bleiben lassen, sondern sie werden also schließen: „Weil es seine Richtigkeit hat, daß Erich *VI* im Jahre 1250 ums Leben gekommen ist: so können eure Urkunden unmöglich von ihm herrühren.“ Nun von wem denn? Von Niemanden anders, als von dem Könige Christoph, der 1252 nach Abels Tode König ward. Ich habe mir sagen lassen, die Bestätigung von 1252 hätte ihre Richtigkeit, aber Scharenberg hätte das Monogramm des Königes Erichs und des Königes Christophs mit einander verwechselt. Dieses wäre keine leere Muthmaßung: denn das Siegel unter dieser Urkunde hat die Umschrift: *Christophorus* Daniae Rex. Diejenigen, welche Gelegenheit haben, das Original zu sehen, werden sich leicht hiervon überzeugen können. Nun ist eine andere Frage: Hat Erich Glipping der *VII* oder Erich Mendweed der *VIII* dem esthländischen Adel das alte Lehurecht bestätiget? Will man die Jahrzahl 1315 für richtig ausgeben: so kann die Bestätigung nicht von Erich *VII* herrühren, welcher 1286 umgebracht ward. Soll sie aber dem Könige Erich *VIII* zugeschrieben werden: so will der Inhalt mit der Jahrzahl nicht zusammen passen. Wie mögte dieser König sagen, und zwar 1315, daß er nun gekrönet

und

1315 Friederich Gerdt Nikolaus

Schlosse zu nahe wären, eingerissen werden sollten z). Johann Herzog von Lotharingen, Brabant und Limburg gab der deutschen Hansee ein wichtiges Handelsprivilegium, worinn er den Kaufleuten von Bergen op Zoom bis Antwerpen und in seinem ganzen Lande hin und her sicheres Geleit bestimmet. Man sieht daraus, womit diese Kaufleute damals ihren Handel zu Antwerpen getrieben haben; nämlich, Wolle, Häute, gegorbene Bockfelle, Käse, Bley, Stahl, fette Waaren, Oel, Butter, Honig, Eisen, Wachs, Zelsrise (laguno foce, eine Art Holzes) Rise (agundale) Quecksilber, Alaun, Greyne, Saffrau, Ingwer, Kaneel, Pfeffer, Galgant, Zittwer, Kubeben, Tuch, Semischleder, Peltereyen, (griscarum, agninarum, sperioloruin) Zinn, Kupfer, gebleichte und ungebleichte Leinwand, Mennig, Bock- Ziegen- Hirsch- Klipping und andere Felle, Rumb, Bernstein, Heering, Leinsamen, Pech und Theer, Asche, Bier, Fleisch,

und bestätiget worden. Er ward ja schon am Weihnachtsfest auf dem Reichstage zu Lund von dem Erzbischofe Johann Droos, 1287 gekrönt. *Laur. Stral.* apud *Langeb.* T. III p. 314. *Hamsfort.* apud eund. T. I p. 294. Ich kann dieses nicht weiter ausführen, weil ich die Originale nicht gesehen, noch beglaubte Kopeyen in Händen habe.

z) Ich sehe solches aus dem Hiärne B. IV S. 283, welcher sich auf Hvitfelden bezieht, und aus Arndten Th. II S. 79. Sie geben aber nicht an, womit die Revalischen den König beleidiget haben, scheinen auch zu vergessen, daß die Mauren der Stadt Reval 1310 unter des Johann Kanen Aufsicht gebauet worden.

1315 Friederich Gerdt Nikolaus

Fleisch, allerley Getraid, Salz, Seide, krause und glatte Boy, Schleyer, Kappen, Goldborten, Schnüre, goldene, seidene und leinene Zeuge, Hosen, Hüte, Flassarge (flassargiæ) und Hanf (Canubium). Die Wage und der Wäger stunden unter den Schöppen zu Antwerpen und den hansischen Kaufleuten. Von den Kaufleuten und ihren Dienern darf keiner ins Gefängniß gesetzt werden, so lange er Bürgen oder zureichende Sicherheit stellen kann, wenn nämlich die Uebertretung kein Todschlag oder Verstümmelung eines Gliedmaaßes ist. Alle Waaren, welche innerhalb oder außerhalb Landes gekauft sind, gehen durch des Herzogs Land, ohne Zoll, Brückengeld, Verstgeld, Kachidegeld, Wergeld. Sind die Waaren zu Mecheln oder Diest gekauft, müssen sie dort zwar die Abgaben entrichten, sind aber im brabantischen davon frey. Wenn ein Krieg zwischen dem römischen Kaiser und einem anderen Herren entstehet, sollen die Kaufleute 40 Tage Zeit genießen, um mit ihren Waaren abzuziehen. Sie können auch, nach geendigtem Kriege, zurückkehren. Sie mögen ihren eigenen Hauptmann oder Konsul haben, welcher die unter ihnen entstehenden Streitigkeiten schlichte, ausgenommen Todtschlag und Verletzung der Gliedmaaßen. Sie mögen ihre eigene Binder, Träger und Arbeiter halten und eidlich verpflichten. Was sie selbst an Wein, Bier und Getränk brauchen, ist von der Accise frey. Sie können in Antwerpen Bier und Lebensmittel verkaufen, brauen und backen, gegen Erlegung der Accise; imgleichen den Wechselhandel treiben. Zur Sicherheit der Kaufleute beschwor der Herzog dieses alles bey den heiligen Evan-

 gelien,

1315 Friederich Gerdt Nikolaus

gelien, und verpfändete ihnen alle seine und seiner Nachfolger bewegliche und unbewegliche, gegenwärtige und künftige Güter. Dieser Brief ist besiegelt und gegeben am Tage der Apostel Simon und Judä, das ist am 28sten Weinmonates *a*). Der Großfürst von Litthauen, Withen, starb im 22sten Jahre seiner Regierung. Ihm folgte sein Sohn Gedimin, nach einmüthiger Wahl aller Stände; welchen einige unrichtig für einen Stallmeister des Withens ausgeben *b*).

§. 134.

1316

Papst Johann XXII zu Avignon machte die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg, nebst dem Bischofe zu Utrecht, zu Beschirmern des deutschen Ordens in Livland. Die Schirmherren können den weltlichen Arm gegen die Beleidiger des Ordens zu Hülfe rufen, ohne sich an des Papstes Bonifaz VIII Bulle zu kehren *c*). Haken, König von Norwegen, verboth den hansischen Kaufleuten, in seinem Reiche Winterlager zu halten *d*).

§. 135.

a) Er steht im Willebr. hans. Chronik Abth. III S. 13–19.

b) *Kojalowicz* P. pr. lib. VI. et VII p. 243 seq. Man muß ihn nur mit einem andern Gedimin nicht verwechseln, welcher schon 1307 blieb. *Dlugoss.* lib. IX p. m. 923 C. Unter denen, welche den Großfürsten Gedimin zum Stallmeister und Mörder des Withens machen, gehören *Dlugoss.* lib. X p. m. 60 C. *Mart. Zeil.* Descr. regni Pol. apud *Mizl.* T. II p. 41.

c) Arndt erzählt es, ohne zu sagen, woher er es genommen habe.

d) Die Urkunde hat Willebrandt hans. Chronik, Abth. III S. 29.

§. 135.

1316 Friederich Gerdt Nikolaus

Noch im Jahre 1316 trafen der Propst Lutfried, der Prior Johann, der Kantor Hermann, der Kellner Heinrich und das ganze rigische Domkapitel; der Meister Gerdt, der Marschall Heinrich, die Komthure Johann von Vellin, Reimar von Wittensteen, Herkebert (Eggebrecht) von Wenden, Kono von Dünamünde und Johann Ungenade von Segewold; die Priester Georg Arnold von Brakel und Hermann von Dorslo; Nikolaus von Parsewe, Hermann Buch und die übrigen Brüder des deutschen Ordens in Livland; Johann von der Palen, Waldemar von Rosen, Johann und Rudolph von Ungern, Ritter, Johann von Ykesküll und Johann von Osthusen, nebst den übrigen Vasallen der rigischen Kirche, eine Verbindung mit einander, daß sie alle für einen, und einer für alle, insbesondere wider die Litthauer und Russen, stehen wollten. Keiner sollte sich mit ihren Gegnern, ohne der übrigen Einwilligung, vergleichen. Wenn unter ihnen eine Mishelligkeit, Streitigkeit oder Uneinigkeit entstünde, sollte jeder Theil zween tüchtige Männer an einen bequemen Orte senden, welche nicht eher auseinander gehen sollten, bis sie die Uneinigkeit rechtlich und gütlich verglichen hätten. Wenn sie dieser Einigung halben von hohen oder niedrigen Personen angefochten würden, wollten sie den Störer so lange verfolgen, bis er sich besser besinnen würde. Würde einer von den dreyen Theilen, dem Domkapitel, dem Ritterorden und dem erzstiftischen Adel, mündlich oder schriftlich, einen Bund, diesem zuwider, eingehen, soll

1317 Friederich Gerdt Nikolaus

soll er nichtig und von keiner Kraft seyn. Hierzu verbinden sie sich eidlich, und bey Ehre und Redlichkeit. Wer dawider handelt, soll immerdar meineidig und ehrlos seyn, und überdies tausend Mark Goldes, oder zehen tausend Mark Silbers bezahlen, wovon ein Drittheil der päpstlichen Kammer, und zwey Drittheile dem Beleidigten heimfallen sollen. Dieser Bund ward zu Segewold am 23sten April 1316 besiegelt. Doch der Papst Johann XXII befand diesen Bund, den livländischen Bischöfen und dem päpstlichen Stuhl so nachtheilig, so lieblos und so unbillig, daß er ihn, bey Strafe des Bannes, aufhob und für null und nichtig erklärete, zu Avignon, am 21sten Christmonates 1317 *e*). Das Kloster Padis ward in diesem Jahre von Stein erbauet *f*).

§. 136.

1318

Der König Erich VIII von Dännemark, schrieb 1318 an den livländischen Orden, er mögte in seiner Zänkerey mit dem Erzbischofe nicht so weit gehen, daß Esthland davon Schaden hätte *g*). Viele Edelleute in Esthland nahmen ihre Erbgüter von dem Könige zu Lehen *h*). Am

e) Beyde Urkunden, der Bund und die päpstliche Aufhebungsbulle, stehen im Cod. dipl. Pol. T. V n. XXXIX p. 38 — 40. Der Papst hob den Bund nochmal am 10ten Hornung 1324. Cod. dipl. Pol. T. V n. XL p. 41. a.

f) Hiärne B. IV S. 284. Arndt Th. II S. 79.

g) Arndt Th. II S. 81.

h) Hiärne B. IV S. 285. Arndt Th. II S. 81.

1318 Friederich Gerdt Nikolaus

15ten Wintermonates dieses Jahres gab der Meister der Stadt Embeck, die nun Pernow hieß, zu Wenden einen Gnadenbrief, worinn er Konrads von Mandern Privilegium bestätigte, und ihnen statt des dritten Theils das halbe Gericht gab, mit der Bedingung, daß die Stadtoberkeit die Unterthanen des Ordens nicht bekümmern noch gefangen halten sollen, es wäre denn, daß sie solche vorher bey ihren Herren belanget hätte. Verbrechen an Hand und Hals, welche in der Stadt geschehen, soll der Komthur richten. Die Appellation von dem pernowischen Rathe geht an den Rath zu Riga *i*).

§. 137.

Kurz vor seinem Tode stiftete gedachter König die Schule zu Reval *k*). Denn er starb am 5ten Wintermonates 1319 *l*).

1319

§. 138.

i) Die Urkunde steht in der Sammlung russ. Gesch. B. IX S. 437 — 440 aber in deutscher Sprache. Denn das Original war, wie von dem Meister Siegfried bezeuget wird, in lateinischer Sprache, aber verfaulet.

k) Hiärne B. IV S. 285. Kelch S. 109. Arndt Th. II S. 81.

l) *Petr. Olai* apud *Langeb.* T. I p. 125. 127. 128. *Corn. Hamsfort* ibid. p. 40. 294. 299. Die Minoriten haben ihn den Milden genennet. Er hat 1314 den Elephantenorden gestiftet. *Corn. Hamsfort*, apud *Langeb.* T. I p. 40. Unterdessen wird dieses, selbst von Langebecken, bezweifelt. Andere setzen den Ursprung des Ordens in das Jahr 1190. Einige wollen ihn nicht eher, als im funfzehenten Jahrhunderte gefunden haben.

1320
Friederich
Gerdt
Nikolaus

§. 138.

Die Streitigkeiten und Verfolgungen zwischen dem Orden und den Bischöfen in Livland brachen im Jahre 1320 wieder aus. Am 23sten August stellte zu Habsal der Bischof von Oesel und sein Kapitel eine Vollmacht an den Scholaster Gottfried von Memel aus, welcher am päpstlichen Hofe die bittersten Klagen wider den Orden führen und für allen erlittenen Schaden Ersetzung fodern muste m). Wir finden auch unsern Bischof **Nikolaus** in diesem Jahre in Dännemark n), wo er, als Zeuge am Tage Pauli Bekehrung, das ist den 25sten Jänner in der Satzung, welche Christoph II vor seiner Gelangung zum Thron ausstellete o), erscheint. In diesem Jahre wütheten entsetzliche Sturmwinde auf der Ostsee, welche das Wasser nach Süden drängeten und den Kaufleuten

in

m) Arndt Th. II S. 81 und S. 74 Anm. *f.*

n) Dieses Gesetz, welches Christoph nicht halten wollte und auch nicht hielt, ward auf dem Wahlreichstage zu Wiborg abgefaßt. S. *Canuti Knopsen* Jus danic. et Juticum apud *Westphalen* Tom. IV p. 1769—1771. Hier steht nun zwar Carbathensis: aber man sieht wohl, daß es Tarbathensis heißen muß. Wer daran zweifeln wollte, darf nur den *Corn. Hamsfort.* apud *Langeb.* T. I p. 299 aufschlagen: so wird er deutlich Tarbathensis finden. Was hatte aber unser Bischof dort zu thun. Ich vermuthe, er habe Hülfe wider den um sich greifenden Orden gesuchet.

o) Christoph *II* war ein Sohn Erichs *VII*, aber nicht Waldemars, wie er von dem Bischofe Knopsen irrig genennet wird, apud *Westphalen* T. IV p. 1769.

1321
Friederich
Gerdt
Nikolaus

in den wendischen Städten, in Betracht ihrer Waaren, unsäglichen Schaden zufügeten *p*).

§. 139.

Am dritten Pfingsttage 1321 zu Wordingborg beschied der König die edlen Männer, Ritter und Wapener in Esthland, durch ihre Abgeordnete, Friederich von Wrangel, Karsten von Scharenberg, Johann von Sassen (Sassure), und Bartholomäus von Vellin, innerhalb Jahr und Tag das Lehn auf ihre Güter zu suchen, es wäre denn, daß ein Einfall der Russen ihre Reise hinderte *q*). Allein es ging eine wichtige Veränderung mit Esthland vor. Der König hatte sich, in der oben angezogenen Kapitulation, verbunden, den Mördern seines Vaters ihre eingezogene Güter wieder zu geben. Er fand sich also mit **Knut Porse**, einem Sohne des Königsmörders Peter Porse, ab, und gab ihm für seine Stammgüter, am 11ten Wintermonates dieses Jahres, zu Ringstadt die Herzogthümer Halland, Samsöe und Esthland mit allen Landeshoheiten, als ein dänisches Erblehen. Doch scheinet es, als wenn die Sache mit Esthland nicht völlig zum Stande ge-

kom-

p) Willebrandt hans. Chronik Abth. II S. 27 f. Von diesem Jahre hat Herr Häberlin ein Subsidialschreiben der Stadt Reval an die Stadt Soest vom 14ten May aufbehalten. Analecta medii aevi, Norimb. et Lipf. 1764. in 8. p. 282. Konrad Eggardinck, ein Rathmann zu Reval (socius nostri consulatus) hatte im Namen seiner Mutter dort eine Erbschaft zu fodern. Das Subsidialschreiben ist auf Pergament.

q) Arndt Th. II S. 81.

1321 Friederich Gerdt Nikolaus

kommen ist, wie die folgende Geschichte mit Grunde muthmaßen läßt. Knut starb 1330 und hinterließ zween Söhne, Knut und Haken, die ihrem Vater bald in die andere Welt folgeten *r*). Der Großfürst von Litthauen Gedimin bauete in diesem Jahre die Stadt Trokie und verlegete von Kierno seinen Sitz dahin, damit die Stadt desto eher in Aufnahme käme. Er legete auch das Schloß Wilda an, welches hernach die Hauptstadt des Landes ward *s*). In diesem Jahre erlaubete der dänische Hauptmann zu Reval, Johann Kane, den Einwohnern zu Orechowecz oder Nöteburg einen freyen Handel nach erwähnter Stadt *t*).

§. 140.

r) Arndt Th. II S. 81—83, wo der Brief über Esthland steht. Gebhardi S. 52. *Corn. Hamsf.* apud *Langeb.* T. I. p. 299. ad an. 1322. Damals verwüstete der Herzog Knut schon Schonen. p. 300. ad an. 1326. Damals hielt er es mit dem Gegenkönige Waldemar. Seine Gemahlinn war Ingeburg, die Mutter des Königes Magnus in Schweden und Norwegen. Sie wird genannt Herzoginn in Schweden, Halland, Holbeck und Samsöe. *Petr. Olai* apud *Langeb.* T. I p. 191. ad an. 1330.

s) *Kojalowicz* P. pr. lib. VII p. 262 seq. *Stanisl. Sarnicii* Descript. V. et N. Polon. apud *Mizler* T. I p. 271. Herr Dr. Büsching meynt, Wilda wäre 1305 vom Großherzoge Gedimin erbauet. Damals war noch kein Großherzog Gedimin. Es scheint wohl, er habe lieber Mayerberg's Itineri in Moscouiam, apud *Mizler* T. II p. 447. der es doch nur von Hörensagen hatte, als dem Kojalowicz folgen wollen.

t) St. petersb. Journal B. VI S. 192.

§. 140.

1322 Friederich Gerdt Nikolaus

Die preußischen Ritter hatten eine ansehnliche Verstärkung aus Deutschland, unter dem Herzoge Bernhart von Schweidnitz, der Grafen von Jülich, Lichtenberg und Hatzgerode und dem Freyherren Friederich von Wildemberg, erhalten, welche alle bereit waren wider die heydnischen Litthauer zu fechten. Gedimin hatte bisher sehr glücklich gefochten und sogar Kiow erobert, sich auch bey seinen neuen rußischen Unterthanen so beliebt, oder so fürchterlich gemacht, daß sie ihn zu ihrem Großfürsten ernannten *v*). Mit diesen und den livländischen Hülfstruppen brachen die preussischen Ritter in Litthauen ein und belagerten das Schloß Pisten, welches sich sehr lange wehrete und durch eine vorgegebene Uebergabe die Belagerer hinterging. Inzwischen fiel Gedimin in Livland ein, verwüstete das Stift Dörpat, that den bischöflichen Schlössern, Dörpat und Kyrempä großen Schaden durch Brand und Raub. Fünftausend Menschen wurden von den Feinden theils getödtet, theils in die Gefangenschaft hinweg geführet. Das ist wohl ein unwidersprechlicher Beweis, daß diese Feinde nicht von den Bischöfen ins Land gelocket worden, und nicht bloß die Länder des Ordens verheeret haben, wie der Orden nachgehends vorgeben wollen, und mancher unbehutsamer Geschichtschreiber nachgebethet hat. Vielmehr ist es der höchste Grad der Wahrscheinlichkeit, daß dieser feindliche Ueberzug einzig und allein daher

v) *Kojalowicz* P. pr. lib. VII p. 245—265. *Schütz.* p. 136.

1323 daher entstanden, weil die Livländer nebst den Preussen den siegreichen Gedimin in seinem Lande beunruhigten *x*).

Friederich Gerdt Nikolaus

§. 141.

Der Winter zwischen den Jahren 1322 und 1323 war außerordentlich strenge. Peter von Dusburg, der ihn selbst erlebet hat, gedenket, daß fast alle fruchttragende Bäume in Livland und Preussen entweder gänzlich erfroren und ausgegangen sind, oder sich in vielen Jahren nicht erholen können. Kranz meldet, man habe von Holstein nach Dännemark und Preussen über Eis reisen können, und auf dem Meere zum Behuf der Wandersleute an bequemen Oertern Herbergen angeleget. Peter Olofsson saget, der Winter wäre so strenge gewesen, daß man im März über die See geritten hätte. Eben dieses findet man auch in anderen Annalisten *y*). Diese

x) *Pet. de Dusburg*. P. III c. CCCXXXIII p. 392 seq. *Schütz*. Hist. rer. pruss. p. 136 seq. *Kojalowicz* P. pr. lib. VII p. 265—269. Einige Geschichtschreiber machen den erwähnten Bernhart zu einem Herzoge von Breslau, z. E. Dusburg und Stryikowsky. Allein sie irren: der damalige Herzog von Breslau hieß Heinrich *VI*, war kein Kriegsheld und hatte genug mit dem damaligen Könige von Böhmen zu thun, welcher nach seinem Herzogthum trachtete und es auch endlich wegfischte. *Dlugoss*. lib. IX p. 981—983.

y) *Pet. de Dusburg*. P. III cap. CCCXXXVI p. 394 *Kranzii* Wand. lib. VIII cap. 7. *Pet. Olai* apud *Langeb*. T. I p. 191. Chronol. rer. memor. ap. eund. T. II p. 528. *Ad. Trazigeri* Chron. Hamburg.

Diese außerordentliche Kälte hielt die auf dem Marsche begriffenen preussischen Ritter ab, ihren Feldzug nach Litthauen zu vollziehen. Sie sahen sich genöthiget umzukehren, doch der Schloßhauptmann David von Grodno *z*), achtete diese Kälte nicht, sondern fiel mit einem Kriegsheere in Esthland ein, verheerete und verwüstete Järwen, Harrien und Wirland. Auf diesem Zuge soll er fünftausend Menschen getödtet oder gefangen weggeführet, viele Geistlichen, Priester und Mönche niedergemacht, und die Heiligthümer, nebst dem Kirchengeräth entehret und verbrannt haben. Dieser Zug soll zum Behuf der Pleskowiter geschehen seyn, weil diese von den Dänen beunruhiget worden. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich. Man erinnere sich nur was oben gesagt worden, als das Ziel angeführet wurde, welches Christoph seinen esthländischen Lehnsleuten setzte, um das Lehen zu

1323 Friederich Gerdt Nikolaus

burg. apud *Westphalen* T. II p. 1298. Dieser merket an, daß der strengeste Frost um St. Matthias, das ist den 24sten Hornung angegangen. *Kojalowicz* P. pr. lib. VII p. 269.

z) Grodno ward im 13ten Jahrhunderte zu den Zeiten des Chan-Batū von Kaptschak gebauet. *Guagninus* Sarmatiae Europ. fol. m. 46 a. Unsere Geschichtschreiber nennen es Gardin, Gartha, Garthin. Vielleicht hat Grodno in seiner Jugend also geheißen. Kojalowicz nennt diesen David ausdrücklich Grodnensem Gubernatorem. Indessen sagen weder Peter von Dusburg noch Schütz, daß der Orden Grodno oder Gartha zerstöret hätte, sondern beyde erzählen und vermuthlich Schütz, nach Dusburgs Anleitung, daß er des Davids von Grodno Erbgut verderbet hätte.

1323 Friederich Gerdt Nikolaus

zu empfangen. Nur steht dieses im Wege, daß nach den russischen Jahrbüchern Pleskow, welches die Livländer achtzehen Tage lang belagerten, von seinem eigenen Fürsten David entsetzet worden, und daß die Litthauer und Russen damals eben nicht so große Freunde waren *a*). Daß der livländische Orden sich aus Furcht vor den Litthauern in den Schutz des Königs von Dännemark begeben, ist nicht zu erweisen. Hingegen hat die esthländische Ritterschaft ihrem Könige 2000 Mark Silbers bezahlet oder doch versprochen, wenn er ihre Rechte vermehren und sie von Dännemark nicht trennen wollte. Das ist vermuthlich die wahre Ursache, warum Knut Porse niemals zum Besitz des Herzogthums Esthland gekommen ist *b*). Arndt erzählt uns bey diesem Jahre noch zwo Begebenheiten. Der Stadthalter oder wie er eigentlich hieß, der Hauptmann zu Reval versprach am 8ten des Herbstmonates im Namen seines Königes allen nach Neugard handelnden völlige Sicherheit, so lange die Neugarder mit den abendländischen Christen Freundschaft halten würden. Es scheint, er habe hierüber eine Urkunde gehabt. Gleichfalls will er, es sey der Friede zwischen Livland und Litthauen am Sonntage nach Michaelis geschlossen worden. Obschon er alle livländische Friedensboten namentlich anführet: so bleibet mir dennoch dieses sehr zweifelhaft, ja ungegrün-
det,

a) St. Petersb. Journal B. VI S. 98.

b) *Pet. de Dusburg.* P. III cap. CCCXXXVI—CCCXL p. 394—398. *Schütz* p. 137. *Kojalowicz* P. pr. lib. VII p. 269 seq. Kelch S. 111. Arndt. S. 83 im 2ten Th. in der Anmerk. *). *Dlugoss.* lib. IX p. 984—986.

1323 Friederich Gerdt Nikolaus

det, so lange ich nicht weiß, wo er die Nachricht her habe. Sagen denn nicht alle Geschichtschreiber, daß Gedimin den Krieg wider den Orden fortgesetzt hat? Würde der livländische Orden wohl ohne den preussischen Friede gemacht haben? Mit einem gemeinschaftlichen Feinde? Gesetzt die livländischen Ritter wären wirklich so im Gedränge gewesen, daß sie einen besonderen Frieden mit Gedimin eingehen müssen, würden wohl die Bischöfe hierzu die Hände gebothen haben, wenn sie, wie man vorgiebt, die Litthauer wider den deutschen Orden in den Harnisch gebracht hätten. Arndt hätte sich gerechtfertiget, wenn er uns den Beweis einer allen Geschichtschreibern unbekannten Begebenheit geschenket hätte. Itzt kann ich ihm nicht beypflichten. Vielleicht ist seine Urkunde eben so erdichtet, als diejenige, welche Gedimin in diesem Jahre am Frohnleichnamstage den wendischen Städten ertheilet haben soll *c*).

§. 142.

1324

Der König Christoph II vermählete seine Tochter Margaretha mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, einem Sohne des Kaiser Ludwigs von Bayern und verschrieb ihm zwölf tausend Mark zum Brautschatz, welche aus gewissen Gütern in Esthland gehoben werden sollten; die nachher sein Sohn Waldemar wieder auslösete *d*). Die Gesandschaft des Papstes, um den Großfürsten von Litthauen zu tau-

c) *Dreyeri* Spec. iur. publ. lubec. p. CLXXXIII seq. CCCIV—CCCX.

d) Arndt Th. II S. 84.

1324 Friederich Gerdt Nikolaus

sen, war vergeblich *e*). Dieser Herr setzte den Krieg wider den deutschen Orden beständig fort *f*). Der Bischof von Kurland hetzte den öselischen auf, mit dem Orden anzubinden, und versprach in eigener Person nach dem päpstlichen Hofe zu reisen und das Verfahren des Bischofes zu Oesel zu verantworten *g*). Um diese Zeit hat der Hochmeister Karl Beffart mit dem Erzbischofe von Riga und einigen Bischöfen in Pohlen schwere Streitigkeiten gehabt und sich persönlich zu Avignon stellen müssen *h*).

§. 143.

1325

Den dritten Tag nach dem Frohnleichnamsfeste 1325 machte sich der esthländische Adel anheischig, dem Könige Christoph und seinem

e) *Pet. de Dusburg*. P. III cap. CCCXLI seq. p. 399. 404. 406. *Dlugoss*. lib. IX p. 987 seq. *Kojalowicz* P. pr. lib. VII p. 272.

f) *Pet. de Dusburg* l. c. *Casp. Schütz*. p. 138. *Kojalowicz* P. pr. lib. VII p. 270 seq. Er fiel noch am 22sten Nov. d. J. in das Land Rositen ein. *Dusburg*. p. 406.

g) Arndt S. 75 Anmerk.

h) Die Erzählungen der Geschichtschreiber sind so verschieden, daß man die Wahrheit noch nicht entdecken kann. Er hat sich ein Jahr am römischen Hofe aufgehalten und ist auf der Rückreise zu Wien oder zu Trier 1324 oder 1325 gestorben. Seine Reise nach Avignon muß also in das Jahr 1323 oder 1324 fallen. *Pet. de Dusburg*. P. III cap. CCCVII p. 374. *Casp. Schütz*. Hist. rer. pruss. p. 131. 132. 138. Venator vom Ursprunge des deutschen Ritterordens, S. 77–79. *Cromerus* p. m. 188. 189. 190. *Sarnicius* p. m. 1123 preuss. Samml. B. I S. 403. 416.

1325 Friederich Gerdt Nikolaus

seinem Sohne Erich zwey tausend Mark Silbers zu zahlen, welche sie seinem Vater abzutragen angelobet *i*). Wladislaw, König in Polen, vermählte seinen Sohn Kasimir mit Gedimins Tochter Aldona, welche, statt des Brautschatzes, vier und zwanzig tausend Polacken mitbrachte, die bisher in der litthauischen Gefangenschaft geseufzet hatten. Sie nahm die christliche Religion an, ward Anna genennet, und mit dem sechzehnjährigen Kasimir zu Krakow vermählet. Diese Verbindung konnte dem deutschen Orden eben nicht vortheilhaft seyn *k*).

§. 144.

1326 Engelbrecht II

Am Sonntage Quasimodogeniti ließ der Bischof Engelbrecht von Dalen, welcher zu Dörpat Nikolaus II gefolget war, den zu Riga, zwischen dem Domkapitel und der Stadt über die Kapitelspforte entstandenen Streit, durch Dieterich Schwarzen, seinen Domherren, Konrad Krusen, seinen Lehnsmann, und den dörpatischen Bürgermeister Heinrich Schelen, glücklich vergleichen *l*). Hierinn lieget ein Beweis, daß die Verfassung des Stiftes Dörpat, nach welcher der Bischof Landesherr, das Domkapitel, der Adel und die Stadt Dörpat, die drey Landstände waren, schon von Alters her gewesen ist. Am Tage nach Marien Himmelfahrt, das ist den 16ten August, versprach der König

Cc 4 Chri-

i) Arndt Th. II S. 85.

k) *Dlugoss*. lib. IX p. m. 988. *Kojalowicz* P. pr. lib. VII p. 273 seq. *Schütz*. p. 138.

l) Arndt Th. II S. 86. Hiärne beym Jahre 1325.

1326 Friederich Gerdt Engelbrecht II

Christoph und sein Sohn und Mitregent Erich, die Frauenkirche auf dem Schlosse zu Reval sammt dem Bischofe und Kapitel bey ihren vorigen Freyheiten zu erhalten *m*). Nichts destoweniger waren Dänen und Esthländer mit dem Könige misvergnügt, weil sie sein schlechtes Gemüth mehr und mehr erkannten, insonderheit aber jene, weil er die getroffenen Verträge nicht hielt, diese, weil er Harrien und Wirland verpfändet, und also die Handfeste, daß Esthland von Dännemark nicht getrennet werden sollte, gebrochen hätte. Am 3ten Heumonates schlossen Norwegen und Neugard einen zehnjährigen Frieden zu Neugard *n*).

§. 145.

1327

Kelch setzt des Meisters Gerdts Absterben zu früh an. Denn vier Tage nach Ostern 1327 verglich Bischof Engelbrecht von Dörpat ihn mit dem Bischofe Jakob von Oesel zu Leal. Damals hatte der Meister den vierten Theil der Wick *o*). In diesem Jahre ging also Gerdt von Jocke den Weg alles Fleisches, und sein Nachfolger war der Komthur zu Goldingen, Eberhard von Monheim *p*). Am Sonntage nach

m) Hiärne B. IV S. 288. Arndt Th. II S. 86.

n) *Grim Torkelin* Analecta Hafn. 1778 in 8. p. 60 —62, wo die ganze Urkunde steht.

o) Arndt Th. II S. 86.

p) Russow Bl. 14. a. Schütz Hist. rer. prussic. p. 140. Hiärne B. IV S. 288. Kelch S. 112 melden einhellig, Eberhart sey 1327 Meister geworden. Die letzten haben den Russow abgeschrieben. Allein Arndt setzt seine Erhebung in das folgende Jahr, unter gewissen Umständen, ohne zu sagen, wo er sie hergenommen habe.

1327 Friederich Gerdt Engelbrecht II

nach dem Feste der heil. Dreyeinigkeit schloß Magnus, König von Norwegen, mit dem Afterkönige von Dännemark und Afterherzoge von Esthland zu Konghelle einen Frieden *q*).

§. 146.

1328 Eberhart II

Nach des Meisters Gerdts Tode fertigte der livländische Orden Eberhart von Monheim an den preussischen Landmarschall, Johann von Ungnade *r*), und Dirik Bock an den Hochmeister Werner von Orzel ab, um demselben das Schloß und Gebieth Memelburg zu übergeben, weil es den livländischen Rittern, der Entlegenheit wegen, zu beschützen zu schwer war *s*). Damals machete Eberhart sich bey dem Hochmeister so beliebt, daß er ihn zum Meister in Livland ernennete *t*). Dieser wohnete damals der allgemeinen Ordensversamm-

 lung

q) Da dieser Waldemar den Titel eines Herzoges von Esthland geführet hat, und dennoch ein Freund von Knut Porse war: so ist dieses ein Beweis, das Knut niemals wirklich regierender Herzog in Esthland geworden ist. Er ließ sich auch von dem Afterkönige Waldemar nur das Eigenthum von Südhalland und Samsöe, aber nicht von Esthland, bestätigen. Das geschah 1326. Die Urkunde des angeführten Friedens steht in Thorkelins Analectis p. 118 seq.

r) Vielleicht aus der Familie Ungnade von Weissenwolf. Gauhe Adelslex. Th. I S. 2081 ff.

s) Supplem. *Dusburgi* p. 412. cap. III. Hartknoch A. und N. Preussen S. 420. Arndt Th. II. S. 87. Es geschah zu Elbingen, am Tage Urbani.

t) Arndt Th. II S. 87.

1328 Friederich Eberhart II Engelbrecht II

lung zu Marienburg bey, auf welcher einige schon von Siegfried von Feuchtwangen gemachte Verordnungen erneuert wurden, in der Absicht, daß man sich darnach nicht allein in Preussen, sondern auch Livland richten sollte v). Der Bischof Jakob von Oesel verglich sich mit dem Orden über den vierten Theil der Verlassenschaft derer, die ohne Erben sterben, und gab ihm dafür sechs und dreyßig Haken Landes und dreyßig Mark x). In diesem Jahre stand der (vermuthlich der Gegenkönig Waldemar) König von Dännemark den Lübeckern zu, in Schonen Vögte über die andern hansischen Städte zu halten, welche auch an Hals und Hand, nach lübeckischem Rechte, richten mögten y). In diesem Jahre trat Johann Danilowitsch, genannt Kalita, ein merkwürdiger Fürst von Moscow, die großfürstliche Regierung zu Wladimir an. Dieser friedfertige, kluge und gottselige Prinz erwarb sich das Zutrauen des tatarischen Hofes, die Achtung seiner Brüder und die Liebe seiner Unterthanen. Er kehrte aber, nachdem er das Großfürstenthum zu Wladimir in Besitz genommen, bald nach seiner Residenz Moskow zurück, welche unter seiner Regierung sehr vergrößert, verschönert und aufs neue befestiget wurde, und von dieser Zeit an, nachdem auch die Metropoliten ihren Sitz dahin verleget hatten, als die eigentliche Hauptstadt des russischen

v) Menius S. 9. §. XI. Kelch S. 112. Arndt Th. II S. 87.

x) Arndt Th. II S. 75.

y) Willebr. Abth. II S. 310.

sischen Reichs zu betrachten war, obschon Wladimir noch einige Zeit diesen Namen führete z). Der sehr berühmte Großfürst von Litthauen, Gedimin, belagerte in diesem Jahre Friedburg in Preussen zwanzig Tage lang, ward aber mit einer Flintenkugel erschossen a). Er theilte sein erweitertes Reich unter seine Söhne, Montiwid,

1328 Friederich Eberhart II Engelbrecht II

z) St. petersb. Journal B. VI S. 337 f. Herr D. Büsching nennet diesen Großfürsten Jurje.

a) Die Zeit und die Art des Todes werden verschiedentlich erzählet. Einige haben das Jahr 1307, andere 1341. Einige sagen, er wäre mit einem feurigen Pfeile, andere mit einer Kanonkugel getödtet worden. *Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 123 seq. St. Petersb. Journal B. VI S. 412. 413. Ich folge dem Kojalowicz der die Begebenheit beym Jahre 1328 erzählt und verstehe den Ausdruck fistulae ferreae puluere pyrio et globis oneratae von Flinten und Flintenkugeln. Wäre es gewiß, daß das Schießpulver nicht eher, als von Constantin Angklitzen, oder wie er im Minoritenorden hieß, Barthold Schwarzen, und zwar 1380, oder 1355, oder 1330 erfunden worden: so sähe es mit dem Zeugnisse des Kojalowicz schlecht aus. Es würde ihm vielleicht nichts helfen, wenn ich sagete, er hätte seine Nachrichten aus dem Striykowski und dieser aus älteren Chroniken. Allein man darf nicht zweifeln, daß das Schießpulver lange vor Angklitzen erfunden, von ihm verbessert, und der Gebrauch zu, und nach seinen Zeiten allgemeiner worden. Ich will mich darauf nicht steifen, daß das Pulver nebst den Kanonen wenigstens im 12ten Jahrhunderte in dem Lande Achem oder Ascham erfunden, und diese Entdeckung zuerst nach Pegu und alsdann ferner nach China gekommen ist. Schulz Geschichte des osmanischen

1328
Friederich
Eberhart II
Engelbrecht II

wid, Narimund, Olgerd, Kieystut, Koryat, Lubart, und Jawnut, worunter der [illegible] letzte

schen Reichs B. II S. 486. Wenigstens im siebenden Jahrhunderte brauchten es die Araber. Ein Schriftsteller des 13ten Jahrhunderts, ein Sekretar des ägyptischen Königes Saleh, erwähnet schon der Kanonen und Mörser und ihres Donners. Abu Abdalla Ebn Alkhatib, ein arabisch-spanischer Schriftsteller, erwähnet des groben Geschützes bey den Jahren 1312 und 1323 mit diesen Worten: „Abalvalid „Ismael Ben Nasser, damals König von „Granada, brach auf und belagerte die Stadt „seiner Feinde, Baza, mit einer starken Macht, „wo er jene sehr große Maschine, die mit „Naphtha und einer Kugel geladen war, an„zündete und auf das befestigte Schloß mit „Geräusch abfeuerte." Hiervon kann man des Herrn D. Bibliothekar und Dollmetschers, Michael Casiri Bibliothecam arabico-hispanam escurialensem, Tom. poster. Madrid 1770 fol. p. 6 seq. oder wer diese nicht hat, die fortgesetzten Betrachtungen über die neuesten histor. Schriften, Th. III S. 480 f. nachsehen. Roger Bacon, gleichfalls ein Baarfüsser von erfinderischem Geiste, der mit Versuchen und Erfahrungen so viel entdeckt und beynahe das ganze 13te Jahrhundert durchlebet hat, besaß schon das Schießpulver, welches seine Oberen, so wie seine andere nützliche Erfindungen, durch Unwissenheit, Stolz und neidische Grausamkeit bewogen, der Welt entzogen haben, bis Schwarz der dritte Erfinder und glückliche Verbesserer dieses vortreflichen Mittels zur Beförderung der menschlichen Wohlfahrt ward. Der Orden des heil. Franz war also bestimmt, das Pulver in Europa zu verbreiten. Es fanden sich bald Menschen, die das zum Gebrauche desselben erforderliche Werkzeug, die Feuerröhre,

1328
Friederich
Eberhart II
Engelbrecht II

letzte Wilda und die großfürstliche Würde erhielt *b*). Dieses alles ward in der Versammlung der Stände genehmiget, obgleich Jawnut der jüngste Sohn war. Jedoch nicht lange hernach nahmen ihn die beyden Brüder Olgerd und Kieystut gefangen. Er muste die großfürstliche Regierung seinem Bruder Olgerd 1329 überlassen und mit dem Fürstenthum Zaslau zufrieden seyn *c*).

§. 147.

1329

Der unruhige und jämmerliche Zustand, worinn sich der König Christoph und das dänische Reich befand, erlaubte den Esthländern kaum etwas anders zu denken und zugleich zu befürchten, er dürfte dieses Herzogthum veräussern. Sie suchten sich also durch einem königlichen Brief dawider zu verwahren. Und diesen erhielten sie, vermuthlich nicht ohne Kosten *d*).

demsel-

röhre, ausdachten, und Herr Pelzel saget uns, daß ein Bürger zu Beraun unter dem Könige Johann in Böhmen, sie erfunden hat. Hambergers zuv. Nachr. B. IV S. 460. Pelzels Gesch. der Böhmen S. 235. Johann regierete von 1310—1346 in Böhmen und war ein großer Freund des Ordens. Kojalowicz mag also durch eine bloße Muthmaßung nicht widerleget werden.

b) *Kojalowicz* P. pr. lib. VII p. 278—281.

c) *Kojalowicz* P. pr. lib. VII p. 281 vsque ad finem.

d) Ich liefere ihn so, wie er beym Hiärne B. IV S. 290 steht: *Christophorus* Dei gratia Danorum Sclauorumque Rex, Dux Aesthoniae, omnibus praesens hoc scriptum cernentibus salutem in Domino sempiternam. Praesentibus publice pro-

1329 Friederich Eberhart II Engelbrecht II

demselben zufolge wollen der König und seine Erben Esthland, nebst den darinn vorhandenen Schlössern, Städten und Festungen, weder verkaufen, verpfänden, vertauschen, noch auf irgend einerley Art von der Krone und dem Reiche veräußern, die Töchter mögen aus besonderer Gnade von ihren Aeltern erben, wenn sie aber sterben, soll das Erbtheil dem Könige anheim fallen; der nächste Blutsfreund soll der unmündigen

protestamur quod terra nostra Aesthoniae cum castris, ciuitatibus et munitionibus inibi existentibus per nos et nostros Successores venditione, impignoratione, commutatione, seu quocunque alio modo nunquam in perpetuum a corona vel regno Daciae valeat alienari. Item ob reuerentiam beatae Mariae Virginis ac in remedium animae nostrae nostrorumque parentum volumus et concedimus puellis in Aesthonia existentibus ex gratia speciali, vt succedant jure haereditario parentibus ipsarum, quibus vero puellis de functis ipsa haereditas ad nos vel nostros Successores reuoluetur. Praeterea volumus et concedimus, quod vicinior consanguineus puerorum remanentium post mortem parentum de consensu cognatorum, vsque dum ad annos discretionis peruenerunt, sit tutor et provisor. Item volumus, quod Consiliarii nostri terrae nostrae Esthoniae habeant eandem autoritatem in sententiis ferendis, quam habuerunt a temporibus retro actis, inhibentes omnibus nostris Capitaneis et officiariis eorundem, ne quis de ausu temerario se opponat praedictis, prout nostram regiam vltionem voluerint euitare. In cuius rei testimonium sigillum nostrum, vna cum sigillo venerabilis Patris Domini *Olai*, Episcopi Reualiensis, praesentibus est appensum. Datum Kopenhagen, Anno Domini MCCCXXIX in die Matthiae Apostoli, praesentibus Consiliariis nostris. Das war der 24ste Hornung.

digen Knaben Vormund seyn, bis sie zu ihren verständigen Jahren kommen, mit Einwilligung der Verwandten: die Landräthe in Esthland sollen eben die Macht haben, Urtheile zu sprechen welche sie in vergangenen Zeiten gehabt, wobey dem königlichen Haupteuten und ihren Unterbeamten, bey königlicher Ahndung, verboten wird, sich ihnen zu widersetzen.

1329 Friederich Eberhart II Engelbrecht II

§. 148.

1330

Inzwischen war die Stadt Riga von dem Orden sehr bedränget, und als sie, ihre Gerechtsame zu handhaben, zu den Waffen griff, hart und lange belagert, von dem Domkapitel verlassen, und also, da sie auf das äußerste gebracht war, gezwungen worden, sich am 17ten März, unter den nachtheiligsten Bedingungen, dem Orden zu ergeben *c*). Der neue Großfürst Olgerd von Litthauen ließ ganz Kurland verwüsten, fiel selbst, um seines Vaters Tod zu rächen, in Preussen ein, wollte aber keine Festung belagern, sondern durchstreifte das ganze Land und nöthigte, durch Verheerungen, die Ritter, einen 2jährigen Stillstand mit ihm zu schließen *f*). Der Erzbi-

e) Supplem. *Dusburg*. cap. XVI p. 419. Russow Bl. 14. Hiärne B. IV S. 288. Kelch S. 112 f. insonderheit aber Arndt Th. II S. 87 —92. Damals muste die Stadt dem Orden alle von demselben erhaltenen Freyheitsbriefe ausantworten, und empfieng dagegen am 16ten August einen neuen Freyheitsbrief. Wiedow Samml. russ. Gesch. B. IX S. 271. Die Stadt muste auch den Schloßbau zu Riga dem Meister bewilligen.

f) *Kojalowicz* P. pr. lib. VIII p. 284 — 28.

1330 Friederich Eberhart II Engelbrecht II

Erzbischof von Riga dachte anders, als sein Domkapittel, welches mit dem Orden schon lange unter einer Decke gelegen hatte. Er bewog den Papst, Johann XXII, unterm 7ten May d. J. von Avignon an die Bischöfe von Padua, Oesel und Dörpat zu schreiben, daß sie den Meister, Gebiethiger und Brüder des Ordens, in seinem Namen ersuchen sollten, alles Weggenommene zu erstatten, die Nützung mittler Zeit zu vergüten, die gehörige Genugthuung zu leisten, die Einschließung der Stadt aufzuheben, und die Lebensmittel durchzulassen. Im Verweigerungsfalle sollen sie den Meister vorladen, daß er auf dem von ihnen angesetzten Termine sich persönlich vor den apostolischen Stuhl stelle und seine Privilegien aufweise. Aber diese Bulle kam viel zu späth *g*). In diesem Jahre starb die Königinn **Euphemia Esthonica**, des Königs **Christophs II** von Dännemark Gemahlin *h*), am 27sten Heumonates, und ward zu Soröe begraben. Sie war keine Esthländerin, sondern des Kurfürsten von Brandenburg Tochter. Vielleicht besaß sie ansehnliche Güter in Esthland, daß sie davon diesen Namen führete. Nach ihrem Tode kam ihr Gemahl abermal in mißliche Umstände, indem er von Herzog Gerhart von Nordjütland auf der Loheide bey Schleswig am 30sten Wintermonates überwunden

1331 ward. Doch dieses geschah erst 1331, in welchem der Meister das Schloß zu Riga bauete *i*).

§. 150.

g) Sie steht im Cod. dipl. Polon. T. V. n. XL. p. 40—44.

h) *Hamsf.* Chronol. secund. apud *Langeb.* T. I p. 301.

i) Wiedow Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 271.

§. 149.

1332 Friederich Eberhart II Engelbrecht II

Der älteste Sohn des Königes von Dännemark, der schon gekrönte König **Erich IX** starb im Jänner 1332 an den auf der Loheide empfangenen Wunden. Der König, sein Vater, muste zu der Zeit einen harten unanständigen Frieden schließen, wodurch das Reich, ausser dem Könige, noch drey andere Herren bekam, der König aber versprechen muste die Regierung niederzulegen, und sich mit Laaland zu begnügen. Er starb aus Kummer am 15ten Heumonates dieses Jahres in gedachter Insel, und hinterließ zween Söhne, **Otto** und **Waldemar** *k*).

§. 150.

1333

Der Prinz **Otto** nennete sich einen Herzog von Esthland und Laaland und trat mit Einwilligung seines Bruders **Waldemars**, seinem Schwager, Markgrafen **Ludwig** von Brandenburg, das Herzogthum Esthland ab, zu Savkiöbing auf der Insel Laaland, am vierten Tage vor Dionysii, oder am sechsten Weinmonates 1333 *l*).

§. 151.

k) So erzählt es Herr Gebhardi B. XIV S. 60. 61. Pet. Olai will, er wäre schon 1331 gestorben. *Langeb.* T. I p. 129. 130. Hamsfort meldet, er wäre erst 1336 aus der Welt gegangen. *Langeb.* T. I. p. 40. 302. Beyde haben geirret. Dieser Hiärne meldet sein Absterben beym Jahre 1333, B. IV S. 291. Christoph ist 1276 gebohren. Chronol. rer. memorab. apud *Langeb.* T. II p. 527.

l) Arndt Th. II S. 92.

1334 Friederich Eberhart II Engelbrecht II

§. 151.

Im Jahr 1334 trat der dänische Hauptmann, Ritter Marquard Breyde, dem Orden ganz Esthland ab, weil er befürchtete, bey dem unglücklichen Zustande in Dännemark solches nicht behaupten zu können: worüber Bischof Jakob von Oesel am Montage vor Marien Geburt zu Nerona ein Zeugniß ausstellete *m*). Sonst war der Meister in diesem Jahre wider die Litthauer und Russen glücklich, eroberte Pleskow und hatte auf diesen Zügen den Grafen von Arensborg zum Gefährten, dem zu Ehren man der Stadt Arensborg auf der Insel Oesel seinen Namen und sein Wapen gab *n*). Inzwischen hatte der Rechtsgang zwischen dem Erzbischofe und dem Orden am päpstlichen Hofe seinen Fortgang gehabt. Es hatte der Erzbischof bey dem Papste in seinem Konsistorium nach und nach antragen lassen, daß der Orden die Schlösser, Städte und Güter der rigischen Kirche, des Erzbischofes und seiner Prälaten, eingenommen und bisher nebst den Einkünften behalten, überdieß aber vielen Schaden gethan und sogar Todschläge begangen hätte. Er hätte die Stadt Riga, welche dem Erzbischofe völlig gehöre, belagert und erobert, alle erzbischöfliche Beamte und Leute daraus getrieben, und dem Erzbischofe seine Einkünfte aus derselben entzogen. Der Anwald des Ordens hatte hierauf geantwortet, daß er das obgemeldete eingenommen hätte, weil der Erzbi-

m) Die Urkunde steht beym Arndt Th. II S. 10. Man müste das Nerona so lange in Dännemark suchen, bis man es fände.

n) Arndt Th. II S. 92 f.

1334 Friederich Eberhart II Engelbrecht II

schof und die Seinigen ihn zuerst angefallen, viele seiner Leute erschlagen, seine Dörfer verbrannt, große Beute hinweg geführet, mit den Litthauern wider ihn einen Bund gemacher, ihnen wider den Orden geholfen, und sich also das Ungewitter selbst über den Hals gezogen hätten; die Stadt Riga gehöre nicht dem Erzbischofe, sondern dem römischen Reiche, und weil sie zuerst den Orden mit Krieg überzogen, hätte es demselben frey gestanden, sie zu belagern, zu erobern und einzunehmen. Da der Papst nun beyder Theile Anträge geprüfet und erörtert hätte, wäre von ihm verfüget worden, daß der Orden dem Erzbischofe alles obige in dem Stande, wie er es in Besitz genommen, wieder einräumen sollte, ausgenommen die Stadt Riga. In Ansehung der Schäden und was denselben anhängig, welche dem Orden geschehen, befahl der Papst mündlich den Kardinälen, Jakob und Bertrand oder Ferdinand, daß sie beyde Theile zu vereinigen versuchen und ihm Bericht erstatten sollten: Doch der Anwald des Ordens hätte keine tüchtige Vollmacht gehabt. Also hätte der Papst nach erstattetem Berichte, da er gesehen, wie weit beyde Theile einig wären, am 13ten Heumonates 1332 verfüget, daß die Ritter alle bewegliche Güter, welche sie in den Eigenthümern des Erzbischofes gefunden und in Händen gehabt, oder deren Werth vor Weihnachten ausantworten, für die genossenen Früchte und Einkünfte zu Brügge in Flandern 4500 florentiner Goldgulden dem Erzbischofe bezahlen, und dem Kapitel 600 Mark Silbers, nach rigischem Gewichte, und hundert florentiner Goldgulden, theils zu Brügge, theils zu Riga entrich-

 ten,

1334 Friederich Eberhart II Engelbrecht II

ten, diesen Ausspruch aber vor Andreä genehmigen sollten. Würden sie dieses nicht thun, oder die ihnen vorgeschriebenen Zahlungen nicht leisten: so sollte der Proceß fortgesetzt werden. Endlich hatte der Papst noch eine gewisse Frist gesetzt, in welcher beyde Theile ihre Beweise, in Ansehung des Rechts an die Stadt Riga, bey ihm einbringen sollten. Dieses ließen obgemeldete Kardinäle zu Avignon am 15ten April d. J. ausfertigen und besiegeln. Der Prior der Dominikaner zu Riga, mit Namen Johann, und der Gardian der Minoriten zu Riga, Namens Richart, beglaubigten diese Urkunde, am Tage der Kreuzerhöhung, das ist, am 14ten Herbstmonates dieses Jahres *o*).

§. 152.

1336 Schütz meldet, der Hochmeister Dieterich von Aldenburg hätte im Jahre 1336 angefangen, das livländische Schloß Marienburg zu bauen, wäre aber durch die Wilden genöthiget worden, von dem Bau abzustehen. Er wäre im folgenden Jahre mit verstärkter Macht wiedergekommen, hätte die Dörfer der Wilden mit Feuer und Schwert heimgesuchet, das Schloß erbauet und zureichlich besetzt *p*). Wenn dieser Mann sich nicht irret: so wäre das eine besondere und allerdings merkwürdige Sache. Ich weiß nicht, warum der Hochmeister in Livland ein Schloß habe bauen sollen, kenne auch keine Barbarn in Livland um diese Zeit, die es hätten verwehren können. Unsere einheimische Geschichtschreiber schweigen, sagen aber, daß Meister Burchart von Dreylewen das Schloß Marienburg 1341 erbauet hat.

o) Sie steht im Cod. dipl. Pol. T. V n. XLI p. 44—46. Vielleicht steckten sich die livländischen Ritter hinter den Kaiser, gleichwie es die preussischen thaten, als der Papst sie in ihrem Processe wider den König von Pohlen verurtheilte. *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. m. 151 sq.

p) *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 153 seq.

1336 Friederich Eberhart II Engelbrecht II

§. 153.

1338 Von dem Jahre 1338 ist ein Gränzbrief vorhanden, welcher zu Goldingen am 8ten Herbstmonates zwischen dem Bischofe Johann von Kurland und dem Meister Eberhart von Monheim geschlossen worden *q*). Die livländischen Ritter plackten Schamaiten und die preussischen erhielten wichtige Siege wider die Litthauer bey dem Schlosse Bayern und Dablawken *r*).

q) Der Brief wird gefunden in des Freyherrn von Nettelbla Fasc. I rer curland. p. 115—119 aber sehr fehlerhaft, wie gezeiget worden in der Abh. von livländischen Geschichtschr. S. 252.

r) *Casp. Schütz.* Histor. rer. pruss. p. 154—156. *Kojalowicz* P. pr. lib. VIII p. 302 seq. Der letztere setzt diese Siege in das Jahr 1339 und Hiärne B. IV S. 291 macht folgende Anmerkung: „Währender Zeit hatte der Herr Meister mit den Reussen, Litthauern und Samoiten gnug zu schaffen, bis er sie endlich zum Frieden gezwungen. Es melden zwar Waissel und Russow, welcher ihm hierinnen gefolget, einige Umstände selbigen Krieges, aber wie sie keine gewisse Zeitrechnung halten, also befindet sich alles verkehret und untereinander vermischet.“

1339
Friederich Eberhart II Engelbrecht II

§. 154.

Der erbärmliche Zustand des dänischen Reiches, bewog die Landräthe des Herzogthums Esthland, daß sie sich der Regierung annahmen, vermuthlich um der Veräußerung des Landes, welche immer näher rückte, vorzubeugen. Doch 1339 schrieb der Kaiser Ludwig, der Bayer, an den Hochmeister, Dieterich von Aldenburg, daß er nebst seinen Mitbrüdern und Unterthanen, das Land und Bißthum Reval und Esthland angreifen, wieder unter den Gehorsam des Königs Waldemars von Dännemark bringen, und ohne Widerspruch, jedoch gegen Ersetzung der Kriegeskosten, auf kaiserlichen oder königlichen Befehl, ausliefern sollte. Eben dieses wurde in einem besonderen Schreiben dem livländischen Orden angedeutet. In einem dritten, welches, wie die beyden vorigen, zu Frankfurt drey Tage vor Judika, im 25sten Jahre seiner Regierung und im 12ten seines Kaiserthums unterschrieben ist, wird der livländische Orden angewiesen, Esthland, wenn es eingenommen wäre, keinem andern, als dem Könige Waldemar, oder dem ältesten Sohne des Kaisers, Ludwig Markgrafen von Brandenburg, weil diesem die Morgengabe, von Seiten seiner Gemahlinn, aus Esthland zukomme, einzuräumen, wogegen der Kaiser nach Vermögen seine Erkenntlichkeit versichert *s*).

§. 155.

s) Arndt Th. II S. 93.

§. 155.

1340
Engelbrecht Eberhart II

Engelbrecht von Dahlen, welcher sich einige Jahre in Schweden aufgehalten hatte *t*),

Dd 4 ward,

t) *Kranz.* Suec. lib. V c. 28 berichtet, daß die schwedische Geistlichkeit diesen Bischof mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen, und weil eben der neue Thronfolger, Albrecht von Meckelnburg, mit seiner Gemahlinn Euphemia von der Königinn eingeholet worden, ihn ersuchet, die hohe Messe zu halten und die königliche Salbung und Krönung zu verrichten, worüber alle Anwesenden ihre Freude bezeuget hätten. Ich wundere mich, daß Arndt Th. II S. 94 Anmerk. *b.* Dieses alles treulich nachschreiben können: Denn Albrecht von Meckelnburg hatte nicht die Euphemia, sondern die Richardis, Gräfinn von Schwerin, zur Gemahlinn. Euphemia hingegen war seine Mutter und des Königes Magnus *II* von Schweden Schwester, welche mit seinem Vater, der gleichfalls Albrecht hieß, zu Rostock im Jahre 1336 Beylager hielt. Frank A. und N. Mecklenburg B. VI Hauptst. XI S. 111 und 112. Ihr Sohn Albrecht wurde nicht eher als 1363 erwählt und 1364 gekrönet. *Loccen.* Hist. Suecan. lib. III p. 107 seq. Dalin Th. II S. 413—418. Frank B. VI Hauptst. XXV S. 246—250. Engelbrecht kann ihn also nicht gekrönet haben. Unterdessen ward 1336 der König Magnus nebst seiner Gemahlinn Blanca von Namur zu Stockholm, jedoch von dem Erzbischofe Peter von Upsal gekrönet. Annales Minorum Wysbienses apud *Langeb.* T. I p. 258 wo aber das Jahr 1335 irrig angeführet wird. Dahingegen hat der Anonymus in seiner Chronica Dano-Suecia apud eund. p. 395 das rechte Jahr, jedoch ohne zu melden, wer den König gekrönet habe. Vielleicht hat Kranz dadurch

1340 Engelbrecht Eberhart II

ward, nach dem 1340 zu Avignon erfolgten Ableben des Erzbischofes Friederichs, von dem Papste zum Erzbischofe von Riga ernannt, weil der Streit, in Ansehung der Wahl, zwischen dem Domkapitel und dem Orden noch nicht entschieden war *v*). Des Königs Christoph ältester Sohn, Otto, ward, da er sich in seinem väterlichen Reiche mit einem kleinen Heere fest setzen wollte, am 7ten October 1334 von dem Grafen Gerhart von Holstein, auf der Tapheide bey Wiborg besieget, gefangen, und zu einem ewigen Gefängnisse nach Segeberg geschickt. Endlich erhielt er seine Freyheit und erwählte den geistlichen Stand *x*). Waldemar der jüngere gerieth in die Gefangenschaft Barnims, Herzoges von Pommern, und kam 1338 wieder los. In diesem Jahre schien ihm in Dännemark die Glückssonne, und er nahm daher den Titel eines Königes der Dänen an. Graf Gerhart von Holstein suchte zwar den After-

dadurch bewogen, daß die Herzoginn von Meckelnburg dieser Feyerlichkeit beygewohnet hat, sich eingebildet, daß ihr Sohn damals durch unsern Engelbrecht die Krone empfangen hätte. Es kann seyn, daß er bey der Krönung zugegen gewesen. Dalin weiß nicht, wie Messenius auf diesen Bischof von Dörpat gekommen, Th. II S. 345 Anmerk. z. Er kann Kranzens Bericht ohne weitere Prüfung angenommen haben. Annales Island. regii apud *Langeb.* T. III p. 134 ad an. 1336.

v) Hiärne B. IV S. 292. Kelch S. 114. Arndt Th. II S. 94 redet von einer Bestätigung und die Bischofschronik von einer Wahl.

x) *Pet. Olai* apud *Langeb.* T. I p. 132.

1340 Engelbrecht Eberhart II

Afterkönig Waldemar wiederum hervor, ward aber am 1sten April 1340 auf dem Schlosse Randers von Nils Ebbeson erschlagen. Waldemar hielt sich am kaiserlichen Hofe auf, wohin die Jütländer eine ansehnliche Gesandschaft abgehen ließen, und ihm die dänische Krone antrugen. Er nahm sie an, warb in Bayern und Schwaben ein Heer, und traf mit seinem Gegner und dem Grafen von Holstein, obgemeldeten Gerharts Söhnen, einen Vergleich. Waldemar wird unter den Königen von Dännemark bald der Dritte bald der Vierte genennet, wenn man den Afterkönig dieses Namens mitzählet; sonst aber Atterdag, weil er gerne etwas auf den andern Tag aufschob *y*). Am Sonntage Okuli war er zu Spandow und verschrieb damals seinem Schwager, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, das Bischofthum, das Schloß und die Stadt Reval, das Schloß und die Stadt Wesenberg, das Schloß und die Stadt Narva, Harrien, Wirland und Alentak, mit allen Weichbilden, Vorwerkern, Dörfern, Lehngütern, Frohndiensten, Weiden, Wiesen, Wäldern, Heiden, Büschen, Aeckern, Gold- Silber- Kupfer- und anderen Erzgruben, Wildbahnen, Wassern, Flüssen, Mühlen, Brüchen, Fischereyen, Zöllen, Münzfreyheit, Steuern und Renten auf ewig. Das war damals das ganze Herzogthum Esthland. Er versprach auch, diesen Handel in einem feyerlichen Briefe, nach sei-

 ner

y) *Pet. Olai* apud *Langeb.* T. I p. 133. *Corn. Hamsfort.* ibid. p. 41. 304 Anon. Chronol. rer. dan. et suecicar. ibid. p. 395 ad an. MCCCXL. Willebrandt Abth. II S. 31.

1340 Engelbrecht Eberhart II

ner Krönung zu bestätigen z). Darauf ertheilte der Kaiser Ludwig zu Landshut, am Sonntage Lätare, diesem seinem Sohne, die Vollmacht, mit dem deutschen Orden um das Land Revel zu handeln und zu dingen a). Der revalische Hauptmann, Konrad Pfreen, verglich den Adel und die Stadt Reval, gemeinschaftlicher Heuschläge halben, von dem See Järwekülla und Mullen an, bis zum Meere b). Es legete der Meister Eberhart II sein Meisterthum, Alters und Gemächlichkeit wegen, nieder; begab sich nach Deutschland und ward Komthur zu St. Katharinen c).

§. 156.

1341 Burchart II Johann

Ihm folgete 1341 Burchart von Dreylewen in der Regierung. Das Bischofthum Dörpat erhielt Johann I. Jener bauete oder vollendete das Schloß Marienburg, womit die Russen in der Nachbarschaft nicht zufrieden waren. Sie rückten also vor dasselbe, und suchten die Besatzung mit Rauch daraus zu treiben. Allein sie musten endlich abziehen, worauf Arnold

z) Arndt Th. II S. 93. Da unsere einheimischen Geschichtschreiber hiervon nichts wissen; so hätte Arndt anzeigen sollen, woher er die Nachricht habe. S. Menius S. 9 §. XIII.

a) Arndt Th. II S. 94.

b) Arndt Th. II S. 94.

c) Russow Bl. 15 a. Kelch S. 114. Arndt Th. II S. 94. Hiärne B. IV S. 292 erzählt es so, als wenn diese Abdankung erst 1341 geschehen wäre. Der Landkomthur zu St. Katharinen ist der Komthur zu Koblenz, welcher seinen Sitz zu Köln hat.

1341 Engelbrecht Burchart II Johann I

nold von Vietinghof der erste Komthur daselbst wurde, welcher zwar seine Noth mit den Russen hatte, aber endlich mit ihnen fertig ward d). Heinrich oder Hermann III Bischof von Oesel, verstattete allen Schiffen in seinem Sprengel die Zollfreyheit, nebst der Erlaubniß, am nächsten Ufer, zur Ausbesserung der Schiffe, Holz zu fällen e). Am 24sten Hornung verkaufte der Markgraf von Brandenburg zu Tangermünde, dem Hochmeister Heinrich Dusemer, das Herzogthum Esthland um sechs tausend Mark Goldes. Doch der König Waldemar von Dännemark übete diesesmal das sich vorbehaltene Näherrecht aus, bezahlte seinem Schwager den Kaufschilling und behielt noch Esthland, wiewohl nicht gar lange f). Kelch entwirft uns ein sehr lachendes Bild dieser Zeiten, und meynt, es wäre der Himmel des Adels, das Paradies der Geistlichen, die Goldgrube der Fremdlinge in Livland angetroffen worden; die Deutschen hätten sich haufenweise in Livland, bey dem erwünschten Frieden niedergelassen, und durch Handel und Wandel See- und Landstädte empor gebracht; Schade! daß er hinzusetzen muß, es wäre zugleich die Hölle der Bauren

d) Russow Bl. 15 a. *Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 157. Hiärne B. IV S. 292. Kelch S. 114 f. Arndt Th. II S. 95. St. petersb. Journal B. VI S. 413.

e) Arndt Th. II S. 95.

f) *Menii* Prodrom. p. 9 §. XIII. Arndt Th. II S. 94 Anm. *g.* wo aber anstatt Matthiä, Matthäi gelesen wird, welches einen Unterschied von 7 Monaten macht.

1341 Engelbrecht Burchart II Johañ I

Bauren gewesen *g*). Wir werden hiervon bald die betrübte Wirkung hören. Das kann ich aber nicht weglassen, daß in diesem Jahre der vorzüglichste Hochmeister des deutschen Ordens, **Dieterich**, Burggraf von Aldenborg, mit Tode abgegangen ist *h*). Um diese Zeit that man starke Schritte, das russische Reich empor zu bringen, und es, wo möglich, von der lästigen Oberherrschaft der Tatarn zu befreyen. Johann Danilowitsch, ein sehr löblicher Großfürst, hatte seine rühmliche Regierung und sein Leben im vorigen Jahre beschlossen. Außer seinen dreyen Söhnen, Simeon, Jwan und Andrei, machten noch drey Fürsten, nämlich Konstantin Michailowitsch von Twer, Konstantin Wassiliewitsch von Susdal und Wassili Dawidowitsch von Jaroslaw, Anspruch auf die großfürstliche Würde, welche der Chan Usbeck, um sie zu schwächen, allen dreyen Söhnen des letzten Großfürsten zuerkannte. Doch Simeon wußte den Staatsstreich der Horde zu vereiteln. Er schloß mit seinen Brüdern einen Vertrag, Kraft dessen ihm die eigentliche Regierung des Reiches allein

g) Kelch S. 115.

h) *Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 157 beschreibet ihn also: Vir profecto omni laude dignissimus, qui non solum in administrando summo magistratu, sed etiam in ceteris officiis, quorum praecipua diu gessit, abeundis, adeo bene ac praeclare de Ordine suo commeritus fuit, vt nullus pene Magistrorum ipsi fuerit comparandus. Er gehöret zu den alten Grafen von Oldenburg, wie ihn Hartknoch ganz richtig nennet, und starb in der Nacht zwischen den 14ten und 15ten Heumonates.

1341 Engelbrecht Burchart II Johañ I

allein überlassen wurde; wogegen er sich verband, in allem, was den gemeinschaftlichen Nutzen ihres Hauses betreffen könnte, nichts ohne seiner Brüder Genehmigung anzufangen. Er brachte auch die Neugarder dahin, daß sie ihn zu ihrem Fürsten annehmen musten *i*).

§. 157.

1342

Am 3ten Jänner 1342 ward Ludolph König, Herr auf Weizau, ein sächsischer Edelmann, zum Hochmeister erwählet *k*). Die Stadt Wisby war nunmehr zu dem Gipfel ihres Glücks gestiegen. Es hatten sich dort Deutsche, Spanier, Franzosen, Engländer, Schotten, Niederländer, Dänen und Russen niedergelassen, also, daß jede Völkerschaft ihre besondere Straße bewohnte. Alle nöthige Handwerker, Becker, Brauer, Schneider, Steinhauer, Kupferschläger, Kanngießer, Hüter, Tuchscherer u. a. m. waren da in einem guten Schwung, und nähreten sich reichlich. Aus einem Gesetze welches **Eleonora**, Herzoginn und Erbinn von Guienne und Poitu, die zuerst Königinn von Frankreich ward und als Königinn von England starb

i) St. Petersb. Journal B. VI S. 409—413.

k) *Caspar Schütz.* Hist. rer. pr. p. 158. Hiärne B. IV S. 292. Hartkn. A. und N. Preussen S. 302. Kojalowicz nennet ihn irrig Rudolph Herzog von Sachsen. König in seiner Gesch. des sächs. Adels, und Gauhe in seinem Adelslexikon haben dieses Geschlecht nicht. Das bey dem Freyherren von Krohne vorkommende königische ist viel zu neu.

1342 Engelbrecht Burchart II Johann I

starb *l*) im zwölften Jahrhunderte für die von Alters her als gute Seeleute bekannten Bewohner der Insel Oleron aufsetzen lassen, verbesserte Wisby sein Seerecht *m*). In diesem Jahre verlieh

l) Diese Prinzessinn ist mehr durch ihren Reichthum als durch ihre Tugenden bekannt geworden. Sie war des Herzoges Wilhelm *X* von Guienne Tochter, und vermählete sich 1137 mit Ludwig *VII* in Frankreich. Sie begleitete ihn ins gelobte Land, wo sie sich einer begangenen Untreue mit dem Fürsten von Antiochien, ihrem Oheim, und mit einem jungen Türken, mit Namen Saladin, verdächtig gemacht haben soll. Der König ließ sich von ihr scheiden, unter dem Deckmantel, sie wäre zu nahe mit ihm verwandt, und gab ihr Guienne und Poitu wieder, welches der königliche Minister, der Abt Suger, so lange er lebete, als ein guter Staatsmann, verhinderte. Sechs Wochen hernach vermählte sie sich, wie es Suger voraus gesagt hatte, mit Heinrich, Grafen von Anjou, Herzoge von der Normandie und Thronfolger in England, im Jahr 1150, der 1155 den englischen Thron bestieg, und bey seinem anderweitigen Glücke und seiner erweiterten Macht, von der Eifersucht seiner Gemahlinn und ihrem Stolze viel ausstehen muste. Eleonora hatte, was die Eifersucht betrifft, nicht ganz Unrecht — denn der König unterhielt mit Rosimunde ein Liebesverständnis; ward 1189 Wittwe, und starb 1202 oder 1204 in einem 80jährigen Alter. Henault, bey den Jahren 1137. 1145. 1150 und 1189. Meusel G. von Frankr. in der allgem. Welth. B. XVI S. 394. 415 — 417.

m) Dieses wisbysche Seerecht besteht aus 63 Hauptstücken, und ist von dem Hrn. Hofrathe und lübeckischen Bürgermeister Heinr. Brokes im

verlieh der König Magnus der Stadt die Freyheit, daß sie selbst ihre Gesetze für sich zu machen und zu bessern befugt seyn und solche in gothischer und deutscher Sprache verfassen lassen sollte, weil der Rath aus diesen beyden Völkerschaften bestünde. Solches geschah zu Warberg *n*). Die Pleskowiter erwähleten einen Sohn des Großfürsten Olgerd von Litthauen, welcher in der Taufe den Namen Andreas annahm, zu ihrem Fürsten, bedachten sich aber wieder, und schlossen mit den Neugardern, mit welchen sie sich vorher entzweyet hatten, ein neues Schutz- und Freundschaftsbündniß *o*).

1342 Engelbrecht Burchart II Johann I

§. 158.

1343

Im Jahre 1343 entstand der entsetzliche esthnische Baurenkrieg, welcher mit vielem Blutvergießen bis ins folgende Jahr daurete. Der Meister

im Anhange zu seinen Selectis opseruationibus forensibus Lubecae et Altonauil 1765 in Folio deutsch und lateinisch herausgegeben worden. Dieser würdige Gelehrte starb am 21sten May 1773, als dritter Bürgermeister der Stadt Lübeck und Erbherr auf Krempelstorf.

n) Die Gesetzgeber der Stadt Wisby sind gewesen der Kaiser Lothar *II*, Heinrich, Herzog von Bayern und Sachsen, die Könige von Schweden Magnus *I*, Birger, die Herzoge von Schweden Erich und Waldemar: worauf König Magnus *II* das obgedachte Recht, ihre Gesetze zu ändern, verlieh. Wisby Stadz Lag på Gotland, Stockholm 1688 in Fol. heraus gegeben von Johann Hadorp, S. 1 und 2. Dalin Geschichte des Reichs Schweden, Th. II S. 356 f.

o) St. petersb. Journ. B. VI S. 413 — 415.

1343 Engelbrecht Burchart II Johann I

Meister legete eine Besatzung in das revalische Schloß, welches die Aufrührer umzingelt hatten, und erwarb sich und dem Orden die Zuneigung des esthländischen Adels. Dieser unterschrieb am Tage vor Himmelfahrt 1344 zu Reval einen Vertrag, laut dessen er dem Meister Reval und Wesenberg zu beschützen übergiebt, um diese Plätze dem Könige von Dännemark zum Besten zu erhalten, und wenn der Adel sie einhellig wieder fordert, in Monatsfrist zu räumen. Der König verlangete zu Aalborg am Johannistage in einem Schreiben an den Meister, diese Oerter wieder, und schickte seinen Schloßhauptmann, Stigot Andersson, um sie in Empfang zu nehmen. Allein dieses ward in keine Betrachtung gezogen. Der König ließ seine Vasallen im Stich, welche sich 1345 genöthiget sahen, das Schloß Narva dem livländischen Orden zu verpfänden. Hierauf fand sich der König Waldemar selbst in Esthland ein, erwieß seinen Unterthanen viele Wohlthaten und bestätigte der Stadt Narva ihre von seinem Großvater erhaltenen Vorrechte: worauf er im Frühlinge 1346 von Reval nach seinem Reiche heimkehrete. Unterdessen waren die Bauren noch nicht ruhig. Sie hetzten die Russen auf, welche der Meister bey Odenpä schlug. Sie wollten Vellin überrumpeln, wurden aber verrathen. Die Oeselischen musten Sonneburg, wovon heut zu Tage nur noch geringe Spuren übrig sind, aufbauen, nachdem der Meister neun tausend Mann über die Klinge springen lassen *p*). Sonst hat der König Magnus von Schweden und Norwegen die esthländischen Abgeordneten am Freytage vor Mariä Geburt 1343 mit einer Vergessenheit alles dessen, was zwischen Wiborg und Reval vorgegangen, von sich gelassen, jedoch dagegen verlanget, daß, wenn die Revalischen und Wiborgischen hinführo mit einander Händel hätten, jedem Kläger in des andern Lande innerhalb einem Monate Recht verschafft werden mögte *q*). Auf der Kirchenversammlung zu Moskow wurde ausgemacht, daß man inskünftige in Rußland das neue Jahr mit dem ersten des Herbstmonates anfangen sollte *r*).

1343 Engelbrecht Burchart II Johann I

§. 159.

p) *Kranz.* Wandal. lib. VIII cap. 27. welcher meldet, daß die Rädelsführer mit ausgesuchten Martern getödtet worden. Russow Bl. 15—17, welcher anmerkt, daß die Last der Bauren nach dieser Empörung schwerer geworden. *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 157 seq. Nyenstedt S. — meiner Handschrift. Hiärne B. IV S. 292—296. 300. Kelch S. 115—119. Arndt Th. II S. 95—98. St. Petersb. Journal B. VI S. 417. *Corn. Hamsfort.* ap. *Langeb.* T. I p. 305 ad an. 1343. Hiärne S. 298. Die Urkunden, welche Arndt zum Jahre 1344 rechnet, sind von 1343 und stehen in Actis Bor. T. III p. 734—738.

q) Arndt Th. II S. 95.

r) *Paul. Jouius* de legatione Moscouitar. in Auctorib. variis rer. moscouitic. Francof. 1600 in fol. p. 128 lin. 12. St. Petersb. Journal B. VI S. 416. In den ältesten Zeiten fing man in Rußland das Jahr mit dem 1sten März an. Nestor S. 262 beym Jahre 6709, oder 1201. Die obgedachte Veränderung währete bis zu Peters des Großen Zeiten. Samml. russ. Gesch. B. V S. 86. In Frankreich hat man erst 1567 angefangen, mit dem 1sten Jänner das

1344 Engelbrecht Burchart II Johañ I

§. 159.

Der König von Schweden **Magnus II** ertheilte den Lübeckern einen Freyheitsbrief über die Schiffahrt auf dem Flusse Nyen bis Neugard, und bestätigte ihnen zugleich alle vorigen Freyheiten, am 1sten Herbstmonat 1344 zu Trelleborg in Schonen s). Das Jahr vorher hatte er der ganzen Hansee in Ansehung Norwegens ein Privilegium zu Warberg am 9ten Herbstmonates verliehen t).

§. 160.

1345 Als unser Meister im Jahre 1345, wie oben erzählt worden, die öselischen Bauren bändigte, fielen die Litthauer in Samland ein und thaten mit rauben und brennen großen Schaden. Der Hochmeister hatte damals die Könige Ludwig von Ungarn und Johann von Böhmen, nebst einigen deutschen Fürsten bey sich, welche mit ihm nach Samland zogen. Sie trafen die Feinde nicht mehr an. Denn sie hatten sich nach Livland gewendet, um die Abwesenheit des

Meisters

das Jahr anzuheben, nachdem das Parlement sich drey Jahre widersetzt hatte. Henault S. 378. In Venedig geht noch itzt das Jahr mit dem 1sten April an. Wenn man in Rußland zum Anfange des Jahres den 1sten Sept. bestimmt hat, hat man sich wohl nach den Griechen gerichtet.

s) Dalin Th. II S. 364 f. *Corn. Hamsfort.* apud *Langeb.* T. I p. 305 ad an. 1344. Willebrandt hans. Chronik Abth. II S. 33.

t) Dieses Privilegium hat Herr Dompropst Dreyer aus dem Originale abdrucken lassen. Spec. iur. publ. lubec. p. CIV not. 7.

1345 Engelbrecht Burchart II Johañ I

Meisters zu benutzen. Jene ausländischen Herren riethen dem Hochmeister, mit der ganzen Macht die Feinde zu verfolgen und Livland zu retten. Er folgete ihrem Rathe nicht, sondern marschirte nach Litthauen, wo doch wenig auszurichten war, weil man das Land vormals schon verwüstet hatte. Die fremden Fürsten wurden hierüber unwillig, und zogen mehrentheils davon. Durch die Verrätherey eines Semgallers, eroberten die Litthauer auf Reminiscere, in der Nacht, das Schloß Tarweiten in Semgallen, und erwürgeten sieben Ordensbrüder, nebst der ganzen Besatzung von 160 Mann. Sie steckten die Stadt Mitau in Brand, welche Feuersbrunst das Schloß ergriff, wodurch etliche Ordensbrüder nebst 600 anderen Menschen umkamen, gleichwie in der Stadt, wo viele Kaufleute wohneten, über tausend Menschen, theils vom Feinde, theils vom Feuer getödtet wurden. Sie zogen weiter ins Land und verwüsteten auf ihrem Marsche alles, was sie berühreten, mit Sengen, Brennen und Rauben. Darauf kamen sie vor Riga und machten sich an die Mühle, welche der Stadt gegenüber, jenseit der Düna lag. Diese war mit Mauren umgeben. Sie bemüheten sich zwar durch das Loch hinein zu kriechen, wodurch das Wasser fleußt, wenn es die Mühle treibet. Die daselbst eben befindliche Beckerknechte empfingen sie in der Stille und machten sie, so wie hinein krochen, mit der Axt nieder, so lange, bis das Wasser von Blut gefärbet, den übrigen das Schicksal ihrer siebenzig Spießgesellen entdeckte. Dadurch bewogen, zogen sie ab. Die Beckerknechte wurden mit einer gewissen Freyheit in der Dom-

 kirche

1345 Engelbrecht Burchart II Johañ I

kirche belohnet. Die Litthauer rückten weiter nach Neuermühlen, verbrannten die Vorburg und erschlugen die Einwohner. Segewold und Walk hatten das nämliche Schicksal. Sie trieben etliche tausend Gefangene mit sich hinweg. Die Vorwürfe, welche man hierüber dem Hochmeister mit Grund machte, verursachten, daß er von Sinnen kam und nicht lange hernach auf dem Hause Engelsburg erblassete. Sein Nachfolger war Heinrich Dusemer *v*), ein Edelmann aus Pommern *x*). Die Wahl geschah am Tage Luciä, das ist am 13ten Christmonates. Fünf Tage nach Kantate verkaufete der Abt Nikolaus von Padis die Insel Dagö um vier und dreyssig Mark Silbers *y*). Am 10ten Wintermonates verkaufte der König Waldemar dem Bischof Olaus von Reval das Dorf Kilpaner im wirländischen Kirchspiele Kiele *z*), welches Andreas Rode, der ohne Erben

v) Diesen Namen findet man auch Deßmer, Dossen, Doßner, Tüsemer oder Dusemer von Arfberg geschrieben. Micräl. vom alten Pommerlande, B. VI S. 342. Gauhe Adelslex. Th. I S. 341. Th. II S. 212.

x) Von dieser litthauischen Streiferey melden *Dlugossus* l. IX p. m. 1070 ad an 1343. *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 159. 160 ad an. 1344. Hiärne B. IV S. 296—298. Kelch S. 119 f. welcher saget, die Litthauer wären noch von Walk bis Karkus gekommen, ehe sie Livland verlassen, Arndt Th. II S. 98. 99.

y) Arndt Th. II S. 98.

z) Dieses meldet Hiärne B. IV S. 298. Ich habe aber in Wirland, weder das Kirchspiel Kiele,

Erben gestorben war, besessen und dem Könige vermacht hatte, um solches entweder für sich zu behalten, oder auch der Kirche zu überlassen. Er bestätigte auch dem Bischofe und Kapitel alle ihre bisher erworbene Rechte *a*).

1345 Engelbrecht Burchart II Johañ I

§. 161.

1346

Gleich im Anfange des Jahres both der Hochmeister die ganze preussische und livländische Macht auf, um sich an den Litthauern zu rächen. Olgerd rückte ihm mit seinen Litthauern und Russen aus Smolenks, Polozk und Witepsk entgegen. Am 2ten Hornung kam es zu einer blutigen Schlacht, worinn die Feinde eine ganz entsetzliche Niederlage erlitten haben *b*). Bald darauf, es sey nun im Frühlinge oder im Sommer,

Cc 3 unter-

Kiele, noch das Dorf Kilpaner finden können, obgleich in der esthnischen Grammatik, Halle 1732 in 8. die Namen aller esthländischen Kirchspiele und adelicher Höfe, S. 309—321 verzeichnet sind.

a) Hiärne B. IV S. 298.

b) Es kann diese Schlacht nicht eher als 1346 vorgefallen seyn, wenn man Dusemers Wahl und alle übrige Umstände in Betrachtung zieht. Was *Dlugoss* lib. IX p. m. 1075 erzählt, ist von dem Hochmeister Ludolph König zu verstehen. Hingegen erzählt er diese Begebenheit lib. IX p. 1079. Er berechnet den Verlust der Litthauer und Russen auf 22000 Mann. Miechow und Guagnini wollen, jener nur von 18000, dieser von 10000 wissen. Dahingegen die russischen Annalisten 40000 angeben. St. Petersb. Journal B. VI S. 419. *Casp. Schütz.* Histor. rer. pruss. p. 160. Dieser nennet den Ort der Schlacht Augken oder Oukaym,

1346 Engelbrecht Burchart II Johañ I

unternahm der Hochmeister noch einen Feldzug nach Litthauen und belagerte das Schloß Wielon

Oukaym, bemerket, daß der Hochmeister mit 40000 Mann wider die Litthauer und ihre unzähliche Macht zu Felde gezogen und setzt hinzu, daß nach aller preussischen Chronisten einhelligem Berichte, der Verlust des Großfürsten über 22000 Mann betragen hätte. Unser Russow ist außer dem Schlachttage ganz irre, Bl. 17 a. Kelch weichet noch weiter von der Wahrheit ab, S. 121. Was unsern Arndt bewogen habe, diese Begebenheit in das Jahr 1347 zu setzen, hat er uns nicht entdecken wollen. Kojalowicz redet davon mit vieler Verwirrung der Zeiten und der Personen. Er meldet, daß der Papst Klemens *VI* sich besonders bemühet, die christlichen Fürsten wider die Litthauer zu waffnen; und denen, welche wieder sie dienen würden, eben diejenige Gunst des allmächtigen Gottes versprochen, welche diejenigen erlangeten, die das heil. Grab zu Jerusalem, oder den Leichnam des heil. Jakobs zu Kompostell, oder wenigstens die Schwellen der Apostel zu Rom besuchten. Den livländischen Meister nennet er Burchart Horem. Der Kern der europäischen Kriegsmacht wäre wider die Litthauer ins Feld gerückt. Litthauens Untergang hätten alle im Munde und in Gedanken gehabt. Es wäre wie es zur Schlacht gekommen, davon er die Zeit richtig angiebt, den ganzen Tag gefochten worden. Gegen Abend hätten die Litthauer die Wahlstatt verlassen, das ganze Lager verlohren, und 10000 Mann eingebüßt. Hist. Lithuan. P. pr. lib. VIII p. 306—311. Der Hochmeister stiftete von der Beute das Marienkloster im Löbenicht zu Königsberg, welchen Kojalowicz Lebemeinch nennet. In dem erläutert. Preussen Tom. IV p. 7 wird erwähnet, daß Heinrich Dusener den

1346 Engelbrecht Burchart II Johañ I

lon in Schamaiten, welches er mit Sturm eroberte, plünderte und dem Erdboden gleich machte c). Am 5ten Tage nach Quasimodogeniti machte der esthländische Adel mit der Stadt Reval den Vergleich, daß, wer auf seine Einkünfte zehen Mark Silbers schuldig wäre, einen Haken Landes, nebst den dazu gehörigen Pferden und Ochsen zum Pfande verschreiben müste. Der König Waldemar hat ihn bestätiget. Die Urkunde, wie zween einheimische Geschichtschreiber versichern, liegt im revalischen Stadtarchive d).

§. 162.

1347 Goswin

Nachdem Burchart II mit Tode abgegangen, ward Goswin von Herike Meister in Livland 1347. Dieses Jahr enthält eine sehr merkwürdige Begebenheit, nämlich die Vereinigung des Herzogthums Esthland mit den Ländern des deutschen, oder vielmehr livländischen Ordens. Wer von dem Kaufschillinge und jeder Quittung unterrichtet seyn will, mag den Arndt aufschlagen e). Der Orden nahm es am 1sten Wintermonates in Besitz. Alle Rechte, welche

den Löbenichtern fünf Huben und zwey Morgen Ackers, 1413 geschenket hätte. Der Verfasser hat entweder im Namen des Meisters oder in der Jahrzahl geirret. *Kranz.* Wandal. lib. VIII cap. 29. Seine Nachricht ist kurz und unrichtig.

c) *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 161. *Dlugoss.* lib. IX p. m 1079 B. Kojalowicz gedenket hiervon nichts, sondern meldet einen anderen Einfall, wie Dlugosch, welchen die Litthauer eine zeitlang hernach in Samland gethan haben.

d) Arndt Th. II S. 99.

e) Arndt Th. II S. 100—102.

1347 Engelbrecht Gosmin Johañ I

welche Waldemar II und Christoph I dem Lande verliehen hatten, wurden den Einwohnern bestätiget, und zwar von dem Hochmeister, zu Marienburg am Tage Francisci des Bekenners, das ist am 4ten Weinmonates 1349. Schon an der Frohnleichnamsoktav hatte der Hochmeister 1347 im großen Kapitel zu Marienburg alle dänische Privilegien, nebst dem Erbgangsrechte der adelichen Töchter in Esthland, bekräftiget. Durch diesen Zuwachs nahm die Macht des livländischen Ordens zu, und das Ansehen des Erzbischofes ab *f*). Der Erzbischof verlangte von dem Meister, er sollte Riga völlig wieder in den vorigen Stand setzen: wozu der letztere sich nicht verstehen wollte. Jener reisete nach Avignon, wo die Sache zwischen den Bischöfen und dem Orden lange anhängig gewesen war. Alle seine Bemühung war fruchtlos, und er starb daselbst 1348 *g*).

§. 163.

1348 Frommhold

Im Jahr 1348 ward Frommhold von Vyfhusen Erzbischof von Riga. Magnus II König von Schweden und Norwegen fieng mit den Neugardern, weil sie sich nicht zur römischen Kirche wenden wollten, einen Religionskrieg an, und nahm ihnen Nöteborg weg. Dennoch lief der Krieg unglücklich ab. Der König

f) Russow Bl. 17 a. *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 162. Nienius S. 10 §. XIII. Hiärne B. IV S. 301 ff. Kelch S. 121. Es ist viel, daß von allen hierher gehörigen Urkunden im Cod. dipl. Pol. sich weder im 4ten noch im 5ten Bande etwas findet.

g) Hiärne B. IV S. 304. Kelch S. 121.

1348 Frommhold Gosmin Johañ I

König verlohr nicht nur Nöteborg wieder, sondern sah sich auch genöthiget, zu Dörpat mit den Neugardern 1348 einen nachtheiligen Frieden einzugehen, wodurch er ein Theil von Kareien und Kleinsawolax, nebst der Herrschaft über den Nyen und den See Ladoga einbüßte *h*). Als Erzbischof Frommhold sich noch in Avignon aufhielt, gab er am Tage der Märterer Johannis und Pauli dieses Jahres dem rigischen Domkapitel einige Güter wieder, welche ihm Bischof Nikolaus und Erzbischof Johann geschenket, Erzbischof Friederich aber entzogen hatte. Diese Urkunde, welche in Gegenwart seines Kapellans, des dörpatischen Domherren Heinrich Rastijärwe, und des rigischen Edelmannes, Johann Rosküls ausgefertiget worden, erzählet, daß Erzbischof Engelbrecht schon diese Wiedergabe bewerkstelligen wollen. Sie ist am 6ten Jänner 1350 auf dem Schlosse zu Toraida nochmal bestätiget worden *i*). Eine ganz außerordentliche und entsetzlich wüthende Pest verheerete alle drey Theile der damals bekannten Welt, und fing in diesem Jahre an. Da auch diejenigen, welche eigentlich von der Pest geschrieben haben, ziemlich kurz über diese hingehen: so will ich aus einem neuen Schriftsteller ihren Weg beschreiben *k*). Sie entstand in

h) *Loccen.* Hist. suecan. lib. III p. 104. Dalin Geschichte des Reiches Schweden, Th. II S. 378—381. St. Petersb. Journal B. VI S. 420—427.

i) Cod. dipl. Pol. T. V n. XLII p. 46. Gel. Beytr. zu den rigisch. Anz. 1763 S. 38.

k) Schulz Gesch. des osman. Reichs B. III S. 266.

1348 China und hatte dreyzehen Millionen Menschen weggerafft, als sie nach Kaptschak, Konstantinopel, Asien, Syrien und Afrika kam; welches 1348 geschah. In Aegypten vermißte man den halben Theil der Einwohner. Eine zeitlang sturben in Käiro täglich zehen bis 15000 Menschen. Ein geheimes Feuer entzündete die Eingeweide. Die Kranken spieen Blut und starben fast zu eben der Zeit. Europa wurde gleichfalls davon überfallen. Die genuesischen Schiffe brachten sie aus dem Morgenlande nach Italien, worauf sie sich in Toskana, Bologna, Romagna, Provence und in anderen Gegenden vornehmlich ausbreitete. Es schien, als wenn diese Landplage im Wintermonate ein Ende nehmen wollte; allein, da die Menschen damals keine Mühe anwandten, sich davor zu verwahren, oder davon zu befreyen: so wurden im folgenden Jahre die meisten italienischen Städte mehr als vorher davon heimgesucht. Es starben an allen Orten, bis auf Mayland und Piemont, unzählige Personen. Matthäus Villani, der seinen Bruder Johann damals einbüßte, hat versichert, es wären zu Florenz und in dem dazu gehörigen Gebiethe, von fünf Personen beyderley Geschlechts und allerley Alters, drey und noch mehr gestorben. Zu Bologna rückte sie zwey Drittheile der Einwohner aus der Welt; und wenn Agniolus von Tura die Zahl nicht vermehret, sind in der Stadt Siena und in ihren Vorstädten, achtzig tausend Menschen umgekommen. Vielleicht muß man den ganzen Bezirk verstehen *l*). Aus Italien ward Frankreich mit diesem

Frommhold Gosmin Johañ I

l) *Platina* p. m. 580. Pestis adeo triennio totam Italiam

Gift angesteckt. Hier hieß sie die schwarze 1348 Pest. Im Hotel Dieu zu Paris starben täglich fünf bis sechs hundert Menschen daran. Es war keine Stadt, kein Dorf, sagt Mezerai, das nicht damit befallen wurde, und das Gift war so ansteckend, daß es sogar durch das bloße Ansehen tödtete *m*). Diese Pest drang 1349 in Deutschland ein und fraß an vielen Orten den dritten Theil der Einwohner weg. Bloß in Lübeck starben daran, in einem Jahre, über neunzig tausend Personen, und darunter an einem einzigen Tage funfzehen hundert. Zuletzt fehlete es auf den Kirchhöfen am Raum, die Todten zu begraben *n*). England blieb nicht verschonet. In Dännemark wüthete sie drey Jahre also, daß bey dem plötzlichen Sterben wenig Menschen übrig blieben. Auch das Vieh ward getödtet *o*). In Schwe-

Frommhold Gosmin Johañ I

Italiam peruagata est, vt vix decimus quisque ex millesimo homine superfuerit. Nec id quidem mirum, cum ob iubileum contagione hominum et multitudine vndique Romam commigrantium squatore, situ, pedore omnia inficerentur. Muratori Gesch. von Italien, Th. VIII S. 505.

m) Henault beym Jahr 1348 allgem. Welthist. B. XVII S. 129.

n) *Kranz.* Wandal. lib. VIII cap. 29 scheint in der Jahrzahl zu irren. *Henr. Bangert* Orig. Lubec. apud *Westphalen* T I p. 1336. Dieser behauptet, durch das Jubiläum wäre die Pest verbreitet worden, welches höchst wahrscheinlich ist. Allg. Welthist. B. III S. 494.

o) Anon. Chronol. dano-suecic. apud *Langeb.* T. I p. 395. Annal. Minor. Wisbyens. ib. p. 258 ad an. 1350. *Pet. Olai* ibid. p. 191 ad an. 1348. 1349. 1350. *Corn. Hamsfort.* ib. p. 307 ad an. 1350.

1348 Frommhold Goswin Johañ I

Schweden ist sie 1349 ausgebrochen, indem sie aus England mit einem Kauffarthenschiffe nach Bergen in Norwegen gebracht worden, von wannen sie sich über ganz Skandinavien ausbreitete, und mehr als zwey Drittheile der Menschen aufrieb. Man nannte sie Diger Döden, oder das große Sterben. Sie nahm mehr junge als alte Leute weg. Die Beulen warfen sich unter den Achselhöhlungen und andern eingebogenen Stellen auf, und da war alle Hoffnung zum Leben aus. Die Leute sturben am andern oder dritten Tage, unter Blutstürzungen, aber ohne Raserey. Sie nahm ihren Anfang im Herbste 1349, und daurete das ganze Jahr 1350 hindurch. Viele vornehme Leute setzten darinn ihr Leben zu, und darunter waren Håkan und Knut, des Königes Halbbrüder, und allein in Westgothland vier hundert sechs und sechzig Priester. In alle Landesgegenden starben viele Familien ganz aus, wodurch die Krongüter ansehnlich vermehret wurden, ob sie gleich lange Zeit ohne Bewohner und Arbeiter blieben. Dabey ist merkwürdig, daß nach dieser Pest die Leute, an gewissen Oertern, sich mehr als gewöhnlich vermehret haben, und Zwillinge und Trillinge nichts seltenes gewesen sind p). In Polen fieng sie im Jänner

1348

1350. Die königliche Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen gab 1776 die Frage auf: Ob die Anzahl der Einwohner in Dännemark und Norwegen jemals vor der erschrecklichen Pest, welche man den schwarzen Tod nennet, und welche um die Mitte des 14ten Jahrhunderts wüthete, größer gewesen, als sie in den neueren Zeiten gewesen ist?

p) *Loccen.* Hist. suecan. lib. III p. 104. Dalin Th. II S. 383.

1348 Frommhold Goswin Johañ I

1348 an, und dauerte sieben Monate, auf zweyerley Art. In den ersten beyden hatten die Kranken ein beständiges von Blutspeyen begleitetes Fieber, und sturben den dritten Tag. Die letzte fünf Monate hatten sie Beulen unter den Achseln und in den Schaamseiten, nebst einem Fieber, welches bey diesem Zufalle etwas gewöhnliches ist. Es töttete in fünf Tagen. Dlugosch saget, der Athem habe angesteckt. Also flohe ein Mensch den andern, Aeltern die Kinder, und Kinder die Aeltern. Er meldet, daß diese Pest aus Morgenland gekommen sey, und Ungarn, Böhmen, Deutschland, Dännemark, Frankreich, alle christliche und barbarische Staaten erschüttert habe; und meynt, es wäre kaum der vierte Theil des menschlichen Geschlechtes übrig geblieben q). Dem Kojalowicz zufolge, mag sie mehr in Polen, als in Litthauen, fürchterlich, vielleicht in dem letzteren gar nicht gewesen seyn r). Aber in Preussen stellete sie sich 1352 ein, wo man sie dem gelinden Winter zuschrieb. In Danzig starben über 13000, in Thoren 4300, in Elbingen etwa 6000 und in Königsberg 8000, von den Ordensbrüdern 117, woraus man schließen mag, wieviel ganz Preussen verlohren habe s). Endlich breitete sie sich in Rußland aus t). Der erste heftige Ausbruch

q) *Dlugoss.* lib. IX p. m. 1086 B. C. D.

r) P. pr. lib. VIII p. 315 ad an. 1350 vt primum lues, quae per duos fere annos Poloniam foede vexauit, mitigari coepit, Lituani — in Sendomiriae Palatinatum irrumpunt.

s) *Casp. Schütz* Hist. rer. Pr. p. m. 164.

t) Ich will eine Stelle anführen, welche ich in *Guagnini* Descript. Sarmat. Europ. p. m. 79 b. gefun-

1348 Frommhold Gosmin Johañ I

bruch zeigte sich im Frühlinge 1352 in Pleskow; von dort kam sie nach Neugard, wo sie von Marien Himmelfahrt bis Ostern mit grosser Heftigkeit währete. Hierauf verbreitete sie sich fast in allen Gegenden des nordlichen und südlichen Rußlandes, und richtete eine solche Verheerung an, daß in verschiedenen Städten, als Gluchow, Beloosero u. s. w kein einziger Mann übrig blieb. Es wird zwar in den russischen Jahrbüchern nicht deutlich angezeiget, daß diese fürchterliche Krankheit sich auch zu Moskow spüren lassen, aber der Tod des Metropoliten, der großfürstlichen Kinder, des Großfürsten selbst und seines Bruders Andrei, welche alle in kurzer Zeit nach einander ihren Geist aufgaben, machen es wahrscheinlich, daß der großfürstliche Sitz diese Geissel empfunden hat *v*). Da nun diese Pest in allen um uns liegenden Ländern Menschen, und in einigen zugleich

gefunden habe. Huius regionis (er redet von Rußland) coelum adeo salubre est, vt ibi vltra Tanais fontes, praesertim Septentrionem ac etiam Orientem magna ex parte versus, nulla pestis vnquam saeuierit. Habent tamen interdum intestinorum et capitis, omniumque membrorum morbum quendam, pesti haut dissimilem, quem nos febrim calidam siue acutam appellamus. Eorum vero idiomate hic morbus Ognyowa, quasi ignitus, dicitur, quod homines velut ignis calefaciat, vt quem ad modum vicina domo igne ardente et alia domus sibi adhaerens eodem igne inflammatur, sic quoque hoc morbo infecti velut peste ceteros, nisi caueantur, inficiunt. Hoc morbo qui corripiuntur, pauci sani euadunt.

v) St. Petersb. Journal B. VI S. 429. 430.

1348 Frommhold Gosmin Johañ I

gleich das Vieh, aufgerieben hat, sollte Livland verschont worden seyn? Ich zweifle zwar, gestehe aber auch, daß ich weder bey einheimischen noch auswärtigen Schriftstellern etwas davon gefunden habe. Selbst Herr Dr. Körber muß auf keine Nachrichten hiervon gerathen seyn, ob er gleich nach Dalins und Holbergs Anleitung etwas von dieser entsetzlichen Zuchtruthe aufgezeichnet hat *x*).

§. 164.

1349

Die deutsche Hansee erhielt am 30sten April 1349 von dem Grafen Ludwig von Flandern ein Handelsprivilegium *y*). Der Meister gab der Stadt Reval, am Tage Dionysii, einen Brief, worinn er sie von den Heerfahrten wider die Litthauer und Russen, imgleichen von Unterhaltung der Besatzung befreyete. Doch, woferne die Feinde in die Ordensländer einbrächen, sollen sie dem Orden zwischen der Narowa und Luga zu Hülfe kommen, soferne es ohne Verwahrlosung ihrer Güter geschehen kann. Wenn aber ein revalischer Bürger ein Lehngut besitzt, muß er davon den Lehndienst leisten. Würde der Meister einen Seezug thun, sollte ihm die Stadt mit einem Schiffe und fünf und zwanzig Mann helfen. Dagegen tritt die Stadt dem Meister ein Stück ihrer Mark, neben dem Schlosse, ab, und bezahlet ihm zwey hundert Mark

x) Abhandlung von der Pest, Reval 1771 in 8. S. 28. 43. Er hat diejenige auch ausgelassen, wovon ich §. 132 etwas erzählt habe.

y) Dieses findet man in des Herrn Dompropst Dreyers Spec. juris publ Lubec. p. CCXLVII — CCL n. 6. Es ist ausgefertiget zu Kortryk.

1349 Frommhold Goswin Johañ I

Mark Silbers, zur Ausbesserung des Schlosses. Er ist zu Wenden ausgefertiget z). Der andere Brief hat einen Vergleich zwischen dem Orden, oder dessen Liven, und der Stadt Riga zum Inhalte, und ist in deutscher Sprache auf Michaelis d. J. unterschrieben vom Meister und und der Stadt, oder nach damaliger Art, besiegelt a)

§. 165.

1350

Der Erzbischof bestätigte 1350 der Stadt Riga ihre Rechte b). Er verlieh am 6ten Herbstmonates den fremden Kaufleuten das Vorrecht, daß ihre Rechtshändel zwar von einheimischen Richtern, aber doch nach den Gesetzen ihrer Stadt, geschlichtet werden sollten c).

§. 166.

1351

Der König Magnus von Schweden lebete mit seinen vornehmen Geistlichen in großer Uneinigkeit. Er hatte gute und schlechte Eigenschaften. Es war rühmlich, daß er kein Sklave des Papstes werden wollte: aber es war gefährlich dieses zu sagen. Er hatte den Peterspfennig angegriffen, und ward darüber in den Bann gethan. Um den Papst zu befriedigen, bekriegete er die Russen. In diesem 1351sten Jahre that er eine Wallfahrt nach Livland, um des damals viel bedeutenden Bannes

los

z) Die Urkunde stehet beym Arndt Th. II Seite 103. Anm. d.

a) Auch diesen findet man beym Arndt Theil II S. 104.

b) Wiedow Samml. russ. Gesch. B. IX S. 272.

c) Arndt Th. II S. 104.

1351 Frommhold Goswin Johañ I

los zu werden; und schenkte für seiner Aeltern, seiner Gemahlinn und seiner Kinder Seelenruhe, dem Kloster Padis nicht allein den Lachsfang im Flusse Helsing, sondern auch das Patronat der Kirche zu Borgo in Finnland, doch mit Hemmings, Bischofes von Abo Einwilligung, der dagegen Saltwick auf Aland erhielt d). In der Zeit seines Aufenthalts zu Riga, gab er am 20sten Hornung der dortigen Bürgerschaft einen Schutzbrief; und versprach ihnen, in Ansehung ihrer Personen und Güter, allen Vorschub in seinen Landen, wenn sie nur einen Paß vom Ordensmeister, oder von dem Komthur zu Dünamünde bey sich hätten e). Auf Empfehlung des Papstes Klemens VI nahm eben dieser König am 17ten Herbstmonates, auf dem Schlosse Helsingborg, den Erzbischof, seine Kirchen und Geistlichen in seinen Schutz, und versprach, ihn und die Seinigen wider alle und jede zu vertheydigen: welches alles wohl nicht viel verschlagen konnte, weil dieser Prinz genug mit sich selbst zu thun hatte f).

§. 167.

1352

Der Ordensmeister Goswin verkaufte der Stadt Riga die heutige beyde Gildestuben, die große, das Haus von Münster, und die kleine, das Haus von Soest, genannt, am 18ten Wintermonates 1352. Sie wurden am Feste der Reinigung Marien abgetreten g). Bisher

hatte

d) Dalin Th. II S. 390.

e) Arndt Th. II S. 104.

f) Cod. dipl. Pol. T. V n. XLIII p. 47 seq.

g) Arndt Th. II S 104.

1352 Frommhold Gosmin Johañ I

hatte der Orden über den Erzbischof und die übrigen Bischöfe in Livland, den Meister gespielt. Frommhold beschloß, seine und der ganzen Geistlichkeit Sache, auf einen besseren Fuß zu setzen, und deswegen nach dem päpstlichen Hofe zu Avignon zu reisen. Dazu brauchte er Geld. Solches zu erlangen, verpfändete er die Schlösser Pebalgen und Serben, dem Ritter und Stiftsvogte zu Treyden, Berthold von Tiesenhausen. Er fand auch beym Papste, vielleicht mit dem Gelde, ein so geneigtes Gehör, daß Innoc. VI *h*) in einer zu Villeneuve, Avignon gegenüber, am 12. August 1353 gegebenen Bulle, den Bischöfen von Westerås, Linköping und Oesel befiehlt, die Stadt Riga, mit Anrufung des weltlichen Arms, aus den Händen des Ordensmeisters zu reissen, und sie dem Erzbischofe wieder einzuräumen. Der Orden hatte sich unter andern damit entschuldiget, er hätte zwar die Schlösser und Stiftsgüter wieder abgetreten, allein der stolze Erzbischof hätte sie nicht annehmen wollen. Der Papst, der diese und alle andere Einreden für so nichtig, als sie in der That waren, ansah, befahl obgenannten Bischöfen, daß sie alle, oder zweene, oder einer von ihnen, in Person nach Riga ziehen, und die Stadt, mit den in selbiger und in ihren Vorstädten erbaueten Festungswerken, wieder unter den päpstlichen Stuhl ziehen, beyde Theile hören, und zu vergleichen suchen, widrigenfalls aber, wenn dieses nicht geschehen könnte, beyden Theilen eine Frist, sich am

h) Dogiel rechnet diese Bulle zum Jahre 1352. Allein der Papst kam nicht eher als am 18ten Christmonates 1352 zur Regierung.

1352 Frommhold Gosmin Johañ I

am römischen Hofe zu stellen, anberaumen sollten *i*). Man möchte wohl fragen, warum der Papst diese Untersuchung den Bischöfen von Westerås und Linköping aufgetragen habe? Vermuthlich darum, weil der König von Schweden, wie gedacht, den Erzbischof in seinen Schutz genommen hatte. Etwa um diese Zeit brachte es der Bischof Johann I von Ermeland dahin, daß er unmittelbar unter dem Papste stehen sollte: welches weder dem deutschen Orden noch dem Erzbischofe von Riga gefallen konnte. Nichts destoweniger ward Johann III, auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz, von dem Erzbischofe von Riga zum Bischofe von Ermeland eingeweihet. Als aber einer seiner Nachfolger, Lukas Weisselrod von Allen, von dem Erzbischofe von Riga vorgeladen ward, wollte er nicht erscheinen, sonden wandte seine Befreyung von erzbischöflichen Bothmäßigkeit ein *k*). In den folgenden Zeiten wollte man ihn unter die Gerichtsbarkeit der Erzbischofes von Gnesen ziehen. Martin Cromer ließ sich am 6ten Christmonates 1579 zu Warschau von dem Erzbischofe von Gnesen einweihen *l*). Lorenz Gembicki behauptete seine Obergewalt über den Bischof von Ermeland, auf der Versammlung der Geistlichen zu Petrikow 1621 dergestalt, daß, wenn der Bischof auf der Landeskirchenversammlung

i) Cod. dipl. Pol. T. V n. XLIV p. 48. Arndt hat den Fehler des Pater Dogiels in der Jahrzahl nicht bemerkt.

k) *Hartknoch*. Sel. Dissertationes histor. de variis rebus pruss. p. 214. 216. 218.

l) *Hartknoch*. Diss. var. p. 220.

1352 Frommbold Gosmin Johañ I

lung nicht erscheinen würde, er, die in den Kirchensatzungen gesetzte Strafe erlegen sollte. Etwa um das Jahr 1643 bemühete sich der Kardinal Carafa, durch den päpstlichen Botschafter in Polen, die Verbindung des ermeländischen Bischofes mit dem Erzbischofe zu Gnesen zu befördern *m*). Allein, so viel ich weiß, ist nichts daraus geworden, sondern er hat das Pallium vom Papste erhalten.

§. 168.

1353

Am 26sten April 1353 starb der Großfürst Simeon zu Moskow. Er zeigte in allen seinen Handlungen einen, über sein Zeitalter, aufgeklärten Verstand und ein gesetztes Wesen; er machte sich die Sorge für das Glück seiner Unterthanen zur Pflicht, und liebte die unter seinem Schutz aufblühende Künste. Unter ihm wurden in Moskow viele Kirchen und andere öffentliche Gebäude, durch russische Künstler erbauet, mit Glocken, die man in Moskow gießen lernte, versehen und mit Malereyen, worinn die Russen um diese Zeit den ersten Grund legeten, ausgezieret. Er hatte sogar den Entwurf gemacht, die russische Kirche von der übermäßigen Gewalt der Patriarchen zu Konstantinopel zu befreyen, und einen gebohrnen vornehmen Russen Alexei zum Nachfolger des damaligen Metropoliten Feognist, in Rußland erwählen lassen, welcher auch nach seinem Tode, doch nicht ohne Schwierigkeiten und Spaltungen der Kirche

m) Janocki von raren Büchern, Th. II S. 16. 26. 33.

1354 Frommbold Gosmin Johañ I

Kirche, in dieser Würde bestätiget wurde *n*). Sein Nachfolger war sein Bruder.

§. 169.

Bischof Magnus von Westerås hatte sich auf päpstlichen Befehl wirklich in Livland eingefunden. Weil ihm aber der Orden nicht gehorchen wollte: so schrieb er am 23sten Weinmonates 1354 auf dem Schlosse Leal an alle Geistlichen in der ganzen Christenheit, und befahl ihnen allen, vom höchsten bis zum niedrigsten, daß sie den Meister, den Marschall, die Gebiethiger, die Komthure und Vögte des Ordens, für verfluchte und verbannete Leute erklären und ausruffen sollten *o*).

§. 170.

1355 Heinrich

Bischof Heinrich von Dörpat belehnet Gherd van Edlenkerken mit dem Hofe zu Ykaver, der Mühle und dem Dorfe gleiches Namens, welche nach Friederich Brakels Tode offen geworden, nach Mannrechte. Dieser Lehnbrief, davon ich das pergamentene mit einem zerbrochenen Siegel versehene Original in Händen gehabt, ist gegeben auf dem Schlosse zu Dörpat 1355 am Tage Lucä des Evangelisten, das ist, am 18ten Weinmonates *p*). Er ist sehr merk-

n) Müller Samml. ruff. Gesch. B. V S. 425. St. Petersb. Journal B. VI S. 430—432.

o) Codex dipl. Polon. T. V n. XLV p. 53—56.

p) Nach der Urkunde in der Brieflade des Herrn O. W. von Stackelberg auf Ellistfer heißt es: upp unsen Slate tho Darpth in den Jaren unses Heren dusent dre hundert vieff und veftich am Dage Sancti Lucs Evangeliste.

1355 Frommhold Goswin Heinrich

merkwürdig, weil wir dadurch einen ganz unbekannten Bischof von Dörpat kennen lernen. Zwar erwähnet Arndt im zweyten Theile seiner Chronik, auf der 203ten Seite, einen Bischof Heinrich, dessen Regierung er nicht zu bestimmen weiß, und setzet ihn zwischen dem Bischofe Bartholomäus und dem Bischofe Andreas, zwischen 1449 und 1472, weil Johann IV in den anzischen Dokumenten einen Vorfahren Heinrich nennet. Allein nunmehr wissen wir, daß dieser Bischof Heinrich im vierzehenten Jahrhunderte regieret habe, welches mit obgemeldeter Urkunde bewiesen wird. Am Dingstage nach Jubilate brachte der Ordensmeister die Gränzscheidung der Stadt Goldingen zu Stande *q*). Noch in diesem Jahre bestätigte der Erzbischof am 3ten Aug. zu Avignon seinem Domkapitel einige Schenkungen seiner Vorfahren, des Bischofes Nikolaus und des Erzbischofes Johann II *r*).

§. 171.

1356 Am 1sten Herbstmonates 1356 bestätigte der römische Kaiser Karl IV zu Prag dem Erzbischofe Frommhold nicht nur das Privilegium des römischen König Heinrichs vom 1sten Christmonates 1224, sondern auch alle Briefe, Rechte, Freyheiten und Gewohnheiten, welche die rigische Kirche von den folgenden römischen Königen und

q) Arndt Th. II S. 105. Ziegenhorn Nachr. 12 in den Beylagen S. 10. Der Meister nennet sich Meister der Bröder des düt'chen Huses van Jerusalem aver Liefland. Bürgermeister und Rath werden ehrsame und vorsichtige Männer genannt.

r) Cod. dipl. Pol. T. V p. 64 a.

1356 Frommhold Goswin Heinrich

und Kaisern erhalten hätte, eben so, als wenn alle jene Urkunden in dieser Bestätigung von Wort zu Wort enthalten wären. Wer dawider handelt, soll in die kaiserliche Ungnade, und in eine Strafe von hundert Mark reinen Goldes fallen, wovon die Hälfte der rigischen Kirche zuerkannt wird *s*). In diesem Jahre entstand ein Streit zwischen den hansischen Kaufleuten zu Brügge, worüber sie insgesammt die Stadt verließen und ihren Stapel nach Dordrecht verlegeten. Die Brügger und andere Kaufleute in Flandern, merkten den ihnen hieraus erwachsenden Schaden, schickten nach Lübeck, und verglichen sich dergestalt, daß der Stapel wieder nach Brügge verleget werden sollte. Zur Berichtigung dieser Sache wurden zweene Rathsherren, Berend Oldeburg aus Lübeck, und Johann Kandelich aus Thorn, im Namen der hansischen Städte, nach Brügge gesandt *t*). Was Hiärne und aus ihm Arndt bey diesem Jahre von einem päpstlichen Urtheile zwischen dem Erzbischofe und dem Meister erzählen, scheint mir viel zu früh zu seyn.

Ff 4 §. 172.

s) Cod. dipl. Polon. T. V n. LV p. 75. 76.

t) *Kranz.* Wandal. lib. VIII cap. 36. Dieser merket an, daß der Stapel zu Dordrecht drey Jahre gewähret, und zu seiner Zeit der thornische Handel durch den danziger abgenommen hat. Willebrandt hans. Chronik Abtheil. II S. 35 f. Kranz nennet die Stadt Thorn am gedachten Orte Turiacum. Hartknoch will, er habe sie Turream genennet. Das muß in einer anderen Stelle geschehen seyn. Dieser letzte gestehet, daß ihm unser Moritz Brand ganz unbekannt sey. Altes und N. Preussen S. 368

1357 Frommhold Goswin Heinrich

§. 172.

Karkus ist 1357, auf Befehl des Meisters, mit Mauren versehen, und das Haus Serben, auf Kosten des Erzbischofes, von Grund auf gebauet worden *v*). Magnus, König von Norwegen, Schweden, Schonen und Halland, gab den hansischen Kaufleuten in Bergen, am 13ten Brachmonates zu Bergen das Recht, ihre Eßwaaren auch außerhalb der Stadt zu kaufen, so viel sie nämlich zum eigenen Behuf nöthig hätten, aber nicht, um damit einen Handel zu treiben. Zugleich befahl er, daß ihre Schuldner strenge, und bey Strafe des Briefbruches, welche dreyzehen Mark, acht Schillinge an Pfennigen, welche man Artigk nennet, angehalten werden sollten, binnen Monatsfrist, nach dem Verfalltage, zu bezahlen *x*). Dieses Magnus Sohn, der König Erich von Schweden, that in diesem Jahre eine Reise nach Finnland, und bestätigte in Wiborg am 14ten August alles, was sein Vater dem Kloster Padis geschenkt hatte *y*).

§. 173.

S. 368 a. Man weiß nicht, wenn Thorn in den hansischen Bund getreten sey; aber aus dieser Begebenheit ergiebet sichs, daß sie in diesem Jahre schon viel bedeutet und einen wichtigen Handel nach Flandern getrieben hat.

v) Hiärne B. IV S. 306.

x) Die Urkunde hat Willebrandt Abth. III S. 22. Dalin führt sie an Th. II S. 399 aus *Torfaei* Hist. Norv. P. IV lib. X p. 485.

y) Dalin Gesch. des Reichs Schweden, Th. II S. 399.

1358 Frommhold Goswin Heinrich

§. 173.

Die Düna stieg 1358 so hoch, daß das Wasser im Kreuzgange des Doms über einen Mann hoch stand. Zum Gedächtniß maurete man dort in der Mauer ein eisernes Kreuz, welches Hiärne noch gesehen hat. Arndt redet also davon, als wenn es nicht mehr vorhanden wäre *z*). Der letztere erzählt, daß der Großfürst Olgerd von Litthauen eine Neigung, den christlichen Glauben anzunehmen entdeckt, aber sich bald darauf anders bedacht hat *a*). Der Großfürst von Moskow lebete bis an seinen Tod in friedfertiger Stille. Dieser erfolgete am 13ten Wintermonates 1358, im 33sten Jahre seines Alters. Er war in seinem Leben weder vorzüglich geliebet, noch gehaßt, noch gefürchtet worden, und sein Ende verursachte weder große Betrübniß noch Freude *b*).

§. 174.

1360

Unterdessen bemühete sich der Erzbischof Frommhold am päpstlichen Hofe zu Avignon, seine Zwistigkeiten mit dem Orden erörtern und entscheiden zu lassen. Der Papst trug dieses dem Kardinalpriester Franz, des Titels St. Marci, auf, daß er beyde Theile hören, und alsdenn ohne Weitläuftigkeit die Sache, welche die Stadt Riga betraf, entscheiden sollte. Drey Magister, Wilhelm Paris, Albrecht Guthemath und Heinrich Prinner, waren die Anwälde des Erzbischofes, des Kapitels und

Ff 5 des

z) Hiärne B. IV S. 306. Arndt Th. II S. 105.

a) Arndt Th. II S. 105.

b) St. Petersb. Journal B. VII S. 39.

1360 Frommhold Goswin Heinrich

des Ordens, welche sowohl den Eid, vor Gefährde, als auch den Eid der Wahrheit ablegen musten. Der Kardinal that also den Ausspruch, welchen Innocent VI am 16ten März 1360 zu Avignon bestätigte, und dem Erzbischofe Stephan von Arles, nebst den Bischöfen von Westerås und Dörpat, die Vollziehung dergestalt auftrug, daß sie den Erzbischof und das Kapitel in den Besitz der Stadt Riga setzen, dabey schützen, den Meister, die Gebiethiger, Komthure und Brüder aus diesem Besitze setzen, und sie anhalten sollten, von den Einkünften und Nutzungen gedachter Stadt, Rechnung abzulegen. Bey Strafe des Bannes, wowider keine Appellation geachtet werden sollte *c*). Der Erzbischof von Arles schrieb derowegen aus seinem Quartier, vermuthlich zu Avignon, am 9ten May d. J. an die Bischöfe von Oesel, Kurland, Samland, Wermeland, Pomesanien und Kulm; ferner an den Ordensmeister, die Gebiethiger, Komthure und Brüder; und endlich an die Bürgermeister, Rathmänner, Geschworne, Richter, Gemeinde und jede einzele Person in Riga, mit dem Ansinnen, innerhalb sechs Tagen die Stadt dem Erzbischofe zu übergeben, und ihn in den körperlichen Besitz derselben, mit allen ihren Nutzungen und Einkünften, zu setzen. Der rigische Rath ward, nebst der Bürgerschaft von ihrem dem Orden gethanen Eide, losgezählet. Die Bischöfe, die oben genannt worden, erhalten Befehl, bey der schärfesten Bannstrafe, wovon Niemand, als der Papst und der Erzbischof von Arles sie lösen kann, das Endurtheil des Papstes auszurichten.

c) Cod. dipl. Polon. T. V n. XLVI p. 57 a. b.

1360 Frommhold Goswin Heinrich

Weil aber der Erzbischof selbst nicht zugegen seyn kann: so überträget er seine Verrichtungen den Aebten von Valkena und Padis, Cisterzienserordens, den Pröpsten, Dechanten, Scholastern, Treßlern und Sängern der Kirchen zu Dörpat und Oesel, den dörpatischen Domherren, Woldemar von Rosen, Gerdt von Vythusen, Meinhard Mornevech, Johann Las, Johann Skoye, Gottfried von Brakel, Johann Varendorp, Wilhelm Varendorp; den öselischen Domherren Johann Sternleben, Andräas Rosküll, Johann Knockey, Bartholomäus von Enna, Nikolaus Prus und Gottfried Metsepole; endlich allen Geistlichen in den Stiftern Lunden, Riga, Bremen, Dörpat, Westerås, Linköping, Kulm, Reval, Pomesan, Kurland, Ermeland, Samland, Kamin, Lübeck, Schwerin, Verden, Ratzeburg und Röschild. Bey Ausfertigung dieses Ausrichtschreibens war unter andern der rigische Domherr, Siegried Blomenbech *d*) zugegen *e*). Der Papst selbst befahl noch am 17ten August 1360 in einer zu Villeneuve d'Avignon *f*) ausgefertigten Bulle, dem Erzbischofe von Arles und den Bischöfen von Westerås und Dörpat, daß sie die Bürgermeister, Rathmänner, Bürger und Einwohner in Riga von dem, dem Orden geschehenen

d) Ich halte ihn für den folgenden Erzbischof Blomberg.

e) Cod. dipl. Pol. T. V n. XLVI p. 56—60.

f) Ich weiß nicht, was Arndten bewogen haben mag, diesen Ort Neufville zu nennen. Gel. Beytr. zu den rigischen Anzeigen 1763 S. 84.

1360 Frommhold Goswin Heinrich

heuen Huldigungseide, lossprechen und anhalten sollten, ihrem Erzbischofe, in geist- und weltlichen Dingen zu gehorchen *g*). Doch der Orden und dessen Meister konnten Riga sobald nicht verlassen. Der Erzbischof setzte ihm also eine neue Frist von dreyssig Tagen, um innerhalb derselben die Stadt zu räumen. Den Bischöfen, die zu Subexekutoren gesetzt waren, drohet er, wenn sie in dreyssig Tagen nicht die Ordensbrüder aus der Stadt geschaffet hätten, daß ihnen der Eingang ins Gotteshaus verbothen seyn sollte; nach zwey und vierzig Tagen sollen sie ihres bischöflichen Amtes entsetzet, und endlich nach anderen sechs Tagen in den großen Bann verfallen seyn. Damit aber der Orden desto besser bestritten werden könnte: so wurden, außer obbemeldeten Bißthümern, alle Ordensleute aus den Stiftern Maynz, Trier, Köln, Prag, Magdeburg, Salzburg, Minden, Hildesheim und Halberstadt gegen ihn aufgeboten *h*). In diesem Jahre

g) Cod. dipl. Pol. T. V n. XLVII p. 60. 61.

h) Cod. dipl. Pol. T. V n. XLIX p. 65—69. Die Unterschrift heißt: infra fortalitium castri nostri Sellonensis, nostrae arelatensis dioecesis, 1360 d. 25. Aug. Welches ein gewisser Mann also übersetzt: „in der Citadelle des Schlosses am Selo." Ich weiß nicht, ob die Citadellen damals schon im Gebrauche waren. Denn mich dünkt, sie kamen erst im 16ten Jahrhunderte auf. Doch hierinn kann ich irren. Um näher zum Zweck zu kommen, muß ich sagen, daß der Ort, wo die Urkunde zu Hause gehöret, Salon heiße, welches damals kann befestiget gewesen seyn und bis diese Stunde, wie ich nicht anders weiß, dem Erzbischofe von Arles gehöret. Es ist nur ein Städtchen, worinn man keine Citadellen zu bauen pfleget.

1361 Frommhold Arnold Heinrich

Jahre hat Goswin von Herike entweder abgedanket, oder die Welt verlassen. An seine Stelle kam Arnold von Vieringhof der vorher Komthur zu Marienburg war *i*).

§. 175.

Dieser Meister fing 1361 an das Schloß Kawelecht zu bauen *k*). Das harte, obwohl unfruchtbare, Verfahren des Erzbischofes von Arles, muste wohl dem Orden unbegreiflich fallen. Er ergriff die Apellation an den Papst und erbath sich eine Kommission, die auch niedergesetzt wurde, aber für den Orden wenig tröstliches sprach, und in dem Endurtheile nur einen kleinen Umstand änderte, nämlich, daß der Orden die bloß möglichen Früchte (Fructus percipiendos) nicht ersetzen sollte; im übrigen aber dem Erzbischofe von Arles befahl in seiner Exekution fortzufahren *l*). Dieser und sein Subexekutor, der Propst Johann von Oesel, hatte den Orden und alle seine Anhänger in den Bann gethan, weil er dem Urtheile gemäß die Stadt Riga

i) Russow Bl. 17 b. Schütz p. 167. Hiärne B. IV S. 306. Kelch S. 122. Arndt Th. II S. 105.

k) Hiärne B. IV S. 306.

l) Diese Urkunde ist vom 26sten Hornung 1361. Cod. dipl. Pol. T. V n. L p. 69. Vorher erfolgte noch am 17ten August zu Avignon eine päpstliche Bestätigung einiger Urkunden, welche der Bischof Nikolaus und die Erzbischöfe Johann II und Frommhold dem rigischen Domkapitel 1252. 1288. 1294 und 1355 ausgestellet hatten. Cod. dipl. Pol. T. V n. XLVIII p. 61—65.

1361 Frommhold Arnold Heinrich

Riga dem Erzbischofe nicht eingeräumet hätte. Allein dieser ersann eine neue List, die Exekution aufzuziehen. Er hatte nämlich die Stadt Riga bewogen, vorzugeben, der Meister und der Orden wären schon lange in den Besitz der Stadt, wodurch der Proceß von neuem angegangen, der Propst Johann aber bewogen wäre, sich nicht weiter mit Vollstreckung des Urtheils abzugeben. Jedoch ein anderer von dem Erzbischofe zu Arles verordneter Subexekutor, der Dechant Johann zu Lübeck schrieb am 26sten Wintermonates d. J. an den Propst, das Kapitel und alle Geistliche zu Riga, that die Stadt in den Bann und befahl jenen Geistlichen, bey Strafe der Ausschliessung, sogleich allen Gottesdienst zu unterlassen *m*). Der Meister ertheilte der Stadt Goldingen am Freytage nach dem Sonntage Vocem jukunditatis die Gerichtsbarkeit in der Neustadt bis an den Mühlenfließ *n*). Weil die Stadt Wisby nicht wenig zur Aufnahme der Stadt Riga beygetragen und einen so großen Einfluß in den ostseeischen Handel gehabt hat: so können uns ihre Schicksale nicht gleichgültig seyn. Sie bekam in diesem Jahre einen gewaltigen Stoß, aus einer sehr geringen Veranlassung. Ein unnützer Mensch hatte ein Fenster in der Stadt eingeschlagen: Darüber entstanden Unruhen, welche sehr wichtige Folgen hatten. Der König von Schweden, Magnus, war nicht im Stande, solche zu stillen. Die Oeländer hatten hieran Theil genommen. Magnus gerieth auf den sonderbaren Einfall, daß er, um die Widerspenstigkeit der Einwohner zu rächen, dem Könige Waldemar III, in geheimen Verabredungen, beyde Inseln unterwarf. Dieser kam im Sommer dieses Jahres mit einer Flotte, säbelte auf Oeland fünf bis sechshundert Menschen nieder, und bemächtigte sich des Schlosses Borgholm. Darauf griff er Gothland an. Die Bürgerschaft und das Volk in Wisby hatten sich zahlreich versammlet, und begegneten ihm vor dem Süderthore der Stadt mit vieler Tapferkeit; aber Waldemars Leute waren besser geübet, und nach einem dreytägigen Gefechte, hatten sie achtzehenhundert Gothländer erleget. Waldemars Sieg war vollkommen. Die Stadt öffnete ihm die Thore; er ließ die Mauer an einer Seite niederreißen, zog mit dem ganzen Heere zugleich hinein, und verstattete eine allgemeine Plünderung. Man kann leicht erachten, was für einen Raub er in dieser reichen hansischen Stadt gefunden, die den Stapel des ganzen Handels auf der Ostsee hatte. Er ließ die Beute auf vielen Schiffen nach Dännemark bringen, wovon doch das reichste das mit goldenen und silbernen Gefäßen aus den Kirchen beladen war, bey Karlsö unterging. Am 2ten Aug. bestätigte er der Stadt, um ihr wieder aufzuhelfen, ihre vorigen Freyheiten, und verlieh ihr eben die Handelsvortheile in Dännemark, die seine übrigen Unterthanen hatten *o*). Die Hansee-

m) Cod. dipl. Polon. T. V p. 71 n. LI.

n) Ziegenhorns Nachr. 12 a. in den Beylagen, S. 11.

1361 Frommhold Arnold Heinrich

o) *Olaus Magnus*, de gentibus Septentrional. Historiae, Ambergae 1599 in 12. p. 312. licet vrbs illa potentissima ac opulentissima quondam fuerit et pro minima occasione, nempe fractione vnius fenestralis vitri, vix valoris obularis, humiliata sit

1361 Frommhold Arnold Heinrich

Hanseestädte konnten nicht ansehen, daß mit einem ihrer Mitglieder so hart verfahren ward. Diese zufrieden zu stellen, begab sich Magnus, nebst seinem Sohn Häkin nach Pommern, und bestätigte zu Greifswald am 8ten Herbstmonates der deutschen Hansee ihre Handelsfreyheiten, worunter die Freyheit von neuen Zöllen, der Schutz wider die Räuber, die Erbschaft ihrer Verwanten ohne Abgabe, die Schiffahrt durch den Fluß Nyen nach Rußland, und dergleichen waren *p*). Allein wider Waldemaren führeten die Hanseestädte, der wisbyschen Eroberung halben, einen ordentlichen Krieg, schlugen unter dem lübeckischen Admiral und Bürgermeister, Johann Wittenborg, die dänische Flotte, wobey der Kronprinz Christoph sein Leben einbüßte, landeten in Dännemark, erlitten aber durch des Admirals Nachläßigkeit, einen großen Verlust, welcher

sit u. s. w. Ann. Minorum wisbyenses apud *Langebek.* T. I p. 259. Anno domini MCCCLXI *Waldemarus* Rex Dacie cepit Gotlandiam et Wisby, vbi circa mille octingentos rusticos in vigilia S. Jacobi in bello occidit. Qui accepto secum maximo tesauro de ciuitate et terra cum suis ad propria est reuersus. Et anno sequenti incinerata est ciuitas, et turres ecclesie beate virginis cum campanis ab incendio perierunt. Dalin Gesch. des Reichs Schweden Th. II S. 408–410.

p) Von diesem Freyheitsbriefe findet man eine mangelhafte deutsche Uebersetzung, in Herrn Willebrand's hans. Chronik, Abth. III S. 24–26. Allein Herr Dompropst Dreyer hat ihn aus dem lateinischen Originale abdrucken lassen. Siehe sein vortrefliches Specimen iuris publici lubec. p. CXXIV not. (15) nebst den daselbst befindlichen Erläuterungen.

1361 Frommhold Arnold Heinrich

welcher in zwölf Hauptschiffen, mit Proviant und Kriegesrüstung bestand. Wittenborg ward deshalben auf öffentlichem Markte zu Lübeck 1363 enthauptet; in welchem Jahre dieser Krieg, zu Lübeck am 30sten Herbstmonates, durch einen Friedenschluß geendiget, und alles in eine ewige Vergessenheit gestellet ward *q*). Der Meister leistete dem Hochmeister wider die Litthauer beständig Hülfe und hielt sich sehr wohl. Denn er war ein beherzter Krieger und verständiger Feldherr. Am Sonntage Judika ward Kieystut, des Großfürsten Bruder, in einer Schlacht von Heinrich, Pfleger zu Eckersberg, gefangen und nach Marienburg in Preussen gebracht. Er entwischte, ob er gleich sehr genau verwahret wurde *r*).

§. 176.

1362

Am 20sten Heumonates 1362 befand sich der Erzbischof Frommhold zu Lübeck. Daselbst schenkete er seinem Domkapitel den Holm Ostinhusen.

q) Willebrands hans. Chronik Abth. II S. 36 f. *Trazigeri* Chron. hamburgensis ad an. 1361 apud *Westphalen* T. II p. 1307.

r) *Casp. Schütz.* Hist. rer. pr. p. 167 seq. Supplem. *Dusb.* p. 425 ad an. 1361. *Kojalowicz* P. pr. lib. VIII p. 323 seq. Die verschiedenen Meynungen und Erzählungen hat Hartknoch, und zwar ziemlich glücklich zu vereinigen gesucht. Was also unsern Arndt bewogen, bey dem Jahre 1361 zu berichten daß Meister Arnold diesen Fürsten gefangen bekommen, nach Marienburg (man könnte sehr leicht auf das liefländische gerathen) und 2000 Feinde erleget hätte, das weiß ich nicht, weil er seine Quelle nicht angeführt hat.

1362 Frommhold Arnold Heinrich

husen s). Arndt schreibet die blutige Eroberung des Schlosses Kauen auch unserm Meister zu: wovon andere Schriftsteller doch ganz anders reden, und melden, es habe der Hochmeister gethan t).

§. 177.

1363

Ich komme nun auf das merkwürdige Jahr 1363. Der Erzbischof und der Meister scheinen des Handels und des Streites müde geworden zu seyn. Also verglichen sie sich zu Danzig in diesem Jahre dergestalt, daß der Erzbischof alle Gerichtsbarkeit über Riga wieder bekommen, dagegen aber sich des Eides begeben sollte, den der Meister dem Erzbischofe bey dem Antritt seines Amtes leisten muste: obgleich der Papst Urban V schon ausgesprochen hatte, daß der Meister dem Erzbischofe Riga im vorigen Stande einräumen sollte v). In diesem Jahre hat unser Meister den preussischen Rittern eine ansehnliche Hülfe geleistet, womit Litthauen weit und breit verheeret worden x). In Schweden war damals ein jämmerlicher Zustand. Mit beyden Königen,

s) Cod. dipl. Pol. T. V n. LII p. 72.

t) *Casp. Schütz* p. 169—173. *Kojalowicz* P. pr. lib. VIII p. 329 seq. Arndt ist dem Kranz, Russow und Kelchen gefolget. Das sehe ich wohl. Dieses hat auch Schurzfleisch gethan. Dahingegen beruft sich Schütz auf den gleichzeitigen Schriftsteller Wigand; welcher itzt noch bey mir mehr gilt, als die Zeugnisse der Neueren, wenn ihrer auch ein Paar Dutzend wären.

v) Mein einziger Zeuge ist Kelch S. 123. S. Arndt Th. II S. 107.

x) *Casp. Schütz*. p. 173. *Kojalowicz* l. c. p. 330 seq.

1363 Frommhold Arnold Heinrich

Königen, Magnus und Häkin war man mißvergnügt. Man wollte einen Dritten wählen. Dazu kamen in Betrachtung, Graf Heinrich von Holstein, Albrecht von Meckelnburg und Israel Birgerson Brahe, ein Bruder der heil. Brigitta, Reichsrath und Lagmann in Upland. Der erste und letzte verbathen die Krone: also wurde der mittlere König. Doch Brahe begab sich, um allem Verdruß zu entgehen, nach Riga, wo er starb, als er eben im Begriffe war, einen Feldzug wider die Litthauer zu thun. Dieser Absicht wegen ist er als ein Heiliger geehret worden y). Bey den Tagefahrten des hansischen Bundes galten die meisten Stimmen. In diesem Jahre hatte er den Zoll im Sunde inne. Auf der Tagefahrt zu Lübeck ward verordnet, daß der Altermann zu Neugard ein gebohrner Hansischer, der Sekretar daselbst aber ein gebohrner Lübecker seyn sollte z).

§. 178.

1364 Johann II

Im Jahre 1364 ist schon Johann II Bischof von Dörpat gewesen a). Auf der Tagefahrt der Hanseestädte in diesem Jahre zu Köln am Rhein waren sieben und siebenzig Städte. So hoch war die Anzahl seit 1284 gestiegen, in welchem der hansische Bund schon ansehnlich wuchs. Es wurde der Borgkauf mit den Russen bey

y) Puffendorf S. 127. Dalin Th. II S. 413—416.

z) Willebrandt hans. Chronik Th. II S. 37.

a) Der Beweis ist dieser. Er hat am 14ten Jänner dieses Jahres einen Brief des Bischofes Albrecht von Riga auf seinem Schlosse zu Dörpat vidimiret. Cod. dipl. Pol. T. V. n. LIII p. 73.

1365 Frommhold Arnold Johann II

bey Strafe funfzig Mark Goldes von der Hansee verbothen. *b*).

§. 179.

Die Regierung dieses und der beyden folgenden Meister, ist sehr ungewiß. Ihre Jahre werden von diesem vermehret, von jenem vermindert. Arndt beruft sich auf Dokumente, und will diesen gemäß behaupten, Arnold habe noch 1365 am Georgentage, das ist am 23sten April, Kapitel in Wenden gehalten, und dem Kloster Padis drey Dörfer in Esthland geschenket *c*). Hierbey lasse ich es so lange, bis man bessere Beweise findet. Sein Nachfolger war Wilhelm von Freymersen. Waldemar, König von Dännemark, ging mit den Hanseestädten einen Waffenstillstand ein. Der Rath zu Riga, Wenden und Wolmar übernahm, am Palmsonntage deshalb die Bürgschaft, und verhieß, hierüber zu halten *d*). Auf der Tagefahrt zu Rostock trat die Stadt Altstettin in die Hansee *e*).

§. 180.

1366 Wilhelm II

Was zwischen dem Erzbischofe und dem Meistre 1363 nicht völlig zu Stande kam, ward Wilhelm II 1366, auf dem Ordenskapitel zu Danzig, geendiget. Hiärne und Arndt berufen sich auf einen zwischen ihnen geschlossenen Sühnebrief vom 7ten März d. J. vermöge dessen, der

Orden

b) Willebrandt hans. Chronik Abth. II S. 38 f.

c) Arndt Th. II S. 106 Anmerk. *c*.

d) Arndt Th. II S. 107.

e) Willebrandt Abth. II S. 40.

1366 Frommhold Wilhelm II Johann II

Orden sich der Botmäßigkeit über die Stadt Riga begeben, und solche ihres Eides entlassen, und an den Erzbischof, nebst dessen Nachkommen, verwiesen, jedoch sich die Heerfahrt vorbehalten hätte, welche inzwischen der Meister nicht anders, als mit Wissen und Willen der Erzbischöfe fodern sollte. Dagegen hätte der Erzbischof sich aller Ansprache an die Schlösser, welche der Orden bisher besessen, begeben, und versprochen, den livländischen Orden, des Gehorsames und Eides wegen, welchen er von Alters her dem Erzbischofe zu leisten schuldig gewesen, nicht mehr zu belangen *f*). Die deutsche Hansee machte in diesem Jahre eine Verordnung, daß kein Hansischer mit Ausserhansischen Maaskopey haben sollte. Da der König von Dännemark etliche mit hansischen Gütern beladene spanische Schiffe in diesem Jahre wegnehmen ließ, gab solches Veranlassung zu einem neuen Kriege *g*).

Gg 3 §. 181.

f) Hiärne B. IV S. 307. Arndt Th. II S. 108. Dieser redet auch von einem Ausspruche Kaisers Karls *IV*.

g) Willebrandt hans. Chronik Abth. II S. 40. Am 18ten April bestätigte Kaiser Karl *IV* dem Erzbischofe einige Privilegien. Cod. dipl. Pol. T. V. p. 179—181. Eben dieser Kaiser setzte am 23sten April d. J. zu Prag, die Könige von Dännemark, Schweden, Norwegen und Polen; imgleichen die Herzoge von Stettin und Meckelnburg zu Schirmherren des Erzbischofes und des Kapitels zu Riga. Cod. dipl. Polon. T. V n. LV p. 75—78. Am 26sten April gab der Pabst Urban *V* dem Erzbischofe und dem Kapitel das Recht, daß sie wider ihren Willen

nicht

§. 181.

1367 Frommbold Wilhelm II Johann XII

Der Meister fing 1367 an, das Schloß Smilten zu bauen, und vollendete es 1370 *h*). Am Sonntage vor Martini d. J. machten Meister Wilhelm und sein Landmarschall, Andreas von Steinberg, mit dem Großfürsten von Litthauen Olgerd und seinem Bruder Kieystut, zu Riga einen besonderen Frieden, Kraft dessen der große Krieg zwar fortgesetzt werden mag, aber keine Schnaphähne, oder Räuber eines Theiles dem anderen ins Land fallen sollten *i*). Die deutsche Hansee verordnete: „Wenn in „Kriegs-

nicht vor Gericht geladen werden sollten, es wäre denn, daß deshalben ihrer eine besondere und ausdrückliche Erwähnung geschähe. Diese Bulle hat am Ende folgende Worte: Datum Romae apud Sanctum Petrum VI Kalendas Maii Pontificatus nostri Anno quarto. Das ist also 1366; denn Urban kam am 23sten Herbstmonates 1362 zur Regierung und hatte anfänglich seinen Sitz zu Avignon, bis er in guter Absicht nach Rom ging. Nun melden viele, daß er sich nicht eher, als 1367 nach Rom begeben, unter andern Muratori Gesch. von Italien Th. VIII S. 589 591. Das wäre also im fünften oder vielmehr im sechsten Jahre seiner Regierung; denn ihm zufolge, hat der Papst erst im Weinmonate seinen Einzug zu Rom gehalten. Beym Platina p. m. 590 lieset man ausdrücklich: At vero cum *Vrbanus* ad quartum sui pontificatus annum in Italiam venisset u. s. w. welche Worte durch die eben angeführte Urkunde treflich bestätiget werden.

h) Hiärne B. IV S. 307. 308.

i) Codex dipl. Pol. T. V n. LVI p. 78 *k*. Dieser Friede heißt: Pax latrunculorum.

„Kriegszeiten Jemand seine Bürgerschaft aufkündiget, soll er hernach in keine hansische Stadt „wieder zum Bürger angenommen werden; auch „soll man keinen Geistlichen, welcher einen Hansischen vor einem geistlichen Gericht verklagen „würde, in den hansischen Städten dulden“ *k*). In diesem Jahre ging der Krieg zwischen der deutschen Hansee und dem Könige Waldemar III von Dännemark zu seinem größesten Schaden an *l*). Es soll der livländische Meister das von den Litthauern wiedererbauete Kauen erobert haben. Doch kann dieses keineswegs dem Meister Arnold beygelegt werden, der Urkunde wegen, die ich eben angeführt habe *m*).

1367 Frommbold Wilhelm II Johann XII

§. 182.

1368

In diesem Jahre setzten die Hanseestädte den Krieg wider den König von Dännemark eifrig fort, welcher sich aus dem Reiche und nach Rom begab *n*). Der König Albrecht von Schweden schloß mit den wendischen Städten zu Fal-

k) Willebrandt Abtheil. II S. 40.

l) Supplem. *Dusburg*. p. m. 425.

m) *Casp. Schlitz*. Hist. rer. pruss. p. 176. Von den dreyen Feldzügen, welche die preussischen Ritter nach Litthauen in diesem Jahre gethan haben, meldet auch Kojalowicz, aber von Kieystuts Gefangenschaft saget er nicht ein Wort.

n) *Corn. Hamsfort*. apud *Langeb*. T. I p. 312 ad an. 1368. *Waldemarus* Rex, nemine prosequente, actus scelerum conscientia, e regno aufugit. Traziger saget deutlich, er wäre mit großem Gute zum Papste nach Rom gezogen, weil er gesehen hätte, daß die Hanseestädte ihn nicht dulden möchten, und daß er bey seinen Unterthanen nicht beliebet

1368 Frommhold. Wilhelm II Johann II

Falsterbo am 25sten Heumonats ein Bündniß, wozu verschiedene Misvergnügten aus dem dänischen Adel traten, des Innhalts, daß die Hanseestädte, die jetzt schon verschiedene Oerter in Schonen eingenommen hätten, nicht allein Beystand, sondern auch Bestätigung und Erweiterung ihrer Handelsfreyheiten in Schweden erhalten sollten. Die meckelnburgischen und holsteinischen Häuser sollten Dännemark unter sich theilen, und Schweden sollte Schonen, Halland und Blekingen bekommen o). Albrecht ging hierauf weiter und gab, als Herr von Schonen, mit Genehmigung der Bischöfe und Reichsräthe der deutschen Hansee ein ansehnliches Privilegium p). Unter den ausdrücklich genannten Städten siehet man Riga, Dörpat, Reval und Pernau. Am 3ten August ward der neuerwählte Propst zu St. Jacob in Riga, in Abwesenheit des Erzbischofes, dem Domkapitel zur Bestätigung vorgestellet. Meister Wilhelm bemächtigte, am Montage nach Aller-

bet wäre. *Westphalen* T. II p. 1308. Indessen ließ er auf der Tagefahrt zu Lübeck der Hansee durch eine Gesandschaft anzeigen: daß er es dem Papste und Kaiser klagen wollte, wie die Städte sich in keine gütliche Handlung mit ihm einließen. Dagegen bekam er diese Antwort: Der König hätte zu Friedenszeiten seine Hand und Siegel nicht gehalten, man würde also die Wiederklage beym Papste und Kaiser nicht vergessen. Willebrandts Abth. II S. 41. *Pet. Olai* T. I p. 135.

o) Dalin Th. II S. 424.

p) Willebrandt hans. Chronik Abth. II S. 41. 42 und aus demselben Arndt Th. II S. 108 Abtheil. II S. 29.

1369 Siegfried Wilhelm II Johann II

heiligen zu Wenden, den Rath zu Goldingen, von ihren Bürgern einen Schoß zu heben q).

§. 183.

Der Erzbischof Frommhold von Riga, welcher sich so lange Zeit am päpstlichen Hofe aufgehalten und mehr, als seine Vorfahren, ausgerichtet hatte, ist daselbst im Jahre 1369 gestorben und in der Frauenkirche jenseit der Tyber begraben worden. Sein Nachfolger war Siegfried Blomberg, ein rigischer Domherr und livländischer Edelmann r). In dem dänischen Kriege eroberte die Hansee, nebst Kopenhagen und Helsingör, verschiedene Städte s).

§. 184.

1370

Am Tage nach der Himmelfahrt Christi 1370 schlossen die Hanseestädte, worunter Riga, Dörpat, Reval und Pernau ausdrücklich genennet werden, mit dem dänischen Reichsverweser, Henning Podebusk, und den dänischen Räthen zu Stralsund einen Frieden, welchen der König Waldemar mit Hand und Siegel gegen Michaelis bestätigen sollte t). Am Sonntage Sexagesima fiel bey dem Dorfe Rudau

eine

q) Arndt Th. II S. 108.

r) Hiärne B. IV S. 308 und aus demselben Arndt Th. II S. 108. Beyde vielleicht aus der Bischofschronik.

s) Willebrandt Abth. II S. 42.

t) So lautet die Urkunde beym Willebrandt Abtheil. II S. 42. *Hamsfort.* apud *Langeb.* T. I p. 312 ad an. 1369. Ciuitates de Hansa potentes fugarunt *Waldemarum* Regem de Regno

suo

1370 Siegfried Wilhelm II Johann II

eine sehr blutige Schlacht vor, zwischen dem Orden und den Litthauern, woran die Livländer ohne Zweifel, Theil hatten. Die Ritter waren 40000 und die Litthauer 70000 Mann stark. Diese verlohren 11000, der Orden aber litt auch gewaltig; unter andern kostete dieser Sieg den Großkomthur Kuno von Hattenstein und dem Landmarschall, Henning Schindekop, das Leben *v*).

§. 185.

1371

Im Jahr 1371 ward der Grund zu einer langwierigen und schädlichen Zwistigkeit zwischen dem Erzbischofe und dem Orden geleget. Siegfried hatte von dem Papste Gregor XI erhalten, daß er und seine Domherren ihre bisherige Prämonstratenserkleidung mit der Tracht der Augustiner verwechseln dürften. Diese Verordnung wird die Kleiderbulle genennet. Der Orden be-

suo et Daciam fortiter oppugnarunt, capto castro Copenhagen cum pluribus aliis. Nobiles regni dederunt ciuitatibus terram Scaniae cum omni iure et reditibus per XVI annos, quibus illapsis rediret ad regnum, pro damno mercatoribus illato. S. Arndt Th. II S. 108 Anmerk. *c*. Willebrandt Abth. II S. 189. *Kranz*. Wandal. lib. VIII c. 40. *Werdenh*. P. IV p. 1289. *Dreyer*. Spec. iuris publ. lub. p. 89 not. a n. 16. Anderson Gesch. des Handels Th. II S. 457.

v) *Casp. Schütz*. Hist. rer. pruss. p. 178 seq. Supplem. *Dusburg*. p. 426. Hartknoch A. und N. Preussen S. 303 f. Dieser meldet, die Litthauer hätten 6000 Mann eingebüßt. *Kojalowicz* P. pr. lib. VIII p. 338—341. Erl. Preussen T. I p. 615—640.

1371 Johann IV Wilhelm II Johann II

behauptete, jene müsten mit ihm einerley Kleider tragen, und bemächtigte sich der erzbischöflichen Güter, bis auf die Stadt Riga *x*). In dieser Noth begab sich zwar der Erzbischof nach dem päpstlichen Hofe zu Avignon: man findet aber nicht, daß er dort etwas ausgerichtet hat, sondern nur, daß er dort 1373 gestorben und bey den Predigermönchen begraben ist. Hierinn stimmen die Bischofschronik, Hiärne, Kelch und Arndt überein. Sein Nachfolger war Johann von Sinten *y*).

§. 186.

1374 Robin

Der Meister, Wilhelm II, ist 1374 gestorben, und hat zum Nachfolger gehabt Robin von Eltzen *z*). Kurz vor seinem Ende gab

x) Russow gedenket hiervon nichts. Er nennet nicht einmal den Erzbischof Siegfried. Die Bischofschronik meldet, der Meister hätte alle erzbischöfliche Länder über der Düna und Semgallen nebst Oliva, mit Gewalt genommen. Arndt folget ihr hierinn, ohne zu sagen, was durch Oliva zu verstehen sey. Hiärne B. II S. 308, schreibet nur von den bischöflichen Häusern ausserhalb Riga; worinn ihm Kelch S. 123 f. folget.

y) Arndt Th. II S. 111. Anm. c. Aus dieser erhellet, daß dieser Erzbischof 1374 oder 1375 seine Regierung angetreten habe, und daß er vorher Siegfrieds Verweser, in geistlichen und weltlichen Dingen, gewesen sey.

z) Ich habe schon bemerket, daß die Jahre dieser drey Meister sehr zweifelhaft sind. *Schütz*. Hist. rerum Pruss. p. 167. Eodem anno (1360) Promagister Liuoniae constitutus est *Arnoldus* a Vittinghauen, Commandator Marieburgensis. Cui

1375 Johann IV Robin Johann II

gab Wilhelm II der Stadt Narva noch ein Privilegium, welches mir aber dem Buchstaben nach nicht bekannt ist *a*).

§. 187.

Weil in den Urkunden, welche Livland angehen, die Namen der Dörfer sehr verderbet worden: so musten die Livländer 1375 eine Vereinigung über gewisse Namen solcher Dörfer schliessen, die in den Specialbullen nicht richtig getroffen waren, weil die päpstlichen und kaiserlichen Kanzeleyen sie sehr verstellet hatten *b*). Nach einem Abschiede der Hansee d. J. soll kein Kreuzbezeichneter in einer hansischen Stadt geduldet werden *c*).

§. 188.

Cui successit *Guilelmus* de Frymersen, qui ambo continuis bellis contra Russos, Lituanos et Semigallos conflictati fuerunt. Hunc secutus est *Ludouicus* (vulgo Lobbe) de Ulsen. Quot annos horum quilibet Magistratui praefuerit, non tradunt annales Liuonici. Constat autem vniuersum tempus regiminis eorum fuisse annos circiter sex et triginta. S. Arndt Th. II S. 109 Anmerk. *c*.

a) Kelch S. 123. Hupel topogr. Nachr. B. II S. 31 im Nachtrage.

b) Arndt Th. II S. 49. Anm. c.

c) *Werdenhagen* de Rebusp. hans. ed. in 12. P. IV p. 1106. Crucigeri illi qui propterea hoc signum adsumunt, vt priuilegio loco Ecclesiastae talis fruantur, in nulla ciuitate Hansae tolerari debent. Willebrandt hans. Chron. Abtheil. II S. 190.

§. 188.

1376 Johann IV Robin Johann II

Die rigische Buursprake kam 1376 zum Stande, welche, so viel ich weiß, hernach in den livländischen Städten, bey ähnlichen Verordnungen, zum Grunde geleget worden *d*). Am Abend vor Marien Himmelfahrt schloß Häkin, König von Norwegen und Schweden, zu Kallundborg einen ewigen Frieden mit den Hansestädten, und darunter Riga, Darpte, Revel und Parnow, und verstattete ihnen in seinem Reiche Norwegen den freyen Handel, zu Wasser und zu Lande, erneuerte ihnen alle Freyheiten und Rechte, welche sie von seinem Vater erhalten, und versprach, weder von einem Einheimischen noch Auswärtigen Strafgelder zu nehmen, bis alle seine Schulden bezahlet worden *e*). Am Tage nach Marien Himmelfahrt bestätigte Olaus, König von Dännemark, den stralsundischen Vertrag *f*).

§. 189.

1377

Ungeachtet der großen Niederlage, welche die Litthauer bey Rudau erlitten, setzten sie ihre Streifereyen fort. Im Jahre 1377 wollte man ihnen dieses versalzen. Der Hochmeister zog eine starke Macht zusammen und ließ solche wider diese Feinde ausziehen. Olgerd, welcher sah, daß er der preussischen Macht nicht gewachsen wäre, dachte mit List sich aus dem Garn zu ziehen. Er schickte also seine Boten, schlug einen Stillstand vor, und stellte sich, als wenn

er

d) Arndt Th. II S. 109.

e) Willebrandt Abtheil. III S. 32—34.

f) Willebrandt hans. Chronik Abth. II S. 190.

1377 Johann IV Robin Johann II

er nicht abgeneigt wäre die christliche Lehre anzunehmen. Um aber desto bequemer von den Bedingungen zu handeln, ladet er die Gebiethiger zur Mahlzeit. Diese stellen sich ein, und vermuthen nichts arges. Unter dem Gastmahle schickte der Großfürst eine starke Mannschaft, welche sich des preussischen Proviants bemächtigen muste. Wie die Gebiethiger noch am Tische waren, erhielten sie von allem Nachricht. Der Großfürst stellete sich sehr unwillig, sagete, er wisse nicht darum, und dräuete, diese Uebertreter hart zu bestrafen. Doch die Preussen merkten den Betrug, und zogen sich, bey dem Verlust des Proviants und der Lebensmittel, zurück. Eben traf Herzog Friederich von Oesterreich mit 2000 Kriegesleuten ein. Mit dieser ansehnlichen Mannschaft, anderen Hülfsvölkern, ihren eigen Leuten und den livländischen Rittern verstärket, marschiren sie nach Litthauen, überwinden die Feinde bey Grogil und Pastow dermaßen, daß sie eine gänzliche Niederlage erlitten, und zogen sodann mit Beute beladen wieder nach Hause *g*).

§. 190.

1378

Der Haß des Ordens wider die Bischöfe ward durch einen neuen Groll noch mehr entzündet. Als Johann II, Bischof von Dörpat den Weg alles Fleisches gegangen war, wählete das Domkapitel 1378 aus seinem Mittel Johan Damerow oder Damme zum Bischofe. Urban

g) *Kranz.* Wandal. lib. IX. cap. 3. Etwas anders erzählt diese Gasterey, Schütz Hist. rer. pruss. p. 181. *Kojalowicz* P. pr. lib. VIII p. 350—353.

1378 Johann IV Robin, Johann III

Urban VI, dessen Wahl die vornehmsten Häupter der Christenheit für rechtmäßig hielten, bestätigte ihn. Der Meister, welcher auch dieses Stift unter den weißen Mantel bringen wollte, drang ihm einen andern, mit Namen Johann Hebet auf, welchen er, auf erhaltene Bestätigung von dem Gegenpapste Klemens, mit gewaffneter Hand in die Domkirche führete, den ersteren, Damerow, aber wieder zum Domherren machte. Doch da Johann Hebet oder der IV, die alten Rechte seines Stiftes gegen den Ordensmeister wieder hervor suchete, und sich nicht alle Zunöthigungen dieses Herren gefallen ließ, entstunden daraus allerhand, und endlich blutige Verdrießlichkeiten. Der Erzbischof Johann IV ruhete auch nicht eher, als bis er diesen Günstling des Ordens, vom bischöflichen Stuhle wieder herunter gestürzet hatte *h*). In diesem Jahre wurden die hansischen Kaufleute, welche man Oesterlinger nannte, zu Brügge misgehandelt und gar ins Gefängniß gestoßen. Die Oesterlinger beriefen sich auf ihre Privilegien. Diese Zwistigkeiten daureten etliche Jahre. Mit den Oesterlingern hielten es damals die Genter. Die Brügger entschuldigten sich auf der Tagefahrt zu Lübeck, es wäre alles auf ihres Grafen schriftlichen Befehl geschehen, welchen sie aufwiesen. Endlich sandten die Oesterlinger vier Bürgermeister aus Lübeck, Thorn, Dortmund und Hamburg nach Brügge, welche die Sache dergestalt beylegeten, daß die gefangenen Kaufleute in Freyheit

h) *Kranz.* Wandal. lib. IX cap. 8. Russow Bl. 17 b. Hiärne B. IV S. 309. Kelch S. 124. Arndt Th. II S. 124. Hebet gelangete erst 1382 zum Bischofthum.

1378 Johann IV Robin Johann III

heit und Besitz ihrer Güter gesetzt wurden *i*). Am Mittwochen nach Reminiscere erlaubete Bischof Otto von Kurland seiner Stadt Hasenpoth das rigische Recht, so wie es die Städte Goldingen und Windau im Gebrauch hätten *k*). Dlugosch meldet daß in diesem Jahre acht verschiedene Züge, theils von den preussischen, theils von den livländischen Rittern nach Litthauen geschehen, und die Litthauer dadurch in eine solche Verzweifelung gerathen sind, daß sie den Vorsatz gefaßt hätten, Litthauen und Schamaiten zu verlassen. Er meynt auch, sie würden ihn bewerkstelliget haben, woferne nicht Jagello König von Polen geworden wäre *l*).

§. 191.

1379

Der Papst Urban VI schrieb am 9ten August 1379 aus Rom an die Bischöfe von Dörpat, Ratzeburg und Havelberg, daß sie, weil sie als Schirm- und Kommissionsherren auf zehen Jahre bestellet wären, die Klagen des rigischen Erzbischofes kurz und gut machen und dem römischen Hofe hinlänglichen Bericht davon einsenden sollten *m*). In diesem Jahre streifeten der livländische Meister und der Komthur von Balga mit vereinigter Macht in Litthauen und machten Beute *n*). §. 192.

i) *Kranz.* Wandal. lib IX cap. 4. Köhlerische Sammlung der hans. Gesch. beym Willebrandt, Abtheil. II S. 190 in den Jahren 1377. 1379.

k) Ziegenhorn Nr. 13 in den Beylagen S. 11.

l) *Dlugoss.* lib. X p. m. 43—45.

m) Cod. dipl. Pol. T. V n. LVII p. 79. Die Bulle ist weitläuftig genug, aber nach dem gewöhnlichen Schlendrian eingerichtet.

n) *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 182.

§. 192.

1380 Johann IV Robin Johann III

Am Montage nach Okuli 1380 schloß der Meister durch seinen Boten Hermann auf dem Schloß zu Riga mit dem Fürsten Jagello einen Waffenstillstand bis Pfingsten, mit Ausschließung des Fürsten Kieystut und der Schamaiten *o*).

§. 193.

1381

Der Meister fiel 1381 in Schamaiten ein, erschlug viele Menschen; nahm sieben hundert Mann gefangen, und erbeutete tausend vier hundert Pferde mit Sattel und Zaum, weil die Reiter, wofür sie gesattelt waren, sich versäumet hatten *p*). Der Großfürst von Moskow belagerte das Schloß Neuhausen, welches dem Bischofe von Dörpat gehörete, mit einem Heere von dreymal hundert tausend Mann. Als das Schloß in letzten Zügen lag, ward der Großfürst erschossen. Worauf dieses große Heer, voll Bestürzung, mit der Leiche nach Moskow zurück ging *q*). Heinrich, Bischof von Oesel gerieth in den Verdacht, als wenn er sein Stift dem Orden in die Hände spielen wollte. Die Dom-

o) Cod. dipl. Pol. T. V n. LVIII p. 80.

p) *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 182.

q) Bredenbach hat dieses Histörchen zuerst drucken lassen. Aus demselben haben es Guagnini und Blomberg abgeschrieben. Kein einziger einheimischer Geschichtschreiber erwähnt davon, außer Arndt. Ich habe die Geschichte von dem Fabelhaften gereiniget, und zweifele dennoch, ob das übrige wahr sey. Müllers Stillschweigen im 5ten Bande der Sammlung russ. Gesch. macht mich sehr zweifelhaft.

1381 Johann IV Robin Johann III

Domherren, worunter Hermann Balne das Haupt war, setzten ihn in ein Gefängniß zu Habsal. Inzwischen befürchteten sie, daß er dort nicht sicher genug wäre, indem der Erzbischof sich seiner annehmen mögte, und brachten ihn hinüber nach Arensburg. Man fand ihn nicht lange hernach todt, und zwar in dem heimlichen Gemache. Man weiß nicht, ob Jemand ihn hinein geworfen, oder ob er selbst sich dahin begeben, um die Flucht zu ergreifen, und also umgekommen sey. Allein obgedachter Balne ward beschuldiget, daß er den Bischof erwürget hätte; und der Papst Urban VI trug dem Erzbischofe auf, die Sache zu untersuchen *r*). Olgerd, Großfürst von Litthauen starb in diesem Jahre, und hinterließ von zwoen Gemahlinnen, Uliana von Witepsk und Maria von Twer zwölf Söhne, unter welchen Jagello, der von der letzteren gebohren, aber nicht der älteste war, nach des Vaters Verordnung ihm im Großfürstenthum folgete *s*).

§. 194.

1382

Im Jahre 1382 ward Johann IV, durch die Gewalt des Ordens, Bischof von Dörpat, und Jo-

r) *Kranz.* Wandal. lib. IX cap. 11. Hiärne B. IV S. 317. Arndt Th. II S. 111. Kelch S. 126 rechnet dieses zu dem 1385sten Jahre.

s) *Dlugoss.* lib. X p. m. 61 D. *Kojalowicz* P. pr. lib. VIII p. 353. Dieser saget zwar: Eodem anno in Prussia *Henricus* de *Kniprod* Magister et *Olgerdus* in Lituania M. Lit. Dux fatis concesserunt. Ich verstehe hier eodem anno von der Frist eines Jahres, also, daß Olgerd in der letzten Hälfte 1381, und der Hochmeister in der ersten Hälfte 1382 gestorben ist.

1382 Johann IV Robin Johann IV

Johann III wieder ein Domherr, wie ich beym Jahre 1378 erwehnet habe. Ein Bruder des Großfürsten Jagello, mit Namen Skirgel, oder Skyrgiel, wie er bey den Polen heißt, oder Sirgal, wie ihn die Ausländer nennen, wollen das Fürstenthum Polozk behaupten. Die Polozker wollten von ihm nichts wissen, beschimpften ihn, setzten ihn auf ein Mutterpferd, führeten ihn zur Stadt hinaus, und verwünschten ihn, wenn er jemals wiederkäme. Sirgal erhielt Hülfe von seinem Bruder, dem Großfürsten Jagello, und von dem livländischen Meister. Polozk ward belagert. Die Belagerten schickten heimlich zu dem Meister und wollten sich ihm ergeben, wenn er sie wider Sirgalen schützen wollte. Der Meister schlug es ihnen ab, und wollte, als ein redlicher Mann, sein dem Fürsten gegebenes Wort, nicht brechen. Man setzte also die Belagerung fort; muste sie aber endlich aufheben, weil die Einwohner sich tapfer wehreten, und Keystut versprach, ihnen zu Hülfe zu kommen, nachdem er Wilda erobert und den Großfürsten Jagello gefangen genommen hatte. Worauf der Meister wieder nach Hause zog, und seinen Bundesverwandten, Sirgal, mit sich nahm *t*). In diesem Jahre,

am

t) *Kranz.* Wandal. lib. IX cap. 8. *Dlugoss.* lib. X p. m. 60—67. Hiärne B. IV S. 310—314. Kelch S. 125, welcher jedoch darinn irret, daß er die belagerte Stadt Pleskow nennet. Arndt Th. II S. 112, hat Ploskow und macht dadurch den Leser ungewiß, ob er Pleskow oder Polozk verstehen soll. *Kojalowicz* P. pr. lib. IX p. 355—375. *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 183—185.

1382 Johann IV Robin Johann IV

am 24sten Brachmonates, starb Heinrich oder Weinreich von Kniprode, welcher unter allen Hochmeistern am längsten, nämlich ein und dreyßig und ein halbes Jahr regiert, und seine Regierung durch tapfere und löbliche Thaten berühmt gemacht hat. An seine Stelle ward Konrad Zöllner von Rothenstein erwählet; und man hat angemerkt, daß bey dieser Wahl die deutschen Ritter, welche bisher Kreuzbrüder hießen, angefangen haben, sich Kreuzherren zu nennen, womit aber der neue Hochmeister nicht zufrieden war *v*).

§. 195.

1383

Auf dem Landtage zu Wolmar, im Jahre 1383, waren alle livländische Bischöfe nebst dem Ordensmeister zugegen. Die Hauptsache betraf die Beraubung des Bischofshofes und des Schlosses zu Habsal, welche Dieterich Uxküll und Johann Scharenbeck verübet hatten. Der Ordensmeister drohete, den Kirchenräubern die Güter zu nehmen. Die Bischöfe leisteten ihrem Mitbruder nachdrücklichen Beystand *x*). In diesem Jahre war Kieystut von seinem Neffen, Jagello, berücket, und in die andere

v) *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 182 seq. Hartknoch A. und N. Preussen S. 304 f. Hiärne B. IV S. 309. Kelch S. 125. Dieser merket, der neue Name hätte so wenig gefallen, daß er bald in Kreuziger der Menschen verwandelt worden. Supplem. *Dusburg.* p. 429—431.

x) Arndt Th. II S. 112. Diese Klage ward am 15ten Wintermonates auf erwähntem Landtage angebracht.

Jm

1383 Johann IV Robin Johann IV

andere Welt geschickt. Seinem Sohne, Witold, hatte man eben dieses Schicksal bestimmt; allein er entfloh mit Hülfe seiner Gemahlinn. In alle diese Händel waren die preussischen und livländischen Ritter mit verwickelt, welche, dem Withold zu gefallen, Troki belagerten, mit Sturm einnahmen, und mit ihrer Besatzung versahen. Allein Jagello eroberte es, ehe man die Mauren ausbessern konnte, wieder, und verglich sich mit Witholden *y*).

§. 196.

1384

Die Neugarder sollen Jamburg, im Jahre 1384, am Flusse Luga, drey Meilen von Narva, in drey und dreyßig Tagen von Stein erbauet haben *z*). Von dem Jahre 1385 ist eine Urkunde vorhanden, welche Arndt von Wort zu Wort übersetzt hat. Aus derselben siehet man, daß die Manntäge im Anfange des Jahres gehalten und mit denselben die Manngerichtstage verbunden worden. Die Sache selbst betraf einen Lehnsmann, welcher sein Lehn zu empfangen verabsäumet und sonst den Erzbischof

Hh 3 gröb-

Im Vorbeygehen will ich anmerken, daß man glaubet, der Hochmeister habe um diese Zeit aus Höflichkeit den Bischof von Braunsberg oder Ermeland einen Erzbischof genennet. Allein ich halte es bloß für einen Schreibfehler. Denn etliche Jahre hernach, nämlich 1386 heißt er Bischof. Preußische Samml. B. I S. 67—70 und S. 132.

y) *Dlugoss.* lib. X p. m. 90. *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 184. 185. *Kojalowicz* P. pr. lib. IX p. 375—377.

z) Samml. russ. Gesch. B. V S. 427.

1385 Johann IV Robin Johann IV

gröblich beleidiget hatte. Der ganze Rechtsgang wird beschrieben. Endlich kam die Sache zum Vergleich. Der Beklagte muste dem Erzbischofe auf den Knieen Abbitte thun, worauf dieser jenem, die strittigen Güter zu Lehen reichte *a*). Im Heumonate d. J. ward ein merkwürdiger Hanseetag zu Lübeck gehalten, wo sich der König Albrecht von Schweden, die verwittwete Königinn Margaretha von Dännemark und Norwegen, Herzog Erich von Sachsen, die Grafen Nikolaus und Adolph von Holstein, die Abgesandten des Herzogs von Burgundien, der Grafen von Flandern und Holland, nebst den Abgeordneten der Hanseestädte eingefunden hatten. Unter den letzteren befand sich der rigische und dörpatische. Hier ward von vielen wichtigen Dingen gehandelt, insonderheit von der Abtretung der schonischen Schlösser an den König Olof V von Dännemark, und von der Handlung nach Schweden, Dännemark, Schonen, Livland, Flandern und anderen Oertern. Die preussischen Städte begehreten den freyen Handel nach Rußland mit polnischen Tüchern, welches der zu Neugard befindlichen Kaufleute halben, abgeschlagen ward. Der König Albrecht verlangete, die Städte möchten ihm zu der dänischen und norwegischen Krone verhelfen *b*).

§. 197.

1386 Ludwig König von Ungarn und Polen hatte zwo Töchter hinterlassen: worunter die jüngere

a) Cod. dipl. Pol. T. V n. LIX p. 80—83. Beytr. zu den rig. Anz. 1763 S. 134 und 1764 S. 17.

b) Willebrandt hans. Chronik Abtheil. II S. 50. 191. Dalin Th. II S. 442.

1386 Johann IV Robin Johann IV

jüngere, Königinn von Polen ward. Ihr Vater hatte sie in der Wiege mit dem Herzoge Wilhelm von Oesterreich versprochen. Er fand sich auch zu Krakow ein, um das Beylager zu halten, ward aber dem Großfürsten Jagello von Litthauen nachgesetzet, nicht von der Königinn, sondern von den Ständen. Denn der Großfürst hatte versprochen, selbst mit allen seinen Unterthanen die christliche Religion anzunehmen, und seine Länder auf ewig mit Polen zu vereinigen. Alles dieses erfüllete er, ward in der Taufe Wladislaw genennet, und am 17ten Hornung, welcher der Sonntag Quinquagesima war, gekrönet *c*). Diese Begebenheit konnte dem deutschen Orden nicht anders als nachtheilig seyn, weil die Macht des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Litthauen vereiniget ward, und Wladislaw den Polacken versprochen hatte, Preussen wiederum an Polen zu bringen. Als nun der Kern der litthauischen Nation in Polen mit so wichtigen Verhandlungen beschäfftiget war, wurden die Ritter in Preussen und Livland von einem Bruder des Königes, der sich zur russischen Kirche bekannt, und den Namen Andreas angenommen hatte, aufgewiegelt, daß sie in Litthauen einbrachen, und unter andern den Fürsten Andreas in Polozk einsetzten. Alles dieses hatte keinen Bestand. Wladislaw schickte seine Völker, welche alles wieder eroberten und den Andreas in ihre Gewalt bekamen, der seine unzeitige Empörung mit einem dreyjährigen Ge-

 fäng-

c) *Dlugoss.* lib. X p. m. 96—106. *Kojalowicz* P. pr. lib. IX p. 382—383. *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 185. Hiärne B. IV S. 314. Kelch S. 126.

1386 Johann IV Robin Johann IV

fängniß büßen muste *d*). Robin erweiterte am Tage vor dem Feste der eilf tausend Jungfrauen, die Mark der Stadt Goldingen *e*). Die deutsche Hansee fertigte eine Bothschaft nach Neugard ab, ihrer Freyheiten halben, mit Veranlassung, wenn diese Freyheiten nicht fortwähren sollten, ob man mit den Russen nirgend anders, als zu Dörpat, handeln könnte *f*).

§. 198.

1387

Im Jahre 1387, im Monate August am Tage Stephani, starb der König Olaus V von Dännemark. Er war der letzte von dem Geschlechte des heiligen Knuts. Nach ihm regierete seine Mutter, Margaretha, diese nordische Semiramis, welche die drey nordischen Kronen auf ihrem Haupte mit einem besondern Glücke vereinigte *g*). Die Litthauer nahmen, nach Wladislaws Beyspiele, die christliche Religion an. Aber Withold, Kieystuts Sohn, des Königes Vetter, ward misvergnügt, weil ihm die Hoffnung, Statthalter in Litthauen zu werden, fehl geschlagen hatte, und entfloh nach Preussen. Hier wurde er mit offenen Armen aufgenommen, weil man glaubete, sich gar leicht durch ihn Schamaitens und Litthauens bemächtigen zu können. Er lernete sogar Deutsch und die preussische Wirthschaft. Litthauen, welches nun sowohl von den preussischen

d) *Dlugoss*. lib. X p. m. 106 seq. *Schütz*. p. 185 seq. *Kojalowicz* P. pr. lib. IX p. 388—392.

e) Arndt Th. II S. 113.

f) Willebrandt hans. Chron. Abth. II S. 192.

g) *Petr. Olai* apud *Langeb*. T. I p. 135. Willebrandt Abth. II S. 50.

1387 Johann IV Robin Johann IV

als auch von den livländischen Rittern geplackt wurde, theilete sich in zwo Partheyen, wovon die eine es mit Witholden, die andere es mit dem königlichen Statthalter Skirgel hielt. Withold merkete unterdessen, daß die Ritter mehr auf ihren, als auf seinen Nutzen ihr Augenmerk richteten, vertrug sich in geheim mit dem Könige, welcher ihm abermal Hoffnung zur großfürstlichen Würde machte. Doch dieses wurde von einer Zeit zur andern aufgeschoben. Withold suchte mit List die Stadt Wilda einzunehmen; wie ihm dieses nicht gelang, versöhnete er sich mit den Rittern, begab sich wiederum in Preussen und bekriegte, mit ihrer Hülfe, zwey Jahre lang sein Vaterland *h*). Um diese Zeit hat der livländische Orden eine ganz besondere Komödie gespielet. Die päpstlichen Bannbriefe waren an so vielen Kirchthüren angeschlagen, dawider wollte man sich Luft machen. Ein gewisser Ordensbruder machte, als dessen Anwald, ein solches Spiegelgefecht, daß man Mühe hat, die eigentliche Wahrheit zu entdecken. Es sollte nämlich ein Papst Johann *i*), im dritten Jahre seiner Regierung an die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg

h) *Dlugoss*. lib. X p. 119—122. *Schütz*. p. 186 seq. *Kojalowicz* P. pr. lib. IX p. 392, vsque ad finem. T. post lib. I p. 1—14. *Kranz*. Wandal. lib. IX cap. 11 et 15. Arndt Th. II S. 113.

i) Wer war denn dieser Papst Johann? Arndt antwortet: Johann *XXII* hätte etwan 1381 diesen Brief ausfertigen lassen. Aber wie räumet sich Johann *XXII* und 1381 mit einander. Es herrscht eine große Verwirrung in den

1387 Johann IV Robin Johann IV

deburg, wie auch an den Bischof von Utrecht, eine Bulle haben ergehen lassen, worinn er sie zu

den päpstlichen Regierungsjahren, welche durch die Gegenpäpste vermehret wird. Unterdessen will ich kürzlich diejenigen Päpste durchgehen, welche um diese Zeit den Namen Johann geführet haben. Dieser, welcher die Bulle ergehen lassen, muß nach Bonifaz *VIII* gesuchet werden, denn er berufet sich auf denselben, als seinen Vorfahren. Dieser Bonifaz *VIII* starb 1303. Darauf folgete Benedikt *XI* bis 1304; Klemens *V* bis 1314; und alsdenn Johann *XXII* von Kahors, welcher am 7ten August 1316 erwählt ward, und seinen Sitz zu Avignon hatte, wo er am 4ten Christmonates 1334 starb. Diesen nennet Platina Johann *XXIII.* Wie konnte aber dieser die Bullen seines Nachfolgers, Innocent *VI*, ungültig machen. Auf jenen Johann sind gefolget: Benedikt *XII* bis 1342; Klemens *VI* bis 1352; Innocent *VI* bis 1362; Urban *V* bis 1370; Gregor *XI* bis 1378; und Urban *VI* bis 1389, welcher einen Gegenpapst hatte, Namens Klemens, welcher zu Avignon von 1378 bis 1394 regieret hat. Die verdächtige Bulle ist zu Avignon gegeben im dritten Jahre der Regierung des Papstes Johann. Aber zwischen Innocent *VI* und dem Jahre 1387 hat kein Papst noch Gegenpapst den Namen Johann geführet. Der Innhalt dieser Bulle ist auch bedenklich. Es habe, heißt es, der Orden geklaget, daß einige Erzbischöfe, Aebte, auch andere geistliche und kirchliche Personen, ferner manche Grafen, Freyherren u. s. w. die Güter seines Hospitales, die Kirchen, Schlösser, Wohnungen Ländereyen, Riegen, Weingärten (die sonst wohl in Livland nicht waren) Güter und Einkünfte weggenommen und besetzen lassen. Weil der

1387 Johann IV Robin Johann IV

zu Schirmherren und Richtern des livländischen Ordens erkläret. Der Erzbischof Friederich von Köln eröffnete die vermeynte Bulle, und schickte sie mit seinem Schutzbriefe an die Bischöfe von Schwerin und Havelberg, imgleichen an den Propst zu Greifswald, Bernhart von Wampen. Diese erzbischöfliche Verfügung ist unterschrieben zu Judesburg, einem erzbischöflichen Schlosse am 23sten August 1387, im neunten Jahre Urbans VI *k*). Der Meister Robin, der Komthur zu Riga, Albrecht von Brinke,

der Orden nicht immer den päpstlichen Stuhl suchen könne, so sollen diese Schirmherren sich mit völliger richterlicher Gewalt der Beschwerden annehmen und die Ordensbrüder schützen. Da die Klage des Ordens keinen Schein der Wahrheit hat: so halte ich dafür, die ganze Bulle sey erdichtet, welches nicht ungewöhnlich war.

k) Die Unterschrift lautet den Buchstaben nach also: Datum et Actum in castro nostro Judesburgk nostrae Diaecesis in Cancellaria nostra, ibidem sub Anno Domini millesimo trecentesimo octuagesimo septimo. Indictione nona, die vicesima tertia Mensis Augusti, hora vesperarum, vel quasi, Pontificatus sanctissimi in Christo Patris, et Domini nostri Domini *Vrbani*, diuina prouidentia Papae sexti, Anno nono. Ich weiß im kölnischen kein erzbisch. Schloß Namens Judesburg. Das Jahr des Herrn 1387 ist das zehnte Indictionsjahr, und nicht das neunte. Endlich ist erwähntes Jahr Christi nicht das neunte Jahr des Papstes, Urban *VI*, denn dieser Herr ward am 8ten April 1378 erwählt. Sein neuntes Jahr ging also 1386 an, und nicht 1387. Da nun erwähnte erzbischöfliche Verfügung 1387 am 23sten August ergangen seyn soll;

1387 Johann IV. Robin Johann IV

Brinke, und der zu Dünamünde, Goswin von Hattenick sollen diesen kölnischen Schutzbrief ausgewirket haben. Was soll also geschehen seyn? das lübeckische Domkapitel, das bisher, aus der ihm ertheilten Macht des Bischofes von Westerås (nicht Aarhus, wie Arndt meynet) den livländischen Orden mit dem großen Bann beleget hatte, erschrack nicht wenig, als es selbst von dem Richter und Unterschirmherren eine Ladung erhielt, um auf die Beschwerden des Ordens sich zu verantworten. Das Kapitel schickte also seinen Anwald, Heinrich Oltena ab, der wider das Gericht Einrede machen, und solches nicht erkennen sollte. Er bezog sich auch auf den Befehl des Erzbischof Stephans von Arles. Dagegen behauptete der Anwald des Ordens, daß der Kardinalpriester Franz, als päpstlicher Kommissar, alle wider den Orden ergangene Bannbriefe vertilget, vernichtet, aufgehoben und zurückgenommen hätte. Als der lübische Anwald auf die Beybringung dieses Briefes drang, ward ein näheres Ziel bestimmt, worinn alles gehörig untersucht werden sollte. Der Ordensanwald brachte wirklich einen Befehl des obgedachten Kardinals Franz bey, worinn er meldet, Papst Innocent VI hätte ihm mündlich befohlen, alle Processe, welche eine Kirchenstrafe enthielten, wider den Orden erreget, und alle Verfügungen, welche auf Ansuchen des Erzbischofes Frommhold, seines Propstes und Kapitels

soll: so ist es das zehnte Regierungsjahr des Papstes gewesen. Diese Zweifel oder vielmehr Gründe bewegen mich den erzbischöflichen Schutzbrief für unächt zu halten.

1387 Johann IV Robin Johann IV

errungen sind, aufheben, und jeden, wer dawider spräche, mit der Kirchenbusse bestrafen. Dieser Kardinal darf sogar sagen, der rigische Erzbischof wäre selbst zugegen gewesen und hätte mit angehöret, daß der Orden die Stadt Riga keinesweges aus seinen Händen lassen sollte; also vernichtet er den Bannbrief des Bischofs von Westerås und weiset alle Geistlichen an, einen jeden Ordensbruder, wenn ers verlanget, des Bannes zu entlassen. Dieses soll zu Avignon am 28sten Christmonates 1360 geschehen seyn, nachdem eben dieser Papst in eben diesem Jahre am 17ten August ein scharfes Urtheil wider den Meister und seine Brüder ausgesprochen hatte. Das ist so leicht nicht begreiflich. Aber weiter: Als diese Schrift verlesen war, wies der Anwald des Ordens noch eine andere Schrift auf, welche ein elbingischer Schreiber verfaßt hatte; worinn deutlich stand, daß alle Bannbriefe, welche Erzbischof Stephan von Arles wider den Orden ausgestellet, nunmehr gänzlich widerruffen und aufgehoben wären. Der Anwald des lübeckischen Domkapitels war zwar, die Urkunde in Augenschein zu nehmen, vorgeladen, aber nicht erschienen, vermuthlich, weil er entweder nicht im Stande war, oder nicht für rathsam achtete, den Betrug zu entdecken. Also ward er als ungehorsam verurtheilet. Der Orden gewann die Sache. Propst Bernhart verfügte den Befehl des Kardinals Franz und die Aufhebung des Bannes viele Sonn- und Festage abzulesen, anzuschlagen, bekannt zu machen und in vielen Abschriften auszutheilen l). In diesem Jahre war eine große Ver-

l) Die ganze Urkunde steht im Cod. dipl. Polon. T. V

1387 Johann IV Robin Johann IV

Versammlung von vielen Herren und Städten in Lübeck, wo außer den Streitigkeiten mit den Flämingen, ausgemacht worden, daß Niemand die Seeräuber hausen, und die See Jedermann frey haben sollte. Endlich ward die Handlung nach Flandern ganz verbothen *m*).

§. 199.

T. V p. 83—90 n. LX. Sie ist unterschrieben: Datum et Actum Gryspeswald Anno Domini millesimo trecentesimo LXXXVII. Indictione decima, mensis Februarii die XXV hora vesperarum vel quasi, Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris, ac Domini nostri, Domini *Vrbani* diuina prouidentia Papae VI Anno nono. Die Gewalt dieses Propstes gründete sich auf den Befehl des Erzbischof Friedrichs von Köln vom 23sten August 1387. Wie konnte also der von ihm verordnete Richter schon am 25sten Hornung ebendesselben Jahres in contumaciam sprechen: Ich halte die ganze Urkunde von unächt und erdichtet. Es findet sich auch keine Spur in unserer Geschichte, daß dieses Urtheil jemals die geringste Kraft erlanget hätte.

m) Willebrandt Abth. II S. 192. Eben erhalte ich aus dem rigischen Archive und den darinn befindlichen Hanseerecessen folgende Nachrichten:

1373 Auf Philippi und Jakobi zu Lübeck auf die Hense vergadert, dabey von Riga zugegen gewesen Herr Brun Coule.
1374 Zu Lübeck, Herr Johann Durkop.
1376 Zu Dörpt in Octaua Epiphaniae, Herr Meinhard de Sandborgem und Herr Arnold Vorwerk.
1379 Zu Lübeck, Herr Johann Durkop.
1380 Zu Lübeck, Herr Vrowin Vemelingrode, oder Ramlingrode.

§. 199.

1388 Johann IV Robin Johann IV

Albrecht hatte vier und zwanzig Jahre in Schweden regieret, aber sich nicht die Liebe seiner Unterthanen erworben. Die schlaue Margaretha, welche schon zwo Kronen hatte, machte sich diesen Umstand zu Nutz, und zog die Misvergnügten an sich. Darüber kam es bey Falköping, am 21sten Herbstmonates 1388 zur Schlacht, worinn Albrecht überwunden, und nebst seinem Sohne **Erich** gefangen ward. Stockholm war von Deutschen besetzt, welche dort verhungern wollten. Der Fürst von Meckelnburg, ein Neffe des gefangenen Königs, ließ in den Städten Rostock und Wismar, welche Albrechten zugethan waren, öffentlich bekannt machen, daß, wer auf seine Gefahr, wider Schweden, Dännemark und Norwegen kreuzen und kapern wollte, der sollte die Freyheit haben, in gedachten Häven die Beute aufzubrin-

1381 Mittvasten zu Dörpat, Herr Vrowin Vemelingrode, oder Ramlingrode und Herr Peter Aneren.
1383 Nach Michaelis zu Lübeck, Herr Tidemann Grave.
1384 In Podell (das ist Walk) Herr Vrowin Vemelingrode oder Ramlingrode und Herr Tidemann von der Halle.
1385 In Podell, Volfard van Ravenschlage und Tidemann von der Halle. In Wollmar Herr Meinhard de Sandborgem und Volfard Ravenschlage.
1386 Zu Lübeck, auf Simon, ist Niemand von Riga gewesen. Zu Lübeck auf Margarethen, Tiedemann von der Halle.
1387 In Podell, Tiedemann von der Halle, und Konrad Durkop.

1388 Johann IV Robin Johann IV

zubringen. Eben diese Freyheit wurde auf Gothland und in Preussen, vermuthlich auch in Livland, ertheilet, indem der Hochmeister es mit Albrechten hielt: wodurch die ganze Ostsee mit Kaperey erfüllet ward. Diese Kaper thaten sich zusammen, stiegen ans Land und verübeten großen Schaden. Sie nannten sich Viktualienbrüder oder Vitalianer, weil sie Stockholm mit Lebensmitteln versehen musten; und nahmen dermaßen überhand, daß sie zuletzt weder Freunde noch Feinde schoneten: dergestalt, daß die Hanseestädte, nach geendigtem Kriege, große Mühe hatten, dieses Gesindel wieder auszurotten *n*). In diesem Jahre war zu Pernau am Feste der Erscheinung Christi ein Hanseetag, dem aus Riga Volfard van Ravenschlagge und Johann von Collen beywohneten. Auf Philippi Jacobi schickte eben gedachte Stadt Johann Calmar nach Lübeck, die Tagefahrt der Hansee abzuwarten, wo damals beschlossen ward, weder mit den Flämingern und insonderheit den Brüggern, noch mit den Russen und Neugardern zu handeln, weil man an beyden Oertern die Hanseeprivilegien übertreten hätte *o*). Man schickte Boten an den livländischen Meister, und schloß einen Vertrag, daß man den Handel auf Rußland verbiethen, die Deutschen aus Neugard abführen und Jedermann von der russischen Fahrt abmahnen sollte, weil die Russen den in Neugard wohnenden Handelsleuten große Ungelegenheit verursachet hatten *p*). Um diese Zeit trat Stockholm in die Hansee *q*).

n) *Kranz.* Wandal. lib. IX cap. 22. 25. 29. 32. 35. 36. 39. 40. lib. X cap. 6. lib. XI cap. 15. 17. Pufendorf schwedische Geschichte S. 137 f. m. E. Dalin Th. II S. 454. 456. 458. 466. 467. 495. Willebrandt hans. Chron. Abtheil. II S. 51. 192. 193. 197—199. 206.

o) Willebrandt Abth. II S. 50. Rigische Archivnachrichten.

§. 200.

1389

Die rigischen Archivnachrichten melden von einem Hanseetage der auf Laurentii in Pernau gehalten worden, wobey aus Riga Tiedemann Grave und Konrad Durkop zugegen gewesen. Dagegen weis man nicht, ob die livländischen Städte die Tagefahrt auf Michaelis zu Lübeck, gleichfalls 1389 besucht haben. Allein die Neugarder erkläreten sich in diesem Jahre sehr gütig gegen die Hansee, welche derowegen den Rigischen befahl, die Verhandlung vorzunehmen und alles zu melden, was dabey vorfallen würde *r*).

§. 201.

1390

Es hatte Papst Alexander IV am 31sten März 1255 zu Neapel zum Behuf des Erzbischofes von Riga eine Bulle ergehen lassen, worinn er die rigische Kirche in seinen und des heil. Peters besonderen Schutz nimmt, und ihr alles das versichert, was sie jetzt besitze oder hinführo erlan-

p) Willebrandt Abth. II S. 192. *Kranz.* lib. 9. Wandal. cap. 20.

q) Dalin Th. II S. 452.

r) Willebrandt Abtheil. II S. 193. Es findet sich doch noch im rigischen Archive eine Nachricht, daß Herr Heinrich Durkop in diesem Jahre auf der Tagefahrt zu Lübeck gewesen.

1390 Johann IV Robin Johann IV

erlangen werde. Dahin rechnet er die Stadt Riga mit ihren Zubehörungen, doch dem Rechte des Meisters unbeschadet; und die Stiftsschlösser, Toraida, Lennewarden, Uexküle, Ronneburg, Dalen, Kerkholm, Kockenhusen, Assucen (Seßwegen) und Lepene (Luban) u. s. w. Er unterwirft ihr die Bischofthümer, Oesel, Dörpt, Kurland, Wirland, Kulm, Ermland, Pomesanien, Samland, Rußland, Ruthemensem, vielleicht Ruthenienſem, und Reval. Dem Erzbischofe erlaubet er den Gebrauch der Chorkappe (Pallium), welche er in seiner Kirche an folgenden Tagen tragen kann: am Weihnachten; am Tage Stephans; am Tage der Beschneidung Christi; am Tage der Erscheinung desselben; am Palmsonntage, grünen Donnerstage und Karfreytage; am ersten und andern Ostertage; auf Himmelfahrt und Pfingsten; an den drey Festtagen der Mutter Gottes; auf Johannis Geburt; am Fest aller Apostel; am Tage aller Heiligen; bey der Kirchweihe; am jährlichen Gedächtnißtage seiner Einweihung; an den Hauptfeyertagen seiner Kirche; und bey der Einsegnung der Bischöfe und anderer Geistlichen. Ihm wird erlaubet, wenn er durch seinen erzbischöflichen Sprengel ziehet, das Kreuz und die Fahne unsers Herren vor sich hertragen zu lassen. Diese Bulle hatte schon der Popst Klemens IV zu Viterbo erneuert. Weil sie aber durch den Gebrauch beschädiget war, bestätigte sie der Pabst Bonifaz IX am 10ten Brachmonats 1390 zu Rom, auf Anhalten des Erzbischofes Johann des IV noch einmal s). Der Betrug, den

s) Diese Bestätigung steht im Cod. dipl. Pol. T. V n. 61 p. 90—92. Dogiel will, sie wäre von 1389.

1390 Johann IV Robin Johann IV

den der Orden 1387 gespielet hatte, konnte ihm nicht lange zu statten kommen. Am 10ten Wintermonates dieses Jahres schrieb der Kardinalpriester, Bartholomäus, mit dem Titel der heil. Potentianä, dem der Papst die Ausrichtung aller wider den Orden ergangenen Aussprüche aufgetragen hatte, an alle Christen, insonderheit deutscher Nation, daß der Meister und seine Brüder sich sehr verschuldet hätten, da sie noch immer im Besitze der Stadt Riga wären, welche dem Erzbischofe mit völligem Rechte, in geistlichen und weltlichen Dingen, gehöre. Er führt aus einer Klage des Erzbischofes vom 10ten May 1360 weitläuftig an, wie der Orden schon damals dreyßig Jahre lang das Bannurtheil auf dem Halse gehabt, ohne sich davon zu befreyen. Dabey beziehet er sich auf das Endurtheil des Kardinals Franz welcher sich in seinem ersten Spruche so erkläret, daß dem Orden an seinen Einkünften, Gütern und Rechten, die er an besagter Stadt etwann haben mögte, kein Nachtheil geschehen sollte. Nur müsten diese Rechte vor 1320 in des Ordens Gewalt gewesen seyn, und gar nicht die Oberherrschaft über die Stadt betreffen. Was das Schloß anlange, welches der Orden mit Recht in der Stadt habe: so sollte der Erzbischof innerhalb vier Jahren, von Ostern an gerechnet, dem Meister und seinen Brüdern, auf dem

1389. Allein Bonifaz ward am 2ten Wintermonates 1389 erwählet und am 11ten gekrönet. Auch irret Arndt, wenn er vorgiebt, Alexanders des *IV* Bulle wäre am Weihnachtsfeste ergangen.

1390
Johann IV
Robin
Johann IV

Platze bey St. Gürgen, ein Schloß oder Haus aufbauen und fertig liefern, wie sie vorher auf derselben Stelle in der Stadt gehabt hätten. Würde der Erzbischof dieses Schloß in den vier Jahren nicht zu stande bringen; sollte der Orden das jetzige Schloß, als sein Eigenthum, behalten. Würde der Meister dem Erzbischofe den Bau von selbst, oder durch einen andern, öffentlich oder heimlich, durch gerade oder krumme Wege, hindern, und es an dem Meister läge, daß der Erzbischof diesen Bau nicht vollendete, sollte der Meister das itzige Schloß niederreissen, es der Erde gleich machen, und zwar auf seine und seiner Brüder Kosten. Zur Vollziehung dessen wäre der Orden schon längst in dreyen Zielen, bey Strafe des Bannes, in Kraft des heiligen Gehorsams, ermahnet worden. Weil er sich aber zu nichts von allen diesen verstehen wollen: so trage er den Bann noch zur deutlichen Verachtung der heiligen Mutterkirche, zum Aergerniß aller gläubigen Christen, und zum verdammlichen Seelenschaden; wobey er weltkündigermaßen taub bliebe, und ganz in Verstockung läge. In der obgedachten Klage hatte der Erzbischof ausdrücklich gebeten, dem Orden den Gehorsam, unter einer schweren Geldbusse an die apostolische Kammer, aufzulegen, und ihn seiner Privilegien verlustig zu erklären. Noch befiehlt der Kardinal Bartholomäus der Geistlichkeit, sonderlich deutscher Nation, alle Sonn- und Festtage die Christen vor der Brüder Bosheit zu warnen, nach geendigtem Gottesdienste die Lichte auszulöschen, und die Ordensbrüder von allem Umgange auszuschließen, bis sie sich in den Mutterschooß der

1390
Johann IV
Robin
Johann IV

der Kirche wiederum versammlet hätten t). In diesem Jahre war Johann Durkop von Riga auf der hansischen Tagefahrt zu Lübeck, auf St. Johannis. Hier wurde verabredet, daß man die amsterdammischen Tücher nicht auf den Stapel, welchen man nach Dordrecht verlegt hatte, senden, sondern gerade nach Deutschland führen möchte v). Es ward der Krieg zwischen dem Könige von Polen und dem deutschen Orden in Litthauen fortgesetzt. Im Winter war der König glücklich und eroberte Brsestz, Kaminieck in Polesien und Grodno, welche Withold besetzt hielt. Im Sommer erhielt der Hochmeister aus England, Frankreich und Deutschland Hülfe, worauf der Orden mit dreyen Armeen, unter Witholden, dem livländischen Meister, und dem preussischen Landmarschall, Konrad von Wallenrod, in Litthauen einbrach. Bey Kauen stießen diese drey Heere zusammen. Troki ward verbrannt. Man lagerte sich bey Wilda und schlug die königlichen Kriegsvölker. Einige Verräther steckten das untere Schloß zu Wilda in Brand; wobey 14 tausend Menschen umkamen. Das obere Schloß ward von den Polacken bis in den Weinmonat vertheydiget: worauf die Belagerer abzogen und auf ihrem Rückzuge, wie leider gewöhnlich, Litthauen und Schamaiten mit Feuer und Schwerdt weit und breit verheereten x).

Ji 3 §. 202.

t) Codex. dipl. Polon. T. V n. LXII p. 92—97. Dieses klinget ganz anders, als in den falschen Urkunden, welche bey 1387 angeführet sind.

v) Rigische Archivnachrichten. Willebrandt Abtheil. II S. 193.

x) *Dlugoss.* lib. X p. m. 124—126. 127—131. *Schütz.* p. 187—189. *Kojalowicz* P. post. lib. I p. 14—24.

1391 Johann IV Robin Johann IV

§. 202.

Im Jahre 1391 wollte man zu Neugard die Streitigkeiten mit der deutschen Hansee beylegen. Man hatte zu dem Ende eine Tagefahrt dort angesetzt. Die Stadt Lübeck ernannte zween Bürgermeister, Gödeke Travelmann und Johann Nyebur, welche dahin reisen sollten. Travelmann erreichte Neugard nicht, sondern starb, mit dem Ruhm eines rechtschaffenen Mannes, am 27sten Herbstmonates zu Dörpat *y*). Auf der Tagefahrt zu Podel auf dem Walcke waren von Riga Volfart von Ravenschlage und Tiedemann Grave gegenwärtig *z*). Zu Lübeck bemüheten sich der Bischof Eberhart, der Komthur von Bremen und andere nebst dem Rathe, die Irrungen zwischen dem Erzbischofe von Riga und dem livländischen Orden beyzulegen. Als aber der rigische Dompropst mit dem Entwurfe zu diesem Vergleiche nach Livland reisete, ward er hier im Lande von den herumstreifenden Ordensbrüdern aufgefangen und in Verhaft gebracht.

p. 14—24. Hiärne B. IV S. 315 f. Anderson Gesch. des Handels B. II S. 514 f. Da andere Geschichtschreiber den Herzog von Lancaster, als Führer der damaligen englischen Hülfstruppen nennen: so meldet Anderson, es hätten damals Thomas, Herzog von Glocester, der jüngste Sohn Edwards *III* und Heinrich, Graf von Darby, nachmaliger König Heinrich *IV*, dem Orden in Litthauen große Dienste geleistet: welches mir bis hierzu noch sehr wahrscheinlich ist.

y) Willebrandt Abtheil. II S. 51 f.

z) Rigische Archivnachrichten.

1391 Johann IV Robin Johann IV

bracht *a*). Bey diesen Umständen ergriff Erzbischof Johann IV die Flucht, begab sich nach Lübeck und hielt sich dort wenigstens ein Jahr auf. Hier bestätigte er Albrechts Urkunde von 1211 über die Klostergränzen, am 5ten Brachmonates *b*). Auf eine Klage des Erzbischofes, und des Domkapitels zu Riga, daß einige Lehnsleute des Erzstiftes ihre Güter auf mancherley Weise der erzbischöflichen Bothmäßigkeit entzögen, verboth Papst Bonifaz der IX alle Veräußerungen der Güter, wenn dadurch die weltliche Gerichtsbarkeit geschmälert würde, am 10ten May zu Rom *c*). Durch einen Ausspruch eben dieses Papstes zwischen dem Domkapitel und der Stadt Riga vom dritten Weinmonates, verlohr die Stadt ihr Recht an der Schule beym Friedhof und sollte die Unkosten bezahlen *d*).

Ji 4 §. 203.

a) Willebrandt Abtheil. II S. 52.

b) Diese Urkunde findet man im Cod. dipl. Polon. T. V n. LXIV p. 101. daraus vernimmt man, daß Johann *IV* sich nach Lübeck begeben hat, ehe der Dompropst Johann mit dem Entwurfe von dannen nach Livland abgereiset ist. Denn er ist noch bey Ausfertigung der Urkunde in Lübeck gewesen. Welches zu merken ist, weil man die Flucht des Erzbischofes gemeiniglich in das Jahr 1392 setzt, welches Kranz ausdrücklich thut, Wand. lib. IX cap. 28. Ihm folget hierinn Hiärne B. IV S. 318. S. Kelch S. 126. 127. Arndt Th. II S. 113 f.

c) Cod. dipl. Polon. T. V n. LXV p. 103.

d) Cod. dipl. Pol. T. V n. LXIII p. 97—101.

1392 Johann IV Robin Johann IV

§. 203.

Im Jahre 1392 treffen wir den Erzbischof Johann IV an dem Hofe des Kaiser Wenzels zu Prag an *e*). Dieser Herr schrieb am 2ten May d. J. an das rigische Domkapitel, daß der Erzbi-

e) *Kranz.* Wandal. lib. IX cap. 28. Erat annus a nato Christo nonagesimus secundus post mille trecentos: cum *Johannes* archiepiscopus Rigensis graui mole vrgeretur a fratribus domus Teutonicae per Liuoniam: hoc solum molientes vt ordinem diuae Mariae, quem gerunt, in se ille et in ecclesiam suam desumeret. Cumque nulla vi perpelli potuisset; nec tamen quietem sibi futuram a memoratis pressuris cerneret, aut speraret, ingressus nauim, Lubicam petiit: anno integro ibi demoratus. Cumque nihil pacatum illi ex sua prouincia renuntiaretur, contendit in Bohemiam, Romanorum regem aduersus ordinem implorare vt laboranti a fratribus ecclesiae ferret opem. Vbi peruenit, effecit per amicos, quos in regis curia, aut reperit, aut sibi comparauit: vt primum bona omnia fratrum et totius ordinis in Bohoemia ad firmam ponerentur: vt eo in commodo commoniti fratres ad aequas cum ecclesia conditiones descenderent: misitque rex litteras summo pontifici, exhortatus, vt ecclesiam et archiepiscopum eius a pressuris fratrum, suo gladio, tueretur. Non quieuere fratres quo minus et ipsi oratores mitterent ad summum pontificem, ostensuros, quid commodi, quantum salutis in eo constitum esset: si Rigensis ecclesia, quae metropolitana sit, sacri ordinis veste decoraretur: tum vnam futuram per omnem eam prouinciam manum, quae nunc sparsa sit: cui neque Russi, neque Letuani, hostes, nocere possent: nunc sua quisque via ducens, nec vnum terra sentiens, facilem praeberet hostibus aditum; aleret discordiam: augeret audaciam in circuitu nationum

1392 Johann IV Robin Johann IV

Erzbischof ihn in der Sache mit dem Orden zum Schiedsrichter erwählt hätte und verlangte, daß das Domkapitel sich, nach seinem Ausspruche zu verfahren, schriftlich verbinden, inzwischen aber, bis er in den strittigen Händeln erkannt hätte, wider den Orden weder am päpstlichen Hofe, noch bey einem anderen geistlichen Gerichte, weder öffentlich, noch heimlich etwas unternehmen sollte *f*). Ob das Kapitel diesem nachgekommen sey, weis ich nicht. Allein es scheint, der Orden habe sich mit dem römischen Könige nicht einlassen wollen, sondern sich nach Rom gewandt. Der König schrieb an den Papst um ihn für den Erzbischof zu gewinnen: welches wenig Eingang fand. Er nahm den deutschen Rittern ihre Güter in Böhmen, bezahlte sie aber mit hundert

nationum: vt in ecclesiam Christi perinde fidentiores consurgerent. Tam vero tum est causa apud summum pontificem exornata amplificataque vt *Johanni* archiepiscopo de alia non minori ecclesia prospiceret, constituens eum nouae gentis Letuanorum patriarcham: Rigensi autem ecclesiae praeficeret hominem, iam sacri ordinis participem. Tempore ex illo ecclesia cum suo pontifice sub ordinem venit. Erant tamen exinde aliquot pontifices et praelati, qui ordinem sumere detrectarent: sed nostris temporibus plena est absorpta ordinis Imperio ecclesia. Jam quod erat archiepiscopi, maioritatem in omni terra praeferre prouenit magistro. Magni quidem nominis vmbra seruatur ecclesiae et archiepiscopo: sed res tota cum imperio concessit in ordinem, in personam magistri. Kranz schrieb die Wandaliam zu der Zeit, da Erzbischof Michael Hildebrand zu Riga regierete. Dieses ist seiner letzten Worte halben zu merken.

f) Cod. dipl. Polon. T. V n. LXVII p. 107.

1392 Johann IV Robin Johann IV

und funfzehen tausend Gulden g). Nach der Zeit hat er sich wieder in diese Händel gemischt, wie ich unten anführen werde. Der Erzbischof und sein Domkapitel klageten durch ihren Anwald, den Syndikus und Magister Hermann Kaiser, bey dem Papste, daß Hermann von Yrkule sein Schloß gleiches Namens mit allen Zubehörungen, welches er von der rigischen Kirche zu Lehen hätte, dem Orden verkaufet, von welchem es auch in Besitz genommen worden; und bathen ihn des Lehens verlustig zu erkennen. Dieses war der im vorigen Jahre ergangenen päpstlichen Bulle zuwider. Der Papst befahl also dem Kardinalpriester Franz, Titels St. Susanna, die Sache zu untersuchen und zu entscheiden. Dieser ließ etliche Zeugen abhören und verhing eine Ladung wider den Orden und wider den Verkäufer. Weil sie nun nicht sicher nach Livland gebracht und den rechtenden Theilen eingehändiget werden konnte: so befahl er, sie in Rom an zweenen Orten, und an den Thüren der Domkirche zu Lübeck, der Marienkirche zu Rostock und der Nikolaikirche zu Stralsund anzuschlagen, damit die Geladenen hundert Tage nach dem Anschlage sich in Rom stellen mögten h). In diesem Jahre ward Withold, Großfürst von Litthauen, jedoch dergestalt, daß er die Oberherrschaft des Königes von Polen erkennen muste. Dadurch wurden des Königes Brüder sehr aufgebracht: worunter Suidrigel oder Boleslaw seine Zuflucht zu den Preussen nahm i). Auf dem Hanseetage in Dörpat war von Riga Tiedemann von der Nienbrugge gegenwärtig k). In Lübeck ward die Tagefahrt auf St. Galli gehalten und sowohl der Heeringsfang als auch die Schonenfahrt, bey Verlust Leibes und Gutes verbothen l).

g) Pelzel Geschichte der Böhmen S. 210. Schütz p. 195.

h) Cod. dipl. Pol. T. V n. LXVI p. 104—107.

§. 204.

1393 Wennemar.

Wennemar von Brüggene ist wenigstens 1393 schon Meister in Livland gewesen m). Dieser erklärte das Erzstift Riga für erlediget, nahm dessen Güter in Beschlag, und stellete zugleich den Ordensmeister und Erzbischof vor. Seine Anwälde zu Rom fanden bey dem Papste einen so guten Eingang, daß dieser, im vierten Jahre seiner Regierung, das ist am 10ten März und 24sten Herbstmonates 1393, sich erklärete: Wennemar habe wohl gethan, daß er die erzstiftischen Städte, Schlösser und Dörfer, wider die Russen und andere Nachbaren, in Schutz genommen und ein Inventarium darüber gemacht, nachdem der Erzbischof sie verlassen und sich in entfernte Länder begeben hätte. Der livländische Orden, sagte er ferner, habe zwar ein großes Schuldregister, und habe sich wider die Geistlichen schwer vergangen; weil er es aber

i) *Dlugoss.* lib. X p. m. 134—137. *Kojalowicz* P. post. lib. I p. 29. lib. II p. 34—36. *Schütz.* p. 189—191.

k) Rigische Archivnachrichten.

l) Willebrandt Abtheil. II S. 193.

m) Arndt Th. II S. 113 Anmerk. a.

1393 Johann IV Wennemar. Johann IV

aber abbäthe, und die Einkünfte des Erzstiftes, an die 11500 Goldgulden, jährlich der päpstlichen Kammer entrichten wollte, keinen Bußfertigen aber die Vergebung der Sünden abgeschlagen werden könnte: so spräche er die Ordensbrüder von dem Banne los, und vergebe ihnen alle ihre Sünden, sie mögten heißen, wie sie wollten, aufs vollkommenste *n*). In diesem Jahre gab der römische König, Wenzel, am 30sten Jänner zu Mendit (vielleicht Mielnik) dem rigischen Erzbischofe und seinen Prälaten einen besondern Schutzbrief, welcher jedoch um so viel weniger von einiger Wirkung war, weil Wenzel bald darauf in große Unruhen verwickelt ward *o*). Auf dem Hanseetag zu Podel oder Walk war, von Seiten der Stadt Riga, Volfard von Ravenschlage und Konrad Visch zugegen *p*).

§. 205.

1394

Am 13ten März, im fünften Jahre der Regierung Bonifaz IX, das ist 1394, schrieb dieser Papst an den Meister und seine Brüder, sie mögten sich mit der Rechnung und Bezahlung der erzstiftischen Gütereinkünfte einfinden, indem sie nur, anstatt 11500, fünftausend Goldgulden abgetragen hätten. Er drohete mit dem Banne und dem weltlichen Arme. Allein die Anwälde des Ordens brachten es dahin, daß er dem Orden nicht nur den Rest schenkete, sondern auch eine allgemeine Vergebung der Sünden verlieh.

n) Arndt Th. II S. 113. 114.

o) Codex dipl. Polon. T. V n. XCVIII p. 173 seq.

p) Rigische Archivnachrichten.

1394 Johann IV Wennemar. Johann IV

verlieh *q*). Unterdessen hatte der Papst den Erzbischof Johann IV zum Patriarchen von Antiochien ernennet *r*). Johann von Wallenrode, dem einige Wallrade nennen, ward Erzbischof

q) Arndt Th. II S. 115. Es ist hier aber die Sache ein Jahr zu früh gesetzt worden.

r) *Kranz*. Wandal. lib. IX cap. 34. Quo etiam tempore, cum Dominus *Johannes* de *Sinten*, quondam Rigensis episcopus, tum patriarcha Letuaniae, diem suum obiisset: canonici sex, qui propter ordinis suscepti grauamen, ab ecclesia exularunt, eundem *Johannem* suum archiepiscopum reputantes, tumque primum ecclesiam vacasse arbitrati, nouam electionem fecere. Sed nihil ea profuit molitio: summo pontifice pridem suam authoritatem interponente, ad eum confirmandum, qui in ordinem Teutonicorum in sua persona ecclesiam redegisset. Diesem Zeugniß zufolge wäre Johann *IV*, als Patriarch von Litthauen 1395 gestorben. Die Bischofschronik berichtet, er wäre auf seiner Reise nach Rom 1394, als Patriarch von Alexandrien, zu Stettin gestorben, und zu St. Otten begraben worden. Hiärne und Kelch nennen ihn auch einen Patriarchen von Litthauen und der letztere meldet, er wäre, als er vom päpstlichen Hofe zurückgekommen und nach Litthauen gehen wollen, zu Stettin in eine Krankheit gefallen und gestorben. Er kann nicht Patriarch von Litthauen gewesen seyn. Dieses Land hatte damals nur ein Bischofthum, nämlich Wilda, welches damals Andreas, ein Polack, bekleidete. Unser Johann wird in den päpstlichen Urkunden dieser Zeit niemals so, sondern zuerst Patriarch von Alexandrien, hernach von Antiochien genennet, wenn anders Arndt, Th. II S. 114. 115 recht gemeldet und der Buchdrucker richtig gedruckt that. Aus Mangel der

1394 Johann V Wennemar Johann IV

bischof von Riga. Dieser Herr ward ein Ordensbruder. Es scheint aber, der Papst habe ihn eben deswegen mit dem Erzbischofthume versehen, um dem Orden die Ueberwältigung des Erzstiftes zu erleichtern. Destoweniger waren die Domherren und Lehnsleute mit ihm zufrieden. Jene hatten noch in diesem Jahre, mit Johann IV Einwilligung, des römischen König Wenzels natürlichem Sohn, Otto, zum Erzbischof erwählt. Der König genehmigte die Wahl, und schrieb am 9ten Wintermonates von Prag an den Herzog Svantibor von Stettin, er mögte den Erwählten bey seinem Rechte schützen, und ihn in den Besitz der Schlösser, Städte, Dörfer und Güter des Erzstiftes einsetzen, und einem jeden, der auf eine unerlaubte Art etwas davon vorenthielte, auswerfen; weil die Verwaltung des weltlichen in der rigischen, durch so viele Drangsale mitgenommene Kirche, ihm, als römischen Könige, und keinem anderen, laut der ersten Gründung dieser Kirche, zukäme *s*). Nun hatte diese Wahl zwar keine Wirkung, obgleich Wenzel sich noch lange hernach

der Urkunden, weis ich keine Ursache anzugeben, warum der Patriarchentitel, den Johann *IV* nicht lange geführet hat, sobald wäre verändert worden.

s) Cod. dipl. Polon. T. V n. LXVIII p. 108. Der Pater Dogiel hat diese Urkunde aus dem Original herausgegeben, und dadurch eine Begebenheit entdeckt, welche unsern einheimischen Geschichtschreibern ganz unbekannt geblieben ist, obschon Kranz einer Wahl gedacht, jedoch die Person nicht genennet hat.

1394 Johann V Wennemar Johann IV

nach damit beschäfftigte: aber Johann V konnte sobald zum ruhigen Besitze des Stiftes nicht gelangen, woran diese Wahl, ohne Zweifel, Schuld hatte. Diese Unruhen scheinen bis 1397 gewähret zu haben. In der Fasten ward zu Lübeck ein Hanseetag gehalten, wohin aus Riga Tiedemann von Halle geschickt worden. Man erwartete damals die Königinn Margaretha, welche sich entschuldigen ließ. Auf dem Hanseetage zu Riga, um Himmelfahrt, ließ die Stadt ihre Vortheile durch Volfard von Ravenschlage, Tidemann von Nienbrugge, Wolfhard von Stade, Liborius Wittenborch, Johann von Calmar und Konrad Visch vertreten *t*).

§. 206.

1395

Es heißt gemeiniglich der Erzbischof Johann IV von Riga habe nicht eher geruhet, bis er den Bischof Johann IV von Dörpat um seine bischöfliche Würde gebracht hätte. Wie und wenn solches geschehen, habe ich noch nicht finden können. Aber Arndt meldet uns in seiner ersten Tabelle Th. II S. 302, daß Dieterich II schon 1395 den Bischofsstuhl zu Dörpat besessen habe. Der Meister Wennemar und sein Vorfahr haben das Stift Dörpat, eben so wie die übrigen, gedruckt, worüber es zwischen beyden Theilen zum Kriege gekommen ist *v*). Am 14ten März d. J. bestätigte der römische König Wenzel zu Prag dem Erzstifte Riga alle seine

t) Rigische Archivnachrichten. Willebrandt hans. Chron. Abtheil. II S. 194.

v) Russow Bl. 17 b. Kelch S. 128.

1395 Johann V Wennemar Dieterich II

seine Rechte, und ernannte die Könige von Dänemark, Schweden, Norwegen und Polen, die Erzbischöfe von Trier, Maynz, Köln und Magdeburg; die Herzoge von Stettin, Meckenburg und Werle, wie auch Rath und Gemeinde der Städte Lübeck, Stralsund, Riga und Dörpat, zu Schirmherren über das Erzstift x). Allein man findet nicht, daß irgend einer dieser Schutzherren sich mit Ausrichtung dieses Briefes jemals abgegeben hat. Ich habe oben erwähnet, daß der König Albrecht von Schweden, nebst seinem Sohne Erich, 1388 von den Dänen gefangen worden. Seine Verwandten und einige Hanseestädte nahmen sich seiner nachdrücklich an. Die Stadt Stockholm, worinn die Deutschen die Oberhand hatten, war ihm zugethan und lange Zeit unüberwindlich. Albrechts Parthey wurden Mützenbrüder genannt, weil dieser König vor der falköpingischen Schlacht ein Gelübde gethan hätte, er wollte nicht eher seine Zopfmütze aufsetzen, bis er über seine Gegnerinn gesieget hätte. Die Befreyung des Königes Albrecht kam auf verschiedenen Hanseetagen in Vortrag. Man schickte deshalben sogar 1393 Abgeordnete an die Königinn nach Helsingborg. Damals wurden die Unterhandlungen durch den Tod des Bürgermeisters von Stralsund unterbrochen, dem ein wüthender Däne den Kopf spaltete, daß er todt zur Erde fiel. Im folgenden Jahre ward also der Krieg fortgesetzt. Die neue Belagerung von Stockholm lief unglücklich ab. Man dachte von beyden Seiten auf einen Vergleich und Frieden. Herzog Johann von Meckelnburg besuchte in Person die Königinn in diesem Jahre, auf Aleholm in der Insel Laaland, und kam mit ihr über alle Stücke, in der Güte überein. Er bewog auch den König zu Lindholm und meldete es Margarethen. Man nahm also die Friedenshandlungen zu Helsingborg in Schonen wieder vor. Der Hochmeister war dabey in Person zugegen, um für seine Geldforderung zu wachen. Er hatte seit dem vorigen Jahre Gothland in Besitz y). Es wurden folgende Bedingungen ausgemachet: Albrecht und sein Sohn sollten in Freyheit gesetzt werden, gegen Erlegung 60 tausend Mark löthigen Silbers, oder in Ermangelung dessen, Stockholm und ganz Schweden an Margaretha abtreten. Die Hanseestädte Lübeck, Stralsund, Wismar, Greifswald, Thorn, Elbing, Danzig, Rostock und Reval, gingen dafür in Bürgschaft, und nahmen Stockholm, mittelst einer neuen Besatzung, zum Unterpfande. Wo Albrecht nicht binnen dreyen Jahren die Summe bezahlte, sollten die Städte es thun, oder der Königinn Stockholm liefern. Darauf ward der gefangene König und sein Sohn den Gevollmächtigten der Städte, gegen ihre schriftliche Versicherungen, am Sonntage vor Michaelis übergeben, und der Friede am 1sten Win-

x) Cod. diplom. Polon. T. V. n. XCIX. p. 176 seq.

1395 Johann V Wennemar Dieterich II

y) Annales Minor. Wisbyenses apud *Langeb.* T. I p. 261 ad an. 1394. Obtinuerunt Theotonici Wisby. Es scheint dieses aber die meckelnburgischen Herzoge zu bedeuten.

1396 Johann V Wennemar. Dieterich II

Wintermonates unterschrieben z). Auf dem Hansetage zu Pernau waren Tiedemann von der Halle, Tiedemann von der Nienbrügge und Hermann Winkel aus Riga zugegen a).

§. 207.

Im Jahre 1396, am dritten Tage nach dem Palmsonntage, ließ der römische König zwo Verfügungen zu Prag, an den Herzog Suantibor zu Stettin, ergehen. In der ersteren befiehlt er nochmal, fast mit eben denselben Ausdrücken, wie 1394, dem Herzoge, den Prinzen Otto bey dem Stifte Riga zu handhaben; nur wird hinzugethan: Wenn es auch wider die Brüder des deutschen Ordens wäre. b). In der letztern befiehlt er, den Bischof

z) Annales Minor. Wisbyens. l. c. ad an. 1395. Dalin Th. II S. 458 f. *Schütz.* p. 197 seq. Willebrandt Abth. II S. 51 ff. Bey den Jahren 1388. 1393. 1395 wo aber durch einen Druckfehler, woferne er nicht dem gedruckten Traziger gefolget ist, aus 60000, sechs tausend geworden ist; imgleichen S. 192 ff. bey den Jahren 1388. 1393. 1394. 1395. *Kranz.* Wandal. lib. IX cap. 32. 36. *Werdenhagen* de rebusp. hans. P. III p. 384 seq. Frank B. VII S. 35—42. 54—57. *Loccenius* lib. IV p. 117 seq. scheint vor allen andern von dieser Begebenheit schlecht unterrichtet zu seyn. Er giebt vor, Albrecht wäre hierauf ein Mönch geworden. Keinesweges. Sein Tod wird auch oft viel zu früh angegeben und bald zum Jahre 1394, bald zum Jahr 1407 gerechnet. Er ist erst 1412 gestorben. S. *Latom.* apud *Westphalen* T. IV p. 323 seq.

a) Rigische Archivnachrichten.

b) Cod. dipl. Pol. T. V n. LXIX p. 108.

1396 Johann V Wennemar. Dieterich II

schof von Dörpat in allen seinen weltlichen Rechten und Freyheiten zu schützen, und zwar wider Jedermann, sollte es auch der deutsche Orden seyn. Hierzu sollte er diejenigen Könige, Herzoge und Fürsten, welche er für gut befinden würde, zu Hülfe rufen, welche Wenzel insgemein und einen jeden besonders, ernstlich darum ersuchte. Zugleich wies er die Bürgermeister, den Rath und die Gemeinde in Lübeck, Stralsund und Riga an, wie auch alle Getreue und Unterthanen des heil. Reichs, bey Strafe der Reichsacht, daß sie, so oft es der Herzog verlangen würde, ihm, in diesem Stücke, mit Rath und That nachdrücklich beystehen sollten. Endlich geboth er dem Bischofe selbst, seine und seiner Kirche Güther, Rechte und Freyheiten, standhaft zu vertheydigen c). Auf des Hochmeisters Anstiften, verlangte der livländische Meister von dem Bischofe einen jährlichen Zins, oder die Abtretung des Stiftes. Dieterich ging ein Bündniß mit den Pleskowitern, Litthauern und Schamaiten ein, welche ihm längs dem Peipus zu Hülfe kamen. Meister Wennemar ging den Verbündeten entgegen, lieferte ihnen eine, von beyden Seiten blutige Schlacht, und siegete zwar, erlitte aber auch einen solchen Verlust, daß er weder itzt seinen Sieg verfolgen, noch hernach etwas Wichtiges wider den Bischof unternehmen konnte; darüber es denn zum Vergleich kam d). Die Tagefahrt

c) Cod. dipl. Pol. T. V n. LXX p. 109.

d) Man sehe Russow Bl. 17 b. Hiärne B. IV S. 320. Kelch S. 128. Die Zeit dieses Ver-

1396 Johann V Wennemar Dieterich II

fahrt in Walk beschickte die Stadt Riga durch Tiedemann von der Nienbrügge und Konrad Visch *e*). In den ersten Tagen des Hornungs verheereten die preussischen und livländischen Ritter Litthauen und Schamaiten. Witold hatte keine zureichende Macht beysammen, ihnen zu begegnen. Aber als er seine Völker zusammen gezogen hatte, fiel er Livland an, verwüstete das platte Land, und eroberte Dünaburg *f*).

§. 208.

1397

Der Erzbischof, Johann V, war von dem Papste dem Kapitel aufgedrungen worden. Der von dem letzteren erwählte Otto, konnte seine Wahl nicht behaupten. Niemand wollte ihm, der wiederholten Befehle des römischen Königes ungeachtet, beystehen. Wennemar brauchte seine Macht, nach dem zweifelhaften Siege über den Bischof von Dörpat und seine Bundesgenossen, wider die rigischen Domherren, welche Bedenken trugen den, dem Orden ergebenen Erzbischof, zu erkennen. Bartholomäus und Johann von Tiesenhausen, welche es mit dem Kapitel hielten, verlohren ihre Schlös-

Vergleichs läßt sich nicht bestimmen. Arndt hat die Sache nicht berichtiget, sondern nur verwirret. Denn wie hätte der Bischof von Dörpat 1397 Schiedsrichter zwischen dem Orden und seinen damaligen Widersachern seyn können, wenn der Krieg zwischen dem Orden und ihm noch nicht geendiget gewesen wäre.

e) Rigische Archivnachrichten.

f) *Kojalowicz* P. post. lib. II p. 51.

1397 Johann V Wennemar Dieterich II

Schlösser Kockenhusen und Berson, und entwichen in das Stift Dörpat auf ihre Güter. Endlich sollten alle diese Händel aus dem Grunde gehoben werden. Der Hochmeister, Konrad von Jungingen, ein gewiß frommer und gütiger Herr, der Bischof Johann I von Pomesanien, Ruprecht Herzog von Lignitz und verschiedene andere Herren, wollten sich als Mittler gebrauchen lassen. Man erklärte sie für partheyisch, und erwählete die Bischöfe von Ermeland *g*) und Dörpat zu Schiedsrichtern, nebst der Stadt Lübeck. Sonst waren damals gegenwärtig: der Erzbischof Johann V von Riga; der Hochmeister Konrad von Jungingen, Wennemar von Brüggene, Meister in Livland; Albrecht, Graf zu Schwarzburg, Komthur zu Danzig; Bernd Hövelmann, Landmarschall in Livland; Konrad von Vietinghof, Komthur von Vellin. Im Namen der Ritter und Knechte: Johann von Scherenbecke *h*), Evert Weckebrodt, Ritter, Gerd von Wirks *i*), und Bertram von Treyden, Knechte. Die Abgeordneten der Stadt Riga unterstützten den Rath zu Danzig und dessen beyde Bürgermeister, Hermann Colbert und Peter Forsten. Aus dem Stifte Dörpat: der Domdechant Berndt Bülow, Albrecht, Abt von Val-

g) Dieser Bischof wird bald von Braunschweig, bald von Beursberg genannt. Es war aber der Bischof Heinrich *III* Sorenbaum von Ermeland oder Braunsberg.

h) Vielleicht Skarbecke. Eine adeliche Familie Scherenbecke ist mir noch nicht bekannt.

i) Aller Wahrscheinlichkeit nach Firks oder Virks.

1397 Johann V. Wennemar Dieterich II

Valkena, Johann von Tiefenhausen, Otto von Uexküll, Hennike von Safierne, Johann von Brackel, Bartholomäus von Buxhöveden, Tiedemann Malchow, Vögte; Johann von Wrangel, Kord Cruse, Knechte der dörpatischen Kirche; Hinrich Galenberg, Johann Levermann, Johann Eppenschede, Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Dörpat. Sonst zogen der Erzbischof von Riga den öselischen Propst Johann Leysentin und den revalischen Bürgermeister, Gerd Witte; der Bischof von Dörpat aber den Bürgermeister Goswin Klingenbergen und den lübeckischen Rathmann Henning von Renthen zu Rath. Das Instrument, welches man den Söhnebrief nennet, kam am 24sten Brachmonates zu Stande, ward aber erst am 15ten Heumonates 1397 zu Danzig unterschrieben. Ich habe diesen Söhnebrief niemals gesehen. Es ist mir also aus demselben nur folgendes bekannt: das alte Privilegium des Ordens, Kraft welches die Vasallen der Kirchen Riga, Oesel, Dörpt und Kurland, dem Meister zu Reisen oder Feldzügen folgen und zu Lande nach ihrer Macht wehren helfen sollen, wird in allen seinen Artikeln beybehalten. Alle gewöhnliche Strassen und Wege zu Wasser und zu Lande bleiben offen, unbekümmert, unverstopft, unbeschlossen, unbehindert dem Bischofe, seiner Kirche und seinen Vasallen, geistlichen und weltlichen, deren sich auch der Kaufmann bedienet. Keine neuen Wege werden dem Christenthum in Livland zum Schaden gezogen, gemachet oder gebrauchet. Der Orden heget und stärket die dörpatischen Missethäter nicht mehr. Der Erzbischof und der Orden

1397 Johann V Wennemar Dieterich II

den wollen dem Bischof und seine Länder mit keinerley Selbstgewalt und gewaffneter Hand angreifen, überfallen und antasten, sondern einen steten, festen Frieden mit ihm halten zu ewigen Zeiten. Jeder läßt sich mit seinem Rechte begnügen. Alle Zwietracht in dem Kriege wird freundlich beygeleget. Alle Entwichene vom Adel sollen wieder ins Erzstift kommen, dem Erzbischofe huldigen und ihre Güter wieder besitzen. Die von Tiefenhausen lassen ihr Recht an Kockenhusen fahren, werden dagegen mit andern Landgütern befriediget, erhalten Berson wieder, und dürfen das angefangene Schloß Erla ungestört ausbauen *k*). Es hatte der Hochmeister Konrad von Jungingen den berühmten Gnadenbrief der harrischen und wirischen Ritterschaft *l*), schon 1396 bewilliget; aber erst in die-

Kk 4 sem

k) So viel hat uns Arndt davon erzählet. Vermuthlich hat er den Vergleich unter seinen Papieren gehabt. Hätte er ihn doch ganz abdrucken lassen und also mehr Licht über diese Begebenheit verbreitet? S. *Dlugoss.* lib. X p. m. 154 seq. und die Bischofschronik.

l) Dieser Gnadenbrief, der meines Wissens noch nicht gedruckt ist, lautet also:

In dem Namen Gottes, Amen. Um Vergänglichkeit Willen der Zeit, und um Absterbung der Leute, und auch derjenigen Willen, die da geschehen seyn und aus menschlicher Gedächtniß gekommen, so ist das noch um langer Gedächtniß willen, daß man einem mit Schriften zu Hülfe komme. Hierum Wir Bruder Conrad von Jungingen Hoffemeister des Ordens der Brüder des Spitals St. Marien, des deutschen Hauses zu Jerusalem, thun kund allen

1397 Johann V Wennemar Dieterich II

sem Jahre am Margarethentage, das ist den 13ten

allen denen, die diesen Brief sehen, oder hören lesen, daß Wir von sonderlicher Gnade gegeben und verliehen haben, mit Rath, Willen und Zulaß unserer Mitgebiethiger, allen unsern lieben getreuen Rittern und Knechten, in den Landen, als Harrien und Wirland genennet, besessen mit allen ihren Rechten, wahren Erben und Nachkömmlingen, zu ewigen Zeiten, mit Kraft dieses Briefes, daß sie all ihr Gut, beyde liegende Gründe und fahrende Haabe, erben mögen und sollen an ihre Kinder, beyde Söhne und Töchter, mit solchem Unterscheid, als hiernach geschrieben stehet:

Welcher Mann stirbet, und hinterläßt Kinder, als Söhne und Töchter: ist der Töchter eine berathen, die soll sich keinerley Weise ziehen zu ihrem väterlichen Erbe oder Gute, dieweil die Söhne und unberathene Töchter leben. Desgleichen die unberathene Töchter sollen und mügen sich mit keinem Rechte ziehen zu ihres Vaters Erbe oder Gute, dieweil die Söhne leben: sondern die Söhne sollen ihres Vaters Gut erben und behalten, und sollen die unberathene Töchter berathen, nach ihrem Vermögen und Rath ihrer nächsten Freunde.

Welcher Mann aber stirbet, und läßt unberathene Töchter nach, ohne Söhne: Die Töchter sollen ihres Vaters Gut und Erbe behalten, und die nächsten Vormünder sollen die Töchter berathen, mit Willen und Rath des Gebiethigers in Liefland.

Welcher Mann stirbet ohne Kinder, als Söhne und Töchter, des Gut soll erben der, der sein nächst Mage ist, es sey Weib oder Mann, an der Schwertseiten, oder von der andern Seiten, und soll sein Gut mit solchem Rechte erben bis in das fünfte Glied. Und wenn die Frauen Wittwen werden, und nicht bleiben wollen

1397 Johann V Wennemar Dieterich II

13ten Heumonates zu Danzig besiegelt *m*). Er

Kk 5 bestä-

wollen bey ihren Kindern, die soll man ablegen, mit solchem Recht und Gewohnheit, als man dieß vor Alters gehalten in vorbenannten Landen.

Welche Wittfrau oder Jungfrau stirbet unberathen, die soll an ihres Vaters Gut und Erben erben, an den nächsten Magen, es sey Weib oder Mann, auch ins fünfte Glied, wie oben berühret.

Zu ewiger Gedächtniß und steter Bleibung dieser Dinge, haben Wir unsere Insiegel an diesen Brief lassen hängen, der gegeben ist auf unserem Hause Danzig, in dem Jahre nach Christi unseres Herrn Geburt im 1397sten Jahre, am Tage Margarethä der heiligen Jungfrauen. Gezeugen seynd diese: Die ehrsame, christliche, unsere liebe Brüder, Werner von Bregenen, Gebiethiger in Liefland; Wilhelm von Helfenstein, Großkomthur; Werner von Tettingen, oberster Marschall; Graffe Conrad von Riborg; Burkhart von Webeck, Troßler; Graffe Albrecht von Schwarzburg, Comthur zu Danzig; Conrad von Vietinghoff, Comthur zu Fellin; Dietrich von Wiburg, Comthur zu Reval; Franz Spat, Vogt zu Wenden; Herr Nikolaus, unser Kapellan; Matthias und Heicke, und andere gute viel ehrsame Leute.

Ich gebe diesen Brief, so wie er im dörpatischen Archive in der Sammlung weiland Herrn Bürgermeisters Gruner S. 189 gefunden wird. Man sehe indessen Arndt Th. II S. 117. 118. *Menii* Prodr. p. 10 §. 14. Man giebt vor, dieser Hochmeister hätte eine Verordnung gemacht, daß ein Haken in Liefland bey Erbtheilungen auf tausend Reichsthaler geschätzt werden sollte. Ich habe sie nicht gesehen.

m) Dieses meldet ausdrücklich *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 199.

1397 Johann V Wennemar Dieterich II

bestätigte den Tag vorher eben daselbst gedachtem Adel alle Rechte, Begnadigungen und Freyheiten, die ihm von Alters her gegeben und verliehen sind n). Am 29sten Herbstmonates bekam das Amt der Kürschner zu Riga seine Schragen. Um diese Zeit fiel ein Schiff, das zu Reval mit Pelzwerk, Wachs und Kupfer befrachtet worden, den Vitalianern in die Hände, welches die Interessenten mit acht tausend Rosenobeln löseten, indem der Werth der Ladung sich wohl fünfmal so hoch belief o). Dieses und ihre anderen Streifereyen gaben den preussischen Rittern Gelegenheit in diesem oder im folgenden Jahre Gothland zu erobern, wo diese Seeräuber sich eingenistet hatten; und solche Insel nicht eher als nach dreyen Jahren der Königinn Margaretha wieder einzuräumen p). Das höchste Gericht in Harrien und Wirland nennet Russow das Ritterrecht, und meldet, daß das Land von den Königen in Dännemark und den Hochmeistern in Preussen damit privilegirt gewesen, in demselben hätten sechs harrische und sechs wirische Räthe, und zween Gebiethiger, nämlich der Komthur zu Reval und der Vogt zu Wesenberg gesessen; was dieses Gericht gesprochen, geurtheilt

n) Arndt Th. II S. 117.

o) Arndt Th. II S. 117. Hiärne B. IV S. 321—323. Dieser bemerket, daß sie den Danzigern etliche Schiffe genommen haben. Ebend. S. 324. *Kranz.* Wandal. lib. IX c. 35.

p) Annal. Minor. Wisbyens. apud *Langeb.* T. I p. 262 ad an. 1398. 1403. *Schütz.* p. 199. Hiärne B. IV S. 323. 324. Hartknoch A. und N. Preussen S. 306 a.

1397 Johann V Wennemar Dieterich II

theilt und für Recht erkannt hätte, damit hätten die Rechtenden zufrieden seyn müssen; diese Aussprüche wären von dem Mannrichter, welcher so viel als der Vogt im livländischen Ritterrechte wäre, ohne einige Verzögerung ausgerichtet worden, also daß Niemand von diesem Gerichte weiter gehen, oder sich auf den Landesherren berufen mögen q). Nicht minder giebt er uns eine Beschreibung der adelichen Gerichte oder der Macht welche damals ein esthländischer Edelmann über seine Unterthanen gehabt hat r). Das Bild, welches er von dem Zustande des Bauren mahlet, ist so beschaffen, daß es das Mitleiden gegen einen Stand erregen muß, welcher Jahr aus Jahr ein im Schweiß seines Angesichtes sein Brod erwirbet, und bald auf eine nähere bald auf eine entferntere Art die Glückseligkeit seiner vornehmeren und oft eben so müßigen als harten Brüder, befördern muß s). Sonst herrschete in Livland damals noch die Gewohnheit, den Todschlag ohne gerichtliche Hülfe zu rächen. Der nächste Freund des Entleibeten tödtete den Todschläger, sobald er ihn ertappete, ohne Richter, ohne Urtheil, ohne Nachrichter. Hierbey war nur dieses schlimm, daß auf keine Nothwehr gesehen, und, wenn der rechte Mörder nicht vorhanden war, sein nächster Verwandter, oder das Kind in der Wiege statt des entwichenen Vaters getödtet ward t).

§. 209.

q) Russow Bl. 18 a.

r) Russow am angef. Orte.

s) Russow Bl. 18 b.

t) Ebenders. am angef. Orte.

1398 Johann V Wennemar Dieterich II

§. 209.

Im Jahre 1398 waren diejenigen drey Jahre verflossen, da die Hanseestädte, wie §. 206 gedacht, entweder Stockholm zurück geben, oder 60 tausend Mark Silbers bezahlen musten. Sie schickten also den Bürgermeister Wulflam aus Stralsund an den König Albrecht, welcher sich in Wismar aufhielt, um ihn zu fragen, wie er es gehalten wissen wollte. Albrecht antwortete, er hätte zu den Städten das Vertrauen, sie würden, als gute Freundinnen, ihn nicht verlassen. Doch die Städte wollten ihre eingegangene Verbindung nicht aus den Augen setzen. Sie sandten ihre Abgeordnete nach Dännemark, und ließen zur gesetzten Zeit, nämlich den Tag nach Michaelis, der Königinn die Stadt Stockholm, sammt den übrigen schwedischen Festungen einräumen *v*). In diesem Jahre sind verschiedene hansische Tagefahrten gehalten worden, worunter die wichtigste zu Lübeck in der Osterwoche war. Auf derselben befand sich aus Riga Hermann Winkel *x*). Hier ist beschlossen worden eine Flotte wider die Viktualienbrüder auszurüsten, und die See von ihnen zu reinigen. Die ausgerüsteten Schiffe nannte man Vredekoggen oder Friedensschiffe. Zu dieser Flotte gaben und unterhielten die Lübecker zwey Schiffe und zweyhundert Kriegsleute; die Hamburger ein Schiff, und funfzig Mann; die Stralsunder, Greifswalder und Stettiner zwey Schiffe und zweyhundert Mann, die Danziger, Thorner, Elbinger und Königsberger zwey Schiffe und zweyhundert Mann; und die livländischen Städte ein Schiff, und hundert Mann. Zwar hätten die preussischen Städte mehr geben sollen: aber sie entschuldigten sich damit, daß sie, um die Seeräuber aus Gothland zu vertreiben, den preussischen Rittern wichtige Dienste geleistet und schwere Ausgaben gehabt hätten. Hierbey wurde verabredet, daß die Schiffer und Bootsleute nicht unter die Krieger gerechnet werden, je unter hundert Soldaten vierzig Schützen, und über das erforderliche Werkzeug, auf jedem Schiffe zehen Steinbüchsen, balistae, auf allen Fall, überley seyn sollten. Ein jegliches Schiff sollte noch ein Raub- oder Jagdschiff, oder zwey große Böte, oder ein Jagdschiff nebst einem Boote bey sich haben. Auf Himmelfahrt sollte alles fertig seyn, und die Flotte sich bey Bornholm versammlen, daselbst aber von den Befehlshabern überleget werden, wie und wo man die Vitalianer aufsuchen sollte. Diese ausserordentliche Rüstung, welche nur wenige Städte unternahmen, sollte keiner nachtheilig seyn, noch weniger hinführo zu einem Beweise wider sie dienen. Würde inskünftige eine grössere Macht erfordert werden, sollten alle Bundesstädte dazu beytragen. Die Kosten zu bestreiten, foderte man, nach alter Gewohnheit, in allen Städten den Pfundzoll von den eingebrachten Waaren, nämlich vier lübische Pfennige von einem Pfund flämisch, welches so hoch als sechs Mark lübisch gerechnet ward *y*). Von diesem Vorha-

v) *Krantz.* Wandal. lib. IX cap. 36 in fine. Sueciae lib. V cap. 35 p. m. 319. Dalin Th. II S. 467. Willebrandt hans. Chronik Abth. II S. 54. 55.

x) Rigische Archivnachrichten.

1398 Johann V Wennemar. Dieterich II

y) Pfundzoll, Pfundgeld und Pfalgeld ist nicht

1398 Johann IV Wennemar. Dieterich II

Vorhaben gab man der nordischen Königinn, dem Herzoge von Burgundien und dem Hochmeister in Preussen Nachricht, damit sie ihre Städte nicht hindern und den Räubern keine Zuflucht verstatten; sondern den Kriegsleuten der verbündeten Städte alle Hülfe und Freundschaft erweisen mögten. Margaretha selbst trat in diesen Bund, und versprach, eine gewisse Anzahl ihrer Schiffe zu den städtischen stossen zu lassen. Dennoch währete es dreyßig Jahre, ehe man das

nicht einerley. Pfundzoll ward von den Hanseestädten zu Kriegszeiten gehoben von denen Waaren, welche eine Hanseestadt nach der anderen zum Verkauf brachte. Es wurde nicht länger gehoben, als es der Krieg oder die Noth, welcher abzuhelfen er beliebet war, erforderte. Dieser wurde auf den Hanseetagen verordnet und abgeschafft. Doch, die sogenannten Kreuzherren fiengen an, sich solchen Zoll zuzueignen, unter dem Vorwande, sie rüsteten auch Schiffe wider die Seeräuber aus. Endlich aber bedachten sie sich, und schafften ihn, auf dringendes oft wiederholtes Anhalten der deutschen Hansee, wieder ab.

Pfalgeld aber ist ein beständiger Seezoll, den eine jede Stadt hebet, um davon die Schiffahrt bequem zu machen, die Flüsse zu reinigen und den Haven zu unterhalten. Dieses ward nicht nur von eingehenden, sondern auch von ausgehenden Waaren, nicht allein von hansischen, sondern auch von allen anderen Handelsleuten erleget.

Endlich Pfundgeld bedeutet beydes, sowohl den Pfundzoll als auch das Pfalgeld; und ist bloß von dem gemeinen Mann aufgebracht, und auf solche Weise gebräuchlich geworden. *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 201 — 203.

1398 Johann V Wennemar Dieterich II

das räuberische Ungeziefer ausrotten konnte z). Auf eben dieser Tagefahrt ist beschlossen worden, keinen, der in einer Hanseestadt einen Aufruhr erreget, unter sich zu dulden, es wäre denn, daß er, nach dem Gesetze, dafür büßen wollte *a*). Hiernächst war am 29sten Brachmonates eine hansische Tagefahrt zu Kopenhagen *b*). Die Stadt Riga besuchte die Tagefahrten zu Podel oder Walk, auf St. Thomä, oder den 21sten Christmonates durch Volfard Ravenschlage, Tiedemann von der Nienbrügge und Borchard Wezendal; in Pernau durch Tiedemann von der Nienbrügge und Konrad Visch; und in Wollmar durch Volfard Ravenschlage und Hermann Winkel *c*). Um diese Zeit war der Großfürst Wasili Dmitriewitsch Fürst zu Neugard. Dieser hatte sich vorgesetzt, mit den livländischen Rittern anzubinden: allein die Neugarder waren nicht dahin zu bringen *d*).

§. 210.

1399

Auf Martini 1398 fieng es scharf an zu frieren, welches bis in die letzte Woche der Fasten 1399 dauerte, dergestalt, daß die Ostsee zufrohr, und man über das Eis aus Dännemark nach

z) *Schütz.* p. 200. 201. Dalin Th. II S. 467. Willebrand Abth. II S. 54. 195. *Traziger* apud *Westphalen* T. II p. 1399 seq.

a) Willebrandt hans. Chronik S. 195.

b) Willebrandt ebendas.

c) Rigische Archivnachrichten.

d) Samml. russ. Gesch. B. V S. 428.

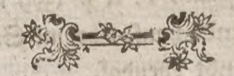
1398 Johann V Wennemar Dieterich II

nach Deutschland wandeln konnte *e*). Dieser Kälte soll sich unser Meister bedienet, und mit einer Macht von 15000 Mann in Schamaiten eingefallen seyn *f*). In diesem Jahre ging Wennemar der livländische Meister, den Weg alles Fleisches, ein Herr, der nichts verabsäumet hat, seinen Orden, auf Kosten der Bischöfe, empor zu bringen.

e) *Kranz.* Wandal. lib. IX cap. 37. *Traziger* apud *Westphalen* T. II p. 1320.

f) Dieses meldet Kranz Wandal. lib. IX c. 37. ausdrücklich. Ich muthmasse, er habe das Jahr 1396 und 1399 mit einander verwechselt. Kelch und Arndt folgen ihm. Der erstere nennet ihn, der letztere aber nicht. Doch das thut er sehr oft. Die übrigen einheimischen Geschichtschreiber wissen nichts davon. Ja Hiärne B. IV S. 324. beym Jahr 1398, saget ausdrücklich, daß es damals bis 1403 mit dem Litthauern ganz stille gewesen, weil die Ordensherren anderswo zu thun gehabt hätten. Dlugosch, Schütz und Kojalowicz wissen auch von diesen Einfall nichts. Die übrigen, welche ich noch zu Rathe gezogen, unter andern Sarnicki, Cromer und Hartknoch, schweigen gleichfalls. Dadurch bin ich also auf obige Muthmassung gekommen.

Ende des ersteren Abschnittes des ersten Theiles.



A Zerl.



